C 21734 D

Schwindel: „Manifest der DDR-Opposition" Seite 2

Arbeiterkampf

Jg.8 Nr. 120 9.1.78 Arbeiterzeitung des Kommunistischen Bundes 2,- DM

Gegen Gewissensprüfung, Arbeitsdienst und Kasernierung

Demonstration am 28.1. in Dortmund

Bundesweite Kampfmaßnahmen, eine Aktionswoche vom 23. – 27.1., einen Warnstreik am 27.1. und eine zentrale Demonstration am 28.1. in Dortmund beschloß die Bundesdelegiertenkonferenz der Selbstorganisation der Zivildienstleistenden gegen die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Wiedereinführung der Gewissensprüfung für Kriegsdienst Verweigerer (KDVler) und die beabsichtigte Verschärfung im Zivildienst (siehe Aufruf der SO).

Am 15.12. gab das Bundesverfassungsgericht seine Entscheidung über den Antrag der CDU/CSU-Fraktion, die am 27.5. von der SPD/FDP-Koalition verabschiedete Novelle zum Wehrpflichtgesetz vorläufig außer Kraft zu setzen, bekannt. Danach müssen sich die KDVler mit sofortiger Wirkung wieder den diskriminierenden Prüfungsverfahren unterziehen. Damit ist nach der Neufassung des §218 eine weitere von der SPD bei Regierungsantritt versprochene Reform durch dieses Gericht zunichte gemacht worden.

Mit der Verabschiedung der Novelle hatte die sozialliberale Koalition die gesetzlichen Weichen für die Aufhebung der unwürdigen Prüfungsverfahren gestellt. Ab 1.8.77 genügte es nach einer Anordnung des Bundeskriegsministers, daß KDVler ihre Ablehnung den Behörden per Postkarte zuschickten.

Schon während der Debatte über dieses Gesetz hetzte die CDU/CSU, daß es dabei um die Zerstörung des Wehrwillens der Jugend gehe, da es sich bei der Novelle *„um die faktische Abschaffung des Prinzips der allgemeinen Wehrpflicht durch Einführung der Wahlfreiheit zwischen Wehr- und Zivildienst"* handle (Frau Verhülsdonk im Bundestag 27.5.77).

Kernargumentation der CDU/CSU war dabei, daß bei Freigabe der Entscheidung ein großer Teil der Jugendlichen der Bundeswehr den Rücken

lichen der Bundeswehr den Rücken

kehren würde, woraus die durchaus berechtigte Furcht spricht, daß der allergrößte Teil der Jugend bei einer wirklich f r e i e n Entscheidung seine Knochen für d i e s e s „Vaterland" kaum hinhalten wird.

Das Bundesverfassungsgericht schloß sich jetzt dieser Argumentation in allen Punkten an. Da die Zahl der KDVler im November 1977 auf 11.000 hochgeschnellt ist (Nov. 76 waren es nur 3.000) und für 1978 mit mindestens 100.000 Verweigerern zu rechnen sei (was ca. 25% der Wehrpflichtigen entspricht) bestehe die Gefahr, *„daß die Zahl der in diesem Zeitraum zu erwartenden Weigerungsfälle eine Höhe erreicht, mit der weder der Gesetzgeber noch die mit der Bewältigung der Aufgaben des Ersatzdienstes betrauten Dienststellen im entferntesten gerechnet haben. Bei dieser Sachlage ist es zur Abwehr schwerer Nachteile für das gemeine Wohl dringend geboten, das zur Prüfung gestellte Gesetz bis zur Entscheidung in der Hauptsache ausser Anwendung zu setzen."* D.h. im Klartext: die Wahrnehmung des Grundrechts auf Kriegsdienstverweigerung wird von diesem Gericht von dem Bestand der Bundeswehr abhänging gemacht. Man kann sich ausrechnen, wie weit die Rechte der KDVler noch eigeschränkt werden können, wenn die BRD-Imperialisten einmal die Entscheidung fällen, ihre Armee einzusetzen. Um diesen ihren eigenen Verfassungsbruch zu kaschieren, argumentiert das Gericht weiter, ebenso wie die CDU, mit der „Wehrgerechtigkeit", da ein großer Teil der ZDLer nicht eingezogen würde.

Diffamierend unterstellt es dabei einem großen Teil der KDVler, sie würden den Kriegsdienst allein wegen dieses Vorteils verweigern. Beweis ist die ansteigende Zahl der KDVler aber nicht hierfür, sondern für die völlig willkürliche Praxis der bisherigen Prüfungsverfahren, die durchzumachen sich bisher viele Jugendliche gescheut haben.

In den jetzt vorliegenden Zahlen kommt massiv zum Ausdruck, welcher Unwille innerhalb der Jugend gegenüber der Bundeswehr, dem Drill, der Kasernierung usw. bestehen.

Hierin hatten sich die Herrschenden offensichtlich getäuscht, auch die CDU/CSU, die ebenfalls noch für eine „Erleichterung" der Prüfungsverfahren eingetreten ist. Auch der SPD ging es zu keinem Zeitpunkt um eine wirkliche Freigabe der Entscheidung. *„Ich kann den Gesetzesvorlagen überhaupt nicht entnehmen, daß hier ein Wahlrecht eingeführt wird ..."*

hier ein Wahlrecht eingeführt wird ..."

so Leber in einer Bundestagsdebatte. Und weiter: *„Wir werden also bei dem dienstpflichtigem jungen Mann ein größeres (!) Interesse an der Wehrpflicht registrieren können, weil er zum einen mit größerer Sicherheit zum Zivildienst herangezogen wird und weil zum anderen dieser Zivildienst 18* (statt 15 bei der Bundeswehr, die Red.) *Monate dauert"*. Daß es der SPD bei dieser Regelung noch um weit mehr ging, zeigen die folgenden Worte: *„Mit dieser Neuregelung wird die Zahl der Dienstleistenden im ganzen nicht kleiner, sondern*

Fortsetzung auf Seite 7

Russell-Tribunal soll verboten werden

„Die Möglichkeit, das Tribunal oder es vorbereitende Versammlungen zu verbieten, ist von den jeweils zuständigen Ordnungsbehörden zu prüfen. Erwogen werden könnte ein Verbot nach §5 Ziffer 4 VersammlG..."

„Da sowohl das Vorbereitungssekretariat als auch die Unterstützungsinitiativen Vereine im Sinne von §2 VereinsG sind, kommen Vereinsverbote gem. §3 VereinsG. in Betracht."

Das sind Vorschläge, die in einem geheimen Verfassungsschutz-Papier („Nur für den Dienstgebrauch") vom 20. September 1977 enthalten sind. Wir drucken das Papier in diesem AK vollständig ab.

Das VS-Papier stellt unter (1) die Vorbereitungen zum Tribunal dar. Unter (2) wird eine „Bewertung" vorgenommen und das Fazit gezogen: **„...Den hieraus erwachsenden Gefahren muß begegnet werden"**. Unter (3), im umfangreichsten Teil des Papiers, werden Vorschläge für **„Mögliche Gegenmaßnahmen"** entwickelt. Diese bestehen aus administrativen und aus politisch-propagandistischen Maßnahmen. Im Einzelnen wird vorgeschlagen:

3.1.: Einflußnahme auf das Tribunal durch Infiltration staatstreuer *„demokratischer Kräfte"*. Diese Möglichkeit wird allerdings im VS-Papier wegen zu großer Schwierigkeiten *„ausgeschlossen"*.

3.2.: „Einwirken auf Persönlichkeiten und Gruppen des demokratischen Spektrums, sich nicht an dem Vorhaben zu beteiligen und es nicht zu unterstützen" Im Einzelnen wird vorgeschlagen, *„aufgrund eines Kabinettsbeschlusses"* (!) entsprechende Initiativen des Bundeskanzlers, der

Fortsetzung auf Seite 3

VS-[illegible] DIENSTGEBRAUCH

Referat OS 2 [illegible], den 20.September
OS 2 - 614 300 - R/21 VS-NfD

GEHEIM

Betr.: "Russell-Tribunal" gegen "Repression in der Bundesrepublik Deutschland"

[illegible]

1. Lage

Die "Bertrand Russell Peace Foundation Ltd" hat bisher zwei "Russell-Tribunale" durchgeführt, die beide weltweite Beachtung [illegible] das erste 1966/67 in Stockholm (Präsident: Jean Paul

[illegible]

Mögliche Gegenmaßnahmen

Die im folgenden nur kurz erörterten Schritte sind als mögliche Gegenmaßnahmen auf ihre Durchführbarkeit und Wirksamkeit hin im einzelnen zu prüfen.

1. Steuerung durch Beitritt und Mitwirkung demokratischer Kräfte mit dem Ziel, einen der politischen Wirklichkeit in der Bundesrepublik Deutschland gerecht werdenden "Freispruch" zu erzielen.
Ein solches Vorgehen erscheint schon wegen der Zugangsschwierigkeit und der großen Erfahrung mit konspirativen Arbeitsweisen der das [illegible] ausgeschlossen [illegible]

Ausschnitte aus dem Original der Verfassungsschutzstudie, die dem Kommunistischen Bund vorliegt. Den vollständigen Text dieses Dokuments finden Sie in einer Abschrift auf Seite 3 dieser Zeitung.

Italienische Delegation kommt nach Stammheim

Am 15. Januar will eine italienische Delegation in der BRD eintreffen, um sich über die Situation zu informieren, speziell um Irmgard Möller in Stammheim zu besuchen und sich für diese einzusetzen. Der Delegation sollen vorraussichtlich folgende Personen angehören:

Die Parlamentarierinnen Maria Magnani- Noia (Sozialistische Partei, PSI), Giancarla Codrignani (Mitglied der Gruppe ‚Unabhängige Katholische Linke' innerhalb der Kommunistischen Partei, PCI), Vera Squarcialupi (Unabhängige Linke, Abgeordnete im Europa-Parlament), Adele Faccio (Radikale Partei, PR, und Bewegung für die Befreiung der Frau, MLD) und Luciana Castellina (Democrazia Proletaria, DP, Wahlbündnis der revolutionären Linken). Ferner sollen der Delegation angehören: Dario Fo (Theatermann, von ihm stammt u.a. das auch in der BRD gezeigte Stück „Bezahlt wird nicht"), Giorgio Bocca (Journalist von „Espresso" und „Republica"), Guido Aristarco (Herausgeber der Zeitschrift „Cinema Nuovo", ‚Neues Kino', und Professor in Turin), Michele Bocca (Chefarzt der Hauptklinik von Turin). Das Lelio-Basso-Komitee gegen die Repression in der BRD, das vor allem in Zusammenhang mit dem bevorstehenden Russell-Tribunal arbeitet, will ebenfalls einen Vertreter mitschicken. Auch einige weitere Persönlichkeiten haben

Fortsetzung auf Seite 10

Grenzkonflikt zwischen Kambodscha und Vietnam

Am 31.12.77 gab die kambodschanische Regierung auf einer Pressekonferenz in Peking militärische Auseinandersetzungen zwischen Kambodscha und Vietnam bekannt. Bereits einen Tag zuvor, am 30.12.77, unterbrach Kambodscha die diplomatischen Beziehungen zu Vietnam und forderte alle vietnamesischen Diplomaten auf, Kambodscha bis zum 7.1. zu verlassen. ("Erklärung des Außenministeriums des Demokratischen Kambodscha" vom 31.12. 77). Am 1.1. verließen die vietnamesischen Diplomaten Kambodscha.

Die Lage entlang der vietnamesisch-kamboschanischen Grenze stellt sich aufgrund der wiedersprüchlichen Meldungen unklar dar. Deutlich wird lediglich aus allen Pressemeldungen - einschließlich der Erklärungen Kambodschas - daß Vietnam keineswegs eine großangelegte Invasion gegen Kambodscha durchführt. Wenn überhaupt vietnamesische Soldaten in Kambodscha sind, so auf einem schmaleren Streifen entlang der Grenze. Die Rede ist von einem 10 bis 20 km tiefen Streifen auf 40 km Länge ("SZ", 2.1., 7.1.; "FR", 7.1.). Auch Kambodscha sprach laut "FAZ" davon, daß *"mehrere vietnamesische Divisionen im Umkreis von 100 km um die Hauptstadt aufmarschiert seien"* ("FAZ", 4.1.). 100 km entfernt von Phnom Penh in westlicher Richtung liegt nun aber bis auf wenige Kilometer im sogenannten Papageienschnabel vietnamesisches Gebiet...

Erst am Freitag (7.1.) hat Kambodscha laut "FR" und "SZ" angegeben, daß vietnamesische Truppen ca. 60 km vor Phnom Penh stehen ("FR", "SZ", 7.1.78). Diese Meldung wurde am gleichen Tag von Vietnam dementiert.

Wie die tatsächliche Lage auch sein mag, deutlich ist auf jeden Fall schon jetzt, daß von einer regelrechten vietnamesischen Invasion ganz sicher keine Rede sein kann.

Die kambodschanische Erklärung

Kambodscha griff mit der Erklärung vom 31.12.77 die SR Vietnam in außerordentlicher Schärfe an. So heißt es in der Erklärung: *"Mehrere aus Hanoi gekommene Infanterie-Divisionen der Streitkräfte der Sozialistischen Republik Vietnam unternehmen seit dem September 1977, unterstützt von hundert Panzern und Kanonen, zuweilen auch von Flugzeugen, eine Reihe großangelegter Invasionen gegen das Demokratische Kampuchea mit dem Ziel, in der Ostregion in Trapeang Phlong, Stung, Krek, Memot die Reisernten zu plündern. In der Folge hat die Armee der Sozialistischen Republik Vietnam im Monat November 1977 Invasionsangriffe gegen die Provinz Svay Rieng unternommen und ist auf mehreren zehn Kilometern im Gebiet von Rumduol, Prassaut, Kompong Rau, Chantrea eingedrungen."* Die Angriffe werden als **"in derselben Weise oder noch schlimmer (!) als die der Söldner von Thieu und Ky und von Süd-Korea"** dargestellt. *"Die vietnamesische Aggressionsarmee fährt mit ihren Angriffen fort mit Vergewaltigungen, Erschießungen, Artilleriebeschuß entlang der kambodschanischen Grenze bis zur Durchführung der jetzigen* **systematischen Invasion großen Ausmaßes, bei der sie sich als 'Großmacht' in Südostasien aufspielt, in einer Weise, die der von Hitler (!) ähnelt, als er 1939 die Tschechoslowakei überfiel."** (Alle Zitate aus der "Erklärung der kambodschanischen Regierung" vom 31.12.77). Die Ursache für die militärischen Auseinandersetzungen wird von Kambodscha darin gesehen, *"daß Vietnam seit langem das strategische Ziel verfolgt, Kampuchea zu einem von Vietnam abhängigen Mitglied der Indochina-Föderation zu machen."* (s.o.). Gleichzeitig erhebt Kambodscha den Vorwurf, daß Ausländer direkt beteiligt sind: *"Was die Ausländer betrifft, die als Berater, Experten und direkte Kommandeure an der Aggression gegen Kampuchea beteiligt sind, erachtet die Regierung des Demokratischen Kampuchea, daß diese Leute und ihre Regierungen direkt eine Aggression gegen das Demokratische Kampuchea und das kampucheanische Volk unternommen haben."* ("Erklärung...", zit. nach "Rote Fahne" 1/78). Nun ist allerdings kaum anzunehmen, daß Vietnam bei seinen Kampferfahrun-

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung von Seite 1

Grenzkonflikt

gen auf 'ausländische Berater und Kommandeure' angewiesen ist...

Zur Frage nach Verhandlungen nimmt Kambodscha ebenfalls eine scharf ablehnende Haltung ein: *"Die vietnamesische Regierung gibt vor, Verhandlungen mit Kambodscha durchführen zu wollen. Worüber will es, daß Kambodscha verhandeln sollte? Etwa über den Rückzug der vietnamesischen Aggressionstruppen?... Es gibt nur eine einzige mögliche Haltung gegenüber den Angreifern: Sie zu vernichten, um das kambodschanische Territorium zu befreien"* (kambodschanische Regierungserklärung vom 3.1.78 lt. "Le Monde", 5.1.78).

Die Haltung Vietnams

Vietnam hat auf die kambodschanische Erklärung vom 31.12.77 noch am gleichen Tag mit einer Erklärung geantwortet. (Leider liegt uns der Wortlaut der vietnamesischen Erklärung nicht vor, so daß wir auf Zitate aus anderen Zeitungen angewiesen sind). Vietnam dementierte jede Aggression gegen Kambodscha und erklärte wiederholt am Freitag, 7.1.78, daß keine vietnamesischen Truppen auf kambodschanischem Boden stehen. Bei den vietnamesischen Operationen *"handele es sich nur um Selbstverteidigung"* ("SZ", 7.1.78). Vietnam erhob seinerseits Vorwürfe über Grenzverletzungen gegenüber Kambodscha (u.a. "Le Monde", 7.1.78). Gleichzeitig forderte Vietnam zu Verhandlungen auf: *"Die Regierung der SR Vietnam macht noch einmal den Vorschlag, daß beide Seiten so bald wie möglich auf ganz gleich welchen Ebenen zusammentreffen, um die Grenzfrage zwischen beiden Ländern im Geiste brüderlicher Freundschaft gemeinsam zu lösen."* (Regierungserklärung der SR Vietnam vom 31.12. nach "Hsinhua", 1.1.78). Am 6.1.78 erklärte Vietnam nach der schroffen Ablehnung des Verhandlungsangebotes durch Kambodscha erneut, *"Vietnam sei für die Erhaltung der Freundschaft und Solidarität mit dem kambodschanischen Volk und für die Lösung des Grenzproblems auf dem Verhandlungsweg. Wenn die kambodschanische Seite jedoch auf die von gutem Willen getragenen Vorschläge Vietnams nicht antworte und weiterhin Haß säe, dann habe sie die Verantwortung zu tragen."* ("SZ", 7.1.78). Weiterhin weist Vietnam den Vorwurf zurück, es wolle Kambodscha in eine "Indochinesische Föderation" zwingen: *"Vietnam hat mit einer indochinesischen Föderation nichts im Sinn"* erklärte der vietnamesische Botschafter am 3.1. im französischen Fernsehen ("Le Monde", 5.1.78). In der Tat gibt es überhaupt keinen Grund für eine solche Annahme.

So weit zu den uns bekannten Fakten. Wir hoffen, demnächst aufgrund von weiteren Stellungnahmen aus Vietnam und Kambodscha mehr über die genauen Vorgänge sagen zu können. Insbesondere über die Vorgänge, die die konkrete Konfrontation ausgelöst haben.

Sicher ist auf jeden Fall, daß die Ursachen für den derzeitigen Konflikt nicht in einer Großmachtpolitik Vietnams oder gar einer Bereicherung durch Reisklau zu suchen sind, sondern in der kolonialen Hinterlassenschaft durch die französischen und amerikanischen Imperialisten.

Kolonialpolitik = Einprogrammierung von Grenzkonflikten

Die Grenzen der drei indochinesischen Staaten wurden bei der Besetzung durch den französischen Imperialismus ab 1858 völlig willkürlich festgelegt. Rücksichten auf geschichtliche und bevölkerungsmäßige Fakten wurden nicht genommen - im Gegenteil. Ganz offensichtlich sind planmäßig Gebiete entgegen ihrer eigentlichen Zugehörigkeit abgetrennt und zugeteilt worden.

So schlugen die französischen Kolonialisten Teile des Mekong-Deltas mit starker Khmer-Bevölkerung Vietnam zu. *"Kambodscha war nach erheblichen Gebietsverlusten an Thailand und Vietnam 1863 französisches Protektorat und wurde unter abermaliger Grenzbereinigung 1887 in die 'Union Indochina' einbezogen."* ("FR",3.1.78). 1929 wurden Teile der kambodschanischen Provinz Darlac Vietnam zugeschlagen ("FR", 3.1.78) und 1949 wurde die Region Nieder-Cochinchina ebenfalls Vietnam zugeteilt ("Liberation, 2.1.78). *"Mehrere Hunderttausend Khmer leben auf vietnamesischem Boden, wie auch andersrum sich zahlreiche Vietnamesen auf Khmer-Territorium entlang der Grenze angesiedelt haben."* ("Liberation," 2.1.78).

Die Grenzen sind also bereits seit der französischen Kolonialzeit umstritten - deutlich ist, daß der französische Imperialismus bei der gebietsmäßigen Aufteilung diese Grenzkonflikte planmäßig angelegt hat. Als 1954 in Genf das Ende der französischen Kolonialherrschaft über Indochina vertraglich besiegelt wurde, sparte man die komplizierte Grenzproblematik schlicht aus.

Verschärft wurde die Sache durch die US-imperialistische Politik. Beispielsweise wurden bei Verhandlungen zwischen dem Thieu- und dem Lon-Nol-Regime die Inseln Poulo-Wai an Kambodscha abgetreten ("Le Monde", 22.7.75). Bei Grenzveränderungen nördlich des Papageienschnabels wurden wiederum Gebiete durch die USA von Kambodscha abgetrennt. ("FR", 3.1.78). Einhergehend mit den willkürlichen Grenzveränderungen schürten die Imperialisten und ihre Marionetten zielstrebig Haß gegen die jeweiligen Minderheiten. Bekannt sind beispielsweise starke anti-vietnamesische Ausschreitungen in Kambodscha kurz nach Lon-Nols Machtergreifung.

Versuche, die Grenzkonflikte auf dem Weg von Verhandlungen zu lösen, hat es bereits mehrfach gegeben.

Bereits 1970 kamen Widersprüche zwischen der damaligen neutralistischen Sihanouk-Regierung Kambodschas und der Provisorischen Revolutionsregierung Süd-Vietnams auf. Seinerzeit benutzten die US-Imperialisten den widersprüchlichen Grenzverlauf zu Interventionen in Kambodscha (mit dem Argument, die FNL operiere auf kambodschanischem Boden). Damals wurde als Ergebnis von Verhandlungen zwischen Sihanouk und der PRG ein Grenzabkommen geschlossen („Vietnam – ein Lehrstück", S. 35).

1975 – kurz nach der Befreiung kam es zu erneuten Spannungen und Verhandlungen zwischen Kambodscha und Vietnam (Besuch von Pol Pot in Hanoi und Le Duans in Phnom Penh). Offenbar gelang es damals nicht, eine für beide Seiten befriedigende Lösung der Grenzfrage zu erreichen. *„Die Solidarität war zwischen Mai und Juli 75 zeitweilig unterbrochen zwischen Vietnam und Kambodscha ... Es ist wahr, daß es einige Differenzen gab, aber darüber sollte man sich nicht wundern. Es gibt noch Hinterlassenschaften des Kolonialismus, die zwischen Vietnam und Kambodscha geregelt werden müssen. Dies betrifft im wesentlichen ein oder zwei Inseln, bei denen die Grenzfrage nicht geklärt ist. Dieses Erbe des Kolonialismus wird von ihnen* (Vietnam und Kambodscha – die Red.) *im Zuge der Übergangsperiode des Wiederaufbaus gelöst werden"* („Vietnam – ein Lehrstück", S. 35).

Wir hoffen ehrlich, daß die Beilegung der Grenzwidersprüche durch Verhandlungen möglich wird und eine weitere militärische Auseinandersetzung zwischen Kambodscha und Vietnam vermieden werden kann..

Asien/Australien-Kommission

Ex-VS-Chef Nollau plaudert aus dem Nähkästchen: Der Fall Guillaume/Brandt

Günther Nollau, bis September 1975 "Verfassungs-Schutz"-Präsident, dann vorzeitig aus dem Amt ausgeschieden, hat ein Buch geschrieben: "Das Amt", auszugsweise abgedruckt im (aus solchen Quellen ja immer gut belieferten) "Spiegel" (50-52/77).

Nollau berichtet darin ausführlich über den Ablauf der Guillaume-Affäre, die im Mai 1974 zum Rücktritt Brandts führte. Von den damals in den Fall Guillaume/Brandt Verwickelten ist Nollau außer Brandt der einzige, der schließlich endgültig den Hut nehmen mußte. Seine Pensionärs-Erinnerungen (nach Innen-Minister Maihofer *"völlig hemmungslos und ohne Rücksicht geschrieben"*) machen seinem Ruf alle Ehre: *"Nollaus ungehemmten Mitteilungsdrang - losgelöst von den politischen Zusammenhängen - haben wir schon zu seinen Amtszeiten kennengelernt."* (Kanzleramts-Chef Schüler).

Nollaus Version der Affäre

Nollaus Version der Ereignisse zwischen Mai 1973 und Mai 74 ist folgende: gegen Guillaume, einen der engsten Mitarbeiter Brandts, lag im VS im Mai 73 ein Bericht vor, wonach er und seine Frau DDR-Agenten waren. Der Verdacht stützte sich hauptsächlich auf entschlüsselte Funksprüche, in denen G. und Chr(istel) u.a. herzliche Geburtstagswünsche übermittelt erhielten. Für den VS war die Sache klar, und Nollau alarmierte Genscher, damals Innenminister und VS-Dienstherr. Genschers Reaktion:" das muß der Kanzler wissen." Nur widerwillig stimmte Nollau zu, Brandt zu informieren! Mit Einverständnis Brandts lief die Observation der Guillaumes an, Ende Mai. Nichtsdestotrotz fuhr GuilLume - und zwar ohne VS-Beschattung - als einziger Referent mit Brandt im Juli nach Norwegen. Dort konnte er angeblich ungestört in Geheimpapieren stöbern. Nollau, als er von dem Reise-Arrangement hörte : "Ich zuckte mit den Achseln." - Die Ob-

gen. Dort konnte er angeblich ungestört in Geheimpapieren stöbern. Nollau, als er von dem Reise-Arrangement hörte : "Ich zuckte mit den Achseln." - Die Ob-

servation der Guillaumes durch den VS zog sich bis Ende Januar 1974 hin; das Ergebnis war "höchst bescheiden". Deshalb - oder trotzdem? - schalteten Brandt, Genscher und Nollau Anfang März Generalbundesanwalt Buback ein: so konnte es ja auch wirklich nicht weitergehen. Kaum zurück von Ferien in Frankreich wurde Guillaume im April verhaftet - und gestand. Am 3. Mai meldete sich Bundeskriminalamts-Chef Herold dann bei Nollau "in einer Angelegenheit von höchster Wichtigkeit". Das BKA nämlich hatte bei seinen Ermittlungen höchst "galante Abenteuer" des Bundeskanzlers, "Erlebnisse mit Damen", – zutagegefördert. Und darüber wußte natürlich auch Guillaume - d.h. die DDR - Bescheid.

Mit diesen "höchst brisanten" Neuigkeiten begab sich Nollau am 3. Mai zu seinem alten SPD-Vertrauens- und Schutzmann Wehner, der Nollaus Einschätzung teilte: mit solchen Kenntnissen über des Bundeskanzlers Lebenswandel könnten Guillaume/DDR die BRD bzw. die Regierung bzw. die SPD "bis auf die Knochen blamieren" und "demütigen". Und schon trat Brandt, am 7. Mai, zurück...

Interessantes aus berufenem Mund

Soweit Nollaus Darstellung. Interessant ist dabei nur am Rande, daß Nollau sich selbst - wen wundert's? - umsichtig und fehlerlos darstellt, während alle anderen wie begossene Pudel dastehen. So unterstützt auch Nollau die - nicht neue - Theorie, daß letztlich Wehner für Brandts Abtritt sorgte.

Zu seinem Ex-Chef Genscher führt Nollau aus, daß dieser unfähig gewesen sei, die Bedeutung des Falls Guillaume zu begreifen, obwohl ihm die Wichtigkeit von Nollau selbst dargelegt worden sei. Später dann hat Genscher behauptet, Nollau habe zugestimmt, daß Guillaume mit Brandt nach Norwegen fuhr. Dazu der Ex-VS-Chef: "Wie ich genau weiß, beruht diese Angabe auf einem Irrtum." So kann man's auch ausdrücken.

Und auch das ist interessant: Guillaumes Enttarnung fängt durchaus nicht erst 1973 an, sondern geht schon bis 1956/57 zurück, als erste Funksprüche an G. und Chr. aufgefangen wurden. Bis zum Frühjahr 1973 war Guillaumes Name bereits mehrfach „ am Rande anderer Spionagefälle aufgetaucht." Spätestens im Mai 1973 war Nollau dann absolut sicher. Als Guillaume schließlich - ein Jahr später! - aufgedeckt wurde, lag kaum mehr an VS-Erkenntnissen vor als im Mai 1973. Warum also erst 74 und nicht schon ein Jahr früher? Offensichtlich ist es so, daß Gottes und des VS' Mühlen eben langsam mahlen. (worauf man sich natürlich nicht verlassen sollte).

Auch beim Geheimdienst: Ordnung muß sein!

Das hängt wohl auch damit zusammen, daß zwar, wie Nollau vorführt, durchaus so mancher manches weiß, aber keineswegs jedem weitersagt.

So berichtet Nollau ungerührt, daß er Genscher gar nicht alle Informationen über Guillaume weitererzählt hat, sondern nur soviel, bis seine Absicht, die Zustimmung zur Bespitzelung Guillaumes zu erhalten, erreicht war. Genauso verschwieg Nollau vor dem Bundestagsausschuß, der schließlich den Hergang der Affäre "wahrheitsgetreu und vollständig" aufklären sollte, rundweg den wichtigsten Baustein der ganzen Guillaume-Enttarnung, die Funksprüche.
Dafür gab Genscher den Verdacht

getreu und vollständig" aufklären sollte, rundweg den wichtigsten Baustein der ganzen Guillaume-Enttarnung, die Funksprüche.
Dafür gab Genscher den Verdacht

gegen Guillaume an Brandt und das Kanzleramt so locker weiter, daß er so ziemlich alle konkreten Fakten für sich behielt.
Nollau wiederum klagt, das Bundeskanzleramt habe den VS nie über Auslandsreisen Brandts (und seiner Begleitung usw.) informiert, und auch von der Ernennung Guillaumes zum Kanzlerreferenten habe der VS erst zu spät Bescheid bekommen. Nollau selbst aber wollte anfangs nicht einmal Brandt von dem Verdacht und von der VS-Observation seines Referenten informieren! Und als schließlich Guillaume mit nach Norwegen fuhr? Nollau: *"Mein Amt hatte mit der persönlichen Sicherheit des Bundeskanzlers nichts zu tun. Dafür war die Sicherungsgruppe des Bundeskriminalamtes verantwortlich. Für den offenen und geheimen Fernschreibverkehr des in Urlaub befindlichen Kanzlers sorgte in technischer Hinsicht der Bundesnachrichtendienst. Für den Schutz vertraulicher Unterlagen war der Chef des Bundeskanzleramtes, Herr Grabert, verantwortlich."*

Man sieht - unter westdeutschen Geheimdienstlern herrscht Ordnung: behältst du dein Geheimnis, behalt ich mein Geheimnis. (Nur einer war immer bestens vom VS informiert: Herbert Wehner. Denn mindestens seit 1960 gibt es den "dienstlichen Auftrag" an den VS, für eine ständige "Berichterstattung in Sachen Sicherheit der SPD" - an die SPD selbst - zu sorgen).

Alles in allem scheint es der VS mit sich und mit den sonstigen Geheim- und Polizeidiensten - und sie mit ihm - manchmal nicht leicht zu haben. Man könnte fast in Besorgnis geraten.

Antifa-Kommission KB/ Gruppe Hamburg

„Manifest der DDR-Opposition" — ein besonders plumper Schwindel

„Manifest der DDR-Opposition" — ein besonders plumper Schwindel

Mit großem propagandistischen Lärm und heftig unterstützt von der Springer-Presse und der CDU/CSU veröffentlichte der SPIEGEL kürzlich einen albernen Text, der als politische Plattform der „DDR-Opposition" vorgestellt wurde, verfaßt angeblich von **„mittleren und höheren SED-Funktionären"**, die sich als **„Bund Demokrstischer Kommunisten Deutschlands"** organisiert haben sollen.

Nicht einmal die „Frankfurter Allgemeine", die prinzipiell j e d e m antikommunistischen Furz wohlgewogen ist und die bedenkenlos auch dem „Manifest" das „*Echtheitssiegel*" verleiht, kommt um die Feststellung herum, der Text sei *„ein seltsames Sammelsurium von oberflächlichem Sozialdemokratismus, Eurokommunismus und Maoismus, von vergleichsweise kümmerlichem ideologischen und sprachlichem Niveau", „ein gedankliches Gemisch von Auffassungen des Sozialdemokraten Kurt Schumacher aus den fünfziger, des Chinesen Mao aus den sechziger und des Spaniers Carillo aus den siebziger Jahren, aus denen sich jeder etwas Passendes aussuchen kann".* ("FAZ", 5.1.78).

In der Tat verbinden sich in dem Text klassische „ML"-Klamotten („Sozialfaschismus", besondere Aggressivität des „Sozialimperialismus") mit einzelnen trotzkistischen Versatzstücken („parasitäre Bürokratenkaste", „Stalinismus"), mit vereinzelten „euro"-revisionistischen Thesen („Reformkommunismus", Parteienpluralismus, Absage an die Diktatur des Proletariats), mit Anschauungen des rechten SPD-Flügels zur „deutschen Wiedervereinigung", mit liberal-aufklärerischen Ladenhütern und mit einer breiten Würze aus Gesellschaftsklatsch und realer Gesellschaftskritik an der ‚neuen Bourgeoisie' der DDR.

Dieser wild zusammengestückelte Text hat n i c h t s mit alledem zu tun, was in den letzten Jahren an verschiedensten Strömungen einer Opposition in der DDR bekannt geworden ist. Es ist lächerlich, ernsthaft anzunehmen, daß sich auch nur e i n mittlerer SED-Funktionär mit einem solchen Text identifizieren würde, geschweige denn eine ganze illegale Gruppe von „mittleren und höheren Funktionären". Die Menschen in der DDR sind keine politischen Analphabeten – es gibt die in ihrer Weise durchdachten und konsequenten Kritiken von Havemann, von Bahro, auch von Harich – jede ernstzunehmen auf ihre Weise.

Was dagegen der SPIEGEL als angebliches „Manifest der DDR–Opposition" veröffentlicht hat, ist eine aus verschiedenen Quellen grobschlächtig zusammengeschriebene Fälschung, wobei wahrscheinlich neben Bahro (für den ökonomischen Teil), „euro"-revisionistischen Verfassern (diese im Grunde sehr sparsam), „Rote Fahne" und „Peking Rundschau" vor allem Briefe aus der DDR – wie sie z.B. bei Löwenthals ZDF-Magazin eingehen – als Vorlage benutzt wurden. Als Auftraggeber ist der Bundesnachrichtendienst (BND) leicht zu identifizieren, den mit dem SPIEGEL traditionell ein enges kooperatives Verhältnis verbindet. Es fällt auf, daß nahezu sämtliche SPD-Politiker wie auch antikommunistische „Experten", in ihren Kommentaren darin übereinstimmen, daß das „Manifest" wohl eine Fälschung sei.

Fälschungen dieser Art sind Routinearbeit imperialistischer Geheimdienste. So erzählt der frühere VS-Chef Nollau in seinem Buch, wie unter seiner Leitung Ende der 50er Jahre ein ähnliches, wenn auch qualitätsvolleres Machwerk gebastelt wurde, unter dem Titel „Dritter Weg" – mit dem Ziel, Verwirrung in die illegale „KPD" zu tragen. Vom CIA wurde dieser Tage bekannt, daß er u.a die berüchtigte Geheimrede Chruschtschows auf dem XX. Parteitag der KPdSU (gegen Stalin) um ein paar eigene Erfindungen ergänzt hat, bevor er sie in der westlichen Presse in Umlauf brachte.

Was bezweckt dieses Arrangement mit dem „Manifest"? Neben der Absicht, Widersprüche in der DDR zu schüren, ist als eigentliches Hauptziel die Absicht erkennbar, in der BRD selbst die Diskussion um die „Wiedervereinigung" und die Beziehungen BRD-DDR im Sinne der CDU/CSU neu zu beleben. Die vaterländische „KPD" liegt in diesem Sinne goldrichtig, wenn sie jubelt: *„In dem Manifest ist eine klare, gegen den sowjetischen Sozialimperialismus und gegen die Honecker-Clique gerichtete Stoßrichtung erkennbar, die sich v o r a l l e m in einem eindeutigen Bekenntnis zur Wiedervereinigung Deutschlands ... ausdrückt"* („Rote Fahne", 4.1.78).

Die Polemik in der auf die erste Veröffentlichung folgenden Ausgabe des „Spiegel" gegen die SPD läßt gleichfalls sehr deutlich erkennen, daß gerade die „Wiedervereinigung" und nichts anderes der zentrale Zweck der Inszenierung ist. So wird, ganz im Ton der Springer-Presse und der CDU/CSU, der SPD vorgeworfen, es *„paßt den Bonner Regenten so gar nicht ins Konzept, wenn nun ausgerechnet aus der DDR die Einheitsfrage neu gestellt wird"*; der SPD wird unterstellt, sie wolle sich in ihrem Arrangement mit der DDR-Führung nicht stören lassen (9.1.78).

Es soll eine Diskussion entfacht werden, in deren Verlauf die „neue Ostpolitik" zugunsten eines zunehmend aggressiveren Vorgehens gegenüber der DDR – im Sinne von Strauß und Kohl – zurückgedrängt werden kann. Das „Manifest" entspricht mit seinen Aussagen zur „Wiedervereinigung" haargenau den alten Konzepten der BRD-Monopole: Wirtschaftliche Kooperation und Infiltration in die DDR, Herstellung einer Wirtschaftsgemeinschaft zwischen BRD und DDR, Schaffung einer gemeinsamen Währung, Abschieben westdeutscher Arbeitsloser in die DDR.

Ein Sylvester-Scherz, wie die DDR-Presse schrieb? Nein, sondern ein übelriechender Furz eines gefräßigen Raubtiers!

Fortsetzung von Seite 1

Russell-Tribunal soll verboten werden

Ministerpräsidenten der Bundesländer, der Fraktionsvorsitzenden, der Bundesminister und der „Spitzenverbände" vorzunehmen.

Man beachte den höchst interessanten Zeitplan:

– Das VS-Papier ist vom 20. September.

– Am 29. September war die CDU/CSU mit einer „Kleinen Anfrage" betreffs Russell-Tribunal im Bundestag zur Stelle.

– In einem neuen Licht könnte man jetzt auch den am 26. September veröffentlichten Vorschlag Albrechts sehen, die „K-Gruppen" zu verbieten. Immerhin gehört das Verbot der Russell-Unterstützungsinitiativen ja zu den im VS-Papier entwickelten Vorschlägen!

– Am 15.Oktober konnte dann die ganze bürgerliche Presse berichten, daß auch Willy Brandt, abgewrackte „demokratische" Gallionsfigur der SPD, seine Pflicht getan hatte: Das Tribunal habe „*propagandistische und verleumderische Absichten*"; seine Mitglieder seien „*in der Bundesrepublik und Westberlin nicht willkommen*"; das Tribunal sei eine „*Zumutung für Sozialdemokraten*"; alle SPD-Mitglieder wurden von Brandt „*gewarnt*", das Tribunal zu unterstützen.

Man sagt Willy Brandt nach, er habe in früheren Jahren für den CIA gearbeitet. Jetzt sieht man, daß diese traurige Figur an den Fäden des Bundesamts für Verfassungsschutz zappelt: Die ab Ende September einsetzende konzertierte Hetzkampagne gegen das Russell-Tribunal entlarvt sich als Auftragsarbeit des VS. Ein höchst interessanter Blick hinter die Kulissen bürgerlicher Macht!

Unter (3.3.) wird im VS-Papier das Thema „Verbote" entwickelt, nämlich:

– Nach dem Versammlungsgesetz. Sinnvoller noch als ein Verbot sei eine „*polizeiliche Auflösung der Tribunal-Veranstaltung*" „*aus Gründen eindeutiger Beweissicherung*". Mit anderen Worten: **Man hofft, auf diese Weise alles vorliegende Material beschlagnahmen zu können!**

– Verbot des Sekretariats und der Unterstützungsinitiativen nach dem Vereinsgesetz, **wobei als besonderer Vorteil die Möglichkeit betont wird, das „Vereinsvermögen" (die beim Sekretariat eingegangenen Spendengelder!) zu beschlagnahmen, sprich zu stehlen.**

– Einreiseverbot für die Tribunalsmitglieder.

3.4. Förderungsentzug für Gruppen, die das Tribunal unterstützen.

3.5. Entzug der Grundrechte auf Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Versammlungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit gegen Personen, die das Tribunal unterstützen.

Unter (3.6.), „*Aufklärung und Information der Öffentlichkeit*", wird eine „intensive" Verleumdungskampagne gegen das Tribunal im In- und Ausland vorgeschlagen, wobei „*wesentliche gesellschaftliche Gruppen*" (genannt werden: Gewerkschaften, Richter – und Anwaltsvereine, Parteien) einbezogen werden sollen. Diese Kampagne soll nach Vorschlag des VS-Papiers beim Bundespresseamt koordiniert werden, das anscheinend zu einem neuen „Reichspropagandaministerium" entwickelt werden soll. Nebenbei erfährt man auch, **daß es schon eine von Bundespresseamt, Außenministerium, Justizministerium und Innenministerium gebildete „Interministerielle Arbeitsgruppe" gibt, deren spezieller Auftrag der Kampf gegen die ausländische Kritik am „Modell Deutschland" ist.**

Das Arbeitspapier des VS macht deutlisch, w i e ernst die Herrschenden der BRD das bevorstehende Russell-Tribunal über die Repression in der BRD nehmen, und welchen Instanzen sie es übertragen, Handlungsmöglichkeiten für die Bekämpfung des Tribunals zu entwickeln. Das Bekanntwerden des VS-Papiers räumt vor allem auf mit den letzten Resten von schein-liberalem Getue: Ein Staat, der Fragen, wie sie das Tribunal stellen wird, v e r b i e t e n will, der liefert nur den endgültigen Beweis, daß er z u R e c h t auf die Anklagebank gesetzt worden ist.

Man wird sich jetzt in acht nehmen müssen: Die Spendengelder sollten schnellstens von allen Zugriffsmöglichkeiten der staatlichen Raubritter geschützt werden! Alles Material sollte unbedingt in mindestens doppelter Ausfertigung angelet werden!

Und natürlich, das ist klar: Das VS-Papier gehört jetzt zum Beweismaterial gegen die "Rechtsstaatlichkeit" der BRD!

VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

Referat ÖS 2 — *Bonn, den 20. September 1977*
ÖS 2 – 614 300 – R/21 VS NfD

Betr.: „Russell-Tribunal" gegen „Repression in der Bundesrepublik Deutschland"

Vermerk:

1. Lage

„Die „Bertrand Russell Peace Foundation Ltd" hat bisher zwei „Russell-Tribunale" durchgeführt, die beide weltweite Beachtung fanden; das erste 1966/67 in Stockholm (Präsident: Jean Paul SARTRE) gegen den Vietnamkrieg; das zweite 1973/75 in Brüssel und Rom (Präsident: Prof. Leilo BASSO) gegen Repression in Lateinamerika, insbesondere in Chile.

Ein drittes „Russell-Tribunal" soll nun über die „Repression in der BRD" urteilen. Das Vorhaben ist als Versuch von Gruppen der „Neuen Linken" (vgl. Verfassungsschutzbericht 1976 S. 54/56 und 95 ff) zu werten, mit Hilfe der Russell-Stiftung eine internationale Kampagne gegen die Bundesrepublik Deutschland zu initiieren und dabei die orthodoxen Kommunisten auszuschalten.

Die Vorbereitungen zum dritten „Russell-Tribunal" begannen bereits Mitte 1976. Auf dem „Antirepressionskongreß" des „Sozialistischen Büros" (SB) – 5. - 7. Juni 1976 in Frankfurt/M. – wurde von der französischen „Partie Socialiste Unifie" (PSU) dem SB und dem „Kommunistischen Bund" (KB) der Vorschlag unterbreitet, beim Aufbau eines „Internationalen Komitees gegen Berufsverbote" mitzuwirken.

Im Oktober und November 1976 fanden dann zwei internationale Treffen in Paris mit Vertretern der Russell-Stiftung statt, auf denen von deutscher Seite das SB, der KB, die trotzkistische „Gruppe Internationaler Marxisten" (GIM) und Mitarbeiter des „Informationsdienstes zur Verbreitung unterbliebener Nachrichten" (ID) teilnahmen. Sie beschlossen, ein „Tribunal gegen die Repression in der BRD" durchzuführen, und einigten sich auf folgendes taktisches Vorgehen:

a) In den westeuropäischen Ländern wird eine öffentliche Diskussion entfacht, bei der die Russell-Stiftung in zahlreichen Resolutionen gebeten werden soll, ein „Tribunal gegen Repression in der BRD" durchzuführen;

b) daraufhin erfolgt ein Aufruf der Russell-Stiftung, ein „Tribunal" abzuhalten;

c) in möglichst vielen Ländern werden nationale Unterstützungskomitees gegründet.

Am 1. Februar 1977 rief die Russell-Stiftung auf, ein „Tribunal gegen Repression in der BRD" vorzubereiten. In dem Aufruf wird um weltweite Unterstützung des „Russell-Tribunals" gebeten und gefordert, „Nationale Unterstützungskomitees" zu bilden, die die finanziellen Mittel für das Tribunal aufbringen und dokumentarisches Material über Repression sammeln sollen. Bereits zuvor, am 8. Januar 1977, hatte sich in der Bundesrepublik Deutschland ein „Initiativausschuß zur Unterstützung eines Russell-Tribunals" konstituiert.

Konferenzen zur Vorbereitung des Tribunals fanden bereits u.a. statt: am 26./27. März in Frankfurt, am 7./8. Mai in Hamburg (5000 Besucher) und am 13. Juni in Berlin (1000 Besucher).

In dem Initiativausschuß und den Unterstützungskomitees kam es zwischen den Gruppen der „Neuen Linken" immer wieder zu Meinungsverschiedenheiten über die taktische Marschroute:

Dem SB kam es auf eine breite Unterstützung des Tribunals durch „Radikaldemokratische Kräfte" aus Gewerkschaften, Kirche, Kultur und auch demokratischen Parteien an. Die GIM forderte, neben Gruppen der „Neuen Linken" auch „demokratische" Kräfte, aber auch die DKP für das Tribunal zu gewinnen; im übrigen verlangte sie, das Tribunal auf die „Berufsverbote" zu beschränken.

KB und ID verlangten demgegenüber ein von Gruppen der „Neuen Linken" beherrschtes Tribunal; der KB forderte außerdem, das Tribunal müsse die seiner Ansicht nach zunehmende faschistische Tendenz in der Bundesrepublik Deutschland behandeln.

Wegen dieser ständigen Streitereien, die die Vorbereitungen für das Tribunal behinderten, hat die Russell-Stiftung im Mai 1977 ein „provisorisches Sekretariat" ernannt, dem angehören: Sebastian COBLER, Darmstadt, Jurist (SB); Ernst BÖTTCHER, Gießen, Studentenpfarrer (ESG); Kai DIECKMANN, Berlin, Aktionskomitee Berufsverbote; Ellen DIEDERICHS, Gießen, Studentin (ESG), und Detlef HARITZ, Berlin, Humanistische Union

Außerdem hat die Stiftung die Themen festgelegt, die den Gegenstand der „Anklage" bilden sollen, u.a.:

„Berufsverbote" und deren Ausweitung über den öffentlichen Dienst hinaus;

Einschränkung der Rechte der Verteidiger und Strafgefangenen;

„Abhör- und Lauschaktionen";

Neue Polizeigesetze;

strafrechtliche Verfolgung politischer Meinungsäußerungen;

Verfolgung der uneingeschränkten Abtreibung.

Die Russell-Stiftung fordert, auf einem Treffen das endgültige Sektretariat zu benennen und den Ort des Tribunals festzulegen. In das Sekretariat sollen nur Persönlichkeiten entsandt werden, die etwa 6 – 8 Monate hauptamtlich arbeiten können, die zu behandelnde Materie beherrschen und von allen mitarbeitenden Gruppen anerkannt werden. Eine der Hauptaufgaben des Sekretariats ist nach dem Willen der Russell-Stiftung die Sichtung des belastenden Materials und dessen Aufbereitung für das Tribunal. Nach Aufarbeitung der ersten belastenden Dokumente will die Russell-Stiftung ein internationales Richtergremium für das Tribunal berufen, dem möglichst bekannte Persönlichkeiten angehören sollen.

Es ist zu erwarten, daß das Russell-Tribunal unter starker internationaler Beteiligung ablaufen und größere internationale Beachtung finden wird. So haben sich bereits in Schweden, England, Holland, Belgien, Österreich, Frankreich, Italien und in der Schweiz Unterstützungskomitees gebildet, die hauptsächlich von Gruppierungen der „Neuen Linken" getragen werden.

Derzeit bekannter Stand der Vorbereitungen zum „3. Russell-Tribunal"

Seit Anfang Juli ruft das „Vorläufige Sekretariat" zu Unterschriftensammlungen und Spenden für das Tribunal auf. Bei geschätzten Kosten von DM 200.000,– waren bis Mitte Juli erst etwa 12.000,– DM eingegangen.

Das Sekretariat und die an der Vorbereitung beteiligten Organisationen, insbesondere das „Sozialistische Büro" (SB), fordern weiterhin auf, Material zu sammeln, Fälle zusammenzutragen, Zeugen und Gutachter zu benennen, alles in systematischer und umfassender Weise zusammenzustellen und an das Sekretariat zu senden (Informationsrundbrief des SB Nr. 36 v. 22.7.1977).

Im gleichen Inforamtionsrundbrief teilt das SB mit, daß im Spätsommer die „Russell Peace Foundation" die Mitglieder der Jury ernennen wird, die sich aller Voraussicht nach im Oktober konstituiert. Als deutsche Mitglieder der 20köpfigen Jury schlägt das SB u.a. Prof. ABENDROTH, Heinrich ALBERTZ, Heinrich BÖLL, Heinz BRANDT, Prof. Hellmuth GOLLWITZER, Prof. Walter JENS, Prof. Oskar NEGT, Prof. Helmut RIDDER, Prof. Jürgen SEIFERT, Prof. Dorothea SÖLLE und Prof. Uwe WESEL vor.

Nach „was tun" vom 28. Juli soll die „Internationale Jury am 15./16. Oktober in der Nähe von Frankfurt/M. erstmals nicht öffentlich zusammentreten. Die erste öffentliche Sitzungsperiode des Tribunals wird voraussichtlich nicht vor Januar 1978 stattfinden.

Als „Anschauungsmaterial" ist ein Anfang September in Bonn verteilter Aufruf des vorläufigen Sekretariats zur Vorbereitung des Tribunals beigefügt.

Auf die darin, S. 3, von einer Bonner Unterstützungsinitiative gemachten Ausführungen, wonach der Rechtsanwalt N. „von der Polizei überfallen" wurde und die Tatsache, daß in dem PKW dieses Mitarbeiters von RA Croissant anläßlich seiner vorläufigen Festnahme am 20.8. 80 Exemplare der (ebenfalls beigefügten) Zeitung MOB gefunden wurden, wird zur Erhellung offensichtlich bestehender Zusammenhänge besonders hingewiesen.

2. Bewertung

Die Einstellung der maßgeblichen das Tribunal betreibenden Gruppen und die Erfahrungen mit ähnlichen kampagnen im In- und Ausland lassen erkennen, daß mit dem Tribunal die rechtsstaatliche demokratische Ordnung der Bundesrepublik verleumdet werden wird. Erfahrungsgemäß verfangen derartige die politische Wirklichkeit der Bundesrepublik entstellende Darstellungen nicht nur bei kritisch eingestellten Gruppen, sondern auch bei wohlgesinnten aber schlecht und lückehaft Informierten. Es ist nicht auszuschließen, daß auch längst bekannte, häufig widerlegte aber dennoch immer wieder erhobene Vorwürfe gegen unsere demokratisch rechtsstaatliche Ordnung durch ein Verdikt bekannter Persönlichkeiten in den Augen vieler erneut Gewicht erhalten. An die innenpolitischen Rückwirkungen des ersten Russell-Tribunals in den USA wird erinnert.

Darüberhinaus besteht die Gefahr, daß eine solche Veranstaltung sowohl neues Protestpotential hat, vorhandenes sammelt und intensiviert als auch den gewalttätigen Extremismus ebenso wie Sympathien für die gegen den Staat kämpfenden Terroristen erneut stärkt.

Den hieraus erwachsenden Gefahren muß begegnet werden.

3. Mögliche Gegenmaßnahmen

Die im folgenden nur kurz erörterten Schritte sind als mögliche Gegenmaßnahmen auf ihre Durchführbarkeit und Wirksamkeit hin im einzelnen zu prüfen.

3.1

Steuerung durch Beitritt und Mitwirkung demokratischer Kräfte mit dem Ziel, einen der politischen Wirklichkeit in der Bundesrepublik Deutschland gerecht werdenden „Freispruch" zu erzielen.

Ein solches Vorgehen erscheint schon wegen der Zugangsschwierigkeit und der großen Erfahrung mit konspirativen Arbeitsweisen der das Tribunal betreibenden Kräfte ausgeschlossen. Ein wirklich moderierender oder gar steuernder Einfluß demokratischer Persönlichkeiten ist auf derartige Vorhaben erfahrungsgemäß kaum zu erzielen. Die Werbewirksamkeit der Teilnahme demokratischer Kräfte dagegen würde erheblich gesteigert.

3.2

Einwirken auf Persönlichkeiten und Gruppen des demokratischen Spektrums, sich nicht an dem Vorhaben zu beteiligen und es nicht zu unterstützen.

Eine solche Aufforderung erscheint erforderlich, auch wenn sie nach bisherigen Erfahrungen nur teilweise befolgt werden dürfte. Einer solchen Bitte könnte zusätzliches Gewicht dadurch verliehen werden, daß sie aufgrund eines Kabinettsbeschlusses

– der Bundeskanzler an die Ministerpräsidenten der Länder sowie an die Vorsitzenden der im Bundestag vertretenen Parteien und

– die Bundesminister an die jeweils in ihrem Zuständigkeitsbereich in Frage kommenden Spitzenverbände und Landeskollegen

mit der Bitte richten würden, ihren Einfluß jeweils in der gleichen Richtung geltend zu machen.

Dabei bleibt zu bedenken, daß eine solche Aktion (schon wegen ihrer Seltenheit) dem Tribunal nicht zu unangemessener Publizität verhelfen darf.

In diesem Appell, das Tribunal nicht zu unterstützen, sollte eingeschlossen werden die Aufforderung, keine öffentlichen Räume (in Berlin) für die Durchführung oder (im gesamten Bundesgebiet) für vorbereitende Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen.

3.3 Verbote

– nach dem Versammlungsgesetz

Die Möglichkeit, das Tribunal oder es vorbereitende Versammlungen zu verbieten, ist von den jeweils zuständigen Ordnungsbehörden zu prüfen.

Erwogen werden könnte ein Verbot nach § 5 Ziff. 4 VersammlG, falls sich hinreichende Anhaltspunkte dafür ergeben, daß die Veranstalter Äußerungen etwa von sogenannten Zeugen, Jurymitgliedern und anderen dulden werden, die ein Verbrechen oder ein von Amts wegen zu verfolgendes Vergehen zum Gegenstand haben. In Betracht komme z.B. Straftatbestände nach §§ 89, 90 a, 111, 126, 130, 140 StGB. Nach bisher vorliegenden Erkenntnissen über die Haltung und Äußerungen der das Tribunal vorbereitenden oder unterstützenden Gruppen kann sowohl mit derartigen Erklärungen als auch damit gerechnet werden, daß die Veranstalter des Tribunals solche Erklärungen als Teil der von ihnen benötigten, die staatlichen Organe der Bundesrepublik „belastenden" Zeugenaussagen dulden werden. Hierbei sollte bedacht werden, ob aus Gründen eindeutiger Beweissicherung und aus Wirksamkeitsüberlegungen eine polizeiliche Auflösung der Tribunal-Veranstaltung nach § 13 Abs. 1 Ziff. 4 VersammlG dem Verbot der Veranstaltung nicht vorzuziehen ist.

– nach dem Vereinsgesetz

Da sowohl das Vorbereitungssekretariat als auch die Unterstützungsinitiativen Vereine im Sinne von § 2 VereinsG sind, kommen Vereinsverbote gem. § 3 VereinsG in Betracht, falls festgestellt werden kann, daß ihre Zwecke oder ihre Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder daß sie sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten. Derartige Verbote könnten wegen der Möglichkeit, ihren sofortigen Vollzug anzuordnen und die Vereinsvermögen zu beschlagnahmen und einzuziehen, nachhaltige Wirkungen haben. Die o.g. für eine Verbotsverfügung erforderlichen Nachweise dürften jedoch kaum zu führen sein.

– nach dem Ausländergesetz
(§§ 6, 10 i.V.m. § 18 AuslG und ggf. § 12 Aufenth. Gesetz/EWG)

In der Bundesrepublik lebenden Ausländern könnte die Beteiligung am Russell-Tribunal durch ein Verbot politischer Betätigung gem. § 6 AuslG untersagt werden. Zum Tribunal oder zu seiner Vorbereitung einreisenden Ausländern könnte die Einreise verwehrt werden, da angenommen werden muß, daß ihre Anwesenheit erhebliche Belange der Bundesrepublik aus anderen als in § 10 Abs. 1 Ziffern 1-10 genannten Gründen beeinträchtigen würde.

3.4. Förderungsentzug

Sollte festgestellt werden, daß von der öffentlichen Hand finanziell geförderte Gruppen das Tribunal unterstützen, sollte ihnen diese Förderung entzogen werden, falls sie ihre Unterstützung nach Aufklärung über Ziele und Zusammenhänge der Diffamierungskampagnen nicht einstellen. Förderung solcher Gruppen könnte u.U. durch BMJFG und BMBW erfolgen.

3.5 Verwirkung von Grundrechten nach Art. 18 GG

Falls festgestellt werden könnte, daß Personen mit Vorbereitung oder Durchführung des Tribunals die in Art. 18 genannten Grundrechte z.B. der Freiheit zur Meinungsäußerung (Art. 5), der Pressefreiheit (Art. 5 Abs. 1), der Versammlungsfreiheit (Art. 8) oder der Vereinigungsfreiheit (Art. 9) zum Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbrauchen, könnte der Bundestag, die Bundesregierung oder eine Landesregierung beim Bundesverfassungsgericht Antrag auf Entscheidung über eine Verwirkung dieser Grundrechte stellen.

Dieses Verfahren erscheint jedoch insbesondere angesichts der in ihrer Dauer begrenzten Aktion des Tribunals zu aufwendig und unangmessen. Auch dürfte es im Hinblick auf die hohen vom Verfassungsgericht gestellten Anforderungen (den beiden bisher gestellten Anträgen wurde nicht entsprochen !) schwerfallen, die für Erfolg versprechende Anträge notwendigen Sachverhalte nachzuweisen.

3.6 Aufklärung und Information der Öffentlichkeit

Durch intensive Aufklärung und Information muß die Öffentlichkeit im In- und Ausland über

– Hintergründe und die wahren Ziele der das Tribunal tragenden Gruppen,

– die das Tribunal in Wirklichkeit betreibenden Kräfte,

– eine klare (möglichst einhellige) Beurteilung des Vorhabens durch die Bundes- und Landesregierungen, die im Bundestag vertretenen Parteien sowie wesentliche gesellschaftliche Gruppen, z.B. Gewerkschaften, Richter- und Anwaltsvereine und

– die wirklichen Umstände der von dem Tribunal verzerrt dargestellten Sachverhalte (z.B. Behandlung von Häftlingen, Eignungsprüfung für den öffentlichen Dienst) und die Gründe für ihre rechtsstaatliche demokratisch legitimierte Regelung

unterrichtet werden.

Diese Aufklärungs- und Informationskampagne könnte getragen und koordiniert werden von BPA, den Referaten für Öffentlichkeitsarbeit der betroffenen Ressorts, insbesondere von BMJ, AA und BMI, den Akademien für politische Bildung, den für Verfassungsschutz durch Aufklärung bei Bund und Ländern Zuständigen, der von Bund und Ländern gebildeten Gruppen für Öffentlichkeitsarbeit gegen Terrorismus sowie der von BPA, AA, BMJ und BMI gebildeten Interministeriellen Arbeitsgruppe, die sich mit ungerechtfertigter ausländischer Kritik an der Rechtsstaatlichkeit in der Bundesrepublik befaßt.

Russell-Tribunal '78: Ein Zentrum des demokratischen Kampfes

Im März soll, wenn die bisher bekannt gegebenen Zeitpläne eingehalten werden, die Jury des Russel-Tribunals über die Repression in der BRD zu ihrer ersten öffentlichen Sitzung zusammentreten. Aufgabe der demokratischen Kräfte unseres Landes wird es bis dahin sein, weiteres Tatsachenmaterial zur Repression in der BRD zusammenzustellen und ihre Öffentlichkeitsarbeit um das Tribunal zu verstärken.

Es war ein langer und hindernisreicher Weg bis zu diesem Tribunal, seit vor dann fast zwei Jahren beim Pfingstkongreß des SB 1976, von den Genossen der französischen PSU erstmals der Vorschlag einer solchen internationalen Kampagne in die Diskussion gebracht wurde. Gescheitert sind in dieser Zeit die gewiß nicht zu unterschätzenden Versuche der SPD-Spitze, ihre internationalen Verbindungen spielen zu lassen, um das Tribunal zu verhindern. Gescheitert sind ebenso die paralellen Störversuche des DKP-Parteivorstandes. Gescheitert sind aber auch die Versuche aus den Reihen den Unterstüzungsbewegung s e l b s t, das Tribunal für ihre engen taktischen Pläne zu instrumentalisieren und ihm eine thematische Einschränkung (vor allem auf die Berufsverbote) aufzuzwingen. Gescheitert sind schließlich auch Versuche aus den Reihen der Unterstützungsbewegung, unter Hinweis auf die „angespannte Lage" nach der Schleyer-Entführung eine Verschiebung des Tribunals auf unbegrenzte Zeit zu erreichen.

Bedenkt man all diese Störversuche, so ist allein die bevorstehende Durchführung des Tribunals, ohne vorweggenommene Ausgrenzung bestimmter Aspekte der Repression in der BRD, ein erstaunlicher Erfolg. Dieser Erfolg zeigt, daß es inzwischen in Westeuropa starke linke Kräfte gibt, die sich weder von der SPD noch von der DKP und deren großen Bruder – der KPdSU – herumkommandieren lassen und die auch gegenüber den Einflüsterungen des linkssozialdemokratischen Filzes um SB, GIM usw. relativ immun sind. Damit sollen die internationalen Beeinflussungs- und Erpressungsmöglichkeiten vor allem der SPD-Spitze nicht heruntergespielt werden – immerhin

sungs- und Erpressungsmöglichkeiten vor allem der SPD-Spitze nicht heruntergespielt werden – immerhin

zeigt das Stattfinden des Russel-Tribunals aber auch die Grenzen dieser Möglichkeiten auf.

Nach den vorausgegangenen Störmanövern ist es ein beachtlicher Erfolg, daß sich u.a. namhafte Persöhnlichkeiten der britischen Labour-Party, der italienischen „Sozialisten" und der „KP", französische „Sozialisten" und Gaullisten für die Jury zur Verfügung gestellt haben. Dies allein ist ein deutlicher Affront gegen ihre jeweiligen westdeutschen 'Bruderparteien' und verdient Respekt. Es ist demgegenüber völlig untergeordnet und sollte nicht sektiererisch bemäkelt werden, wenn sich nun der eine oder andere von diesen Jury-Mitgliedern genötigt fühlt, sich in der westdeutschen Presse oder auf andere Weise für seine Teilnahme am Tribunal halbwegs zu entschuldigen, wie etwa der Genosse Luigi Lombardo-Radice (Mitglied des ZK der „KP" Italiens). Ebenso sollte es respektiert werden, wenn sich ein Jury-Mitglied wie der bekannte AKW-Gegner Robert Jungk (Österreich) angesichts des Drucks und der infamen Verdächtigungen gegen das Russell-Tribunal nachträglich veranlaßt fühlte, seine Mitarbeit in der Jury aufzukündigen. (Er hat diesen Schritt übrigens inzwischen wieder rückgängig gemacht!).

„Stammheim" gehört vors Tribunal!

Viele der Jury-Mitglieder sind neben ihrer Beteiligung am Tribunal auch sonst sehr aktiv gegen verschiedenste Aspekte der Repression in der BRD. So haben sich z.B. die Genossen Lombardo-Radice und Umberto Terracini (ebenfalls PCI) stark in Sachen „Stammheim" engagiert, insbesondere zugunsten von Irmgard Möller, der einzigen Überlebenden des Massakers von Stammheim. Ebenso wird diese Aktivität getragen vom italienischen Komitee „zur Verteidigung der Bürgerrechte und der demokratischen Freiheiten in der BRD", dessen Mitglieder meist der PCI nahestehen. Diesem Komitee gehört außer Lombardo-Radice u.a. auch Lelio Basso an, der Präsident des 2.Russel-Tribunals (über die Repression in Lateinamerika). In ähnlicher Weise haben sich mehrere französische Jury-Mitglieder engagiert, u.a. in den Auseinandersetzungen um die Auslieferung des Rechtsanwalts Croissant an die Bundesregierung.

Diese Aktivitäten sind umso beachtlicher, weil g e r a d e auf dem Gebiet der politischen Gefangenen der stärkste Druck auf die Jury-Mitglieder ausgeübt wurde und wird (auch von Kräften des SB, der GIM, des westdeutschen Sekretariats u.a.) und weil g e r a d e d i e s e s Thema in besondere Weise von der Bundesregierung benutzt wird, um das Russel-Tribunal ausdrücklich in die Nähe des „Terrorismus" zu bringen (So vor allem Innenminister Maihofer).

Von Kräften der westdeutschen Unterstützungsbewegung, die dem linkssozialdemokratischen Lager um SB-GIM-AK/FU-„Langer Marsch" u.a. nahestehen, wird z.T. die Behauptung vertreten, der ganze Themenkomplex Stammheim werde nicht vorm Russell-Tribunal behandelt werden. Dies wird teilweise dreist als „gesicherte Information" aufgetischt, aber entlarvt sich in der Regel bei hartnäckigem Nachfragen als persönliche Ansicht des betreffenden Sprechers. Mit dem Gerücht, „Stammheim" solle von der Jury ohnehin nicht behandelt werden, wird auch begründet, daß dieses Thema auf Russel-Veranstaltungen in der BRD nicht behandelt werden dürfe. Teilweise wird das Thema „Stammheim" von SB, GIM u.a. auch benutzt, um ihre Politik der Spaltung der örtlichen Unterstützungsbewegung weiter zu treiben.

Es versteht sich von selbst, daß die Jury des Russel-Tribunals eine internationale Untersuchungskommission zum Thema „Stammheim" nicht ersetzen kann und daß sie auch deren Ergebnisse nicht vorwegnehmen kann. Sie kann weder den Mord an den Gefangenen als erwiesen voraussetzen, noch kann sie selbst kriminalistische Kleinarbeit über die „Vorfälle" leisten.

Andererseits gehört aber zu den Hauptfragen, die vom Tribunal untersucht werden sollen, auch die Frage: „**Werden Grund- und Menschenrechte im Zusammenhang von Strafverfahren ausgehöhlt oder eliminiert?**" (laut Angaben auf der Pressekonferenz nach der ersten nichtöffent-

(laut Angaben auf der Pressekonferenz nach der ersten nichtöffent-

lichen Tagung der Jury). Hierzu gehört zweifelsfrei auch und gerade die Frage nach dem Recht auf Leben und 'körperliche Unversehrtheit'. Selbst das westdeutsche Sekretariat, das mehrheitlich dem rechten Flügel der Unterstützungsbewegung nahesteht, erwähnt in seinen Erläuterungen zu diesem Komplex als von der Jury zu behandelnd u.a. „Mißhandlungs- und Folterverbot", „Kontaktsperregesetz" (siehe „links", Jan. 1978, S. 24-25). Und aus diesem Zusammenhang sollten die Vorfälle von Stammheim und Stadelheim herausfallen?

Wir meine, daß die Jury sich zum eine mit den bisher bekant gewordenen Tatsachen und mit den Vertuschungen des BRD-Staates befassen sollte; zum anderen sollte sie aber auch das um „Stammheim" herum geschaffene Klima in der BRD untersuchen, in dem die „Selbstmord"-Legende sofort in den Rang einer Staatsreligion erhoben wurde und wo Zweifler und Ketzer ohne weiteres als „Sympathisanten" – wenn nicht gar als „Komplizen" – behandelt werden.

Wir gehen davon aus, daß die Jury sich in der Tat mit diesen Dingen befassen wird. Die oben erwähnten intensiven Aktivitäten italienischer und französischer Jury-Mitglieder im Zusammenhang mit Stammheim lassen erkennen, daß BRD-Staatsreligionen im Ausland noch keine Gültigkeit haben. Jedenfalls scheint uns derzeit n i c h t s die Spekulationen und Gerüchte zu rechtfertigen, daß „Stammheim" aus dem Tribunal herausfallen könnte. Diese Gerüchte beruhen nur auf Wunschdenken.

Wir werden nicht den umgekehrten Fehler machen, unsererseits zu behaupten, der Themenkomplex „Stammheim" würde auf jeden Fall und müßte unbedingt von der Jury behandelt werden. Denn im Gegensatz zu Teilen der Unterstützungsbewegung um SB, GIM u.a. sind wir immer davon ausgegangen, daß die Jury in ihren Entscheidungen u n a b h ä n g i g ist und sein muß. Der politische Stellenwert des Russel-Tribunals hängt für uns nicht davon ab, ob und wie letzten Endes das „Thema Stammheim" oder andere Einzelpunkte behandelt werden. Jede andere Haltung wäre auch größenwahnsinnig.

Auf jeden Fall hat die westdeutsche Unterstützungsbewegung keinerlei Grund, ihrerseits in Kampagnen, Veranstaltungen und Veröffentlichungen bestimmte Themen, wie namentlich „Stammheim" auszugrenzen. Dieses Vorgehen, wie von SB, GIM u.a. immer wieder gefordert, entlarvt einen total opportunistischen Charakter, wenn man das derzeitige Engagement von Jury-Mitgliedern gerade zum Thema „Stammheim" und zugunsten von Irmgard Möller dagegenhält. Es wäre geradezu frivol, wenn sich die westdeutsche Unterstützungsbewegung ausgerechnet unter dem Zeichen Russel dazu hergeben würde, sich den Sprachregelungen, Ausgrenzungszwängen und Tabus des westdeutschen Staates zu unterwerfen. Wer so etwas fordert, müßte eigentlich dem Tribunal als lebendes Belastungsmaterial gegen den geistigen Terror in der BRD vorgeführt werden!

Die demokratische Öffentlichkeit des benachbarten Auslandes hat

Die demokratische Öffentlichkeit des benachbarten Auslandes hat vollauf begriffen, daß „Stammheim" nicht nur und nicht einmal in erster Linie die Frage der Solidarität mit Gefangenen ist, denen manch einer vielleicht nicht einmal das Beiwort „politisch" zuerkennen würde. Sondern „Stammheim" ist – und daher rührt auch die außergewöhnlich starke Reaktion des Auslands, bis weit in die Reihen der „Kommunistischen" Parteien hinein – auch und vor allem ein Punkt, an dem sich die gesamte gesellschaftliche Entwicklung der BRD in den letzten Jahren reflektiert, mit all ihren Aspekten, die weit über die Situation der politischen Gefangenen hinausgehen. Dies ist im Ausland erfreulicherweise sehr schnell und präzis begriffen worden, während hierzulande breite Kräfte von DKP bis „KPD" – von den Regierungsparteien ganz zu schweigen – anscheinend mit Blindheit geschlagen sind.

Für eine „Wiedervereinigung" der Unterstützungsbewegung

Nachdem Anfang 1977 nach umfassenden Diskussionen eine zentrale Vereinheitlichung der Unterstützungsbewegung in Form der INUK (Initiative für ein nationales Unterstützungskomitee) und einer gemeinsamen Plattform erreicht worden war, spaltete der rechte Flügel der Unterstützungsbewegung – vor allem SB und GIM – im Frühjahr 1977 die nationale Unterstützungsbewegung und seither Zug um Zug auch die örtlichen Unterstützungskomitees.

Diese Spaltung der Unterstützungsbewegung ist eindeutig von den Rechten einseitig herbeigeführt worden, indem sie – in der Regel unter Vermeidung jeder sachlichen Auseinandersetzung – das INUK verließ und dann auch örtlich neue „blitzblanke", „K-Gruppen-freie" e i g e n e Unterstützungskomitees parallel zu den von ihnen verlassenen schon bestehenden Komitees bildeten. Im Falle des INUK z.B. begründete das SB sein Ausscheiden einfach damit, daß die Initiative nicht die gewünschten Ergebnisse hinsichtlich einer Mitarbeit von Sozialdemokraten usw. gebracht habe.

Ein weiteres Element der Spaltung geht von den sogenannten „Folterkomitees" aus, d.h. Gruppen, die auf einer sektiererischen und bornierten Linie zur Unterstützung politischer Gefangener arbeiten. Diese Gruppen sind am Russel-Tribunal offensichtlich nur insoweit interessiert, wie es ihnen erlaubt, unter dem Namen „Russell-Initiative" i h r e eigenen, ganz speziellen politischen Vorstellungen publikumswirksamer zu verkaufen. Diese Gruppen lehnen es in der Regel ab, solidarisch mit anderen Gruppen der Unterstützungsbewegung zusammenzuarbeiten und sich mit diesen auseinanderzusetzen. Organisatorische Unterstützung bekommt diese Strömung in der Russel-Bewegung lediglich von Resten des zerfallenen trotzkistischen „Spartacusbundes".

Es kann gewiß niemandem verboten werden, als „Russel-Initiative" aufzutreten, und wir meinen, daß es dazu keiner Genehmigung z.B. durch das westdeutsche Sekretariat bedarf.

Auf der anderen Seite geht es nicht an, daß irgendeine Gruppierung i h r

Auf der anderen Seite geht es nicht an, daß irgendeine Gruppierung i h r e r Politk einfach das Schild „Russel-Initiative" aufklebt, o h n e überhaupt den Versuch zu unternehmen, sich mit dem Rest der Unterstützungsbewegung zusammenzuschließen, und o h n e daß überhaupt ein Arbeitsbeitrag zum Russel-Tribunal erkennbar wäre.

Ein drittes Moment der Schwächung und Zersplitterung der Unterstüzungsbewegung ergibt sich aus der Ausgrenzung bestimmter Themen bzw. den Auseinandersetzungen um solche Ausgrenzungen. Am klarsten zeigt sich das in der Frauenbewegung, wo widersprüchliche Behauptungen des westdeutschen Sekretariats auf der einen Seite und Desinteresse der Frauen selbst auf der anderen Seite zusammenkamen und dahin geführt haben, daß die autonome Frauenbewegung bisher das Russel Tribunal kaum zur Kenntnis nehmen will. Eine Schlüsselrolle spielen dabei die Frauen der Westberliner „Courage"-Gruppe, die ihrerseits dem rechten Flügel der Unterstützungsbewegung (GIM, AK/FU u.a.) sehr nahe stehen: Als darum gekämpft wurde, eine Behandlung der „frauenspezifischen" Thematik vorm Tribunal zu erreichen, behauptete „Courage" in einem Rundschreiben, die Behandlung dieses Punktes sei schon gesichert. Andererseits waren die Vertreterinnen der „Courage" dann plötzlich die ersten, die erklärten, die „frauenspezifische" Thematik werde von der Jury n i c h t berücksichtigt werden, und die mit dieser Begründung die Frauenbewegung w e g vom Russel-Tribunal und hin auf einen eigenen Kongreß (Gewalt und Repression gegen Frauen) orientieren wollten.

Ein positives Gegenbeispiel bieten die Aktivitäten der Schwulenbewegung, die sich in einer für sie bisher wohl einmaligen Breite und Kontinuität um die Russel-Kampagne zusammengeschlossen hat: Ohne sich auf die Frage zu fixieren, o b überhaupt und wie die Repression gegen Schwule vom Russel-Tribunal behandelt werden wird, haben die Schwulen-Gruppen umfangreiches Material zusammengetragen und veröffentlicht, mit dem auch über die Russel-Kampagne hinaus gearbeitet werden soll.

Es müßte angestrebt werden, bis spätestens zum formellen Start des Russel-Tribunals (voraussichtlich Ende März) die Spaltung der Unterstützungsbewegung zu überwinden. Vor allem in der Praxis (Veranstaltungen, Veröffentlichungen) sollte eine Gemeinsamkeit des Handelns erreichbar sein. Das setzt aber auch voraus, daß mit aller Klarheit die Differenzen herausgearbeitet werden, die im Wesentlichen den bisherigen Auseinandersetzungen zugrunde lagen.

„Zwei Linien" in der Russel-Kampagne

Die zentrale Frage, die sich seit Beginn der Diskussion vor anderthalb Jahren durch alle Auseinandersetzungen um die Russel-Kampagne fortsetzte, bezog sich auf zwei unterschiedliche Konzeptionen und Einordnungen des Tribunals und der Kampagne:

– Entweder u m f a s s e n d und mit aller gebotenen Schärfe und Gründlichkeit das sogenannte „Modell Deutschland" zu behandeln,

– oder aber das Russel-Tribunal von vornherein thematisch einzuengen und den speziellen Bedingungen der westdeutschen Situation anzupassen, in der illusionären Hoffnung, so wenigstens T e i lziele (insbesondere im Kampf gegen die Berufsverbote) durchsetzen zu können. **In diesem Sinn wandten sich SB und GIM z.B. auch gegen eine Untersuchung der Existenz von neonazistischen Organisationen, der Behandlung von Kriegsverbrechern durch die Justiz u.ä. Themen – mit der kuriosen Begründung, die bloße U n t e r s u c h u n g dieser Komplexe bedeute eine Übernahme der „Faschisierungsthese des KB".**

Die GIM, die im Gegensatz zum SB immerhin überhaupt um Ansätze einer öffentlichen Erörterung der Differenzen bemüht war, wiederholte immer wieder ihre Behauptung, die u m f a s s e n d e Untersuchung a l l e r Aspekte der Repression unter dem Gesichtspunkt des „Modell Deutschland" laufe auf eine allgemeine „Imperialismus-Kritik" hinaus. Diese Behauptung läßt sich freilich nur aufrechterhalten, wenn man die b e s o n d e r e n Züge des „Modell Deutschland" leugnet und

man die b e s o n d e r e n Züge des „Modell Deutschland" leugnet und

wenn man folglich dessen ausländische Kritiker entweder für Ignoranen oder für Chauvinisten hält.

Jenseits aller theoretischen Hilfskonstruktiven stand und steht hinter der Haltung des rechten Flügels der Unterstützungsbewegung immer die Rücksicht auf die Reaktionen der westdeutshcen Öffentlichkeit und speziell der Regierungsparteien und deren linken Kräften. Das Ziel war letzen Endes, das Russel-Tribunal in einer Form durchzuführen, die auch für Figuren wie Willy Brandt noch akzeptabel gewesen wäre und die bis weit in die Reihen der Regierungsparteien zumindest ein scheinheiliges „Verständnis" gefunden hätte. Dieses Ziel wäre aber nur zu verwirklichen gewesen, wenn man anstelle einer u m f a s s e n d e n Auseinandersetzung mit dem „Modell Deutschland" sich auf E i n z e lpunkte beschränkt hätte und diese womöglich noch auf einzelne „Überspitzungen" reduziert hätte. Das Russel-Tribunal hätte dann vielleicht zum Ergebnis kommen dürfen, daß in der BRD gewiß nicht alles zum Besten steht, aber daß doch auch alles bei weitem nicht so arg ist, wie mancher im Ausland es sieht. Ein solches „RusselTribunal" hätte eher der E n t l a s t u n g der westdeutschen Zustände gegenüber der ausländischen Kritik gedient, statt der umfassenden und gründlichen Anklage.

Wenn gesagt wird, das Russel-Tribunal gegen die Repression in der BRD solle diese keineswegs auf eine Stufe stellen mit den Diktaturen Lateinamerikas, die vom Russel-Tribunal II angeklagt wurden, so ist das natürlich richtig. Andererseits ist nicht zu übersehen, daß die Methoden gerade dieser Diktaturen, soweit sie sich gegen Linke richten, von namhaften Politikern der CDU/CSU mit unverhohlener Sympathie betrachtet werden. Auch d i e s ist schließlich Teil des „Modell Deutschland". Es ist außerdem daran zu erinninnern, daß auch das Russell-Tribunal I sich mit den Handlungen eines bürgerlich-demokratischen Staates befaßte, nämlich den Kriegsverbrechen der USA in Vietnam Insofern sind Entschuldigungen und abschwächende Erklärungen, daß sich überhaupt ein Russell-Tribunal

Fortsetzung nächste Seite

mit der BRD zu befassen wagt, eigentlich überflüssig: **Das dritte Russell-Tribunal fällt keineswegs aus der Tradition der beiden vorangegangenen.**

Es wäre im Übrigen wohl eine starke Zumutung, wenn die westdeutsche Linke von der demokratischen Öffentlichkeit des Auslands verlangen würde, sich in ihrer Kritik zu mäßigen und auf die Vermittlungsschwierigkeiten der westdeutschen Linken in der gegenwärtigen Situation – verschäft seit der Schleyer-Entführung – Rücksicht zu nehmen . **Ein Russel-Tribunal muß unabhängig von taktischen Überlegungen sein; es kann sich nicht danach richten, ob vielleicht das schonungslose Aufdecken a l l e r Aspekte der Repression in der BRD irgendwem hierzulande inopportun" oder „taktisch unklug" erscheint. Ein Russell-Tribunal k a n n kein taktisches Verhältnis zu den Menschenrechten entwickeln, indem es z.B. die Menschenrechtsverletzungen gegenüber den politischen Gefangenen ausklammert oder als untergeordnet herunterspielt. Ebensowenig kann sich ein unabhängiges Tribunal darauf einlassen, die Frage der Gewerkschaftsausschlüsse und deren unmittelbaren Zusammenhang mit Berufsverboten und Entlassungen zu tabuisieren.** Alle derartigen Ansprüche an das Russell-Tribunal gehen von dem Ziel aus, das Tribunal für bestimmte Partei- und Organisationslinien zu beschneiden und zu instrumentalisieren und es den Bedingungen der westdeutschen Situation zu unterwerfen, die gerade der Untersuchungsgegenstand des Tribunals sein sollen.

Wenn man davon ausgeht, daß das Russell-Tribunal sich keine vorgefaßten Tabus und Beschränkungen auferlegen kann, so m u ß t e ein solches Tribunal auf den entschiedensten und giftigsten Widerstand der Regierungsparteien stoßen. Die Alternative war überhaupt nur, sich entweder mit der Regierungspolitik und damit mit der Repression irgendwie zu versöhnen, oder aber dieser Politik u n v e r s ö h n l i c h gegenüberzutreten, keine Zugeständnisse an das scheinheilige „Verständnis" von Brandt&Co. zu machen. Dieser Weg aber k o n n t e gar nichts anderes hervorrufen als den gleichen unversöhnlichen Widerstand der Regierungsparteien. **In diesem Sinn war die von Maihofer explizit vollzogene Einordnung des Russell-Tribunals in die „Sympathisantenszene" unvermeidlich.**

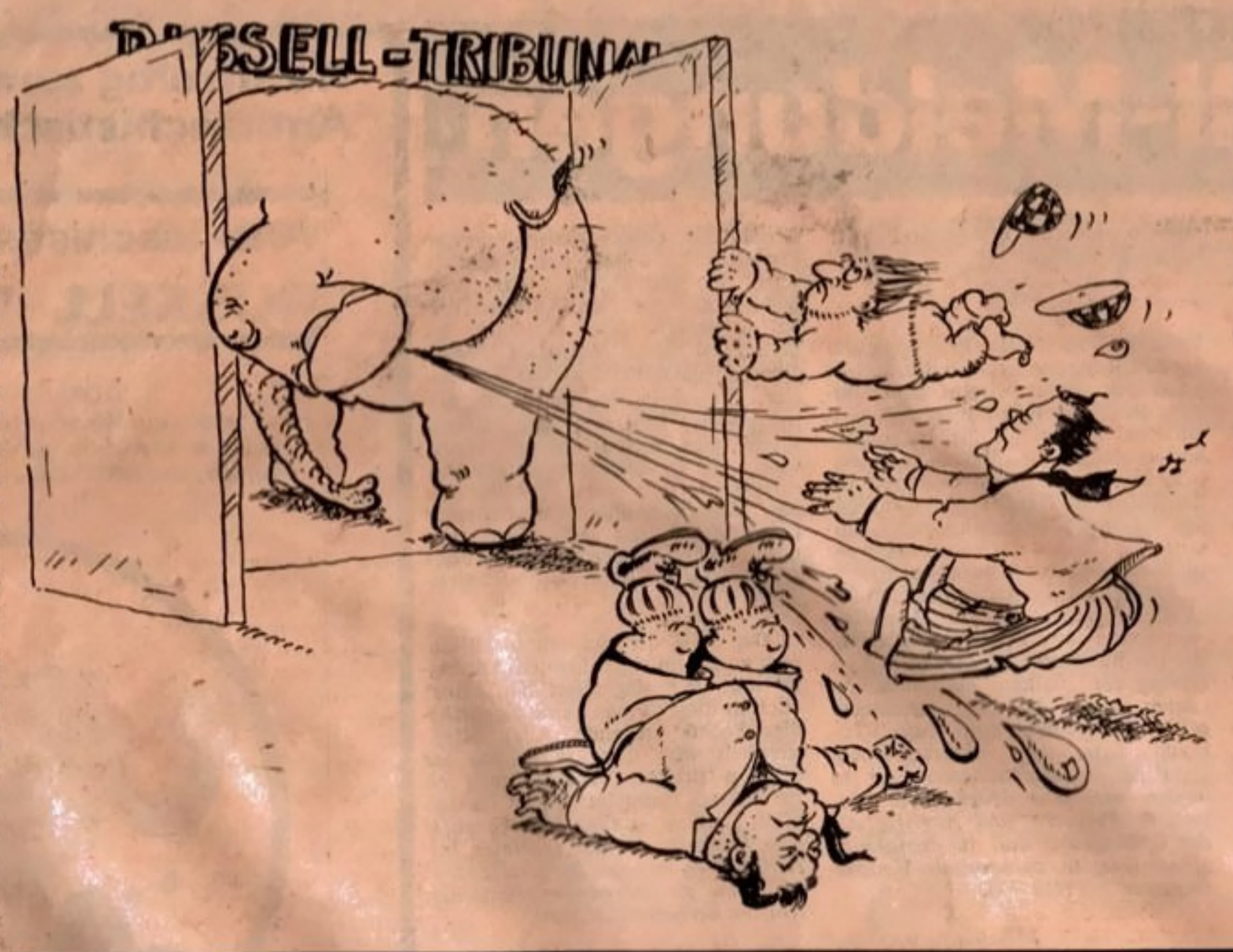
Von linkssozialdemokratischen Kräften, insbesondere um das SB, wird seit einiger Zeit die Devise vertreten, die Linke müsse „raus aus dem Ghetto". Es lohnt sich, über diese Devise nachzudenken. Das Ghetto war jahrhundertelang das eingepferchte, zwangsweise Wohngebiet der Juden. I n d i v i d u e l l „raus aus dem Ghetto" zu wollen, hieß unter diesen Umständen nichts anderes als die totale Preisgabe der eigenen menschlichen Identität und totale Anpassung an die Umwelt. Der Vergleich zur Gegenwart und zu Entwicklungstendenzen des SB, des „Langen Marsches" u.a. läßt sich ohne weiteres ziehen. Die Alternative zur k o l l e k t i v e n Befreiung des „Ghettos" ist
ziehen. Die Alternative zur k o l l e k t i v e n Befreiung des „Ghettos" ist
nur die individuelle Anpassung und damit im Grunde der Untergang. Es gibt Situationen, wo es darauf ankommt, i m „Ghetto" den kollektiven Widerstand zu organisieren, und wo der individuelle Ausbruch aus dem „Ghetto" nichts anderes ist als schändlicher Verrat. Wer schon vom „linken Ghetto" spricht, weil ihm anscheinend kein gescheiterer Begriff einfällt, sollte zumindest an diese historischen Parallelen denken.

Für eine starke Russell-Kampagne!

Mit der ersten öffentlichen Tagung der Jury des Russell-Tribunals Ende März wird das Tribunal mit Sicherheit wieder eine breite Aufmerksamkeit und giftige Polemiken der CDU/CSU, der Regierungsparteien, der bürgerlichen Presse, der Gewerkschaften usw. auf sich ziehen.

Wir meinen, daß a l l e Sektoren, die in der BRD gegen die Repression kämpfen, so einheitlich wie möglich das Russell-Tribunal unterstützen und nutzen sollten, um die Front im demokratischen Kampf zu verbreitern. Alle Bereiche dieses Kampfes sollten zum Russell-Tribunal in Beziehung gesetzt werden. Dem Tribunal selbst und seinen Arbeiten sollte soviel Öffentlichkeit wie möglich verschafft werden, indem überall Artikel veröffentlicht werden, Veranstaltungen umfassender Aktionseinheiten stattfinden usw.

An den hysterischen Reaktionen der Bourgeoisie, ihres Staates und ihrer Parteien ist jetzt schon zu erkennen, daß wir mit dem Russell-Tribunal die Bourgeoisie nach den Anti-AKW-Aktionen 1977 an einem weiteren zentralen Schwachpunkt erwischt haben. Packen wir recht fest zu, damit es weh tut!



„Trip in den Dreck"

Voll in den Jauchekübel gegriffen hat die „einheit" – Zeitung der Gewerkschaft Bergbau und Energie – in ihrer Dezember-Ausgabe auf der Jugendseite. Das bevorstehende Russell-Tribunal sei, so die Überschrift, ein „**Trip in den Dreck**", es sei „*einzig und allein als Transportmittel zum Nulltarif für eine bundesdeutsche Reise in den Dreck gedacht*", es diene „*einzig und allein dem Ziel, alles erreichte madig zu machen*"; natürlich stehen dahinter „**unbelehrbare(!) ausländische Verwirrkritiker**" (Wahrscheinlich wieder „die Juden"?!). Gescholten werden von der „einheit" aber auch die Jusos, die das Tribunal unterstützen wollen, und die damit „*einmal mehr*" ihre „*grundsätzliche Bereitschaft*" gezeigt hätten, „*die Bundesrepublik Deutschland auf die Anklagebank zu zerren*". Die Gewerkschaftsjugend dürfe das Tribunal „**nicht widerspruchslos hinnehmen**", sondern müsse „*die Bundesrepublik Deutschland*" verteidigen.

Kaum anzunehmen, daß dieser Appell im Stil der nazistischen „Deutschen Arbeitsfront" bei jungen Gewerkschaftern viel Gehör finden wird!

DKP: Schwierigkeiten mit Russell und Aktionseinheit

Nach mehreren Artikeln in der „UZ" und in der „tat" hat der DKP-Parteivorstand nun erstmals auch in der von ihm abhängigen „Deutschen Volkszeitung" (15.12.77) seine giftige Polemik gegen das bevorstehende Russell-Tribunal über die Repression in der BRD vorgetragen.

Da werden so ziemlich alle Register der Diffamierung gezogen, z.B. mit Sprachschöpfungen wie „*Die in London residierenden (!) Verwalter der ‚Bertrand-Russell-Peace-Foundation Ltd.'*" oder „*Das rasch wechselnde Personal der miteinander um die Führungsrolle und den Einfluß auf das Arbeitsprogramm des Tribunals rivalisierenden bundesdeutschen Gruppierungen*".

Zwar kommt die „DVZ" nicht umhin, scheinheilig ihren „*Respekt vor den Persönlichkeiten, die mit ihrer Autorität dem Tribunal weiterhin zur Verfügung stehen*", zu bekunden. Zugleich beschimpft sie aber „*die Methoden und politischen Intentionen der Initiatoren dieses Russell-Tribunals*" als „ z w e i f e l h a f t ". Zur Unterstützung dieser Behauptung wird der Rückzug der österreichischen Jury-Mitglieder Robert Jungk und Günther Anders ausgeschlachtet. Demselben Zweck dient die Behauptung: „*Unter dem Eindruck der Terrorszene* (!!) *Ende*
dient die Behauptung: „Unter dem Eindruck der Terrorszene (!!) Ende
Oktober widerriefen Jungdemokraten, Jungsozialisten und die Humanistische Union ihre Unterstützung".

Das Untersuchungsthema „Repression" sei, so schreibt die Redaktion der „DVZ" weiter, „**einfach zu diffus und beliebig auslegungsfähig. Die Befürchtungen, daß eine gegen die Gewerkschaft gerichtete Tendenz in die Untersuchungen des Tribunals Eingang finden könnte, sind ebensowenig von der Hand zu weisen wie die Zumutung einer klammheimlichen Verständniswerbung für anarchistische Exzesse**".

Die infame Verdächtigung, die Jury des Tribunals könne „klammheimliche Verständniswerbung" für den Terrorismus treiben wollen, die sogar Maihofers Verleumdungen noch übertrifft, kontrastiert natürlich allzu auffällig mit den sonstigen scheinheiligen Beteuerungen der DKP u.ä., man halte die Jury-Mitglieder für ehrenwerte Leute. Diese Infamie dürfte auch bei den Mitgliedern des westdeutschen Beirats zum Russell-Tribunal registriert worden sein, die bisher oft von der DKP als Bündnispartner in Anspruch genommen wurden.

Daß die „DVZ"-Redaktion im Übereifer allzu weit gegangen war, zeigte sich alsbald in einer „*Vielzahl von Zuschriften*", insbesondere offenbar „*kritische Stimmen*" (lt. „DVZ" vom 5.1.78). Die „DVZ"-Redaktion hielt es daraufhin für angebracht, in der Ausgabe vom 5.1.78 eine kritische Stellungnahme von W.D. Narr – Mitglied des westdeutschen Beirats und führender SB-Mann – abzudrucken und nochmals gegen das Russell-Tribunal zu polemisieren. Diese neuerliche Polemik der „DVZ"-Redaktion beschäftigt sich a u s s c h l i e ß l i c h mit der Behauptung, das Tribunal richte sich gegen die DKP und die gegen die von der DKP dominierten Berufsverbote-Komitees. Dieser ebenso idiotische wie bezeichnende Vorwurf wird an einer angeblichen Äußerung von Rudi Dutschke hochkonstruiert: Dutschke soll in Westberlin gefordert haben, das Tribunal müsse auch die „**Untersuchung der Diskussionsfreiheit in der DDR und den sozialistischen Ländern**" zum Thema haben. Die „DVZ"-Redaktion schlußfolgert daraus kühn: „*Bislang hat die staatliche Inquisition die Verhängung von Berufsverboten davon abhängig gemacht, welche Ansicht der peinlich Befragte über die inneren Verhältnisse der sozialistischen Staaten besitzt und welcher Art seine Beziehungen zur DKP sind. Wer sich nicht distanzierte, war mit Sicherheit seines Bürgerrechts ledig. Wenn nun Rudi Dutschke und seine Freunde dieser Berufsverbietermentalität qua Russell-Tribunal zu allgemeinem Ansehen verhelfen wollen, was will das Tribunal dann überhaupt noch untersuchen?*".

Rudi Dutschke und überhaupt j e d e m, der nach den Verhältnissen in der DDR zu fragen wagt, „Berufsverbietermentalität" zu unterstellen, wirft ein deutliches Licht auf die Mentalität und Skrupellosigkeit der
wirft ein deutliches Licht auf die Mentalität und Skrupellosigkeit der
verantwortlichen „DVZ"-Redakteure. Überdies müßte selbst dem Dümmsten klar sein, daß Rudi Dutschke – wenn er überhaupt wirklich diese Forderung erhoben hat – jedenfalls nicht für die Russell-Foundation und für die Jury sprechen kann und will. Was diese angeht, so ist seit Monaten absolut klar und unbestritten, daß sich das Russell-Tribunal a u s s c h l i e ß l i c h mit den Verhältnissen in der BRD befassen wird. Dies überhaupt in Zweifel zu ziehen und daran irgendwelche Verdächtigungen und Vorwürfe zu konstruieren, ist an den Haaren herbeigezogen.

Diese an der Sache vorbeigehende zweite Polemik der „DVZ"-Redaktion gegen das Russell-Tribunal zeigt allerdings deutlich, welche Angst in der DKP-Parteispitze herrscht, daß sich die demokratischen Kräfte hierzulande, und namentlich prominente Bündnispartner der DKP, zukünftig intensiver und explizit kritischer mit den Verhältnissen im „realen Sozialismus" befassen könnten. Diese Entwicklung dürfte von der DKP kaum aufzuhalten sein und könnte tatsächlich auch zu Fragen nach der Bündnisfähigkeit dieser Partei im demokratischen Kampf führen. Denn es muß klar gesagt werden, daß die DKP dem demokratischen Kampf hierzulande voll in den Rücken fällt, wenn sie gleichzeitig eine massive antiliberale, anti-demokratische Kampagne betreibt, um die Ausweisung Biermanns, die Verhaftung Bahros usw. in der DDR zu rechtfertigen. Die DKP-Spitze ist mit dieser Hetzkampagne bereits bis an die Grenzen des für ihre traditionellen demokratischen Bündnispartner eben noch Erträglichen gegangen – entsprechende Reaktionen werden kaum ausbleiben.

Die Angriffe der DKP auf das Russell-Tribunal – ein Zeugnis übrigens auch der politischen Dummheit und Unfähigkeit des Herrn Mies und seiner Vorstandskollegen! – dürften diese Entwicklung noch beschleunigen. Nur als Witz ist es demgegenüber zu verstehen, wenn sich die „DVZ"-Redaktion in ihrer Polemik vom 15.12.77 beschwerte, von der Russell-Foundation und der westdeutschen Unterstützungsbewegung werde „*augenscheinlich ... eine Strategie der vollendeten Tatsachen gegenüber dem Gros der demokratischen Bewegung in der Bundesrepublik praktiziert*". Immerhin ist das Projekt eines Russell-Tribunals seit anderthalb Jahren in der öffentlichen Diskussion, der Appell der Russell-Foundation liegt seit gut einem halben Jahr vor – und dies war die e r s t e Stellungnahme der „DVZ" dazu! Wer hat denn die DKP daran gehindert, sich frühzeitig und vor allem k o n s t r u k t i v in die öffentliche Diskussion um ein Russell-Tribunal einzuschalten? Mag wohl sein, daß es jetzt einigen DKP-Größen leidtut, den Anschluß verpaßt zu haben. Mit der Fortsetzung ihrer Verleumdungen und Verdächtigungen gegen das Russell-Tribunal werden sie den Schaden aber auch nicht wieder wettmachen können.

Der DKP-Parteivorstand hat sich
Schaden aber auch nicht wieder wettmachen können.

Der DKP-Parteivorstand hat sich mit seiner berüchtigten „These 41" (striktes Verbot jeder Zusammenarbeit mit „Maoisten", „Anarchisten" etc.) in eine heikle Lage manövriert. Vor allem in traditionellen Einflußbereichen der DKP (z.B. Leserschaft von „DVZ" und „tat", VVN u.a.) sehen viele nicht mehr ein, warum sie sich von der DKP vorschreiben lassen sollten, mit wem sie zusammenarbeiten dürfen und mit wem nicht. Den Versuchen, die „These 41" von oben mit ruppigen redaktionellen Artikeln, Vorstandserklärungen u.ä. durchzuholzen, stehen zunehmend kritische Diskussionen an der aktiven Basis gegenüber.

Ausdruck dieser Schwierigkeit des DKP-Parteivorstands ist auch ein Artikel „**Maoistische Zerrbilder der Aktionseinheit**" in der „UZ" vom 16.12.77. Schon die Länge dieses Artikels und seine relative Konkretheit heben sich von den bisherigen Praktiken der „UZ" bemerkenswert ab. Überdies gibt der Artikel (er befaßt sich mit den Versuchen einer Aktionseinheit gegen das „K-Gruppen-Verbot") eine ganze Reihe von Informationen, die im Kern relativ korrekt sind und die mit einiger Wahrscheinlichkeit einfach aus der Berichterstattung des „Arbeiterkampf" übernommen worden sind. Allerdings befaßt sich der Artikel ganz bewußt a u s s c h l i e ß l i c h mit den in der Tat z.T. humoristischen Techtelmechteln zwischen KBW und „KPD" und erwähnt ansonsten nur „*andere maoistische Grüppchen*" als weitere Teilnehmer der Gespräche. Schlußfolgerung: „**Die demokratischen und sozialistischen Kräfte in unserem Lande hätten durch ‚Aktionseinheiten' der Maoisten keinen Gewinn, sondern Schaden und Diffamierung. So bleibt zu hoffen, daß Verlauf und Ergebnisse dieser Verhandlungen weiteren Anhängern maoistischer Politik helfen, die Augen zu öffnen und sich von ihr loszusagen**".

Es hätte sicher keines langen

Es hätte sicher keines langen „UZ"-Artikels bedurft, um die Leser gegen eine Aktionseinheit mit „KPD" und KBW einzustimmen – zumal diese beiden ja schon v o n s i c h a u s eine Zusammenarbeit mit der DKP abgelehnt hatten. Der Artikel hat also nur die Funktion, die „KPD" und den KBW als „Zerrbilder der Aktionseinheit" (wie die Überschrift ganz richtig andeutet) zu benutzen, um Stimmung gegen Aktionseinheiten insbesondere mit dem KB, dessen Position im ganzen Artikel natürlich überhaupt nicht erwähnt wird, zu machen. Der Trick ist ebenso alt wie durchsichtig.

Eines unserer konkreten Planziele für 1978: Die „These 41" muß weg!

Russell-Meldungen

Als *„reaktionärstes Volk Europas"* bezeichnete der ehemalige Befehlshaber der französischen Truppen in der BRD, General B i n o c h e , die Deutschen. Binoche, führender Widerstandskämpfer in der Resistance und heute Mitglied im Komitee gegen ein deutsch-amerikanisches Europa, sprach auf einer Kundgebung gegen das Wiedererwachen des Nazismus in Toulouse. In Westdeutschland, so stellte er fest, seien Kriegsverbrecher, die Richter, Polizisten oder Beamte wurden, nicht zur Verantwortung gezogen worden. (Tagesspiegel, 14.12.77).

***

Robert J u n g k, Journalist und prominenter Atomgegner, kündigte auf einer Veranstaltung in Westberlin seine Rückkehr in die Jury des Russell-Tribunals an, aus der er unter dem Eindruck sektiererischer Eskapaden einiger selbsternannter „Russell-Initiativen", die zu den politischen Gefangenen arbeiten, ausgeschieden war. Die Verleumder des Tribunals aus dem Kreis der westdeutschen Spitzenpolitiker forderte er auf, ihre Position gleichfalls vor dem Tribunal darzulegen; andernfalls hätten sie kein Recht, die Untersuchung als „einseitig" zu beschimpfen. So nebenbei konnte man auch erfahren, daß sich der Heidelberger SPD-Grafiker Staeck ihm gegenüber dafür eingesetzt hatte, nicht am Tribunal teilzunehmen. Willy Brandt scheint hinter den Kulissen offenbar mit einer ganzen Mannschaft von SPD-„Linken" gegen das Russell-Tribunal zu intrigieren.

***

Wie in der GEW Hamburg zu erfahren war, hat der DGB-Bundesvorstand *„in seiner Sitzung am 6.12.77 festgestellt, daß das Russell-Tribunal Ziele verfolgt, die sich auch gegen den DGB und seine Gewerkschaften richten. Demzufolge fordert der DGB-Bundesvorstand alle Mitglieder seiner Gewerkschaften auf, sich weder bei der Vorbereitung noch bei der Durchführung des Russell-Tribunals zu beteiligen. Der Beschluß wurde einstimmig gefaßt und am 7.12.77 vom DGB-Bundesausschuß einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen."* Wer hätte das gedacht?! Wie sich die GEW Hamburg, die über das Russell-Tribunal in ihrer Hamburger Lehrerzeitung immerhin positiv berichtet hatte, dazu verhalten wird, bleibt abzuwarten. Darüberhinaus ist dieser Beschluß eine konkrete Drohung an die zahlreichen DGB-Mitglieder, die sich z.T. sehr aktiv für das Zustandekommen des Tribunals eingesetzt haben, und sich von Vetter und Co. sicherlich nicht davon abhalten lassen werden.

***

Trotz der Angriffe der Regierung und der SPD-Führung hat der Bundesvorstand der „Falken" seine Unterstützung des Russell-Tribunals aufrechterhalten. Anders als die Jungdemokraten bleiben die „Falken" also ‚dabei', obwohl auch sie Gefahren für die finanzielle Existenz ihres Verbandes auf sich zukommen sehen (Eingriffe der CDU in die Förderungspolitik durch den Bundesjugendplan).

Freilich ist die Argumentation der „Falken" gegenüber den Angriffen von Brandt und Eppler recht defensiv: Die Bundesrepublik sei nach Auffassung der „Falken" ein „demokratischer Staat", den es zu verteidigen gelte. Den Aufruf zum Russell-Tribunal hate man unterschrieben, *„weil das Untersuchungsergebnis, so hoffen wir, eine Möglichkeit gibt, weitere Versuche und Angriffe auf das Grundgesetz und die demokratischen Gesetze zu vereiteln"*(„arbeiterjugend", 11/12-77).

***

Die CDU/CSU-Opposition im Bundestag hat den Antrag gestellt, der Zeitung „Blickpunkt" des Westberliner Landesjugendrings die Mittel aus dem Bundesjugendplan 78 zu streichen.

Begründung: Ein ganzseitiger Aufruf zur Teilnahme am Russell-Tribunal! Wie man sieht, eine sehr empfehlenswerte Zeitung...(„Sozialmagazin" 1/78).

***



aus „Blickpunkt", Zeitung des Westberliner Landesjugendrings

Angebliche „Unsicherheiten und Unklarheiten " halten den Sozialistischen Hochschulbund (SHB) nach wie vor davon ab, das Russell-Tribunal zu unterstützen. So richtete die SHB-Vorsitzende Mechthild Jansen einen offenen Brief an das Sekretariat, in dem sie sich die hinlänglich bekannten DKP-Demagogen zu eigen macht, das Russell-Tribunal vermische *„die grundgesetzwidrigen Berufsverbote mit dem Problemkomplex der Behandlung terroristischer Gewalttäter"* und laufe damit Gefahr„ *indirekte Verständniswerbung für anarchistische Exzesse"* zu betreiben.

Der SHB, der sich schon seit langem zu einem super-loyalen Anhängsel der DKP degradiert hat, bringt auch in dieser Frage keine eigenständige Politik zustande. Allzu offensichtlich wird dies am Schluß des offenen Briefes: Voraussetzung einer Russell-Unterstützung ist für den SHB, *„daß unter allen Umständen(!) eine Einigung mit der zentralen Initiative ‚Weg mit den Berufsverboten' und den sie tragenden politischen Kräften herbeigeführt wird".*

Man ist doch immer wieder peinlich berührt, daß die DKP derartige öffentliche Treueschwüre ihrer noch verbliebenen Bündnispartner nötig hat (nach „Extradienst", 22.12.77).

***

Als einer der letzten hat mittlerweile auch der KBW eine Stellungnahme zum Russell-Tribunal zustande gebracht („KUK", 12/77). Auf einen Nenner gebracht: Der KB hat das Russell-Tribunal inszeniert, um *„an der Seite der ausländischen Imperialisten"* gegen die Unterdrückung in der BRD vorzugehen. Denn der KB ist bekanntlich *„von der heimischen Bourgeoisie enttäuscht" (Hopfenmüller ist immer noch nicht Kanzler!)* Deshalb wendet sich der KB mit Hilfe eines *„bürgerlichen Gerichtshofes"* (gemeint ist das Russell-Tribunal) *„an die ausländische Bourgeoisie".*

„Ausländische Imperialisten" – das wären demnach: Linkssozialisten und „Euros", antifaschistische Widerstandskämpfer, die Mehrheit der revolutionären Linken Westeuropas usw. Aber das kratzt den KBW natürlich kaum: Seine Nachforschungen haben nämlich ergeben, daß die Russell-Foundation eine *„ganz exklusive Sache"*ist, *„der nur Menschen angehören, die selber nicht arbeiten".* Also klarer Fall – Stichwort „Fischmehl"...

Unterstützungsbewegung zwischen Einheit und Spaltung

Im folgenden ein kurzer (sicher nicht vollständiger) Überblick über die wichtigsten Unterstützungsgruppen:

– Relativ breite,(noch?) nicht gespaltene Gruppen, die kontinuierlich arbeiten, gibt es in **Hannover, Nürnberg** und **Hamburg.** Allerdings zeigen sich auch hier die ersten Risse. So haben SB, GIM, Jusos, CISNU und „Falken" in Hannover nebenher eine eigene „Arbeitsgruppe" gebildet, in Nürnberg hat sich das SB zu klärenden internen Diskussionen zurückgezogen. In **Oldenburg** nehmen SB und GIM nicht an der Unterstützungsgruppe teil, in **Göttingen** sind die Jusos und die GIM ausgeschieden, während das SB bei der Mehrheit verblieb. In beiden Städten sind jedoch keine neuen Unterstützungskomitees von den Ausgezogenen gegründet worden.

– In *Westberlin*, wo die erste und entscheidende Spaltung von AK/FU, SB und GIM durchgesetzt worden war, arbeiten beide Teile recht aktiv weiter. Der rechteren Fraktion gelang es, die Westberliner Jusos, BDP, DFG-VK(!) und die „Falken" für die Unterstützung zu gewinnen, bzw. sie ‚bei der Stange' zu halten („was tun" 22.12.) Die Linken führten zuletzt mit Unterstützung zahlreicher Rechtsanwälte sowie HU, Komitee zur Verteidigung demokratischer Grundrechte u.a. eine Stammheim-Veranstaltung mit 2-bis 3000 Besuchern durch.

– Eine besonders scharfe Rolle bei Spaltungen spielt die „Gruppe Rheinische Zeitung" in *Nordrhein-Westfalen*. Sie verlangt unter allen Umständen die Nichtbehandlung der Unvereinbarkeitsbeschlüsse und des Stammheim-Komplexes. Bei den Spaltungen war man in der Wahl der Mittel und „Argumente" nicht wählerisch; etwaige Skrupel, wie sie beim SB mitunter zu finden sind, kennt diese Gruppe bei ihrem Geschäft nicht. So existieren jetzt zwei Initiativen in *Bielefeld, Bonn* und *Köln*, wobei das SB in Köln bei den Linken (!) blieb. In *Münster* forderten GRZ und SB den Ausschluß des Spartacusbundes, weil er die Frankfurter „Notkonferenz" unterstützt hatte, sowie den Ausschluß des KB, weil er die Resolution dieses Treffens im AK abgedruckt hatte!

Da die Mehrheit dagegen war, schieden beide aus der Initiative aus.

In *Duisburg* setzte die GRZ den Ausschluß von „K-Gruppen" durch, weil diese angeblich keine Mehrheitsbeschlüsse akzeptieren würden! Die GRZ hat sich bisher bei dieser Dreckarbeit Orden verdient, für das Zustandekommen des Tribunals und seine Durchführung jedoch kaum Beiträge geleistet.

Bemerkenswert ist, daß in *Köln* nach langwierigen Verhandlungen eine gemeinsame Veranstaltung zwischen beiden Fraktionen zustandekam (KB, SB, Rote Hilfe und Unorganisierte auf der einen Seite, sowie GRZ, GIM und „Falken" auf der anderen), die mit ca. 1200 Besuchern die seit langem bestbesuchte in dieser Stadt gewesen ist (Sprecher u.a. Niemöller, H.Heer, K.-H. Roth, J.Moneta).

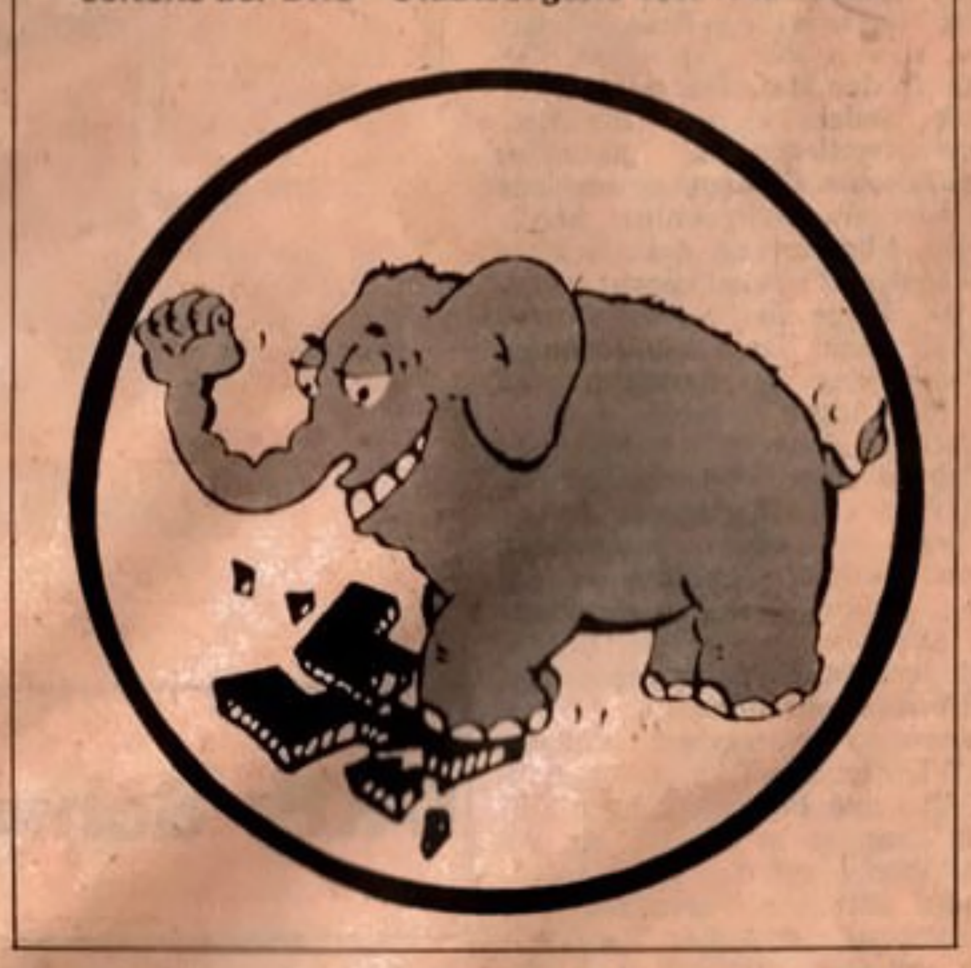
In *Bremen* ist das SB aus der Initiativgruppe gegen politische Unterdrükkung ausgestiegen und will jetzt ein „Personenkomitee" bilden. Das SB *Delmenhorst* hat allerdings eine Erklärung gegen diese Spaltung mitunterzeichnet. Eine Zusammenarbeit der beiden Fraktionen scheint für die Zukunft nicht ganz ausgeschlossen zu sein. In *München* ist das SB gleichfalls bemüht, zu einem neuen „eigenen" Komitee zu kommen.

— Die seit längerer Zeit von GIM bzw. SB dominierten Initiativen in *Heidelberg, Freiburg, Kiel* und *Marburg* (in letzterer arbeiten auch KB-Genossen mit) machen einen recht abgeschlafften Eindruck und haben es bisher nicht zu wirkungsvollen Aktivitäten gebracht. In *Frankfurt* führte eine Russell-Vorbereitungsgruppe, die das letzte halbe Jahr unter Ausschluß der Öffentlichkeit und mehr oder weniger unabhängig von den linken Strömungen am Ort gearbeitet hatte, jetzt eine recht ansprechende Veranstaltung durch (rund 1.000 Teilnehmer; Sprecher u.a. Arnfried Astel vom Saarländischen Rundfunk und Yaak Karsunke).

Rechtzeitig zum Tribunal Antifaschistische Russell-Reihe

Anti-faschistische 1
RUSSELL-REIHE

DOKUMENTATION
von Texten und Vorschriften gegen den Faschismus und ihre Anwendung, Verdrehung, Mißachtung seitens der BRD - Staatsorgane von 1945 - 1977



Mit einer **„Dokumentation von Texten und Vorschriften gegen den Faschismus und ihre Anwendung, Verdrehung, Mißachtung seitens der BRD-Staatsorgane von 1945 - 1977"** ist kürzlich im Reents-Verlag der erste Band der **„Antifaschistischen Russell-Reihe"** erschienen. In Vorbereitung oder Planung sind neun weitere Bände dieser Reihe.

Die Reihe stellt anhand einzelner Komplexe die fortschreitende Faschisierung des BRD-Staates und der westdeutschen Gesellschaft dar. Mit Übersichten, Statistiken und zahlreichen Originaldokumenten wird das Zusammenspiel staatlicher Instanzen mit alten und neuen Faschisten belegt. Vor dem Hintergrund des nach 1945 von großen Teilen der Bevölkerung gewollten Aufbaus einer antifaschistischen und demokratischen Gesellschaft wird das heute erreichte Ausmaß der Unterdrückung und Verfolgung antifaschistisch-demokratischer Kräfte einerseits, der Begünstigung und Förderung polizeistaatlicher und faschistischer Entwicklungen andererseits sichtbar. Die in der „Russell-Reihe" vorgelegten Dokumentationen sind deshalb Anklagematerial gegen den BRD-Staat und seine gesellschaftlichen Träger. Die einzelnen Bände der „Russell-Reihe" sind identisch mit Untersuchungsmaterial, das dem dritten „Russell-Tribunal" (über Repression und Verletzung von Menschenrechten in der BRD) vorgelegt wurde bzw. werden soll. Hieraus ergibt sich der Charakter der ganzen Reihe:

Die Zusammenstellung von Faktenmaterial, Gesetzestexten, internationalen Deklarationen etc. soll einen Maßstab zur Verfügung stellen, an dem die Realität der BRD, der Stand ihrer politischen und sozialen Entwicklung gemessen werden kann.

Über die Arbeit und Ergebnisse des „Russell-Tribunals" hinaus – und unabhängig davon – bieten die einzelnen Bände der Reihe jedem Antifaschisten und Demokraten eine Fülle von Material, das in der praktisch-politischen Auseinandersetzung vielfach nutzbar ist. Antifaschisten in gewerkschaftlichen Arbeitskreisen, Schülergruppen – auch im Unterricht ! –, Jugendinitiativen usw. werden in den Informationen der „Russell-Reihe" konkrete Informationen und Anregungen finden. Gerade wegen ihres dokumentarischen Charakters ist die Reihe gut geeignet, auch
gen ihres dokumentarischen Charakters ist die Reihe gut geeignet, auch
über den Kreis der „Linken" hinaus verwendet und genutzt zu werden.

Der soeben erschienene erste Band der Reihe stellt dar, welche Vereinbarungen zwischen den Alliierten der Anti-Hitler-Koalition getroffen wurden, um ein Wiederaufleben des deutschen Faschismus und Militiarismus zu verhindern. Im Vordergrund steht dabei das Potsdamer Abkommen mit sehr eindeutigen Vereinbarungen über die Auflösung aller faschistischen Organisationen, Verbot faschistischer Propaganda usw. Daneben werden in dem Band zusätzliche Bestimmungen, Gesetze, Verordnungen dargestellt, die das Potsdamer Abkommen ergänzen. Es wird sodann dargestellt, wie Zug um Zug in der BRD das Potsdamer Abkommen und die antifaschistischen Bestimmungen außer Kraft gesetzt wurden, wie Kriegsverbrecher – vor allem aus den Bereichen der „Wirtschaft" – sehr bald freigelassen wurden, wie neofaschistische Organisationen und „Traditionsverbände" der Nazi-Armee und der Nazi-Banden (wie die HIAG, Nachfolgeverband der SS) in großer Zahl entstanden.

Das Potsdamer Abkommen in seinen explizit antifaschistischen Teilen und andere Gesetze etc. werden in dem Band im Wortlaut dokumentiert. Schon deshalb ist er ein wichtiges Handbuch für den aktiven Antifaschisten.

Wir setzen uns dafür ein, daß vor dem Russell-Tribunal auch die Frage geprüft wird, ob und wie die Bestimmungen des Potsdamer Abkommens u.ä., die ein Wiederaufleben des deutschen Faschismus verhindern sollten, in der BRD verwirklicht worden sind.

Als weitere Bände der Antifaschistischen Russell-Reihe sind in Vorbereitung oder Planung:

- 2. Dokumentation über neonazistische Umtriebe in der BRD und ihre Deckung seitens staatlicher Organe.
- 3. Dokumentation antisemitischer, antidemokratischer und offener NS-Provokationen der Schönborn-Christophersen-Roeder-Bande und ihre Deckung seitens staatlicher Organe. **(Erscheint demnächst!)**
- 4. „Jeder kann der nächste sein" – Dokumentation der polizeilichen Todesschüsse seit 1971.
- 5. Die BRD auf dem Weg zu einem neuen Reichssicherheitshauptamt: „Sonderpolizei" in der BRD – Dokumentation zum Wiederaufbau einer Gestapo in Westdeutschland. **(Erscheint demnächst!)**
- 6. Dokumentation der Liquidation politischer Gegner in der BRD seit 1945.
- 7. McCarthyismus in der BRD – Die Kommunistenhetze als Mittel der Knebelung demokratischer Entwicklung.
- 8. Der Fall Kappler – Die Spitze des Eisbergs. Dokumentation der systematischen Rehabilitierung des Nazi-Faschismus und seiner Träger in der BRD.
- 9. Der Fall Rieger. Dokumentation über die Umtriebe rechtsradikaler Rechtsanwälte.
- 10. Dokumentation über neofaschistische Umtriebe in der Bundeswehr.

Um die Auflagenhöhe besser einschätzen zu können, bitten wir insbesondere die Gruppen des KB um frühzeitige Vorbestellungen !

Gegen Gewissensprüfung, Arbeitsdienst und Kasernierung

Fortsetzung von Seite 1

größer. Wenn wir Wehrdienst und Zivildienst addieren, werden wir deshalb ... im ganzen mehr Dienst für den Staat bekommen als bisher ...".

Dabei hatte er offensichtlich den „Wehr"unwillen der Jugendlichen unterschätzt, denn zur entscheidenden Bundesverfassungsgerichtsentscheidung half er mit eigenen Erklärungen über das unerwartete Ausmaß der Verweigerung nach, worin zum Ausdruck kommt, daß die SPD zu diesem Zeitpunkt ebenfalls kein Interesse mehr an der eigenen Novelle hatte. Auf diesen Umstand ist wohl auch zurückzuführen, daß es im Gegensatz zum Urteil über den §218 heute keinerlei Protesterklärungen von führenden Sozialdemokraten gibt.

Diese Vermutung liegt auch deshalb nahe, weil „*sich das Ministerium angesichts der stark anschwellenden Zahl von Wehrdienstverweigerern .. schon darauf vorbereitet*" hatte, „*unter Umständen die im Gesetz enthaltene Notbremse zu ziehen und von sich aus durch Rechtsverordnung die Gewissensprüfung wieder einzuführen*" („FR", 17.12.77).

Nieder mit dem Militarismus

Im Zusammenhang mit der Entscheidung des BVG wurden weiterhin Pläne der Bundesregierung zu einschneidenden Veränderungen im Zivildienst angekündigt. Nicht nur die vollständige Dienstverpflichtung aller KDVler wird dabei angestrebt, sondern darüberhinaus ihre Kasernierung, das Verbot der Heimschlaferlaubnis, Ausweitung des Zivildienstes auf den „Katastrophenschutz" (gleichbedeutend mit der „Zivilverteidigung") und die Einbeziehung der Frauen in ein allgemeines Dienstrecht. So äußerte sich der Bundesbeauftragte Iven: „*Ich sehe keinen Hinderungsgrund, in der zweiten Hälfte der 80er Jahre den Gedanken einer allgemeinen Dienstpflicht ernsthaft in Erwägung zu ziehen, bei dem auch der jeweilige weibliche Teil des heranstehenden Geburtenjahrgangs in geeigneter Weise in die Pflicht genommen werden könnte*" (nach „ZDL-Informationen", 4/76).

Schon 1969 war in Schwarmstedt der erste Versuch unternommen worden, die ZDLer zu kasernieren, was damals jedoch noch an deren Widerstand scheiterte. Vor gut einem Jahr wurde nun der zweite Versuch in Castrop-Rauxel (Vinckenhof) eingefädelt.

Damit soll der Teil der Jugend, der sich bewußt dem Kriegsdienst und dem damit verbundenen Drill entzieht, auf andere Weise der „Schule der Nation" zugeführt werden. Denn um nichts anderes als um die Militarisierung des Zivildienstes handelt es sich bei diesem Projekt. Mit der Einführung der von Iven propagierten „Dienstpflicht" wären wir heute bei den gleichen Verhältnissen wie unter dem Hitlerfaschismus – dem Reichsarbeitsdienst.

Diesen Zielen der Bourgeoisie schlagen jedoch die vorliegenden Zahlen der Kriegsdienstverweigerung ins Gesicht. So bemerkt die großbürgerliche „FAZ": „*Die Zuversicht in das vernünftige Verhalten eines großen Teils der Wehrpflichtigen (war) offensichtlich zu hoch angesetzt*" (30.11.) und die reaktionäre „Welt" bemerkt zum gleichen Thema, daß hier „*nur eine durchgreifende Veränderung des politischen und kulturellen Klimas*" Abhilfe schaffen kann. Änderung des politischen Klimas heißt hierbei vor allem, eine noch intensivere Bearbeitung der Jugend mit militaristischem Gedankengut. Der FDP-Wehrexperte Möllemann kündigte jetzt schon an, daß sich „*die FDP dafür stark machen wird, daß der Komplex Friedenssicherung, Wehrdienst und Zivildienst im Unterricht angemessen (behandelt wird)*" („Osnabrücker Zeitung", 6.12.).

Auch wenn heute die antimilitaristische Bewegung in der BRD noch relativ gering entwickelt ist, so geben die ansteigenden Verweigerungszahlen doch einen Eindruck davon, daß das ewige Kriegsgeschrei, die Drohungen mit dem „Osten" usw. in der Jugend nicht verfangen.

Kriegsdienstverweigerung und die bewußte Entscheidung für den Zivildienst drücken aus, daß die Mehrheit der Jugend die sozialen Ungerechtigkeiten in diesem Lande mehr berühren als die angebliche Kriegsgefahr durch die UdSSR.

Darüberhinaus haben sich die ZDLer bewußt gegen den stupiden Drill in der Bundeswehr und für soziale Aufgaben entschieden. Gerade diese Haltung soll durch die Einführung der Kasernierung und den allgemeinen Arbeitsdienst zunichte gemacht werden. Die Bourgeoisie hat ein Interesse daran, eine Jugend heranzuziehen, die im „Ernstfall" Gewehr bei Fuß steht – wohin dies führen kann, hat die deutsche Geschichte mit zwei blutigen Weltkriegen gezeigt. Deshalb steht jetzt vor allen demokratischen, antifaschistischen und kommunistischen Kräften in diesem Land die Aufgabe, gegen diese Versuche den Widerstand zu organisieren.

Möglich ist heute eine politische Einheit eines breiten Spektrums unter den Forderungen für eine freie Entscheidung gegen den Kriegsdienst und gegen die Militarisierung des Zivildienstes. Darin drückt sich eine spezifische Form des antimilitaristischen Kampfes in der BRD aus, auch wenn darin noch nicht die generelle Ablehnung der imperialistischen Armee enthalten ist.

Gegen Gewissensprüfung und Arbeitsdienst

Sofort nach Bekanntwerden des BVG-Urteils beschloß die SO die eingangs genannten Aktionen. Auf einer gemeinsamen Pressekonferenz der SO, der Jusos und der Judos am 26.12. in Bonn schlossen sich diese Parteijugendorganisationen diesen Vorschlägen an. Inzwischen hat ein breites politisches Spektrum von demokratischen und kommunistischen Kräften ebenfalls die Unterstützung zugesichert (siehe Aufruf der SO).

Die CDU/CSU forderte sofort ein Verbot des geplanten Streiks, da die Zivildienstleistenden kein Streikrecht hätten. Angeschlossen hat sich dieser Forderung die Junge Union, die „*die Entscheidung des BVG ... begrüßt*" hat („FR", 31.12.).

Vorsichtiger operiert die SPD. Iven, der Bundesbeauftragte für den Zivildienst, ließ erklären, daß die Aufforderung „*zu einem eintägigen Fernbleiben vom Zivildienst ... nicht als strafbarer Tatbestand gewertet werden könne*" („FR", 30.12.). Offensichtlich liegt die SPD Befürchtungen, durch ein Verbot das entstandene Klima noch weiter anzuheizen und hofft auf eine Beruhigung.

Die SO hat für ihre Aktionen ein bisher kaum gekanntes politisches Spektrum von Sozialdemokraten, Jungdemokraten, Kommunisten und DKP-orientierten Kräften erreicht. Der bisherigen Abgrenzungspolitik der Jusos (auf Parteibeschluß) und der Revisionisten steht ein solches Bündnis jedoch entgegen. Es ist zu hoffen, daß im Interesse der Sache diese Unvereinbarkeitsbeschlüsse fallen. Leider zeichnet sich heute schon ab, daß auch diese Aktion nicht ohne Störmanöver ausgehen wird. So wurde einem der Regionalsprecher der SO in Hamburg von Kräften der SDAJ verwehrt, auf dem Landesjugendring zum Thema der geplanten Aktionen zu sprechen. Und obwohl die DKP-orientierte „tat" zu den Aktionen aufruft, kann allerorts festgestellt werden, daß sich die DKP merklich zurückhält.

Gerade weil an dem Problem der Kriegsdienstverweigerer kein Demokrat und Antifaschist vorbei kann, ist in diesem Fall die Möglichkeit, die Unvereinbarkeitsbeschlüsse innerhalb der demokratischen Bewegung zu überwinden, besonders groß.

Wir fordern deshalb alle fortschrittlichen, friedliebenden, antifaschistischen und kommunistischen Kräfte auf, die Aktionen nach Kräften zu unterstützen und über alle parteipolitischen Differenzen hinweg die Einheit gegen den westdeutschen Militarismus zu suchen.

Schluß mit dem Gewissens - TÜV !

Kampf dem Arbeitsdienst !

Die letzten Wochen künden einschneidende Veränderungen im Zivildienst an:

- **die Heimschlaferlaubnisse sollen generell abgeschafft werden,**
- **immer mehr Zivildienstleistende werden zu heimatortfernen Dienststellen einberufen,**
- **sämtliche Zivildienstleistenden sollen kaserniert werden,**
- **Strafversetzungen häufen sich,**
- **die Macht der Dienststellen und Verbände wird durch die Übergabe von Verwaltungsaufgaben verstärkt,**
- **der Zivildienst soll auf den Zivil- und Katastrophenschutz ausgeweitet werden,**
- **eine erneute Verlängerung der Dienstzeit ist im Gespräch.**

In all diesen Punkten drückt sich aus, daß im Zivildienst mehr und mehr die militaristischen Bestimmungen des Zivildienstgesetzes zur Anwendung kommen sollen, damit sich der Zivildienst zum Arbeitsdienst entwickelt.

Dies lehnen wir entschieden ab. Wir wollen keinen neuen Reichsarbeitsdienst!

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, dem Antrag der CDU/CSU auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung gegen die Wehrpflichtnovelle stattzugeben, gibt grünes Licht für weitere Verschärfungen im Zivildienst, weil die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung den Zivildienst nicht „lästig" genug gestalten. Gleichzeitig wird die Gewissensprüfung wieder eingeführt, die menschenunwürdig und erniedrigend ist.

Weil wir diese Entwicklung nicht hinnehmen wollen, rufen wir alle Kriegsdienstverweigerer, Zivildienstleistenden und alle fortschrittlichen Menschen auf, im Januar in einer Aktionswoche (23.1. - 27.1.) und einer bundesweiten Demonstration am 28.1. in Dortmund den Protest energisch an die Öffentlichkeit zu tragen. Wir rufen dazu auf, in der Aktionswoche Veranstaltungen durchzuführen und für den 27.1. Warnstreiks zu planen.

Unsere direkte Aktions- und Streikforderung lautet:

Keine Kasernierung von Zivildienstleistenden – Sofortige Schließung der Zivildienstkaserne „Vinckehof"!

Diese Aktionen sind

- **für die Zivildienstleistenden wichtig, weil sie durch ihren Dienst von den Verschärfungen als erste betroffen sind!**
- **Sie sind für die von den Zivildienstleistenden Betreuten wichtig, weil die Kasernierung, das stundenweise Ausleihen von Zivildienstleistenden und der Einsatz von Zivildienstleistenden anstelle qualifizierten Personals ihre Betreuung gefährdet.**
- **Sie sind für unsere Arbeitskollegen wichtig, weil der zunehmende Einsatz von Zivildienstleistenden als weitgehend rechtlose und billige Arbeitskräfte ihre Arbeitsplätze gefährdet und Tarifkämpfe erschwert.**
- **Sie sind für zukünftige Kriegsdienstverweigerer wichtig, weil jetzt die Weichen für die Entwicklung des Zivildienstes gestellt werden.**
- **Sie sind für Mädchen und Frauen wichtig, weil Herr Iven ab 1985 auch sie zum Zivildienst einberufen will.**

Völlige Abschaffung des Gewissensprüfungsverfahrens!
Freie Wahl der Dienststelle – Keine Kasernierung von ZDL!
Keine Versetzung gegen den Willen der Betroffenen – Rücknahme der bisherigen Strafversetzungen!
Kein Planstellenabbau durch den Einsatz von ZDL!
Gegen die Verlängerung des Zivildienstes auf 18 Monate!

Deutsche Friedensgesellschaft-Vereinigte Kriegsgegner (DFG-VK), Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken, Jungdemokraten (Judos), Jungsozialisten (Jusos), Kommunistischer Bund (KB), Wolfgang Bartels (Jugendreferent der DKP), Naturfreundejugend, Andreas Buro (Hochschullehrer, Mitglied des Arbeitsausschusses des Sozialistischen Büros), Vereinigung der Verfolgren des Naziregimes (VVN), Verband demokratischer Journalisten, Jugendgruppen der Pazifistisch-Sozialistischen Partei (PSP, Niederlande), Evangelische Studentengemeinde (ESG) Hamburg und Kiel, Bürgerinitiative Umweltschutz Unterelbe (BUU) Hamburg, Arbeitsgemeinschaft der Landesschülervertretungen Schleswig-Holstein, Hamburger Frauenaktionseinheit (43 Frauengruppen) sowie zahlreiche örtliche Gruppen und Vertretungen (ASten, Frauengruppen, betriebliche Gruppen, Jugendzentren, Bürgerinitiativen auf örtlicher Ebene).



Vorsicht vor falschen Freunden

Vorsicht vor falschen Freunden

„*Zweifellos wird man ihre Demonstration am 28 Januar in Dortmund unterstützen*" - auf diese dezente Art kündigt der KBW schon jetzt sein Erscheinen auf der Demo der Zivildienstleistenden an.

Bis dato hatte der KBW „*der Jugend stets geraten, in die Armee zu gehen, um das Waffenhandwerk zu erlernen*", wogegen er dieser zwar großzügig das Recht der Kriegsdienstverweigerung zubilligte, aber niemals einen Hehl daraus gemacht hat, daß dies für ihn letztlich doch nur verwerflicher Pazifismus ist.

Wenn jetzt das Erscheinen des KBW so selbstverständlich ist, so liegt dies allein darin begründet, daß er die Demo zu einer unter den Forderungen seiner Soldaten- und Reservisten-Komitees umfunktionieren will. Deren Forderungen „*nach Lohnfortzahlung, Recht auf jederzeitige Verweigerung, und für Zeitsoldaten und bei der Polizei Recht auf jederzeitige Kündigung bilden eine Einheit, die man nicht auseinanderreißen darf, da sonst S p a l t u n g eintritt*" („Kommunistische Volkszeitung", 51/77).

Wer diese Einschätzung nicht teilt, sondern z.B. die Forderung nach dem Recht auf jederzeitige Kündigung für völlig illusionär hält, wie selbst ein Interview- Partner der „KVZ", wird vom KBW als Spalter diffamiert.

Dabei verhält es sich real jedoch genau anders herum. Eine Einheit eines breiten politischen Spektrums läßt sich gegenwärtig mit den Forderungen nach uneingeschränktem Recht auf Kriegsdienstverweigerung und gegen die Militarisierung des Zivildienstes herstellen, nicht jedoch unter den Spezialforderungen des KBW für seine Soldatenarbeit. Diese Forderung zur Voraussetzung gemeinsamen Handelns zu machen, kann nur Leuten einfallen, die in einem Anflug von Größenwahnsinn sich für das Zentrum der Bewegung halten.

Hinter diesem Geschrei des KBW steckt der Versuch, mit seinen Soldaten- und Reservistenkomitees Einfluß in der entstehenden Bewegung gegen das BVG- Urteil zu erlangen. Dazu sind ihm auch die dümmsten Argumente nicht zu schade. So wird in der „KVZ" Nr. 50/77 wieder einmal von der zunehmenden Zersetzung der Bundeswehr gefaselt, was natürlich auf die erfolgreiche Arbeit dieser Komitees zurückzuführen ist. Peinlich für ihn, daß er als einzigen „Beweis" für diese Behauptung die angeblich zunehmende unerlaubte Abwesenheit von der Truppe heranzieht, wobei er mit Zahlen aus dem Jahre 1974 operiert, während diese 1977 weit unterschritten wurden.

All denjenigen, die die Einheit auf den Forderungen des KBW ablehnen, wird vorgeworfen, sie wollten nur den „Abklatsch des Wehrdienstes", den Zivildienst, bekämpfen, während sie dem „*Kampf gegen das Original ausweichen*". Auch hierin ist die dem KBW eigentümliche Großkotzigkeit wiederzufinden, die nur seine Orientierung in der Arbeit in der Bundeswehr als einzig richtige akzeptiert.

Fakt ist jedoch, daß sich heute ein großer Teil der fortschrittlichen Jugend nicht in der Bundeswehr wiederfindet, sondern im Gegenteil unter den Kriegsdienstverweigerern. Grundsätzlich ist natürlich richtig, auf eine Einheit der Kämpfe der Jugendlichen in der Bundeswehr und der Zivildienstleistenden hinzuwirken. Unter den gegenwärtigen Bedingungen wäre es jedoch reiner Unsinn, den Kampf der Zivildienstleistenden vom Kampf in der Bundeswehr abhängig zu machen. Und wer bei der derzeit vorantreibenden Rolle des Kampfs der Zivildienstleistenden von Spaltung redet, der kann nichts anderes wollen, als dieser Bewegung seine eigenen Vorstellungen vorzuschreiben.

Bekannt ist, das der KBW seine eigenen Vorstellungen zur Durchsetzung der „Einheit" hat. Damit ist auch in Dortmund zu rechnen. Die Veranstalter sollten sich schon jetzt auf Störmanöver bei der Aufstellung und den Reden vorbereiten und diese entschlossen zurückweisen.

Kurioses gibt es noch von den „klaren" Einschätzungen des KBW zu berichten. Hieß es noch in der „KVZ" Nr. 50: „*Mit der Kriegsdienstverweigerlawine haben diese Spitzbuben natürlich gerechnet, was denn sonst. Das ganze ist natürlich eine kalkulierte Maßnahme der Bourgeoisie ...*", so heißt es schon in der nächsten Ausgabe mit der gleichen Selbstverständlichkeit: „*Eine Fehleinschätzung der Bourgeoisie liegt zugrunde ... Man dachte bei der Bourgeoisie, man hätte die Jugend durch den grausamen Druck des Arbeitsmarktes so klein gekriegt, daß die Jugendlichen massenweise und mit Begeisterung in die Armee kröchen*". Sollte sich hier schon wieder das bürgerliche Hauptquartier in die Redaktion eingeschlichen haben, um die Leser der „KVZ" über das übliche Maß hinaus zu verwirren?

Antimilitarismus- Kommission
KB/ Gruppe Hamburg

Martin Fochler, unterwegs nach Dortmund?

Bürgerschaftswahlen in Hamburg

Die Diskussion um die Bürgerschaftswahlen in der Hamburger Basisbewegung hat inszwischen das Stadium von Plattformdiskussionen erreicht.

In den verschiedenen Bereichen, wie Frauen-Aktionseinheit, BUU, Kinderinitiativen etc. werden die Diskussionen um die Einzelplattformen geführt, die Teil der gemeinsamen Plattform werden sollen. Von der BUU Hamburg liegt bereits ein Diskussionsvorschlag vor. Die Frauen-AE will einen Plattformentwurf für ihren Bereich in Kürze vorlegen.

Zur Unterstützung der Diskussion drucken wir den Plattformvorschlag der BUU Hamburg ab. Außer diesem Vorschlag wurde vom Delegiertenplenum der BUU am 2.1.78 auch der Vorschlag für die Struktur einer allgemeinen Wahlplattform verabschiedet. Die BUU Hamburg ist an Änderungs-, Verbesserungsvorschlägen etc. interessiert. Diese sollen an das BUU-Büro, Schlüterstr. 4, 2 Hamburg 13, geschickt werden.

PLATTFORM DER BUU/HAMBURG ZUR BÜRGERSCHAFTSWAHL (ENTWURF)

Der Atomtod lauert vor Hamburgs Toren! Rund um unsere Stadt sind 3 Atomkraftwerke in Betrieb, 2 im Bau und 5 weitere in Planung; keine 100 km von uns entfernt soll das risikoreichste Projekt des Atomenergieprogramms entstehen: Die Atommüllfabrik und das Endlager in Gorleben.

WIR SAGEN NEIN ZUR ATOMKRAFT!

30 Millionen Tote bei Nordwind, die Hälfte der Bevölkerung der BRD: Das wäre die Folge eines „Betriebsunfalls" in der geplanten Atommüllfabrik. Die 15-fache tödliche Strahlendosis würde noch in mehr als 100 km Entfernung alles menschliche Leben vernichten, wenn in einem „normalen" AKW ein schwerer Unfall passieren sollte. Diese zwei Beispiele aus einer geheimen Regierungsstudie strafen alle Behauptungen der Bundesregierung und der AKW-Betreiber Lügen: Das einzige, was an den Atomanlagen sicher ist, ist ihre lebensbedrohende Gefahr! Selbst im Normalbetrieb eines AKW's führt schon die Abgabe von radioaktiven Stoffen an Luft und Wasser zu erhöhten Leukämie- und anderen Krebserkrankungen, zu erhöhter Kindersterblichkeit und Veränderung der Erbanlagen über Generationen hinweg.

DARUM: NEIN ZUR ATOMKRAFT!

Das Schlagwort von der „Energielücke" ist nichts weiter als eine Propagandalüge der Atomindustrie. Im Gegenteil besteht in der BRD ein Energieüberschuß. Bereits jetzt liegen 25 Millionen Tonnen Kohle auf Halde. Allein die HEW könnte mit ihren heutigen Kapazitäten die Stromleistung bis 1988 sichern. Eine ebensolche Propagandalüge ist die Behauptung vom angeblich „billigen" Atomstrom. Billig, genauer: gewinnbringend, ist er nur für die Atomindustrie selbst; für die Normalverbraucher ist Atomstrom aber der teuerste Strom überhaupt.

DARUM: NEIN ZUR ATOMKRAFT!

Entgegen allen Behauptungen, daß AKW's Arbeitsplätze schaffen würden, stellen wir fest: Durch verstärkten Energieeinsatz in der Industrie werden Arbeitsplätze wegrationalisiert. Allein Tausende von Entlassungen im Kohlebergbau gehen bereits auf das Konto der Atomindustrie.

DARUM: NEIN ZUR ATOMKRAFT!

Die verstärkte Entwicklung von „Schnellen Brütern" und Urananreicherungsanlagen ermöglicht den Bau von Atombomben und soll der BRD den Weg zu einer eigenständigen Atomstreitmacht öffnen. Es gibt derzeit keine für angeblich „friedliche Zwecke" funktionierende Atommüllfabrik auf der ganzen Welt. Den einzigen Nutzen aus derartigen Anlagen kann heute nur die Atomrüstung ziehen. Dadurch wird die Kriegsgefahr und das atomare Vernichtungspotential erhöht.

DARUM: NEIN ZUR ATOMKRAFT!

Der Export der Atomtechnologie bringt den Energiekonzernen riesige Profite und Machtzuwachs. Das und nicht die Sorge um den Wohlstand in den unterindustriealisierten Ländern ist das Interesse der westdeutschen Atomindustrie. Besonders verurteilen wir die atomare Zusammenarbeit der BRD mit faschistischen Staaten wie Brasilien, Südafrika und dem Iran, die diese Länder in die Lage versetzt, eigene Atomwaffen zu produzieren. Dadurch trägt die BRD zur Unterdrükkung in diesen und anderen Staaten bei.

DARUM: NEIN ZUR ATOMKRAFT!

Atomstaat heißt Polizeistaat, heißt für alle Zeiten, daß das Plutonium und die Atomanlagen durch Werkschutz, Militär und Polizei vor der Bevölkerung abgeschirmt werden müssen. Die Träume der Menschen von Sicherheit und Frieden sollen mit der Verwirklichung des Atomstaats zu Grabe getragen werden. Diese Entwicklung hat bereits begonnen: Zehntausende Polizisten im Einsatz mit Schlagstock, international geächtetem Giftgas und entsicherten Maschinenpistolen – das ist die Antwort der AKW-Betreiber auf Protestaktionen der Anti-AKW-Bewegung. Der Lauschangriff auf den Atomphysiker Traube ist nur ein bekanntgewordenes Beispiel der angestrebten totalen Überwachung der Bevölkerung. Mit dem Verbot des Tragens von Anti-AKW-Plaketten für Lehrer ist der Hamburger Senat abermals zum traurigen Vorreiter für Gesinnungsschnüffelei und Einschränkung der Meinungsfreiheit geworden. Jede Kritik am Atomstaat soll im Keim erstickt werden.

DARUM: NEIN ZUR ATOMKRAFT!

Wir gehören zu denjenigen, die wegen ihrer Gegnerschaft zur Atomkraft von Politikern und dem größten Teil der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens als Chaoten und Terroristen verunglimpft und diffamiert werden – diffamiert und kriminalisiert von den gleichen, die Milliardenbeträge unserer Steuergelder an die lebensbedrohende Atomindustrie verschenken, und die andererseits jeden Pfennig für lebensnotwendige Sozialeinrichtungen wie Krankenhäuser, Schulen, Kinderheime, Altenstätten, Freizeiteinrichtungen usw. zurückhalten.

Unser Kampf gegen den Atomstaat verbindet uns mit dem Kampf aller Menschen für soziale Gerechtigkeit, mit dem Kampf all derjenigen, die heute durch Repression, Diskriminierung und Ausbeutung von der Verwirklichung eines tatsächlich menschenwürdigen Lebens ferngehalten werden.

- **Weg mit dem lebensbedrohenden Atomprogramm!**
- **Kein AKW in Brokdorf und auch nicht anderswo!**
- **Keine Atommüllfabrik und Endlagerung!**
- **Verbot und Vernichtung aller Atomwaffen!**
- **Einstellung aller Straf- und Ermittlungsverfahren gegen AKW-Gegner!**
- **Atomstaat und Polizeistaat – Nein Danke!**

KEINE STIMME DEN ATOMPARTEIEN! WÄHLT LISTE „WEHRT EUCH"!

Zur Programmatik der „Wehrt-Euch"-Liste und zur Programmatik der Einzelinitiativen.

Unserer Vorstellung nach hat die „Wehrt-Euch"-Liste in der Erarbeitung ihrer Wahlkampflinie zwei Aufgaben zu lösen:

– Einerseits muß sie sicherstellen, daß zu allen wesentlichen Fragen, die die werktätigen Menschen und die Jugend bewegen, konkrete Antworten gegeben und Forderungen erhoben werden. Eine schlichte Addition der Forderungen aus den verschiedenen Teilbereichen ergäbe noch kein „Wehrt-Euch"-Programm.

– Andererseits muß sie sicherstellen, daß die die Liste tragenden und unterstützenden Initiativen, Gruppen, Personen und Organisationen in ihren jeweiligen Bereichen (wie z.B. BUU für die Anti-AKW-Bewegung) mit detaillierten Programmen, Losungen etc. arbeiten können.

Eine knappe einheitliche Wahlkampfplattform der „Wehrt-Euch"-Liste sollte eine (aufs wesentliche beschränkte) Zusammenfassung der in den verschiedenen Teilbereichen erarbeiteten Kampfziele und -losungen enthalten, sollte darüberhinaus jedoch nicht darauf verzichten, Themen wie Arbeitslosigkeit, Rationalisierung, drückende Steuerlasten (oder allgemein: Abwälzung der Krisenlasten auf die werktätige Bevölkerung) und den gerade in den letzten Jahren rapide betriebenen Abbau demokratischer Rechte, sowie die Rüstung zum Polizeistaat zu behandeln und Forderungen dazu zu entwickeln. Wir schlagen folgende Gliederung für die Wahlkampfplattform der „Wehrt-Euch"-Liste vor:

1. Abwälzung der Krisenlasten auf die Bevölkerung (Arbeitslosigkeit, Rationalisierung, miserable Lage der Rentner usw.!)
2. Abbau demokratischer Rechte, Rüstung zum Polizeistaat
3. Kampf gegen AKWs und Atomprogramm
4. Situation der Kinder und Jugendlichen, Misere im Jugendfreizeitbereich
5. Besondere Diskriminierung und Ausbeutung der Frauen
6. Lage im Gesundheitswesen, Stadtsanierung, Situation der Mieter
7. Lage der ausländischen Arbeiterschaft in der BRD/in Hamburg.

In einer dem Programmteil vorweggestellten Präambel sollte begründet werden, warum die „Wehrt-Euch"-Liste tragende bzw. unterstützende Initiativen, Gruppen, Gremien, Personen und Organisationen die im Rathaus vertretenen Parteien nicht (mehr) für wählbar halten und auch die DKP nicht als Alternative zu den etablierten Parteien unterstützen wollen. Anhand einiger ausgewählter Beispiele sollte der Widerspruch zwischen den maßlosen, wohlklingenden Wahlversprechen und der schließlichen Regierungspraxis von SPD und FDP deutlich gemacht werden. Ebenfalls am Beispiel sollte die namentlich in Hamburg vorhandene Verfilzung von Staatsapparat und den Rathausparteien enthüllt werden.

Weiter sollte in der Präambel dann dargelegt werden, daß sich die „Wehrt-Euch"-Initiativen nicht nur programmatisch grundsätzlich von den bürgerlichen Parteien unterscheiden, sondern ihr Engagement im Wahlkampf zum und ihre mögliche Teilnahme am Parlament ganz entschieden anders bestimmen als die etablierten Parteien. Die „Wehrt-Euch"-Initiativen werden sich nicht (auch nicht während des Wahlkampfes) in Wahlvereine umwandeln, die nur alle paar Jahre einmal ihre Mitglieder zur Unterstützung eines demagogischen Wahlkampfes „mobilisieren" und zum Stimmensammeln losschicken. Teilnahme an den Bürgerschaftswahlen heißt für die „Wehrt-Euch"-Gruppen, die außerparlamentarische Arbeit an der Basis verstärkt fortzusetzen, bestehende Aktionsbündnisse zu festigen und zu erweitern; und das in Wahlzeiten gesteigerte politische Interesse der Bevölkerung für die Propagierung der eigenen oppositionellen Arbeit sowie der positiven Kampfziele zu nutzen. Wir machen so den Wahlkampf zum Anti-Wahlkampf, stellen also in dieser Kampagne unsere Alternative dar. Und die heißt: Wehrt Euch!

In diesem Sinn werden Stimmen und mögliche Mandate für die „Wehrt-Euch"-Liste als Ermutigung und Stärkung der praktisch arbeitenden Gruppen in den verschiedenen Bereichen gewertet; und sie werden als Aufforderung genommen, den Widerstandskampf verstärkt fortzusetzen und sich noch fester zu einem großen solidarischen Bündnis zusammenzuschliessen.

Wehrt Euch, leistet Widerstand!

Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein

Norderstedt. Verschiedene Bürgerinitiativen haben eine Diskussion um die Wahlbeteiligung für die Kommunalwahlen im März aufgenommen. Während in der dem Hamburger BUU-Plenum angehörenden BI die Diskussion gerade erst anläuft, hat eine weitere Anti-AKW-Initiative die Debatte schon aufgenommen. Dort sprechen sich aus der SPD ausgetretene Jusos gegen eine Wahlbeteiligung einer Anti-AKW-Liste aus, da dieses Thema zu Kommunalwahlen kaum Bedeutung habe, zumal in Norderstedt kein AKW gebaut werde, halten aber eine Umweltschutzliste bei Landtags- oder Bundestagswahlen für interessant.

Ein Mitglied der SPD empfahl, solche SPD-Mitglieder zu wählen, die in der BI mitarbeiten, während von einem DKP-Mitglied kritisiert wurde, daß eine Wahlbeteiligung mit einer Bürgerinitiative nicht vereinbar sei, in einem solchen Fall müßte er die BI verlassen.

Auch die BI Kaltenkirchen, die sich u.a. an der Kampagne zur Rettung der Oberalster beteiligt, hat die Wahldiskussion aufgenommen.

Für den 11. Januar hat die BI Norderstedt zu einer öffentlichen Diskussion zu den Wahlen eingeladen.

• • •

Westküste. Auf Initiative der Westküstenkonferenz der BUU fanden am 18.12 und 2.1.78 Treffen zur Diskussion der Kreistags- und Kommunalwahlen statt. Auf dem zweiten Treffen wurde bereits eine Festlegung über die Art einer Kandidatur getroffen. Mit 16:13 Stimmen wurde eine „Grüne Liste" befürwortet gegen den Vorschlag eines breiteren „Bündnisses von Basisinitiativen". An den Diskussionen waren auch Mitglieder der bürgerlichen Parteien beteiligt. Dabei reichte ihre Meinung von direkter Beteiligung an einer „Grünen Liste" bis zur Forderung, innerhalb der SPD die Position der AKW-Gegner zu stärken.

Hoch her ging es, als ein Mitglied einer Westerländer BI forderte, daß keine Kommunisten auf einer solchen Liste kandidieren dürften. Erweitert würde diese Forderung von einem Mitglied der BI Amrum, der von jedem Kandidaten eine Erklärung verlangen wollte, daß er im letzten Jahr nicht Mitglied einer K-Gruppe gewesen sei. Dieser Vorstoß wurde dann mit Unterstützung von bürgerlichen Kräften zurückgewiesen zugunsten der Formulierung, daß parteipolitische und weltanschauliche Differenzen hinter dem gemeinsamen Ziel der AKW-Gegnerschaft zurückzutreten haben, zurückgewiesen.

Am 16.1. wollen die Bürgerinitiativen über Programm und Kandidaten der „Grünen Liste" beraten.

• • •

Wedel. Auf Initiative der BBU-Wedel wurde in Wedel eine „Aktionseinheit Wedeler Bürger" gebildet, die am 5. März sich an den Kommunalwahlen beteiligen will. An dieser Wählergemeinschaft sind außer der BUU-Gruppe die Frauengruppe Wedel, die BI gegen den Tangentenring und die örtliche „Initiative fortschrittlicher Filmemacher" sowie die Antimilitarismus-Gruppe im Jugendzentrum beteiligt; in einer Reihe von weiteren Gruppen wird die Wahlbeteiligung noch diskutiert.

Kaum hatte die BUU zur Bildung der Wählerinitiative aufgerufen, da wurde bereits die SPD öffentlich aktiv: „*KB-Leute wollen sich jetzt mit dem grünen Mäntelchen als Tarnung in die Parlamente einschleichen*" verkündete SPD-Stadtvertreter Jungblut in der Ortspresse. Unverständlich — so die SPD — sei, warum der „*KB nicht offen*" kandidiere. Unverständlich kaum, warum die SPD danach fragt, sie hat keine Argumente als Schüren des Antikommunismus und die Behauptung, es sei zwecklos, die Liste zu wählen, weil sie doch keine 5% erreichen würde.

Flugs verabschiedete die Mitgliederversammlung der SPD einen Antrag, daß jegliche Unterstützung der Liste verboten sei und mit Ausschluß geahndet werden kann. Dieses kackfreche Auftreten dürfte der SPD bald im Halse stecken bleiben, wenn es der Liste gelingt, eine Reihe von Erfolgen zu organisieren.

Nach Berichten der KB-Gruppen Norderstedt, Niebüll und Wedel

Roland Vogt/BBU-Vorstand zur Grünen Liste

In einem Interview mit der Westberliner Alternativzeitung „Radikal" (Nr. 31, Dez.77/Jan.78) hat Roland Vogt, einer der drei Vorsitzenden des BBU u.a. auch zur „Grünen Liste" Stellung genommen. Vorweg kurz zur Diskussion der Grünen Liste im BBU.

Vor dem SPD-Parteitag hatte Schumacher vom BBU-Vorstand mit der Bildung einer „Grünen Liste" gedroht. Nach dem Parteitag hatte er aufgrund des scheinbaren „Kompromisses" (angeblich sollte die Kohle den Vorrang erhalten) prompt die Sache zurückgezogen und seine Äußerungen als taktisches Manöver erklärt, um linken SPD'lern den Rücken zu stärken. Allerdings ist damit die Diskussion im BBU keineswegs beendet. Auf der letzten Versammlung wurde dazu eine Arbeitsgruppe gebildet. In seinem Interview mit „Radikal" erklärte nun R. Vogt:

„*Die Umwelt- und Lebensschutzbewegung kann sich, wenn die Relativität und Ambivalenz parlamentarischer Vertretung erkannt wird und interne Kontrollen wirksam sind, durchaus hier und da wie eine Partei an Wahlen beteiligen. Bei der Entwicklung von Wahlplattformen muß man allerdings behutsam vorgehen, um zu verhindern, daß die Beteiligung an Wahlen die inneren Spaltungstendenzen in unserer Bewegung begünstigt. Man muß wossen, daß nicht nur Einzelmenschen, sondern auch Gruppen von Menschen und erst recht eine Bürgerbewegung im Lernen nur kleine Schritte vollziehen können und daß es darauf ankommt, den jeweils richtigen Ausgangspunkt für den nächsten Lernschritt zu finden. In dem Zusammenhang war es schon ein enormer Fortschritt aus der Erfahrung des BBU heraus, als er sich auf der westeuropäischen Konferenz in Bergisch-Gladbach über Themen der Umweltschutzproblematik und der Problematik ziviler atomarer Anlagen hinausbegeben hat und in Bezug auf die Gestalt des künftigen Westeuropa folgende Fremdforderungen für eine Ökologieplattform entwickelt hat:*

— Einmal das nicht nukleare Europa, das ist eine von Gefahren und Zwängen der Atomkernspaltwerke und von Atomwaffen befreite Gesellschaft.

— Zweitens eine Zivilmacht Europa, das ist also eine europäische Gemeinschaft, die sich keinen militärischen Flügel zulegt, vorhandene Rüstungs-, Polizei-, Militärpotentiale abbaut.

— und drittens, das ist etwas schwer zu formulieren, ein Europa der kleinstmöglichen sinnvoll steuerbaren Einheit; da gibt es eigentlich nur im Französischen einen richtigen Begriff dafür, das ist »europe autogestionaire«."

An diesen drei Punkten könne sich die Ökologiebewegung politisch weiter entwickeln. Es sei ein „*ganz schwieriges Problem für die Ökologiebewegung..., wie sie einerseits die Einheit im Widerstand gegen atomare Anlagen ... erhalten kann, andererseits aber weitere wichtige Themen in ein mögliches politisches Programm hineinnehmen kann, ohne die Einheit aufs Spiel zu setzen. Für diese Frage gibt es im Augenblick meines Wissens noch keine Antwort.*"

Allerdings hält es Vogt nicht für ein Problem, wenn die Bürgerinitiativen etwa eine Aussage zur Frage der Arbeitslosigkeit machen würden. Durch Atomkraftwerke würde die Einsicht gestärkt, die das bestehende politische System in Frage stellen würde: „*Das bestehende politische System, insbesondere die ökonomisch und politisch Herrschenden, wollen ihr System, ihre Wirtschaftsweise, ihre Herrschaft über die Runden retten. Dazu brauchen sie die Atomkraftwerke. Große Teile der Bevölkerung sind auf existentielle Weise alarmiert durch diese Atomkraftwerke und in dem Maße, wie sie anfangen, über das Problem nachzudenken, werden sie auch zu dem Punkt kommen, das gegenwärtige Wirtschafts- und Herrschaftssystem in Frage zu stellen.*"

Man müsse diese „*Erkenntnis heranreifen ... lassen und nicht durch ungeduldiges Aufstülpen von vielleicht auch nicht zu Ende gedachten, theoretisch abgeleiteten Erkenntnissen, die Lernprozesse ... blockieren.*" Eine umfassende Programmatik müsse schrittweise entwickelt werden.

Landtagswahlen in Niedersachsen am 4. Juni 1978

„*Grüne Liste Umweltschutz*". Am 13.12. haben in Niedersachsen Umweltschützer aus 11 Orten parteimäßig die „Grüne Liste Umweltschutz" gegründet, um eine Kandidatur zu den Landtagswahlen vorzubereiten. Ausgangspunkt für die GLU war der erste Versuch einer Beteiligung an den Kommunalwahlen in Hildesheim, wo die GLU einen Kandidaten in den Kreistag bekam. Kern der GLU ist die „grüne Liste" Hildesheim (vorwiegend ehemalige Sozialdemokraten) und die alte „Umweltschutzpartei" aus Mitgliedern von WSL, AUD und Teilen der alten AVP.

Eine Beteiligung an der GLU wird derzeit auch in den Bürgerinitiativen der Lüneburger Heide diskutiert.

Der *AUD* nimmt die Position ein, eine eigene Liste aufzustellen, die für BI-Mitglieder offen ist, beteiligt sich also nicht an der GLU, hat aber enge Kontakte hierzu.

Die rechtsradikale *AVP* hat angekündigt, daß sie ebenfalls landesweit zu den Landtagswahlen kandidieren werde. Sie hat enge Kontakte zu einigen GLU-Spitzen und versucht immer wieder, den Eindruck zu erwecken, mit dieser eng zu kooperieren und die „grünen Listen" zu vertreten. Unter anderem hat sie sich deswegen jetzt auch in „Aktion 4. Partei — Union für Umwelt- und Lebensschutz" umbenannt. In großen Teilen der GLU allerdings überwiegt die Ablehnung der Zusammenarbeit mit den Rechtsradikalen, was unter anderem darin zum Ausdruck kam, daß auf dem Gründungstreffen der GLU eine Zusammenarbeit als „nicht relevant" abgelehnt wurde.

Die WGA Hameln und Umgebung, die bei den Kreistagswahlen einen Sitz erhielt, steht in einem Diskussionsprozeß, wieweit bei den Wahlen andere Fragen als die AKW-gegnerschaft einbezogen werden sollen.

Nach Berichten der KB-Gruppen Hildesheim und Bad Pyrmont

Das »Wunder von Stammheim« geht weiter

Nur in kleinen Meldungen und tief versteckt im Innenteil nahmen bürgerliche Zeitungen vom neuesten „Fund" in Stammheim, Anfang des neuen Jahres, Notiz: „...*bei der eingehenden Durchsuchung der Zellen*" seien „*erneut Patronen und geringe Mengen Sprengstoff*" gefunden worden - nämlich vier Patronen unter dem G u ß a s p h a l t des Fußbodens in der Zelle 719 (Baader) und insgesamt 20 Gramm Sprengstoff „*in Zellen, die bis zum 26. Juni 1977 als Besuchsräume dienten... jeweils an zwei Stellen im Bereich der Fußleisten*" („Süddeutsche Zeitung", 5.1.78). Springers „Welt" berichtete etwas abweichend: vier Patronen und 20 Gramm Sprengstoff seien in Baaders Zelle gefunden worden. „*Wo selbst die Spezialisten trotz größter Aufmerksamkeit und mehrmaliger Durchsuchungen nichts entdeckten, erschnüffelte der schlappohrige Cocker-Spaniel 'Conny' gemeinsam mit fünf Schäferhunden unter dem Asphaltfußboden der Zelle den versteckten Sprengstoff*" („Welt", 5.1.78). Braves Hundchen! Kann die Presse sich auch nicht einig werden, ob der Sprengstoff nun unter dem Boden von Baaders Zelle war oder in anderen Zellen hinter den Fußleisten, und ob die klugen Hundchen auch die vier Patronen e r s c h n ü f f e l t haben, so bleibt als gesichert jedenfalls ein weiteres Stammheimer Wunder: Da hat der infame Selbstmörder es doch tatsächlich geschafft, Gegenstände unter den gegossenen (!) Fußboden seiner Zelle zu praktizieren und das Loch auch noch so wieder zu verschließen, daß es selbst bei den mehrfachen Durchsuchungen der Zellen seit der „Selbstmord" - Nacht nicht aufgefallen war!

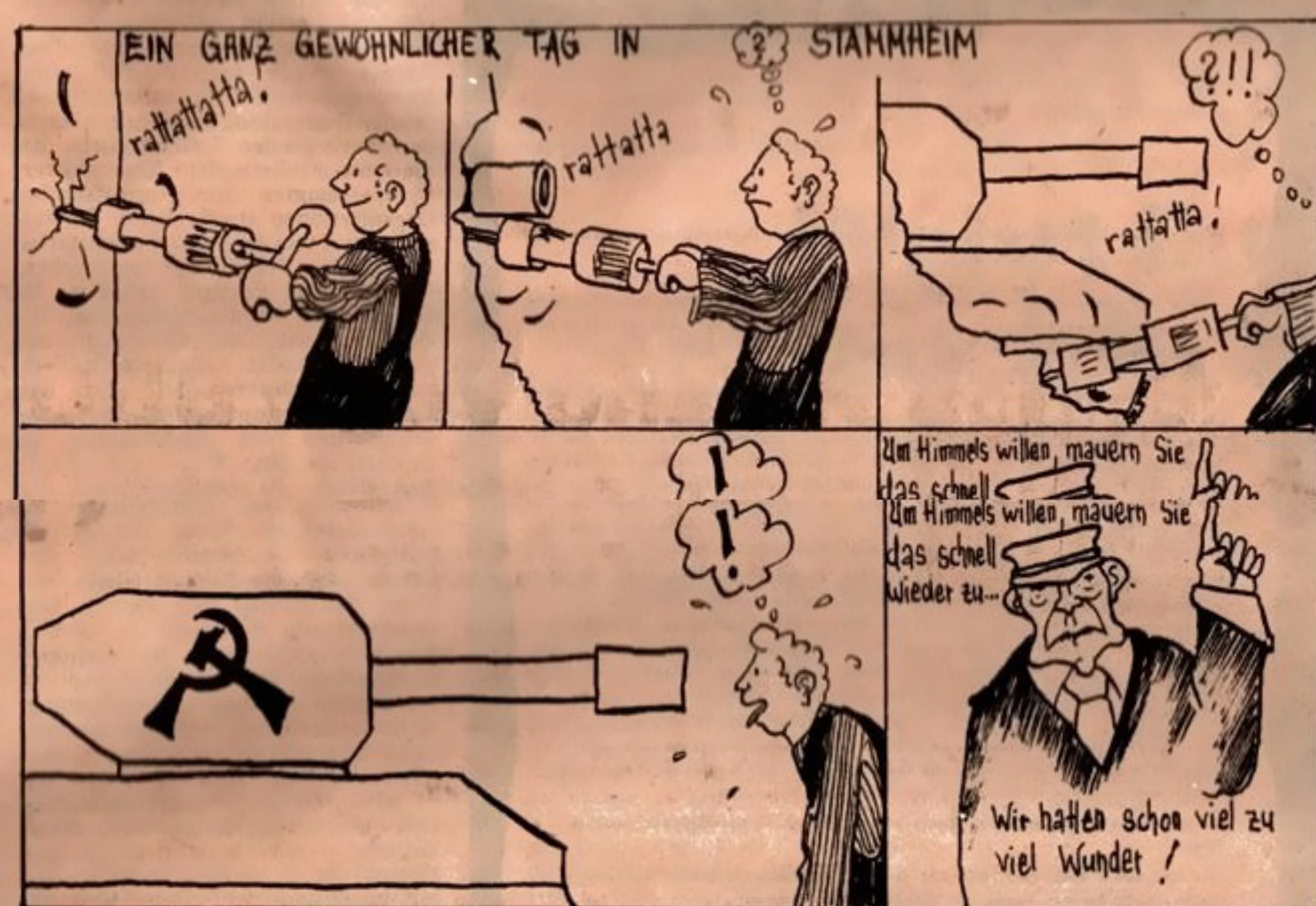
Dabei fällt auf, daß die bürgerliche Presse sichtlich bestrebt ist, den neu-

Dabei fällt auf, daß die bürgerliche Presse sichtlich bestrebt ist, den neuen „Fund" herunterzuspielen - offenbar wohl in der durchaus zutreffenden Annahme, daß man der Bevölkerung schon in der Vergangenheit s o v i e l „Wunder" in Stammheim präsentiert hat, daß diese sich inzwischen verarscht fühlt.

Schon Ende November wurde ein „Fund" in Stammheim in der Presse geradezu totgeschwiegen: Am 27.11.77 hatte die „Bild am Sonntag" gemeldet **„Bombenhunde fanden Sprengstoff in den Zellen."** Und zwar hatten angeblich Polizeihunde „*Reste von Sprengstoff*" in den Zellen von Klaus Jünschke und Manfred Grashoff (Zweibrücken) „*erschnüffelt*", in einer Matraze und in einem Turnschuh. Auch in Stammheim, so wußte die „BamS" unter ausdrücklicher Berufung auf einen Landespolizeidirektor Josef Kotz zu berichten, seien die Hundchen „erfolgreich" gewesen. Kotz lt. „BamS": **„Mehr kann ich dazu nicht sagen"?**

In k e i n e r anderen Zeitung, auch nicht in der „Bild" der folgenden Tage, wurden damals die angeblichen neuen „Funde" von Zweibrücken und Stammheim jemals auch nur mit einem Wort erwähnt!! Was Zweibrücken angeht, so gibt es immerhin einen Bescheid des Landgericht Kaiserslautern vom 18.11.77, in dem mitgeteilt wird, daß am 31.10. in den Zellen von Grashof und Jünschke „*Gegenstände*" gefunden worden seien, „*die Sprengstoffspuren aufweisen, wie die kriminaltechnische Untersuchung bestätigt hat*". Die Meldung der „BamS" erfolgte 9 Tage nach dieser Mitteilung und fast einen Monat nach dem angeblichen Fund. Was den in der „BamS" erwähnten „Fund" in Stammheim angeht, so ist darüber überhaupt nichts bekannt!

Überhaupt scheint es mit den „Funden" immer chaotischer und unübersichtlicher zu werden: So wußte z.B. die „Frankfurter Rundschau" vom 14.12.77 zu berichten, es seien in Stammheim bisher v i e r „*Sprengstoffpakete*" gefunden worden, „*hinter Gips*" (?!), zusammen 620 Gramm. O f f i z i e l l freilich waren es z w e i Sprengstoffpakete, in den Zellen 721 und 723, 270 Gramm und 400 Gramm, macht zusammen 670 Gramm.



Es war am 12.11.77, als angeblich in der Zelle 721 in Stammheim (wo vorübergehend Ingrid Schubert untergebracht war) 400 Gramm Sprengstoff gefunden wurden. Danach kam die Anweisung, zwecks weiterer „Funde" alle nichttragenden Wände im 7. Stock abzureissen. Es folgte am 23.11.77 die Meldung, in der Zelle 723 sei bei den Abbrucharbeiten eine weitere – die dritte – Pistole mit 20 Schuß Munition gefunden worden, „**hinter einem Stein eingemauert**" („Bild", 23.11.77), oder – wie es in anderen Meldungen hieß – „in der Wand". Am 7.12.77 wurde der „Fund" eines Kleinstlautsprechers (Durchmesser 1,5 cm) gemeldet, der „*zum Senden und Empfangen von Morsesignalen geeignet*" gewesen sei. Das Apparatchen steckte angeblich in einer Neon-Leuchte in einer Zelle, die – laut bürgerlicher Presse – „*zeitweise von Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe belegt*" gewesen sei („Frankfurter Rundschau", 7.12.77).

Und nun wieder mal etwas Sprengstoff und Patronen Anfang Januar – fast drei Monate nach dem Beginn der zahlreichen, immer gründlicheren „Zellenuntersuchungen" und fast zwei Monate nach der Anordnung, die tragenden Wände abzureißen. Was geht da bloß vor ?!...

Die Zumutung ist nicht nur, daß die Gefangenen all dies nach und nach in ihre Zellen eingeschmuggelt haben sollen, sondern daß es ihnen auch gelungen sein soll, dies in der Wand (Beton, keine gemauerte Wand!) oder im gegossenen Fußboden unterzubringen, und diese ohne schweres Werkzeug ohnehin kaum anzulegenden Verstecke dann auch noch so gut zu tarnen, daß -zig Polizisten und „Experten" mit elektronischer Ausrüstung etc. daran x-mal vorbeigetappt sein sollen. Und gibt es wirklich Hunde, die Sprengstoff durch Asphaltguß hindurch riechen können?! Oder gar Patronen?...

Seit dem Massaker von Stammheim ist man ja aus dem Wundern nicht mehr herausgekommen und es wäre fast schon heiter – wenn da nicht die vier Toten wären!

Vertuschungsausschuß beendet seine Arbeit

„Ein Trauerspiel geht dem Ende zu" – so beschrieb die „Frankfurter Rundschau" am 16.12.77 den Abschluß der „Beweisaufnahme" vorm Parlamentarischen Vertuschungsausschuß des baden-württembergischen Landtags. „*'Vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß', so spötteln Politiker im Baden-Württembergischen Landtag, 'marschieren drei Sorten von Zeugen auf: solche, die nichts wissen, solche, die nichts wissen dürfen und solche, die keine Aussagegenehmigung haben'*" („FR").

Bis März soll ein abschließender Bericht des Vertuschungsausschusses vorliegen. Was bei der „Beweisaufnahme" im Einzelnen herauskam, brachte zwar keinerlei Klarheit über die Vorgänge in der „Selbstmord"-Nacht, förderte aber doch einige kleinere interessante Details ans Licht.

– So berichtete Horst Bubeck, Vollzugsdienstleiter im „Terroristentrakt", er habe „*Mitte dieses Jahres*" (1977) einen Hanfstrick aus Raspes Zelle entfernt. Dieser sei in einem Brief enthalten gewesen, in dem Raspe aufgefordert wurde, sich aufzuhängen. Der Brief samt Inhalt sei Raspe ausgehändigt worden. Anonyme Briefe dieser Art seien „**an der Tagesordnung**" gewesen, meinte Bubeck, und sie seien den Gefangenen auch regelmäßig aushändigt worden. 1976 habe schon einmal ein Strick in so einem Brief gelegen; damals habe man den Strick aber nicht weitergegeben, da der Strick „*geeignet*" gewesen sei, „*die Ordnung in der Justizvollzugsanstalt zu stören*". Der für die Postzensur verantwortliche Richter Eberhard Floth bestätigte, daß den Gefangenen anonyme Drohbriefe ausgehändigt worden seien („FR", 13.12.77).

– Generalbundesanwalt Rebmann, als damaliger Funktionär im Baden-Württembergischen Justizministerium verantwortlich für die Umbauten in Stammheim im Mai/Juni 1977, sagte vor dem Ausschuß aus, er habe sich „*um die Details und die Ausführung der Baumaßnahmen nicht gekümmert. 'Das Ministerium fühlte sich nicht verpflichtet, auch noch in diesen Dingen die Dienstmagd zu spielen*" („FAZ", 1.12.77). Der nach den „Selbstmorden" zurückgetretene Justizminister Bender hingegen erklärte vor dem Ausschuß, es habe sich „*vor allem Rebmann um die Details im Zusammenhang mit Stammheim gekümmert. Deshalb sei er auch häufig in der Vollzugsanstalt gewesen. Rebmann habe sich intensiv um den Umbau der Zellen und die Umbaupläne gekümmert*" („FR", 16.12.77). Ja, wie denn nun ? Und wie steht es mit dem Verdacht, daß schon bei den damaligen Umbauarbeiten die Wände mit allerlei „Verstecken", Sprengstoffpäckchen, Patronen etc. vollgestopft wurden, als Teil der Vorbereitung auf die „Ausschaltung" der Gefangenen ?

– Die bürgerliche Presse hat in zahllosen Varianten berichtet, die „Vollzugsbeamten" im 7. Stock seien von den Gefangenen durch brutale Drohungen (man werde ihre Familienangehörigen ermorden usw. usf.) völlig eingeschüchtert und zermürbt worden. Dagegen sagte der nach den „Selbstmorden" abgesetzte stellvertretende Anstaltsleiter Schreitmüller aus: „Unmittelbare Drohungen und oder Versuche persönlicher Einschüchterungen gegen Beamte habe es jedoch nicht gegeben" („Rhein-Neckar-Zeitung", 29.11.77).

– Befragt, wie die Pistolen in die Zellen gekommen sein könnten, sagte Rebmann: „*Dazu habe ich keine Aussagegenehmigung*". Nun, er hätte ja auch sagen können: ,Das weiß ich nicht' ?... Jedenfalls fügte Rebmann gleich hinzu: „*Das wird man schon noch herausbringen: Sie sollten den Ausschuß noch ein Vierteljahr vertagen, dann sehen wir weiter*" („Süddeutsche Zeitung", 1.12.77). Nach den bisherigen Erfahrungen heißt das: ,Dazu lassen wir uns auch noch etwas einfallen'. Es dürfte demnach feststehen, daß auch zur Frage, wie die Pistolen in die Zellen gelangen konnten, noch etwas wunderbares arrangiert werden wird. Kommt Zeit, kommt Wunder ...

– Gefängnisarzt Henck (der übrigens in der „Selbstmord"-Nacht krankgeschrieben war) sagte vor dem Ausschuß aus, er habe „*in den letzten Monaten*" vor dem 18.10.77 immer wieder vor einem möglichen Selbstmord der Gefangenen gewarnt. So habe er dies u.a. dem zuständigen Ministerialdirigenten Reuschenbach im Justizministerium mitgeteilt. Dieser habe es aber für wichtiger gehalten, den Gefangenen während der Kontaktsperre die Lebensmittel (z.B. Frischobst) zu kürzen. Henck gab an, er habe am 6.10.77 an den damaligen Anstaltsleiter Nusser geschrieben: „*Eine echte suizide Handlungsbereitschaft liegt vor. Ich bitte um Hinweise, wie ein Selbstmord verhindert werden könnte*" („FR", 30.11.77). Ähnlich äußerte sich vor dem Ausschuß Kriminalhauptkommissar Alfred Klaus vom BKA, der während der Schleyer-Entführung mehrere Gespräche mit den Gefangenen führte. Diese Darstellungen passen natürlich gut in die Selbstmord-Version und wurden entsprechend dankbar aufgegriffen – zumal die direkt Verantwortlichen – Bender, Nusser, Schreitmüller – ohnehin längst abgesetzt sind. Die „FAZ" kommentierte: „...*Nach diesen Bekundungen wäre in Stammheim und Stuttgart zehn Tage lang das Ende von Baader, Raspe und der Terroristin Ensslin mit phlegmatischer und kapitulationsbereiter Gewißheit vorausgesehen und abgewartet worden*" (30.11.77). Es ist bezeichnend, daß diese Version – immer noch skandalös genug! – unter den gegebenen Umständen für den Staat immer noch bei weitem die schmeichelhafteste ist!

— Immer noch unklar scheint auch die Frage des berühmten „Funkkontakts" zwischen den Zellen. So sagte Rolf Martin, Sachverständiger des BKA, vorm Ausschuß, daß es „im Prinzip" möglich gewesen sei; einen Sprechkontakt zwischen den Zellen herzustellen. „*Ob und inwieweit diese technische Möglichkeiten in Stammheim gegeben waren, konnte der Experte aus eigener Erkenntnis allerdings nicht sagen*". Dafür wußte der als Sachverständiger auftretende Funkreferent der Oberpostdirektion Stuttgart, Bohner, zu berichten, es seien in allen Zellen „*Manipulationen*" („*möglicherweise mit Tauchsiedern als 'Lötkolben'* ") an den Plattenspielern vorgenommen worden, „*die es ermöglicht hätten, die Lautsprecher dieser Geräte auch als Mikrophone für einen in der Lautstärke beliebig regulierbaren Sprechverkehr zu verwenden*" („Tagesspiegel", 14.12.77). Sind die Einzelheiten über diesen sagenhaften Funkverkehr auch widersprüchlich, so steht doch andererseits die Aussage, Baader habe am 4.10.77 einen Hungerstreik der Gefangenen während der Kontaktsperre „*durch einen Zuruf in den Flur*" unterbrochen (so Nusser und andere). In der Dokumentation der Bundesregierung zur Schleyer-Kampagne wird der Bericht eines BKA-Mannes (wahrscheinlich Alfred Klaus) über ein Gespräch mit Gudrun Ensslin am 13.10.77 wiedergegeben: „.... *Auf dem Rückweg in die Zelle versuchte die Gefangene, durch Zuruf mit Baader Kontakt aufzunehmen*" (S.85). Ebenfalls wohl Klaus meldete nach einem Gespräch mit Gudrun Ensslin am 9.10.77: „ ... *besteht tagsüber eine Verständigungsmöglichkeit untereinander mittels Zuruf durch die Zellentüren*" (S.81). Von einem Gespräch mit Baader am 13.9.77 meldete ein BKA-Mann: Baader habe bei ihm „*vergeblich versucht ..., seinerseits Informationen zu erlangen*", und: „*Baader schien nervös und durch den Informationsmangel verunsichert zu sein*" (S. 41 und 42). — Dies alles, obwohl die Gefangenen angeblich einen „Funkkontakt" hatten und Raspe über ein Radio verfügte?! ...

— Unklar ist natürlich die Todeszeit geblieben. Die Gerichtsmediziner Mallach und Rauschke, die die Obduktion vornahmen (übrigens genau dieselben, die auch schon den „Selbstmord" von Ulrike Meinhof bescheinigten), sagten aus, es sei „*unmöglich*", die genaue Todeszeit festzustellen — insbesondere deshalb, weil die Ärzte erst am Abend an die Leichen gelassen worden seien. Als frühesten Zeitpunkt für den Tod nannten sie bei Baader 0.15-2.15 Uhr und bei Gudrun Ensslin 1.15-1.25 Uhr. Allerdings bejahten sie auch die Frage, ob der Tod möglicherweise erst gegen 6 Uhr eingetreten sei („Rhein-Neckar-Zeitung", 6.12.77) — wie es Hencks Stellvertreter Majerowicz („*der sich aus seiner Militärzeit in Polen Erfahrungen mit Leichen zutraut*", so die „Zeit" vom 6.1.78) im Totenschein geschrieben

Militärzeit in Polen Erfahrungen mit Leichen zutraut", so die „Zeit" vom 6.1.78) im Totenschein geschrieben

hatte.

— Sehr sicher waren sich Mallach und Rauschke hingegen, daß in Blut und Gewebe der Toten sowie von Irmgard Möller keine Betäubungsmittel festzustellen gewesen seien. Allerdings ist es kein Geheimnis und keine Phantasie, daß imperialistische Geheimdienste längst über Gifte und Betäubungsmittel verfügen, die sich im Körper nicht nachweisen lassen. Erst recht kann von einer ernsthaften Untersuchung nicht die Rede sein, wenn man bedenkt, daß Mallach und Rauschke ja überhaupt erst am späten Nachmittag des 18.10.77 an die Leichen kamen. Einen Beweiswert hat die Behauptung „nichts gefunden" also auf gar keinen Fall!

Als höchst interessantes Nebenprodukt fiel die Aussage von Mallach ab, „*alle RAF-Gefangenen*" hätten „*regelmäßig Medikamente* ... (erhalten). *Die meisten Mittel, darunter auch solche, die, so Mallach, 'in gewissen Kreisen zur Hebung des Wohlbefindens verwendet werden', bekam Baader. Sie hätten nach den Worten des Gerichtsmediziners zusammengenommen durchaus zu einer 'Symphonie mit dem Paukenschlag', also selbst zum Tod führen können*" („FR", 7.12.77). Die „Zeit" (6.1.78) weiß im Einzelnen zu berichten, Raspe habe am Abend des 17.10.77 eine Dolviran-Tablette (Schmerz- und Schlafmittel) und Paracodin-Hustensaft („Zeit": „*bei starker Gewöhnung kann einer da schon ein bißchen codeinsüchtig werden*") bekommen; Baader habe eine Adalin-Schlaftablette erhalten. Das zumindest müßte ja in den Körpern irgendwie gewesen sein. Wie kann da jemand behaupten — nachdem die Leichen ohnehin erst 9-15 Stunden nach dem Tod obduziert wurden — es sei den Gefangenen gerade dies und nicht vielleicht eine stärkere Dosierung oder ein etwas anderes Mittel gegeben worden? Nebenbei: In der Dokumentation des „Stern" zu Schleyer-Mogadischu wird ganz locker ausgeplaudert, daß in den Krisenstäben auch darüber diskutiert worden sei, die Gefangenen unter bestimmte von ausländischen Geheimdiensten entwickelte Drogen zu setzen, um eventuell Informationen von Ihnen zu erhalten!

Vielleicht wären diese Drogen ja genau das richtige, um bestimmte Leute zu veranlassen, mehr Licht in die Stammheim-Affäre zu bringen?! ...

Italienische Delegation kommt nach Stammheim

Fortsetzung von Seite 1

den Wunsch geäußert, mitzukommen, falls nur ihr Terminplan es ihnen erlaubt. Die Mitglieder der Delegation wollen in der BRD außer dem Besuch bei Irmgard Möller voraussichtlich eine Pressekonferenz geben, einzelne wollen auf Veranstaltungen auftreten, Dario Fo hat den Wunsch geäußert, in der BRD ein 'Spectacolo' zu zeigen, verschiedene Mitglieder der Delegation wollen während ihres Aufenhalts in der BRD Kontakt zu westdeutschen Intellektuellen und Kunstschaffenden aufnehmen.

Die Initiative zu dieser Delegation ging von einer Versammlung und Pressekonferenz am 15.12.77 in Mailand aus, zu der Dario Fo und Franca Rame („Rote Hilfe") eingeladen hatten. Diese Versammlung schickte ein Telegramm an die demokratischen Parteien, gewerkschaftlichen Organisationen und die Presse Italiens sowie an die zuständigen Stellen der BRD. In diesem Telegramm heißt es:

„*Wir geben unserer großen Sorge um das Leben Irmgard Möllers Ausdruck, die als Gefangene in Isolationshaft in Stuttgart- Stammheim gerade gezwungen war, ihren Hunger- und Durststreik zu beenden, mit dem sie ihre Forderung nach humaneren Haftbedingungen, wie sie jedem Untersuchungsgefangenen oder anderen Häftlingen gewährt wird, durchsetzen wollte. Wir ersuchen die Presse und die demokratischen politischen Kräfte Italiens dringend, Stellung zu beziehen, weil wir davon überzeugt sind, daß das politische Gewicht der BRD das demokratische Italien nicht unberührt lassen kann, vor allem auch im Zusammenhang mit möglichen Konsequenzen für die politischen Systeme in ganz Europa und auch für unser Land. Es wird eine Delegation mit Vertretern aus Politik und Kultur organisiert werden, die eine Pressekonferenz in Stuttgart abhalten wird, um die demokratische Öffentlichkeit in der BRD anzusprechen und Druck auf die zuständigen westdeutschen Behörden auszuüben*" („Lotta Continua", 17.12.77).

Das Telegramm wurde u.a. von Vertreterinnen der UDI (Frauenverband der PCI), den auf der Pressekonferenz anwesenden Vertretern der Zeitungen „Panorama", „l'Unita" (PCI) und „Noi donne" („Wir Frauen") sowie Abgeordneten verschiedener Parteien unterstützt.

Mitte Dezember sandte eine Gruppe weiblicher Abgeordneter sowie Vertreterinnen des Nationalen Sekretariats der UDI ein Telegramm an Justizminister Vogel, den Justizminister von Baden-Württemberg und den westdeutschen Botschafter in Rom, mit dem folgenden Inhalt: „*Wir geben unserer großen Sorge um den Schutz des Lebens und der fundamentalsten Rechte Irmgard Möllers Ausdruck. Wir halten es unbedingt für notwendig, ihre Isolation zu beenden und ihr ihre Verteidigungsrechte zurückzugeben*". Unterzeichnet wurde das Telegramm u.a. von Susanna Agnelli (Republikanische Partei, PRI), Magnani- Noia (PSI), Castellina (DP), Codrignani (PCI), Adele Faccio (Radikale Partei) sowie Inge Schönthal-Feltrinelli.

Einen weiteren Appell für Irmgard Möller unterzeichneten inzwischen u.a. die Redaktionskollektive von „il manifesto" und „Lotta Continua", Aldo Natoli (Abgeordneter von DP, Mitglied des Lelio- Basso- Komitees), Psichiatria Democratica (Verband demokratischer Psychiater), Magistratura Democratica (Verband demokratischer Richter), Autonomia Operaia (Hauptorganisation der militanten 'Autonomen') und „Onde Rossa", „Rote Welle", ein autonomer Rundfunksender).

Insgesamt stößt die Solidarität mit Irmgard Möller als einziger Überlebenden des Massakers von Stammheim und nach restloser Aufklärung der „Selbstmorde" in Italien auf breite Sympathie. Das zeigt sich auch im erstaunlich starken Engagement der „euro"- revisionistischen PCI und ihrer Frauenorganisation UDI sowie in der sachlichen und relativ informativen Berichterstattung ihrer Tageszeitung „l' Unita". Der Besuch der italienischen Delgation in der BRD und deren Behandlung durch die westdeutschen Behörden wird zweifellos von der italienischen Presse aufmerksam beobachtet werden.

Rechtsanwältin
Alexandra Goy
Kottbusser Damm 72
1 Berlin 61

16.12.77

Rechtsanwalt Rainer Fromann
Müllerstraße 144
1 Berlin 65

An die
Staatsanwaltschaft am
Landgericht Stuttgart

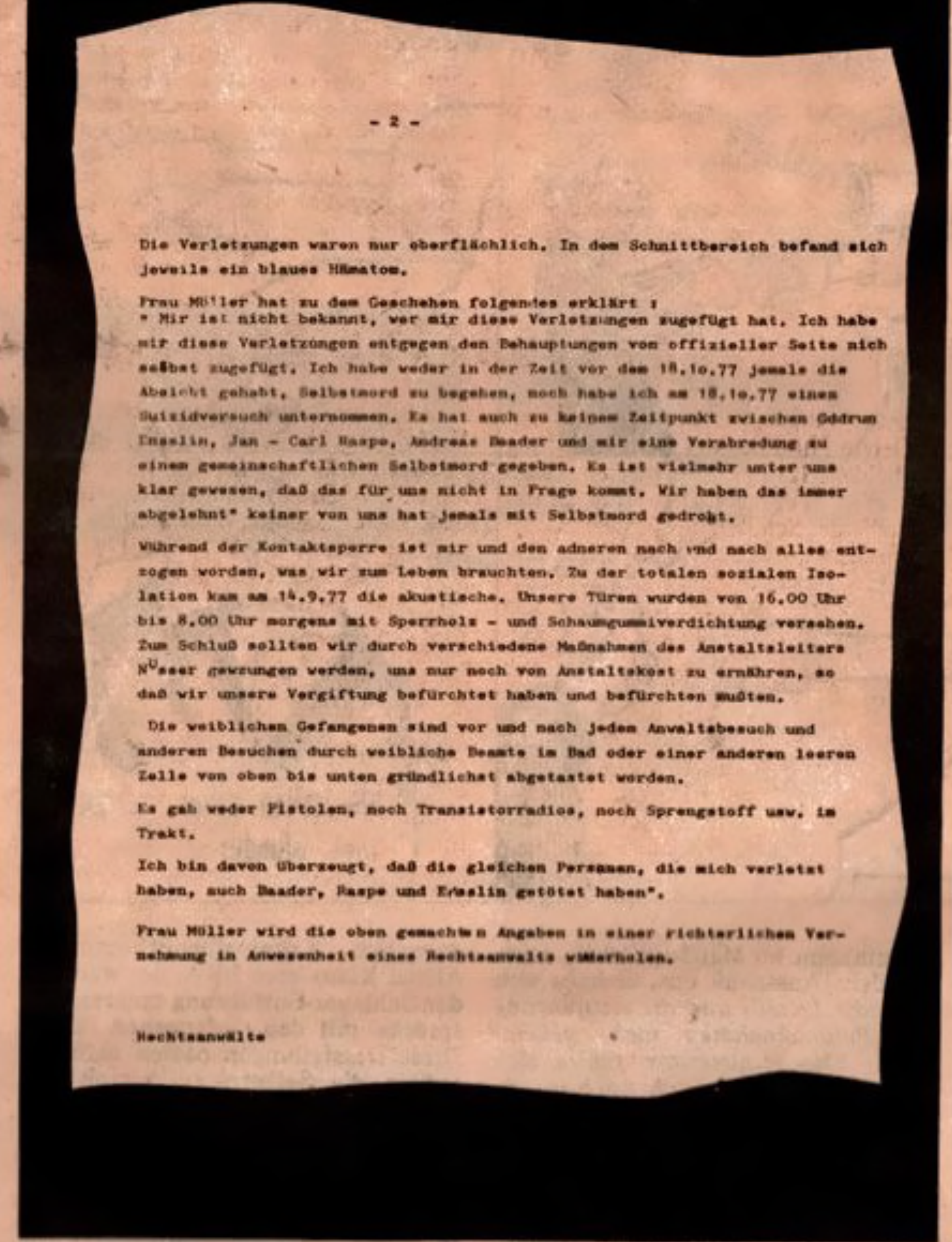
S t r a f a n z e i g e

Namens und im Auftrag von Frau Irmgard Möller zur Zeit in Untersuchungshaft in der Justizvollzugsanstalt Stuttgart - Stammheim, Asperger Straße erstatten wir

S t r a f a n z e i g e

gegen unbekannt wegen des Verdachts des versuchten Mordes.

Frau Möller wurde am Morgen des 18.10.77 von Justizvollzugsbediensteten in der Justizvollzugsanstalt Stuttgart - Stammheim in ihrer Zelle schwer verletzt aufgefunden. Sie hatte erhebliche Stichverletzungen erlitten. Es befanden sich - wie später fest-gestellt wurde - vier Einstiche auf der linken Brustseite. Einer oder mehrere dieser Einstich haben zu einer Verletzung des Herzbeutels geführt. Auch der Herzmuskel war getroffen worden, mußte jedoch nicht genäht werden.
Frau Möller hatte weiterhin Schnittewunden an den beiden inneren Handgelenken. An der linken inneren Handseite verliefen zwei Schnittwundenverletzungen - parallel zu einander in Armrichtung. An der rechten inneren Handseite waren mehrere Stichwundenverletzungen, die ebenfalls parallel neben einander schräg in Armrichtung verliefen.



\- 2 -

Die Verletzungen waren nur oberflächlich. In dem Schnittbereich befand sich jeweils ein blaues Hämatom.

Frau Möller hat zu dem Geschehen folgendes erklärt :
" Mir ist nicht bekannt, wer mir diese Verletzungen zugefügt hat. Ich habe mir diese Verletzungen entgegen den Behauptungen von offizieller Seite nich selbst zugefügt. Ich habe weder in der Zeit vor dem 18.10.77 jemals die Absicht gehabt, Selbstmord zu begehen, noch habe ich am 18.10.77 einen Suizidversuch unternommen. Es hat auch zu keinem Zeitpunkt zwischen Gudrun Ensslin, Jan - Carl Raspe, Andreas Baader und mir eine Verabredung zu einem gemeinschaftlichen Selbstmord gegeben. Es ist vielmehr unter uns klar gewesen, daß das für uns nicht in Frage kommt. Wir haben das immer abgelehnt" keiner von uns hat jemals mit Selbstmord gedroht.

Während der Kontaktsperre ist mir und den adneren nach und nach alles entzogen worden, was wir zum Leben brauchten. Zu der totalen sozialen Isolation kam am 14.9.77 die akustische. Unsere Türen wurden von 16.00 Uhr bis 8.00 Uhr morgens mit Sperrholz - und Schaumgummiverdichtung versehen. Zum Schluß sollten wir durch verschiedene Maßnahmen des Anstaltsleiters Nusser gezwungen werden, uns nur noch von Anstaltskost zu ernähren, so daß wir unsere Vergiftung befürchtet haben und befürchten mußten.

Die weiblichen Gefangenen sind vor und nach jedem Anwaltsbesuch und anderen Besuchen durch weibliche Beamte im Bad oder einer anderen leeren Zelle von oben bis unten gründlichst abgetastet worden.

Es gab weder Pistolen, noch Transistorradios, noch Sprengstoff usw. im Trakt.

Ich bin davon überzeugt, daß die gleichen Personen, die mich verletzt haben, auch Baader, Raspe und Ensslin getötet haben".

Frau Möller wird die oben gemachten Angaben in einer richterlichen Vernehmung in Anwesenheit eines Rechtsanwalts wiederholen.

Rechtsanwälte

J. Möllers Rechtsanwältin stellte diesen Strafantrag, der auch von den mehr als 3.000 Teilnehmern einer Westberliner Großveranstaltung unterstützt wurde.

Erklärung

Die nachstehend abgedruckte Erklärung wurde auf dem zweiten Treffen der internationalen Koordination von Frauengruppen zur Vorbereitung des 8. März 1978 (Internationaler Frauentag) am 12. Dezember in Paris verabschiedet:

„In Anbetracht,

- daß Irmgard Möller die einzige Überlebende der 'Sebstmorde' von Stammheim und damit die einzige Zeugin ist;
- daß Irmgard Möller ihre Strafe schon seit einigen Monaten abgesessen hat;
- daß sie sich seit dem 18.11.77 für folgende Forderungen im Hungerstreik befindet:
  - sofortige Aufhebung der Isolation und ständigen Überwachung
  - Zusammenlegung mit Verena Becker
  - Integration in den normalen Strafvollzug —

  und daß damit ihr Leben in Gefahr ist;
- daß das Leben aller politischen Gefangenen durch die Haftbedingungen in Stammheim und den anderen Gefängnissen in der BRD in Gefahr ist, auch wegen der totalen Isolation;
- daß sich in Stammheim jeden Tag neue 'Wunder' ereignen, z.B. findet man plötzlich enorme Waffen in den Mauern der Zellen, trotz der systematischen Kontrollen jedes Besuchers und Gefangenen;
- daß es zu den Umständen der 'Selbstmorde' 43 Fragen des französischen Komitees gegen die Repression gibt, die von der Regierung der BRD, die verantwortlich ist für die Vergänge in Stammheim, nie beantwortet wurden —

... in Anbetracht dessen erklären wir, Frauen mehrerer internationaler Frauenbewegungen, die am 11. Dezember in Paris zur Vorbereitung des 8. März 1978 zusammengekommen sind: Wir unterstützen die Entscheidung der europäischen Koordinationskomitees gegen die Repression, eine internationale Untersuchungskommission über die „Selbstmorde" in Stammheim und München einzurichten. Gleichzeitig erklären wir unsere Solidarität mit den Forderungen Irmgard Möllers und fordern die Wiederzulassung ihrer Wahlverteidiger sowie ihre sofortige Freilassung!

Internationale Koordination der Frauen zur Vorbereitung des 8. März 1978, die sich am 10. und 11. Dezember in Paris getroffen hat".



„Scheiße – er hat Selbstmord begangen!" (aus „Liberation", Frankreich)

„Immer noch werden Hexen verbrannt ..."

„Selbstmord"-Legende wird Staatsreligion

Wie es Leuten geht, die nicht an die staatsoffizielle Version von den „Selbstmorden" von Stammheim und Stadelheim glauben mögen, sei hier an ein paar Beispielen demonstriert. Bundesdeutsche Wirklichkeit im Jahre 1 nach Stammheim!

1. Heidi Z., Karlsruhe, beantragte am 18.11. 77 eine Besuchserlaubnis bei Armin Newerla (JVA Hechingen), einen inhaftierten Anwalt aus dem Croissant-Büro. Der Antrag wurde am 16.12.77 vom Bundesgerichtshof Karlsruhe mit folgender Begründung abgelehnt: **„Nach den vorliegenden Erkenntnissen ist die Antragstellerin dem Kreis aktiver Sympathisanten um terroristische Organisationen zuzurechnen. Sie hat auf einem von ihr mitverantworteten Flugblatt des Kommunistischen Bundes den Vorwurf erhoben, in Deutschland würden Gefangene, die dort als politische Gefangene bezeichnet werden, 'einer nach dem anderen selbstermordet'. Sie hat damit die propagandistische Ausschlachtung der Selbstmorde in Stammheim im Sinne der 'RAF' fortgeführt. Es besteht daher die Gefahr, daß die Antragstellerin bei dieser Einstellung den Besuch zur Unterstützung der Ziele der 'RAF' durch verschleierte Nachrichtenübermittlung mißbraucht, der auch mit Mitteln der Besuchsüberwachung nicht ausreichend begegnet werden kann".** Schlußfolgerung: Wer an den „Selbstmorden" zweifelt – und sei es auch nur als Presseverantwortlicher eines Flugblattes oder einer Zeitung – gilt als „aktiver Sympathisant der Terroristen" und ist damit im Grunde schon zum Abschuß freigegeben.

2. Helga R., Frankfurt, hatte in einem Brief an den Gefangenen Ronald Augustin (JVA Hannover) von „M o r d" an den Gefangenen geschrieben. Sie bekam den Brief vom Leiter der JVA Hannover mit Datum 2.12. 77 zurück. Im Begleitschreiben dazu heißt es: „ ... *Ihr Brief vom 22.11. 1977 an den Gefangenen Ronald Augustin weist auf, daß von einem Besuchs- und Briefverkehr mit dem Gefangenen ein ungünstiger Einfluß auf diesen zu befürchten ist. So bezeichnen Sie die u.a. durch ein unabhängiges Gremium festgestellten Selbstmorde der Stammheimer Gefangenen als 'Morde' ...*". Daher **„untersage ich ... Besuche und weiteren Schriftverkehr"**.

Demnächst wird man wohl vor einem Besuch bei politischen Gefangenen einen Fragebogen ausfüllen müssen: „Glauben Sie an Selbstmord?", „Glauben Sie an einen humanen Strafvollzug?" usw.

3. Die Gefangene Monika Berberich (Westberlin) stellte mit Schreiben vom 21.11. 77 Antrag, nachts mit einer anderen Gefangenen nach eigener Wahl zusammengelegt zu werden, „*als Schutz gegen einen nächtlichen Überfall durch ein Hinrichtungskommando ..., weil es möglich ist und gewisse Indizien dafür sprechen, daß das Hinrichtungskommando, das in Stammheim und Stadelheim gewütet hat, demnächst einen Berliner Gefangenen umbringen wird*".

Der Westberliner Justizsenator (!) richtete daraufhin mit Datum vom 24.11. 77 ein Schreiben an die Anwältin von Monika Berberich, Alexandra Goy. In diesem Schreiben heißt es: Aus dem Antrag von Monika B. sei zu schlußfolgern, daß sie „*versucht, einen etwa geplanten Selbstmord als angeblichen Justizmord publizistisch vorzubereiten*". Daher „*vermag ich in dieser Situation ungeachtet der gegenteiligen Versicherungen der Gefangenen nicht ausschließen, daß sich Frau Berberich tatsächlich mit Selbstmordabsichten trägt. Ich habe mich deshalb gezwungen gesehen, vorsorglich bis auf weiteres die besondere Beobachtung Ihrer Mandantin in kurzen Abständen zu veranlassen. Daß diese aus Gründen der Fürsorgepflicht unumgängliche Maßnahme zwangsläufig mit Unzuträglichkeiten für Ihre Mandantin verbunden ist, bedarf keiner Erörterung ...*". Monika B. habe das **„selbst durch ihr für mich schlicht gesagt unverständliches Verhalten provoziert"**. Der Justizsenator richtete überdies an RA Alexandra Goy die Aufforderung, sie möge der Gefangenen „*darlegen*", „*daß sie mit Verhaltensweisen wie der Abfassung vorstehend zitierter Eingabe ihrem eigenen Interesse zuwiderhandelt und Sicherungsmaßnahmen, an deren Vermeidung ihr doch gelegen sein sollte, selbst heraufbeschwört. Sollte Ihre Mandantin wirklich in der Vorstellung befangen sein, ihr werde nach dem Leben getrachtet, so sollte es Ihnen möglich sein, ihr überzeugend klarzumachen, daß ihre Befürchtungen grundlos sind*".

In der Antwort an den Justizsenator vom 5.12. 77 schrieb RA Goy u.a.: „ ... *Ich befürchte, daß die von Ihnen zwar bedauerten, aber dennoch angeordneten verschärften Haftbedingungen eher eine Disziplinierung und Strafe für die von Frau Berberich geäußerte Ansicht darstellt ... Meiner Ansicht nach besteht der begründete Verdacht, daß die Gefangenen tatsächlich nicht sich selbst umgebracht haben, sondern getötet worden sind. Zumindest kann die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden und von daher verstehe ich die Angst von Frau Berberich, ihrerseits möglicherweise umgebracht zu werden, sehr wohl. Sie werden wissen, daß insbesondere eine breite Öffentlichkeit im Ausland von einer Ermordung der o.g. Gefangenen überzeugt ist ...*".

Demnächst werden wir wohl erleben, daß Rechtsanwälte, die sich weigern, ihren Mandanten Mord-Befürchtungen auszureden , als „Sympathisanten" und potentielle Komplizen von der Verteidigung ausgeschlossen (und vielleicht gleich verhaftet?!) werden.

4. Fast ist es ja schon soweit: Der Vorsitzende des Ersten Strafsenats des Westberliner Kammergerichts hat es abgelehnt, die Anwälte Kolb, Reme, Lohstöter und Müllerhoff als Pflichtverteidiger im bevorstehenden Prozeß gegen die angeblichen Lorenz-Entführer zuzulassen. Begründung: Die vier Anwälte gehörten zu den Unterzeichnern eines Telegramms, in dem 17 Westberliner Anwälte in recht maßvoller Form „Z w e i f e l" an der Selbstmord-These geäußert hatten. „*Dieser Vorfall zeige, führte der Senatsvorsitzende in seinem Beschluß aus, daß es den Anwälten vor allem um die Einleitung einer Hetzkampagne gegen staatliche Stellen gegangen sei. Sie ließen die Fähigkeit zur sachgerechten Wahrnehmung der Interessen ihrer Mandanten vermissen; es sei zu befürchten, daß sie auch künftig verfahrensfremde Zwecke verfolgen würden. Ihre Auswahl als Pflichtverteidiger könne dem Vorsitzenden nicht zugemutet werden*" (lt. „Tagesspiegel", 24.12. 77).

Es ist weit gekommen in diesem Land.

„Stammheim" - Kurzmeldungen

In der bürgerlichen Presse wird gern behauptet, die politischen Gefangenen könnten z.B. mehrere Tageszeitungen beziehen. Wie das jedoch konkret aussieht, zeigt folgendes Beispiel. Danach wurden dem Gefangenen Siegfried Haag (Bochum) durch Verfügung des Oberlandesgericht Stuttgart (?!) vom 7.11.77 folgende Seiten aus der „Frankfurter Rundschau" vor der Aushändigung herausgerissen:

30.9.: Seiten 1-4
4.10.: Seiten 1-2
5.10.: Seiten 4 und 7
24.10.:Seiten 1-4,11,12
25.10.:Seiten 1-4
26.10.:Seiten 1-2
27.10.:Seiten 3-4

Entsprechendes auch für andere Zeitungen. Begründung: Die beanstandeten Seiten hätten Informationen zu Schleyer und den Stammheimer „Selbstmorden" enthalten, daher „*könnte ihm* (Haag) *eine Aushändigung der beanstandeten Seiten wichtige Informationen liefern.*"

Daß den Gefangenen „wichtige Informationen" in eigener Sache vorenthalten werden sollen, zeigen auch weitere Vorkommnisse. So wurde es dem RA Weider, der Haag vertritt, bei einem Besuch verweigert, Zeitungsausschnitte als Teil der Verteidigerunterlagen mitzunehmen, die sich auf den Prozeß gegen Verena Becker, auf Gesetzesinitiativen zur „Terroristenbekämpfung" und auf die Einführung der „Trennscheibe" in Hamburg bezogen. Dem RA Conradis, Anwalt von Lutz Taufer, wurde bei einem Besuch am 14.12. die Mitnahme zweier Broschüren in den Verteidgerunterlagen untersagt, unter Hinweis auf neue Anweisungen.

Hier geht es nicht nur um eine Be-

de bei einem Besuch am 14.12. die Mitnahme zweier Broschüren in den Verteidgerunterlagen untersagt, unter Hinweis auf neue Anweisungen.

Hier geht es nicht nur um eine Be-

hinderung der Verteidigung, sondern auch - zusammen mit der ständigen „Beschlagnahme" von Büchern, Aufzeichnungen, Notizen, Entwürfen der Gefangenen um deren allmähliche intellektuelle Zerstörung durch Entzug jeder politischen Arbeitsmöglichkeit.

Das „Modell Deutschland" marschiert ! Jetzt auch in der ach so neutralen und demokratischen Schweiz. Dort hat man die Ende Dezember gefangen genommene Gabriele Kröcher-Tiedemann in eine 7 qm winzige Kellerzelle des „*sichersten Gefängnisses*" des Landes gesperrt (in Bern). Die Zelle hat kein Fenster, Tag und Nacht brennt elektrisches Licht. „**Eine versteckte Kamera filmt jeden Schritt und jede Bewegung der Gefangenen - auch wenn sie die französische Stehtoilette benutzt**". Ihr Essen kriegt sie mit Plastikgeschirr, „*damit sie sich kein Messer in den Leib stoßen kann*" (Wie es bekanntlich Terroristinnen-Art ist ...).

Mindestens zweimal wurde sie von BKA-Leuten „verhört". (Zitate und Informationen aus „Bild", 31.12.77).

Von den „RAF"-Gefangenen aus Lübeck ist eine Erklärung vom 28.12.77 bekannt geworden. Sie fordern darin: „*1. die zusammenlegung der politischen gefangenen. 2. die einsetzung einer internationalen kommission zur untersuchung der haftbedingungen und zur untersuchung der morde in stammheim und stadelheim. 3. öffentliche anhörung von imgard möller vor dem untersuchungsausschuß. 4. freilassung von günter sonnenberg. 5. die vollständige aufhebung der kontaktsperre, d.h.: die uneingeschränkte zulassung der besuche von anwälten und freunden, aufhebung der trennscheibe, unbeschränkter kontakt der gefangenen untereinander, uneingeschränkter briefverkehr, zulassung aller öffentlich zugänglichen zeitschriften und zeitungen (ausländischer und deutscher), rückgabe aller bücher, akten und papiere an die gefangenen. 6. einstellung der lichtfolter und der verschärften kontrollen*".

Am 16. Januar soll der Prozess gegen Enno Schwall (Borstelmann) und Gerd Albartus beginnen, die seit etwa einem Jahr in U-Haft sind. Aus diesem Grund will eine „Unterstützungsgruppe" wieder regelmäßige Informationen über den Prozeß und die Situation der beiden verbreiten. Die Gruppe ist zu erreichen über **Unterstützungsgruppe Enno Schwall/ Gerd Albartus, c/o. Polit. Buchladen, 4630 Bochum, Postfach 1942.**

Die Europäische Menschenrechtskommission in Straßburg hat sich im Dezember erneut mit den Beschwerden von Raspe, Baader und Ensslin bzw. inzwischen der Eltern von Raspe und Baader befaßt. Die Bundesregierung ist von der Menschenrechtskommission aufgefordert worden, bis zum 13. Januar Stellung zu nehmen.

Die linke Schweizer Zeitschrift „focus" hat in ihrer Januar-Ausgabe einen ausführlichen Bericht zum Thema **„Deutsche Alternativmedien über Wunder in Stammheim"** veröffentlicht. Zitiert werden im Wesentlichen „ID" und ARBEITERKAMPF.

Die kommunistische Schweizer Organisation der Revolutionären Linken (ORL) hat am 26.12.77 eine Erklärung gegen die Auslieferung von Gabriele Kröcher-Tiedemann und Christian Möller abgegeben, „*unabhängig von der Kritik an ihrer Politik*". In der Erklärung schreiben die Genossen u.a.: „*Am 17. Dezember haben wir in Bern gegen die schweizerische Superpolizei demonstriert, über 50 Parteien, Gruppen und Bürgerinitiativen haben die Ergreifung des Referendums gegen das Sicherheitspolizeigesetz angekündigt. Ebenso wie die Sicherheitspolizei gilt es, die 'Zusammenarbeit' zwischen deutscher und schweizerischer Polizei, den 'Anschluß' der Bundesanwaltschaft an das deutsche Bundeskriminalamt, zu bekämpfen. Die Tatsache, daß offensichtlich gegenwärtig in Bern Vertreter des BKA die 'Ermittlungen' gegen Gabriele Kröcher-Tiedemann und Christian Möller leiten und daß nun auch noch Vertreter der österreichischen Polizei dazukommen sollen, ist ein starkes Stück ... Wir fordern in dieser Situation alle Parteien, Grup-*

Christian Möller leiten und daß nun auch noch Vertreter der österreichischen Polizei dazukommen sollen, ist ein starkes Stück ... Wir fordern in dieser Situation alle Parteien, Grup-

pen, Bürgerinitiativen und demokratischen Persönlichkeiten auf, sich aktiv gegen eine Auslieferung von Gabriele Kröcher-Tiedemann und Christian Möller zu wehren. Dieser Kampf gegen eine Auslieferung ist auch ein Teil des Kamfpes gegen die Entwicklung zum Polizeistaat und gegen die Internationale des Staatsterrors."

In den Niederlanden wurde Ende November eine „Arbeitsgruppe Politische Gefangene" gegründet. Ihr Ziel: **„Anerkennung des politischen Status von Personen, die wegen ihrer politischen Überzeugung - beruhend auf einer antifaschistischen und antiimperialistischen Einstellung in Konflikt mit dem herrschenden System geraten sind und dadurch eingesperrt und/ oder verfolgt werden"**. Die Gruppe will sich außerdem bemühen um möglichst vollständige Informationen über politische Prozesse, insbesondere Prozesse, bei denen es um die Frage des Rechts auf politisches Asyl geht; Unterstützung von Personen bei ihrer Forderung auf politisches Asyl. - Als erste konkrete Aktion will sich die Gruppe gegen eine Auslieferung Wackernagels einsetzen.

Kontaktadresse: Werkgroep Politieke Gefangenen, Groningen, Niederlande, Radijsstraat 12a.

In Frankreich wurde ein „Komitee für Information und für den Schutz politischer Gefangener in der BRD" gegründet. Das Komitee will Informationen veröffentlichen, materielle Hilfe und Besuche bei Gefangenen organisieren, Veranstaltungen vorbereiten. Das Komitee setzt sich für eine **Internationale Untersuchungskommission** über „Stammheim" ein.

Eine erste Initiative des Komitees war die Zusammenstellung einer weiblichen Delegation zum Besuch bei Irmgard Möller. Zu der Delegation gehörten Marie Cardinal, Simone Iff (Vorsitzende von 'Planning familial') und Delphine Seyrig an, außerdem zwei Frauen aus Straßburg.

Der Besuchsantrag wurde jedoch abgelehnt, angeblich aus Rücksicht auf den Gesundheitszustand von Irmgard Möller nach ihrem Hungerstreik, obwohl Irmgard Möller den Besuch ausdrücklich gewünscht hatte. Es ist offensichtlich, daß die Justiz zu Schikanen greift, um die Gefangenen für jede Form von Widerstand (Kritik, Beschwerdebriefe, Hungerstreiks etc.) zu bestrafen und zu disziplinieren.

Kontaktadresse des Komitees: „Les Muses s'amusent", B.P. 234.03, Paris/ Frankreich Cedex 3, CCP La Source 34.732.70 J. Pour le Collectif d'Information et de Sauvegarde des Prisonnieres Politiques en R.F.A.

Lübeck: Breites Bündnis gegen die Repression

Zu einem in dieser Breite wohl einmaligen Bündnis gegen die zunehmende politische Repression in der BRD ist es in den letzten Wochen in Lübeck gekommen. Seit Mitte November haben regelmäßige Treffen zur Vorbereitung einer Großveranstaltung am 25. Januar stattgefunden, die unter dem Motto »Demokratische Grundrechte in Gefahr — wir wehren uns« steht und zu der Erich Fried sowie Prof. Norman Paech (Hamburg) zugesagt haben. 36 verschiedene Einselpersönlichkeiten und Gruppen haben inzwischen einen Aufruf unterzeichnet, mit dem zur Veranstaltung mobilisiert werden soll. Bis auf wenige Ausnahmen sind alle vertreten, die als Linke oder Liberale in Lübeck ansprechbar waren. Für folgende Gruppen haben Vertreter namentlich unterzeichnet: AStA der medizinischen Hochschule, AStA der Fachhochschule, Stadtschülerkomitee, Humanistische Union Lübeck, Jungsozialisten, Kommunistischer Bund, Knastgruppe, Arbeitskreis für Politik, Initiative Sozialistisches Büro, Frauenzentrum, Redaktion »Stadtblatt«, Verband progressiver Pazifisten und Kriegsdienstverweigerer, örtliches Russell-Komitee, AUD, »filmclub« (alternatives Kino), BI für den Schutz vor Kernenergiegefahren e.V., Lübecker Initiative gegen Atomanlagen, Schülerinitiative OzD. Und als Einzelpersonen unterzeichneten: drei Betriebsräte, vier Jugendvertreter (aus Metall- und Druckgroßbetrieben), zwei Professoren an Lübecker Hochschulen, drei Rechtsanwälte, zwei Pastoren, zwei Journalisten, eine Verlegerin und weitere Personen.

Ohne voll hinter dem Aufruf zu stehen, unterstützt die dritte Lübecker Anti-AKW-BI, die BigAL, ebenfalls die Veranstaltung.

Neben Beiträgen von Erich Fried und Norman Peach sind Kurzreferate der Lübecker Veranstalter über Repression gegen AKW-Gegner, Frauen und die Frauenbewegung, in Schulen und Hochschulen, gegen die Zivildienstleistenden und last not least Informationen zum Russell-Tribunal vorgesehen (die Veranstaltung insgesamt ist aber nicht zur Unterstützung des Russell-Tribunals gedacht).

Obwohl es mehrfach während der Vorbereitungstreffen für diese Veranstaltung knisterte und der Bestand des Bündnisses in Frage gestellt war, konnten doch wegen der bei allen vorhandenen Toleranz und Kompromißbereitschaft die Klippen erfolgreich umschifft werden, die eine Zusamenarbeit üblicherweise behindern: Berührungsängste, Unvereinbarkeitsbeschlüsse, Abgrenzungs- und Distanzierungsbekundungen und politisches Sektentum. Sogar eine Zusammenarbeit über die Veranstaltung hinaus ist von allen beabsichtigt und wohl auch möglich, wenn der bisher eingeschlagene Weg weiter fortgesetzt und die Veranstaltung zum erhofften Erfolg wird.

Nicht verschwiegen werden soll, daß sowohl die DKP und von ihr beeinflußte Kreise wie auch KBW und KPD/ML sich nicht imstande gesehen haben, in dem Bündnis mitzuarbeiten und die Veranstaltung zu unterstützen. Typisch für die einen ist ein Brief, in dem die Absage der DFU begründet wurde: »*Sympathisantenhatz und Repression zu bekämpfen mit so verschiedenartigen Gruppen, unter denen es ja welche gibt, die ganz offensichtlich der Ansicht sind, man müßte diese auch oder sogar zuerst in der DDR und in der SU bekämpfen, halte ich für keine glückliche Parole. Der gemeinsame Nenner ist einfach nicht vorhanden, den wir in der Bekämpfung des Ausbaus von Atomkraftwerken und auch gegen die Berufsverbote haben.*« Die Veranstaltung richtet sich gegen politische Repression in der B R D und hierin besteht das gemeinsame Vorgehen aller am Bündnis beteiligten. Nur wer dies übersehen w i l l , wird solche absurden Argumente gegen das Bündnis auftischen.

Immerhin war die DFU noch so freundlich, ihre Ablehnung schriftlich zu begründen. Von der DKP selbst war nur telefonisch zu erfahren: »*Die Gründe sind Euch ja schon lange bekannt. Das brauche ich hier jetzt nicht zu wiederholen*« (Ortsfürst U. S.). Nicht viel besser ein Vertreter des »Komitees gegen Berufsverbote«: »Ihr verteilt ja schon seit über einem Jahr eure Sachen ...« Partout wollte er die Veranstaltung als eine für das Russell-Tribunal (miß-) verstanden wissen!

KBW und KPD/ML als vom »K-Gruppen«-Verbot direkt Betroffene waren sich zu vornehm, überhaupt etwas von sich hören oder sehen zu lassen.

KB/ Gruppe Lübeck

„Wehrt Euch"

„Wehrt Euch"

...auch in Husum

Husum. Anfang Dezember erschien die letzte Nummer der Schülerzeitung der beiden Husumer Gymnasien. Noch am selben Tag versuchten die Direktoren beider Schulen das Erscheinen zu verhindern — zuerst mit dem eindeutigen Angebot, man würde sämtliche Kosten übernehmen, wenn die Redaktion sich mit dem Einstampfen dieser Ausgabe einverstanden erklären würde. Als die Schüler auf ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung bestanden, reagierte die Schulleitung mit Verbot. Begründet wurde dies von den Direktoren mit »Linkslastigkeit«, die Zeitung sei nicht ausgewogen und von einigen Schülern zu »einseitiger politischer Agitation« mißbraucht worden. Besonderen Anstoß erregten natürlich zwei Themen, die heutzutage in der öffentlichen Diskussion in der BRD und besonders an einer Schule absolut tabu sind. Die Schüler hatten sich nicht deutlich genug vom Terrorismus abgegrenzt. Es war ein Nachruf auf Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe abgedruckt, in dem einige Schüler bekennen, daß sie Trauer über deren Tod empfinden, »*trotz der Hetze, die täglich über die 'Volksempfänger', Fernsehen, Radio, Zeitungen usw. betrieben wird*« (Zitat aus der Schülerzeitung). Der zweite Artikel verurteilt das im Namen der Menschlichkeit durchgeführte »Abschlachten von Terroristen« durch die »*Killertruppe GSG 9*«, und macht klar, das bei uns Menschlichkeit nur dann gefragt ist, wenn sie den Herrschenden nützt.

Aufgrund möglicher juristischer Verfolgung übten die Schüler in zwei Punkten Selbstzensur, und zwar strich man die oben zitierten Worte »Killer« und »Abschlachten«. Innerhalb und auch außerhalb der Schule entwickelte sich sehr schnell eine lebhafte Diskussion um die Zeitung. Die örtliche Presse beschäftigte sich in einem längeren Artikel mit der Sache. Die Schülerzeitung fand trotz Verbot reißenden Absatz. Die Stimmung innerhalb der Schülerschaft war sehr polarisiert. Während rechte Schüler mit in den Chor der Schulleitungen einstimmten und eine eigene Schülerzeitung herausgeben wollen, gab es sehr viele Stimmen, die trotz inhaltlicher Differenzen mit den Artikeln ein Diskussionsverbot um die aufgeworfenen Fragen entschieden ablehnten. So entschied sich die übergroße mehrheit auf einer Schülervollversammlung (bei 300 Anwesenden) für eine Resolution, die das Verbot der Zeitung verurteilt. Auch Schülergruppen aus Kiel, Flensburg und Niebüll sowie die etwa 600 Besucher des Flensburger BI-Festes verabschiedeten Solidaritätserklärungen. Auf Initiative einiger Schüler fand darüberhinaus eine Veranstaltung in Husum statt, die sich aus diesem Anlaß allgemeiner mit der Repression in der BRD auseinandersetzte. Eingeladen wurde ein Vertreter des Göttinger AStA. Zu dieser Veranstaltung rief auch das Hausparlament des »Haus der Jugend« mit auf, die sich ebenfalls mit einem städtischen Radikalenerlaß und dem Verbot politischer Betätigung insgesamt im Haus der Jugend auseinanderzusetzen haben. Erschienen waren 120 Teilnehmer, darunter u.a. der Husumer Bürgermeister, der Direktor des einen Gymnasiums und der Sprecher des Elternbeirats. Die Ausführungen des Bürgermeisters gipfelten in dem Spruch, die Verfasser des Artikels seien zu feige, ihre Namen unter die Artikel zu setzen; statt dessen würden sie im Dunkel der Anonymität arbeiten. Von anderen Sprechern wurde herausgearbeitet, daß es heute kaum mehr möglich ist, solche Artikel namentlich zu unterzeichnen, ohne von Notenverschlechterungen in der Schule, Berufsverboten o.ä. betroffen zu werden. Das Verbot der Husumer Schülerzeitung dürfte allerdings nur ein Vorgeschmack auf die Disziplinierungen sein, die die Schleswig-Holsteinischen Schüler nach Verabschiedung des neuen Schulgesetzes erwartet.

KB/ Gruppe Husum

Zensur in der Provinz

Anfang Dezember veranstalteten die Jusos des Landkreises Wesermünde in Hagen eine Ausstellung von Plakaten des Heidelberger Graphikers Klaus Steack. Die Ausstellung wurde zunächst in der öffentlichen Hallenbad-Cafeteria des Ortes gezeigt, wogegen ein CDU-Ratsherr Einspruch erhob, der die Staeck-Plakate als »*linksextreme Meinungen, die sich außerhalb der Legalität bewegen*« («NZ«, 16.12.77) bezeichnete.

Nach der daraufhin erfolgten Schließung der Cafeteria setzten die Jusos die Ausstellung in einer Gastwirtschaft fort, obwohl inzwischen zusätzlich anonyme schriftliche Anschlagsdrohungen bei der Gemeindeverwaltung eingegangen waren.

Die CDU-Fraktion betonte in einer Stellungnahme, daß sich ihre Auffassung mit der des Ratsherrn decke und daß der »größte Teil der Bevölkerung« ebenso denke. »*Bürger müssen vor diesem Anblick geschützt werden*« («NZ«, 28.12.77). Die Zensurmaßnahme führte zu einer breiten Diskussion in Presse und zur Behandlung im Gemeinderat, zu dessen Sitzung eine große Zahl von Zuhörern erschien, von denen kritische Fragen an die Ratsherren gerichtet wurden. Daraufhin beendeten die »Volksvertreter« die Sitzung abrupt. Der SPD-Ortsvorstand legte »seinen Jusos« übrigens nahe, doch endlich wieder »Politik im Jugendbereich« zu machen, z. B. Kinderspielplätze herzurichten. Begrüßenswerterweise wollen die Hagener Jusos nach eigenen Äußerungen aber nicht in den politischen Sandkasten zurück.

KB/ Gruppe Bremerhaven

Antirepressions-Veranstaltung in Marburg

Am 20.12.77 fand in Marburg eine Veranstaltung zu den Themen Stammheim, Kontaktsperre und Croissant statt, die von 150 Leuten besucht wurde. Veranstaltende Gruppen waren die Prozeß AG der Basisgruppen, RBO (= «Revolutionäre Basis-Opposition«), Schwarze Hilfe, MRI, KB, KSV.

Es sprach der Frankfurter Rechtsanwalt Weider, Verteidiger von Siegfried Haag und Klaus Jünschke zu den Haftbedingungen seiner Mandanten und über die möglichen Auswirkungen der Trennscheiben auf Anwälte und Mandanten und die Folgen einer »Dezentralisierung« von politischen Gefangenen.

Der KB hielt ein Referat zum Kontaktsperregesetz und die »Schwarze Hilfe« sprach zu Stammheim und »Vernichtungsstrategie«.

In der anschließenden Diskussion wurden Fragen an die Referenten gestellt und über die Weiterführung der Antirepressionsarbeit in Marburg gesprochen.

KB-Sympathisanten Marburg

Nach Schleyer
„Führerbunker" in Bonn?

Die Schleyer-Entführung machte einen gigantisch entwickelten „Sicherheits-Apparat" der BRD-Bourgeoisie sichtbar. Nach kurzem Anlauf gelang es ihr, mit ihren „Krisenstäben" nahezu zwei Monate lang das Parlament, die Medien, die Justiz als demokratische Kontrollorgane faktisch auszuschalten, mehr noch: sie in bisher nicht gekanntem Maße zu funktionalisieren. Auch der Föderalismus der Länderpolizeihoheiten ebenso wie die 1945 von den Alliierten verfügte Trennung von Polizei und Geheimdiensten erwies sich als faktisch aufgehoben. Zwei Monate lang wurde ein Notstandsregiment geführt – allerdings ohne den „Notstand" tatsächlich ausgerufen zu haben.

Eine besondere Rolle spielten dabei das Bundeskanzleramt (BUKA) und das Bundeskriminalamt (BKA). Sie erwiesen sich als die eigentliche Kommandobrücke für Entscheidungsfindung und Ausführung der „Krisenstabs"beschlüsse. Sie wurden im Zuge der Strukturreform „Innere Sicherheit" seit 1969/70 zum Zentrum des „Sicherheits-Apparates" ausgebaut. Ihre ausführenden Organe sind seit Jahren zunehmend die Polizei-Sonder-Kommandos der Länder und des Bundes, einschließlich der auf internationalen Einsatz gedrillten GSG 9. Offenbar hat die BRD diesbezüglich einen internationalen Durchbruch erzielt. Reihenweise werden im Ausland seit der Schleyer-Kampagne „Anti-Terror"-Truppen nach dem Vorbild der GSG 9 aufgestellt. Im Land selbst sollen nun offenbar die in der Schleyer-Kampagne erreichten „Sicherheits"-Strukturen mit einer Reihe von Maßnahmen für die Zukunft gesichert und ergänzt werden.

Der Apparat läuft an

Der Apparat läuft an

Am 5.9. um 17.25 Uhr wird die Schleyer-Kolonne von den Entführern überfallen. Schleyer genoß derzeit Bewachungsmaßnahmen der „Sicherheitsstufe I", d.h. ständigen Begleitschutz und ständigen Kontakt zur Polizei-Zentrale in Köln. Der Polizeiapparat reagiert nach der Entführung zunächst mit Provinz-Routine: Über Notruf 110 informiert, schickt das Kölner Polizeipräsidium zwei Funkwagen und die Feuerwehr. Erst um 17.42 Uhr stellt die Polizei fest, daß es sich bei den Erschossenen um „Sicherheitsbeamte" und um den Fahrer H.M. Schleyers handelt. Jetzt wirft das Kölner Präsidium alle Kräfte auf den Fall. Um 18.30 Uhr wird das Schleyer-Wohnhaus umstellt, um 19.00 Uhr eine Fangschaltung dort installiert – falls die Entführer anrufen. Erst eine halbe Stunde nach der Entführung, nämlich um 18.03 informiert das Polizeipräsidium telefonisch die Einsatzleitung des Bundeskriminalamts, Bonn, Abteilung Terrorismus (BKA/T). Das BKA/T schickt sofort einen „ständigen Einsatztrupp" zur „Unterstützung örtlicher Kräfte" nach Köln; außerdem werden sämtliche Beamte des BKA/T „nach Plan alarmiert".

Ebenfalls 18.03 wird Bundesinnenminister Maihofer informiert. Maihofer gibt die Nachricht „sofort dem Bundeskanzler weiter", mit dem er gerade zusammensitzt. Eine halbe Stunde später fahren Justizminister Vogel und der (offenbar ebenfalls in der Runde anwesende) Staatsminister Wischnewski mit Blaulicht zum „Tatort" nach Köln. Maihofer fährt zunächst zum Sitz des BKA/T in Bonn/Bad Godesberg „zu einer ersten Lageinformation"; dann begibt er sich ebenfalls nach Köln. Schmidt und Genscher bleiben zurück. Im Bundeskanzleramt wird von den Staatssekretären Schüler (Chef des Kanzleramts und Geheimdienst-Koordinator) und Bölling (Chef des Bundespresseamts) eine erste Erklärung entworfen.

Währenddessen wird jetzt auch Generalbundesanwalt Rebman aktiv: er beauftragt das BKA mit der „Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung" – immerhin eine Stunde, nachdem das BKA/T bereits in die Sache eingestiegen war. Irgendwann zwischen 19.00 und 20.00 Uhr wird auch Horst Herold, Präsident des BKA, aufgefunden. Er befindet sich gerade zu Besuch bei seinem Freund, dem pensionierten Leiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Günther Nollau, der sich in Lenggries sein Ruhestandsdomizil gemietet hat. Nach der ausgedehnten Wanderung haben sich beide gerade zum Plausch niedergesetzt...

Der Staatssekretär im Bundesinnenministerium Siegfried Fröhlich überträgt Herold die Kompetenz für die Ermittlungen im Fall Schleyer. Herold flitzt mit dem PKW nach Wiesbaden, von da per Hubschrauber nach Bonn.

Um 19.23 löst das BKA/T in den angrenzenden Bundesländern die Fahndung aus, später in der gesamten BRD. Um 19.45 wird ein Fluchtwagen der Entführer gefunden, zusammen mit einer „konspirativen Wohnung". Um 21.00 tritt zum erstenmal die Runde zusammen, die später als „Kleine Lage" bezeichnet wird: Kanzler Schmidt, Innenminister Maihofer, Justizminister Vogel, Staatsminister Wischnewski, Staatssekretäre Schüler und Bölling sowie BKA-Chef Herold. Es geht um das polizeiliche Einsatzkonzept. Herold macht offenbar Vorschläge:

„...*Er braucht Daten, die er seiner elektronischen Kartei in Wiesbaden einfüttern kann. Diese Daten aber können ihm nur die Entführer selbst liefern. Auf dieser Einsicht basiert das Grundkonzept von Herolds Verhaltenstaktik, das er sich noch in der Nacht nach der Entführung vom Bundeskanzler absegnen läßt: die Entführer hinhalten, Antworten verzögern, auf Zeitgewinn arbeiten.*"

Um 21.40 wird in dem Fluchtwagen eine Nachricht der Entführer entdeckt: „*an die Bundesregierung – sie werden dafür sorgen, daß alle öffentlichen fahndungsmaßnahmen unterbleiben oder wir erschießen Schleyer sofort, ohne daß es zu verhandlungen über seine freilassung kommt. raf*". Erst kurz nach 23.00 wird der Kanzler durch den Bundesjustizminister Vogel über den Fund informiert. Vogel „*beabsichtigt, den Generalbundesanwalt zu ersuchen, auf diesen Brief hin nicht von Fahndungsmaßnahmen abzusehen. Der Bundeskanzler stimmt dem zu*" und sichert seine Entscheidung politisch ab: „Er telefoniert – soweit erreichbar – mit den Partei- und Fraktions-Vorsitzenden der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien; diese teilen seine Auffassung" (Regierungs-Dokumentation).

Um 24.00 Uhr treffen sich erneut Schmidt, Maihofer, Vogel und die BuKa-Staatssekretäre Schüler und Bölling zu weiteren Beratungen, deren Inhalt durch die anschließenden Aktivitäten erhellt wird. „Auf Anordnung von Generalbundesanwalt Rebmann" werden in der Nacht vom 5. auf den 6. zahlreiche Zellen politischer Gefangener durchsucht, ebenso die Anwaltskanzlei Croissant/Müller/Newerla, sowie eine Reihe von „Alibi-Überprüfungen" vorgenommen. Außerdem „*trifft die Bundesanwaltschaft strafprozessuale Eilmaßnahmen, um Kontakte jener Häftlinge, gegen die sie wegen des Verdachts terroristischer Umtriebe Verfahren führt oder geführt hat, zur Außenwelt zu unterbinden.*"

Um 15.00 Uhr am 6.9. wird sich im BuKa mit „führenden Repräsentanten des Bundesverbandes der Deutschen Industrie und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände" beraten. Ihre Gesprächspartner sind Bundeswirtschaftsminister Friderichs, Maihofer, zeitweilig auch Schmidt.

Um 15.25 Uhr wird das BKA informiert, daß bei einem Pfarrer in Wiesbaden ein Brief der Entführer eingegangen ist. Er enthält die Forderung nach Freilassung der Gefangenen und ein Ultimatum: Sammlung der Gefangenen am 7.9. um 8.00 Uhr im Flughafen Frankfurt/Main; Abflug 12.00 Uhr; Bekanntgabe des Ultimatums in den Abendnachrichten des 6.9. um 20.00 Uhr.

Offenbar handelt das BKA bereits nach der Maxime: Zeitgwinn! Erst um 19.05 Uhr wird Schmidt informiert – immerhin dreieinhalb Stunden nach Eingang des Briefes und nur eine knappe Stunde vor Ablauf des ersten Ultimatums. Schmidt steht acht Minuten später beim CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Kohl im Büro. Er versichert sich, „*daß dieser grundsätzlich einverstanden ist mit der harten Linie*".

„*Schmidt und Kohl werden sich im Prinzip über das weitere Vorgehen einig: zunächst alles auf Zeitgewinn setzen, ein Austausch soll um jeden Preis vermieden werden. Schon vor der Sitzung des großen Krisenstabs gibt der Koalitions-Abgeordnete Peter Corterier (SPD) der britischen Rundfunkgesellschaft BBC ein Interview. Auf die Frage: ‚Glauben Sie, daß Herr Schmidt sich einem Erpressungsversuch der Terroristen beugen wird?', antwortet Corterier: ‚Es wird für ihn eine sehr schwere Entscheidung sein. Ich bin wie die meisten von uns der Meinung, daß er sich auf keine Erpressung einlassen kann'. BBC: ‚Selbst wenn das bedeutet, daß Herr Schleyer definitiv getötet wird?' Corterier: ‚Ja, ich glaube, ein Nachgeben ist unmöglich'*" („Stern").

Um 20.00 Uhr teilt das BKA in der „Tagesschau" den Entführern mit: „*der Termin für die von Ihnen gewünschte Veröffentlichung kann ... nicht eingehalten werden*" (Regierungs-Dokumentation).

Um 23.33 Uhr tritt die Regierung zu einer „Sondersitzung" zusammen. Außer den Kabinettsmitgliedern nehmen daran teil: die Partei- und Fraktionsvorsitzenden der im Bundestag vertretenen Parteien, die Vertreter der vier von der Freilassungs-Forderung betroffenen Landesregierungen, die Vorsitzenden der Konferenz der Innenminister (IMK) und Justizminister, der Vorstandsvorsitzende der Daimler-Benz AG und Vizepräsident des BDI, Joachim Zahn. Später heißt diese Runde „Großer politischer Beratungskreis".

Es wird „*Einvernehmen darüber erzielt*",

- „*daß dem ersten Ultimatum nicht entsprochen werden kann und soll*",
- „*rechtliche Maßnahmen zur Unterbindung von Kontakten* ... (zwischen den Gefangenen) *in der gegenwärtigen Gefahrensituation vordringlich sind*",
- „*an welchen Grundsätzen die polizeiliche Fahndungsarbeit ... orientiert werden soll*" (Reg.Dok).

„*Der Krisenstab billigt schließlich das Konzept, auf Zeitgewinn zu arbeiten und es auf keinen Fall zu einem Nachrichtenaustausch übers Fernsehen kommen zu lassen. Eine Nachrichtensperre wird vereinbart*" („Stern").

Krisenstab

Damit steht – einen Tag nach der Entführung – der polizeiliche und politische Apparat. Laut Dokumentation der Bundesregierung wurden alle Entscheidungen vom Kabinett getroffen. Daneben habe es zwei „Beratungsgremien" gegeben:

- Die „*kleine Lage*", bestehend aus Bundeskanzler Schmidt, Bundesinnenminister Maihofer, Bundesaussenminister Genscher, Bundesjustizminister Vogel, „gelegentlich" bei der „Beratung von Transportproblemen" Kriegsminister Leber. Aus dem Bundeskanzleramt waren dabei: Staatsminister (für Besonderes) Wischnewski; Chef des Amts, Manfred Schüler (zugleich Koordinator der Geheimdienste); Chef der Presse-Abteilung im Bundeskanzleramt, Bölling. Fest dazu gehörten ebenfalls BKA-Präsident Horst Herold und Generalbundesanwalt Rebmann. Von Fall zu Fall wurden der IMK-Vorsitzende B. Hirsch sowie verschiedene „Experten" hinzugezogen, u.a. der ehemalige Innensenator von Hamburg, Ruhnau (fürs Verkehrsministerium).

Die „kleine Lage" tagte in der Regel zweimal pro Tag, bei Bedarf öfter. Sämtliche Sitzungen der „kleinen Lage" fanden im Bundeskanzleramt statt. Nach jeder Sitzung wurden die Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen und die Parteivorsitzenden informiert.

- Der „große politische Beratungskreis", bestehend aus Bundeskanzler, Fraktions- und Parteivorsitzenden der im Bundestag vertretenen Parteien, also StrauSS, Kohl, Brandt, Mischnik, Wehner. Auch der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion Zimmermann war dabei. Dazu die Regierungschefs der vier von dem geforderten Austausch betroffenen Länderregierungen: Filbinger, Goppel, Kühn, Klose.
- „*Neben diesen Beratungsgremien gab es Lagezentren im Bundeskanzleramt und im Bundesinnenministerium; sie waren rund um die Uhr besetzt. Entsprechende Arbeitsstäbe waren in allen betroffenen Ressorts eingesetzt*".

Wie selbstverständlich – aber in der Aufzählung der Bundesregierung verschwiegen – waren Vertreter der „Wirtschaft" beständig mit von der Partie.

Bekannt ist, daß Schmidt persönlich mit Otto Esser (Vizepräsident BDA), Günther Sohl (Vizepräsident BDI), Joachim Zahn (Vorstandsvorsitzender Daimler Benz AG), Eberhard von Brauchitsch (geschäftsführender Gesellschafter der Flick AG) verhandelte („Welt", 12.10.). Kapitalistenvertreter nahmen auch an den Beratungen des Krisenstabes teil.

Der „große politische Beratungskreis" tagte innerhalb der gesamten Zeit fünfzehn mal. Er billigte u.a. die Gleichschaltung der Presse, die Einschaltung von Payot als Vermittler (8.9.), die Ausdehnung der Presse-Manipulation aufs Ausland (als am 9.9. die französische Agentur afp einen Entführerbrief zugeschickt bekam). Er billigte die Isolierung der Gefangenen und die Blitzverabschiedung des „Kontaktsperregesetzes", sowie das „psychologische Konzept" des BKA (15.9.); er einigte sich über „Grundsatzfragen" bezüglich des Einsatzes von „Sicherungskräften", d.h. die polizeiliche Lösung durch Einsatz von Sondertruppen (16.9.) u.a.m.

Vom 6.9. bis 16.9. tagte der „Große politische Beratungskreis" allein neun mal. In der Zeit vom 16.9. bis 5.10. dagegen nur noch dreimal – alle politischen Grundsatzfragen bezüglich des polizeilichen Konzepts waren vereinheitlicht. Erst nach Entführung der „Landshut" trat der „Große politische Beratungskreis" wieder in Erscheinung. Vom 14.10. an also wieder einen Tag n a c h der Entführung und nachdem die Verfolgung der „Landshut" durch GSG 9-Kräfte bereits aufgenommen worden war – bis zum Ende der GSG 9-Aktion tagte der „Große politische Beratungskreis" täglich. Er billigte den GSG 9-Einsatz in Mogadishu, die dazu eingeschlagene „diplomatische Linie" (sprich: Bestechung der somalischen Regierung) und die konkrete Durchführung der Erstürmung der „Landshut" in der Nacht vom 17. auf den 18.10.

Während und nach der Aktion war die Presse durch BuKa/BKA gleichgeschaltet, durch „Bitten" des Pressechefs Bölling an die Chefredaktionen der Medien, durch einen gleichlautenden „Appell" des Presserates am 8./9. September und durch verschiedentlich im Verlauf der Wochen wiederholte „Ermahnungen". Der so ausgeübte politische Druck bewirkte sogar ein weitgehendes Schweigen

ausgeübte politische Druck bewirkte sogar ein weitgehendes Schweigen

der ausländischen Presse. Ein Übriges tat das schlichte Unterschlagen von Meldungen durch das BKA, nachdem der öffentlich über die Medien laufende Informationsaustausch mit den Entführern seit dem 10.9. auf den Vermittler Payot eingeengt worden war. Andererseits nutzten BKA und Bundespresseamt ihrerseits die Medien nach Bedarf sowohl für Mitteilungen an die Entführer (auch nach Einschaltung Payots) als auch für gezielte Pressekonferenzen, schließlich für die Fahndung am „Tage X". Dazu die „FR" von 21.10.: „*Die Präzision der Ausstrahlung des Fahndungsfilms unmittelbar nach der Bölling-Erklärung war kein Zufall. Vor etwa acht Tagen hatte der Regierungssprecher den Intendanten von Funk und Fernsehen Briefe zugehen lassen, denen jeweils ein versiegelter Umschlag beigefügt war. In den Anschreiben wurde auf die ‚Stunde X' zur Schleyer-Entführung verwiesen und darum gebeten: a) den Umschlag zunächst im Panzerschrank zu verwahren, und b) das Siegel erst auf ein Stichwort hin zu entfernen. Alle Intendanten scheinen sich strikt an diese Bitte gehalten zu haben.*"

Nach Schleyers Tod veröffentlichten die Tageszeitungen ohne Ausnahme kostenlose Anzeigen des BKA, gaben detaillierte Personenbeschreibungen, Denunziations-Anleitungen etc. Inzwischen wird nach diesem Muster auch in anderen Fällen gearbeitet, so z.B. eine Woche nach Schleyers Tod im Hamburger Entführungsfall Wessels, wo der Presse eine gerichtliche Schweigepflicht bis zur Beendigung des Falles verordnet wurde.

Auch die Justiz wurde gleichgeschaltet. Sie lieferte über Justizminister Vogel und Generalbundesanwalt Rebmann die Legitimationsgrundlage des „rechtfertigenden Notstands". Mit dieser Begründung hatte Vogel auf Anraten des BKA bereits vor Verabschiedung des sogenannten „Kontaktsperregesetzes" die Gefangenen total-isolieren lassen. Unter Ausschaltung jeglicher Opposition wurde die „Kontaktsperre" dann per Blitzverfahren zum Gesetz erhoben. Ein Häufchen Kritiker in den Reihen der SPD wurden als „vaterlandslose Gesellen" unter Druck gesetzt.

Schon mit Beginn der Isolation übernahm das BKA offenbar anstelle der „Vollzugsorgane" (Justiz) die politische „Betreuung" der Gefangenen, wie aus der offiziellen Dokumentation ersichtlich: „Experten" des BKA und der LKA's übernahmen die Scheinbefragung der Gefangenen durch Fragebogen. BKA-Leute führten diverse Gespräche mit den Stammheimer Gefangenen. Auf Weisung Schmidts erschienen Vertreter des BuKa mit BKA-Begleitung

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung von Seite 12

„Führerbunker“ in Bonn?

in Stammheim – die „Vollzugsbeamten“ waren bestenfalls „anwesend“ oder wurden anschließend „informiert“.

Auf die Klage von Schleyers Sohn gegen die Bundesregierung erklärte sich das BVG außerstande, die Bundesregierung zu einer Entscheidung zu zwingen. Darüber hinaus schloß es sich der Argumentation des „Krisenstabs“ an, daß ein Austausch wegen der „potentiell“ aus der Freilassung resultierenden zukünftigen Gefahr nicht möglich sei. Damit entziehen sich tendenziell mögliche zukünftige staatliche Entscheidungen in ähnlicher Sache einer irgendwie gearteten konkreten Kontrolle – immer mit Hinweis auf eine mögliche zukünftige Gefahr.

Herzstück der gesamten „Krisenstabs“-Politik war die gesamte Zeit über die „Kleine Lage“ und darin vor allem das „Lagezentrum“ des Bundeskanzleramts sowie des BKA. Sie bildeten das Informations- und Operations-Zentrum der Krisenstabspolitik. Das wird schon aus dem „grundsätzlichen“ Ablauf deutlich, nach dem sich „Meinungsbildung“ und „Entscheidungsfindung“ bei allen Besprechungen abspielte:

„a) Berichte zur Lage, und zwar
- *Ergebnisse von Fahndungen und Ermittlungen*
- *Kräftelage bei den Sicherheitsorganen*
- *Justizlage*
- *Auswärtige Lage*
- *Medienlage*
- *Stand des Nachrichtenaustausches mit den Entführern.*

b) Beurteilung der Lage
c) Entscheidungen
d) Vereinbarungen über die Unterrichtung solcher Persönlichkeiten, die an den jeweiligen Lagebesprechungen nicht beteiligt waren“

(Reg.Dok.). Konkret bedeutete das:
- „Fahndungs- und Ermittlungsergebnisse“ –

Bericht: BKA;
- „Kräftelage bei den Sicherheitsorganen“ –

Bericht: BuKa/BKA (als Organisations- und Informationszentralen).
- „Justizlage“ – unter den gegebenen Umständen: BKA/BuKa (über die Häftlingskontakte), teilweise Vogel und Rebmann.
- „Auswärtige Lage“ – Berichte von Staatsminister Wischnewski, Berichte des Auswärtigen Amts und des „Bundesnachrichtendienstes“ (Auswärts-„Ermittlungen“, Kontakte mit befreundeten Geheimdiensten) – koordiniert im BuKa.
- „Medienlage“ – Bericht: Bölling, BuKa.
- „Stand des Nachrichtenaustausches mit den Entführern“ – Bericht: BKA.

„Beurteilung der Lage“ – nur auf der Grundlage der beim BKA und BuKa zentralisierten Informationen

– „Medienlage“ – Bericht: Bölling, BuKa.
– „Stand des Nachrichtenaustausches mit den Entführern“ – Bericht: BKA.
„Beurteilung der Lage“ – nur auf der Grundlage der beim BKA und BuKa zentralisierten Informationen

möglich. Einige Beispiele zeigen, wie die Entscheidungen zustande kamen:
- Am 7.9. „entscheidet“ das Kabinett über den Einsatz des BKA als Zentrale und die Verordnung einer „Kontaktsperre“. Tatsächlich handelt es sich nur noch um Absegnung vollendeter Tatsachen: *„... Der Bundesinnenminister trägt vor, er habe eine zentrale Einsatzleitung unter Führung des Präsidenten des Bundeskriminalamts eingerichtet. Der Bundesjustizminister trägt die von ihm eingeleiteten beziehungsweise angeregten Maßnahmen für bestimmte terroristische Häftlinge vor. Das Kabinett nimmt von beiden Vorträgen Kenntnis und billigt die getroffenen Maßnahmen“.*
- Zu einer Sitzung des „Großen politischen Beraterkreises“ am 5.10. heißt es in der offiziellen Dokumentation:

„Der Bundesinnenminister und der Präsident des Bundeskriminalamts berichten über die Erkenntnisse, die auf Grund der bisherigen Fahndung gewonnen worden sind. In einer grundsätzlichen Aussprache werden die weiteren Verhaltensmöglichkeiten gegenüber den Entführern erörtert. Dabei werden alle Risiken gegeneinander abgewogen“.

„Spiegel“ und „Stern“ beschreiben diesen Vorgang konkreter: „Planungsgruppen“ um das Kanzleramt herum hätten „Fallstudien“ betrieben: *„Ganz neue Gedanken, abenteuerliche Einfälle zum Teil, werden ernsthaft diskutiert.*

– Israelische und englische Verhörspezialisten sind in der Lage, durch Benutzung von Psychopharmaka das gesamte Wissen von Gefangenen abzufragen... Wäre das nicht ein Mittel, das man bei Baader und Raspe anwenden sollte, um ihre Verbindung zu den Entführern aufzudecken? ...

– Die Häftlinge könnten, wie von den Entführern gewünscht, ausgeflogen werden. Anschließend würden sich befreundete Nachrichtendienste – gedacht ist an den CIA und an den Mossad Israels – an ihre Fersen heften und sie entweder wieder festnehmen oder sie liquidieren“. (Das steht so im „Stern“).

– „Irgendwo in einem befreundeten Land des Nahen Ostens könnte aus Pappe die Attrappe eines der gewünschten Zielflughäfen der Terroristen aufgebaut werden“ („Stern“). Auf der Grundlage solcher „Planspiele“ diverser bei BKA/BuKa zusammengezogener „Experten“ wurden die Entscheidungen getroffen.

Letztes Beispiel: Nach der Entführung der „Landshut“ am 13.10. ordnete die „Kleine Lage“ sofort den Einsatz der GSG 9 an. *„Für Helmut Schmidt war die Entscheidung bereits gefallen... die inhaftierten RAF-Häftlinge werden auf keinen Fall ausgeliefert“.*

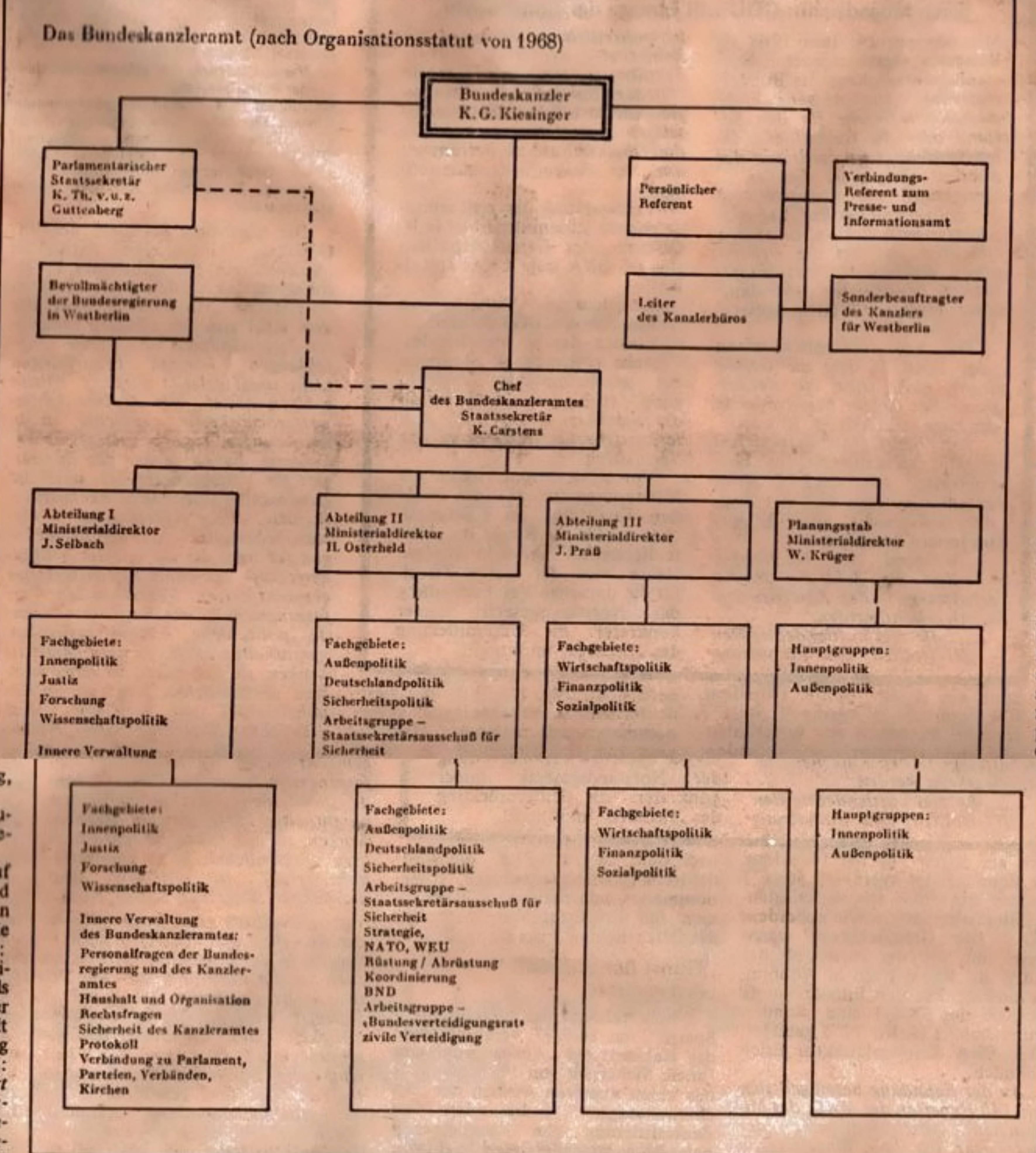
„Für den nächsten Tag ist der große Krisenstab einberufen, auf dem der Kanzler die Opposition auf seine harte Linie festlegen will. Schmidt ist sich nicht von vornherein sicher, ob dies gelingen wird“.

„Helmut Schmidt arbeitet mit allen Tricks. Er sicherte seine harte Haltung in Telefonaten mit dem französischen Staatspräsidenten Giscard d'Estaing und dem britischen Premierminister Callaghan ab. Giscard erklärte spontan, daß er hinter der unnachgiebigen Haltung des Kanzlers stehe. Callaghan ... erbat sich eine Stunde Bedenkzeit. Als er zurückrief, gab er dem Kanzler volle Rückendeckung. Beide sagten, ihr Ratschlag sei persönlich, der Kanzler möge ihn bitte nicht politisch benutzen. Helmut Schmidt tut es aber doch, ‚weil es mir in den Kram paßte'. Denn: ‚Das war natürlich ein Pfund für die Durchsetzung meiner Vorstellung'. Gezielt erwähnt Helmut Schmidt auf der Sitzung des großen Krisenstabs die Meinung der beiden befreundeten Staatsmänner. Damit hat er die CDU/CSU dort, wo er sie hinhaben will... Jetzt ist die Entscheidung gefallen: Der Lufthansa-Jet Landshut soll von einem GSG 9-Kommando gestürmt werden“ („Stern“, 51/77).

Mit seinen „Krisenstäben“ und „Lagezentren“ gelang dem BRD-Imperialismus in der Schleyer-Kampagne eine bis dahin beispiellose „Notstands“-Operation.

Der „Stern“ schrieb dazu: *„Fortan ist die Bundesrepublik ein anderer Staat ... Der ‚übergesetzliche Notstand' ist fortan die Legitimation für gerechtfertigte und ungerechtfertigte Eingriffe in von der Verfassung garantierte bürgerliche Freiheiten. Wer Kritik übt, gilt zumindest als wirklichkeitsfremd... Der große Krisenstab – das ist ein Gremium, das in keinem Artikel des Grundgesetzes oder Paragraphen irgendeines Bundesgesetzes oder einer Geschäftsordnung vorgesehen ist:*

Und dennoch, seit der Entführung des Berliner CDU-Politikers Lorenz im Februar 75 und seit dem Anschlag auf die deutsche Botschaft in Stockholm zwei Monate später ist der große Krisenstab eine feste Institution in Bonn geworden... Er ist eine große Koalition der Not geworden, er entzieht Entscheidungen über Leben und Tod einem möglichen Gezänk der Parteien“. Faktisch stand die BRD während der Schleyer-Entführung unter Notstands-Recht – ohne daß förmlich die Notstands-Gesetze in Kraft getreten wären. Im „Notstands-Fall“ kann der sog. „Bundessicherheitsrat“ einberufen durch einen entsprechenden „Lagebericht“ seitens des Bundeskanzleramtes, formell die verfassungsmäßigen Rechte der Parteienfreiheit, Pressefreiheit, der Gewaltenteilung etc. außer Kraft setzen und der Exekutive die ausschließliche Notstands-Kompetenz übertragen. Im Fall Schleyer aber funktionierte der Notstand durch „freiwillige“ Unterordnung verfassungsmäßiger Bestandteile eines „demokratischen“ Staates unter die Exekutive.



„Lagezentrum“ Bundeskanzleramt und BKA

Das Bundeskanzleramt ist eigentlich nur der bürokratische Apparat der Regierungszentrale. Über seine „Referate“ zu allen politischen Fachgebieten ist es Koordinationsstelle für die unterschiedlichen politischen Ressorts auf „interministerieller“ Ebene. Es hat heute einen Personalstand von 439 Leuten. Insbesondere ist das BUKA auch die Anlaufadresse für die gesamte Bonner „Lobby“, d.h. für die direkte Einflußnahme der „Wirtschaft“.

Mit der Verabschiedung der Notstandsgesetze fiel dem BUKA neue Machtfülle zu. In den Durchführungsbestimmungen zu den NS-Gesetzen wurden u.a. monatliche Beratungen des „Staatssekretärs-Ausschusses für Sicherheitsfragen“ festgelegt – unter Leitung des BUKA.

Am 15.5.72 (z.Zt. der damaligen Baader-Meinhof-Kampagne) wurde dann durch „Erlaß“ der Bundesregierung die Bildung eines „Interministeriellen Krisenstabes“ beim BUKA verfügt. Der Stab ist auf Abteilungsleiterebene der verschiedenen ministeriellen Ressorts gebildet. Er wird auf Anordnung des Bundeskanzlers oder eines Bundesministers einberufen. Er soll *„in den beteiligten Ressorts entsprechende Maßnahmen anregen, ... koordinieren“.* Der Stab wird *„in seiner Tätigkeit durch das Lagezentrum des Bundeskanzleramtes unterstützt“* (Aus dem ‚Erlaß').

Am 31.1.73 regelte die Bundesregierung durch Kabinettsbeschluß die Arbeit des „Bundessicherheitsausschusses“ neu. (Bis Ende 1969 war das der sog. Bundesverteidigungsrat) Laut Kabinettsbeschluß ist der „Bundessicherheitsrat“ ein Kabinettsausschuß, der „Vorentscheidungen“ trifft und die Entscheidungen des Bundeskanzlers oder der Regierung „vorbereitet“. Die Sitzungen sind geheim. Vorsitz hat der Bundeskanzler. Mitglieder sind die Minister des „Auswärtigen, des Innern, der Verteidigung, für Wirtschaft, für Finanzen und für besondere Aufgaben beim Bundeskanzler“. Andere „nach Bedarf“. Außerdem: Der Chef des Bundeskanzler-Amtes, des Bundespräsidial-Amts, des Presse- und Informationsamtes (auch BUKA), die parlamentarischen Staatssekretäre des Auswärtigen Amtes, des Bundesministers der „Verteidigung“, des Innern und der Generalinspekteur der Bundeswehr. – Arbeitsentwürfe werden vom Chef des BUKA koordiniert. Geschäftsführung des Ausschusses liegt beim BUKA. Die Sitzungsvorbereitungen für den Ausschuß werden wiederum von einem „interministeriellen Sekretariat“ des BUKA gemacht. Der „Bundessicherheitsausschuß“ kann „interministerielle Ausschüsse“ bilden, die unter Vorsitz des BUKA koordiniert werden.

Mit „Organisationserlaß“ des **Bundeskanzlers vom 29.1.75 wurde der Chef des Bundeskanzleramtes, M. Schüler, zum „Beauftragten für die Nachrichtendienste“ ernannt.** Seine Aufgabe: **Koordinierung und Intensivierung der Zusammenarbeit der drei „Dienste“ (VS, BND und MAD) untereinander und ihre ressortübergreifende Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Dienststellen.** Mit diesem Erlaß war die Kommando-Brücke beim BUKA perfekt. Das BUKA kontrolliert über ein geheimes und parlamentarisch unkontrolliertes und unkontrollierbares Geflecht „ressortübergreifender“ Ausschüsse („Expertenrunde“) und die „Kooperation“ sämtlicher „Sicherheitsorgane“ alle Bereiche der „Sicherheits-Politik“. Zum einzigen „Kontrollorgan“, dem „parlamentarischen Vertrauensmännergremium“ ist zu bemerken, daß er erstens nur das Recht der „Anhörung“ hat und zweitens M. Schüler auch noch Vorsitzender dieses Ausschusses ist!

Das BUKA und andere Schaltstellen haben sich inzwischen zur waffenstarrenden „Festung Bonn“ entwickelt. 60.000 m Stacheldraht wurden in Bonn gelegt. Vor den Ministerien fahren gepanzerte Spähwagen auf. Die „Spitzenpolitiker“ sind von Scharfschützen des BGS umschwärmt, Finger am Abzug. Da macht das Regieren doch erst richtig Spaß!

Inzwischen nahm die SPD/FDP-Regierung die Gelegenheit wahr, das Lagezentrum am BUKA als ständigen „Krisenstab“ ins öffentliche Bewußtsein zu rücken und zugleich weiter personell aufzustocken. Dafür hatte die SPD fürs kommende Jahr (1978) zusätzliche 42 Planstellen am BUKA gefordert. „Experten“ sollen unter Schülers Leitung in einer hermetisch abgeschirmten Zentrale einen Dauerdienst machen. Nach Beendigung der Schleyer-Affäre scheint der CDU/CSU diese Machtanballung beim BUKA aber doch ein wenig zu weit zu gehen. Sie strich die Planstellen auf 28 und kritisierte die „Notstandszentrale“ mit markigen Worten: *„Hier will sich der Kanzler ein persönliches Schießkino bauen“.* Der CDUler Lothar Haase *„verglich die gutgesicherten Räume sogar mit Adolf Hitlers ‚Wolfsschanze'“* („Spiegel“, 52/77).

Das Bundeskriminalamt

Das BKA wurde 1951 mit einem Personalbestand von 231 Leuten und einem Haushaltsvolumen von 3,6 Mio DM als zentrale Polizeistelle gebildet. Das war der erste Schritt zum Wiederaufbau einer zentralisierten Polizei, die auf Grund alliierter Verfügungen nach 1945 zugunsten der föderalen Polizeihoheiten dezentralisiert worden war. Zu dieser Dezentralisation der Polizeiorgane, auch „Entpolizeilichung“ genannt, gehörte auch die ausdrückliche Trennung von Polizei und Geheimdiensten.

Bis 1976 hatte sich der Personalbestand des BKA mit 2.424 verzehnfacht; das Haushaltsvolumen mit 143 Mio. hatte sich ums vierzigfache gesteigert. Bis 1981 soll der Personalbestand auf 3.807 gebracht werden („Innere Sicherheit“, 40/77).

Die Ausgaben, die bereits 1977 um zusätzliche 5 Mio. aufgestockt wurden („Polizeikurier“, 6/77), sollen bis 1981 mindestens verdoppelt werden. Von 1978 bis 1981 sind für BKA, BGS, Bereitschaftspolizeien der Länder und Bundesministerium des Innern insgesamt zusätzliche 698,7 Mio.DM beschlossen.

Auf Grund der BKA-Gesetzesnovellierung von 1969 wurde das BKA zur Datenzentrale und zum polizeiwissenschaftlichen Zentrum ausgebaut. 1972 war die erste Stufe des beim BKA zentralisierten allgemeinen Computer-Verbundsystems von Bund und Ländern, „INPOL“, bereits angelaufen. Es folgte sehr schnell die Ankoppelung des Geheimdienstverbundnetzes “NADIS”; seit 1976 wird zusätzlich ein „Kriminologisches Dokumentationszentrum“ (COD) aufgebaut, das vor allem Kenntnisse über „kriminalitätsverursachende und -fördernde“ Umstände sammeln soll, und zwar im internationalen Verbund. Schon 1976 prahlte Maihofer, das BKA sei „zu einem Mekka und Medina der Kri-

1976 wird zusätzlich ein „Kriminologisches Dokumentationszentrum“ (COD) aufgebaut, das vor allem Kenntnisse über „kriminalitätsverursachende und -fördernde“ Umstände sammeln soll, und zwar im internationalen Verbund. Schon 1976 prahlte Maihofer, das BKA sei „zu einem Mekka und Medina der Kri-

minalisten in aller Welt geworden“. Von besonderem Interesse sind dabei die wissenschaftlichen Methoden der „Computer-Fahndung“, d.h. der Entwicklung einer ganzen Staffette von unterschiedlichen, auf die computermäßige Auswertung gezielten Fahndungsmethoden zum einen, die Nutzung von gespeichertem Wissen für gezielte Fahndung zum anderen.

Mit der Novellierung des BKA-Gesetzes 1973 wurde das BKA formell zur „Zentralstelle der Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in der Kriminalpolizei“ und zum „nationalen Zentralbüro der Internationalen kriminalpolizeilichen Organisation (Interpol)“ erklärt. Die Landesämter sind ihm auskunftsverpflichtet. „Vorbeugende Verbrechensbekämpfung“ und die „Verfolgung von Straftaten“ blieben Sache der Länder – außer wenn:

1. eine zuständige Landesbehörde um die „Hilfe“ des BKA ersucht, oder
2. der Bundesminister des Innern es aus schwerwiegenden Gründen anordnet, oder
3. der Generalbundesanwalt darum ersucht oder einen Auftrag erteilt.

„In den Fällen der Absätze 2 und 3 kann das Bundeskriminalamt den zuständigen Landeskriminalämtern Weisungen für die Zusammenarbeit geben.“

Damit hatte das BKA schon 1973 alle Kompetenzen, um die föderalen Polizeihoheiten auszuschalten – ohne die föderale Eigenständigkeit juristisch antasten zu müssen.

Hinzu kommt, daß der BGS mit der Novellierung des BGS-Gesetzes von 1972 als „zusätzliches, jederzeit abrufbares Sicherheitspotential in der Bundesrepublik“ (Tätigkeitsbericht 72) nach dem gleichen Anforderungsschema für BKA-geleitete Einsätze bereitsteht.

Im BKA-Gesetz heißt es: *„Die Un-*

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung von Seite 13

terstützung des Bundeskriminalamts durch den Bundesgrenzschutz umfaßt nicht nur die Sicherung der Dienstgebäude", sondern auch die *„innerdienstliche Verwendung im Bundeskriminalamt"* und die *„Unterstützung polizeilicher Strafverfolgungsmaßnahmen"* des BKA. Die BGS-Angehörigen *„verrichten ihren Dienst in bürgerlicher Kleidung"*.

Bekanntlich waren von Anfang an auch in der GSG 9 BKA-Leute tätig.

Die Innenministerkonferenz vom 11.4.75 gab grünes Licht für die Bildung einer „Abteilung T" (= Terrorismus) beim BKA, einer Leitstelle für die seit 71/72 zügig aufgebauten „Sonderkommandos" der Länder und des Bundes. Am 16.5.75 übertrug die IMK dem BKA ausdrücklich die Koordination der gesamten „Terroristen-Fahndung". Aufgabe des BKA/T (Leiter: Gerhard Boeden) war die Zentralisierung der diversen Sonderkommandos, ihre Ausbildung nach gemeinsamen „operativen" Maßstäben, insbesondere die Entwicklung von Richtlinien für den Einsatz der „Sonderkommandos" im „Untergrund", getarnt als Kriminelle, eingeschleust in die „Szene" usw. Damit war auch die Trennung zwischen Polizei und Geheimdiensten, wie sie noch einmal im VS-Gesetz von 1972 ausdrücklich festgehalten wurde, faktisch aufgehoben. Vom BKA/T wurden seitdem – auf Grundlage der in den BKA-Computern ruhenden Daten – sog. „Zielfahndungsgruppen" zusammengestellt, die wie Bluthunde auf die Spur bestimmter Personen gesetzt werden und erst dann „am Ziel" sind, wenn die gesuchte Person „ausgeschaltet" (Originalton Maihofer) ist.

Die Grundsätze des „operativen Konzepts", nach dem das BKA/T die Ausbildung vornimmt, wurde u.a. von A. Stumper, Polizeichef von Stuttgart, formuliert:

„Ihre Schwerpunkte liegen in der Störung von Aufbau und Aktionen meist verdeckt arbeitender größerer Banden und krimineller Organisationen im logistischen Bereich, im Betätigungsfeld und in den Querverbindungen, sowie Beobachtungen des Vorfelds auch mit Mitteln der verdeckten Verbrechensbekämpfung und unter einer in vielfache Bereiche ausgelegten informatorischen Ausleuchtung mit dem Ziel der totalen Unterbindung jeder Entfaltungsmöglichkeit von vornherein, oder – wenn jenes nicht mehr möglich ist – einer nachfolgenden radikalen Aushebung unter bewußter Zurückstellung vorzeitiger Einzelerfolge. Die Aufgabenstellung ist somit zwar sowohl teils repressiv und strafprozessual als auch präventiv und somit vorbeugend polizeirechtlich, im Grunde ist sie jedoch übergreifend operativ" („Kriminialistik", 4/77).

Die geheimen Sonderkommandos

Die geheimen Sonderkommandos

Bereits 1951 verfügte das BKA mit der „Sicherungsgruppe Bonn" über ein erstes Sonderkommando. Sie wurde als Leibwache für westdeutsche Politiker und zur Absicherung von Staatsempfängen als „Observationstruppe" (observieren = beobachten) gebildet. Sie umfaßte bald 300 Mann. 1972 wurde beschlossen, die Mannschaft „in den nächsten Jahren" auf 500 zu erhöhen. **In den Durchführungsbestimmungen zu den NS-Gesetzen wurde das BKA ermächtigt, die „Sicherungsgruppe" zur bundesweiten zentralen Ermittlungsbehörde auszubauen.** Vorbild war das amerikanische FBI.

Ebenfalls einem Sonderkommando gleich kommt die „Abteilung Staatsschutz" des BKA, Leitung Günter Römelt. Ihre Aufgabe: Überwachung von „landesverräterischen" Beziehungen, Beziehungen zum „Terrorismus" u.ä..

Insgesamt dürfte das BKA an aktiven Agenten, außerhalb der bürokratischen Abwicklungen in Wiesbaden/Bonn selbst, heute etwas mehr als 1.000 Personen in „Sonderkommandos" haben.

Bereits seit 1953 stellten die Länder im Zuge der allgemeinen Wiederaufrüstung der Polizeien in Zusammenarbeit zwischen Schutzpolizei, Bereitschaftspolizei und den politischen Abteilungen der Landeskriminalämter sowie ihrer örtlichen Kommissariate „Sonderkommandos" konspirativ getarnter „Zivilfahnder" auf.

Der Hamburger Senat machte im Herbst '71 den Anfang mit dem Aufbau von speziellen „Sonderkommandos", zunächst 40 Mann aus Schupo und Kripo, später auch Freiwillige der Bereitschaftspolizei – die gesondert neben der übrigen Polizei ausgebildet und eingesetzt wurden. Es folgte München mit der Bildung einer „Elitetruppe" aus zehn Kripo-Freiwilligen Anfang '72. Es folgten der Reihe nach alle anderen Bundesländer. 1975 standen insgesamt ca. 1500 Mann Sonderpolizei unter Waffen. Inzwischen sind diese „Sonderpolizei-Einheiten", unter den Namen MEK oder SEK, durch ständige Einsätze vor allem gegen normale Kriminalität zum Alltagsbestandteil in der BRD geworden.

Laut A. Stumper sind – zumindest in Baden-Württemberg – inzwischen noch besondere „operative Einsatzgruppen" (OG) gebildet worden. Zur Unterstützung der MEK's oder „Spezial-Einsatz-Kommandos" (SEK's) stehen den Ländern noch die Scharf- und Präzisionsschützen-Kommandos der Bereitschaftspolizei zur Verfügung.

Neben dem für den Einsatz im Innern gedrillten Kommandos wurde seit 1972 die GSG 9 von Anfang an für den Einsatz im A u s l a n d ausgebildet. Der GSG 9-Kommandant Wegener wurde zunächst beim FBI ausgebildet; ab '74 in Quantico Spezialausbildung bei der US „Anti-Terror"-Truppe SWAT (Special Weapons and Tactics), später beim britischen SAS. Auch in Entebbe war er dabei („Stern").

Die GSG 9-Ausbildung steht eindeutig in der Tradition imperialistischer „Partisanen-Bekämpfungs-Einheiten" oder „Anti-Guerilla"-Kommandos.

Es ist dieses Heer von „Sonder"-polizisten, das während der gesamten Schleyer-Mogadischu-Kampagne das ausführende Organ des „operativen Zentrums" am BKA/BUKA bildete. Unter Leitung des BKA/T standen in

Bonn am ersten Tag der Fahndung
800 Mann Sonder-Agenten („Stern")
(!) (sollten) eine Einweisung
nach dem V o r b i l d der westdeutschen „Sicherheitsorgane" vorge-
des „Feindes" im Innern!

Bonn am ersten Tag der Fahndung 800 Mann Sonder-Agenten („Stern") darunter Einheiten aus verschiedensten Bundesländern, sowie außerdem GSG 9. Die „Grenzschützer" waren bereits mit von der Partie, als das BKA/T im Raum Köln in Wohnungen einstieg. Für den Einsatz wurde innerhalb des BKA/T eine „Sonderkommission" („SoKo 77") gebildet, Leiter BKA Kriminaldirektor Erich Ruckmich.

„An der Fahndung beteiligen sich auch 140 Experten des MAD, des Militärischen Abschirmdienstes der Bundeswehr. Für ihren Einsatz verfügen sie über 60 Bundeswehrfahrzeuge. Auch der BND wird mit herangezogen. Die Spezialisten des Bundesnachrichtendienstes zapfen alle 36 Telefonstränge an, die von Deutschland in die Schweiz gehen. Jeder dieser Telefonstränge hat 500 Leitungen. Das bedeutet: 18.000 Leitungen werden überwacht, in der Erwartung, auf einer dieser Leitungen die Entführer Schleyers zu erwischen, wenn sie sich an den von der Bundesregierung vorgeschlagenen Vermittler Denis Payot in Genf wenden. Zugleich werden für 497 öffentliche Telefonzellen im Kölner Raum Fangschaltungen eingerichtet" („Stern").

„Modell Deutschland" international?

Schon während der Aktion agierten „Experten" des BKA in den europäischen Nachbarländern der BRD. Zur Verhaftung von C. Wackernagel z.B. wurde offensichtlich in Absprache mit der holländischen Regierung ein „Zielfahndungskommando" des BKA nach Holland geschickt. *„Auf den Schlupfwinkel der Terroristen in Amsterdam war die Polizei durch einen gezielten Hinweis des Bundeskriminalamts gestoßen"* („BamS", 13.11.77). *„Experten des Bundeskriminalamts waren schon in den frühen Morgenstunden* (des Festnahmetages – d. Red.) *nach Amsterdam gereist. Aus Kreisen der Amsterdamer Polizei heißt es, daß Mitglieder der Bonner Sondereinheit T auch schon bei der Beschattung der beiden Terroristen beteiligt gewesen seien"* („Welt", 12.11.).

In Frankreich, Belgien, Schweiz, Dänemark wurden Großfahndungen unter Anleitung oder zumindest in enger Verbindung mit dem BKA durchgeführt.

Offenbar hat die Schleyer-Kampagne dem westdeutschen Polizei-„Modell", insbesondere Ausbildung und Ausrichtung der GSG 9, zu einem entscheidenden internationalen Durchbruch verholfen: Der Einsatz der GSG 9 auf ausländischem Territorium wurde nicht nur toleriert, sondern unterstützt. Inzwischen sind BGS-Leute auf allen Flughäfen stationiert, die die Lufthansa anfliegt. Reihenweise werden „Anti-Terror-Einheiten" nach dem Vorbild der GSG 9 aufgestellt:

„Auch Kanada beschloß den Aufbau einer Spezial-Einheit" („FR", 8.11.77). *„Auch die Schweiz stellt jetzt ein Anti-Terror-Kommando nach dem Vorbild der deutschen ‚GSG 9' auf."* („Hamb. Morgenpost" 3.11.). *„Rom will italienische ‚GSG 9' aufbauen"* („Welt, 24.10.). Ebenso die japanische Regierung. Selbst Spanien lernt inzwischen von der BRD: *„Es sollen nach deutschem und französischem Vorbild Sondereinheiten der Polizei gebildet werden"* („Welt, 12.12.77).

Meldungen dieser Art häufen sich. Man muß dabei noch davon ausgehen, daß der Umfang der gegenwärtig nach dem V o r b i l d der westdeutschen „Sicherheitsorgane" vorgenommenen internationalen Maßnahmen nur bruchstückhaft überhaupt der Öffentlichkeit bekannt wird.

„Gunst der Stunde" wird genutzt

Noch während der „Nachrichten-Sperre", am 14.9.77, verabschiedete das Kabinett ein „Ausbauprogramm Innere Sicherheit von 1978 bis -81", das einen massiven Ausbau der „Sicherheitsorgane", insbesondere eine Zentralisierung von Kompetenzen beim BKA, vorsieht. Eine Unzahl von „Anti-Terror"-Maßnahmen seitens aller Fraktionen, verschiedener „Experten"-Runden usw. flankiert diese Beschlüsse.

Kern sind die Pläne zur Erweiterung einer zentralisierten Bundespolizei (BKA,BGS, VS), insbesondere die Zentralisierung und der Ausbau diverser „Sonder-Kommandos" der Länder und des Bundes beim BKA. Träger dieser Pläne sind das Bundesinnenministerium und die Innenminister der Länder, allen voran Hamburg und Bremen.

In der Fernsehsendung „Report" erklärte Maihofer am 24.10.77: *„Dem Bundeskriminalamt muß auf Dauer zusätzlich zur originären Kompetenz neben Rauschgift-, Waffenhandel, Falschgeldhandel auch die Bekämpfung der international organisierten Bandenkriminalität, ob nun politisch motiviert oder nicht, übertragen werden. Und zwar nicht nur in der Weise, daß das Bundeskriminalamt wie bisher zuständig ist für die Aufklärung begangener Taten, sondern auch für die Vorbeugung bei künftigen Taten. Hier muß ein deutlicher Schwerpunkt gesetzt werden in Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz. Es ist außerdem erforderlich, daß das Bundeskriminalamt nicht nur die Möglichkeiten einer Informationspolizei hat wie heute, mit Datenverarbeitung, mit Kriminaltechnik, womit unser Bundeskriminalamt weltweit sich sehen lassen kann. Das Bundeskriminalamt muß auch die Möglichkeit haben, mit speziell trainierten Kräften auch der Exekutivpolizei, nicht nur die Ermittlungen in diesen Bereichen voranzutreiben, sondern auch die Fahndung nach den Tätern selbst mit zu übernehmen. Natürlich in engem Zusammenwirken mit den Ländern"*.

Zu Maihofers Plänen gehören:

– **Novellierung des BKA-Gesetzes** („gegen starre Länderkompetenzen"):
Neue Kompetenzen bzgl. „international organisierter Bandenkriminalität", Erteilung der Exekutiv- und Präventivbefugnisse, einschließlich „Weisungsbefugnis" gegenüber den Länderpolizeien, sowie der Ausrichtung des INPOL-Computer-Verbund-Systems, außerdem Einrichtung einer neuen Abteilung „Terrorismus-Ziel-Fahndung" beim BKA (BKA-TF), zusätzlich zur Abteilung BKA-T(errorismus), die diese Aufgabe bisher hatte. BKA-TF soll Zentralstelle für sämtliche „mobilen Kommandos" bei Bund und Ländern sein.– Personelle Aufstockung.

– **Novellierung des BGS-Gesetzes:**
Kompetenz-Erweiterung für den BGS in Zukunft auf Objektschutz, Personenschutz – im In- und Ausland. Einsatz des BGS auf Weisung des BKA. Unterstellung der GSG 9 unter das BKA. Schaffung einer neuen BGS-Einheit GSG 10 und einer speziellen GSG 11 für „Sonderaufgaben im Raum Bonn".

– **Novellierung des Luftverkehrsgesetzes,** um den BGS als Polizei des Bundes zur „Sicherung" der Flughäfen und des internationalen Flugverkehrs zentral einzusetzen. „Für eine solche Aufgabe, sagt Staatssekretär Fröhlich, komme natürlich nur ein 'neuer Typ' von Beamten in Frage, mit einer Ausbildung, wie sie etwa in der Spezial-Einheit GSG 9 erfolgt ' („FR"15.11.).

– **Verabschiedung eines Bankensicherungsgesetzes und Maßnahmen:**
Es soll die Banken in Kooperation mit dem Staat befähigen, die privaten Sicherheitsvorkehrungen zu verstärken, das bedeutet u.a. eine staatliche Aktivierung der privaten „Sicherheitsbranche".

– **Verabschiedung des einheitlichen Länder-Polizeigesetzes:**
Es soll im wesentlichen den gemeinsamen Einsatz sämtlicher Länder-Polizeien nach einheitlichen Grundsätzen ermöglichen. Die Grundsätze u.a.: befehlbarer Todesschuß, Groß-Razzien ohne konkrete Begründung, Bewaffnung mit MG, Handgranate u.a.m.

Der ehemalige Präsident des VS, G.Nollau, schlug in einem Artikel im „Spiegel" vor, die „Abteilung T"(errorismus) des VS dem BKA direkt zu unterstellen. *„So bemerkenswert die dem BKA von den Ländern gemachten Zugeständnisse sind, durch 'Empfehlungen' können Ermittlungen nicht straff gelenkt werden... Was in ruhigen Zeiten, was in einer Schönwetterdemokratie ausreichte, ist in der heutigen Lage unzulänglich. Wie bekannt, haben weder das Bundesamt für Verfassungsschutz, noch die Landesämter polizeiliche Exekutivbefugnisse. Diese Regelung ist – verständlicherweise – aus den Erfahrungen geboren, die wir mit der Willkürherrschaft der allmächtigen Gestapo gemacht hatten. Wenn man dem Verfassungsschutz nur aus diesem Grunde polizeiliche Exekutivbefugnisse vorenthalten hätte, so wäre daran zu denken, sie ihm heute, 32 Jahre nach dem unrühmlichen Ende der Gestapoherrschaft... zu verleihen"*.. Zur

vorenthalten hätte, so wäre daran zu denken, sie ihm heute, 32 Jahre nach dem unrühmlichen Ende der Gestapoherrschaft, zu verleihen". Zur

praktischen Regelung schlug Nollau vor: *„Straffung und Intensivierung der Abwehr gegen den Terrorismus – sowohl in der präventiven Arbeit als auch bei der Fahndung nach den Tätern... Die präventive Arbeit soll so gestrafft werden: Die vorbeugende Tätigkeit des Bundesverfassungsschutzes a u f d i e s e m G e b i e t wird dem Bundeskriminalamt übertragen... Bei ihm gehen dank der 'Öffentlichkeitsfahndung' Zehntausende von Hinweisen aus der Bevölkerung ein. Sehr viele sind für die Fahndung nach den Ponto/Buback/Schleyer-Mördern ohne Bedeutung. Ein Teil davon kann aber der präventiven Arbeit, insbesondere dazu dienen, Vertrauensleute zu gewinnen".* Dafür müßten die Beamten vom „Legalitätsprinzip" als „Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft" entbunden werden.

Die Pläne Maihofers sind angeblich an Widersprüchen der Länder gescheitert, die das „direkte Eingriffs- und Weisungsrecht" als „Eingriff in ihre Polizeihoheit" ablehnten („Welt",11.11.). *„Der Plan, dafür eine neue BKA-Abteilung 'Terrorismus-Fahndung' (TF) einzurichten, ist – vorläufig – gescheitert. Stattdessen wurde – einstweilen – eine 'Bund-Länder-Kommission Zielfahndung' aus der Taufe gehoben, in der Spezialisten des BKA und der Landeskriminalämter zusammensitzen"* („Zeit", 11.11.).

Maihofers Ministerium seinerseits wies Nollaus „Anregungen" mit großer Empörung zurück. In einem Beitrag, der „offensichtlich mit Billigung von Bundesminister Maihofer verfaßt" wurde, schrieb Ministerialdirektor W.Smoydzin, früher Vizepräsident des VS, heute Leiter der Abteilung „Öffentliche Sicherheit" im Bundesministerium: *„Nollaus Vorschlag bedeute, einen der wesentlichen Grundsätze der Rechtsordnung, nämlich das Legalitätsprinzip für die Polizei, in einem Teilbereich aufzugeben."* Nollau habe *„nicht deutlich gemacht"*, wie die Polizeibeamten, *„die Gratwanderung zwischen Opportunitäts- und Legalitätsprinzip in der Praxis bestehen sollen"* („Welt", 29.11.). Um der Wahrheit die Ehre zu geben: *„In Kreisen der Bundesländer hieß es dazu, offenbar sei dem Minister inzwischen deutlich gemacht worden, daß der Bund bereits alle Zuständigkeiten für die Strafverfolgung der Terroristen hat. Aus ähnlichem Grund wird auch die Ankündigung eines gemeinsamen Terrorfahndungskommandos aus Beamten des Bundes und der Länder skeptisch bewertet. Die Länder weisen darauf hin, daß auch vorher schon eine solche Zusammenarbeit praktiziert worden sei"* („Heidelberger Tageblatt", 5.11.). Dazu die Stimme Alfred Dreggers: *„Der Bundesinnenminister könnte die großen Fälle nach dem Gesetz über das Bundeskriminalamt schon heute an sich ziehen"* („Welt", 23.2.77).

Die Praxis entlarvt die ganze „Uneinigkeit" darüber hinaus als bloßen Schaukampf. Auch ohne neue Gesetze kommt man sich näher. Die „FAZ" (21.11.) plauderte es aus: *„Die 'zentrale Einsatzleitung' bei der Fahndung nach den Entführern und Mördern des Arbeitgeberpräsidenten Schleyer obliegt, wie in Bonn verlautet, nach wie vor dem Bundeskriminalamt unter Präsident Herold... sie besteht dem Vernehmen nach fort. Dabei ist nicht nur das Bundesamt für Verfassungsschutz, sind auch die entsprechenden Landesämter dem Bundeskrimimalamt zugeordnet worden. Zwar soll in dem K a b i n e t t s - B e s c h l u ß nicht direkt von einer 'Unterstellung' dieser Behörden unter das Bundeskriminalamt die Rede sein, aber doch faktisch von einer Zuordnung, die einer Unterstellung ähnlich sieht, wobei der Gedanke an Weisungen, die die normale Zusammenarbeit der Ämter, die auf dem Verfassungsschutz-Grundsatz der Amtshilfe beruht, nicht ganz abwegig zu sein scheint".*

Es werden allerdings noch weitere „Bedenken" gegen diese „Unterstellung" des VS unter das BKA vorgebracht. Sie haben *„mit föderalistischer Eigenbrötelei nichts zu tun. Die Gründe sollen vielmehr in Bedenken des BKA-Personalrats liegen..."* („Zeit", 11.11.). Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung" weiß: Es *„wird in Bonn gefragt, ob es angängig ist, ... zumal die beiden Präsidenten der genannten Behörden nach der gleichen Besoldungsgruppe bezahlt werden".*

„Gleichwohl halten Sicherheitsexperten des Bonner Innnenministeriums und insbesondere BKA-Chef Herold an den ursprünglich gehegten Plänen fest. Danach soll, sobald die Personalratsbedenken ausgeräumt sind, der jetzige SG-Chef (Sicherungs-Gruppe, Bonn, d. Red.) *Scheicher die neuzugründende BKA-Abteilung TF übernehmen, die ihrerseits die Zielfahndung mit den Ländern ko-*

Gruppe, Bonn, d. Red.) Scheicher
die neuzugründende BKA-Abteilung TF übernehmen, die ihrerseits die Zielfahndung mit den Ländern ko-

ordiniert. Wie auch immer die Organisationsform letzlich aussehen mag: Daran, daß das BKA ab sofort direkte Fahndungsaufgaben übernimmt, ändert sich nichts mehr" („Spiegel", 46/77).

Klare Fakten bestätigen diese Aussage: Bereits eine Woche nach Maihofers Ankündigung in „Report" wurde der Öffentlichkeit mitgeteilt: BKA/TF soll aus 120 Mann bestehen, zusammengezogen aus aus BKA und LKAs.(Lt.„Hamburger Morgenpost", 3.11., sollen es 200 sein). Leiter soll Scheicher sein. Als SG-Chef tritt der GSG9-Kommandeur Wegener, in Personalunion mit seiner bisherigen Aufgabe („Frankfurter Allgemeine Zeitung", 5.11.). Des weiteren soll auf Wunsch des „Bundesgrenzschutzverbands" eine weitere Sonder- Einheit GSG 10 aufgestellt werden, falls *„Terroristen an mehreren Orten gleichzeitig operieren"* („Frankfurter Rundschau", 2.11.). *„Als GSG 11 soll eine weitere Sondereinheit aufgestellt werden, die den jetzt von der Sicherungsgruppe des Bundeskriminalamts geleiteten Personenschutz übernehmen soll"* („Heidelberger Tageblatt", 5.11.).

Die „Hamburger Morgenpost" jubelte: *„Bald Fahndung total über alle Grenzen! Es wird sich deshalb als unumgänglich erweisen, die Zusammenarbeit der deutschen Sicherheitsorgane wesentlich zu verbessern und Sondergruppen aufzustellen, die – in Absprache mit den Sicherheitsbehörden anderer Länder – auch im Ausland tätig werden können"*(9.11.)

Auf der letzten IMK, wo der „Musterentwurf für ein einheitliches Polizeigesetz", der u.a. den Todesschuß befehlbar machen soll, von den Innenministern verabschiedet wurde, brachte der Vorsitzende der IMK, B. Hirsch, seine Einschätzung der Lage auf den Punkt: *„So eine Chance wie jetzt kommt in den nächsten Jahren nicht wieder".*

Antifa-Kommission
KB/ Gruppe Hamburg

Nach Mogadischu: CDU will Einsatz der Bundeswehr

Mit den am 24. Juni 1968 im Bundestag verabschiedeten Notstandsgesetzen kann die Bundesregierung *„zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes ... Streitkräfte zur Unterstützung der Polizei und des Bundesgrenzschutzes beim Schutz von zivilen Objekten und bei der Bekämpfung organisierter und militärischer bewaffneter Aufständischer einsetzen"* (Grundgesetz, Art. 87a, Absatz 4).

Das kann geschehen, wenn *„das Land, in dem die Gefahr droht, nicht selbst zur Bekämpfung der Gefahr bereit oder in der Lage"* ist (Art. 91, Abs.2).

Auf diese Notstands-Artikel gestützt, legte die CSU im „Bayernkurier" vom 3.12.77 einen detailierten Plan vor, der Teile der Bundeswhr zum Einsatz im Innern bringen soll:

„Während der Wochenden sollte die Zahl der Bereitschaftszüge in den Kasernen drastisch erhöht werden."

„...die drei Luftlandebrigaden (!) (sollten) eine Einweisung in polizeilichem Verhalten bekommen".

„Eine andere Lösung wäre, in jedem Bundesland ein Panzergrenadierbataillon oder Jägerbataillon ... als Einsatzverband für die Objektschutz zu bestimmen und im Polizeirecht auszubilden".

Verbesserung der zivil-militärischen Zusammenarbeit (z.B. Offiziere des Generalstabsdienstes ins BKA oder LKAs abstellen).

Gemeinsame Übungen von Bundeswehr, BGS, Polizei.

Einsatz der bei der Bundeswehr vorhandenen „Truppen zur psychologischen Verteidigung" bei der *„Information der Bevölkerung gegen die Agitation der Unterstützerkreise von Terroristen".*

Vor zehn Jahren waren die Notstandsgesetze von der „Großen Koalition" als Existenzsicherung für die Bürger im „Verteidigungsfall" verpackt worden. Heute wird der wahre Zweck für die damalige Verabschiedung der Notstandsgesetze immer konkreter: die Unterdrückung des „Feindes" im Innern!

Zweite Fortschreibung des Energieprogramms: eindeutige Festlegung auf Kernenergie

Keine genauen Zahlen

Geschickterweise läßt die Bundesregierung ihre mittel- und langfristige Planung über das Ausmaß der zu schaffenden Atomkraftwerkskapazitäten offen. In dem ersten Energieprogramm war noch die Rede von 45.000 MW (Sommer 1973), unter dem Eindruck der Anti-AKW-Bewegung wurde die MW-Zahl, die für 1985 anvisiert wird, auf 30.000 MW reduziert (1. Fortschreibung des Energieprogramms), als viele technische Pannen die ursprüngliche Planung eh hatten unrealistisch werden lassen. In der jetzt vorgelegten Fassung werden lediglich im Anhang die Prognosen von drei Instituten veröffentlicht, die von einer Kernkraftwerks-Speicherkapazität von 24.000 MW ausgehen. *„Davon seien zur Zeit 7400 Megawatt in Betrieb und 10.700 Megawatt im Bau. Der Bau von drei weiteren Nuklearkraftwerken in Grohnde, Wyhl und Brokdorf mit einer Gesamtleistung von 4000 Megawatt sei zur Zeit gerichtlich gestoppt. Zwei weitere Kernkraftwerke — Neckar-Westheim und Biblis C — würden voraussichtlich 1978 genehmigungsreif"* („Der Tagesspiegel", 15.12.77).

Diese Kernkraftkapazität wird offenkundig von der Bundesregierung als ‚unerläßlicher' Minimalanteil der Kernkraft am Energieaufkommen angesehen (alles was 1978 nicht begonnen wird, wird eh erst nach 1985 fertig!). Dennoch sind durch die Offenhaltung einer genauen Planung natürlich auch eine Ausweitung der für ‚notwendig angesehenen Kapazität' leicht möglich. Die CDU/CSU hat ihrerseits bereits in dieser Richtung das Energieprogramm kritisiert. *„Selbst bei sparsamstem Energieverbrauch hält die CDU/CSU den Bau von jährlich zwei neuen Kernkraftwerken für notwendig, damit der Strombedarf in der Bundesrepublik langfristig gedeckt werden kann"* („Tagesspiegel", 21.12.77). Sie fordern weiterhin eine schnelle gesetzliche Regelung für den Bau von ‚Großinvestitionen im Energiebereich'. Damit solle eine „Generalrevision" aller gegenwärtigen Investitionstätigkeit „unnötig behindernden Verfahrens- und Sachvorschriften" sichergestellt werden. Dabei müsse im Atomgesetz klargestellt werden, daß auch Hochtemperaturreaktoren und „Schnelle Brüter" sowie ihre Brennstofflagerung und die Endlagerung zulässig sind" („SZ", 21.12.77).

In diese Richtung hat die Bundesregierung im Energieprogramm ebenfalls Stellung bezogen. Wegen der „grundsätzlichen Bedeutung" der Schnellen Brüter für die „Versorgungssicherheit" sei der „Prototyp in Kalkar ohne Verzögerung und ohne Verzicht auf sicherheitstechnische Erfordernisse fertigzustellen". Ebenfalls wird eine „Novelle zum Atomgesetz" angekün-

gestellt werden. Dabei müsse im Atomgesetz klargestellt werden, daß auch Hochtemperaturreaktoren und „Schnelle Brüter" sowie ihre Brennstofflagerung und die Endlagerung zulässig sind" („SZ", 21.12.77).

In diese Richtung hat die Bundesregierung im Energieprogramm ebenfalls Stellung bezogen. Wegen der „grundsätzlichen Bedeutung" der Schnellen Brüter für die „Versorgungssicherheit" sei der „Prototyp in Kalkar ohne Verzögerung und ohne Verzicht auf sicherheitstechnische Erfordernisse fertigzustellen". Ebenfalls wird eine „Novelle zum Atomgesetz" angekün-

digt, mit der der „Schnelle Brüter" und die Hochtemperaturreaktoren „als grundsätzlich genehmigungsfähig deklariert" werden sollen (alle Zitate aus „FAZ", 16.12.77).

Nach den entsprechenden Parteitagsbeschlüssen der SPD und FDP zugunsten einer forcierten Nutzung der Kernenergie, hat die Bundesregierung Mitte Dezember mit dem Kabinettsentschluß zur zweiten Fortschreibung des Energieprogramms diese Vorgaben in die Regierungspolitik aufgenommen. Die grundsätzlichen Entscheidungen der Parteitage, daß die Entsorgungsfrage mit dem Sicherheitsgutachten zur Gorleben grundsätzlich technisch zu realisieren ist und damit die Voraussetzung für die Bau- und Betriebsgenehmigungen gegeben sei (falls die Entsorgung durch die geplante WAA noch nicht möglich ist, so reicht die Bereitstellung entsprechender Zwischenlagermöglichkeiten oder eine vertraglich abgesicherte Aufbereitung im Ausland) — sind in das Energieprogramm ebenso aufgenommen worden, wie ein Votum für den Bau des „schnellen Brüters in Kalkar".

Nicht übernommen in das Energieprogramm wurde der Hauptpunkt des SPD-Parteitagsbeschlusses, daß die Kohle in der Energiepolitik künftig den „Vorrang" haben und die Kernenergie nur zur Deckung des „Restenergiebedarfes" eingesetzt werden solle. Dieser so wirkungsvoll als „Kompromiß zwischen Gegner und Befürworter der Kernenergie" her ausgeputzte Beschluß, war offenkundig von der SPD-Führung lediglich mit der Absicht vorgeschlagen worden, um einen Beschluß in Richtung auf ein Kernkraftmoratorium — wie noch in den Anträgen vorgesehen — zu verhindern und die wesentlichen Teile, wie die ‚Entsorgungsproblematik' und die ‚Genehmigung von Bau- und Betriebsgenehmigungen' durchzusetzen.

Nachdem die Linie „Priorität der Kohle" ihre Aufgabe erfüllt hat, wurde sie jetzt von der SPD-Spitze fallengelassen wie eine heiße Kartoffel. Forschungsminister Matthöfer soll dem Kabinett noch die Formulierung vorgeschlagen haben *„Die Bundesregierung fordert die Landesregierungen auf, vor der Genehmigung neuer Kernkraftwerke zu prüfen, ob der entsprechende Bedarf nicht durch den Einsatz von Kohle gedeckt werden könne"* („FAZ", 28.12.77), was rundweg abgelehnt wurde, weil dadurch die Forderung der Parteitage, daß „Atomstrom nur einen 'Restbedarf' an Energie decken dürfe" („FAZ", 28.12.77) festgeschrieben würde. Matthöfer beeilte sich, seinerseits zu behaupten, er habe natürlich *„keine Restbedarf-Festsetzung"* gewollt. Bundeswirtschaftsminister Lambsdorf, der später das Energieprogramm der Öffentlichkeit vorstellte, lehnte den Vorschlag Matthöfers als „Restenergiephilosophie" ab, denn *„es könne keine konkrete Bedarfsprüfung*

entsprechende Bedarf nicht durch den Einsatz von Kohle gedeckt werden könne" („FAZ", 28.12.77), was rundweg abgelehnt wurde, weil dadurch die Forderung der Parteitage, daß „Atomstrom nur einen 'Restbedarf' an Energie decken dürfe" („FAZ", 28.12.77) festgeschrieben würde. Matthöfer beeilte sich, seinerseits zu behaupten, er habe natürlich *„keine Restbedarf-Festsetzung"* gewollt. Bundeswirtschaftsminister Lambsdorf, der später das Energieprogramm der Öffentlichkeit vorstellte, lehnte den Vorschlag Matthöfers als „Restenergiephilosophie" ab, denn *„es könne keine konkrete Bedarfsprüfung*

für einzelne Kernkraftwerke durch den Staat geben. Durch solche Bedarfsprüfungen würde auch das Genehmigungsverfahren für Kernkraftwerke noch komplizierter" — so faßte die „Frankfurter Allgemeine Zeitung" die Äußerungen Lambsdorfs zusammen („FAZ", 28.12.77). Damit war der „weltbewegende" Kompromiß des SPD-Parteitages kaum 14 Tage nach seiner Verabschiedung wieder umgestoßen. Die großbürgerliche „FAZ" kommentierte den Vorgang als „Matthöfers energiepolitische Wendungen", wo nach dem Motto „Taktik ist Trumpf" gehandelt wird („FAZ", 28.12.77). Betroffen über solche Kaltschnäuzigkeit zeigten sich die Jungsozialisten, der stellvertretende Juso-Vorsitzende *„nannte es Skandal, mit welcher Arroganz sozialdemokratische Regierungsmitglieder Parteitagsbeschlüsse zu Makulatur degradieren"* („FAZ", 16.12.77). So löblich ihre Ablehnung des Energieprogramms auch ist, ist doch bemerkenswert, wie wenig sie aus der bisherigen SPD-Politik gelernt zu haben scheinen. Schmidt hatte das, was kam, jederzeit offen verkündet.

Renaissance für die deutsche Steinkohle findet nicht statt

Bei der Vorstellung der zweiten Fortschreibung des Energieprogramms in der Öffentlichkeit machte Wirtschaftsminister Lambsdorf deutlich, *„daß vom bisher geplanten Ausbau der Kernkraftwerkskapazitäten keine wesentlichen Abstriche gemacht werden können"* („SZ", 15.12.77). Die Bedeutung der Steinkohle für die Stromversorgung wird sich nicht weiter erhöhen. Vor der Bundespressekonferenz meinte Lambsdorf, *„daß die Bundesregierung auch weiterhin für die Kohleverstromung dort eine Grenze zieht, wo die Kostenvorteile eines Kernkraftwerkes stark überwiegen"* („SZ", 15.12.77). Dies sei — so Lambsdorf — für Kernkraftwerke im Grundlastbereich, die eine jährliche Betriebszeit von 6000 Arbeitsstunden haben, der Fall. Bei einem 1300 MW Kraftwerk hat in diesem Fall ein AKW einen Kostenvorteil von 250 Mill. DM gegenüber einem konventionellen Kraftwerk — so die Aussagen der Bundesregierung. *„Eine Subventionierung der deutschen Steinkohle bis in den Grundlastbereich hinein wird es deshalb laut Lambsdorf nicht geben"* („SZ, 15.12.77). An eine Aufstockung der für die Verstromung verwendeten Kohle über die bisherige Menge von jährlich 33 Mill. Tonnen ist nicht gedacht. *„Die Hilfen für die deutsche Steinkohle hätten inzwischen das Maximum dessen erreicht, was gerade noch vertretbar sei. Im kommenden Jahr erhalte die Kohle — einschließlich der Verstromungshilfen — über vier Milliarden DM, was einem Zuschuß von 50 DM je Tonne geförderter*

Bundesregierung. *„Eine Subventionierung der deutschen Steinkohle bis in den Grundlastbereich hinein wird es deshalb laut Lambsdorf nicht geben"* („SZ, 15.12.77). An eine Aufstockung der für die Verstromung verwendeten Kohle über die bisherige Menge von jährlich 33 Mill. Tonnen ist nicht gedacht. *„Die Hilfen für die deutsche Steinkohle hätten inzwischen das Maximum dessen erreicht, was gerade noch vertretbar sei. Im kommenden Jahr erhalte die Kohle — einschließlich der Verstromungshilfen — über vier Milliarden DM, was einem Zuschuß von 50 DM je Tonne geförderter*

Steinkohle entspreche" („Der Tagesspiegel", 15.12.77). Von der ‚Sorge' um die Situation des westdeutschen Steinkohlebergbaus ist bei dem Energieprogramm ebenso wenig zu spüren, wie von einem Wandel weg von der Kernenergie.

Zwischenlager und Entsorgung

Für die Realisierung des Atomprogramms drängt zusehends die Zeit, um die Frage des Zwischenlagers und der „Entsorgung" (Probebohrungen) anzugehen. Dies hat noch einmal das Brokdorf-Urteil klargemacht, in dem gefordert wird, daß vor dem Weiterbau des geplanten AKWs in Brokdorf die Probebohrungen für die WAA eingeleitet sein müssen (was nichts anderes heißt, als daß ein formeller Auftrag der Bundesregierung an eine Firma ergehen muß, die diese Probebohrungen durchführen soll), und ein prüffähiger Antrag für ein Zwischenlager vorliegen muß. In der Frage der Probebohrungen hat inzwischen die Physikalisch-technische Bundesanstalt (PTB) beim Bergbauamt Celle die Bohrungen beantragt, es ist jedoch keinesfalls klar, ob diese Genehmigung noch vor den Landtagswahlen in Niedersachsen erteilt wird, da Albrecht offensichtlich erst nach seiner geplanten Wiederwahl voll in das WAA-Geschäft einsteigen will, wobei er sich zur Zeit noch damit herauswindet, daß er vor den Probebohrungen eine Prüfung des Gesamtkonzeptes der WAA durchgeführt haben will. Hiermit steht er im Widerspruch zu den Richtern des OVG Lüneburg, die in voller Kenntnis der Schwierigkeiten der Atomindustrie und der Regierung, daß nämlich infolge der technischen Schwierigkeiten ein Gesamtkonzept noch gar nicht vorliegen kann, sich auf die Erklärung der RSK/SSK beruft, die der geplanten WAA eine technische Realisierbarkeit bescheinigt haben, und somit als einziges Hindernis für den Baubeginn in Gorleben die fehlenden Probebohrungen ansieht, die angeblich allein darüber entscheiden sollen, ob die WAA gebaut werden kann oder nicht.

Ähnlich ungewiß ist zur Zeit noch die Frage des Zwischenlagers. So soll in Ahaus (NRW) nahe der Grenze zu den Niederlanden ein Zwischenlager für 1.500 Tonnen abgebrannte Brennstäbe gebaut werden, ein zweites zu bauen hat sich Bayern bereiterklärt, wobei der Standort für Bayern noch nicht festgelegt ist. Bis Ende des letzten Jahres sollte nach Angaben der zukünftigen Betreiber, der DWK und der Steag, bei der PTB ein Antrag auf Einleitung eines Genehmigungsverfahrens eingereicht worden sein („Welt", 28.11.77). Nach Aussagen des Bürgermeisters von Ahaus ist dies bislang noch nicht geschehen, vielmehr sollen die Anträge jetzt bis Mitte Januar gestellt werden („FAZ", 30.12.77). Trotz der erklärten Absicht der Atomindustrie, jetzt so schnell wie möglich

stäbe gebaut werden, ein zweites zu bauen hat sich Bayern bereiterklärt, wobei der Standort für Bayern noch nicht festgelegt ist. Bis Ende des letzten Jahres sollte nach Angaben der zukünftigen Betreiber, der DWK und der Steag, bei der PTB ein Antrag auf Einleitung eines Genehmigungsverfahrens eingereicht worden sein („Welt", 28.11.77). Nach Aussagen des Bürgermeisters von Ahaus ist dies bislang noch nicht geschehen, vielmehr sollen die Anträge jetzt bis Mitte Januar gestellt werden („FAZ", 30.12.77). Trotz der erklärten Absicht der Atomindustrie, jetzt so schnell wie möglich

mit dem Zwischenlager zu beginnen, um für die WAA und die weitere Errichtung von AKWs Luft zu bekommen, erwarten sie in Ahaus noch einige Schwierigkeiten. So will die Stadt Ahaus das Zwischenlager „nicht gegen den Willen der Bevölkerung" bauen lassen. Des weiteren verlangt die Stadt nach Aussagen des Bürgermeisters „die Zusicherung, daß weder eine Wiederaufbereitung noch eine Endlagerung in Ahaus stattfinde" („FAZ", 30.12.77). Dieses Verlangen steht vor dem Hintergrund, „daß die im Kreis Borken vorhandenen Salzstöcke zum Endlager bestimmt werden könnten, wenn das ‚Entsorgungszentrum' in Gorleben am Ende doch nicht zustande käme" (ebenda). Zudem ist die SPD von Ahaus (sie stellt 10 Sitze im Rathaus) geschlossen gegen das Zwischenlager und die 29 Ratsmitglieder der CDU sind geteilter Meinung bzw. wollen sich erst entscheiden, wenn „Rat und Bevölkerung ausreichend informiert seien" (ebenda), des weiteren will die CDU nur dann für das Zwischenlager stimmen, wenn auch die SPD dafür stimmt („Welt", 28.11.77). Damit der Rat möglichst schnell seine Entscheidung treffen kann, soll er „informiert" werden, durch eine geplante Informationsreise ins Kernforschungszentrum Karlsruhe. Wie diese „Information" aussehen wird, kann man sich unschwer vorstellen: viel Glanzpapier, diverse „Arbeitsessen", und noch mehr Lügen der eigens dafür eingestellten Propagandisten in Karlsruhe.

Unklar ist, inwieweit überhaupt die Stadt Ahaus Einspruchsrecht gegen das Zwischenlager besitzt: „Die tatsächlichen Möglichkeiten der Stadt beim Genehmigungsverfahren werden im Rathaus allerdings nicht überschätzt" („FAZ", 30.12.77). Darüber hinaus scheint die PTB die Absicht zu haben, die atomrechtliche Genehmigung o h n e öffentliche Anhörung erteilen zu wollen (nach „Welt", 28.11.77). Die wasserrechtliche Genehmigung und die Baugenehmigung müssen jedoch auf alle Fälle durchgezogen werden. In dem wasserrechtlichen Verfahren sieht die örtliche BI einen Angriffspunkt gegen das Zwischenlager, da bekannt ist, daß die Wasservorräte in Ahaus keinesfalls für die notwendige Kühlung der Brennstäbe ausreichen.

Als Ausweg aus diesem Dilemma will die Atomindustrie dann noch zwei Wege einschlagen: zum einen die Verträge mit Frankreich zur „Wiederaufbereitung" in La Hague, obwohl bekannt ist, daß La Hague keinen Platz zur Lagerung mehr hat, und auch nicht aufarbeiten kann. Zum anderen sollen die abgebrannten Brennstäbe in den AKWs selbst gelagert werden. Wie auch schon jetzt, nur sollen mehr Brennstäbe auf gleichem Raum gelagert werden, was natürlich wegen der größeren Wärmeentwicklung gefährlicher ist. Die Umrüstung der alten Abklingbecken auf die neuen

Als Ausweg aus diesem Dilemma will die Atomindustrie dann noch zwei Wege einschlagen: zum einen die Verträge mit Frankreich zur „Wiederaufbereitung" in La Hague, obwohl bekannt ist, daß La Hague keinen Platz zur Lagerung mehr hat, und auch nicht aufarbeiten kann. Zum anderen sollen die abgebrannten Brennstäbe in den AKWs selbst gelagert werden. Wie auch schon jetzt, nur sollen mehr Brennstäbe auf gleichem Raum gelagert werden, was natürlich wegen der größeren Wärmeentwicklung gefährlicher ist. Die Umrüstung der alten Abklingbecken auf die neuen

soll dann sogar ohne atomrechtliches Genehmigungsverfahren durchgepeitscht werden!

Atommülldeponie zwei Jahre lang geheimgehalten

Seit 1975 gibt es in Weisweil bei Aachen eine Atommülldeponie. Schon am 19.Juli 1975 hatte der Regierungspräsident in Köln eine entsprechende Genehmigung erteilt und alle betroffenen Behörden darüber informiert. Nicht informiert wurde dagegen die betroffene Bevölkerung.

Diese erfuhr erst jetzt durch Berichte im „Spiegel" und in der Lokalpresse, daß auf dem Gelände einer stillgelegten Braukohlefabrik über 1.100 Tonnen Uranhexafluorid in Fässern aufbewahrt wird. Uranhexafluorid ist ein hochgiftiger, schwach radioaktiver Atomabfall, der bei der Anreicherung von Natururan zurückbleibt. Sobald Uranhexafluorid mit Wasser oder Luftfeuchtigkeit in Berührung kommt, entsteht Fluorwasserstoff, der nicht nur Pflanzen und Tiere vernichtet, sondern auch auf den Menschen tödlich wirkt. Der leichte Fluorwasserstoff bildet sich zudem schnell zu Wolken und kann so einen ganzen Landstrich verseuchen. Einer Studie aus dem Bundesforschungsministerium zufolge wird bei einem Unglück in Weisweiler *„so viel Fluorwasserstoff frei, daß in einem Umkreis von 1.000 m alles Leben vernichtet würde"* („Spiegel").

Diesen Tatsachen zum Hohn ereiferten sich die verantwortlichen Behörden, gegenüber der besorgten und empörten Bevölkerung die Ungefährlichkeit der Atommülldeponie herauszustreichen, und eröffneten, daß die



Lagerung von atomarem Abfall in Weisweiler vorläufig bis Mitte 78 weiterbetrieben wird.

Laut „Spiegel" sollen in Weisweiler sogar bis zur Inbetriebnahme des Endlagers in Gorleben fleißig weiter eingelagert werden, insgesamt 100.000 (!) Tonnen Uranhexafluorid!

Abgesehen davon, daß dies fast unvorstellbares Gefährdungspotential darstellt, bleibt die Frage, aus welcher Anreicherungsanlage soviel kommen kann. Auch wenn man die Ausbaustufe von Almelo hinzurechnet, können solche Mengen nicht von dort kommen. Vielleicht hat sich die westeuropäische Atomindustrie Weisweiler in aller Stille als internationalen Müllplatz für Uranhexafluorid ausgesucht? (Alle Angaben nach:
- „Spiegel", Nr. 52/77
- Aachener Nachrichten vom 20. und 21.12.1977).

KB-Sympathisanten Aachen

Zwischenlager und Entsorgung

Nach gut einjährigen Stopp für neue AKWs hat die Bundesregierung das Atomprogramm wieder auf Volldampf gestellt. Zwischenzeitliche Mehrheiten in SPD und FDP für einen mehrjährigen Baustopp sind sang und klanglos abgebürstet worden. Der DGB hat sogar mit Kapitalistengeldern eine reaktionäre Mobilisierung für Atomkraftwerke getragen.

Wenn auch keine konkreten Zahlen genannt werden, das alte Programm ist in aller Größe wieder auf dem Tisch. Was allerdings die Entsorgung anbetrifft, so ist noch eine erhebliche Verschärfung und ein enorm erhöhtes Sicherheitsrisiko herausgekommen. Im Glauben an ihre eigenen Lügen hatten die Atombetreiber offenkundig voreilig sich gesetzlich verpflichtet, daß zukünftig nur noch AKWs gebaut werden dürften, deren Entsorgung gesichert sei. Nachdem inzwischen bekannt ist, daß die Atombetreiber derzeit über kein Verfahren der Wiederaufbereitung der Brennstoffe oder eine Endlagerung verfügen, die selbst in deren Märchenerzählungen als sicher gelten könnten, haben die Atombetreiber die Frage, was mit dem hochradioaktiven und anderen Atommüll geschehen soll, der über Jahrtausende hinweg die Menschen verseuchen kann, vollkommen ausgeklammert und durch lautes Geschrei über die Sicherung der Zukunft und der Arbeitsplätze zugedeckt, die nur durch AKWs herbeigeführt werden könne. Die Atombetreiber müssen heute zugeben, daß sie erst in Zukunft diese Frage lösen wollen, was – so versichern sie umso lautstärker – vollkommen gesichert sei.

Das bedeutet, daß der jetzt anfallende Atommüll irgendwo abgelagert wird, gleichzeitig heißt es, wenn erklärt wird, die WAA sei machbar, daß eine Anlage gebaut werden soll, von der man nicht weiß, ob sie überhaupt funktionieren wird, von der man aber sicher sagen kann, daß ein schwerer Unfall Mio. Tote zur Folge haben könnte. Damit ist für die AKW-Gegner der Kampf gegen die WAA und die Weglagerung von Atommüll ins Zentrum gerückt.

Als erste Schritte planen die Atombetreiber, in nächster Zeit in Gorleben mit den Probebohrungen zu beginnen, und andererseits Zwischenlager zu bauen, wo der hochradiokative Müll – statt wie vorher großspurig angekündigt – im Salz erst einmal in Betonbecken gelagert wird.

Dagegen wird in nächster Zeit verschärft von den AKW-Gegnern der Kampf zu führen sein.

Nachrichten vom Widerstand



Nur Mini-Aktionen in Gorleben ?

BBU und Heide BIs versuchen neue Spaltung

Nachdem klar ist, daß in Gorleben in den nächsten Monaten mit ersten Probebohrungen zu rechnen ist, konzentriert sich das Interesse der westdeutschen und auch westeuropäischen Anti-AKW-Bewegung zunehmend auf die ersten Anzeichen des Baubeginns für die WAA. Wer glaubt, die örtlichen BIs würden eine möglichst breite Unterstützung ihres Kampfes erwarten, sieht sich gewaltig getäuscht. Die BI-Führer in Lüchow-Danneberg versuchen mit dem BBU-Vorstand Aktionen durchzusetzen, die möglichst im lokalen oder höchstens im regionalen Rahmen bleiben sollen. Insgesamt wird ein Konzept verfolgt, daß nur „saubere BIs" und dann nur aus näherer Umgebung an den Aktionen gegen die Probebohrungen zulassen will. Auf einem Treffen des ABL (Arbeitskreis Lüneburger Heide), der BI-Lüchow-Danneberg und des BBU-Vorstandes am 18.12.77 wurde folgendes Konzept für Aktionen bei Probebohrungen beschlossen: „*An einem von uns bekanntzugebenden Termin unmittelbar nach Bohrbeginn finden folgende friedliche Aktionen statt:*

1. Im Raum Gorleben eine Demonstration der örtlichen Bürgerinitiativen (ABL) zur Verhinderung der Bohrungen". Die übrigen BIs dürfen dann freundlicherweise laut Beschluß der Heide-BIs an den AKW-Standorten „*Wyhl, Brokdorf, Grohnde, Essensham, Kalkar usw. zentrale (??) Demonstrationen*" durchführen.

Angeblich wurde dieses Konzept „*mit Rücksicht auf die bisherigen Erfahrungen und die Bevölkerung des Landkreises Lüchow-Danneberg entwickelt!*" (zit. nach „Info-Dienst" der Thürnagel-BI in Lübeck).

Zwar hatte es in Gorleben im März letzten Jahres bereits eine nationale Großaktion gegeben, aber offensichtlich hat „die Bevölkerung" es bereist satt.

Auf einem weiteren Heide-BI-Treffen am 8.1. wurde gar behauptet, daß bei einem massenhaften Einströmen von Demonstranten die Bevölkerung gar nicht mehr aus den Häusern kommen würde, außerdem seien Großaktionen „nicht kontrollierbar".

Und damit sind wir auch beim Kern der Sache gelandet. Auf dem Treffen am 8.1.78 erklärte Mombaur von der BI-Lüchow Danneberg, die BUU wolle nur kommen, um „Rabatz zu machen". Sie solle statt des Rabatzes sich lieber mal „um ihre eigenen (?) AKW's kümmern".

Ausdrücklich wurde auf Anfrage erklärt, man wolle das Spalter-Konzept keinesfalls zur Diskussion stellen, an eine Bundeskonferenz sei gar nicht zu denken. Ein Antrag, der das forderte, wurde bei vielen Enthaltungen und auch Gegenstimmen gar nicht erst befaßt. Alle anderen BIs der BRD könnten ja ruhig eine Bundeskonferenz abhalten, nur was in Gorleben geschehe, bestimme ausschließlich der ABL.

Noch im letzten Jahr hatte die BI selber erläutert, daß Albrecht Gorleben insbesondere deshalb ausgesucht habe, weil die Gegend relativ leicht nach außen und zwar als Grenzland durch den BGS abzusperren sei. Die schlechte Struktur und rückständige Teile der Bevölkerung sollten ausgenutzt werden, um die Kämpfe gegen die geplante WAA klein zu halten.

Die Vorstellungen der BI-Lüchow-Danneberg kommen hier Albrechts Plänen entgegen. Nur „erlauchte" BIs dürfen bei den Aktionen mitmachen. Neben den Heide-BIs die Bürgeraktion Küste, der AK-Brokdorf und der BBU-Vorstand.

Unter dem Motto „Sauber bleiben!" wurde von Mombaur und Soetebier (ein bekannter SPD-Funktionär) zusätzlich eine Satzung vorgelegt, die allen BI-Mitgliedern, die sich auf ABL-Aktionen parteipolitisch betätigen würden, den sofortigen Ausschluß androht. BIs, die diese Praxis nicht mitmachen, werden insgesamt ausgeschlossen. Dem Abbruch der Zusammenarbeit mit nahezu allen BIs stehen alternativ kontinuierliche Kontakte zur Polizeigewerkschaft gegenüber (In der Satzung zukünftig als Ziel vorgeschrieben).

Unter Hinweis auf die örtliche, besondere Rückständigkeit wird hier versucht, die WAA und die Entsorgung, zu einem Lokalproblem zu erklären, während dort vermutlich der Atommüll Westeuropas landen wird. Das ist bisher das plumpeste Spaltungsmanöver seitens des BBU-Vorstands überhaupt.

Schon früheren Versuchen in Brokdorf und danach in Kalkar sind für den BBU eher Selbsttore gewesen. In diesem Falle geradezu ein lächerliches Manöver.

AKW-Nein-Kommission

AKW Brunsbüttel geht wieder in Betrieb

Das AKW-Brunsbüttel soll am 9.1.78 wieder den Betrieb aufnehmen – nachdem es mehrere Monate wegen schwerer Schäden an den zentralen Umwälzpumpen stillstand und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt wurden.

Ursache für die Schäden an den Umwälzpumpen – die im Reaktordruckbehälter angeordnet sind – waren zerstörte Metallteile der Pumpenabdeckringverriegelung (Schrauben, Führungshülsen etc.). Dies hatte einerseits die Folge, daß sich solche Teile in der Pumpe verklemmten und dort erhebliche Zerstörungen anrichteten. Andererseits besteht die Gefahr, daß diese Teile unkontrolliert im Reaktordruckbehälter umherwirbeln und sich z.B. in den Brennelementen verklemmen.

Aus diesem Grunde wurden auch eifrig nach den „verlorenen" Teilen gesucht: Der Reaktordruckbehälter wurde mittels eines „Unterwasserstaubsaugers" abgesaugt, der gesamte Kern wurde entladen und die Brenn-

staubsaugers" abgesaugt, der gesamte Kern wurde entladen und die Brenn-

elemente inspiziert – sogar Froschmänner mußten im Reaktordruckbehälter (!) nach den verlorenen Teilen tauchen.

Ob jedoch hierbei wirklich a l l e Teile gefunden wurden – dafür kann wohl niemand die Garantie übernehmen. Aus diesem Grunde wurde am Druckbehälter ein sog. „Körperschallüberwachungsgerät" angebracht – dieses schlägt bei verdächtigen Geräuschen Alarm – z.B. wenn lose Teile im Reaktordruckbehälter umherklappern – wie man hofft, so rechtzeitig, daß größere Schäden vermieden werden.

Und diese Sorge ist durchaus berechtigt – wenn sich irgendwelche Teile zwischen den Brennelementen verklemmen, dann wird die Kühlung dort beeinträchtigt – Überhitzen oder gar Brennstabschmelzen wäre die Folge – also eine der gefährlichsten Störfälle im AKW.

Solche Risiken konnten NWK und HEW natürlich nicht davon abhalten, das AKW wieder anzuwerfen!

AKW-NEIN-Kommission

Gundremmingen — Es wird weiter gebaut!

Ende letzten Jahres wurde die zweite Teilerrichtungsgenehmigung für Gundremmingen II erteilt, so daß dort munter weiter gebaut werden kann. Gleichzeitig wird auch an dem schon mal (ab und zu) in Betrie gegangenen Gundremmingen I gepfuscht. Dieses wurde im Januar 77 wegen eines Unfalls stillgelegt und sollte Ende letzten Jahres wieder in Betrieb genommen werden. Daraus wurde erstmal nichts, da inzwischen am Kühlmittelkreislauf (wenn dieser kaputtgeht, steuert das AKW direkt in den GAU) „Korrossionsangriffe" gefunden wurde: Bei einer Materialdicke von 3 bis 5 cm. haben sich bis zu einer Tiefe von sieben mm Schäden gezeigt. Das ganze Teil mußte ausgewechselt werden, da selbst den Betreibern ein bloßes Verschweißen der Schäden zu unsicher ist.

AKW-NEIN-Kommission

Turbulenter Neujahrsbeginn im „Dreyeckland"

Die badisch-elsässischen BIs hatten für den zweiten Januar zu einer Kundgebung in der Freiburger Innenstadt aufgerufen. Grund: An diesem Tag war Eckhard Hermann, Mitglied der „Gewaltfreien Aktion Freiburg" zum Antritt einer 16-tägigen Haftstrafe geladen worden. Diese sogenannte „Beugehaft" war „nötig" geworden, weil Eckhard sich standhaft geweigert hatte, etwaige „Entleiher" des Katastrophen-„schutz"planes für das AKW Fessenheim den Behörden bekanntzumachen und damit der Strafverfolgung preiszugeben. Die daraufhin verfügte Geldbuße zahlte Eckhard natürlich nicht (der AK berichtete darüber), deshalb sollte er jetzt ins Loch!

Über 100 AKW-Gegner waren aus dem gesamten „Dreyecksland" gekommen, also auch aus dem Elsaß und Basel. 16 Mitglieder der badisch-elsässischen BIs hatten sich Tafeln umgehängt: „Ich bin bereit, einen Tag für Eckhard ins Gefängnis zu gehen", andere hatten Transparente und Plakate mitgebracht. Nach einer kurzen Informationsrede von Schriftsteller Book (Bleibach) zog man geschlossen zum Amtsgericht. Dort wurde nur eine kleine Delegation eingelassen. Während sie oben dem zuständigen Haftrichter Will das Angebot machten, 16 von uns würden jeweils einen Tag für Eckhard absitzen, preschten unten zwei Bullenwagen vor, 25 Bullen bildeten Ketten vor dem Amtsgericht. Die lächerliche Begründung: Der KBW wolle das Gericht besetzen ...

kurz darauf entlarvte sich das ganze als Provokation: Fotographen der dpa und der BIs wurden von den Bullen unter wildem Schlagstockeinsatz dieApparate weggerissen.

Da das Angebot der Haft-Umverteilung abgelehnt wurde, wurde schnell noch gesammelt, um die Geldbuße von 400 DM für Eckhard zusammenzubringen und ihm so den Haftantritt zu ersparen. Ergebnis bei 150 Personen: Knapp 1.000 DM.

KB/Gruppe Freiburg

Esenshamm-Prozeß beendet

Am 22.12. endete vorläufig der Prozeß gegen das AKW Esenshamm nach insgesamt acht Verhandlungstagen mit den Plädoyers. Mit der Verkündung einer Entscheidung des Gerichts wird für den 27.1.78 gerechnet.

Die beispiellosen Mauschelpraktiken der Genehmigungsbehörden und der Betreiber bei den Versuchen, das seit langem betriebsbereite AKW „endlich" in Betrieb nehmen zu können, sind inzwischen weit bekannt geworden. Gegen das Genehmigungsverfahren wird seit langem prozessiert, der Gesamtumfang der von der „Bürgeraktion Küste" (BAK) in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern erstellten Untersuchungen und Klagebegründungen umfaßt inzwischen weit über 500 Seiten. An den ersten beiden Tagen des Prozesses gegen das

beiden Tagen des Prozesses gegen das

AKW, das, verglichen mit den „Neubauten", nur als Atom-Unfall-Werk bezeichnet werden kann (viel zu dünne Reaktorkuppel usw.), ging es jedoch um einen anderen Aspekt: Unter der Klageführung von Walther Soyka, der 136 Kläger vertritt, wurde die Frage behandelt, ob das gesamte Genehmigungsverfahren von vornherein mit offenkundigen Fehlern behaftet und daher für nichtig zu erklären sei. Die Begründung war, daß schon im Normalbetrieb der Tod vieler Menschen bewußt in Kauf genommen wird und durch die Plutoniumproduktion die ausschließlich friedliche Nutzung vor vornherein ausgeschlossen ist. Nachdem das Gericht Walther Soyka als fachlich nicht qualifiziert die Redezeit beschnitten hatte, wurden die Anträge auf Nichtigkeit am Abend des zweiten Prozeßtages zurückgewiesen und außerdem die 136 Prozeßvollmachten nicht anerkannt, damit fallen Soyka sämtliche Prozeßkosten zu! Die Kläger haben Berufung angekündigt.

Im zweiten Teil des Prozesses ging es darum, ob die einzelnen atom- und wasserrechtlichen Teilgenehmigungen gegen Gesetze und Verordnungen verstoßen haben. Klageführer in diesem Musterprozeß waren drei betroffene Bürger in Zusammenarbeit mit der BAK. Dabei konnten in diesem Prozeß nur zwei Teilaspekte behandelt werden:

Die Frage des Grads der Verseuchung des Butjadinger Landes mit radioaktiven Abwässern (die Auslaßbauwerke für das Kühlwasser befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Einlaßsiel des größten norddeutschen Bewässerungssystems, über das Weideland mit 80.000 Stück Vieh versorgt wird) und die Gefahr eines Flugzeugabsturzes auf das AKW.

Mit welcher Frechheit und Arroganz das Gericht auch diesen Klägern gegenüber auftrat, ihnen und ihren Gutachtern aus „Zeitgründen" rigoros die Redezeit beschnitt, sei hier nur an einem Fall deutlich gemacht: Robert D. Pollard, Reaktorsicherheitsfachmann aus den USA und u.a. Gutachter im Wyhl-Prozeß, wurde vom Gericht erst anerkannt, als er versicherte, kein grundsätzlicher Gegner von AKWs zu sein!

Trotz all dieser Schikanen gelang es den Klägern, die „offiziellen" Gutachten in allen wesentlichen Punkten zu widerlegen:

Prof. Dr. Jörn Bleck (von der Universität Bremen) widerlegte das Gutachten des NWK-Gutachters Feldt, das dieser auf Druck der Kläger schon mehrfach ändern mußte, und zeigte auf, daß er bis zu 100.000 mal zu günstige Werte geliefert hatte. Hintergrund: z.B. dürfen laut Vorschrift des Innenministers für gewisse offizielle Zwecke nur Zahlen aus dem Jahr 1959 (!) verwendet werden.

Das Ergebnis bei Verwendung moderner Ergebnisse wird daher kaum überraschen: Prof. Bleck kam bei der Errechnung der radioaktiven Belastung durch Stoffe im Wasser durch ein einziges Element – Cäsium 137 – auf 230 Millirem (Belastungseinheit). Die Strahlenschutzverordnung

Die Strahlenschutzverordnung

schreibt vor, daß die Gesamtbelastung durch alle radioaktiven Isotope zusammen 30 Millirem nicht überschreiten darf...!!

Gegen Flugzeugabstürze, die aufgrund des dichten und wenig kontrollierten (militärischen) Flugverkehrs ungewöhnlich wahrscheinlich sind, ist das AKW praktisch nicht geschützt. Die Gefahr des GAU (größter anzunehmender Unfall) – einer Katastrophe für ganz Norddeutschland mit möglicherweise Millionen Strahlentoten – ist daher relativ noch größer, als bei anderen AKWs. All das hinderte die Gegenseite nicht, in bekannt frecher Manier ihre bekannten Behauptungen zu wiederholen, die Strahlenbelastung der Kläger sei „sehr gering". Immer wenn die Diskussion aus Zeitmangel abgebrochen wurde, hieß es dann, die Kläger hätten ihre Behauptungen nicht aufrecht erhalten und überhaupt, die Verseuchung von Außendeichgelände sei ja nun erlaubt (!) und Kläger Bauer Lübben habe ja kein Land im Außendeich...!

Ach ja, die Polizei war natürlich auch da: Durch eine „organisatorische Panne" entdeckten die Kläger hinter einer handbreit geöffneten Klappe seitlich vom Richtertisch einen Polizeibeamten. Er bediente in einem Nebenraum ein Tonbandgerät und stand über Bullenfunk mit den hinter der Weser-Ems-Halle stationierten Mannschaftswagen in Verbindung ...

Über den Prozeß erschien täglich ein „Prozeß-Info", das in verschiedenen Orten von den BIs verteilt wurde, wo auch parallel Veranstaltungen organisiert wurden.

Welches Urteil das Gericht letztendlich fällt, ist völlig offen. Möglich ist, wird der Klage nicht stattgegeben, auch ein Teilurteil oder eine erneute Beweisaufnahme. Sicher ist jedoch, daß von der Betreiberseite der Druck, das fertige AKW endlich in Betrieb zu nehmen, immer größer wird, und –

Richtersprüche machen AKWs auch nicht sicherer!!

Keine Inbetriebnahme des AKW Esenshamm!!

KB/Gruppe Bremen

Demonstration in Almelo geplant

In den Niederlanden wird derzeit eine internationale Großdemonstration gegen die Vergrößerung der Urananreicherungsfabrik in Almelo vorbereitet. Diese Demonstration, getragen von niederländischen wie westdeutschen Gruppierungen, wird am 4. März in Almelo (nahe der westdeutschen Grenze in der Höhe von Nordhorn) stattfinden.

Die Urananreicherung ist ein unverzichtbarer Bestandteil für die Produktion sowohl von Atomenergie wie von Atomwaffen (im Natur-Uran sind nur 0,7 % des Urans – U 235 – enthalten, das zur Kernspaltung beiträgt, erst wenn dieser Anteil auf mindestens 3 % angereichert ist, kann es im Reaktor verwendet werden): Urananreicherungsanlagen kommt demzufolge die gleiche, hohe strategische Bedeutung im Atomkonzept der Bourgeoisie zu wie den „Schnellen Brütern".

Die niederländische Urananreicherungsanlage, die Ultracentrifuge Nederland (UCN) wird zu gleichen Teilen von Großbritannien, den Niederlanden und der BRD (von Staaten und Konzernen nebeneinander) betrieben. Für die BRD ist diese Anlage in den Niederlanden von besonderer Bedeutung, da auf westdeutschem Boden aufgrund der Pariser Verträge Uran nicht bis zum erforderlichen Grad hin angereichert werden darf. Auf 3 % angereichertes Uran wird als essentieller Bestandteil für die Atomwaffenproduktion angesehen, was der BRD auf eigenem Boden (noch) verboten ist.

Das Bekanntwerden der Ultrazentrifugen-Versuche Mitte der 50er Jahre in einem Amsterdamer Labor (geleitet von Kistemaker, der schon vor und während des Krieges an der Entwicklung von Atombomben gearbeitet hatte, u.a. in Verbindung mit einer Abteilung des faschistischen Canaris-Geheimdienstes) führte zu Protesten gegen die hiermit in Verbindung gesehene Atombewaffnung, die in Straßenschlachten mündete. Bis Mitte der 70er Jahre kam dann keine nennenswerter Protest gegen die UC-Entwicklung mehr auf.

Bei der Kammerdebatte Ende'76 über die Vergrößerung der bestehenden Anlage wurde offenbar, daß unter Umgehung des Parlaments bereits zwei Jahre zuvor Verträge über Uran-Lieferungen geschlossen worden waren, die nur bei einer vergrößerten Anlage eingehalten werden konnten. Zur gleichen Zeit schloß die BRD mit Brasilien Verträge über die Lieferung von Technologie, Maschinen und Uran, was Brasilien zum eigenständigen Aufbau einer Atom-Industrie, also auch zum Bau von Atom-Waffen, befähigen würde. Das aufgrund dieser Verträge zu liefernde Uran sollte aus der UCN kommen. Gegen die Vergrößerung der UC wie gegen die Uran-Lieferung an Brasilien hat sich seither ein zunehmender Widerstand entwikkelt (s. AK 103, S. 52).

Im Oktober '77 schlossen sich eine große Anzahl von Anti-Atom- und Umweltschutzinitiativen, anti-imperialistische, christliche und pazifistische Gruppen, Parteien, Gruppierungen der revolutionären Linken, die Soldatengewerkschaft usw. usf. zur Vorbereitung einer Demonstration in Almelo am 4. März zusammen (derzeit sind es etwa 60 Gruppen und Initiativen). Ein Almelo-Manifest, zwei Ausgaben des „Almelo Informatie Bulletin" sind bereits erschienen.

An den Sitzungen des Vorbereitungskomitees haben sich bisher von westdeutscher Seite Gruppen aus Aachen, Essen, Hagen, Gronau sowie die BI Stop Kalkar beteiligt, die BUU wurde zu den weiteren Vorbereitungssitzungen eingeladen. Dies zeigt deutlich, daß die holländischen Organisationen der Demonstration an einem internationalen Bündnis interessiert sind, wie es auch in Kalkar zustandegekommen war.

Niederlande-Kommission

Angeklagt: Wir alle!



In den kommenden Wochen stehen mehrere Prozesse gegen AKW-Gegner bevor, die allesamt mit schweren Anklagen im Zusammenhang mit der Demonstration vom 19. März vergangenen Jahres gegen das Atomkraftwerk Grohnde belastet werden. Die Schwere der Anklagen und die daraus möglichen Strafen stehen dabei in krassem Gegensatz zum tatsächlichen „Belastungsmaterial", das eine eigens eingesetzte Sonderkommission in den 10 Monaten seit der Demonstration zusammengefummelt hat. Allein die Tatsache des Stattfindens dieser Prozesse bezeugt die Absicht der Staatsorgane, die g e s a m t e Anti-AKW-Bewegung weiter zu kriminalisieren. Angeklagt sind im Grunde nicht „nur ein paar" AKW-Gegner, die im übrigen rein willkürlich herausgegriffen wurden, sondern angeklagt sind w i r a l l e, die 20.000 Demonstranten von Grohnde, die 50.000 Demonstranten von Kalkar, die wahrscheinlich Hunderttausende von AKW-Gegnern in diesem Land, die sich bereits bei der einen oder anderen Gelegenheit aktiv am Kampf gegen den drohenden Atomstaat beteiligt haben. Die Anti-AKW-Bewegung in ihrer Gesamtheit wird daher auch gegen diese Prozesse das Wort ergreifen müssen.

Das umso mehr, weil diese Prozesse den staatlichen Organen – allen voran den Polizeistaats-Baumeistern der CDU/CSU – auch dazu dienen, neue Vorstöße zum rigorosen Einreißen demokratischer Freiheiten und insbesondere des Demonstrationsrechts zu unternehmen.

Ein Grohnde-Demonstrant wurde bereits vom Jugendschöffengericht in Hameln zu zwei Wochenendarresten verurteilt. Als Belastungsmaterial gegen den Schüler diente eine Tasche mit Steinen und eine Metallsäge, die die Polizei bei seiner Festnahme bei ihm gefunden hatte. Der Schüler gab im Prozeß zu, daß er mit Steinen auf Wasserwerfer geworfen hatte.

Die Bremer-AKW-Gegnerin Linda E. ist vor dem gleichen Gericht angeklagt, weil sie zwei Polizisten vors Schienbein getreten haben soll. Der erste Prozeßtermin gegen Linda, der für den 22.11.77 vorgesehen war, platzte jedoch aufgrund der Weigerung des Gerichts, das Verfahren öffentlich vor den versammelten 500 AKW-Gegnern zu gestalten.

Ebenfalls vom Jugendschöffengericht Hameln wurde ein Prozeß gegen einen Hannoveraner Schüler eingestellt, der am 19.3. weit ab vom Bauplatz mit einer 2,5 m langen Holzstange und einigen Steinen in der Tasche festgenommen worden war. Das Gericht begründete die Einstellung in diesem Fall damit, daß *„der Schluß ... nicht zwingend (sei), daß der Schüler den Stock gegen Menschen habe einsetzen wollen"* („HAZ", 24.11.77). Die Staatsanswaltschaft legte auch keinen Einspruch hiergegen ein (siehe zu diesen Jugendgerichts-Prozessen AK 118, S. 18).

Bei den Verfahren, die nun 12 weiteren Angeklagten bevorstehen, kann allerdings nicht von vornherein angenommen werden, daß sie einen ähnlich „milden" Verlauf nehmen werden. Alle 12 Angeklagten werden des schweren Landfriedensbruchs (§ 125 StGB), der gefährlichen Körperverletzung (§ 223) und des schweren Widerstands gegen die Staatsgewalt (§ 113) beschuldigt – wofür insgesamt eine Höchststrafe von 15 Jahren Gefängnis möglich ist. Neun der zwölf Prozesse sollen vor der Großen Strafkammer des Landgerichts Hannover verhandelt werden, drei vor dem Amtsgericht in Hameln. Die Beauftragung der Großen Strafkammer erfolgt im allgemeinen, wenn mit einer Verurteilung von mindestens einem Jahr Gefängnis gerechnet wird.

Das Oberlandesgericht Celle hatte einem entsprechenden Antrag der Staatsanwaltschaft mit der Begründung zugestimmt: *„Anlage und Vorbereitung"* der Demonstration von Grohnde *„waren nach der Anklage offenbar vergleichbar mit Kampfhandlungen in einem Bürgerkrieg"* (zit. n. Info Nr. 1 des Ermittlungsausschusses der BUU Hamburg).

Von diesen Prozessen, vor der Großen Strafkammer sind uns bislang folgende Termine bekannt.

13. und 17. **Januar**: Prozeß gegen Karl Winter;

16. und 19. **Januar**: Prozeß gegen Rüdiger Jörß, Hamburg;

23. **Januar**: Prozeß gegen Andreas Hanke, Göttingen;

30. **Januar**: Prozeß gegen Helmuth Oldefest, Kolborn;

7. **Februar**. Prozeß gegen Christian Gehrke, Hannover;

2. **März**: Prozeß gegen Norbert Iwan, Hameln.

Alle 12 Hauptangeklagten gehören zu den 26 AKW-Gegnern, die in Grohnde festgenommen wurden, als die Demonstration sich bereits auf dem R ü c k z u g vom Platz vor dem Bauzaun befand. Die Polizei hat damals auf breiter Front die hinteren Reihen der sich zurückziehenden Demonstration angegriffen, wobei es (neben Fällen, wo Polizisten z.B. mit Eisenstangen durch den Bauzaun hindurch auf AKW-Gegner einstachen) zu den schwersten Verletzungen der gesamten Demonstration kam. Stolpernde Demonstranten wurden brutal zusammengeknüppelt und teilweise krankenhausreif geschlagen. Insbesondere erlitten viele Demonstranten erhebliche Verletzungen, als die Polizei ihre Reiterstaffeln einsetzte, Demonstranten von den Pferden zu Boden geschleudert und schonungslos über sie hinweggeritten wurde. Der Sanitätsdienst der AKW-Gegner gab auf einer Pressekonferenz der Bürgerinitiativen in Hameln drei Tage nach der Demonstration bekannt, daß 200 der rund 800 verletzten Demonstranten ambulant behandelt werden mußten; 50 davon in einer Klinik. 5 AKW-Gegner waren infolge des Polizeieinsatzes zu einem stationären Krankenhausaufenthalt gezwungen. Zu den größeren Verletzungen auf Seiten der Demonstranten zählten: eine schwere Nierenquetschung; mehrere Gehirnerschütterungen, darunter eine schwerere; eine Kopfplatzwunde; ein Nasenbeinbruch; Rückenprellungen; vier stumpfe Bauchwunden,; diverse Unterarmbrüche; Unterschenkelfrakturen und drei Rippenbrüche (siehe „Polizeiterror gegen AKW-Gegner", AK-Verlag, März 1977).

Mehrere der AKW-Gegner, denen jetzt auch noch mögliche Haftstrafen drohen, gehören zu denjenigen Demonstranten, die bei dem Knüppel- und Reiterangriff der Polizei verletzt wurden. Es ist an Zynismus schon kaum noch zu überbieten, wenn z.B. die Strafakte eines der Angeklagten mit einem Foto beginnt, wie dieser als Verletzter auf einer Bahre liegt. Vorwurf der Staatsanwaltschaft dazu: er habe einen Polizisten mit einer Holzlatte geschlagen – die Verletzungen des Demonstranten konnte der dazu vernommene Polizist allerdings nicht erklären ...

Indes liegen sowohl von den Angeklagten als auch von anderen Zeugen beweisbare Aussagen vor, unter welchen Begleitumständen und mit welchen Folgen die Festnahmen vorgenommen wurden: „ ... *da setzten die Bullen Pferde ein und in erster Panik lief alles zurück. Bei dem Durcheinander stolperte ich und sofort waren drei Bullen da und schlugen wie wild auf mich ein. Sie traten mir ins Gesicht, in den Magen und auch in den Rücken. Ich schrie zwar vor Schmerzen, aber das schien sie wenig zu beeindrucken. Als sie endlich aufhörten, rissen sie mich hoch, drehten mir den Arm auf den Rücken und zerrten mich unter Tritten und Schlägen auf den Bauplatz ... (Im Krankenhaus) wurde dann eine Gehirnerschütterung festgestellt, das Nasenbein war angeknackst, Prellungen an der Wirbelsäule, Ellbogen und Knien und Quetschungen an der linken Hand"*" (REBELL 21 und AK 108, S. 9).

Der „Stern" (5.1.78) zitiert z.B. den angeklagten Hamburger AKW-Gegner Rüdiger Jörß folgendermaßen über seine Festnahme: *„Ich bin gestolpert und lag völlig wehrlos in einem Graben. Das erste, was die Polizisten machten, war, mir den Helm vom Kopf zu reißen und wie verrückt auf Kopf und Rücken einzuknüppeln. Während des Marsches auf den Bauplatz* (dort wurden alle Festgenommenen hintransportiert; Anm. AK-Red.) *riefen die beiden, die mich festgenommen hatten, immer wieder ‚Hier ist das Schwein!', wobei sie ein Katapult hochhielten, das sie in meiner Umgebung aufgesammelt hatten. Alle Polizeibeamten, an denen ich vorbei mußte, knüppelten daraufhin weiter auf mich ein. Alle waren wahnsinnig aufgehetzt, von allen Seiten kamen Rufe ‚Schlagt ihn tot, das Schwein!'. ... Die Polizisten haben einfach einzelne Leute herausgegriffen und jedem irgendeinen Gegenstand zugeordnet, Spaten, Eisenstangen und so was. Mir haben sie das Katapult und die Schrauben untergeschoben."*

Das Unterjubeln von irgendwelchen Gegenständen als „Waffen", die gar nicht unmittelbar bei dem Beschuldigten gefunden, sondern irgendwo im Gelände aufgesammelt wurden, ist eine gängige „Beweismethode" von Polizei und Staatsanwaltschaft. Einem anderen Hamburger AKW-Gegner wurde ähnlich wie Rüdiger Jörß ein herumliegender Spaten in die Hose gesteckt, den er bei seiner Festnahme gar nicht besessen hat. Und wo aus irgendeinem Grunde nicht einmal ein solches nachträglich beigeschafftes „Beweisstück" vorhanden ist, da behauptet die Polizei teilweise dennoch dessen Existenz – nur sei es im Gedränge „verloren" gegangen ...

Die willkürliche Konstruktion und Dürftigkeit der konkreten Anklagen zeigt sich aber auch noch in anderen Punkten: etwa bei den von der Polizei behaupteten tragischen Verletzungen einzelner Polizeibeamter – wobei es in diesem Fall nur der bedauerlichen „Vergeßlichkeit" der uniformierten Leidtragenden zuzuschreiben ist, daß sie sich darüber kein ärztliches Attest ausstellen liessen.

Totale Willkür zeichnet die Polizeiaussagen auch hinsichtlich der „Identifizierung" der Angeklagten als „Gewalttäter" aus: Da hat z.B. ein Polizist lt. Ermittlungsbericht *„schattenhaft eine menschliche Gestalt gesehen, die eine Stange in der Hand gehalten habe. Mit dieser Stange habe er einen Schlag von schräg rechts auf den Schutzhelm erhalten. Für Bruchteile von Sekungen sei ihm schwarz vor Augen gewesen. ... Wenn er auch das Material nicht bestimmen könne, so sei er doch sicher, daß es eine Metallstange gewesen sei"* (s. AK 112, S. 16). Schon die staatsanwaltlichen Ermittlungen gegen Linda E. aus Bremen haben zudem ergeben, wie variabel es die Polizisten mit ihren Identifizierungen halten. Linda sei, so hieß es zunächst, wegen ihrer „gelben Jacke" als jemand identifiziert worden, die zwei Polizisten vors Schienbein getreten habe. Als sich jedoch durch ein Foto, das unmittelbar nach Lindas Fest-

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung von Seite 17

nahme aufgenommen wurde, herausstellte, daß Linda bei der Grohnde-Demonstration einen grünen Parka trug, änderte der betreffende Polizist seine „Identifizierung" kurzerhand entsprechend diesem Foto um. Abgesehen von derart eindeutigen Manipulationen der Polizeiaussagen ist allerdings weder eine gelbe (Öl-)Jacke noch ein grüner Parka von irgendeinem Beweiswert für eine Identifizierung: so waren nämlich Tausende von Demonstranten bekleidet.

Zusammenfassend ist hierzu zu sagen, daß es selbst im Sinne der Anklagen, was Polizei und Staatsanwaltschaft unter „Waffen", „Gewalttaten", „Körperverletzungen" usw. verstehen, kein stichhaltiges Beweismaterial gegen die Angeklagten gibt, sondern sämtliche Vorwürfe völlig unabhängig von den konkret Beschuldigten sind – d.h. jeden Grohnde-Demonstranten in gleicher Weise bei einer Festnahme hätten treffen können.

„... wenn dia Gesetze es zulassen"

Die Angeklagten AKW-Gegner und mit ihnen alle Grohnde-Demonstranten wurden durch Regierungspolitiker und den Großteil der bürgerlichen Presse von vornherein zu „Verbrechern" abgestempelt und damit vorverurteilt:

„So brutal war es noch nie – auf dem Bauplatz des KKW Grohnde tobte drei Stunden lang der Bürgerkrieg" („Bild am Sonntag", 20.3.). *„Die Schlacht von Grohnde – 237 Polizisten verletzt/26 Chaoten festgenommen/Demonstranten kamen mit Beilen, Spießen, Rasiermessern, Sicheln und Molotow-Coctails/Bürgerkrieg – das kann kaum schlimmer sein"* (Schlagzeile in der „Bild", 21.3.).

„Die Chaoten hatten Waffen für Millionen" („Neue Hannoversche Presse", 22.3.77). *„Ich will zunächst*
einmal der Deutlichkeit halber sagen
Presse", 22.3.77). *„Ich will zunächst*
einmal der Deutlichkeit halber sagen, daß wir nicht von Demonstration in Grohnde sprechen sollten, auch nicht von Auseinandersetzungen, sondern daß es sich hier um einen vorbereiteten, planmäßigen Angriff nicht nur auf Sachen, sondern auch auf Personen, auf Polizeibeamte gehandelt hat" (Niedersachsens FDP-Innenminister Groß im NDR, 22.3.). *„Wenn jemand am Bauzaun diesen Bauzaun zerstört, so ist dies strafbar. Derjenige, der das tut, ist Krimineller. Die Strafbarkeit des Ganzen steht außer Zweifel. Die individuelle Zurechenbarkeit auf ein konkretes Individium, die muß letzlich das Gericht vornehmen".* (Groß im NDR am 23.3.). *„Wer am hellichten Tag mit Mordwerkzeugen aller Art gegen Menschen vorgeht, nimmt bereits härteste Strafen in Kauf. Denn diese sind nach geltendem Recht schon heute möglich ... Wir werden dafür zu sorgen haben, daß alle politisierenden Kriminellen zur gerechten Bestrafung vor den Richter kommen"* (Groß in der „NHP", 22.3.).

„Die Demonstranten müssen wegen Mordversuchs angeklagt werden, wenn sie z.B. mit Steinen auf Polizeibeamte geworfen haben. Offensichtlich haben die Drahtzieher bewußt in Kauf genommen, daß bei dieser Demonstration Menschen getötet werden" (Niedersachsens CDU-Ministerpräsident Albrecht in „Bild", 21.3. – tatsächlich wurde gegen zwei Demonstranten auch Haftbefehl wegen „versuchten Totschlags" erlassen; dieser wahnwitzige und absurde Vorwurf mußte allerdings wieder fallengelassen werden).

Bürgerkrieg, Waffen für Milionen, planmäßiger Angriff auf Personen, Mordversuch – zu diesen grotesken Lügen griff die Atom-Mafia, weil die Anti-AKW-Bewegung nach den erfolgreichen Brokdorf-Aktionen eine neue imposante Massenmobilisierung erreicht hatte; weil diese Bewegung in ihrer gesamten politischen Breite eine wachsende Gefährdung der Atompläne bedeutete; weil Tausende von AKW-Gegnern in Grohnde am Bauzaun gerüttelt und diesen lädiert hatten; weil Tausende von AKW-Gegnern nicht erneut bereit waren, sich schutz- und widerstandslos der Polizeibrutalität zu unterwerfen.

Bürgerkrieg, Waffen für Millionen, planmäßiger Angriff auf Personen, Mordversuch – mit diesen demagogischen Schlagworten hetzten ausgerechnet diejenigen gegen die AKW-Gegner, die 5.000 Mann paramilitärisch ausgerüstete Polizisten gegen die Grohnde-Demonstranten (Innenminister Groß sprach im NDR übrigens kriegsmäßig von angeblicher „Waffengleichheit"!); die zuvor friedliche und ungeschützte Demonstranten in Wyhl, Brokdorf und anderswo auseinanderknüppeln ließen; die schon vor Grohnde, nämlich am 19.2. in Brokdorf, AKW-Gegner mit Maschinenpistolen bedrohten; die mit ihrer lebensbedrohenden Atom(energie)rüstung wissentlich einen möglichen Massenmord einkalkulieren.

Das propagandistische Trommelfeuer der Atom-Lobby machte auch von vorneherein deutlich, daß es um mehr als „nur" die gerichtlich Verfolgung einzelner Festgenommener ging. *„Wir haben eine Reihe von Verhaftungen vorgenommen"*, meinte CDU-Albrecht, *„ich hoffe, daß unsere Gesetze es zulassen, daß sie dann auch ihrer gerechten Strafe zugeführt werden".* Die bestehenden Gesetze, soweit sie noch Restbestände von demokratischen Freiheiten beinhalten, lassen das gegenwärtig aber weitgehend noch nicht zu. Noch gibt es kein Gesetz, nach dem allein deswegen jemand verurteilt werden kann, weil er einen Holzstock oder einen Stein in der Hand oder in der Tasche hat. Noch gibt es kein Gesetz, das daß Tragen von Schutzhelmen, Gasmasken usw. auf Demonstrationen unter Strafe stellt. Noch gibt es auch kein Gesetz, daß einen Demonstrationsteilnehmer allein deswegen mit gerichtlicher Verfolgung bedroht, wenn er an einer Demonstration teilnimmt, in deren Verlauf es zu Auseinandersetzungen mit der Polizei kommt.

Aber diese „Hindernisse", die einer totalen Polizei- und Justizwillkür aktuell noch im Wege stehen, werden von den Herrschenden bereits emsig beiseite geräumt. Dafür eine Zustimmung in der Bevölkerung zu erreichen, oder zumindest doch einen allzu breiten Protest von vornherein zum Schweigen zu bringen, ist ein wesentlicher Zweck der gesamten „Verbrecher"-Hetze und Kriminalisierung der Anti-AKW-Bewegung.

Albrecht und Co. haben sich mit ihrer „Hoffnung", daß die bestehen-
den Gesetze eine Verurteilung der
ihrer „Hoffnung", daß die bestehen-
den Gesetze eine Verurteilung der angeklagten AKW-Gegner „zulassen", auch bereits eine Marschroute für den Fall einer Nicht- oder „nur milden" Verurteilung der Angeklagten zurechtgelegt, die auf jeden Fall auf eine weitere Liquidierung grundlegender demokratischer Rechte, auf Gesetzesverschärfungen abzielt. CSU-Chef Strauß (und nicht nur er) hat seinerzeit sogar das Buback-Attentat (7.4.77) in direkte Verbindung mit der Anti-AKW-Bewegung zu bringen versucht, um generellen Gesetzesverschärfungen das Wort zu reden: *„Wir kommen natürlich mit einem neuen Anlauf ... Man muß dabei die ganze Breite des politischen Verbrechens im Auge haben: Die Bürgerkriegsvorbereitungen und bürgerkriegsähnlichen Aktionen kürzlich in Grohnde gehören dazu"* („BamS", 10.4.77).

Die Entwürfe für die „neuen Anläufe" liegen längst in den Schubladen – z.B. der *„Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Terrorismus und Gewaltkriminalität sowie zum Schutze des Inneren Friedens"* von der CDU, in dem es u.a. heißt: *„Die Erfahrungen der letzten Monate bei den gewalttätigen Demonstrationen in Brokdorf und Grohnde haben erneut augenfällig gezeigt, daß der derzeit geltende § 125 StgB (Landfriedenbruch; Anm. AK-Red.) den Schutz der öffentlichen Sicherheit nicht ausreichend zu gewährleistend vermag. Der 'harte Kern' gewalttätiger Demonstranten, gegen den sich die Strafdrohung richtet, kann seine Ausschreitungen in der Deckung durch die Menge der Sympathisanten und Neugierigen ohne größeres Risiko begehen. Die aktiven Gewalttäter werden durch die umstehende Menge 'abgeschirmt'. In den meisten Fällen ist es nicht einmal möglich, die Tatbeiträge der Hauptakteure und ihre Identität – etwa durch Filme – festzustellen. Vielfach werden daher gar keine Strafverfahren mehr eingeleitet, weil sie ohnehin aus Beweisschwierigkeiten sogleich wieder eingestellt werden müßten. Der Entwurf sieht daher eine Abänderung des § 125 StgB dahingehend vor, daß auch derjenige mit Strafe bedroht wird, der sich nicht aus einer Menge entfernt, aus der heraus mit vereinten Kräften Gewalttätigkeiten begangen werden oder der sich aus einer solchen unfriedlichen Menschenmenge anschließt. Diese Strafandrohung soll erreichen, daß die nicht gewalttätigen Demonstranten oder Neugirigen sich entfernen, um so den Gewalttätern die Abschirmung unmöglich zu machen. Darüberhinaus ist auch eine Änderung des geltenden Versammlungsgesetzes geboten (...) wonach mit Strafe bedroht wird, wer Waffen und waffenähnliche Gegenstände ansammelt, bereithält oder verteilt, wenn diese Waffen und Gegenstände geeignet sind und bestimmt sind, zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen bei öffentlichen Versammlungen oder Aufzügen verwendet zu werden (...)."*

Waffen oder waffenähnliche Gegenstände – das reicht nach Definition der Herrschenden bei AKW-Gegnern bekanntlich hin bis zu Schutzhelmen, Gasmasken und Schutztüchern. Die geplante Neuregelung des Landfriedensbruchs im Sinne einer Strafandrohung für eine bloße Teilnahme an einer sog. „unfriedlichen Menschenmenge" stellt darüberhinaus in Verbindung mit einem anderen Gesetzesvorhaben noch eine besondere Gefahr dar: Mit der geplanten Legalisierung des Schußwaffengebrauchs gegen Demonstranten durch ein bundeseinheitliches Polizeigesetz. Es ist daran zu erinnern, daß der offizielle Bericht des niedersächsischen Innenministeriums zum Polizeieinsatz in Grohnde den Schluß gezogen hat, es sei nur der „Besonnenheit" der Polizei zu verdanken, daß nicht geschossen worden ist. Bei der Kalkar-Demonstration trat die Polizei den AKW-Gegnern bereits mit Hunderten von Maschinenpistolen entgegen, die teilweise provokativ geräuschvoll entsichert wurden ...

Der Kampf gegen eine Verurteilung der angeklagten Grohnde-Demonstranten, der Kampf gegen die Kriminalisierung der Anti-AKW-Bewegung geht weit über die Verhinderung einer Verurteilung der angeklagten Grohnde-Demonstranten hinaus.

Einstellung aller Straf- und Ermittlungsverfahren gegen AKW-Gegner!

Kampf dem Abbau der demokratischen Rechte und dem Polizeistaat!

AKW-NEIN-Kommission



Zur Auseinandersetzung um die Prozeßstrategie

„Offener Brief" eines Grohnde-Angeklagten

Liebe AKW-Gegner und Genossen!

Als von den Grohnde-Prozessen direkt Betroffener, möchte ich mich mit diesem „Offenen Brief" in die seit längerem laufenden Diskussionen innerhalb der beiden Gruppen der BUU um die einzuschlagende Prozeßstrategie „einschalten". Ich selbst habe nach der Demonstration am 19.3. eine Anklage wegen gefährlicher Körperverletzung, schwerem Landfriedensbruch und Widerstand gegen die Staatsgewalt erhalten; außerdem sind inzwischen Zahlungs„befehle" in Gesamthöhe von ein bis zwei Mio. DM gegen „identifizierte" Teilnehmer der Grohnde-Demo angekündigt. Neben einer längeren Haftstrafe ist hier also auch der finanzielle Ruin angesagt bzw. beabsichtigt. Gerade als Angeklagter, der wegen seiner Teilnahme an der Demonstration in Grohnde nun mit erheblichen persönlichen Konsequenzen rechnen muß, bin ich ziemlich betroffen, in welcher Art bisher die Diskussion über die Prozesse geführt wurde. Es ist nach wie vor meine feste Überzeugung, daß wir nur dann aus diesen Prozessen siegreich hervorgehen können, wenn wir es schaffen, bei allen bestehenden tatsächlichen Differenzen, zu einer solidarischen Zusammenarbeit zu kommen.

Trotzdem jetzt in Hameln der erste Prozeß gegen Linda begonnen hat, sehe ich, daß wir hiervon noch sehr weit entfernt sind. Die Folgen dieser Situation haben in erster Linie persönlich die Angeklagten zu tragen, die hier eines optimalen Schutzes durch die Anti-AKW-Bewegung beraubt werden, die politischen Folgen hat die gesamte Bewegung zu tragen.

Ich wende mich mit diesem Brief besonders an Euch, weil ich aus nächster Nähe leider miterleben mußte, wie wenig gerade von Eurer Seite eine wirklich ehrliche und solidarische Auseinandersetzung um diese Fragen geführt wurde/wird. Nachdem auch verschiedene persönliche Gespräche mit KB-Genossen und AKW-Gegnern aus der „KB orientierten BUU" hieran wenig geändert haben (was der Grohnde-Artikel zu Lindas Prozeß in AK 117 S. 15 leider erneut beweist), halte ich einen „Offenen Brief" für die beste Form der Auseinandersetzung. Ich hoffe, hiermit einen Beitrag zu einer sachlichen, solidarisch geführten Auseinandersetzung auf dem Boden von Tatsachen zu leisten.

Wie sollen die Prozesse geführt werden?

Wir müssen davon ausgehen, daß wir derzeit nicht in der Lage sind, unsere politische Forderung nach „Einstellung aller Straf- und Ermittlungsverfahren" auch paraktisch gegen Justiz und Staat durchzusetzen. Umgekehrt darf dies allerdings nicht heißen, nunmehr auch nur den Schein zu erwecken, daß wir die Berechtigung der Klassenjustiz anerkennen, über AKW-Gegner und ihre Aktionen zu Gericht zu sitzen. Vielmehr muß diese Forderung weiterhin erhoben werden und gerade das Prozeßgeschehen in Hameln und Hannover muß dazu benutzt werden, diese Forderung in die Öffentlichkeit zu verbreitern. Bereits bei dieser Frage geht Ihr leider nicht allzu genau mit der Wahrheit um. In AK 117, S. 15 heißt es: *„Wir halten dies für einen erheblichen Schritt der Spontis in Richtung realistischer Prozeßführung, weg von der Linie, die 'Prozesse zu verhindern' bzw. ggf. gar nicht vor Gericht aufzutreten."*

Eh Mann, denkt da der Leser, die „Spontis" wollten wieder mal in den Untergrund, oder was, oder wie ...? Aber wie das nun mal so ist bei den „Spontis", auch der Ausgeflippteste wird mal mit der Nase auf die Tatsachen gestoßen und – wird „realistischer", um dann doch zähneknirschend vor den Kadi zu ziehen. So ist dieser Satz doch zu verstehen, oder? Wenn wenigstens, wie das sonst beim AK so üblich ist, ein Zitat als Beweis angeführt worden wäre, aber das ist schwer. Denn tatsächlich ist nichts Wahres dran!

Das kann man u.a. in dem 'berühmten' „Falschmünzer-Papier" des „autonomen Ermittlungsausschusses" (erschienen am 27.7.77, unmittelbar nach der Spaltung der BUU) nachlesen – wenn man will ... Das Belegen auch die Angeklagten-Treffen, die wir seit Monaten regelmäßig durchführen und auf denen wir die Prozeßstrategie diskutieren (von Anfang an zusammen (!) mit unseren Anwälten und Ermittlungsausschüssen – warum wohl (?!).

Hier wie dort ist von den „Spontis" nie dazu aufgerufen worden nicht zu den Prozessen hinzugehen – und über die Frage, ob wir die Prozesse verhindern können, wird man ja wohl noch diskutieren können. Von Anfang an haben wir wesentlich darüber diskutiert, wie wir die Prozesse führen sollten. Bereits auf dem ersten Angeklagten-Treffen haben wir einen Antrag auf Einstellung und Zusammenlegung (!) aller Verfahren in einem Prozeß besprochen. Wozu eigentlich dieser ganze Aufwand, um dann doch vor dem Prozeß unterzutauchen?!

Dies alles ist den Beteiligten, zu denen auch Ihr zählt, wohlbekannt und deshalb kann ich nur zu dem Schluß kommen, daß derartige Unterstellungen bewußt in die Welt gesetzt werden.

Alle Angeklagten sind sich darüber im Klaren, daß wir diese Prozesse werden führen müssen. Die weitaus größte Mehrheit der Angeklagten, der Rechtsanwälte und der an der Prozeßvorbereitung beteiligten Ermittlungausschüsse hat allerdings andere Vorstellungen als Ihr, wie diese Prozesse zu führen sind. (Ich möchte hier allerdings betonen, daß ich in diesem Brief allein meine eigene persönliche Meinung zum Ausdruck bringe.) Wir wollen diese Prozesse offensiv führen. Für mich heißt das vor allem, daß wir diese Prozesse „umdrehen", d.h. die Prozesse zu einer Anklage gegen die Atomindustrie machen und die Berechtigung unseres Widerstandes beweisen.

Das Bestreben der Klassenjustiz besonders bei politischen Prozessen ist es immer, die tatsächlichen oder behaupteten Strafvorwürfe aus ihrem politischen und sozialen Zusammenhang herauszureißen, den Angeklagten jede politische Motivation für ihr Handeln abzusprechen, um sie in der Öffentlichkeit auf die Stufe gewöhnlicher „Krimineller" zu stellen, um eine mögliche Solidarisierung zu erschweren. Angesichts der relativen Breite und Stärke der Anti-AKW-Bewegung und des in der Bevölkerung weit verbreiteten „Unbehagens" an AKWs, sind Staat und Justiz besonders auf dieses Vehikel der Kriminalisierung angewiesen. U.a. kann hier aber auch unsere Stärke liegen (das hängt von uns ab), denn wir können als Anti-AKW-Bewegung auf eine relativ breite Sympathie innerhalb der Bevölkerung bauen. Wenn wir die Prozesse dazu nutzen, den Widerstand gegen AKWs zu verstärken, das Bewußtsein der Menschen über die Gefährdung durch AKWs zu schärfen, neue Menschen dazuzugewinnen, dann schaffen wir auch einen optimalen Schutz für die Angeklagten. Denn dadurch wird deutlich, wo die wirklichen Kriminellen und Terroristen zu suchen sind, nämlich in Atomindustrie, Staatsapparat und Justiz. Dadurch wird auch deutlich, daß unser Widerstand gegen Atomanlagen berechtigt ist.

Wenn dagegen einer der angeklagten KB-Genossen in einem Papier (vom 4.11.77) zusammen mit anderen KB-Genossen empfiehlt, *„gemeinsam mit den Verteidigern den willkürlichen und undemokratischen Charakter der Prozesse im Rahmen des Prozeßgeschehens nachzuweisen"* (da alle Angeklagten auf dem Rückzug festgenommen worden wären), so ist das einfach – gelinde ausgedrückt – zu wenig und defensiv. Wir sind festgenommen worden, weil wir gegen ein mörderisches Atomprogramm kämpfen, das die Regierung gegen den Willen der Bevölkerung durchsetzen will – und weil wir Teil einer Bewegung sind, die auch zunehmend bereit ist, diesen Widerstand praktisch zu führen. Diesen politischen Zusammenhang auch während der Prozesse vor der Öffentlichkeit zu zeigen, werden wir uns nicht nehmen lassen!

Eine andere wichtige Differenz bei der Prozeßstrategie besteht in der Frage, ob und wie wir im Prozeß zu den „Formen des Widerstandes" (militantes Vorgehen gegen Bullen, Bauplatzbesetzungen usw.) Stellung nehmen. Diese Frage ist äußerst wichtig, werden doch den Grohnde-Angeklagten Straftaten in Zusammenhang mit ihrer Beteiligung an einer Demo vorgeworfen, deren erklärtes Ziel es war, den Bauplatz wieder zur Wiese zu machen, sprich zu stürmen. Das zu bestreiten (sich zu distanzieren) wäre maßlos opportunistisch und würde unserer Bewegung maß-

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung von Seite 18

losen Schaden zufügen. Das wird von keinem bestritten.

Aber was ist von der Empfehlung Eurer Vertreter zu halten, sich zu dieser Frage nicht zu äußern?! Ich halte auch das für opportunistisch und illusorisch:

– Wenn wir erklären, warum wir gegen AKWs kämpfen, dann müssen wir auch erklären, warum die Bewegung zu ganz bestimmten Formen des Widerstandes, nämlich militanten (Bauplatzbesetzung usw.) Aktionen greift. Wir wollen die Menschen ja nicht nur von ihrer Gefährdung durch AKWs überzeugen, sondern sie auch für den praktischen Widerstand gewinnen.

– Es erscheint mir auch illusorisch, zu glauben, diese Frage irgendwie umschiffen zu können (es sei denn man sagt: „Herr Richter, dazu sag ich nichts." Aber, na ja ...). Im Gegenteil, das Gericht wird doch diese Frage von sich aus ansprechen und nach der Psyche und Logik dieser Typen läuft eine Aussageverweigerung oder eine ausweichende Erklärung („Darum geht es gar nicht ...") auf dasselbe hinaus: „Der Angeklagte hat sich nicht genügend positiv distanziert, daraus kann nur geschlossen werden ..."

Ihr bringt diese Frage auf eine völlig falsche Ebene, wenn Ihr schreibt, daß *„eindeutige aber allgemeine Erklärungen der Angeklagten zu den Protestformen (aktiver Widerstand o.ä.) den Gerichten ausgereicht haben, um die konkrete Verteidigung gegen die Tatvorwürfe als unhaltbar und vorgeschoben hinzustellen und ‚knackige' Gesinnungsurteile zu fällen"* (Flugblatt Eures Ermittlungsausschusses vom 20.10.77).

Die Fragestellung kann doch nicht sein, ob, sondern w i e wir zu der Frage unserer Aktionsformen im Prozeß Stellung nehmen, ohne die Angeklagten zusätzlich besonders zu gefährden. Notwendig ist hier vor allem, daß wir selbst das Heft in die Hand nehmen und versuchen deutlich zu machen, warum d i e B e w e g u n g (wohlgemerkt, nicht die Angeklagten!) zu diesem Mittel (der Bauplatzbesetzung usw.) greift. Dazu können Beweisanträge über die Erfahrungen mit gerichtlichen Einsprüchen gegen AKWs, Erörterungsterminen usw. usf. gemacht werden, Leute aus der Bewegung mit Erfahrungen auf diesem Gebiet können als Zeugen vorgeladen werden und deutlich machen, warum die Anti-AKW-Bewegung sich gezwungen gesehen hat, zu militanten Aktionsformen zu schreiten.

Eine wichtige Rolle sollte m.E. im Prozeß auch die Kriminalisierung selbst, also die Vorverurteilungen in allen Medien, das Aufbauen von Terroristen usw. usf. spielen. Weiter geht es auch darum, zu zeigen, daß im Zuge der Kriminalisierung der Anti-AKW-Bewegung noch bestehende Rechte weiter ausgehöhlt bzw. beseitigt werden (Demonstrationsrecht, Verbot des passiven „Bewaffnung", K-Gruppen-Verbot, die langsam „in Mode" kommenden Zahlungsbefehle usw.). Konkret muß dies auch am Verlauf der Demo am 19.3. in Grohnde nachgewiesen werden.

Und last but not least, liebe Freunde, wird sich jeder Angeklagte und sein Anwalt energisch bemühen, die konkreten Tatvorwürfe als das zu entlarven, was sie im allgemeinen auch sind: Lügen! Das ist eine Selbstverständlichkeit und es hat in der Vergangenheit niemals dazu einen anderen Standpunkt gegeben.

Leider geht Ihr aber auch in dieser Frage mit den irrsinnigsten Behauptungen hausieren. Im AK 117 (erschienen am 14.11.) schreibt Ihr zu Lindas Prozeß: *„Insbesondere ist zu begrüßen, daß hier auch eine konkrete Verteidigung vorgenommen wurde."* Es wird hier wiederum suggeriert, man hätte das früher nicht beabsichtigt, aber jetzt wären die „Spontis" halt auch irgendwie dahintergekommen.

Vier Tage später heißt es dann im Info II Eures Ermittlungsausschusses (erschienen am 18.11.): *„Wir treten dafür ein ... die Ungereimtheiten in den Anklagen aufzudecken. Die Strategie der ‚Autonomisten' läuft darauf hinaus, den Gerichten diese Unannehmlichkeiten zu ersparen."* Erstens ist dies schlichtweg gelogen, zweitens soll sich einer mal auf obiges und unteres Zitat einen Reim machen: Erst sind sie noch für konkrete Verteidigung, dann wieder nicht, alle vier Tage mal was Neues?!

Ein anderer beliebter Slogan, von Euch immer wieder als „Sponti-Leitspruch" kolportiert, findet sich ebenfalls im Info II wieder: *„Die Anklagen sind dicht, da ist juristisch nichts zu machen."* Na ja, das meiste ist oben dazu gesagt, bliebe nur noch zu erwähnen, daß dies immer wieder als Zitat von Euch geschrieben wird, entgegen sonstigen Gepflogenheiten ausgerechnet hier aber wieder eine Quellenangabe fehlt.

Ganz offensichtlich wird von Euch in der Auseinandersetzung nach der Methode verfahren, uns Positionen zu unterstellen bzw. aufzubauen, die wir nie so vertreten haben, um dann umso leichter die „Hirnrissigkeit" einiger „Spontis" und die Richtigkeit der eigenen Standpunkte „nachzuweisen". Mit ehrlicher Auseinandersetzung hat das nichts, absolut nichts zu tun. Welche Blüten das dann treibt, zeigt ein Papier einiger angeklagter bzw. festgenommener KB-Genossen (abgedruckt im Info II): Da ist von der *„Opferbereitschaft"* der Spontis die Rede, die bereit sind, *„etwas länger verknackt zu werden"*, um sich *„vor dem Richter in Pose (zu) setzen"* und sich *„als die besonders militanten usw. AKW-Gegner auf(zu)spielen"*. Natürlich wird von den Spontis *„mit den Mitteln der moralischen Erpressung"* gearbeitet.

Und dazu gleich noch ein weiterer Klops: *„Teilweise soll das Gericht sogar als Tribüne für prinzipielle Erklärungen über die Funktion von Gewalt, bürgerlichen Gerichten usw. ausgenutzt werden."* Man muß sich das mal vorstellen: Da stehen Linke vor Gericht, die wissen um die Funktion der Gerichte, sind von diesen Gerichten persönlich betroffen und wollen dann – ungeheuerlich – auch öffentlich was zu dieser Funktion sagen! Vielleicht solltet Ihr diese Position doch noch einmal überdenken!

Die Prozesse auf der Straße entscheiden!

Uns muß klar sein, daß der Ausgang der Prozesse (ob es Verurteilungen geben wird und welche) weniger vom Geschehen und unserem Handeln i m Gerichtssaal abhängig ist, sondern vielmehr davon, was sich außerhalb und vor den Gerichten abspielt. Der beste Schutz für alle Angeklagten wird erreicht, wenn wir den Kampf gegen die Atomanlagen weiterführen und damit verbunden einen öffentlichen Druck gegen die Prozesse erzeugen, der sich unbedingt auch in praktischen Widerstandsaktionen niederschlagen muß.

Eine größere Gefahr sehe ich darin, daß die Prozesse nicht verbunden werden (wie inzwischen beschlossen), jeder also seinen „eigenen" Prozeß kriegt. Darüber hinaus ist es auch nicht mehr auszuschließen, daß diese einzelnen Prozesse über einen längeren Zeitraum „dosiert" durchgeführt werden. Das Ziel ist klar: Man will die Solidarität und den Widerstand sich totlaufen lassen, uns über längere Zeit von einem Termin zum nächsten hetzen – bis eben nichts mehr läuft. Hierauf müssen wir uns unbedingt einstellen und darauf eine angemessene Antwort finden.

Zunächst ist hier eine breite Öffentlichkeitsarbeit nötig. Unsere bisherigen Erfahrungen mit der gleichgeschalteten bürgerlichen Presse zeigen, daß diese Arbeit vor allem von den BIs selbst gemacht werden muß. Dazu gehört auch, daß wir im demokratischen Ausland (und Russell-Tribunal) einen öffentlichen Druck erzeugen. Bei dieser Öffentlichkeitsarbeit wäre es allerdings ein fataler Fehler, wie dies teilweise vorgeschlagen wird, sich auf das Aufdecken von „Rechtsbrüchen", der „Unverhältnismäßigkeit" des Bulleneinsatzes in Grohnde usw. zu beschränken. Vielmehr müssen wir hier offensiv den Inhalt



unseres Kampfes, die Berechtigung unseres Widerstandes und unserer Militanz erklären.

Ich glaube aber auch, daß es diese Öffentlichkeit a l l e i n nicht tut, sondern daß hier auch unser praktischer Widerstand gegen Atomanlagen und Prozesse notwendig ist. Es ist zwar klar, daß wir nicht zu jedem Prozeßtermin in Hameln und Hannover Großdemonstrationen organisieren können, aber der erste verhinderte Prozeßtermin gegen Linda in Hameln zeigt, daß wir auch mit relativ wenigen Leuten Erfolge erzielen können. Ich denke, daß wir es schaffen müssen, in allen Städten massenhaft praktische Aktionen durchzuführen. Erinnert sei hier z.B. an die Besetzung des Bremer Domes anläßlich der Räumung des Grohnde-Dorfes. Bei einigem Nachdenken eröffnen sich hier hunterte Möglichkeiten.und wenn wir es schaffen, sie auch überall zu nutzen, werden die Gerichte auch nicht ohne weiteres an diesen Widerstandsaktionen vorbei gehen können.

So, das wär's für's erste. Ich hoffe, daß Ihr diesen Brief nicht als eine „Anpinkelei" oder so des KB usw. auffaßt, sondern als einen Beitrag zu einer sachlicher geführten Diskussion um die Frage, wie's weitergehen soll.

Mit herzlichen Grüßen, Rüdiger

Antwort der AKW-Nein-Kommission

Seit den ersten Prozessen gegen AKW-Gegner gibt es innerhalb der Anti-AKW-Bewegung Meinungsverschiedenheiten darüber, wie der Kampf gegen die Kriminalisierung und das Auftreten vor Gericht aussehen sollte. In der Hamburger BUU waren die Differenzen seinerzeit der vordergründige Anlaß für den Auszug der Autonomen aus den Plenum — vordergründig deshalb, weil dahinter viel tiefer liegende Meinungsverschiedenheiten über das Verständnis von Massenarbeit überhaupt und den weiter einzuschlagenden Kurs der Anti-AKW-Bewegung liegen (Großaktionen, Beteiligung von AKW-Gegnern an Parlamentswahlen usw.).

Angesichts der unmittelbar bevorstehenden Grohnde-Prozesse und des uns zugegangenen offenen Briefes eines Angeklagten (Rüdiger Jörß) wollen wir hier auf einige Punkte eingehen. Den offenen Brief von Rüdiger drucken wir im vollen Wortlaut ab.

Vorweg wollen wir einige Punkte zurechtrücken, die in Rüdigers Brief, teilweise nicht ungeschickt, verschleiert werden:

1. Die Penetranz, mit der die ,,Autonomen" und leider auch Rüdiger die Hamburger BUU und den KB ständig in einen Topf werfen, regt uns persönlich zwar nicht mehr auf, muß aber hier, um Mißverständnissen vorzubeugen, noch einmal zurückgewiesen werden.
2. Es ist geradezu grotesk, wenn Rüdiger (und die ,,Autonomen" generell) uns mangelnde Solidarität unterstellt und uns zu einer ,,ehrlichen Auseinandersetzung" und ,,solidarischen Zusammenarbeit" ermahnen will. Wir wollen daran erinnern, daß es seit dem Auszug der ,,Autonomen" aus der Hamburger BUU immer wieder Angebote zu gemeinsamen Aktivitäten von Seiten der BUU an die ,,Autonomen" gegeben hat (Malville, Kalkar, SPD-Parteitag, Bürgerschaftswahlen etc.), die aber allesamt vom Plenum der ,,Autonomen" abgelehnt wurden, und darüber hinaus auch keine selbständige Initiative zu solidarischer Zusammenarbeit von dieser Seite ausgegangen ist. Außerdem ist zu fragen, wie sich die Forderung nach solidarischer Zusammenarbeit mit dem neuerlichen Rausschmiß des KB-Genossen aus dem ,,autonomen" Ermittlungsausschuß in Bremen verträgt (siehe AK Nr. 119)?!
3. Daß wir uns in der Auseinandersetzung mit den ,,Autonomen" nur auf wenige schriftliche Zitate berufen können, ist nicht unsere Schuld, sondern hat mit der Angewohnheit der ,,Autonomen" zu tun, sich nur sehr wenig schriftlich festzulegen und kontrollierbar zu machen (vielleicht ist das auch der eigentliche und tiefere Sinn von ,,Autonomie"?).

Zu den wesentlichen Punkten der Auseinandersetzung: Rüdiger schreibt, daß ,,*nichts Wahres dran*" sei, daß die ,,Autonomen" die Linie verfolgt hätten, die ,,*Prozesse zu verhindern.*" Es sei ,,*nie dazu aufgerufen worden, nicht zu den Prozessen hinzugehen*"; ,,*alle Angeklagten sind sich darüber im klaren, daß wir diese Prozesse werden führen müssen*"; in Wahrheit gehe es darum, daß der KB eine ,,*defensive und opportunistische*" Prozeßtaktik einschlage, die ,,Autonomen" dagegen eine ,,*offensive*".

Tatsache ist, daß die ,,Autonomen" bereits beim Prozeß gegen unseren Presseverantwortlichen Kai Ehlers (Juni 1977) kritisiert haben, daß wir diesen Prozeß nicht ,,verhindert" hätten, sondern ,,artig" vor Gericht erschienen sind. Damit hätte der KB sich ,,außerhalb der Bewegung gestellt" und die Bewegung ,,verraten"; er hätte ,,Zuarbeit" für das bürgerliche Gericht geleistet. Auch ohne schriftliche Zitate müßten Rüdiger diese Aussagen noch gut von den damaligen Plenumssitzungen im Ohr sein. Aber wir sind gern bereit, auch schriftliche Zitate zu bringen. Im Ermittlungsausschuß Hannover hat ein maßgeblicher Sponti im August 77 ein Diskussionspapier vorgelegt, in dem er selbst die Taktik der ,,Prozeßverhinderung" kritisiert: ,,*Wie sind diese Prozesse zu verhindern? Durch Aktionen sagen die einen — präziser: Durch Besetzung des Kühlturmgeländes in Grohnde, der Wiese in Brokdorf, Aktionen in den Städten. Und da wird's auch schon schwammig. Wie sollen diese Aktionen denn aussehen? Wir könnten ,,Massen"kundgebungen vor dem Gerichtsgebäude machen, das ist sicherlich richtig, aber wieso solche Kundgebungen die Justiz daran hindern sollen, ihr Programm durchzuziehen, ist unersichtlich. Wir könnten Kommandoaktionen gegen die Betreiber dieser Prozesse machen. Wer sich des Prozesses gegen Renato Curcio in Italien erinnert, hat eine ungefähre Vorstellung davon, wie das ausgeht. Dort ist es den Roten Brigaden gelungen — trotz günstigerer Voraussetzungen — den Prozeßtermin zu verschieben, aber nicht, ihn zu verhindern. ... Wir behaupten, daß die Anti-AKW-Bewegung nicht die Voraussetzungen hat, durch Aktionen, militante oder weiß der Himmel was, diese Prozesse zu verhindern.*

Merkwürdigerweise muß gerade die Geschichte von Wyhl herhalten für die Behauptung, daß man die Prozesse mit Aktionen — in diesem Fall der Bauplatzbesetzung — verhindern könne. Allerdings: die Wyhler Amnestie erfolgte ein dreiviertel Jahr, nachdem die Bauplatzbesetzung beendet war! Und sie erfolgte nicht wegen Filbingers Angst vor unsern vorerst noch steinzeitlichen Waffen, sondern wegen der Angst vor der breiten Öffentlichkeit, die die Bauern vom Kaiserstuhl hergestellt hatten" (Diskussionspapier für den EA Hannover, Ende August 77).

Rüdiger schreibt in seinem Brief, ,,man wird diese Frage ja wohl noch diskutieren dürfen". Natürlich, nur geht es nicht darum, sondern um die P r o p a g a n d a, die von den ,,Autonomen" mit dieser Taktik des ,,Prozesse verhinderns" gemacht wird. So heißt es im ,,INFO Bremer Undogmatischer Gruppen" (Nr. 10, S. 5) eindeutig: ,,*Prozesse verhindern" ist die einzige richtige Forderung; denn wir lassen uns die Berechtigung unseres Widerstandes nicht durch Gerichte bestätigen oder streitig machen.*" Daß damit tatsächlich die ,,praktische" Verhinderung gemeint ist, wird aus einem Zitat aus S.4 noch deutlicher: ,,*Setzen wir die Forderung nach Einstellung aller Straf- und Ermittlungsverfahren in die Tat um, lassen wir keine Prozesse stattfinden*" (aus der Rede der ,,autonomen" EAs in Hannover am 19.11.77).

Man sieht, daß wir keineswegs mit ,,Unterstellungen" gearbeitet haben. Wir bezweifeln nicht, daß h e u t e ein Teil der ,,Autonomen" und vor allem die unmittelbar Betroffenen die Realitätsferne der Parole nach ,,Verhinderung der Prozesse" eingesehen haben und zu einer realistischen Prozeßtaktik übergegangen sind — aber gerade das haben wir in dem Artikel in AK 117, wo laut Rüdiger angeblich ,,nichts Wahres dran" sei, auch geschrieben.

Die Frage ist nun, worauf die Taktik vor Gericht im wesentlichen abzielen sollte. In der Tat sind wir der Meinung, daß es bei den vorliegenden Prozessen und unter den bestehenden Bedingungen in e r s t e r Linie darauf ankommt, die Willkürlichkeit und Dürftigkeit der Anklagen aufzuhellen, und die Brutalität des Polizeieinsatzes nachzuweisen. Natürlich wird man auch im Laufe des Prozesses gegen die Atomanlagen zu sprechen kommen. Aber dies und ein Bekenntnis zu den militanten Formen des Widerstands in den Vordergrund zu stellen, kann unserer Auffassung nach keine realistische Prozeßstrategie sein — und das hat nichts mit Opportunismus zu tun. Was für einen Sinn kann es haben, vor Gericht — wo es vordringlich darauf ankommt, den angeklagten AKW-Gegner vor einer Verurteilung zu bewahren — die Gefährdung durch Atomanlagen zur L e i t l i n i e der Verteidigung zu machen? Erwartet man vom Gericht vielleicht, daß es der Anti-AKW-Bewegung ein Widerstandsrecht bescheinigt? Nur wer totale Illusionen in das bürgerliche Gericht hat, könnte von dieser irrigen Hoffnung ausgehen.

Um das Bekenntnis der Angeklagten zu militanten Aktionsformen, was für die ,,Autonomen" praktisch gleich bedeutend mit ,,offensiver" Prozeßtaktik ist? Es wird damit argumentiert, daß dies daher notwendig sei, weil wir ,,*die Menschen ja nicht nur von ihrer Gefährdung durch AKWs überzeugen, sondern sie auch für den praktischen Widerstand*" gewinnen wollen. Dies ist in der Tat das einzige Argument, das f ü r ein solches Bekenntnis vor Gericht vorgebracht wird. Wir könnten dieses Argument verstehen, wenn die Anti-AKW-Bewegung k e i n e a n d e r e Möglichkeit hätte, Menschen für den ,,praktischen Widerstand" zu gewinnen; aber dem ist nicht so. Die Anti-AKW-Bewegung hat vielfältige Möglichkeiten, ,,*Menschen für den praktischen Widerstand zu gewinnen*" (und namentlich, wer den Ablauf der Grohnde-Aktion kennt, weiß, daß der KB sich hier keinen Vorwurf des Opportunismus zu eigen zu machen braucht. Es ist überhaupt nicht einsichtig, daß e i n z e l n e Angeklagte ohne Not hier stellvertretend die Aufgaben der B e w e g u n g übernehmen sollten, und damit möglicherweise dem Gericht eine Verurteilung erleichtern. Wir sind nicht solche Moralisten, und die Mehrzahl der AKW-Gegner sicher auch nicht, daß wir das Bekenntnis gegenüber einem Gegner (denn darum handelt es sich) für wichtier halten als den Schutz unserer eigenen Mitkämpfer.

Darüberhinaus ist es aber besonders das Verständnis der ,,Autonomen" vom ,,praktischen Widerstand", was diese Linie für uns nicht akzeptabel macht. Die ,,Autonomen" verstehen unter ,,praktischem Widerstand" heute tatsächlich nicht mehr die Einbeziehung einer möglichst großen Anzahl von Menschen in den aktiven Widerstand gegen Atomanlagen. Wir erinnern uns noch sehr gut, welche Mühe es gekostet hat, die Hamburger ,,Autonomen" überhaupt zur Teilnahme an der Kalkar-Demonstration zu bewegen. Nicht anders, eher noch trauriger, waren die Aktivitäten der ,,Autonomen" zu Malville oder zum SPD-Parteitag in Hamburg. Für die ,,Autonomen" engt sich der ,,praktische Widerstand" heute immer mehr auf militante Einzelaktionen außerhalb der tatsächlichen Massenbewegung ein. Vorrangig werden heute auch Sabotageaktionen gegen Einrichtungen der AKW-Betreiber debattiert, wobei offensichtlich ein Teil der französischen Anti-AKW-Bewegung als Vorbild dient (das sagen wir ausdrücklich bezüglich der generellen Diskussion unter den ,,Autonomen" und nicht zu Vorstellungen von Rüdiger über den ,,praktischen Widerstand".)

Es liegt auf der Hand, daß mit dieser Politik der Einzelaktionen die Anti-AKW-Bewegung nicht verbreitert werden kann und auch kein Druck auf die AKW-Betreiber und die Gerichte ausgeübt werden kann. Im Gegenteil halten wir es sogar für schädlich, wenn die Prozeßtaktik unmittelbar mit derartigen Aktionen verknüpft wird, wie es Wolfgang in der Dezemberausgabe der ,,direkten Aktion" (Zeitung der anarchosydikalistischen "F.A.U.) propagiert: ,,*Wir halten es für richtig, in den Prozessen auf eventuell laufende Widerstandsaktionen direkten Bezug nehmen zu können.*"

Wir betonen demgegenüber, daß nach unserer Auffassung die konkrete Zerpflückung der konstruierten Anklagen und die Anprangerung der Polizeiwillkür sowohl den besten Schutz für die Angeklagten sichert, als auch die beste Möglichkeit für einen breiten demokratischen Protest gegen die Kriminalisierung der Anti-AKW-Bewegung gibt, da dadurch keinerlei Bedingung an die konkrete politische Überzeugung derjenigen gestellt wird, die wir zur Solidarität auffordern.

AKW-Nein Kommission
KB/Gruppe Hamburg

Wie geht's uns denn?



Klinik-Ost muß bleiben!

Flensburg: In Flensburg läuft zur Zeit ein Lehrstück mit dem Titel: *„CDU-Gesundheitspolitik dargestellt am Beispiel des einzigen städtischen Krankenhauses in Flensburg".*

Nach dem Willen des Kieler Sozialministers soll die Klinik geschlossen werden. Im gleichen Atemzug wurden die beiden anderen Krankenhäuser, die konfessionell bestimmt sind (Diakonissenanstalt ,ev.; St. Franziskus, kath.) in den letzten Jahren mit 35 Millionen DM ausgebaut. Zwar wurde in diesem Zusammenhang ständig vom Neubau einer städtischen Klinik gesprochen. Dieser Plan soll jetzt gestrichen werden. Für die Kollegen und Ärzte heißt das: Verlust ihres Arbeitsplatzes!

Für die Bevölkerung heißt das: weniger ärztliche Versorgung, denn die beiden anderen Krankenhäuser liegen nur eine Straße weit auseinander, sozusagen in einem Stadtteil Die Klinik-Ost liegt in einem anderen Teil, d.h. bei Notaufnahmen und Unfällen wird sich die ärztliche Hilfeleistung zeitlich enorm verzögern.

Es regt sich Widerstand!

Für die bürgerlichen Parteien dürfte es in der kommenden Kommunalwahlzeit einige Schwierigkeiten und unangenehme Fragen geben. Denn bis auf den SSW (Wählergemeinschaft der dänischen Minderheit) haben alle daran mitgemauschelt, die Sache nicht publik zum machen und die Schließung der Klinik- Ost mitzubetreiben. Aus diesem Grund haben sich die Kollegen und Ärzte in der Zeit vor Weihnachten an die Öffentlichkeit gewandt. Es wurden Flugblatt- und Unterschriftenaktionen durchgeführt. Dabei erreichten sie die Zahl von 25.000 (!) Unterschriften, ein für Flensburger Verhältnisse erstaunliches Ergebnis. Vor allem der Mithilfe fast aller Betriebsräte der Flensburger Betriebe und öffentlicher Dienststellen (z.B. KBA, Rathaus) ist es zu verdanken, daß der Protest sich in dieser Breite ausdrücken konnte.

Stadtbürokratie und Sozialministerium zeigen sich jedoch von der Breite des Protestes zumindest nach außen hin wenig beeindruckt.

Ob es tatsächlich gelingen wird, die Schließung der Klinik-Ost zu verhindern, wird davon abhängen, ob es gelingt, den Protest mit der gleichen Intensität aufrecht zu erhalten. Und dabei kommen einige Gefahren auf die Kollegen zu. So hat sich ein „Verein der Freunde des Städtischen Krankenhauses" gebildet, in dem fast nur die Ärzte die Posten an sich gerissen haben, darunter einige am Ort bekannte CDU-Reaktionäre. Außerdem gaben sich einige Kollegen verständlicherweise nach anderen Arbeitsplätzen umgesehen. Andererseits sind längst nicht alle Kollegen bereit, tatenlos zuzusehen, wie mit ihren Interessen umgesprungen wird und werden die kommende Zeit nutzen, um sich bemerkbar zu machen.

Die Klinik Ost muß bleiben!

KB-Gruppe Flensburg

Lebendig begraben?

In Baden-Würtemberg sind in einem Jahr vier Totenscheine für noch Lebende ausgestellt worden !

So wurde z.B. eine Frau gefunden, die mit Schlaftabletten und Autoabgasen Selbstmord verüben wollte. Ein Arzt erklärte die Frau für tot, nachdem er den Puls gefühlt und *„irgendwie das Genick"* (Spiegel Nr. 51) untersucht hatte. Aber die Frau lebte noch, was ein Polizist bei der „Leichenschau" feststellte.

Eine andere „Tote" sah ein Friedhofwärter (!) gerade noch *„schnappend atmen"* (ebenda). Makaber !

„In allen vier Fällen lagen Schlafmittel-Vergiftungen vor, weshalb die Polizei eingeschaltet werden mußte. Diesem Umstand ist wohl auch zu verdanken, daß die irrigen Todesbescheinigungen überhaupt entdeckt wurden"(ebenda).

Sind das nun Einzelfälle - oder wie oft sind schon Menschen lebendig begraben worden ?

Solche Fälle sind nicht nur durch die Schlampigkeiten einzelner Mediziner möglich,- sondern werden auch noch durch die Bestattungsgesetze begünstigt. Hautärzte, Orthopäden und andere Mediziner haben für Todesfeststellungen keine Erfahrung, dürfen nach den Gesetzen aber als Leichenschauer fungieren.

Das Bestattungsgesetz ermöglicht es heute auch, pfuschenden Ärzten nach einem ihrer „Kunstfehler", ohne Umstände einen Leichenschauschein auszufüllen.

ÖTV-Kommission
KB/Gruppe Hamburg

Hessen: 43 Prozent aller Röntgenapparate mangelhaft!

„43% aller Bildschirmgeräte und Röntgenapparate in hessischen Kliniken und Arztpraxen haben bei einer Überprüfung so gravierende Mängel aufgewiesen, daß erneute Überprüfungen durch Sachverständige vor einer Freigabe notwendig wurden"(FR, 19.12.77).

Der SPD-Sozialminister teilte auf Anfrage mit, daß von 3451 überprüften Geräten 1498 für mangelhaft befunden wurden. Der Herr Minister legt Wert auf die Feststellung, daß *„Mängel an diesen Geräten nicht ohne weiteres eine gravierende Gefährdung der Patienten durch Strahlung bedeuten"*. „Nicht ohne weiteres" aber möglicherweise!? Und wie steht es mit der Strahlengefährdung des medizinischen Personals, das täglich mit diesen Geräten arbeitet,Herr Minister?

Da dies nicht die erste Schlamperei ist, die bekannt wurde (siehe auch AK 119), ist der Bundesarbeitsminister aufgefordert worden, die Frage zu überprüfen, ob und in welchem Umfang bei Röntgeneinrichtungen im medizinischen Bereich nach der Inbetriebnahme regelmäßige Wiederholungsprüfungen notwendig erscheinen. 43% defekte Geräte in Hessen und 67% defekte Geräte in Nordrhein-Westfalen!! Mal sehen, wie lange die Herren Minister da noch überlegen und prüfen müssen.

ÖTV-Kommission
KB/Gruppe Hamburg

»Operation ausgeführt — Patientin gelähmt«

Mit einer Behandlung von Andreas krummem Rücken fing alles an. Heute ist Andrea nach einer Operation ihres Rückgrats querschnittgelähmt. Gymnastische Übungen, Liegen in Gipsbetten und Korsetts hatten die Wirbelsäule *„auch nicht viel gerader"* gemacht (Stern,5.1.78). Und Fachärzte rieten Mutter und Tochter zur Operation. Da in der Münchener Orthopädischen Poliklinik solche Fälle nach der sogenannten „Hongkong-Methode" operiert werden, d.h. das Rückrat wird mit einem Gestänge gestreckt und wie auf einem mittelalterlichen Streckbrett gestreckt gehalten, und da bei der Operation nach dieser Methode ein Fall von Querschnittlähmung vorgekommen war, wollten Mutter und Tochter dieses Risiko nicht eingehen. Sie wandten sich an den Tübinger Professor Mau, der ein Verfahren anwendet, *„bei dem ein sogenannter Harrington-Stab aus Stahl in das krumme Rückrat eingehängt wird und es während und nach der Operation gestreckt hält"* (Stern, 5.1.78). Alle Bedenken wurden zerstreut, *„man habe genügend Erfahrung mit dieser Operationsmethode"* (ebenda)...

Am 22.Oktober 1975 wurde Andrea operiert. Erfolg: Komplette Querschnittslähmung. In einer zweiten Operation wurde der „Harrington-Stab" gelockert und in einer weiteren Operation schließlich alles Metall aus dem Rücken entfernt. Aber die untere Körperhälfte blieb bis heute gelähmt. Obwohl Professor Mau wußte, daß Mutter und Tochter zu ihm gekommen waren, weil sie das Risiko einer Querschnittslähmung bei einer Operation nach der Münchener Methode nicht eingehen wollten, und obwohl er selbst ihnen alle Bedenken ausgeredet und zu der Operation geraten hatte, war er hinterher nicht einmal bereit seine Haftpflichtversicherung auch nur zu informieren. Der zweite Operateur, Dr. Edelmann, machte seinem Namen alle Ehre und bot Andrea an, *„im Tübinger Kirchenchor zu sammeln, wo er die Flöte spielte"* („Stern", 5.1.78).

Andreas Mutter wandte sich daraufhin an den Münchener Rechtsanwalt Steffen Ufer, der seinerseits schon für den Arzt Dr.Theo Mauser, ebenfalls ein „Kunstfehler"-Opfer, Strafantrag gegen dessen Operateure gestellt hatte. Ufer erstattete Anzeige gegen Mau und Edelmann — wegen fahrlässiger Körperverletzung. *„Die Beschuldigten hätten ihre Aufklärungspflicht verletzt, indem sie weder Mutter noch Tochter über das Risiko einer möglichen Querschnittslähmung ausreichend aufklärten"* (Stern, 5.1.78). Erst nach monatelangen Ermittlungen wurde gegen diese beiden Götter in Weiß Anklage erhoben.



„Kunstfehler" - Opfer Andrea

Als der „Stern" von diesen Ärzten erfragen wollte, wie sie Mutter und Tochter aufgeklärt hätten, ließen sie ihre Rechtsanwälte das als „Eingriff in ein schwebendes Verfahren" erklären und verlangten eine einstweilige Verfügung, in der dem „Stern" die „Behauptung" untersagt werden sollte, die Ärzte *„hätten pflichtwidrig und schuldhaft versäumt"*, über das Operationsrisiko bei dieser Methode *„hinreichend aufzuklären"* (ebenda).

Das Landgericht München I wies die einstweilige Verfügung „aus prozessualen Gründen" zurück und die beiden Ärzte legten promt Berufung ein.

Mau und Edelmann haben wohl allen Grund, die Frage, wie sie über ihre Operationsmethode aufgeklärt haben, unterdrücken zu wollen.

ÖTV-Kommission
KB/Gruppe Hamburg

Abbau der Mieterrechte im sozialen Wohnungsbau

Das (SPD-regierte) Land Nordrhein-Westfalen hat im Bundesrat einen Gesetzantrag eingebracht, der eine Lockerung der Belegungs- und Mietpreisbindung im sozialen Wohnungsbau zum Ziel hat. Unterstützung findet dieser Antrag in Kreisen der CDU/CSU und des Bundesbauministeriums. Befürchtungen, daß damit weitere Rechte den Hausbesitzern (gegenüber den Bewohnern) eingeräumt werden sollen, sind also begründet !

Mit Steuergeldern gebaute Wohnungen dürfen bisher nur an Sozialmieter mit Wohnberechtigungsschein vermietet werden und bieten den Mietern gewisse Sicherheiten, was die Höhe der Miete betrifft.

Hier soll nun der juristische Hebel angesetzt werden : beide Bindungen sollen nach dem Gesetzvorschlag aus Nordrhein-Westfalen entfallen, wenn das Darlehen aus Steuergeldern zurückgezahlt ist und für die entsprechende Wohnung kein Mietverhältnis besteht oder nach Beendigung desselben. Zur Zeit würden diese Bedingungen auch nach Rückzahlung des Darlehens für wietere 10 Jahre bestehen !

Zusätzlich sollen sogar die Bindungen von vorneherein völlig entfallen, falls das Darlehen 5000 Mark nicht übersteigt.

Weitere Schweinereien sind vorgesehen: *„Wohnungen aus der Zeit vor 1966 sollen nicht mehr generell Wohnungssuchenden mit besonders geringem Einkommen vorbehalten bleiben, weil nicht genügend Berechtigte zu finden sind; die Wohnungsbehörden sollen ältere Besetzungsrechte von Wohnungen aufgeben, und schließlich soll der Vermieter abweichend vom heutigen Recht eine verzinsliche Kaution bis zum Dreifachen einer Monatsmiete verlangen dürfen"*(alles :„Welt", vom 10.12.77).

Wohnungskommission

Superprofite durch Verkauf von Sozialwohnungen

Die Privatisierung von Mietwohnungen des sozialen Wohnungsbaus führt oft zu Supergewinnen der Wohnungsbaugesellschaften.

Der Deutsche Mieterbund veröffentlichte das Beispiel einer Wiesbadener Grundstücksgesellschaft, die 1961 in Köln mit öffentlichen Geldern Sozialwohnungen zum Quadratmeterpreis von 500 DM baute. Nach Rückzahlung der öffentlichen Mittel 1971 (natürlich mit den eingenommenen Mieten!) und einer gesetzlichen Bindungsfrist von fünf Jahren wurde für diese Wohnungen beim Verkauf ein Quadratmeterpreis von 1.400 DM gefordert („FR", 29.12. 77). Bezogen auf das von der Gesellschaft eingesetzte Eigenkapital bedeutet das einen Gewinn von 1.200 %!

„Dabei hat der Bauherr 16 Jahre lang vier Prozent Eigenkapitalverzinsung und 0,8 % Verdienst am Mietausfallwagnis gehabt", erklärte der Mieterbund.

Lakonische Antwort des Bundesbauministeriums auf eine Anfrage: Den Mietern könne *„im geschilderten Fall kaum Schaden entstehen, da sie die ihnen (zum Kauf) angebotene Wohnung für einen solchen Preis ja keineswegs kaufen müßten."* Doch die Erfahrung zeigt, daß Mieter mit solchen „Angeboten" unter Druck gesetzt werden, schließlich droht der Rausschmiss, wenn ein Dritter die Wohnung kauft und Eigenbedarf anmeldet. Zum anderen wird durch die Umwandlung von Sozialwohnungen in Eigentumswohnungen relativ günstiger Wohnraum vernichtet. Da der Neubau von Sozialwohnungen drastisch zurückgegangen ist, droht der Ausverkauf von Sozialwohnungen.

Wohnungskommission



Krach beim „stern": Breite Proteste gegen Kurs der Entliberalisierung

Am 22. Dezember erschien die 53. Nummer des „Stern" mit einem Artikel, der sich unter dem Titel „...und morgen die ganze Welt" mit der Investitionspolitik westdeutscher Kapitalisten im Ausland befaßt. Dieser Artikel war der Verlagsleitung von Gruner & Jahr Anlaß genug, den stellvertretenden Chefredakteur M.Bissinger mit sofortiger Wirkung von seinem Posten zu beurlauben. Diese Beurlaubung stellt eine neue Stufe dar in der seit zwei Jahren schwelenden Auseinandersetzung um die zukünftige Linie des „Stern" einerseits und Henri Nannen (Chefredakteur) und der Geschäftsleitung des Gruner & Jahr/ Bertelsmann-Konzerns andererseits.

Spätestens seit 1976 versucht Reinhard Mohn, Vorstandsvorsitzender der Bertelsmann-AG, sowie gleichzeitig Mehrheitsgesellschafter und Aufsichtsratsvorsitzender der Gruner & Jahr AG, das „liberale Flaggschiff" des Konzerns, den „Stern" an der „linken Flanke" zu säubern. Diese „linke Flanke" hat nach Meinung Mohns ihre zu beseitigenden Stützen sowohl in dem der Redaktion gewisse Mitbestimmungsrechte zubilligenden Redaktionsstatut, als eben auch in der Person des stellvertretenden Chefredakteurs Bissinger, der als „linksliberaler" das Vertrauen der überwiegenden Mehrheit der Redaktion besitzt.

Im August 76 griff der Gruner & Jahr Vorstandsvorsitzende und Mohn-Intimus Fischer in das „Stern" Statut ein, indem er sich weigerte, Bissinger als einen von drei zu ernennenden stellvertretenden Chefredakteuren zu akzeptieren, obwohl das Statut dem Chefredakteur in seinen Personalentscheidungen die Unabhängigkeit vom Verleger zubilligt. Nannen sah sich so in seinen Kompetenzen als Chefredakteur beeinträchtigt und drohte mit seinem Rücktritt. Die Redaktion des „Stern" stellte sich einmütig hinter Nannen. Eine dann sehr schnell von Nannen und Mohn getroffene Vereinbarung erklärte die Auseinandersetzung offiziell für beendet. Dazu schrieb „konkret" im Okt. 76:„*Das heißt aber nicht mehr als: Der Versuch, den „Stern" als letztes Massenblatt in die rechte Mitte zu schieben, ist aufgeschoben.*

Ende 77 steht das „Stern"-Statut zur Kündigung an, das den Redakteuren gewisse Mitbestimmungsrechte einräumt. Ende 77 läuft Nannens Mitspracherecht bei der Bestellung seines Nachfolgers ab. Es ist davon auszugehen, daß der Vorstandsvorsitzende Fischer dieses Statut kündigen und Nannen nicht mehr fragen wird. Bissinger wird dann als erstes über die Klinge springen."

„Dann kam der große Hammer aus Gütersloh"

Noch bevor die 53. Ausgabe des „Stern" unter redaktioneller Verantwortung Bissingers in den Vertrieb ging, schrieb Hauptaktionär Mohn einen vertraulichen Brief an Nannen, in dem er die Titel-Geschichte des 51. „Stern" „Deutsche Chefs – Ferkel im Betrieb?" als „jämmerlich primitiv" bezeichnete und zu dem Artikel „...und morgen die ganze Welt?" bemerkte „*In dieser naiven und unterschwellig demagogischen Art sollten Themen unter der Rubrik „Wirtschaft" im „Stern" besser nicht abgehandelt werden... In seiner Schlichtheit und in seiner Tendenz muß ucg due Oublizierung eines solchen Artikels bedauern.*"

Dieser die ganze Bertelsmann/Gruner & Jahr-Chefetage in Aufregung versetzende Artikel bringt so Sensationelles nicht. Es wird darin nachgewiesen, welcher Kapitalist wie und wo im Ausland investiert. Aber dieses wenige ist der Verlagsleitung schon des Guten zu viel, zumal selbst Mohn dem „Stern" – Leser als Auslandsinvestierer vorgestellt wird.

Nachdem Mohn in seinem Brief den Artikel kritisiert hatte, kam er zur Sache:„*Meines Erachtens stellt sich hier zum wiederholten Male die Frage, nach der Qualifikation der Stellvertretung. Wir haben im Jahre 1977 gelernt, unsere Auffassungen im kollegialen Gespräch einander näherzubringen und im Interesse unserer gemeinsamen Arbeit eine einheitliche Auffassung zu erarbeiten. Diese Entwicklung habe ich außerordentlich begrüßt ... Lassen Sie uns bitte im Januar in diesem Sinne die anstehende Problematik noch einmal besprechen.*"

Im Sinne dieser „einheitlichen Auffassung" hat Chefredakteur Nannen dann auch gleich reagiert.

Mit sofortiger Wirkung beurlaubte er den stellvertretenden Chefredakteur, den er 1976 noch gegenüber den Verlegern verteidigt hatte. Dabei umging Nannen den Redaktionsbeirat, der mit 2/3 Mehrheit einer personellen Veränderung im Bereich der Redaktion zustimmen muß.

Postwendend protestierte der Redaktionsbeirat gegen die Beurlaubung Bissingers und forderte in einer einstimmig verfaßten Erklärung die Chefredaktion auf, ihre Haltung zu überdenken, um solidarisch mit der Redaktion diesen Versuch eines Eingriffs in die redaktionellen Freiheiten zurückzuweisen. „*Diese Resolution ist auch einer Redaktionsversammlung zur „Probeabstimmung" vorgelegt worden. Von den rund 100 Anwesenden enthielten sich nur 4 der Stimme, alle anderen bejahten die Meinung des Beirats. Die Versammlung war .. als normale Redaktionskonferenz einberufen gewesen, jedoch nach der Beurlaubung Bissingers in eine „öffentliche Beiratssitzung" umbenannt worden.*"(FAZ, 27.12.77);

Der Redaktion ist nur allzu gut in Erinnerung, daß schon 1976 die Person Bissingers nur den äußeren Anlaß für weitreichende politische Auseinandersetzungen bildete, deshalb bedeutete nun ein Sich-einmütig-hinter-Bissinger-Stellen auch Widerstand gegen eine weitere „Entliberalisierung" des „Stern" (siehe AK 88, Sept. 76)

Die Öffentlichkeit protestiert

Vor dem Hintergrund, daß der „Stern" die letzte Massenillustrierte ist, deren politisches Spektrum noch liberale und demokratische, kritische Aspekte beinhaltet, hat die Beurlaubung Bissingers die demokratische Öffentlichkeit auf den Plan gerufen. In einem offenen Brief an Henri Nannen protestieren 12 Intellektuelle und Schriftsteller gegen die Suspendierung Bissingers; in dem Brief heißt es u.a.:

„*Das „Stern"-Statut war ein wichtiger Schritt zur Sicherung der Redaktionsfreiheit gegenüber Einflüssen der Verlage. Ihre Entscheidung ist gegen den Beirat getroffen worden, sie droht nun einen, das Statut aushöhlenden Präzedenzfall zu schaffen.*" Auf den Investitionsartikel eingehend weisen die Unterzeichner des Briefes auf die Gefahr hin, daß immer größere Wirklichkeitsbereiche aus der Berichterstattung allein deshalb ausgeklammert werden, weil die Interessen der Medieneigentümer „*immer rascher tangiert werden können*".

„*So bekommt der Konflikt in ihrem Hause gerade durch den Anlaß für das geistige und politische Klima in unserem Lande eine überragende Bedeutung.*"

Neben den zwölf Erstunterzeichnern, darunter G.Grass, Freimut Duwe und Carl Amery haben sich bisher über 700 Autoren und Journalisten diesem Protest angeschlossen. Zu den Mitunterzeichnern gehören nun auch Heinrich Böll, Günter Wallraff, Luise Rinser, Axel Eggebrecht, Günter Herburger und Bernt Engelmann.

Weiter protestierten einige Vertreter von SPD und FDP (aus Furcht, zukünftig den „Stern" enger mit der CDU arbeiten zu sehen? - Die Red.), die IG Drupa, der deutsche Schriftstellerverband, der schwedische Schriftstellerverband, die deutsche Journalisten-Union, der ständische Journalisten-Verband, Redaktionsausschüsse der Rundfunk- und Fernsehanstalten bis hin zum Deutschen Dienst von Radio Moskau. (Nach FR, 7.1.78).

Die IG Drupa sah sich veranlaßt, der Behauptung Nannens entgegenzutreten, die Beurlaubung sei die alleinige Entscheidung Nannens ohne Intervention der Verleger, indem sie zwei Briefe an Nannen veröffentlichen: Mohns Brief vom 20.12.77 (s.o.) als auch Jahrs Brief vom 21.12.77. bestätigen die Vermutung massiver Eingriffe in die „Redaktionsfreiheit".
Schriftstellerverbandes zeigten die Briefe, daß der „Stern" unter dem Druck der Verlegerseite steht, sich für die Unternehmerinteressen einzusetzen. (FR, 4.1.)

Bissinger fällt -- der Kampf geht in die nächste Runde

Es wäre müßig zu forschen, ob Nannen nun wirklich „unabhängig" den Bissinger gefeuert hat, oder ob die Verleger unmittelbar interveniert haben. Tatsache jedenfalls ist, daß sowohl die Verleger als auch Nannen einig in dem Punkt sind, daß Bissinger weg muß, um einen weiteren Schritt der „Entliberalisierung" vollziehen zu können.

In der Antwort auf den Offenen Brief begründete Nannen die Beurlaubung so:„*In der Auseinandersetzung ...geht es nicht um diese (redaktionellen) Freiheiten, sondern um die grundsätzliche Frage, ob der – im übrigen schlampig recherchierte – Artikel fair war. Ich halte ihn für unfair und demagogisch.*"(FR, 29.12.77)

Weiter behauptete Nannen:„*Im Gegensatz zu seinen Kollegen in der Chefredaktion halte Bissinger den Artikel nach wie vor für ‚journalistisch interessant und dem Gegenstand der Darstellung angemessen'... Eine solche Einstellung läßt sich mit unserer im Redaktionsstatut ... festgelegten Auffassung ...nicht mehr vereinbaren.*"(FR, 28.12.77).

Den harten Kurs hat Nannen bis zuletzt durchgehalten. Am 5. Januar ließ er erklären, daß Bissinger nun endgültig aus der Redaktion ausscheiden solle, trotz des breiten Protestes der demokratischen Öffentlichkeit. Nannens Haltung dazu: An seiner Entscheidung „*konnten auch die massiven, zum Teil manipulierten Einwirkungen von Außen nichts ändern. Auch hier galt es, ein Stück Unabhängigkeit des „Stern" zu wahren.*" (FR, 7.1.78). Bissinger wurde also im Namen der „Unabhängikeit" gefeuert.

Bissinger selbst „*hatte in einem ausführlichen Schreiben an die „Stern"-Redakteure darum gebeten, nicht in der Diskussion über Personen stecken zu bleiben, sondern sich mit dem im jüngsten Konflikt aktuell gewordenen Sachfragen zu befassen, namentlich mit der Frage der Mitbestimmung.*" (FR, 7.1.78)

Redaktionsvollversammlung: Die Redaktion nimmt die Herausforderung an

Auf der Vollversammlung der Redaktion, an der 192 Redakteure, darunter selbst die Auslandskorrespondenten aus New York und Rio, teilnahmen, wurden die verhärteten Fronten deutlich: Henri Nannen war nicht mehr bereit mit Bissinger weiterhin zusammenzuarbeiten. Für die Redaktion ging es nun nicht mehr um Bissinger, sondern um den zukünftigen Einfluß des Verlegers. Ein Redakteur:
„*Der Verleger ist seit dem 22.Dezember in Hamburg präsent.*"(SZ, 7.1.78).



Der Stein des Anstoßes

„*Die Redakteure ..(sprachen sich) auf Anregung von Henri Nannen dafür aus,(?) richterlich feststellen zu lassen, ob Bissingers Beurlaubung gegen das Redaktionsstatut des „Stern" verstoße*". (FR, 7.1.78). Die Vollversammlung forderte den Redaktionsbeirat auf, sich für eine tarifvertragliche Absicherung des Statuts einzusetzen. Diese Forderung hat die IG-Drupa aufgenommen, und die Geschäftsleitung des Verlages Gruner& Jahr aufgefordert, unverzüglich die Verhandlungen aufzunehmen.

Damit hat die DRUPA die Auseinandersetzung um den Aspekt bereichert, daß die tarifvertragliche Absicherung des Statuts den Stern-Redakteuren für kommende Zeiten das Streikrecht legalisiert. Die Stern-Redaktion verfolgt mit der gesetzlichen Verankerung außerdem das Ziel, die Macht der wirtschaftlich schwachen Redaktion über den wirtschaftlich starken Verlag zu stärken.(SZ, 7.1.)

Die nächste Runde ist eingeläutet. Dabei haben sich die Fronten verhärtet: Die Verleger haben den Kopf von Bissinger erhalten, und die Redaktion hat eine breite Solidaritätsbewegung der demokratischen Öffentlichkeit im Rücken, sodaß nicht zu erwarten ist, daß sich die weiteren Auseinandersetzungen im „Stern" nur noch im Gerichtssaal abspielen werden.

Medien Kommission
KB/Gruppe Hamburg


Chefredakteur Nannen


Beurlaubter Vize Bissinger


Bertelsmann-Boß Mohn

Reinhard Mohn: Ein Kapitalist „höherer" Art

Der Aufsichtsratsvorsitzende des Verlages Gruner & Jahr, Chef der Bertelsmann AG, Reinhard Mohn, behauptete am vergangenen Montag zu den Vorfällen im STERN, die Beurlaubung Bissingers habe rein gar nichts mit einer Intervention des Großverlegers bei Henri Nannen zu tun . Im Gegenteil: *„Es widerspräche auch meiner Auffassung von der Meinungsvielfalt, die gerade in einem großen Verlagshaus durch unabhängige Redaktionen gesichert sein muß."*(FR., 3.1.78).

Wie groß der Verlagskonzern inzwischen ist und wie das Pluralismus-Konzept des Herrn Mohn real aussieht, soll der Artikel genauer erhellen.

Der Bertelsmann-Verlag ist in steter Haifisch-Praxis (große Fische schlucken die kleinen) in der Nachkriegszeit zum größten Verlagskonzern der BRD geworden. Buch- und Zeitschriftenverlage, aber auch Druckereien und Versandapparate gehören zu seinem Gebiet. Jetzt geht er zügig daran, sich im Ausland die Pfründe zu sichern, die ihm hier trotz all seiner Tricks das Kartellgesetz im Inland verwehren muß. Großverleger Reinhard Mohn ist nicht ein Kapitalist, der primär am eigenen Profit interessiert ist. Nein, seine Ziele sind höher gesteckt: Er will mit seinem Monsterunternehmen Beispiel geben für die neue Führung in Staat und Wirtschaft.

Der Konzern bekommt aber deshalb noch eine eminente Bedeutung, weil er Unsummen in die *„Förderung der Erforschung und Entwicklung von Kommunikationsmedien sowohl hinsichtlich ider vermittelten Inhalte und ihrer Wirkung als auch hinsichtlich ihrer Organisation der technischen Erstellung und des Vertriebs"* und in die *„Förderung der Führungstechnik, insbesondere in den Bereichen der Wirtschaft und des Staates (!)"* steckt. (s.Bertelsmann Report v. Juni 77)

Das heißt, Mohns Ziele sind ehrgeizig und gefährlich zugleich. In einem mit ihm geführten Interview verzichtet er generös auf die Beteiligung auf dem Zeitungsmarkt, um mit diesem (s.o.) entwickelten Konzept umso kräftiger in die Zukunft, Profit und politischen Einfluß versprechende audio-visuelle Medienindustrie einzusteigen.

Reinhard Mohn, der für seine Betriebe eine eigene Unternehmensverfassung aufstellen ließ, die jeden Mitarbeiter auf die „freiheitlich-demokratische Grundordnung" verpflichtet, ist ein auftragsbewußter Mensch: *„Alle Großunternehmen kommen auch zu der Erkenntnis, daß Führung im Unternehmen heute ein politischer Auftrag ist und daß die Lösung von im Unternehmen anfallenden gesellschaftspolitischen Fragen uns nicht abgenommen wird durch Anordnungen der Regierung oder das Verhalten der Gewerkschaft oder der Betriebsräte, sondern daß wir unseren eigenen Kopf gebrauchen müssen, um die Dinge zeitgerecht zu ordnen."* (aus „Lutherische Monatshefte" v. Oktober 77).

Die „zeitgerechte Ordnung" besteht aus dem Prinzip „teile und herrsche" und der totalen Identifikation der Mitarbeiter mit dem Großverlag.

Mohn ist deshalb für Mitbestimmung und Gewinnbeteiligung, im Rahmen *„der geschlossenen Konzeption einer Gesellschaftsordnung im Betrieb."* (L.M. s.o.), für Pluralismus der Meinungen im Rahmen der in der Unternehmensordnung festgesetzten Ziele (Verteidigung dieses BRD-System), er hat ein Führungssystem geschaffen, *„welches möglichst viel Kreativität bei möglichst vielen Mitarbeitern freilegt." (L.M. s.o.).*

„Das ist es, was an unserem Hause interessant ist: Daß hier Hunderte und Tausende in der Lage sind, Entscheidungen zu treffen, daß sie sich identifizieren mit ihrer Aufgabe und von daher den Horizont unserer Aktivitäten immer ausweiten." (L.M. s.o.)

Deutlicher können selbst wir das Mitbestimmungsmodell nicht charakterisieren!

Mohn geht von einem Pluralismus-Konzept im Rahmen eines Großverlages aus, – Meinungsvielfalt im vom Konzern gesetzten Rahmen, – und behauptet damit, die Manipulationsfrage überhaupt nicht zu kennen. Er deutet damit an, daß es in Zukunft eigentlich gar nicht mehr um die Vielzahl von Verlagsprojekten zur Garantie der Meinungsvielfalt geben muß, sondern daß das alles ein Großverlag mit seinen Tausend Projekten garantiert.

Es ist für den übergebührlich beschäftigten Führungs-Unternehmer natürlich vollkommen ausgeschlossen, sich mit den einzelnen Projekten seines Verlages inhaltlich zu beschäftigen, aber:*„Dieses werde ich natürlich immer dann tun, wenn in Frage steht, ob eine bestimmte Literatur noch gedeckt ist durch unsere Unternehmensverfassung."* (L.M. s.o.)

Um den von Mohn geprägten neuen Führungsstil, den der Verleger als Modell für Wirtschaft und Staat ansieht (*„der Staat muß bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützt werden..."* aus der Unternehmensverfassung), bis in die weitere Zukunft hinein zu sichern, schuf er nun das Modell der Bertelsmann-Stiftung. Auch über die Familie hinaus soll die Kontinuität der Führung gesichert werden. Dafür soll ein Kuratorium von fünf Männern geschaffen werden: zwei ehemalige Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer oder leitende Angestellte von Bertelsmann, zwei Unternehmer aus anderen Großbetrieben und ein Bankier, möglichst Vorstandsmitglied einer Großbank.

Journalisten-Zelle
KB/Gruppe Hamburg

Eine Zensur findet natürlich nicht statt

Die Auseinandersetzungen um die Ausleihpraktiken der Amerikagedenkbibliothek (AGB) hat einen neuen Höhepunkt erreicht. Nachdem u.a. die Stadtzeitung „Zitty" Zensurpraktiken in dieser Bibliothek enthüllt hatte, wurde ihr mehrmals öffentlich vom Leiter der AGB,Dr. Steinberg, vorgeworfen, sie würde „Hetzartikel" veröffentlichen.

Daraufhin hat im Dezember 1977 der AGB-Personalrat in einer Presseerklärung Stellung bezogen.

„Tatsache ist die, daß seit Jahren in der AGB eine Selbstzensur stattfindet,da Bücher mit unliebsamen Inhalt (vorwiegend sozialistische und kommunistische Literatur) entweder mit einem roten Streifen bzw. zusätzlich mit einem Vermerk BP (biblioteca politica) gekennzeichnet wurden. Es wurden selbst Fachbücher z.B. Sportbücher aus der DDR mit genannten Vermerken gekennzeichnet.

Mit Wissen der Büroleitung sind einige dieser Maßnahmen durch einen SFB-Reporter an die Öffentlichkeit gelangt. Durch die Enthüllungen dieser Maßnahme in verschiedenen Massenmedien, wurde der BP-Vermerk von der Bibliotheksleitung abgeschafft. Die bisherige Praxis, politisch mißliebige Bücher dem unmittelbarem Zugang der Benutzer zu entziehen und von vorneherein im Magazin aufzustellen, wurde beibehalten und wird von der Direktion öffentlich zu rechtfertigen versucht. Die Tatsache, daß auch andere wenig gebrauchte Bücher genau wie die politisch mißliebigen mit einem rotem Streifen versehen im Magazin aufgestellt werden ändert nichts an den hier kritisierten Praktiken. Die ausgeliehenen Bücher werden mit Signatur, Name und Anschrift des Lesers auf Mikrofilm aufgenommen. Daraus ist ersichtlich, welches Buch von welchem Leser ausgeliehen wurde. Für den Verfassungsschutz ist es ein leichtes, auch nach Inkrafttreten des neuen Datenschutzgesetzes am 1.1.78 an solche Daten auf dem Wege der Amtshilfe heranzukommen - also ganz legal. Angesichts des verschärften Abbaus demokratischer Rechte (Z.B. Strafrechtsänderungsgesetz § 88a, 130a, einheitliches Polizeigesetz, Kontaktsperregesetz usw.) zeigt sich um so mehr, daß die Bibliotheksleitung sich dieser Tendenz anpaßt. Wir verurteilen schärfstens, daß die Bibliotheksleitung mit Methoden der Drohung von Disziplinarmaßnahmen gegen kritische Kollegen vorgeht und sie als Psychopathen bzw. an Verfolgungswahn leidend bezeichnet.

Die Selbstzensurmaßnahmen die auch nach öffentlicher Kritik an der Presse nur teilweise revidiert wurden, schaden dem Ansehen der Bibliothek ebenso wie die angedrohten Disziplinarmaßnahmen. Wir fordern daher die Rücknahme der angedrohten Disziplinarmaßnahmen, die Beseitigung der Aufstellungspraxis in bezug auf politisch mißliebige Bücher und kritisieren den unzureichenden gesetzlichen Schutz vor möglicher Gesinnungsprüfung aufgrund der Lesegewohnheiten durch Polizei und Verfassungsschutz." - Der Personalrat" (aus „Zitty", Nr.20,Dez'77).

Aufgrund dieser mutigen Presseerklärung hat der Leiter der AGB am 9.12.77 die Zusammenarbeit mit dem Personalrat des Hauses aufgekündigt und öffentlich den Rücktritt des Gremiums gefordert. Bibliotheksdirektor Senatsrat Dr.Steinberg begründete diesen Schritt damit, daß der Personalrat sich *„durch die Verbreitung der Lüge, ‚politisch mißliebige' Literatur werde ins Magazin verbannt"*, auf die *„Seite kommunistischer Agitation gestellt"* und gegen das Personalvertretungsgesetz verstoßen habe.(Tagesspiegel,10.12.77)! Zu der Kritik erklärte Dr.Steinberg, es liege im Ermessen des zuständigen Referenten und nicht dem des Personalrates, welches Buch in der Freihandausleihe oder im Magazin bereitgehalten werde.

ÖTV-Kommission
KB/Gruppe Westberlin

Freiheit für Faust!

Der Kölner Journalist Hans-Georg Faust ist noch immer (schon wieder) in Haft. Faust war Ende November 1977 unter dem Verdacht „verfassungsfeindlicher Sabotage" (§ 88 StGB) festgenommen worden, weil er dem Nachrichtenmagazin „Der Spiegel" geheime Verfassungsschutzakten über die illegale Abhöraktion gegen den Atomwissenschaftler Klaus Traube übergeben haben soll (s. AK 119). Der § 88, vor zehn Jahren für den Fall „äußerer und innerer Krisen" in das neue Strafgesetzbuch aufgenommen, ist bisher noch nie angewendet worden. Im Fall Faust gründete sich der von der Bundesanwaltschaft erhobene Verdacht auf private Äußerungen des Verhafteten, (z.B. er werde es dem Verfassungsschutz, dem er selbst acht Jahre lang angehörte, „heimzahlen"), die durch Überwachung seines Telefons bekannt geworden waren (!). Außerdem soll in einem von Faust angelegten Versteck ein Koffer mit weiteren Geheimpapieren aus dem Verfassungsschutzamt sichergestellt worden sein, der beweise, daß es Faust darum gegangen sei, die „Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland lahmzulegen". („SZ", 10.11.77).

In einem Haftprüfungstermin Mitte Dezember wies der Dritte Strafsenat beim Bundesgerichtshof Karlsruhe den Tatbestand der „verfassungsfeindlichen Sabotage" als unbegründet zurück, verwarf aber die Haftbeschwerde Fausts mit der Begründung, gegen den Journalisten bestehe der dringende Verdacht der unbefugten Weitergabe geheimer Gegenstände oder Nachrichten nach § 353 c des Strafgesetzbuches („FR", 16.12.77). Für die Strafverfolgung dieses minderen Delikts, auf das im Gegensatz zum Verstoß gegen § 88 (bis zu fünf Jahre) „nur" drei Jahre stehen, ist aber nicht die Bundesanwaltschaft, sondern die entsprechende Staatsanwaltschaft zuständig. Die Ermächtigung dazu muß von der Bundesregierung ausgehen. Trotz der BGH-Entscheidung gab es aber noch Überlegungen der Bundesanwaltschaft, durch weitere Ermittlungen zusätzliches Material aufzuspüren, das eine Strafverfolgung nach § 88 ermöglichen solle („FR", 17.12.77), bevor das Ermittlungsverfahren an die Bonner Staatsanwaltschaft ging. Innenminister Maihofer erteilte die Ermächtigung zur Strafverfolgung nach § 353 c. Für die vier „Spiegel"-Redakteure, die an der Enthüllung der Traube-Affäre beteiligt waren, geschah dies nicht. Die halbjährige Verjährungsfrist lief im September aus. Im Fall Faust war diese Frist durch eine richterlich angeordnete Hausdurchsuchung im Sommer durchbrochen worden. Faust wurde dann Ende Dezember 77 auf Anordnung eines Siegburger Haftrichters mit Auflagen entlassen (kein Kontakt zum „Spiegel" oder zum Verfassungsschutz), jedoch inzwischen „wegen Verdunkelungsgefahr" erneut inhaftiert. (Dirndorfer, der Faust die Akten aus dem Bundesamt für Verfassungsschutz zugespielt haben soll, ist bisher ohne Unterbrechung in Haft).

Mit allen juristischen Mitteln wird hier versucht, einen Mann, der maßgeblich dazu beigetragen hat, einen groben staatlichen Übergriff an die Öffentlichkeit zu bringen, und von dem bekannt ist, daß er ein Buch über den Verfassungsschutz schreiben will, festzuhalten und mundtot zu machen.

Von Anfang an ist Faust dargestellt worden als jemand, der nicht aus journalistischem Gewissen heraus, sondern aus niedrigen Beweggründen gehandelt habe. Er sei „Nachrichtenhändler", der aus Profitgründen recherchiere und ein Psychopath, der sich an seinem ehemaligen Arbeitgeber rächen wolle. An diesem Image wird mit Bedacht weitergezimmert. Im Urteil des Bundesgerichtshofes heißt es: *„Anhaltspunkte dafür, der Beschuldigte könne sich etwa mit Erfolg darauf berufen, er habe nur dazu beitragen wollen, daß – angebliche – Rechtsbrüche des Bundesamtes für Verfassungsschutz zur öffentlichen Diskussion gestellt werden, bestehen nicht."* Innenminister Maihofer behauptete weiter, er erfülle nicht die *„normalen Laufbahnvoraussetzungen eines Journalisten"*.

Eine Ermächtigung zur Ermittlung gegen den „Spiegel" hätte nicht an undichte Stellen im Verfassungsschutz herangeführt. Und allein darum ginge es (nach „FR", 24.12.77).

Das zweierlei Maß, mit dem hier gemessen wird, hat laut der „Zeit" (Nr. 52/77) den Grund, daß die Bundesregierung nach dem Ärger mit den Traube-Wanzen sich scheute, eine zweite „Spiegel"-Affäre an den Hals zu kriegen. Durch die systematische Diffamierung der Motive Fausts wird verschleiert, daß es um einen exemplarischen Angriff auf die Pressefreiheit geht. Auf daß in Stammheim-Deutschland künftig kein kritischer Journalist mehr wage, staatliche Mißstände aufzudecken.

Medienkommission
KB/Gruppe Hamburg

Kontaktadressen des KB

Redaktion und Verlag
Lerchenstraße 75
2000 Hamburg 50
Telefon Verlag: 43 53 06
Telefon Redaktion: 43 53 46

Sozialistischer Studentenbund
Büro
Schlüterstraße 4
2000 Hamburg 13
Telefon 44 98 14

Schleswig/Holstein

Flensburg
Peter Petersen
Postlagerkarte A 02 25 83
239 Flensburg

Geesthacht
Postlagerkarte 02/2054 Geesthacht
Jeden Sonnabend von 10 bis 12 Uhr
vor Hertie

Kappeln
Dagmar Schneider
Postlagernd
234 Kappeln

Kiel
H. Lankau
Postlagerkarte 098831 A
2300 Kiel 1
Jeden Mittwoch von 11 bis 14 Uhr
Büchertisch Universität/Mensa
Jeden Freitag von 16 bis 18 Uhr und jeden Samstag von 10 bis 13 Uhr, Holstenstraße zwischen „Kieler Nachrichten" und Buchladen „Montanus"

Lübeck
ARBEITERKAMPF-Vertriebsbüro
Mühlenstraße 30
24 Lübeck 1

Mölln/Ratzeburg
M. Below
Postfach 1111
241 Mölln

Ost-Holstein (Eutin, Plön, Malente)
H. Lankau
Postlagerkarte A 022 854
242 Eutin
Jeden Sonnabend von 10 bis 12 Uhr am Markt/Peterstraße in Eutin

Pinneberg/Steinburg
Postlagerkarte A 022 926
208 Pinneberg

Reinbek
Jeden Sonnabend von 10 bis 12 Uhr
Kaufzentrum Reinbek/West

Bremen

Bremerhaven
ARBEITERKAMPF-Vertriebsbüro
Poststr. 14
285 Bremerhaven
Mittwoch und Freitag
16.30 bis 19 Uhr

Bremen
ARBEITERKAMPF-Vertriebsbüro
Am Schwarzen Meer 1(?)
2800 Bremen 1

Niedersachsen

Braunschweig
Postlagerkarte 081 ?/0
33 Braunschweig
Verkauf jeden Sonnabend
11-13 Uhr, Kohlmarkt

Cuxhaven
Verkauf jeden Sonnabend
10 bis 12 Uhr vor Karstadt
Nordersteinstraße

Emden
Postlagerkarte 067452 A
2970 Emden

Göttingen
Buchladen Rote Straße
Rote Straße 10 z. Hd. KB
34 Göttingen

Hannover
V. Campen
Postfach 1262
3 Hannover 1

Hildesheim
Postlagerkarte A 019 084
32 Hildesheim
Jeden Sonnabend von 10 bis 12 Uhr
Fußgängerzone/Hoher Weg

Lüneburg
Postlagerkarte A 017 890
314 Lüneburg
Sonnabend Bäckerstr.
11 bis 13 Uhr

Stade
Jeden Sonnabend von 10 bis 12 Uhr
am Pferdemarkt

Weser-Ems-Gebiet
Postlagerkarte 070 178 A
29 Oldenburg 1

Wolfsburg
Verkauf jeden Sonnabend
11-13 Uhr, Kaufhofpassage

Rheinland-Pfalz

Südpfalz
G. Wißmeier
Postfach 22
6748 Bad Bergzabern

Nordrhein-Westfalen

Bielefeld
Jeden Sonnabend von 10 bis 13.30
Bahnhofstraße

Bochum
Postlagerkarte A 056 028
463 Bochum
Jeden Sonnabend von 10 bis 13 Uhr
Kortumstr./Innenstadt
jeden Di/Mi/Do von 12 bis 14 Uhr
Uni/Mensa

Duisburg
Postlagerkarte 080 100 A
41 Duisburg

Essen
jeden Donnerstag von 11 bis 14 Uhr
Gesamthochschule Essen

Kamen
Jeden Samstag von 10 bis 13 Uhr
Mittwochs von 16.30 bis 18 Uhr
in der Einkaufsstraße

Mönchengladbach 2
Postlagerkarte A 008745
4050 Mönchengladbach
Verkauf jeden Sonnabend
von 11 bis 13 Uhr im Rheydt
(Fußgängerzone)

Köln
Jeden Dienstag und Mittwoch
von 12 bis 14 Uhr Büchertisch
in der Zentralmensa der
Uni Köln, Zülpicherstraße

Hessen

Darmstadt
Edwin Herrmann
Am Eichbaumeck 52
61 Darmstadt

Frankfurt
Vertriebsbüro S. Lissner
Adalbertstraße 29
6000 Frankfurt/M. 90
öffentliche Bürostunde
Mittwoch von 16.30 bis 19.30

Kassel
Florian Rohs
Postfach 10 31 43
35 Kassel
Jeden Sonnabend von 10.30 bis 13 Uhr
Königsplatz

Baden-Württemberg

Freiburg
Buchladen Jos. Fritz (c/o KB)
Wilhelmstraße 15
78 Freiburg
Telefon 26 877
Dienstag von 17 bis 18 Uhr

Heidelberg
AK-Lesekreis Mittwoch 20 Uhr und
Büchertisch jeden Mittwoch
Marstall-Mensa

Karlsruhe
Heidi Zorn
Humboldtstr. 13
75 Karlsruhe

Pforzheim
Zentrum
Salierstr. 58
Jeden Freitag von 16 bis 17.30 Uhr
Leopoldsplatz

Stuttgart:
Postlagerkarte 924 u
7000 Stuttgart 1

Bayern

Bamberg
Verkauf jeden Sonnabend
11 bis 12.30 Uhr
Einkaufszentrum vor Hertie

Erlangen
Verkauf jeden Mittwoch
12 bis 13.30 Uhr Uni/Mensa
Langemarck-Platz 4

Fürth
Verkauf jeden Sonnabend 10 bis 12 Uhr
Fußgängerzone

Landshut
Postlagerkarte A 04 11 81
83 Landshut
Verkauf jeden Sonnabend 10 bis 12 Uhr
Altstadt vorm Oberpaur

München
Postlagerkarte 07 19 10 A
jeden Mi. 11-13 Uhr Mensa

Nürnberg
P. Tröstler
Postfach 150 472
8500 Nürnberg
Verkauf jeden Sonnabend
11 bis 12 Uhr
Breite Gasse, Kaufhof

Regensburg
Verkauf jeden Donnerstag
11.30 bis 13.30 Uhr Uni/Mensa

Westberlin
A. Radtke
Thomasiusstr. 2
1 Westberlin 21
Freitag von 16 bis 19 Uhr



„Adveniat"-Gelder für Diktaturen in Lateinamerika

Jedes Jahr zu Weihnachten veranstaltet die katholische Kirche in der BRD große Sammelaktionen angeblich für notleidende Menschen in der Dritten Welt. Seit einigen Jahren gibt es Hinweise darauf, daß die Spenden für „Misereor" und „Adveniat" zum Teil reaktionären kirchlichen Kräften zur Verfügung gestellt werden, die in direkter Unterstützung lateinamerikanischer Diktaturen eine fortschrittliche Bewegung von Priestern und Bischöfen bekämpfen.

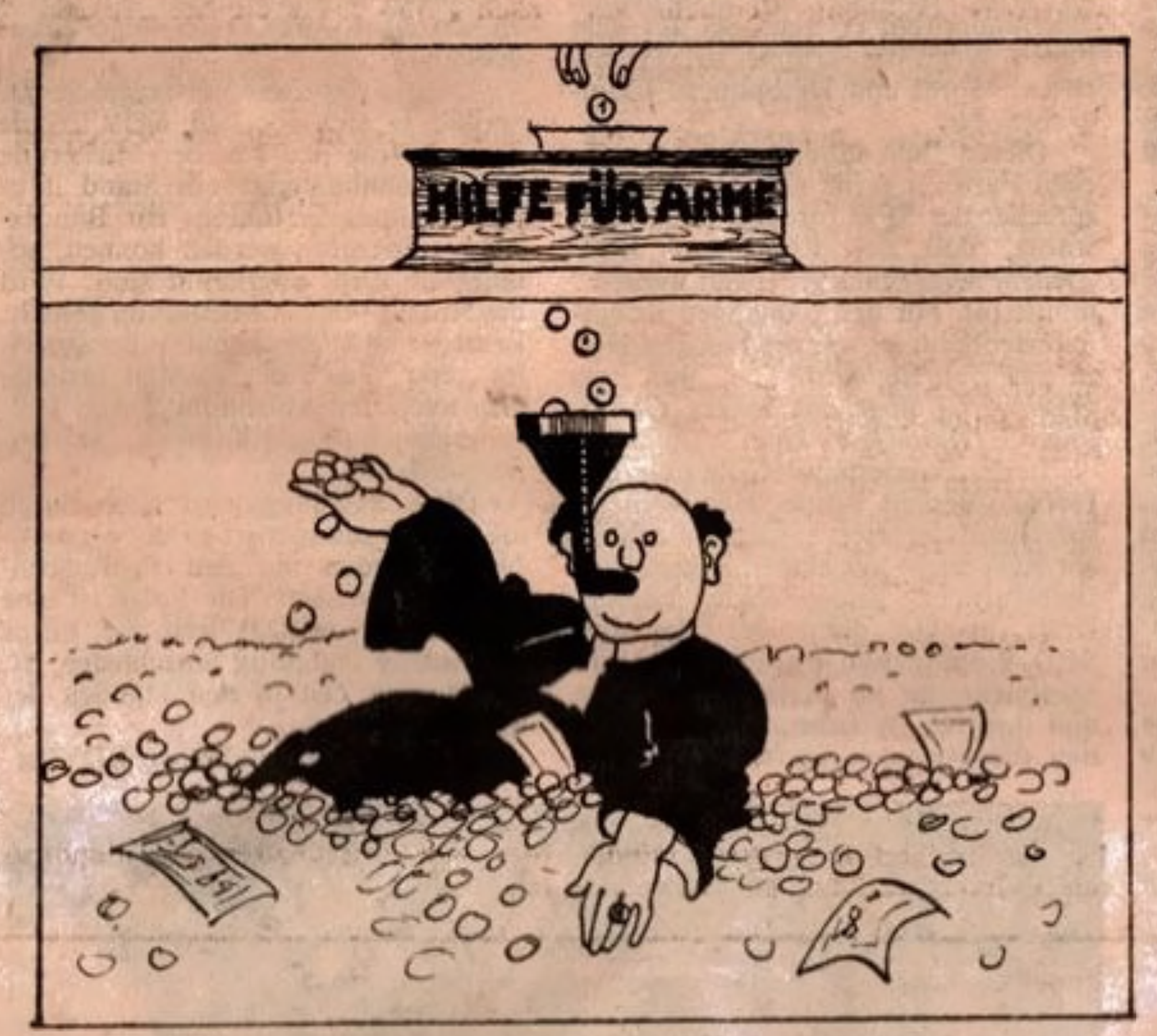
Seit Beginn der sechziger Jahre haben katholische Geistliche Lateinamerikas, die es nicht mehr ertragen wollten, der unter katastrophalen Bedingungen lebenden Bevölkerung Duldsamkeit und Demut zu predigen, eine Bewegung mit dem Ziel gebildet, daß die ganze katholische Kirche sich auf die Seite der Unterdrückten stellt. In Medellin fand 1968 eine Versammlung der lateinamerikanischen Bischöfe statt, bei der sich die „Theologie der Befreiung" durchsetzte. Danach ist es die neue Mission der Kirche, die „Armen zu befreien". Zu dieser Entscheidung kamen die Bischöfe, nachdem ihnen Dokumente vorgelegt wurden, die einen Kontinent beschreiben, *„der unterdrückt ist, kolonialisiert, Opfer einer ‚institutionalisierten Gewalt', deren Ursprung ebenso innerhalb wie außerhalb der Gesellschaften bei dem amerikanischen Beschützer' zu suchen ist"* (Kirche in Lateinamerika, Sondernr. d. „Chile Nachrichten"). Theologie der Befreiung ist eine *„Entscheidung für die Unterdrückten"*, das Einnehmen eines eindeutigen Klassenstandpunktes. *„Von Befreiung zu reden hat darum gerade auch als Theologe nur das Recht, wer an den Befreiungskämpfen der unterdrückten Völker und Klassen teilnimmt"* (Kirche in Lateinamerika). Daß sich diese Haltung größtenteils durchsetzt und die gesamte Kirche nun nicht mehr Instrument der Militärdiktaturen war, hatte die Folge, daß eine vom CIA unterstützte Gegenbewegung entstand. Diese stützte sich auf die reaktionärsten Teile der lateinamerikanischen Kirchenführer und deren Freunde im Ausland, vor allem in der BRD.

Mitte November 1977 gaben namhafte fortschrittliche katholische Theologen wie die Jesuiten Karl Rahner und Johann Baptist Metz in der BRD ein Memorandum heraus, in dem sie aufdeckten, daß Adveniat engste Verbindung zum reaktinärsten Teil der katholischen Kirche Lateinamerikas hat, der mit Unterstützung der Diktatoren und des CIA die „Theologie der Befreiung" scharf verfolgt: *„Die Belege dafür mehren sich, daß die seit langem von einflußreichen Kreisen der katholischen Kirche der Bundesrepublik geführte Kampagne gegen die Theologie der Befreiung und viele ihr nahestehende Bewegungen der lateinamerikanischen Kirche mittlerweile so scharfe Ausmaße angenommen hat, daß ein öffentlicher und nachdrücklicher Protest unumgänglich erscheint"*

Der Vorsitzende von 'Adveniat', Militärbischof Hengsbach, ist gleichzeitig Vorsitzender eines „deutschsprachigen" und „lateinamerikanischen" *„Studienkreises Kirche und Befreiung"*. Dieser Studienkreis ist 1973 in Bogota (Kolumbien, dem einzigen Land, dessen Bischöfe sich der Theologie der Befreiung grundsätzlich widersetzen) entstanden und hat es sich zur Aufgabe gemacht, eine Kampagne gegen die ‚Theologie der Befreiung' und die sie vertretenden Priester zu entwickeln. 1973 und '74 traf sich dieser Studienkreis in Mülheim an der Ruhr und er veranstaltete 1976 in Rom ein mit Mitteln der deutschen Kirche aufwendig gestaltetes Kolloquim. *„Die Tagung hatte sich zum Ziel gesetzt, jede Umdeutung des christlichen Glaubens in ein soziales oder politisches Programm zu verhindern"* (Memorandum). Außer Bischof Hengsbach und anderen Mitgliedern des Leitungsteams von ‚Adveniat' traten die Theologieprofessoren Rauscher Weber und Lothar Bossle innerhalb dieser Kampagne hervor. Bossle gehört zu den rechtsradikalen Kreisen der katholischen Kirche, die 1974/75 den Putsch und die Militärdiktatur in Chile lobten; Bossles ‚Glanzleistung' war es, Allende mit Hitler zu vergleichen.

Hengsbach selbst, im Mai 1977 von seiner 5. Lateinamerikareise zurückgekehrt gab folgende Wertung: *„Die sogenannte Theologie der Befreiung führt ins Nichts. In ihrer Konsequenz liegt der Kommunismus. Revolution ist kein Weg zu Besserung der Verhätlnisse."* Er kündigte an, daß die nächste lateinamerikanische Bischofskonferenz 1978 in Mexiko sich mit den Fehldeutungen der Beschlüsse von Medellin werde befassen müssen. Für diese Haltung ist Hengsbach in Bolivien durch die faschistische Militärdiktatur mit dem höchsten Verdienstorden „Condor der Anden" belohnt worden. Im Memorandum wird darauf hingewiesen, daß *„diese Ordensverleihung geradezu groteske Züge erhält, wenn man sie vor dem Hintergrund eines 1975 bekanntgewordenen Dokuments des CIA betrachtet, in dem der bolivianischen Polizei eingeschärft wirde (Banze-Plan), sie soll sich nicht an der Kirche als Institution, noch viel weniger an der Gesamtheit der Bischöfe vergreifen, sondern einzig und allein etwas gegen den fortschrittlichsten Sektor der Kirche unternehmen."* (Memor.)

Auf lateinamerikanischer Seite wird als treibende Kraft der rechtsradikalen Kampagne der belgische Jesuitenpater Vekemans genannt, der 1964 für die Wahlkampagne Freis in Chile gegen Allende arbeitete und 10 Mio.Dollar vom CIA dafür erhielt. Seit 1970 leitet er in Kolumbien ein üppig ausgestattetes „Studienzentrum für die Entwicklung und Intregation Lateinamerikas", ein Kristallisationszentrum des Feldzuges gegen die „Theologie der Befreiung". Vekemans war auch maßgeblich an dem Kolloquium in Rom beteiligt, wo er in einem Bericht sagt: *„Die Theologie der Befreiung und die Christen für den Sozialismus sind die objektiven Verbündeten des Feindes, seine besten Agenten für die Infiltration der ‚freien Welt'. Man muß den Bazillus und seine Träger vernichten, bevor sie alles verseucht haben"* (Kirche in Lateinamerika). Im Memorandum wird hervorgehoben, daß nicht nur Vekemans selbst erhebliche Zuwendungen durch ‚Adveniat' erhalten hat, sondern durch seinen Einfluß, vorwiegend rechtsradikale Gruppierungen wie z.B. das spanische Opus Dei (Werk Gottes), die seine Politik unterstützen, Gelder bekommen, während *„den vielen, die für Selbstbefreiung der Armen und Unterdrückten arbeiten, eine ebenso großzügige Unterstützung versagt bleibt"* (Memorandum).



Das Memorandum schließt mit den Worten: *„Wir können nicht ruhig hinnehmen, daß gerade die deutsche Kirche wieder einmal in den Verdacht gerät, es mit den Mächtigen zu halten und bewußt oder unbewußt das menschenfeindliche Verhalten sich christlich nennender Diktatoren zu übersehen oder aus taktischen Gründen umzudeuten. Wir fordern daher auf das entschiedenste einen sofortigen Abbruch jeglicher Unterstützung der Kampagne gegen die Theologie der Befreiung"*.

Das von katholischen Theologen verfaßte Memorandum ist auch von fortschrittlichen evangelischen Theologen wie Gollwitzer, Käsemann und Moltmann unterzeichnet worden.

Gegen seine Verfasser startete die Spitze der katholischen Kirche eine Hetzkampagne: Die Feststellungen im Memorandum seien erlogen usw. Dennoch gab es einen ersten kleinen Erfolg: Hengsbach kündigte seinen Rücktritt aus dem Studienkreis „Theologie und Befreiung" an.

Kirchen-Kommission

Fußtritt für Pastor Werner?

Hamburg. 6.000 Menschen mußten in die neuen Betonsilos in Kirchdorf-Süd, direkt an der Autobahnraststätte Hamburg-Stillhorn, einziehen – schwere soziale Probleme zogen mit ein: *„Während für die gutsituierten Ureinwohner* (ca. 600 Anm.-AK) *vor dem Bau der Stadtrandsiedlung das kirchliche Leben den ruhigen Alltag festlich ergänzte, ... gewinnt für die Neueinwohner in den Betonsilos die Kirche eine Art Lebensnotwendigkeit."* (NDR II, 19.12.77). Der Grund dafür: Während die Ureinwohner, zum Großteil Bauern, die auch den Kirchenvorstand stellen, nichts mit den Hochhausbewohnern zu tun haben wollen, versuchen die Pastoren, insbesondere Pastor Werner, den Bewohnern Möglichkeiten der Selbsthilfe aufzuzeigen.

So bildeten sich Frauengruppen, ein Baby-Sitter-Ring, Kinder- und Jugendinitiativen, Alten- und Behindertentreffen und Gruppen von dort wohnenden Exilchilenen.

Für den reaktionären Kirchenvorstand und den nicht minder reaktionären zuständigen Probst Stein ist das „nur" Sozialarbeit und habe nichts mit dem Auftrag der Kirche zu tun. Mit Lügen, Verdrehungen und Verleumdungen wollen diese „Oberchristen" die fortschrittliche Gemeindearbeit kaputt machen und Pastor Werner zur Aufgabe zwingen.

Das darf nicht geschehen!
Pastor Werner muß bleiben!
Propst Stein muß gehen!

Kirchen-Kommission

21 Pastoren und kirchliche Mitarbeiter gegen „Terrorismus-Erklärung" der EKD

Wolfsburg: Pastoren und Mitarbeiter wollen die Erklärung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), die die Aktion der GSG 9 in Mogadischou gutheißt und den „starken Staat" fordert, nicht als „kirchliche" Erklärung anerkennen.

Sie schreiben in ihrer Stellungnahme: *„Die EKD hat weder das Recht noch den Auftrag, im Namen von Gottes Gebot oder im Namen der evangelischen Christenheit ‚den Staat, in dem wir leben' als solchen zu bejahen."* Und weiter: *„Wir können es . . . nicht nur als ein zufälliges Versäumnis ansehen, daß Ihre Erklärung mit keinem einzigen Wort all die Glieder unserer Gesellschaft in Schutz nimmt, die bis heute als ‚Sympathisanten' verleumdet werden, weil sie immer wieder den Mut besessen haben, gesellschaftliche Ursachen des Terrors öffentlich beim Namen zu nennen."*

Kirchen Kommission

Vormarsch der Reaktion in der EKD

Der in kirchlichen Kreisen renommierte Theologieprofessor E. Käsemann hat für 1978 seinen Kirchenaustritt angekündigt. Hintergrund für diesen Schritt ist nach seinen Worten der zunehmende „Rechtsdrall" in der Kirche. Die Entscheidung der Synode der Württembergischen Landeskirche, der Evangelischen Studentengemeinde (ESG) 9800 DM aus ihrem Etat zu streichen, war der Anlaß für diese Ankündigung. Käsemann war während der NS-Zeit aktiv im antifaschistischen Widerstand der Bekennenden Kirche und fühlt sich inzwischen an jene Zeiten des Terrors erinnert: *„Seit Göbbels den Terror mit organisatorischer Verkümmerung beginnen ließ, empfinde ich es als schändlich, wenn kirchliche Gremien ihre ... unchristlichen Ziele auf die gleiche Weise anstreben."* („FR" 5.11.77).

Anlässe für diesen Vergleich gibt es genug: In Braunschweig entzog die zuständige Kirchenbehörde dem zu einer ESG-Veranstaltung (Thema: Gewalt und Widerstandsrecht) geladenen Professor Brückner das Rederecht. Begründung: *„man könne keinen Referenten einladen, gegen den ein Disziplinarverfahren laufe"* („FR" 4.11.77).

In Köln veröffentlichte der Evangelische Arbeitskreis der CDU eine „Dokumentation", die die *„Aktionseinheit der ESG mit anarchistischen, kommunistischen und linksextremistischen Gruppen"* belegen soll. Zweifellos verfolgt sie den Zweck, die Kölner ESG in den „Dunstkreis des Terrorismus" zu rücken. Beachtenswert ist die am Verfassungsschutz orientierte Begrifflichkeit dieser „Dokumentation". Sicher jedenfalls ist, daß die Schnüffler auch in der Kirche am Wühlen sind, so z.B. im Tübinger „AK Kriegsdienstverweigerer" („epd" 28.7.76) und in den ESGen.

In Marburg wurde den meisten der in der ESG tagenden Gruppen im vergangenen Herbst das Gastrecht entzogen. Davon betroffen sind u.a. eine BI gegen AKWs und eine Russellinitiative.

In Hamburg droht der BUU, dem Alternativplenum und verschiedenen Ausländergruppen das gleiche Schicksal.

Zur gleichen Zeit also, wie der Rat der evangelischen Kirche in Deutschland in einer Erklärung zum Terrorismus sich eindeutig zum „starken Staat" bekennt, laufen in einer konzertierten Aktion Angriffe auf die Arbeit und den Bestand der EGSen in mehreren Universitätsstädten. Der Entzug finanzieller Mittel, Gesinnungsschnüffelei und das Anheizen einer antikommunistischen Kreuzzugsstimmung sollen offensichtlich dazu dienen, die Arbeit der ESGen langfristig lahmzulegen. Auch die demokratische und sozialistische Opposition außerhalb der Kirche ist von dieser Politik der Kirchenbehörden betroffen. Denn vorwiegend in den Räumen der ESGen können sich ihre Gruppen regelmäßig treffen.

So reihen sich die kirchenbehördlichen Maßnahmen *„nahtlos ein in die herrschende Politik, die jetzt schon jeden Ansatz von Sozialkritik im Keime zu ersticken versucht"* (Erkl. der VV der ESG Hamburg, 6.11.77).

In Zukunft ist sicher noch mit weiteren Übergriffen zu rechnen, denn die EKD-Synode (eine Art Bundesparlament) hat beschlossen, *„den Status der Studentengemeinden, ihr Finanzgebahren und ihre Einordnung in den jeweiligen landeskirchlichen Bereich durch Kommissionen überprüfen zu lassen."* („Nordelb. Kirchenzeitung", 22/77). Daß es den Kirchenfürsten und -behörden dabei um eine einheitliche Formierung der kirchlichen Arbeit nach rechts geht, liegt offen zutage. Den *„entscheidenden Orientierungswillen, dessen die Landeskirchen heute bedürfen"*, erwartet sich der Bischof von Hamburg, Wölber von den Evangelikalen, der innerkirchlichen NPD. Durch sie sollen Gebet und „Treue zur Gemeinschaft" (zu welcher wohl?) wieder zu unangefochtenen „christlichen" Tugenden erhoben werden. Die Räume der Hamburger ESG sollen nach dem Willen der Kirchenbehörde für Veranstaltungen geschlossen bleiben, *„wenn nicht auszuschließen ist, daß sie dem Ziel widersprechen, ... Feindschaft und Haß in der Welt abzubauen oder den Bruch anerkannter Regeln des gesellschaftlichen politischen Lebens und staatliche Gesetze gebilligt werden."*

Frommes Getue und Staatstreue sollen wieder ganz groß geschrieben werden. Manche wissen auch schon, für welche Zeiten das gut sein wird: *„Es kann eine Zeit kommen ... wo eine Kaserne genauso notwendig ist wie eine Kirche"* (Franz-Josef StrauSS).

Gegen den Vormarsch der Reaktion in der EKD formiert sich Widerstand. So bekundete die VV der Hamburger ESG am 6.11.77 ihre *„Entschlossenheit, gegen die angekündigten Maßnahmen (der Kirchenbehörden) Widerstand zu leisten."*

Kirchen-Kommission

„TROTZ ALLEDEM" — Zeitung für Diakone und Sozialpädagogen

Hamburg. Im Dezember 77 kam eine neue fortschrittliche Zeitung von und für Diakone und Sozialpädagogen mit dem Titel TROTZ ALLEDEM heraus.

Schwerpunkte der O-Nummer sind die Repressionen an der Evangelischen Fachhochschule Rauhes Haus, die AStA-Wahl und die studentischen Aktivitäten im vergangenen Streik. Als nächste Themen werden „Jugendarbeit" und „Sozialarbeit in der Behörde" vorbereitet.

„Trotz Alledem" – ein Versuch, der ein wenig mehr Wind in die Diskussion unter Diakonen und Sozialpädagogen bringen soll.

Kirchen-Kommission

In eigener Sache

Aus gegebenem Anlaß geben wir bekannt: Der im Impressum des ARBEITERKAMPF genannte Presseverantwortliche: Kai Ehlers darf in Zukunft nur noch für die zentralen Publikationen des Kommunistischen Bundes benutzt werden.
Das sind:
- die zentral herausgegebenen Zeitungen ARBEITERKAMPF, REBELL, INTERNATIONALE;
- vom Verlag ARBEITERKAMPF herausgegebene zentrale Broschüren des Kommunistischen Bundes;
- vom Kommunistischen Bund zentral herausgegebene Flugblätter.

Alle übrigen Publikationen dürfen unter dem zentralen Impressum nicht mehr herausgegeben werden.

LG des Kommunistischen Bundes

Kriegsdienstverweigerung — Ein Grundrecht, das verweigert wird

„Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden“, konnte man am 23. Mai 1949 innerhalb des am den Anfang gestellten Grundrechtskatalogs des neuerschaffenen Grundgesetzes (GG) lesen.

Dieser Artikel 4 Absatz 3 wurde als Grundrecht durch einen weiteren Artikel besonders geschützt: *„In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden“*. Ein Rechtsgutachten der niedersächsischen Landesregierung beurteilte den Artikel 4/3 als *„eine Verdichtung und Verstärkung des antimilitaristisch pazifistischen Charakters des Grundgesetzes“* (1). Wohl „ahnend“, daß es bald wieder eine (west)deutsche Armee geben könnte, meldeten jedoch schon während der Beratung des GG einige Reaktionäre ihre Bedenken an. Theodor Heuss befürchtete einen *„Massenverschleiß des Gewissens“* (äußerst „treffend“ vier Jahre nach Beendigung des faschistischen Krieges) und Abgeordnete der CDU/CSU stellten während der zweiten Lesung des Artikels 4/3 im parlamentarischen Rat einen Antrag auf seine Streichung. Diesem wurde jedoch nicht stattgegeben (2).

Der Aufbau der Bundeswehr und die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht

Als 1955/56 die Ergänzungsgesetze zur Aufstellung eigener Streitkräfte und zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht verabschiedet wurden, wurden einige demokratische Zugeständnisse an die immer noch starke antimilitaristische Stimmung in der Bevölkerung eingebaut. Dazu zählten eine Reihe von Schutzrechten für die wehrpflichtigen Soldaten, eine in höchster Instanz zivile Justiz, sowie die zivile Führung durch das Parlament und dessen Verteidigungsministerium. Hinzu kamen als Kontrollorgane der Wehrbeauftragte sowie der Verteidigungsausschuß des Bundestages.

Diese und weiter Instanzen, Gesetze und Verordnungen wurden als Voraussetzung und Garantie für Aufbau und Bestand einer „demokratischen Armee“, sowie für deren Integration in den „demokratischen Rechtsstaat“ hingestellt. Militaristischen und faschistischen Entwicklungen und Gefahren, so versicher-
Rechtsstaat“ hingestellt. Militaristischen und faschistischen Entwicklungen und Gefahren, so versicher-
ten die „Verfassungsväter“, seien dadurch für immer Riegel vorgeschoben.

Es scheint uns wichtig zu sein, die folgende Darstellung der Entwicklung dieses Rechts auf KDV vor diesem Hintergrund zu sehen. Anzumerken wäre noch, daß es den anderen erwähnten antimilitaristischen Schutzrechten und Bestimmungen ähnlich erging wie diesem.

KDV wird zum Ausnahmerecht erklärt

Während 1956 mit dem Wehrpflichtgesetz einige Schutzrechte (wie oben erwähnt) überhaupt erst geschaffen wurden, wurde das Recht auf KDV bereits in seiner Substanz angegriffen.

Bereits die Begründung des Regierungsentwurfs zum Wehrpflichtgesetz nennt das Grundrecht auf KDV ein *„Ausnahmerecht“*. Die Konsequenz dieser Degradierung las sich so: *„So muß die allgemeine Rechtsregel, daß Ausnahmen strikt auszulegen sind, auch auf den Artikel 4/3 (KDV) Anwendung finden“* (3).

Der § 26 des Wehrpflichtgesetzes macht die Wahrnehmung eines Grundrechts von einem Antrag, einer Gewissensprüfung und einer Erlaubnis abhängig, was einmalig für die Wahrnehmung von Grundrechten ist. Und weiter einschränkend fordert der § 25 vom KDV, daß er sich *„der Beteiligung an jeder Waffenanwendung zwischen Staaten“* widersetzen muß, damit also g r u n d s ä t z l i c h e r Gegner j e d e n Krieges sein muß, womit gegen politisch begründete Kriegsdienstverweigerungen (zwei Weltkriege der deutschen Imperialisten) vorgegangen werden sollte.

Zu diesen Einschränkungen erklärte 1956 der juristische Experte der SPD, Adolf Arndt, in der Bundestagsdebatte zum Wehrpflichtgesetz: *„Jeder Versuch, das Gewissen gesetzlich zu normieren, ... jeder solcher Versuch ist eine Überforderung des Gesetzes, kann vor dem Grundgesetz nicht bestehen und endet in der Unmenschlichkeit“* (4).

Diese Erkenntnis hielt jedoch die SPD damals nicht davon ab, dem Wehrpflichtgesetz zuzustimmen, und hält sie heute nicht davon ab, es weiter zu verschärfen.

Damit fing die Demontage eines Grundrechts jedoch erst an!

Die Gewissensprüfungsinstanzen

Über den Antrag auf KDV (das einzige Grundrecht, das man nur per Antrag wahrnehmen darf) entscheidet ein beim Kreiswehrersatzamt (KWEA) gebildeter Prüfungsausschuß (PA). Bei ablehnender Entscheidung dort, trifft man in zweiter Instanz auf die von der Wehrbereichsverwaltung gestellte Prüfungskammer (PK).



„Drückeberger“ ...

Auch dies ist einzigartig. Die Mitglieder sind damit als Beamte dem Bundesverteidigungsministerium (BMVg) unterstellt. Somit sind Richter und Beklagter in einer Institution vereint.

Erst die dritte Instanz ist eine unabhängige, sofern man diesen Begriff für die Klassenjustiz überhaupt verwenden kann.

Der weitere wesentliche Angriff auf das KDV-Recht war die Einführung eines Ersatz(!)-Dienstes. Die dafür geschaffenen Plätze und Dienststellen sind darüberhinaus unattraktiv. Ihnen
das KDV-Recht war die Einführung eines Ersatz(!)-Dienstes. Die dafür geschaffenen Plätze und Dienststellen sind darüberhinaus unattraktiv. Ihnen
konnte und kann man getrost Strafcharakter zusagen.

Dies schien jedoch schon damals den Militaristen zu wenig. General Paul Herrmann, zu der Zeit Befehlshaber des Wehrbereichs 4 hatte wohl aus seinen „Erfahrungen“ heraus, einen sehr bezeichnenden Vorschlag parat, um die das „ausnahmerecht“ Wahrnehmenden als Aussätzige zu kennzeichnen:

„... Man sollte den Leuten, die in die Bundeswehr gehen, eine schmucke Uniform anziehen. Man sollte denen, die den Wehrdienst verweigern, eine Uniform mit Zebrastreifen anziehen. Dann wird das alles ganz von allein aufhören [Zebrastreifen: Merkmal der Zuchthaus- und KZ-anzüge! Anm. d. Verf.) . . .“ (5).

Die Jahre 1956 bis 1966

In den ersten zehn Jahren bis etwa 1966 wurden die KDV'ler zwar laufend als „Dienstverweigerer“ u.ä. diffamiert, die Praxis der Prüfungsinstanzen jedoch (und hier insbesondere die der Verwaltungsgerichte) war verglichen mit dem, was folgen sollte, „freizügig“. Das gleiche kann über die Behandlung von KDV'lern i n der Bundeswehr, also den Antragsstellern, die noch vor dem Antragsbescheid in die Bundeswehr einberufen wurden, gesagt werden.

Rezession, Große Koalition, der Vietnam-Krieg sind einige der Schlagworte, mit denen 1966 die erstmals wieder größeren Unruhen insbesondere in der Jugend eng verknüpft sind.

Die APO formierte sich und es wurde wieder stärker über den Kriegsdienst diskutiert.

Dies ließ zum einen die KDV-Zahlen erstmals über 1% des Wehrpflichtigenjahrgangs steigen.

Zum anderen veränderte sich dadurch auch die Motivation der Verweigerer vom bisher ethisch-pazifistischen zum politischen.

Gründe genug für die Herrschenden, ihre „liberale“ Praxis aufzugeben.

Die Hetze beginnt!

Die Medien bereiteten mit ihrer Hetze gegen die *„Nichtgedienten“* und *„Drückeberger“* die geplanten Angriffe vor.

Die „Wehrkunde“, offiziöses Organ des Verteidigungsministeriums, forderte im August '67 die Sonder- und Strafbehandlung der Nichtgedienten. Die „WELT“ vom 11 Juni '68 ließ einen Jugendoffizier, Oberleutnant Jürgen Conze, das sagen, was man selbst noch nicht zu fordern wagte: *„In der Schweiz können Kriegsdienstverweigerer in die Irrenanstalt eingeliefert werden“*.

Der vorläufige Höhepunkt erfolgte Anfang 1969 mit dem ‚Jahresbericht 68' des Wehrbeauftragten Hoogen.

Anstatt sich um die Beschwerden der Soldaten zu kümmern, geiferte er auf fast 40 Seiten gegen die APO. Sie habe mit ihrer Agitation und Propaganda die Bundeswehr erreicht, sei auf dem besten Wege die Truppe zu verunsichern, Moral und Disziplin zu untergraben, etc.

Diesen Ball nahmen die bürgerlichen Parteien gerne auf. Der Militärsprecher der SPD forderte dann auch sofort, daß das Recht auf KDV *„jedem Mißbrauch entzogen werden“* müßte (6). Für den damaligen Kriegsminister Schmidt war die Hoogen-Het-
sofort, daß das Recht auf KDV *„jedem Mißbrauch entzogen werden“* müßte (6). Für den damaligen Kriegsminister Schmidt war die Hoogen-Het-
ze das *„vorzüglichste . . ., was man gegenwärtig über das innere Gefüge unserer Truppe lesen kann“*. (7).

In der Bundestagsdebatte über den Hoogen-Bericht wurde dann dementsprechend „erörtert“, ob das Problem der KDV nicht mit einer „allgemeinen Dienstpflicht“ gelöst werden könnte. Dazu machte dann der damalige SPD-Wehrfragen-Experte, spätere Staatssekretär im Kriegsministerium und heutige Wehrbeauftragte Berkhan, die folgenden Ausführungen:



... „Dienstverweigerer“

„Wir sind verpflichtet, dem Grundsatz der Gerechtigkeit Nachdruck zu verleihen . . . Nicht alles aus der Geschichte des Arbeitsdienstes ist ja mit dem ‚dritten Reich' belastet, sondern es gibt ja auch Vorläufer, die durchaus Beachtliches geleistet haben. Daran kann man sich also auch noch einmal erinnern. (Beifall bei den Regierungsparteien). Wir müssen ja den Männern, und jetzt muß ich auch sagen: den Damen, die im ‚dritten Reich' in dieser Institution Dienst getan haben, Gerechtigkeit werden lassen. Nicht alle die dort gedient haben, oder die dort als Führer tätig waren, sind ja a priori und für alle Zeiten und überhaupt als Personen mißachtend zu Betrachten, sondern mancher hat auch in dieser schwierigen Zeit in dieser Institution das getan, was seine Pflicht war, und nicht so, daß wir ihm heute Vorwürfe machen können (Beifall bei der CDU/CSU).“ (8)

Der Hetze folgen Taten — Kriegsdienstverweigerer werden kriminalisiert

Noch 1966 brachte der damalige Generalinspekteur de Maizère den KDV'lern „demokratische Toleranz“ entgegen. Er vefügte in einem Erlaß, daß noch nicht anerkannte KDV'ler in der Bundeswehr nur noch solchen Dienst versehen, der sie nicht in G e w i s s e n s k o n f l i k t e bringt (Küche, Sani . . .).

1969 wurde dieser Erlaß durch einen ministeriellen Erlaß wieder aufgehoben. Nicht anerkannte KDV'ler konnten nun gezwungen werden, Waffendienst zu leisten.

Eine Verfassungsbeschwerde gegen diesen Erlaß, erhoben von 12 Soldaten, wird vom Bundesverfassungsgericht zurückgewiesen. Zur Begründung hieß es, die Schlagkraft der Bundeswehr müsse Vorrang haben vor der Gewissensentscheidung einzelner (9).

Später wurde der Erlaß sogar verschärft, indem es den Vorgesetzten zur Pflicht gemacht wurde, Antragsteller an allen Dienstformen teilnehmen zu lassen. Darauf folgte der sogenannte ‚Abgabe-Erlaß', demzufolge Gehorsams- und Befehlsverweigerung von den Vorgesetzten an die Staatsanwaltschaft abgegeben werden muß. (10).

Der bis heute geltende Erlaß stellt die KDV'ler vor die Wahl, entweder die Waffe anzufassen, und deswegen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht anerkannt zu werden, oder den Befehl zu verweigern, was in der Regel Knast bedeutet.

Dazu, das sei vorweggeschickt, verhält es sich so, daß KDV'ler die ihren Antrag n a c h der Musterung stellen, unabhängig vom Stand ihres Anerkennungsverfahrens zur Bundeswehr einberufen werden können, solange sie nicht anerkannt sind. Wird der Antrag vor der Musterung gestellt, kann der nicht anerkannte Antragsstel-
wehr einberufen werden können, solange sie nicht anerkannt sind. Wird der Antrag vor der Musterung gestellt, kann der nicht anerkannte Antragsstel-
ler „erst“ nach der zweiten Instanz, also nach der Ablehnung durch Prüfungsausschuß und Kammer, einberufen werden.

Diese Regelung wird noch durch die enge Zusammenarbeit der Einberufungsbehörden mit den Prüfungsinstanzen verschärft. Die Folge ist eine große Zahl von KDV'lern, die, bevor ihr Antrag endgültig entschieden ist, für längere Zeit in den Händen der Militaristen landen.

Es gibt mehrere Fälle, wo KDV'ler zur dritten Instanz geladen wurden, nachdem sie ihre Bundeswehrzeit, häufig im Knast lange abgeleistet hatten! (11).

In einem Beschluß des Bundesgerichtshofs vom 21. Mai 1968 heißt es u.a.:

„Die nachträgliche Anerkennung eines Soldaten als Kriegsdienstverweigerer hindert nicht seine Bestrafung wegen einer Gehorsamsverweigerung, die er nach seiner Antragsstellung begangen hat“.

Dieses Urteil bedeutet in der Praxis, daß ein KDV'ler, der in der Bundeswehr konsequent sein Recht wahrnimmt, jede Waffenannahme zu verweigern, unabhängig ob er als KDV'ler anerkannt wird oder nicht, von einem Zivilgericht zu einer Freiheitsstrafe von, in aller Regel sechs Monaten verurteilt wird. Somit gilt er als vorbestraft wegen Wahrnehmung eines „Grundrechts“.

Der „Weg“ eines KDV'lers ist allerdings weniger „glatt“ als hier dargestellt. Das beginnt mit dem, was gemeinhin Beugehaft genannt wird. Täglich wird der wegen Befehlsverweigerung eingesperrte KDV'ler gefragt, ob er nicht doch die Waffe annehmen will. Will er, kann er raus. Will er nicht, bleibt er eingesperrt. Bis sein Fall von der Staatsanwaltschaft zur Verhandlung gebracht ist, und er seine Beugehaft gegen die zivile Haft eingetauscht hat, vergehen oft Wochen, manchmal Monate! Oft kommen noch sogenannte „Folgedelikte“ der verzweifelten Jugendlichen hinzu, die das Strafmaß nicht selten auf zwei Jahre erhöhen. Dazu zählt u.a. Fahnenflucht und die „eigenmächtige Abwesenheit von der Truppe“. Das es hier keine o f f z i e l l e S e l b s t m o r d s t a t i s t i k gibt, braucht niemanden zu wundern.

Das System ist perfekt. So werden aus KDV'lern „Kriminelle“ gemacht!

Das Bundesverwaltungsgericht zieht mit

Ob ein KDV'ler in diesen Kreislauf zum „Kriminellen“ gerät, ist natürlich stark abhängig von der Entscheidungspraxis der Prüfungsinstanzen. Und auch hier werden die Fesseln fester gezogen.

Kam das Bundesverwaltungsgericht am 20.6.68 noch in einer für die Verwaltungsgerichte der Länder bindenden Entscheidung zu dem Schluß, daß auch politische Gründe zur Anerkennung zum Kriegsdienstverweigerer geltend gemacht werden können (12), wurde dies Urteil schon drei Jahre später revidiert (13).

Ein Musterbeispiel für die Anpassung der Gesetze an die Bedürfnisse der Militaristen.

Die „Schnez-Studie“ — Programm der Militaristen

Die „Schnez-Studie“ — Programm der Militaristen

Die „Schnez-Studie“ war wohl eines der klarsten Programme zur Militarisierung von Staat und Gesellschaft, daß von Seiten der Bundeswehr-Generalität bisher bekannt geworden ist. Verfaßt wurde sie als „Studie zur Inneren Führung“ von der gesamten Führung der Teilstreitkraft Heer an dessen Spitze damals als Inspekteur General Schnez stand. Diese „Studie“ war nicht öffentlich und wurde 1969 nur durch einen Zufall bekannt. Sie enthielt Dutzende von Forderungen nach Grundgesetz- und einfachen Gesetzesänderungen sowie viele Forderungen allgemeinerer Art, insbesondere an das Kriegsministerium gerichtet. Kurz genannt seien folgende:

- Die völlige politische und juristische Entrechtung der Soldaten, Schaffung von Wehrgerichten, Aufbau von Strafbattallionen, Intensivierung der Gefechtsausbildung (damit wieder *„ein frisch-fröhlicher Geist in die Truppe kommt“*).
- Zur Militarisierung der Gesellschaft sei eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit der BW notwendig, mehr Uniform in die Öffentlichkeit, Erlaubnis zum Tragen von Orden im Original (Hakenkreuz), Feldparaden und öffentliche Vereidigungen.
- Wehrkunde an den Schulen!
- Ausschaltung der BW-„feindlichen“ Presse.

Die Forderungen, die das Recht auf KDV betreffen, seien hier ausführlicher dargestellt:

- Verschärfung der Anerkennungskriterien.
- Abschaffung des Rechtes auf KDV im „Spannungs“- und „Verteidigungsfall“.
- Abschaffung des Rechts auf KDV während der Grundausbildungszeit und Aberkennung des militärischen Dienstgrades für anerkannte KDV'ler.
- Verlängerung des Ersatzdienstes auf zwei Jahre.
- Verschärfte Unterdrückung der Zivildienstleistenden durch ‚Angleichung der Formen des Ersatzdienstes an den

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung von Seite 24

militärischen Dienst' (14). Selbst Helmut Schmidt als damaliger Kriegsminister konnte Schnez nach Bekanntwerden dieser ,,studie'' nicht halten. (,,*Die Schnezens sind doch allesamt gute Demokraten, so wie sie es verstehen. Die kann ich doch nicht andauernd in den Hintern treten.*'' Schmidt laut ,,Spiegel'' vom 25.5.70). Schnez ging, ,,sein'' Programm blieb.

,,Angleichung an militärische Formen''

,,Schnezens Programm'' war kaum bekannt, da begannen die Sozialdemokraten, es bereits umzusetzen. In Schwarmstadt wurde die erste Kaserne für Zivildienstleistende errichtet. Allzu kritische und aktive Zivildienstleistende aus allen Teilen der BRD wurden in diese Kaserne strafversetzt.

Die Zivildienstleistenden und andere Demokraten sahen dem jedoch nicht tatenlos zu. Sie antworteten auf diesen Angriff mit nationalen Streik- und Protestaktionen und wehrten diesen Angriff erfolgreich ab. Die Kaserne mußte wieder geschlossen werden! Die Militaristen gaben ihre Pläne jedoch nicht auf. Keine drei Jahre später starteten sie erneute Angriffe einschneidender Art.

Massenanzeigen gegen KDV-Beratung

Durch massive juristische und politische Vorstöße versuchte das Kriegsministerium die ,,öffentliche Beratung'' von Wehrpflichtigen über das KDV-Recht, sowie die beratenden Organisationen und Personen zu kriminalisieren und zu verbieten.

Besonders betroffen (soweit bekannt) waren von diesen Angriffen die ,,Deutsche-Friedens-Gesellschaft — Internationale der Kriegsgegner'' (DFG-IDK), der ,,Verband der Kriegsdienstverweigerer'' (VK), (diese beiden Organisationen haben inszwischen ,,fusioniert'' zur ,,DFG-VK'') und einige Rechtsanwälte, welche sich im besonderen mit der KDV befaßten, wie zum Beispiel Heinrich Hannover.

Datiert auf den 24. Juli 72 erreichte die Staatsanwaltschaft Braunschweig einen Strafantrag gegen 15 Personen bzw. Gruppen, wegen des Verstoßes gegen das ,,Rechtsberatungsmißbrauchgesetz'' (,,RBMG''). Gestellt war dieser Antrag vom Wehrbereichskommando 2 (Niedersachsen/Bremen).

Zugleich wurde beantragt, ,,*daß die rechtswidrig betriebenen Beratungsstellen – ggfs. durch Hoheitsakt – geschlossen werden*''(15).

Das Rechtsberatungsmißbrauchgesetz (RBMG)

Die Geschichte dieses RMBG lohnt erwähnt zu werden.

Erlassen wurde es 1935 von der Reichsregierung Adolf Hitlers mit wesentlich antisemitischer Zielsetzung als ,,Gesetz zur Verhütung von Mißbräuchen auf dem Gebiete der Rechtsberatung''.

Insbesonders jüdische Juristen, die man bereits aus Staatsdienst und Anwaltskanzleien ,,gesäubert'' hatte, sollte es in ihrer letzten beruflichen Existenz als Rechtsberater treffen.

Der Artikel 1. macht die Rechtsberatung genehmigungspflichtig. Der Artikel 5. bestimmte kategorisch: ,,*Juden wird die Erlaubnis nicht erteilt*''!

Mit Hilfe dieses Gesetzes ging man nun, 40 Jahre später, gegen die KDV-Beratung vor.

Diese stellt im übrigen im Sinne des RBMG ohnehin keine Rechtsberatung dar, wie das Oberlandesgericht Oldenburg am 25.1.71 entschied (16).

Das war dem Wehrbereichskommando 2 jedoch nebensächlich, denn worum es wesentlich ging, drückte es in einem Brief an den Leitenden Oberstaatsanwalt in Braunschweig, datiert am 25.8.72, recht klar aus:

,,*Mir liegen zwar keine Berichte von Einzelpersonen vor, dieBeratungen in Anspruch genommen haben. Wir wissen aber, daß das starke Ansteigen der Zahl der Antragssteller, die die Anerkennung [als] Kriegsdienstverweigerer begehren, weitgehend auf Werbung, Beratung in Einzelfällen und ,Dressur' zurückzuführen ist*'' (17)!

Anzeigen wegen des Verstoßes gegen das RBMG wurden in weit über hundert Fällen von denWehrbereichskommandos erstattet. In der Fragestunde des Bundestages am 19. Oktober 1973 antwortete der Staatssekretär im BMVg Berkhan auf eine entsprechende Frage u.a.:

,,*In 88 bekanntgewordenen Fällen . . . hat das Wehrbereichskommando 3 bei 18 Staatsanwaltschaften diese Personen angezeigt* . . .'' (18)!

88 Fälle also bereits im Oktober 1973 und allein im Wehrbereichskommando 3, den Zuständigkeitsbereichen der Oberlandesgerichtsbezirke Hamm, Düsseldorf und Köln!

Ermittlungen und entsprechende Verhöre wurden von dem 14. Kommissariat, der politischen Pollizei geführt. Dies, so urteilte der Generalstaatsanwalt Heimeshoff aus Hamm, wegen der ,,*gegenüber anderen Kommissariaten größeren sachlichen Kompetenz*'' (19). Immerhin, die Strafanträge behandelten eine Ordnungswidrigkeit, denn nichts anderes ist ein Verstoß gegen das RBMG.

Diese größere Kompetenz bewiesen die Staatsschützer (SS) indem sie ihre Ermittlungen so führten, daß möglichst viele Bekannte, Nachbarn sowie die Verwandten, die Eltern und die jeweiligen Betriebe schnell mitbekamen, daß der Betroffene mit der politischen Polizei ,,Ärger'' hat. So wurden aktive KDV'ler in den Ruf eines politischen Staftäters gebracht! In Hannover ging man sogar soweit, am 5. November 73 die Geschäftsstelle der ,,DFG-IDK'' zu überfallen und zu durchsuchen. Erstmals wieder seit 1933!

(Leider sind wir im Moment nicht in der Lage, Aussagen über den abschließenden Verlauf der Ermittlungsverfahren, sowie über die Prozesse wegen des Verstoßes gegen das RBMG zu machen. Für Hinweise sind wir sehr dankbar! (Verlagsadresse).

Was plant die SPD/FDP ?

Wir wollen zum Schluß noch auf einige Aspekte, der jüngst vom Bundesverfassungsgericht gestoppten Wehrdienstnovelle eingehen.

Schon seit der Amtszeit Schmidts als Verteidigungsminister beschäftigt sich die unter ihm geschaffene Wehrstrukturkommission mit dem, was vordergründig ,,größere Wehrgerechtigkeit'' genannt wurde. Propagandistisch wurde dabei die Überlegung, das Prüfungsverfahren abzuschaffen, in den Vordergrund gestellt. Dies wollte man allerdings nur unter der Vorraussetzung, daß die Zahl der Zivildienstplätze entsprechend angehoben wird.

Hintergrund dieses Gedankens war eine, durch steigende Verweigererquoten nach Abschaffung des Prüfungsverfahrens, insgesamt größere Zahl von Dienstleistenden (Soldaten und Zivildienstleistende addiert).

Bei gleichzeitigen Ausbau des paramilitärischen Charakters des Zivildienstes ein klarer Schritt zur ,,allgemeinen Dienstpflicht''.

So wird das Recht auf KDV seiner letzten politischen Substanz beraubt! KDV nicht mehr als bewußte Entscheidung gegen den Militarismus, die Bundeswehr und die herrschende Militärdoktrin der ,,Vorwärtsverteidigung'' (in die sich paramilitärische Einrichtungen nahtlos einfügen), KDV nur noch als Auswahlmöglichkeit zwischen dem militärischen Dienst mit oder ohne Waffe ist das Ziel dieser Kampagne, womit auch der Zivildienst den Interessen der sog. ,,Landesverteidigung'' untergeordnet wird.
Angesichts dieser Entwicklung stimmt es uns ausnahmsweise fröhlich, daß in den letzten Monaten zehntausende von Jugendlichen dem Staat die Bereitschaft zur Dienstleistung gezeigt haben! Weiter so.

Anmerkungen:

1. v. Bredow, Die unbewältigte Bundeswehr, Fischer Taschenbuch Verlag, 1973, S. 153
2. ebenda
3. ebenda, S. 12
4. ebenda, S. 13
5. SPD-Pressedienst vom 17.8.56
6. Martin Kempe, SPD und Bundeswehr, Pahl-Rugenstein-Verlag, 1973, S.170ff

7.-9. ebenda

10. Schwarzbuch-KDV, Pahl-Rugenstein-Verlag, 1974, S. 91
11. ebenda
12. ebenda, S. 61
13. ebenda
14. Kempe..., S. 172
15. Schwarzbuch-KDV, S. 24
16. ebenda, S. 22
17. ebenda
18. ebenda, S. 40
19. ebenda, S. 28

Antimilitarismus-Kommission
KB/Gruppe Hamburg

„Hört gut zu: Das Weizenkorn muß in die Erde fallen und sterben, sonst bleibt es ein einzelnes Korn."

In der Nacht zum Sonntag verließ uns unser guter Sohn und unser lieber Bruder

Hermann Brinkmann

19 Jahre lang hat er unser Leben bereichert. Mit großer Sensibilität ausgestattet, sah er das Unrecht und nannte es beim Namen, spürte er die Hilfsbedürftigkeit, half und war immer seinem Gewissen verpflichtet.

Seine letzten Lebensdaten

1. Oktober 1973: Einberufung zur Bundeswehr trotz eines laufenden Verfahrens auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer.

Ende 1973: Depressionen durch den Zwang zum Waffendienst.

6. Januar 1974: Nach eigenem Drängen psychiatrische Untersuchung im Bundeswehrlazarett Hamburg-Wandsbek: Man sah keinen Grund zur Entlassung aus dem Wehrdienst.

20. Januar 1974: Tod durch Starkstrom.

Wir fragen uns, warum Hermann diesen Weg gehen mußte.

Lindern, den 23. Januar 1974

Martin Brinkmann und Frau Hildegard, geb. Kreutzmann
Johanna, Berthold, Elisabeth, Richard, Bernd, Martin, Gerd, Raimund, Christa und Michael

Statt Kranzspenden bitten wir um Überweisungen für die Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e. V., Postscheckkonto Berlin-West Nr. 675.

Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23. 1. 1974

Bundeswehr '77: — Noch teurer — noch aggressiver

Der Militärhaushalt der BRD betrug 1977 50,7 Mrd. DM und machte damit fast 1/3 des gesammten Haushaltes aus! Das entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung von 5,6%. Von 1970 – 1976 hatten sich die Militärausgaben bereits um 85,9% abzüglich der Preissteigerungen immerhin noch 42% erhöht, im Schnitt also jährlich um real 7% pro Jahr. Damit liegt die BRD mehr als doppelt so hoch wie die NATO – Forderung, die pro Jahr eine reale Steigerung von 3% vorsieht!

Besonders besorgniserregend ist der Anteil der Aufwendungen für militärische Neubeschaffungen, der mit 11 Mrd. DM prozentual wesentlich höher liegt als in anderen NATO–Staaten. Die Aufwendungen für die Umrüstung sollen alleine in diesem Jahr um 19% steigen, die Aufwendungen für wehrtechnische Forschung und Entwicklung sollen sogar verdoppelt werden! (,,Wehrtechnik'' 12/77). Diese Zahlen weisen darauf hin, daß der Aufrüstungswahnsinn nach dem Willen der Militaristen in Zukunft noch stärker zunehmen soll!



Hier bleiben unsere Gelder! Von F.J. StrauSS veranlaßte Schrottproduktion HS-30, ersetzt durch den ,,Marder''; Leopard I, ,,modernster Panzer der Welt'', der in nächster Zeit ersetzt wird.

Dabei muß man wissen, daß die Bundeswehr seit mehreren Jahren schon in der Umrüstung auf die 2. Waffengeneration steckt, die mit den Waffen des ,,Warschauer Paktes'' in jeder Hinsicht konkurrieren kann: 1976 wurde mit der Auslieferung der LKW-Folgegeneration begonnen (70.000 Fahrzeuge, 6,5 Mrd. DM), 1977 kamen die ersten der 432 Flak-Panzer ,,Gepard'' (3,7 Mrd.), in diesem Jahr beginnt die Auslieferung der 175 Jagdbomber ,,Alpha-Jet'' (3,1 Mrd.) um nur einige von vielen Beispielen zu nennen. Zu den größten Projekten der nächsten Jahre zählen die 322 Mehrzweckkampfflugzeuge ,,Tornado'' (15 Mrd.) und 6 neue Fregatten für die Marine (2,2 Mrd.).

Zumindest diese beiden Projekte sind, was Aktionsradius, Ausrüstung, Bewaffnung usw. angeht, eindeutig für den Einsatz außerhalb der BRD konzipiert!

Insgesammt wird die Umrüstung auf die 2. Waffengeneration die 1981 etwa 63 Mrd. DM verschlingen! (Alle Zahlen nach ,,Stern'' 8.9.77).

Auch auf NATO-Ebene drückt sich der Vormarsch des BRD-Imperialismus in einer Verschiebung des Einflusses aus: Am 20.12.77 wurde mit dem Vier-Sterne-General Schmückle (ehemals Pressesprecher im Straußverteidigungsministerium) zum ersten Mal ein westdeutscher Militarist Stellvertretender Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Mitteleuropa!

Antimilitarismus-Kommission

mit der Gewissenprüfung eingeht. Manfred Schwamborn selber ist Vorsitzender der



Antifaschisten Hamburgs: Aufgepaßt!

Als Höhepunkt ihres Wahlkampfes zur Hamburger Bürgerschaft hat die NPD für April 78 einen „Großen Kongreß gegen den Kommunismus" angekündigt.

Ähnlich wie schon der „Kongreß der nationalen Kräfte Europas" am 7.8.76 soll auch dieser Kongreß unter Beteiligung ausländischer Faschisten stattfinden. Zu diesem Nazi-Aufmarsch will die NPD ihre Leute aus der gesamten BRD herankarren.

Klar, daß so eine Schweinerei nicht stattfinden darf !

Antifa-Kommission KB/Gruppe Hamburg

8.000 bei antifaschistischer Woche

Kassel: Vom 12.-16. Dezember 1977 veranstaltete der Stadtschülerrat, in Zusammenarbeit mit dem antifaschistischen Arbeitskreis, eine antifaschistische Woche. Neben einem Filmprogramm, einer Ausstellung über den antifaschistischen Widerstand in Hessen, dem Brecht -Theater „Furcht und Elend des 3. Reiches" bildete eine Podiumsdiskussion (u.a. mit Vertretern der SPD und FDP) zur aktuellen Faschismusgefahr den Abschluß, der von über 8ooo Menschen (hauptsächlich Schüler) besuchten Veranstaltungsreihe.

Positiv an der Aktionswoche auch das breite Bündnis im antifaschistischen Arbeitskreis. Eine Vielzahl von Schülervertretern, das Lehrerzentrum, Freiwilliges soziales Jahr, VVN, SB, KB und zeitweise auch die Frauenarbeitsgruppe, die Schwulengruppe, CISNU und der AjLE nahmen an den Vorbereitungstreffen teil. Im Folgenden soll auf die Schwierigkeiten und Auseinandersetzungen beim Zustandekommen und der Durchführung der antifaschistischen Woche eingegangen werden.

Junge Union (SU): Mit von der Partie?

Zu den Vorbereitungstreffen der antifaschistischen Woche schickte die JU/SU auch einige Reisende in Sachen „Kampf dem Totalitarismus". Zunächst wurde das Erscheinen dieser Leute belächelt, bis in „AKUT", einer stockbraunen Schülerzeitung die Faschismusgefahr als *„Geistes- und Geschmacklosigkeit"* abgetan wurde. Der Stadtschülerrat wird flugs zum *„Umfeld des Terrorismus"* erklärt, weil auf einer Wandtafel die Parallele GSG 9=neue GeStaPo gezogen bzw. in einem Aufrufflugblatt Hanns-Martin Schleyer als alter Fa-
gen bzw. in einem Aufrufflugblatt Hanns-Martin Schleyer als alter Fa-
schist gekennzeichnet wurde. Wer sich von dem Hetzartikel in „AKUT" nicht distanzieren wollte (und 3 von der JU/SU wollten partu nicht), wurde nach einer längeren Diskussion mit gut 50:3 Stimmen ausgeschlossen. Die JU/SU ließ daraufhin in der „Hessisch-Niedersächsischen-Allgemeine" („HNA") erklären, daß *„mit körperlicher Gewalt gegen Andersdenkende vorgegangen wird"* - dies erinnere an „totalitäre" Verhältnisse. Überschrieben war der Hetzartikel mit „Stadtschülerrat undemokratisch". Wer hier undemokratisch ist, sich an Mehrheitsbeschlüsse nicht gebunden fühlt, (denn die JU/SU'ler blieben trotz Ausschluß im Raum), braucht wohl nicht weiter kommentiert zu werden.

Die Funktion der JU/SU in der antifaschistischen Woche beschränkte sich ausschließlich im Mitschreiben (wurde gegenüber dem Studentenpfarrer zugegeben) und anschließender Denunzierung, Fälschung und Verdrehung des Gesagten.

„Toleranz" gegenüber den Rechten ist völlig fehl am Platz, um diese Erfahrung dürften a l l e Beteiligten nach der antifaschistischen Woche reicher sein.

Schulamt: Erst Erpressung – dann Rückzieher

Mit dem Ziel, offizielle Unterstützung durch das Schulamt zu erhalten (z.B. Besuch der Filme während der Unterrichtszeit), hat der Stadtschülerrat Gespräche mit Stadtrat Becker (SPD) geführt. Der dabei herausgekommene „Kuhhandel" (der Stadtrat stellte eine Empfehlung, die Veranstaltungen zu besuchen in Aussicht, unter der Bedingung, daß Emil Carlebach -VVN- und früheres KPD-Mitglied, nicht zur Podiumsdiskussion eingeladen werden dürfe), hat sich im Nachhinein als „schlechtes Geschäft" erwiesen. Der Stadtschülerrat verschwieg die Erpressung kurzerhand im antifaschistischen Arbeitskreis - die erhoffte „Empfehlung" blieb trotzdem aus.

Zwei Tage vor Ende der antifaschistischen Woche verbot der Regierungspräsident den weiteren Besuch der Veranstaltungen. Das blieb ohne sichtbaren Erfolg. Der Saal war meistens dennoch überfüllt, da sich fortschrittliche Lehrer über dieses Verbot hinwegsetzten und mit ihren Schülern die Veranstaltungen besuchten.

Leider haben es die Linken versäumt, während der antifaschistischen Woche diese repressiven Maßnahmen von Regierungsseite zur Diskussion zu stellen.

„HNA": Die Fälscherpresse in Aktion

Die „HNA" ist die einzige Tageszeitung mit Lokalberichterstattung für Kassel. Während der antifaschistischen Woche erschienen, die Leserbriefe mitgerechnet, 6 Artikel, von denen 4 eindeutig den Standpunkt der JU/SU wiedergeben. Die darin enthaltenen Vorwürfe („Gewalt gegen Andersdenkende", „Umfeld des Terrorismus") wurden getreu der Devise „irgendetwas wird schon hängen bleiben" abgedruckt.
vise „irgendetwas wird schon hängen bleiben" abgedruckt.

Nach Abschluß der Woche erschien ein Artikel „Schüler haben andere Probleme". Da ist von der „Schülerschaft" die Rede, die dem Stadtschülerrat das Recht abspricht, zu allgemeinpolitischen Fragen Stellung zu beziehen. In Wirklichkeit handelt es sich wieder um einen, recht plumpen. Versuch der Rechten, gegen das politische Mandat der Schüler zu schießen. Alle zitierten Schüleraussagen stammen ausnahmslos von JU/SU'lern bzw. aus deren Dunstkreis. Eine schöne „Schülerschaft".

VVN: Neue Töne ?

Blieb die ML-Scene dem gesamten Vorhaben fern, war die VVN umso aktiver. Sie organisierte eine Ausstellung über den antifaschistischen Widerstand in Hessen, kümmerte sich um Filme und Vorträge und „versorgte" einige Veranstaltungen mit alten Widerstandskämpfern gegen den Hitler-Faschismus. Soweit so gut. Die ‚Krankheit', eigene Vorstellungen hintenherum durchzusetzen bzw. sich auf dem Rücken anderer am Bündnis beteiligter Gruppen, zu profilieren, steckt aber noch tief. Eigenmächtig wurde das Aufrufflugblatt geändert, wonach die Faschismusgefahr auf die Person von Strauß oder die CDU/CSU („Rechtskartell") reduziert wurde. Zum Pech der VVN wurde diese „schöpferische Weiterentwicklung" aus dem Verkehr gezogen. Zur Eröffnung der Ausstellung verschickte die VVN Einladungen, in denen der antifaschistische Arbeitskreis (nicht) zufällig „vergessen" wurde. Auch den Redner hatte die VVN vorher festgelegt - vom antifaschistischen Arbeitskreis kam niemand zu Wort.

Auffällig, daß die gewohnten Angriffe auf die „Maoisten" und „Entspannungsfeinde" ausblieben. Hier liegt u.E. nicht etwa ein Sinneswandel vor. Diese Haltung ist rein taktischer Natur, bestimmt durch den Umstand, daß u.a. auch der KB im Stadtschülerrat vertreten ist und die Linken einen guten Teil des antifaschistischen Arbeitskreises ausmachen. Der Fortschritt innerhalb der antifaschistischen Woche besteht doch darin, ein Bündnis einzugehen, ohne eine politische Linie zur Bedingung zu machen. Das wird die VVN noch lernen müssen.
ohne eine politische Linie zur Bedingung zu machen. Das wird die VVN noch lernen müssen.

Wer sich ausführlicher informieren will, kann eine Dokumentation über die antifaschistische Woche bestellen bei: Stadtschülerrat Kassel, c/o J. Köhler, Dörnbergstr. 3, 3500 Kassel.

KB/ Gruppe Kassel

„Schüler haben andere Probleme"

Trotz einer für den Stadtschülerrat selbst überraschend hohen Beteiligung (die HNA berichtete darüber) an den Veranstaltungen der „Antifaschistischen Woche" muß sich das Gremium von seiten der Schülerschaft Kritik an Organisation und Anspruch der Informationstage gefallen lassen. Hauptsächliche Vorwürfe sind, daß der SSR als Vertretung der Schüler kein Recht habe, zu allgemeinpolitischen Fragen Stellung zu nehmen. Wir geben in den folgenden Zeilen auszugsweise Stellungnahmen aus Leserbriefen wieder.

Bernd Schwerin, Schüler der Albert-Schweitzer-Schule, meint dazu: „...Er (der Stadtschülerrat, die Red.) weiß außerdem genau, daß wir Schüler jetzt ganz andere Probleme haben (Lehrermangel, Numerus clausus etc.) und nicht Angst vor einem neuen Faschismus." Dieser Aussage schließen sich 21 Schüler an, die den SSR auffordern, „...sich wieder den Interessen der Schüler zuzuwenden." Gisela Matschuk meint dazu: „Allerdings sind die meisten Schüler nicht sehr an einer ‚Antifaschistischen Woche' interessiert, sondern möchten schulnähere Probleme behandelt wissen..."

Nach Meinung der Schülervertretung des Schulvereins Kassel der Kaufmännischen Privatschulen Dr. Reitz ist „die eigentliche Aufgabe einer SV in erster Linie eine Verbesserung schulischer Angelegenheiten wie Lehr- und Lernbedingungen, Prüfungsbedingungen- und Abläufe ... Es wäre die Aufgabe des Stadtschülerrats gewesen, die Lehrkräfte des sozialkundlich-politischen Unterrichts zu bitten, den Begriff ‚Faschismus' zu erklären, geschichtlich zu belegen und, wenn möglich, mit den Schülern über die besonderen Probleme des Faschismus zu diskutieren."

Ernst-Rudiger Meyer-Spelbrink wirft dem SSR vor, daß „... Schüler — darunter auch freiheitliche Konservative —, die an einem Antifaschismus Interesse hatten und diesen durch sachliche Diskussion fördern wollten, dem SSR-Vorstand nicht ins Konzept paßten." „... Bei der Erzeugung eines echten Antifaschismus sollte man sich nicht nur Filme über die Nazis und das 3. Reich anschauen und dann behaupten, heute sei es nicht viel besser. Vielmehr muß man dann differenziert untersuchen, welche Merkmale der Faschismus hat, welche politische und gesellschaftliche Situation und Lage dem Faschismus überhaupt eine Basis verschafft ..."

Frankfurt: Nazi-„Auschwitz-Kongreß" verhindert!

Am 17.12.77 scheiterte nach Nürnberg (6.8.) in Frankfurt auch der zweite Versuch des Faschisten Schönborn („Kampfbund Deutscher Soldaten"), einen antisemitischen „Ausschwitz-Kongreß" abzuhalten. Nach Verbot ihres „Kongresses" war die Bande genötigt, sich heimlich in einer Kneipe zu treffen. Knapp 40 Nazi-Typen hatten sich noch eingefunden.

Die veranstaltende „Aktionsgemeinschaft Nationales Europa (ANE)" - ein Versuch, eine Sammlung der Faschistenscene u.a. zur Beteiligung an der Europa-Wahl zu erreichen, - hatte in ihrer „Kongreß"-Ankündigung noch geprahlt, daß sich ihre Schlappe von Nürnberg in Frankfurt nicht wiederholen würde. Das ließ vermuten, daß die Schönborn-Bande eine stärkere Mobilisierung versuchen würde.

Proteste und Verbotsforderungen kamen u.a. aus allen Parteien. Der DGB Frankfurt forderte in einem Brief an CDU-Oberbürgermeister Wallmann ein Verbot aller neonazistischer Organisationen. Wallmann ließ über das Ordnungsamt ein Verbot aussprechen und ein zweites für eine Ersatzveranstaltung am gleichen Ort, die kurz darauf durch eine angeblich „spontan gebildete" sogenannte „Schüleraktion für Wahrheit und Demokratie" des NPD-Mitgliedes Clemens Weinel (Kandidat für die letzte Stadtparlamentswahl) angekündigt worden war.

Das ganze Verbot der Veranstaltung spielte sich allerdings im wesentlichen hinter verschlossenen Türen ab. Die Presse berichtete nur sehr spärlich über den Gang der Dinge, und das Ordnungsamt tat ein übriges dazu, als es einer kleinen antifaschistischen Aktionseinheit, darunter der KB, für den 17.12.77 die Genehmigung für einen Infostand und eine Kundgebung verweigerte.

Die Polizei ihrerseits war zwar vor dem Versammlungsort der Nazis anwesend, um das Verbot zu überwachen, ließ die Faschisten dann aber ungestört zu ihrem Ersatztreff ziehen.

Nach einem Bericht der Antifa-Kommission KB/Gruppe Frankfurt

VVN: Was ist denn nun passiert?

In Kassel hatte der Stadtschülerrat vorgeschlagen, zusammen mit antifaschistischen Gruppen und Einzelpersönlichkeiten eine antifaschistische Woche durchzuführen. Die Berichterstattung in der „tat" (Zeitung der VVN) erstaunt den Leser des ARBEITERKAMPFES, wird doch dort neben dem Lehrerzentrum, der Frauengruppe, den Sozialen Friedensdiensten, der GEW, dem SB, der DKP, dem VVN und der Jungen Union (die allerdings später wieder ausgeschlossen wurde) tatsächlich auch der KB genannt! Es wird dazu erklärt, daß wir -*„so eingebunden"* - konstruktiv mitarbeiteten.Sollten wir bei der VVN doch noch „hoffähig" werden ?

AntiFa-Veranstaltung in Herford

Am 25.11.77 wurde im „Fla" in Herford der antifaschistische Film „Mein Kampf" gezeigt; etwa 40 hauptsächlich junge Leute waren dazu gekommen. Anschließend diskutierte man, was in Ostwestfalen gegen die auch hier zunehmend aktiven rechten Gruppen unternommen werden kann. Herausgestellt wurde, daß noch in viel größerem Umfang als bisher Untersuchungs- und Informationsarbeit gemacht werden muß. Um das in der nächsten Zeit zu gewährleisten, gründete sich noch auf der Veranstaltung ein antifaschistischer Arbeitskreis, der auch gleich eine weitere Veranstaltung plante und am 16.12. durchführte. Dabei sollte der Film „Wotans Erben" gezeigt werden, in dem rechtsradikale „Jugendarbeit" dargestellt wird.

Leider mußte der Film aus technischen Gründen ausfallen. Allerdings konnte in der doch noch folgenden Diskussion u.a. über rechtsradikale Gruppen in der Umgebung gesprochen werden. Der Film „Wotans Erben" soll jetzt im Januar gezeigt werden. Vielleicht liegen dann auch schon neue Untersuchungsberichte vor, die dann vorgestellt werden sollen.

Ein Sympatisant aus Herford

Nazi-Platten gehören auf den Müll!

Von hauptsächlich drei Verlagen werden in den letzten Monaten verstärkt Nazi-Platten herausgebracht - Reden von NS-Größen und Nazi-Lieder. Diese drei Verlage sind : „Documentary Series", gefolgt von Miller und dem Jahr-Verlag. Ihre Produkte finden in Hundertausenden Verbreitung.

In dieser Situation ist es einigermaßen überraschend, daß Herbert Wehner in einer „Spiegel"-Kolumne sich als Antifaschist zu profilieren versuchte. Da stellen sich denn wohl einige Fragen :

Wurden nicht bereits im Jahre 1958 Naziplatten des heutigen Marktführers „Documentary Series" in der 3.(!) Instanz verboten ?

Was stünde angesichts dieses Präzidenzfalls einem Verbot von Nazi-Platten im Wege?

Unter welcher Regierung konnte diese "Nazi-Nostalgie" überhaupt ungestört ihre Produkte millionenfach vertreiben ?

Unter den Augen wachsamer antifaschistischer Sozialdemokraten ?

Sozialdemokraten, die in ihrer Partei Anneliese Kappler dulden ?

Sozialdemokraten, die dulden, daß ihre Spitzenfunktionäre Unterstützung für Hess zusagen, dessen Freilassung nur noch von der UdSSR verhindert wird ?

„Wenn man dagegen nichts tut, wo soll das denn hinführen ?", kommentierte ein Briefträger aus Frankfurt seine antifaschistische Aktion : Er hatte fünf Nazi-Platten, die in einem Plattenständer vor einer Photo-Porst-Filiale auslagen, auf ihre Hieb- und Stichfestigkeit ausprobiert, was diese nicht unbeschadet überstanden, zumal er sie nach dem Test auch noch auf den Boden geworfen hatte. Der Filialleiter erstattete Anzeige wegen Sachbeschädigung. Der Antrag wurde dann zurückgezogen, die Nazi-Platten sollen gar aus dem Angebot genommen werden. Unser Urteil : Nachahmenswert ! -

Ein Gast eines Lokals in der Kreuzbergstraße (Westberlin) fühlte sich durch das Abspielen einer Nazi-Platte belästigt. Ihm gelang es, eine Funkstreife dazu zu bringen, diese Platte zu beschlagnahmen und einen Faschisten, der sie daran hindern wollte, festzunehmen. Auch diese Aktion : Nachahmenswert !

Fakten über die Naziplattenhersteller :

Jahr-Verlag (Hamburg) :
- 20 LPs mit ca. 30.000 Exemplaren pro Ausgabe.
- Miller International (Quickborn): 10 LPs, hauptsächlich in Kaufhäusern und Supermärkten angeboten.
- Documentary Series Establishment:

36 LPs über Versand-Briefkastenadresse in Liechtenstein. Die dortige Geschäftsführerin Helga Beck ist die Tochter des ehemaligen Obernazis von Liechtenstein, Richard Meier. Tatsächlicher Drahtzieher aber ist Else Hocheder (64), Düsseldorf-Benrath, Benroderstr.35, die gleichzeitig über die Firma „E. Hocheder & Co. KG" verfügt, die Schallplatten herstellt und vertreibt. Hergestellt werden die Naziplatten in der „Saarländischen Kondensatorenfabrik", Sankt Ingbert, Im Schiffelland 6.

Gemixt werden die Aufnahmen im Tonstudio von Günter Kliewer, Hilden, Walderstraße 161.
(Quelle : „Spiegel", 5o/77).

Antifa - Kommission
KB/Gruppe Westberlin



Die Antifaschistische Aktionseinheit Nürnberg (darin arbeiten mit: DFG/VK, Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD, Kommunistischer Hochschulbund, BDP/BDJ, Kommunistische Studentengruppe, Kommunistischer Bund, AKW-Initiative, Russell-Initiative, Gefangenengruppe, einige Rechtsanwälte, einige sozialdemokratische Kolleginnen und Kollegen) hat eine Broschüre über den Faschisten Hoffmann und seine „Wehrsportgruppe" herausgegeben. Dies ist die erste umfassende Darstellung über Hoffmanns faschistische Umtriebe, über seine politischen Äußerungen, seine Finanzquellen und seine Verbindungen in der Naziscene, außerdem Informationen zum Tübinger Hoffmann-Prozeß. Außerdem enthält die Broschüre einen Steckbrief gegen Hoffmann.

Die Broschüre kostet 2,50 DM und kann bestellt werden über die Antifaschistische Aktionseinheit Nürnberg,
L. Dicke, Postfach 150473
85 Nürnberg 15

einige Rechtsanwälte, einige sozialdemokratische Kolleginnen und Kollegen) hat eine Broschüre über den Faschisten Hoffmann und seine „Wehrsportgruppe" herausgegeben. Dies ist die erste umfassende Dar-

Die Broschüre kostet 2,50 DM und kann bestellt werden über die Antifaschistische Aktionseinheit Nürnberg,
L. Dicke, Postfach 150473
85 Nürnberg 15

Provokateure am Werk

Als „*Mitteilung an alle*" wurde Mitte Dezember ein Papier an westdeutsche Zeitungen und Illustrierten verschickt, unterschrieben mit „Zentrale der Deutschen Terror Organisation/D.T.O.". Die offensichtlich in der Hoffnung auf groß aufgemachte Presseberichtete breit verschickte Erklärung besteht aus radikalen Phrasen, die in ihrer Diktion an die aus Polizeigehirnen entsprungenen Flugblattfälschungen vor der Brokdorf-Aktion vom 19.2.77 erinnern. So heißt es dort z.B.: „*Wir sind gesinnungsfreundlich und solidarisch mit der Baader-Meinhof-Gruppe sowie all deren Nachfolgeorganisationen*"; „*Nur noch der Terrorismus bricht den selbstherrlichen Willen der staatlichen Organe*"; „*Sobald unsere Organisation ausreichend bundesweit auf- und ausgebaut und die Zeit reif sein wird, wird gnadenlos zugeschlagen*"; „*Der antifaschistische Aufstand gegen den bestechlichen Imperialismus in Deutschland wird von uns weitergeführt*".

Daß dieses Geschreibsel nicht von wirklichen Terroristen kommt und daß keine reale Gruppe sich einen derart albernen Namen zulegen würde, liegt auf der Hand. Wir halten aber auch die Möglichkeit für höchst unwahrscheinlich, daß sich da irgendein geltungssüchtiger Idiot ausgetobt hat: Die Erklärung ist sauber getippt und hektographiert und sie verrät vor allem in der Diktion, daß sich der Verfasser intensiv mit verschiedenen echten Texten zum Terrorismus beschäftigt hat, aus denen er viele Einzelstücke in seinen Text eingebaut hat. So ist auch eine ganze Passage einfach aus einem frühen und nicht sehr glücklichen Artikel von Ulrike Meinhof übernommen worden: „*Unser progressiver Angriff liegt nicht allein im Element der Vernichtung einer Sache oder einer Person – sie liegt in der Kriminalität der Tat*".

Wir gehen davon aus, daß es sich bei dem Papier um eine gezielte Provokation aus den Berührungszonen zwischen Polizei/VS und der Nazi-scene handelt. Zweifellos keine große Sache, wie auch das ausgebliebene Echo der bürgerlichen Presse zeigt, aber immerhin das achtbare „Gesellenstück" eines Provokateurs. Provokationen dieser Art – wie auch die angebliche Drohung, Maschinen der Lufthansa zu sprengen – gehören immer mehr zum Arsenal des bürgerlichen Staates und seiner Helfer.

Antifa-Kommission
KB/Gruppe Hamburg

15 Jahre für Kriegsverbrecher Menten

Der niederländische Kunsthändler und Millionär Pieter Menten (78) ist von einer Sonderstrafkammer des Amsterdamer Gerichts am 14.12.77 wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt worden. Der Staatsanwalt hatte lebenslängliche Haft beantragt, der Verteidiger auf Freispruch plädiert. Menten hat Revision beim Obersten Gericht der Niederlande beantragt. „*Die Revisionsmöglichkeit beschränkt sich auf die Prüfung, ob in dem Verfahren das Gesetz korrekt angewendet wurde und ob das Strafmaß angemessen ist. Über die Fakten wird nicht mehr geurteilt, und Zeugen kommen auch nicht mehr zu Wort. Weitere Berufungsmöglichkeiten hat Menten nicht, da sein Verfahren nach dem bei Kriegsverbrecherprozessen angewendeten besonderen Strafrecht verlief*" („Allgemeine Jüdische Wochenzeitung", 23.12.77).

Das Gericht hielt für erwiesen, daß Menten an Massenhinrichtungen in dem polnischen Dorf Podhorodce und der Tötung von 20 bis 30 Menschen als Angehöriger des Einsatzkommandos „zur besonderen Verwendung" beim Stab des berüchtigten Eberhard Schöngarth beteiligt war. Schöngarth, ein Freund Mentens, Befehlshaber der SIPO und des SD im Generalgouvernement Polen, wurde nach dem Kriege von einem britischen Militärgericht zum Tode verurteilt und hingerichtet. Obwohl Menten von der Anklage des Massenmordes in dem Dorf Urycz im August '41 mangels Beweisen freigesprochen wurde, erklärte das Gericht ausdrücklich, daß es keinewegs ausgeschlossen sei, daß Menten auch an diesen Verbrechen beteiligt war.

Während des Prozesses hatten Menten und sein Anwalt stets sämtliche Punkte der Anklage bestritten, die Dokumente als Fälschungen bezeichnet und die Beschuldigungen als Lügen des sowjetischen Geheimdienstes KGB hingestellt.

Das Gericht erklärte, daß die Strafe für die Verbrechen eine Lehre sein sollen, wenngleich sie 36 Jahre nach der Tat an Kraft eingebüßt habe.

Unterstützungsausschuß ARBEITERKAMPF gegen Rosenbaum

Nazi-Messerstecher verletzt

Nazi-Messerstecher verletzt Jugendlichen lebensgefährlich

Am Abend des 22.12.77 fand an dem Eutiner Johann-Heinrich-Voß-Gymnasium ein Schulfest statt. Während des Festes unterhielt sich J.K., ein in Eutin bekannter Linker, mit zwei Schülern der 13.Klasse, Henning Matthes aus Gleschendorf und Klaus Kelting aus Sarau. Die beiden waren in Begleitung eines dritten Jugendlichen, der Radatz genannt wurde. Dieses Trio ist schon mehrmals unangenehm aufgefallen, sei es durch ihr arrogantes Auftreten, ihr unsoziales Verhalten in ihrer Klasse oder ihre reaktionären Sprüche. So sprach z.B. einer von ihnen im Zusammenhang mit Stammheim von „sozialer Hygiene". Auf dem Schulfest diskutierte J. mit ihnen über einen Vorfall, wo einem Mitschüler von ihnen übel mitgespielt wurde und stellte Klaus K. zur Rede, wobei er ihn am Schlips packte. Klaus K. zog ein Messer und stach J. in die Brust. Der Stich verfehlte nur knapp die Aorta. J. mußte schwerverletzt ins Krankenhaus transortiert werden, ist jetzt aber – zum Glück – wieder auf dem Wege zur Genesung.

Die nun einsetzenden „Ermittlungen" der Polizei passen ins Klima: Die Polizei behandelte einen Freund des Opfers, der Zeuge des Geschehens war, am nächsten Tag auf Grund einer gegen ihn vorliegenden Anzeige wegen Körperverletzung (er hatte, als die Auseinandersetzung sich zuspitzte, einen der Freunde des Messerstechers gepackt) wie einen Kriminellen, der erkennungsdienstlich behandelt wurde. Und da mehrerere Jugendliche auf dem Schulfest waren, die Anti-AKW-Plaketten trugen, spricht die Polizei von einer „*Gruppe, der auch das Opfer angehörte, (die) nach Darstellung der Kripo offenbar von vornherein die Absicht gehabt hat, zu provozieren*" („Ostholstein.Anz.", 24.12.77). In demselben Artikel ist auch zu lesen, daß es sich bei der Auseinandersetzung um „*Gruppen mit verschiedener Weltanschauung*" gehandelt habe. Der feige Mordversuch des Faschisten soll als „Streit zwischen Extremisten" hingestellt werden! Und der Messerstecher will auf Notwehr hinaus. Da das Akzeptieren der „Notwehr"-Version ein ungeheuerliches Unrecht wäre, die Polizei jedoch anscheinend dieser Aussage des Messerstechers Glauben schenken will, haben sich in Eutin Jugendliche zusammengefunden, um selbst zu ermitteln: den Tathergang zu rekonstruieren, den Täter und sein „Umfeld" genauer zu charakterisieren, um ein brutales Verbrechen als ein brutales Verbrechen kennzeichnen zu können.

Nach einem Bericht des KB/Gruppe Eutin

KURZMELDUNGEN

Bei einer Hausdurchsuchung in einem Antiquitätengeschäft stieß die Polizei auf alte NS-Orden und andere Nazi-Insignien. Bei genauerem Hinsehen stellte sich heraus, daß dieser Plunder schon gerichtsbekannt war: 1976 stand ein Jugendlicher vor dem Amtsgericht Heidelberg, weil er mit NS-Orden u.ä. behängt öffentlich herumgelaufen war. Er wurde verurteilt zu 8 Stunden gemeinnütziger Arbeit – der Nazikram verschwand in der Requisitenkammer des Gerichts. Allerdings nicht lange. Im Rahmen des sogenannten Freihandverkauf „zur Entlastung" der Requisitenkammer wurde er wieder verkauft und in Umlauf gebracht. („ed", 29.12.77). Ja, Sachen gibts !...

•

Wenn das man nicht Krach im christdemokratischen Lager gibt: Wie die „tat" am 23.12.77 meldete, hat der bayerische Minister Heubl, gleichzeitig stellvertretender CSU-Vorsitzender, in scharfer Form den Verfassungsschutz-Bericht kritisiert: Es ginge nicht an, daß dort Leute wie Frey („Nationalzeitung") als „rechtsradikal" bezeichnet würden und dies mit Zitaten belegt würde, wie sie „ *seit Jahren auch von jedem Redner der CSU*"(so Heubl) vorgebracht würden. Damit würde ja nachgerade die CSU „*als rechtsradikal diffamiert*". So was aber auch!

Nur wenige Tage später, am 3.1.78, forderte die Westberliner CDU-Abgeordnete Lieselotte Berger ein Verbot der Frey'schen „Nationalzeitung", die sie mit dem antisemitischen Nazi-Blatt „Der Stürmer" verglich. Peinlich für Heubl, daß er sich nun nicht nur vom Innenminister „diffamiert" sieht, sondern auch von den eigenen Parteigenossen.

•

Wieder einmal verzichtete die Bundesregierung darauf, der NPD den Todesstoß zu geben: Das Präsidium des Bundestages (mit Zustimmung des Bundesfinanzministeriums) stundete der NPD erneut die Erstattung der Wahlkampfschulden von 1972. Von den 1,9 Mio.DM zuviel erhaltenen Wahlkampfkostenbeträgen hat, die NPD bisher erst etwa 1 Mio. zurückgezahlt. Sie darf trotzdem weitermachen: Bis zum 31.1.78 müssen 150.000 DM bezahlt werden, der Rest bis 2 Monate nach der Bundestagswahl 1980. Diese Großzügigkeit hat System: Die Schulden aus den Landtagswahlen NRW im Mai '75 beispielsweise (174.000 DM) kann die NPD in Monatsraten von 750 DM abbezahlen!

Es ist der Bourgeoisie offenbar einiges Wert, sich die NPD zu erhalten! („FR", 24.12.77 u. „tat", 20.9.75).

•

Das Landgericht München I hat es dem Münchener SPD-Bundestagabgeordneten Rudolf Schöfberger durch eine einstweilige Verfügung verboten, weiter zu behaupten, die CSU sei eine Nachfolgeorganisation der NSDAP. Bei Zuwiderhandlung droht ihm ein Ordnungsgeld bis zu 500.000 DM oder Haft bis zu sechs Monaten. Schöfberger hatte auf einer SPD-Veranstaltung in Fürstenfeldbruck gesagt, die „*Konservativen firmierten doch dauernd unter einem anderen Wappen: Einmal nannten sie sich Bayerische Volkspartei, dann Deutschnationale, mal Zentrum, dann Nationalsozialisten und nach dem Krieg CSU*" (nach „FR", 10.12.77).

•

Mehrere Juso-Bezirksvorsitzende verfaßten einen Offenen Brief an den Niedersächsischen SPD-Landesvorsitzenden Peter v.Oertzen. Darin heißt es u.a.:

„*Es ist uns unverständlich, daß auf der einen Seite gegen Parteimitglieder, die an antifaschistischen Aktionen teilnehmen, an denen sich auch Kommunisten beteiligen, unverzüglich Ausschlußverfahren eingeleitet werden, während die Parteiführung andererseits für ein schädliches Verhalten nicht nur gegenüber der Partei, sondern auch gegenüber der BRD und ihere Regierung, auch wenn es sich dabei um Sympathisanten von Faschisten handelt, offensichtlich 'menschlichen Respekt' hat, wie dies SPD-Pressesprecher Schwarz verkündet*".

Es sei ein unmöglicher Zustand, daß Anneliese Kappler noch immer SPD-Mitglied ist und der Parteivorstand es nicht für nötig hält, gegen sie ein Ausschlußverfahren einzuleiten. (zitiert nach „DWZ", 30.12.77).

Großdeutsche Propaganda

„Unter Schirmherrschaft" des Präsidenten der staatlichen Bundesanstalt für Arbeit, Josef Stingl, fand Anfang Januar in Westberlin die 26.Tagung der „Deutschen Burschenschaft" statt, die nach eigenen Angaben rund 25.000 Mitglieder in der BRD und Österreich hat. Auf einer Pressekonferenz legten sie ein Programm zur „Deutschen Einheit" vor, bei dem selbst ein hartgesottener Revanchisten-Führer nur nach Luft japsen könnte : Nicht bloß West-, Mittel- (DDR) und Ostdeutschland sollen es sein, sondern auch gleich noch Österreich und Südtirol (Italien) dazu ! (Angaben nach „Welt" vom 6.1.78).

Typisch, daß so etwas heute unter staatlicher „Schirmherrschaft" und ganz gewiß auch mit finanzieller Unterstützung abläuft, während nach links hin jeder kritischen Meinung hinterhergeschnüffelt wird. Da ist wohl die Zeit nicht mehr fern, wo man nicht einmal mehr Hitler einen Mörder nennen kann, ohne wegen „Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener" angeklagt zu werden !



Der Rechts-Staat muss Heil bleiben!

„Im übrigen waren bei der Urteilsfindung auch generalpräventive Gesichtspunkte zu berücksichtigen, da an einigen Universitäten in den letzten Jahren die Rechtstreue empfindlich gelitten hat."
Zitat aus einem Urteil gegen eine angeklagte Studentin (9 Monate auf 2 Jahre Bewährung).

,,Lebenslänglich" für Verena Becker

Nach einer vierwöchigen Verhandlung, bei der die Angeklagte die überwiegende Zeit ausgeschlossen war, wurde Verena Becker zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt. Sie wurde wegen sechsfachen Mordversuches an Polizeibeamten und schwerer räuberischer Erpressung verurteilt. Offenbar hatte sich der Fünfte Strafsenat des Oberlandesgerichts Stuttgart ein Beispiel an dem ähnlich schnellen Verfahren gegen Knut Folkerts in Holland genommen, indem er trotz vorhergehender Kontaktsperre und trotz massiver Kritik seitens der Rechtsanwälte den Prozeß innerhalb von vier Wochen beendete. Mit Recht hatte RA Funke dem Gericht vorgeworfen, „es wolle sich als Schnellgericht profilieren".

Bezeichnend dafür ist auch, daß sämtliche Befangenheitsanträge der Verteidigung vom Gericht abgelehnt wurden.

Die Verteidigung Verena Beckers wird gegen das Urteil Revision einlegen.

IKAH Hamburg

Ermittlungsverfahren gegen

Ermittlungsverfahren gegen fortschrittliche Gerichtsreporterin

Gegen die Gerichtsreporterin des Hessischen Rundfunks in Frankfurt, Barbara Dieckmann, ist ein Ermittlungsverfahren wegen Beleidigung eingeleitet worden.

Die Kollegin hatte in einem Kommentar das Urteil gegen den Angeklagten in dem sog. „Schattenberg-Prozeß" kritisiert. Der Angeklagte – ihm war vorgeworfen worden, Sprengstoff-Rohstoffe für die RAF besorgt zu haben – war entgegen dem Grundsatz „im Zweifel für den Angeklagten" von der Frankfurter Staatsschutzkammer des Landgerichts verurteilt worden. Dies war jedenfalls die Meinung von Barbara Dieckmann, die sie in der besagten Sendung auch deutlich sagte.

Daraufhin leitete die Staatsanwaltschaft ohne den im Regelfall erforderlichen Strafantrag von „Amtswegen" ein Ermittlungsverfahren wegen Beleidigung ein.

Später holte den Strafantrag nicht etwa der „beleidigte" Richter, sondern der Präsident des Landgerichts nach.

Diese Kriminalisierung der kritischen Berichterstattung wurde umgehend in einer Stellungnahme der Rundfunk- und Journalisten-Gewerkschaft RFFU (Rundfunk-, Fernseh-, Film-Union) schärfstens zurückgewiesen. In der Stellungnahme heißt es, die Staatsanwaltschaft wolle sich die allgemeine Hysterie zunutze machen, um eine unbequeme Journalistin loszuwerden. Das Verfahren sei der durchsichtige Versuch, „*die ungeliebte Freiheit der Berichterstattung durch staatliche Machtmittel weiter einzuschränken*" (nach „FAZ", 22.12.77).

Achtzehn Rechtsanwälte haben in einer Presseerklärung ebenfalls gegen Verfahren protestiert, die Einstellung und Rücknahme des Strafantrages gefordert.

IKAH Hamburg

Zeitungen von westdeutschen Zöllnern beschlagnahmt!

Am 9.12.77 wurden mir an der belgisch-deutschen Grenze vier Zeitschriften, die bis auf eine aus Frankreich stammten, mit der Begründung beschlagnahmt, sie würden „Gewalt verherrlichen" und zum „Rassenhaß" aufrufen.

Nach einer halbstündigen Untersuchung der Lektüren (ungefähr 25 verschiedene Zeitungen und Zeitschriften) wurden vier („was tun", 17.11.77; Zero, Anarchist/Anarca-Feminist Monthly No. 4, Dez.77; Camerades, Revue Militante dans l'Autonomie; Liberation) ausgewählt, und man fragte mich, ob ich sie freiwillig beim Zollamt Aachen zurücklassen würde. Dieses verneinte ich. Daraufhin erfolgte eine penible, über zweistündige Untersuchung der vier Schriften. Zwischendurch wurde ich gebeten, Führerschein, Kfz-Papiere etc. vorzuzeigen, angeblich wegen mangelnder Identität meiner Person. Nach über 2 1/2 Stunden Wartezeit erhielt ich die restlichen Zeitschriften zurück. Zugleich eine Bescheinigung der Grenzschutzstelle Aachen-Autobahn-Süd über die Konfiszierung der vier Zeitschriften, sowie eine Rechtsmittelbelehrung.

Auf die Frage hin, ob ich mich zur Sache äußern wolle, antwortete ich, daß ich diese Aktion sehr lächerlich finden würde, da man in Frankreich diese Zeitschriften überall öffentlich kaufen und mit sich tragen könne, ohne daß man mit Beschlagnahme oder gar mit Strafverfolgung zu rechnen habe. Als Ausrede meinte ein Zollbeamter, wir wären hier in Deutschland (er sagte nicht BRD), und wir hätten hier eine „Freiheitlich-Demokratische-Grundordnung"! Auf meine Frage, ob es in Frankreich keine derartige Grundordnung gäbe, wurde mir geantwortet, das schon, aber eine andere!

Dieser geschilderte Vorfall beschäftigte sechs Zollbeamte über 2 1/2 Stunden. Außerdem waren auch Beamte des Bundesgrenzschutz anwesend.

Ein Genosse aus Münster

Knut Folkerts zu 20 Jahren Knast verurteilt

Westdeutsche Regimepresse und Reaktion hatten ihren großen Tag: Unter ,,*in den Niederlanden beispiellosen Sicherheitsvorkehrungen*" — so stellte etwa die ,,Rheinische Post" (7.12.) zufrieden fest — begann am 6.12. der Prozeß gegen Knut Folkerts in Utrecht, der des ,,Mordes" bzw. ,,Mordversuchs" an zwei niederländischen Polizisten angeklagt war (siehe AK 115, S. 40).

Klein-Stammheim

Die Fenster des Gerichtssaales waren mit sechs Millimeter starken Stahlplatten abgedeckt. Im Gerichtsgebäude patrouillierte die Reichspolizei. Während des Prozesses gegen Folkerts war das Gericht für sämtliche andere Vorgänge geschlossen. Wer an dem Prozeß teilnehmen wollte (neben 80 Presseplätzen waren nur noch 18 Plätze für die ,,Öffentlichkeit" frei), mußte sich mehrfachen Durchsuchungen unterwerfen — nur Folkerts Anwälte waren von dieser Schikane ausgenommen.

War im Gericht selbst durch diese Maßnahmen schon ein Ausnahmezustand hergestellt, so waren die ,,Sicherheitsvorkehrungen" im Umkreis des Gerichtes derart beschaffen, daß die Bewohner des Stadtteils in einem Protestflugblatt an die Zeit der Nazi-Besetzung erinnerten:

- während des Prozesses waren Schulen und Läden im Umkreis des Gerichts geschlossen
- die Bewohner der umliegenden Straßenzüge konnten ihre Häuser nur mit Passierscheinen erreichen
- eine Schule wurde als Polizeistation eingerichtet
- um das Gericht herum liefen hunderte von mit Karabinern bewaffnete Polizisten
- der Luftraum wurde mit Polizeihubschraubern kontrolliert
- vor dem Gericht waren Sperrgitter aufgebaut und Panzerwagen aufgefahren
- in der Woche vor dem Prozeß fuhr ein Panzerwagen während der Pause auf den Schulhof, anschließend wurde die Schule nach ,,Bomben" durchsucht.



Knut Folkerts im Gerichtssaal

Folkerts könne, so schrieben die Bewohner des Stadtteils in ihrem Flugblatt, keinen ,,*ehrlichen Prozeß*" bekommen, ,,*angesichts der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen müsse der Prozeß in* (den veranschlagten — Anm. AK) *zwei Tagen vorbei sein. Dies bedeutet eine grobe Einschränkung des Rechts auf Verteidigung, das für jeden Bürger, also auch für ihn gilt.*"

,,Kurzer-Prozeß"

Weiteres Lob erntete die niederländische Justiz von westdeutscher Staatspresse und Reaktion, weil mit Folkerts ,,*kurzer Prozeß*" (,,Welt", 7.12.) gemacht würde. Zweieinhalb Monate nach der Schießerei in Utrecht stand Folkerts bereits vor Gericht, für den Prozeß wurden nur zwei Tage vorgesehen und auch eingehalten. Heinz Eyrich, der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Innenpolitik und Justiz der CDU/CSU-Fraktion, sah in dieser Prozeßführung neue Chancen für die Vorstellungen seiner Partei, ,,Blitzprozesse" gegen ,,Terroristen" durchzusetzen: ,,*Wir können nur hoffen, daß angesichts des niederländischen Vorbilds nun auch SPD und FDP bereit sind, unsere Gesetzesvorstellungen schneller zu behandeln.*"

Was in der BRD als ,,kurzer Prozeß" gelobt wurde, ist die Anwendung des niederländischen Strafrechts, das sich wesentlich vom westdeutschen unterscheidet:

- Die gerichtliche Voruntersuchung darf in keinem Fall länger als sechs Monate dauern
- die Anklage hat die Möglichkeit, nur ein oder zwei Punkte der Hauptanklage zum Gegenstand des Prozesses zu machen
- das ,,Unmittelbarkeitsprinzip" (d.h. daß alle Zeugen vor Gericht auftreten müssen) des westdeutschen Strafrechts ist in den Niederlanden nicht bekannt, es müssen nur wenige Zeugen im Prozeß direkt auftreten, der Richter verliest in der Hauptverhandlung die Zusammenfassung der anderen Aussagen (,,FR", 30.12.77).

Dieses System bürgerlicher Rechtsprechung, das in den Niederlanden bei noch halbwegs intakter bürgerlicher Demokratie und Rechtsprechung sich nicht unbedingt zum Nachteil des Angeklagten auswirken muß (die ,,FR" konstatiert z.B. unter der Überschrift ,,*In Holland gesteht es sich leichter*", daß das Strafmaß in den Niederlanden durchweg niedriger ausfällt als in der BRD), würde allerdings in der BRD auf Schnellverfahren im Feldgerichtsstil hinauslaufen.

Der Prozeß

Der Staatsanwalt Van Dijk forderte 20 Jahre Gefängnis für Folkerts wegen ,,Mordes" bzw. ,,Mordversuchs". Folkerts sei ,,geistig und materiell" auf die Konfrontation mit der Polizei vorbereitet gewesen. ,,*Die schwere Bewaffnung ist nur aus der Absicht zu töten zu erklären*" (womit der Staatsanwalt zugleich über die Aufgabe der schweren Bewaffnung vor dem Gericht — Panzerwagen, Karabiner — Aufschluß gab!).

Eine lebenslange Freiheitsstrafe sei gerechtfertigt, hierauf solle jedoch verzichtet werden, da Folkerts seine Strafe als Ausländer in den Niederlanden absitzen müsse und darüber hinaus ,,*einem 25jährigen Täter die letztendli-*
den absitzen müsse und darüber hinaus ,,einem 25jährigen Täter die letztendli-
che Rückkehr in die Gesellschaft nicht unmöglich gemacht werden darf."

Der Gerichtsvorsitzende Bieger versuchte, Folkerts zu Äußerungen über seine persönliche Geschichte zu veranlassen, Folkerts verweigerte jedoch jede Aussage und verwies auf eine Erklärung, die er am zweiten Prozeßtag verlesen werde.

Folkerts Verteidiger Willems betonte zu Beginn seines Plädoyers, daß Folkerts ,,*primär*" aufgrund seiner RAF-Mitgliedschaft beurteilt werden müsse, die Auseinandersetzung mit den Folkerts zur Last gelegten Taten sei nur ,,*sekundär*".

Dieser Linie entsprechend setzte sich Willems auch nur kurz mit der eigentlichen Anklage auseinander, während Folkerts' zweiter Verteidiger, Bakker Schut, hierauf gar nicht mehr direkt einging. — Folkerts sei, ohne daß er strafbarer Handlungen in den Niederländen verdächtig gewesen sei, auf Betreiben des westdeutschen Staatsapparates festgenommen worden. ,,*Die niederländische Polizei wurde dadurch zum Verlängerungsstück des Bundeskriminalamtes gemacht. Dadurch ist der Kampfplatz in die Niederlande verlagert, ohne daß mein Klient etwas dazu beigetragen hat, außer seiner reinen Anwesenheit hierzulande.*" Folkerts hätte auch nicht wissen können, wer bei der Festnahme vor ihm stand: ,,*Es hätten deutsche Kriminalpolizisten sein können. Wer eine Truppenmacht nach Mogadischu fliegt, wird auch zwei Polizisten nach Utrecht schicken können.*" Eine ,,Absicht" zur Tötung der Polizisten hätte nicht bestanden. Folkerts habe, nachdem er von einem der beiden Polizisten festgehalten wurde, mehrfach ungezielt geschossen, um sich der Festnahme zu entziehen. Die Kürze der Zeit, in der sich das Geschehen abspielte, reiche zu einer mit ,,Vorbedacht" ausgeführten Tat gar nicht aus. Folkerts könne demzufolge nicht Mord, sondern höchstens ,,*schwere Körperverletzung mit Todesfolge*" vorgeworfen werden, das gleiche gelte entsprechend für den verletzten Polizisten.

Nach dieser, im Vergleich zur Länge und Breite des Folgenden eher knappen Ausführung zum unmittelbaren Tatbestand, ging Willems auf die Entwicklung der BRD und die Anfänge der RAF ein.

Dies war die Einleitung für das folgende anderthalbstündige Plädoyer Bakker Schuts, der die Verteidigung im besten ,,Croissant-Stil" angelegt hatte: Die RAF befände sich mit der BRD ,,*im Kriegszustand*". *Das bedeutet, daß — da die Festnahme von Folkerts in den Niederlanden auf Anweisung der BRD und a l s Mitglied der RAF geschehen ist (...) — Folkerts aus der Strafverfolgung entlassen werden muß, selbst wenn die ihm zur Last gelegten Taten für bewiesen gehalten werden. Denn die ihm zur Last gelegten Taten, Widerstand gegen Gefangennahme und Waffenbesitz, sind in einem Krieg keine strafbaren Handlungen.*"

Folkerts selbst brachte in seiner Erklärung die Auffassungen der RAF in ihrer ,,klassischen Form" vor: ,,*Der Versuch, in dem Schauprozeß in Stuttgart imperialistische Macht und die definitive Niederlage der Guerilla zu demonstrieren, ist denen, die dies ausgedacht hatten, schlecht bekommen. Anhand der politischen Justiz in ihrer Funktion als Counterinsurgency wurde die institutionelle Strategie des neuen Faschismus der BRD im In- und Ausland deutlich... Die BRD ist für dergleichen Figuren kein sicheres Hinterland mehr, wie Ponto in seiner Villa gemerkt hat ... Die Aktion gegen Ponto ist, was wir unter Internationalismus verstehen ... Darin liegt die geopolitische explosive Kraft der RAF, daß sie das US-Projekt, das ‚Modell Deutschland', verhindert und letztlich unmöglich machen wird, in Europa einen Machtblock für das US-Kapital zu organisieren*".

Diese politische Blindheit, Selbstbetrug und totale Überschätzung der eigenen Kraft dürften schwerlich zu überbieten sein! Der ,,propagandistische Effekt" der Plädoyers und von Folkerts Erklärung dürfte äußerst zweifelhaft sein, dem Aufbau einer breiteren Front gegen die Einführung reichsdeutscher Methoden in den Niederlanden wurde jedenfalls hiermit kein Dienst erwiesen — außerdem wurde dem Gericht das Verhängen einer hohen Strafe durch diese so angelegte Verteidigung erleichtert, ganz zu schweigen von den Folgen für Folkerts, wenn er an die BRD ausgeliefert werden sollte.

fert werden sollte.

Das Urteil

Am 20.12. wurde das Urteil gesprochen: 20 Jahre Gefängnis wegen ,,*Mord, Mordversuchs und verbotenem Waffenbesitz*". Das Urteil entsprach der Forderung des Staatsanwalts. Das Gericht war, laut Urteilsbegründung, ,,*im besonderen betroffen von der kalten und völlig gleichgültigen Haltung, die Folkerts gegenüber dem von ihm angerichteten Leid und gegenüber dem Recht der Mitmenschen auf ihr Leben annimmt.*" Das Gericht sei überzeugt, daß Folkerts ,,*bereit und in der Lage ist, ähnliche Taten zu begehen, sobald er wieder auf freien Fuß kommt.*"

Mit diesem Urteil, in dem das Gericht eine unterstellte Gesinnung zur Urteilsbegründung heranzieht, hat sich die niederländische Justiz ein weiteres Mal den westdeutschen ,,Rechts"maßstäben unterworfen, was z.B. von Springers ,,Welt" (21.12.77) folgendermaßen eingeschätzt wurde: ,,*Das Urteil von Utrecht macht Hoffnung, daß der Internationalisierung von Gewalt künftig durch solidarische Rechtsprechung über die Grenzen hinweg begegnet werden kann.*"

Das Urteil von Utrecht, wo sich das Gericht im Gegensatz zur Situation vor noch einigen Monaten, wie etwa im Prozeß gegen die molukkischen Geiselnehmer, in keiner Weise bereit fand, sich mit dem politischen Umfeld der Tat zu befassen, wird den Herrschenden unseres Landes auch Hoffnung machen, daß dem Auslieferungsverlangen der BRD für Folkerts, Wackernagel und Schneider (gegen letzteren existiert in der BRD nicht einmal ein Haftbefehl!) von der niederländischen Justiz stattgegeben wird. — Hiermit wären drei weitere politische Gefangene dem ,,Stammheim-Deutschland" ausgeliefert und ihr Leben ernstlich bedroht!!

(Soweit nicht anders angegeben, stammen die Zitate aus diversen Ausgaben der ,,Volkskrant" und der Broschüre Nr. 8 der ,,Rood Verzetsfront")

Niederlande-Kommission

18. Januar: Beginn des Groenewold-Prozesses

Am 18.1.1978 soll nunmehr vor dem Oberlandesgericht Hamburg der Strafprozeß gegen den Hamburger Rechtsanwalt Kurt Groenewold beginnen.

Das zunächst für März 1977 geplante Verfahren mußte seinerzeit abgesetzt werden, da der Richter überraschend (?) einen Herzanfall erlitten hatte.

Dem Strafverfahren gegen Groenewold kommt eine grundsätzliche Bedeutung zu, weil es vom Generalbundesanwalt als erstes Verfahren gegen einen Verteidiger der RAF als „Richtlinienverfahren" angesehen wird. Der inzwischen aus dem Amt geschiedene Herr Buback hatte noch zu Lebzeiten geäußert, daß die einheitliche Behandlung aller Anwaltsverfahren seine Staatsschützer dazu zwingen würde, „gewisse Entscheidungen" (d.h. die Verfahren gegen andere Anwälte) zurückzustellen.

Gegenstand des Strafverfahrens ist der Vorwurf, Groenewold habe durch seine Verteidigung in Stuttgart und das dafür erforderliche Kommunikationssystem unter den Gefangenen „eine kriminelle Vereinigung unterstützt". Angeklagt ist also die Verteidigung insgesamt, nicht „nur" einige Äußerungen im Prozeß oder dergleichen. Offenbar soll in diesem Musterprozeß grundsätzlich jede parteiliche Verteidigung, die den Angeklagten den legitimen und unbedingt notwendigen politischen Spielraum in der Verteidigung schafft, als kriminelle Tat abgeurteilt werden.

Aus diesem Grunde hat der Prozeß eine breite, insbesondere auch internationale Öffentlichkeit gefunden: aus den USA und dem westeuropäischen Ausland, den in diesen Ländern tätigen demokratischen Juristenorganisationen von politischen Gruppen werden zahlreiche Prozeßbeobachter am 18. Januar in Hamburg sein.

Vor Prozeßbeginn: Zuckerbrot und Peitsche

Der Stand der Anklage ist seit dem ursprünglich geplanten Prozeßbeginn von März 1977 unverändert.

Verändert hat sich allerdings allerhand an den Begleitumständen des Verfahrens: Die Bundesanwaltschaft hat Ende Dezember, also kurz vor

hat Ende Dezember, also kurz vor

Beginn des Verfahrens, den Antrag gestellt, einen der eingearbeiteten Verteidiger von Groenewold, Rechtsanwalt Preuss, aus dem Verfahren aufgrund des Verbots der „Mehrfachverteidigung" (§ 146 StPO) auszuschließen: RA Preuss hatte vor längerer Zeit Astrid Proll und Irene Goergens verteidigt. Beiden war Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung vorgeworfen worden – Groenewold soll diese „kriminelle Vereinigung" unterstützt haben. Nach der kaputten Staatslogik soll d e s h a l b ein Verteidigerausschluß durchgesetzt werden.

Das tatsächliche Ziel ist klar: in den paar Tagen vor Prozeßbeginn oder gar erst nach Eröffnung des Verfahrens ist kein Verteidiger mehr in der Lage, sich in den Mammutprozeß einzuarbeiten. Offenbar soll die Verteidigung mit allen Mitteln behindert werden.

Auf der anderen Seite stehen zwei Scheinzugeständnisse, die der ausländischen Empörung über das Groenewold–Verfahren nach Möglichkeit den Wind aus den Segeln nehmen soll: nachdem letztes Jahr die Zulassung des US–amerikanischen Verteidigers Telford Taylor (der in den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen Ankläger war und einige Erfahrung mit politischen Verfahren hat) abgelehnt worden war, ist nunmehr der französische Rechtsanwalt Roland Houvert als Verteidiger zugelassen worden; wahrscheinlich hätte die durch die Croissant–Auslieferung ohnehin sensibilisierte französische Öffentlichkeit auf einen neuerlichen Affront auch absolut verständnislos reagiert.

Zum anderen sind die von den staatlichen Lauschbehörden aufgezeichneten Telefongespräche, die innerhalb des Groenewold–Büros geführt worden waren, von den amtlichen Tonbändern gelöscht worden. Im Antrag dazu schreibt Rebmann: *„Die Aufzeichnung dieser Gespräche war daher durch die ergangenen richterlichen Beschlüsse unter keinen Umständen gedeckt."*

Dieser Tatbestand hatte seinerzeit den Sachbearbeiter des Verfahrens, einen gewissen Dr. Moree, immerhin Volljurist mit der durch zwei Examina nachgewiesenen Fähigkeit zur Auslegung richterlicher Beschlüsse, nicht daran gehindert, alle drei Tage sich alle Bänder zur persönlichen Durchsicht vorlegen zu lassen.

Ehe diese Dinge nun in einem großen Verfahren zur Sprache kommen, wollte Rebmann die Sache wohl noch mal unter den freiheitlichsten Teppich der Welt kehren. Daß ihm das und weitere Verdunkelungsvorhaben nicht gelingen, dafür muß die fortschrittliche Öffentlichkeit sorgen.

IKAH Hamburg

Der Prozeß gegen RA Groenewold findet statt an folgenden Tagen: 18., 20., 25., 27., 30. Januar - 1., 3., 8., 9., 13., 15. und 16. Februar. Weitere Termine werden folgen, stehen aber noch nicht fest.
Prozeßort: Oberlandesgericht Hamburg, Strafjustizgebäude, Sievekingsplatz, 2 Hamburg 36.
Saal 237. Dies ist der Staatsschutzsaal, in den man nur hineinkommt, wenn man sich damit einverstanden erklärt, daß der Prozeßbesuch vom Bundeskriminalamt in seiner Datei gespeichert wird (trotz Daten„schutz"gesetz übrigens), indem der Personalausweis kopiert wird.
Demgegenüber heißt es im Gesetz:
„Die Verhandlung vor dem erkennenden Gericht einschließlich der Verkündung der Urteile und Beschlüsse ist öffentlich" (§ 169 des Gerichtsverfassungsgesetzes).
Verhandlungsbeginn: jeweils 9.00. Wegen der „Sicherheitsmaßnahmen" ist es jedoch sinnvoll, etwas früher zu erscheinen, um bei Prozeßbeginn schon bis in den Saal vorgedrungen sein zu können. Wer eventuell noch Strafzettel bezahlen muß, sollte dies vor Prozeßbesuch erledigen, weil er sonst Gefahr laufen kann, verhaftet zu werden (so widerfuhr es einem Hamburger Rechtsanwalt, der wegen DM 10,– – verbotenes Parken –, die er versehentlich nicht bezahlt hatte, bei der Ausweiskontrolle in einem anderen Prozeß vor einiger Zeit verhaftet worden war).

Repression gegen linke Anwälte

Berufsverbot gegen Rechtsanwalt Funke gefordert!

Ein schier unglaublicher Vorgang wurde aus Österreich bekannt.

Der Verteidiger von Verena Bekker, Rechtsanwalt Heinz Funke aus Frankfurt, hat Anfang Dezember auf einer Veranstaltung der Wiener Russell–Vorbereitungsgruppe einen Beitrag zur politischen Verfolgung Andersdenkender in der BRD gehalten. Über diese Veranstaltung wurde – sinnentstellend – auch in der Wiener Presse berichtet.

Darauf richtete der Präsident des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages, ein gewisser Dr. Schuppich, an die westdeutsche Anwaltskammer folgendes Schreiben mit der Bitte um Verfolgung eines Andersdenkenden:

„Wie Sie aus beiliegenden Fotokopien von Meldungen der Wiener Tagespresse ersehen, hat Rechtsanwalt Heinz Funke als Verteidiger der Terroristin Verena Becker an einer Veranstaltung an der Wiener Universität teilgenommen und dort einen Vortrag gehalten, wobei er sich für den „Massenterror" ausgesprochen hat. Ich erlaube mir daher, höflichst anzufragen, ob Heinz Funke derzeit zur Ausübung seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt berechtigt ist und stelle Ihnen anheim, geeignete Schritte gegen den Genannten wegen dieses Verhaltens einleiten zu lassen."

Dieses Individuum schrieb gleichzeitig an die westdeutsche Botschaft:

„Es wird um Bekanntgabe ersucht, ob der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland diese Veranstaltung bekannt war und welche Schritte gegen das Auftreten des Genannten in Österreich unternommen werden. Mit gleicher Post ergeht an die Bundesrechtsanwaltskammer in Bonn die Anfrage, ob Heinz Funke derzeit berechtigt ist, seine Tätigkeit als Rechtsanwalt auszuüben."

Zu dieser Schweinerei ist ein Kommentar überflüssig.

Justizskandal in Westberlin

Wie im ARBEITERKAMPF 119 berichtet, ist gegen RA Spangenberg ein vorläufiges Berufsverbot für alle Strafverfahren ausgesprochen worden. Zu verantworten hat das der Ermittlungsrichter am Kammergericht Westberlin, ein gewisser Bräutigam.

Ins Amt gehoben wurde er erst am 8.9.77, zuvor war er Pressesprecher, gleichzeitig ist er Prüfer im Justizprüfungsamt, also mitzuständig in Prüfungsfragen und Bewertungen für angehende Juristen.

In seiner knapp fünf Monate währenden Berufstätigkeit als Richter hat er sich bereits als einer der übelsten, reaktionärsten Richter in Berlin hervorgetan.

So ist er (mit)-verantwortlich für:
- ein von ihm persönlich eingeleitetes Strafverfahren gegen die Sitzenbleiber in einer Buback-Gedenkminute,
- die Hausdurchsuchung bei RA Ströbele (mit Berufsverbot belegt)
- die Verhaftung der Agitdrucker (immer noch im Knast!!) und damit für die Kriminalisierung des Info-BUG,
- das Berufsverbot gegen RA Span-

mit für die Kriminalisierung des Info-BUG,

- das Berufsverbot gegen RA Spangenberg.

Nun konnte in Erfahrung gebracht werden, daß dieser Richter (mit SPD-Parteibuch!!) in der Berliner Morgenpost (Springers größte Abonnementszeitung in Westberlin) „justizpolitische Kommentare" seit spätestens November 1974 veröffentlicht. Ein paar „Kostproben" sollen fürs erste genügen:

„Die derzeitige Großfahndung hat ein erschütterndes Maß von Material für den Beweis der Verstrickung von Rechtsanwälten (in die Aktivitäten ihrer Mandanten) geliefert....Durch die Ehrengerichtsverfahren sollten die Böcke von den Schafen getrennt werden. Aber nichts geschah", (BM, 29.11.74).

Das illegale Abhören von Verteidigergesprächen begrüßt er als Sympathisant des Staatsschutzes so: *„.... Das dadurch in Mitleidenschaft gezogene Rechtsgut der Verteidigerrechte war, darin besteht nun einmal kein Zweifel, gegenüber dem gefährdeten Rechtsgut von Leib und Leben unschuldiger Bürger als der geringere Wert einzustufen...Woher nehmen die Kritiker im parlamentarischen Raum und vornehmlich (!) die Verteidiger der des vielfachen Mordes angeklagten Terroristen die Selbstgerechtigkeit, zu behaupten, hier würden die Grundlagen des Rechtsstaates zerstört?"* („BM", 23.3.77).

Und immer wieder zieht er gegen die Verteidiger zu Felde: *„Die von der Verteidigung pervertierte Diskussion muß wieder in geordnete Bahnen gelenkt werden"* („BM", 24.9.77).

In hetzerischer Absicht verstößt hier ein Vertreter der angeblich unabhängigen Dritten Gewalt gegen die gesetzlich festgelegte Unschuldsvermutung. Zunächst trägt der Springer-Schreiber Bräutigam zum Klima mit Hetze und Vorverurteilung bei, um später als Richter umso leichter seine politischen Ziele durchsetzen zu können, ja, er macht dies sogar gleichzeitig. Springer-Presse und Klassenjustiz arbeiten Hand in Hand.

Aufgrund dieser und anderer Äußerungen hat nun RA Spangenberg einen Ablehnungsantrag wegen Befangenheit gegen Bräutigam gestellt. Dieser Ablehnungsantrag wurde von Bräutigams „Kollegen" als „unbegründet" zurückgewiesen, obgleich nicht abgestritten wurde daß Georg Riedel in Wirklichkeit Bräutigam ist. RA Spangenberg hat jetzt erneut einen Ablehnungsantrag gestellt.

Bei der Ablehnung des Befangenheitsantrages zeigt sich mal wieder die ganze Versumpftheit der Westberliner Justiz. Wenn in einem solchen Falle dem Befangenheitsantrag

die ganze Versumpftheit der Westberliner Justiz. Wenn in einem solchen Falle dem Befangenheitsantrag

nicht mehr stattgegeben wird, wann dann überhaupt noch?

Unter Mißachtung ihrer eigenen Gesetze geht es der Klassenjustiz darum, das Berufsverbot gegen RA Spangenberg aufrecht zu erhalten. Und das u.E. aus folgenden Gründen: Grundsätzlich sollen fortschrittliche Verteidiger kriminalisiert werden, um die gesamte Linke zu treffen. Speziell soll der Prozeß gegen die „Bewegung 2.Juni" möglichst ohne wirkliche Verteidigung abgewickelt werden. So wurden drei weitere RAs als Pflichtverteidiger für Teufel abgelehnt (Spangenberg war selbst Verteidiger von Fritz Teufel), weil sie mit anderen Anwälten Zweifel an der „Selbstmord"these (in Stammheim) geäußert haben. Damit sind auch diese Verteidiger praktisch aus dem Prozeß ausgeschlossen.

Wir fordern, daß Bräutigam nicht länger Ermittlungsrichter bleiben darf!

Sofortige Rücknahme des Berufsverbots gegen RA Spangenberg!

In Westberlin hat sich ein Solidaritätskomitee für Ströbele und Spangenberg gebildet:

**Solidaritätskomitee
Ströbele/Spangenberg
Otto-Suhr-Institut der FUB
Raum 217
Ihnestraße 21/22
1000 Westberlin 37**

KB/Gruppe Westberlin

Karl-Heinz Roth

Freiheit für Rolf Pohle!

Am 16.Januar beginnt vor dem Landgericht München I ein neuer Prozeß gegen den im Zuchthaus Straubing inhaftierten Genossen Rolf Pohle. Hinter dem Anklagevorwurf (räuberische Erpressung) versteckt sich eine neue Strategie des Staatsschutzes von außerordentlicher Tragweite.

Worum geht es? Vordergründig um eine ‚räuberische Erpressung' gegenüber dem westdeutschen Staat. Rolf gehört zu den Genossinen/Genossen, die seinerzeit gegen den Westberliner CDU-Vorsitzenden Lorenz ausgetauscht wurden. Er soll zusammen mit den anderen Gefangenen vor dem Abflug aus Frankfurt auf der Einhaltung der von den Entführern geforderten Summe von DM 12o ooo,- bestanden haben. Er soll mit dem Versuch der Behörden, den Betrag abredewidrig um DM 2o ooo,- zu drücken , nicht einverstanden gewesen sein. Ohne Rolf, der bereits wieder in Straubing saß, oder seine griechischen oder deutschen Verteidiger anzuhören, bewilligte das Athener Oberlandesgericht im November 77 nachträglich auch noch die Auslieferung wegen dieser neuen Strafsache. Rolf erfuhr davon aus der Zeitung. Erst nachträglich wurde ihm der neue Haftbefehl in Straubing eröffnet.

Die ganze Prozedur ist eine Farce. Juristisch gesehen wird Rolf der Vorwurf gemacht, daß er bei der Dumping-Aktion des Lorenz-Krisenstabs nicht mitgemacht hat. Die Justiz geht gegen ihn vor, weil er nicht bereit war, sich zum Spielball machen zu lassen und den Entführern gegenüber wahrheitswidrig zu erklären, alle ihre Forderungen seien erfüllt worden- vorausgesetzt, daß die Anklagepunkte überhaupt zutreffen. Während der Krisenstab Rolf aus seiner Gewalt und damit aus der aufgezwungenen Rolle des Rechtsobjekts freiließ, sollte sich Rolf auch danach noch als willenloses und dem Krisenstab sozusagen rechtspflichtiges Subjekt verhalten. Derart aberwitzige Konstruktionen bringt wirklich nur die westdeutsche Justiz zustande.

Selbst für unsere inzwischen weit fortentwickelten Polizeistaatsverhältnisse entpuppt sich also die Anklagekonstruktion als Skandal. Die kriminelle Energie des Staatsschutzes hat hier eine Satire produziert, um von niedrigen Beweggründen abzulenken: bei Rolf läuft im Juni 1979 die Reststrafe ab, deretwegen er nach seiner Verhaftung in Athen wieder hinter Gitter gebracht worden war. Die jetzt inszenierte Justizfarce soll die Inhaftierung um jeden Preis verlängern. Solange nämlich, bis der Staatsschutz endlich sein Vorhaben durchgesetzt hat, alle wegen ‚krimineller Vereinigung' Inhaftierten über eine neue Kombination von ‚Schutzhaft' und ‚Sicherheitsverwahrung' lebenslänglich hinter Schloß und Riegel zu halten. Der jetzt anlaufende Prozeß gegen Rolf Pohle ist in Wahrheit ein Schutzhaftprozeß. Er soll die Lücke füllen, die der Staatsschutz heute noch nicht überbrücken kann, weil die Renazifizierung des Modells Deutschland noch nicht weit genug fortgeschritten ist. Wir erinnern uns: die ‚Sicherheitsverwahrung' wurde unter Freisler und Co. 1938 eingeführt. Die ‚Schutzhaft' für ‚Volksschädlinge' - Finweisung von politischen Gefangenen nach ihrer Strafentlassung in die Konzentrationslager durch die Gestapo ohne jegliches justizielles Verfahren- datiert ebenfalls aus der Zeit unmittelbar vor der Entfesselung des zweiten Weltkrieges durch die Nazis. In der gleichgeschalteten Presse von heute werden die Vorzüge derartiger Praktiken ja inzwischen wieder offen diskutiert.

Der Prozeß gegen Rolf markiert genau den Übergang in diese Entwicklung. Mit der Verurteilung von Rolf will der Staatsschutz weiteres Terrain gewinnen. Der Prozeß gegen ihn hat exemplarischen Charakter. Wenn die Münchner Justiz gewinnt, wäre das eine Niederlage, für die wir eines Tags alle miteinander zu bezahlen haben.

Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß der Staatsschutz seit Jahren daran arbeitet, entschiedene Systemgegner nicht mehr loszulassen, sobald sie nur einmal in seine Fänge geraten sind. Als meine Verurteilung in Köln zweifelhaft wurde, setzte der Staatsschutz im Bochumer Gefängniskrankenhaus einen Denunzianten an mich an, um mit allen Mitteln das Blatt zu wenden und Nachfolgeverfahren zu erzwingen. Peter Paul Zahl ist einer ähnlichen Provokation nur knapp entgangen. Die Liste der Beispiele ließe sich beliebig fortsetzen.

Rolf wird überdies seit Monaten in verschärfter Isolationshaft gehalten. Ihm wird jegliche Arbeitsmöglichkeit entzogen. Unter der Regie des Staatsschutzes und eines makabren ärztlichen Erfüllungsgehilfen, des sattsam bekannten Straubinger Zuchthausarztes Last, wird er für den anstehenden Prozeß präpariert: Besuchssperren, Sonderbewachung und -beobachtung, Schikanen gegen die Verteidigungsvorbereitung und vor allem Schlagentzug. Das Recht Rolfs auf Leben und Unversehrtheit wird verbrecherisch in den Staub getreten. Ganz zu schweigen von dem Recht, sich auf das Verfahren angemessen vorzubereiten und sich zu verteidigen.

Rolf gehört zu uns. Er war seit zehn Jahren in der außerparlamentarischen Massenbewegung aktiv. Alle Phasen des Kampfes, die er durchgemacht hat, vom Vorsitzenden des Münchner Asta bis zum entschiedenen Widerstand gegen die Bestialität des Modells Deutschland, haben ihn als einen von uns ausgewiesen. Kämpfen wir für ihn! Wir dürfen Rolf nicht der Willkür des Staatsschutzes überlassen.

Unterstützt das Prozeßbüro beim Kollektiv Rote Hilfe München, Nietzschestr. 7b, 8 München 90, Spendenkonto: H.Strobl, Sonderkonto beim Postscheckamt München, Postscheck-Konto Nr. 284057-809.

Bundesarbeitsgericht untersagt Betriebsratskandidaten Kritik am BVG

Noch rechtzeitig zu den anstehenden Betriebsratswahlen fällte der Dritte Senat des Bundesarbeitsgerichtes in Kassel ein Urteil, das den Kapitalisten Tür und Tor öffnet, sich fortschrittliche BR-Kandidaten vom Hals zu schaffen.

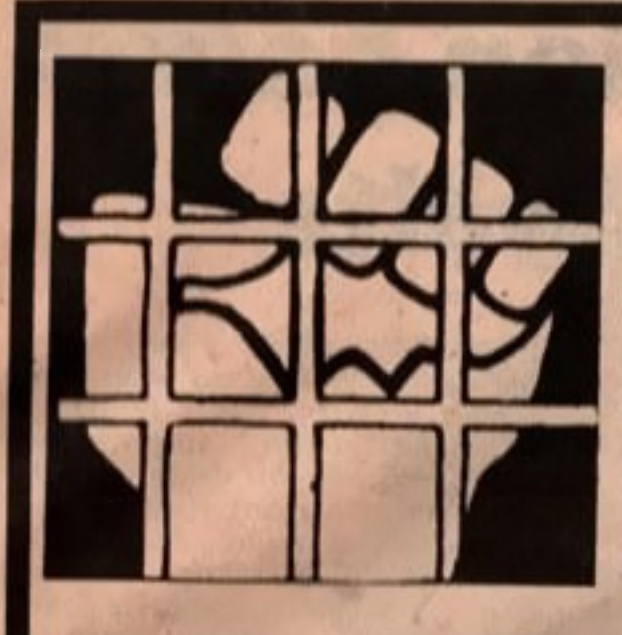
Ein bei einer Werft in Schleswig-Holstein beschäftigter Arbeiter hatte sich Anfang 1975 um einen Sitz im BR beworben. Er zeichnete für 2 Flugblätter einer „Roten Liste" verantwortlich. In diesen Flugblättern wurde das Betriebsverfassungsgesetz (BVG) als „Unterdrückungsinstrument" gegen die Arbeiterklasse bezeichnet. Das Bundesarbeitsgericht billigte in letzter Instanz die vom Kapitalisten ausgesprochene fristlose Kündigung. Die Richter entschieden, daß diese „durch nichts zu rechtfertigende Klassifizierung des BVG als ein Unterdrückungsinstrument" eine schwerwiegende Verfehlung darstelle, die eine fristlose Kündigung rechtfertige.

Dieses Urteil stützt sich auf den berühmt-berüchtigten „Friedenspflicht"paragrafen 74, Absatz 2 des BVG, der da lautet: *„Arbeitgeber und BR haben Betätigungen zu unterlassen, durch die der Arbeitsablauf oder der Frieden des Betriebes beeinträchtigt werden. Sie haben jede parteipolitische Betätigung im Betrieb zu unterlassen..."* Nach Auffassung des Bundesarbeitsgerichtes gilt dieser Knebelungsparagraf auch schon für den BR Wahlkampf; schließlich gehe es ja bei der Wahl der BR Mitglieder darum, die Voraussetzungen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen BR und Geschäftsleitung zu schaffen (3 AZR 184/76).

Mit diesem Urteil soll jetzt sogar schon jede Kritik am bestehenden BVG, besonders an der Verpflichtung zur „vertrauensvollen Zusammenarbeit" zwischen BR und Geschäftsleitung kriminalisiert werden (nach „Tagesspiegel" vom 3.1.78).

Keine Einschränkung der Meinungsfreiheit bei Betriebsratswahlen!

Betriebskommission KB/ Gruppe Westberlin



Nachrichten aus dem Knast

Gefangenen Selbstinitiative - Selbstdarstellung

In der Gefangenenselbstinitiative sind Leute, die erfahren haben, daß der Knast den Menschen kaputt macht. Zusammen mit Freunden versuchen wir, das zu verhindern. Zu den Freunden gehören auch Anwälte, die die Gefangenen in der Erkämpfung ihrer Rechte juristisch unterstützen, und engagierte Publizisten, die die Mißstände im Knast öffentlich machen. Da den Gefangenen immer mehr Rechte genommen werden und über Vorkommnisse innerhalb der Knastmauern kaum etwas an die Öffentlichkeit dringt, ist dies einer der Wege, sich gegen die zunehmende Repression zur Wehr zu setzen und Ressentiments der Bevölkerung gegenüber Gefangenen abzubauen.



GEFANGENEN SELBST INITIATIVE

Die Gefangenenselbstinitiative wurde 1976 von Gefangenen ins Leben gerufen. Anhand einer umfangreichen Korrespondenz entwickelten sie eine knastinterne Gemeinschaft, die durch inzwischen stattgefundene Entlassungen und weitere Kontakte außerhalb des Knastes auch dort Fuß gefaßt hat. Als organisatorischer Rahmen dient heute der Verein GSI, der am 18.Oktober 1977 gegründet wurde.

Die GSI arbeitet mit einer Vielzahl anderer alternativer Selbstorganisationen in der BRD und im Ausland zusammen, tauscht mit anderen Gruppen Erfahrungen aus und versucht, weitere Kontakte für eine kontinuierliche Zusammenarbeit zu knüpfen. Soweit es die Möglichkeiten erlauben, werden Besuche in allen Knästen und Anstalten, wie Psychiatrien, gemacht, die Gefangenen unterstützt und mit Ihnen ihre Situation nach der Entlassung angegangen. Des weiteren kümmern wir uns um ihre Familienmitglieder und deren Schwierigkeiten in dieser Gesellschaft. Wir organisieren Veranstaltungen mit dem Thema Knast und geben Dokumentationen und andere Schriften zu knastinternen Verhältnissen heraus. Bisher erschienen die Dokumentationen „Humaner Strafvollzug oder Zuchthaus" und „Wer einmal aus dem Blechnapf frißt". Letztere berichtet über die Folgen eines Mäusefundes im Essen der Jugendanstalt Hamburg-Vierlande und die Entlassung von vier Sozialarbeitern. Durch Bücherspenden von Gefangenen und Leuten außerhalb der Knäste richten wir eine Büchertauschzentrale ein, aus der sich Gefangene kostenlos mit Büchern ihrer eigenen Wahl verpflegen können, was alleine schon deshalb wichtig ist, da die Büchereien der Knäste total veraltet sind.

Unser Fernziel ist die Abschaffung des Knastes. Als Alternative zum Knast setzen wir den Aufbau von Wohngemeinschaften und Kollektiven, in denen Gefangene die Aufhebung ihrer Isolation in der Gesellschaft erfahren und lernen, gemeinsam und in gegenseitiger Verantwortung zu leben. Infolge der Tatsache, daß 90% der Gefangenen aus sozial unterprivilegierten Schichten kommen, ist es auch notwendig, Privilegien zu bekämpfen und an ihre Stelle die Menschlichkeit zu setzen.

Die GSI erhält keinerlei öffentliche Unterstützung. Wir finanzieren uns aus Mitgliederbeiträgen und Spenden, welche einfach noch zu gering sind, um unseren Aktionsrahmen auszuweiten. Mitarbeiten kann jeder, der an dieser Arbeit interessiert ist, Energie genug besitzt, um dem Behördenterror Widerstand entgegenzusetzen und der die Ziele der GSI für richtig hält.

Weitere Informationen sind zu erhalten bei:

Gefangenenselbstinitiative e.V.
Max-Brauer-Allee 225
2000 Hamburg 50

Tel.Nr. 040/43 32 96

Täglich geöffnet von 17.00 bis 20.00 Uhr

Strafgefangene müssen Faschistisches bündeln

Die „Frankfurter Rundschau" vom 10.12.77 berichtete über Häftlinge in der bayerischen Justizvollzugsanstalt Straubing, die im August dieses Jahres den Auftrag erhielten, einige tausend Exemplare von drei Prospekten und einer Bestellkarte ineinanderzulegen und mit Banderolen zu versehen.

„Die Gefangenen taten diese Arbeit auf ihren Zellen und bezogen dafür den gefängnisüblichen Lohn (Stunde zwischen 41 und 48 Pfennig, außerdem bekamen sie als Sonderprämie Tabak. Ein ganz normaler Auftrag – so schien es. Bei der Arbeit stellte sich freilich heraus, daß die von der Straubinger Druckerei angelieferten Prospekte für den Starnberger Druffel–Verlag und dessen Produkte sind, vorsichtig ausgedrückt, auf dem äußersten rechten Rand deutschen Schrifttums anzuordnen. So wurden in den zu sortierenden Werbeschriften Werke angepriesen, die die „große Lüge von Nürnberg" (also der Kriegsverbrecherprozesse) anprangern oder die den Widerstandsbewegungen Kriegsschuld zuweisen.... Ähnliches gilt für die vom Türmer–Verlag herausgegebene Zeitschrift „Klüter–Blätter", für die in den Prospekten gleichenfalls geworben wird.... ‚Es sind also Gefangene', so schloß ein Häftling, ‚unter Anwendung gesetzlicher Bestimmungen dazu gezwungen worden, an der Verbreitung neonazistischer Schriften mitzuarbeiten und damit einem gefährlichen Trend Vorschub zu leisten".

Das Münchener Justizministerium redete sich auf Anfrage darauf hinaus, die Verantwortlichen hätten vom Charakter der Schriften nichts gewußt. Dieser Vorgang bekommt den richtigen Hintergrund, wenn man weiß, daß die Herren Zensoren wohl zentnerweise Zeitungen und linke Literatur, die für Gefangene bestimmt sind, diesen vorenthalten.

Antifa-Kommission
KB/Gruppe Hamburg

„Auf Anordnung von oben"

Berichte und Dokumente zur Situation der politischen Gefangenen in deutschen Haftanstalten.

Ende November/Anfang Dezember erschien die oben erwähnte Broschüre der Initiativgruppe P.P Zahl. Diese Broschüre enthält neben einer Reihe von Briefen Gefangener und deren Angehöriger auch Dokumente verschiedener Gerichte und Presseerklärungen von Rechtsanwälten der betreffenden Gefangenen. Außerdem wurde im Anhang eine sehr nützliche Zusammenstellung aller politischen Gefangenen in der BRD, ihrer Verteidiger und die jeweiligen Haftanstalten veröffentlicht. Die Broschüre ist zu beziehen über die Initiativgruppe P.P. Zahl, Myliusstr. 58 a, Frankfurt, gegen Vorauszahlung von DM 4,– auf das folgende Konto:

Spendenkonto:
Postscheckamt Frankfurt,
Eva Michel, Konto-Nr.: 517714-607
Stichwort: P.P. Zahl

KAMPAGNE GEGEN DAS MODELL DEUTSCHLAND

Nr.4: Der Stammheimtod



1.50 DM

„Der Stammheim Tod is' die vierte Broschüre der Kampagne gegen das Modell Deutschland, die sowohl auf englisch als auf deutsch erhältlich ist. Die drei bisherigen Broschüren einer Serie über den Modellcharakter zunehmender politischer Repression in Westdeutschland - Nr. 1 Berufsverbote, Nr. 2 Computerized Surveillance (Computerisierte Überwachung) und Nr. 3 How to Burn Books without Getting your Fingers Dirty (§88a) - sind in englischer und zum Teil in italienischer und griechischer Sprache erschienen. Der Kaufpreis von 1,50 DM pro Broschüre wird zur Deckung der Druckkosten und zur kostenlosen Verbreitung der Publikationen im Ausland sowie für Verpackung und Porto verwendet.

Bestellungen können an die Kontaktadresse geschickt werden. Wir bitten, daß die Bezahlung in form von Briefmarken bei der Bestellung mitgeschickt wird.

Gruppen und/ oder Einzelpersonen, die über Kontakt zum Ausland verfügen oder eine ähnliche Arbeit machen, werden um Mitteilung gebeten, insbesondere, wenn sie über Fremdsprachenkenntnisse verfügen".

Kontaktadresse:
Kampagne gegen das
Modell Deutschland
C/O ESG
Querenburger Höhe 287
'530 Bochum

Roland Otto — Karl-Heinz Roth

Brief an alle, denen wir unsere Freilassung verdanken

Nun sind wir also beide frei. Karl-Heinz seit über vier Monaten, Roland seit sechs Wochen. Wir haben die ersten Gehversuche hinter uns. Wir fangen an, uns Stück für Stück zurückzuholen, was der Knast und die Isolationshaft von uns abgeschnitten haben. Seit Prozeßende hat sich die politische Situation immer mehr verschärft. Wir wurden in sie unmittelbar hineingestossen. Klar, daß wir auch nur ein bißchen später für lange Zeit hinter Zuchthausmauern geblieben wären. Wir wissen trotzdem, daß wir keinen Grund haben, mutlos zu sein. Wir haben uns gemeinsam als Genossen verteidigt, uns nicht von der Justiz auseinanderdividieren lassen. Unser Vertrauensverhältnis mit unseren Verteidigern war und ist einmalig. Die Erfolge, die wir gemeinsam im Prozeß errungen haben, hatten im Grund ziemlich banale Voraussetzungen. Sicher hat der Prozeß keinen exemplarischen Charakter, jedes Verfahren ist wieder anders. Was vielleicht nicht vergessen werden soll, ist die Fähigkeit, so zusammenzuarbeiten, daß die Unterschiede und Konflikte nicht zum Bruch führen, sondern solidarisch aufgearbeitet uns im Gegenteil stark machen.

Es ist auch etwas klarzustellen. Wir haben den toten Werner Sauber verteidigt wie uns selbst. Und es waren die Bullen, die das Feuer auf Werner eröffnet haben. Werner saß unsichtbar mit auf der Anklagebank, er konnte nicht mehr sprechen. Wir konnten gar nichts anderes tun, als sein wirkliches Verhalten zu verteidigen. Das ist uns im Verfahren auch teilweise gelungen. Im mündlichen und vor allem im schriftlichen Urteil, das jetzt vorliegt, war das nicht mehr so. Das Gericht deckt mit seinen Freisprüchen von der Mordanklage gleichzeitig Polizei und Bundes/Staatsanwaltschaft vor dem Prozeß, den w i r ihnen in ihrem Prozeß gemacht haben.

Die Justiz war also nur minimal bereit, zurückzuweichen. Ohne Eure Unterstützung wäre es uns nicht gelungen, die geplante Verurteilung zu lebenslänglich zu verhindern. Eure Aktivitäten und Euer Engagement zum Prozeß haben einen Klimawechsel zur Folge gehabt, der uns überhaupt erst das Terrain eröffnete, um im Verfahren den Kampf aufzunehmen. Was wir z.Zt. sonst noch zu sagen haben, sagt am besten das Gedicht „Lob der Dialektik" von Bert Brecht:

Das Unrecht geht heute einher mit sicherem Schritt
die Unterdrücker richten sich ein auf zehntausend Jahre
die Gewalt versichert: so, wie es ist, bleibt es.
Keine Stimme ertönt außer der Stimme der Herrschenden
und auf den Märkten sagt die Ausbeutung laut: jetzt
beginne ich erst.
Aber von den Unterdrückten sagen viele jetzt
was wir wollen, geht niemals.
Wer noch lebt, sage nicht: niemals!
Das Sichere ist nicht sicher.
So, wie es ist, bleibt es nicht.
wenn die Herrschenden gesprochen haben
werden die Beherrschten sprechen.
wer wagt zu sagen: niemals?
An wem liegt es, wenn die Unterdrückung bleibt? AN UNS.
An wem liegt es, wenn sie zerbrochen wird? EBENFALLS AN UNS.
Wer niedergeschlagen wird, der erhebe sich!
Wer verloren ist, kämpfe!
Wer seine Lage erkannt hat, wie soll der aufzuhalten sein?
Denn die Besiegten von Heute sind die Sieger von Morgen
und aus niemals wird: HEUTE NOCH!

Roland Otto
Karl-Heinz Roth



5 1/2 Jahre Odyssee und kein Ende

Horst Griese ist eines der ersten Berufsverbote-Opfer: Bereits im Sommer 72 hatte sich der Bremer Bildungssenator Moritz Thape (SPD) geweigert, den Sozialpädagogen zu beschäftigen, weil er Mitglied der DKP ist. Das von Griese angerufene Arbeitsgericht bestätigte diese Ablehnung mit dem Argument, im öffentlichen Dienst herrsche zwischen Bewerber und Dienstherrn Vertragsfreiheit. Das Bremer Landesarbeitsgericht jedoch entschied, daß Griese hätte eingestellt werden müssen. Daraufhin ging der Bremer Senat beim Bundesarbeitsgericht in die Revision, um unter allen Umständen den öffentlichen Dienst vor einem DKP-Mitglied zu bewahren.

Doch selbst dieses höchste Arbeitsgericht hierzulande mochte nicht ganz so wie Koschnik wollte: Es verwies den Fall im März 1976 an das Landesarbeitsgericht Bremen zurück mit der Auflage, eine „Einzelfallprüfung" vorzunehmen; allein die Mitgliedschaft in der DKP und die Kandidatur Grieses zu Bürgerschafts- und Bundestagswahlen für diese Partei reiche für eine Ablehnung nicht aus.

Da sage noch einer, wir seien nicht „rechtsstaatlich" ... In diesem Fall eine „Einzelfallprüfung" vorzunehmen, war allerdings juristisch etwas verzwickt, sahen die im März verabschiedeten Bremer Verfahrensrichtlinien für die Behandlung „radikaler" Bewerber doch vor, daß nur derjenige vom Verfassungsschutz beschnüffelt und von beamteten Berufsverbietern verhört werden darf, der sein Praktikum außerhalb Bremens abgeleistet hat. Auf Griese traf das zwar nicht zu – trotzdem wurde er verhört.

Nach fünf Jahren Hin und Her hätte die Schnüffelkommission schlecht ausgesehen, wenn sie nun bekanntgegeben hätte, Griese sei überhaupt kein Verfassungsfeind und als Pädagoge bestens geeignet; also stand das Ergebnis dieser Anhörung natürlich fest: *„Unsere Bedenken an Ihrer Verfassungstreue sind nicht ausgeräumt worden."* Besonders sauer waren die Herren offensichtlich darüber, daß Griese jede Auskunft über DKP-Mitgliedschaft verweigerte.

Daß Horst Griese während des gesamten Wahnsinnsverfahrens erfolgreich (amtlich bescheinigt) in der privaten Hans-Wendt-Stiftung als Sozialpädagoge gearbeitet hat, ging in die vom Karlsruher Urteil gebotene „Prognose über die Gesamtpersönlichkeit" natürlich nicht ein; aber das hat Methode. Die in diesem Fall schon konkrete Formen von Persönlichkeitspaltung bei den Berufsverbietern annimmt: H.G. wird während seiner Arbeit in der Stiftung ohne Beanstandung von einem Vorstandsvorsitzenden dieser Stiftung beaufsichtigt, der ihm in anderer Eigenschaft die Beschäftigung im öffentlichen Dienst verwehrt: Der Mann heißt Walter Franke und ist Koschniks Stellvertreter.

Die Odyssee hätte ihren Abschluß durch das neuerliche Urteil des Bremer Landesarbeitsgerichts finden können, das den Bremer Senat zum zweiten Mal dazu verpflichtete, Horst Griese im öffentlichen Dienst zu beschäftigen. Da Koschnik und seine Kumpels jedoch damit rechnen, daß unser „Rechtsstaat" seine Regierenden nicht hängen läßt, ging der Bremer Senat zum zweiten Mal in die Revision vors Bundesarbeitsgericht. Man kann gespannt sein, wie oft sich dieses Spielchen noch wiederholen läßt.

In alter Frische: Links gefeuert — rechts geheuert

Fritz Güde ist einer der bisher noch wenigen Fälle, wo gegen einen Beamten auf Lebenszeit ein Berufsverbot verhängt wurde.

1974 wurde er vorläufig vom Dienst suspendiert und ein förmliches Disziplinarverfahren gegen ihn eingeleitet. Die Begründungen waren damals: Tätigkeit im KBW, Mitarbeit im „Komitee gegen die Berufsverbote und die politische Entrechtung im öffentlichen Dienst" sowie Verkauf der KVZ. Außerdem war Güde damals mit sechs anderen Kollegen aus der GEW ausgeschlossen worden.

Güde hatte damals noch selbstbewußt vertreten: *„Es ist mein demokratisches Recht, mich zusammenzuschließen mit den Leuten und zu den Zwecken, die ich für richtig halte, und die KVZ zu lesen, zu kaufen und zu verkaufen, wann immer und wo immer ich will".*

Auch sein Vater Max Güde (CDU), der als ehemaliger Generalbundesanwalt „kompetent" schien (!), hatte ihm gegenüber vertreten, daß er straf- und disziplinarrechtlich nicht belangt werden könne, da der KBW keine vom BVG verbotenene Partei sei. Doch da hatten weder der Generalbundesanwalt a.D. noch sein Sohn die Zeichen der Zeit erkannt: Fritz Güde wurde suspendiert und hat vor ca. zwei Monaten auch den Einspruch gegen diese Suspendierung vor dem BVG verloren. Das BVG stellte sich auf den Standpunkt, daß die Suspendierung gerechtfertigt sei, da ein für F.G. negativer Ausgang des Disziplinarverfahrens zu erwarten gewesen sei, ein Urteil, das mit dem Grundsatzurteil des Bundesarbeitsgerichts vergleichbar ist, daß eine einmal ausgesprochene fristlose Kündigung in jedem Fall erst einmal wirksam ist, und eine einstweilige Verfügung gegen sie nicht zugelassen werden kann.

Fritz Güde ist inzwischen aus dem KBW ausgetreten und argumentierte damit auch in seinem Verfahren. Doch selbst das nutzte ihm nichts: Mit Urteil der Disziplinarkammer des Verwaltungsgerichts Karlsruhe vom Dezember 77 wird Fritz Güde aus dem Dienst entlassen mit der bemerkenswerten Begründung, er habe gegen Dienstvorschriften verstoßen. F.G. hat gegen das Urteil Berufung eingelegt.

Die größte Sauerei an diesem Urteil ist jedoch, daß dieselbe Kammer desselben Gerichts im selben Zeitraum zu einem völlig entgegengesetzten Urteil kam, als es um den Fall des NPD-Vorstandsmitglieds und Oberstudienrats Günter Deckert ging. H i e r entschieden die Karlsruher Richter ohne jede Bedenken, daß der NPD-Mann im Staatsdienst bleiben könne.

Hatte die Kammer F. Güde vorgehalten, seine KBW-Mitgliedschaft sei ein Verstoß gegen die „Dienstpflichten", so bescheinigte sie in provozierender Umkehr der Argumentation, *„daß die Mitgliedschaft und die Tätigkeit in einer noch nicht vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärten Partei kein beamtenrechtliches Dienstvergehen ist, und zwar auch dann nicht, wenn die Partei eine verfassungsfeindliche Zielsetzung haben sollte"* (zitiert nach „FR").

Während die Richter im Güde-Urteil mehrere Seiten darauf verwandt hatten, die „Verfassungsfeindlichkeit" des KBW nachzuweisen, so spielte diese Frage bei Deckert keinerlei Rolle. Dieser hätte selbst dann im Beamtenverhältnis bleiben dürfen, meinten die Richter, wenn man zu dem Schluß gekommen wäre, die NPD als verfassungsfeindlich einzustufen.

Diese gezielte Rechts-Sprechung kann nur als provokatorischer Versuch gewertet werden, den Faschisten bewußt und höchstrichterlich das „demokratische" Markenzeichen umzuhängen, während die Kommunisten illegalisiert werden. Dies ist bezeichnend für die erreichte Qualität der Berufsverbote-Praxis. Herzlichen Glückwunsch, Herr Brandt!

Protest gegen Bespitzelung

In AK 119 berichteten wir von dem Berufsverbot für die Kunsterzieherin Uta B. in Speyer. Eine Bürgerinitiative hatte sich gebildet und 700 Unterschriften für ihre Einstellung gesammelt, die anschließend dem Kultusministerium in Mainz überreicht wurden. Unter den Unterzeichnern waren u.a. auch der SPD-Bundestagsabgeordnete Peter Büchner, der SPD-Landtagsabgeordnete Jörg Heidelberger und der frühere Juso-Landesvorsitzende Wolf-Jörg Queisser.

Für das Kultusministerium war das allerdings kein Grund, das Berufsverbot für das angebliche DKP-Mitglied aufzuheben. Stattdessen wurde die Unterschriftenliste an den Verfassungsschutz weitergereicht zwecks Überprüfung der Unterzeichner. Während sich die SPD-Parlamentarier zunächst weigerten, die Sache an die Öffentlichkeit zu bringen, ist der Vorgang jetzt, soweit bekannt geworden, daß sie sich dem Protest anschlossen. Durch Veröffentlichungen, vor allem in der „Frankfurter Rundschau", ließ sich nicht mehr verschweigen, daß über die 700 Unterzeichner Dossiers des Verfassungsschutzes angelegt wurden.

Die betroffenen SPD-Parlamentarier haben jetzt öffentlich gegen diese Praktiken des rheinland-pfälzischen Innenministeriums protestiert und sie als Einschränkung des Grundrechts auf freie Meinungsäusserung bezeichnet. Außerdem forderten sie eine genaue Information des Ältestenausschusses des Landtages und eine Erörterung im Landtag selbst. SPD und FDP fordern in diesem Zusammenhang eine parlamentarische Kontrolle des Verfassungschutzes.

Ministerpräsident Berndhard Vogel (CDU) bezeichnete die Überprüfungen nachträglich als „völlig korrekt" und warf den Abgeordneten vor, eine „publizistische Kampagne gegen den Verfassungschutz" eröffnet zu haben.

Als Begründung der Handlung des Kultusministeriums führte Innenminister Böckmann den Verdacht an, daß die Unterschriftenaktion von Kommunisten gesteuert sein könnte. Böckmann (CDU) warf den beiden Parlamentariern einen „Mangel an politischer Klugheit" vor, weil sie sich als „demokratisches Feigenblatt" von Kommunisten hätten mißbrauchen lassen. Ministerpräsident Vogel äusserte sogar, daß er von Büchner erwartet hätte, daß er sich von seiner Unterschriftsleistung „öffentlich distanziert" hätte, nachdem ihm vom rheinland-pfälzischen Innenministerium erklärt worden war, daß die Kunsterzieherin eine Kommunistin sei.



An Frechheit fehlt es diesen Leuten nicht! Der Skandal ist also nicht das Ganovenstück der rheinland-pfälzischen Regierung, sondern daß es noch Leute gibt, die derlei krumme Touren nicht mitmachen ... Erfreulich ist immerhin, daß sich die Bespitzelten bisher nicht einschüchtern ließen. SPD-Büchner konterte mit der Forderung nach Vogels Rücktritt. Andere Unterzeichner der Unterschriftenliste drohen mit gerichtlichen Schritten, um Einsicht in ihre VS-Akten zu erhalten.

Gesinnungsschnüffelei auch an kirchlichen Privarschulen

Aufgrund einer „Freundschaftsklausel" zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der katholischen Kirche hat ein Lehramtskandidat, dem das staatliche Etikett der „Verfassungsfeindlichkeit" angeklebt worden ist, auch keinerlei Chance, in einer katholischen Privatschule in Rheinland-Pfalz (wo es immerhin ca. 100 davon gibt) eingestellt zu werden.

Laut einer „FR"-Meldung vom 29.12. begründete der Justitiar des „Katholischen Büros" in Mainz die Zustimmung der katholischen Kirche zu einer staatlichen Überprüfung der sich bewerbenden Lehrer mit einem Gesetzesartikel der rheinland-pfälzischen Landesverfassung, wonach der Grundsatz der Verfassungstreue auch für Lehrer an Privatschulen gelte. Da das Land eine Garantie haben wollte, und die Kirche daran interessiert sei, dieselben Grundsätze gelten zu lassen, sei die Zustimmung zu den Verfassungsschutzüberprüfungen gegeben worden. Schließlich wolle man keine eigenen Überprüfungsinstanzen schaffen. Im übrigen wird noch darauf verwiesen, daß wenn ein Bewerber trotz staatlicher Bedenken eingestellt werde, die Streichung der staatlichen Subventionen für die entsprechende Personalstelle drohe.

Mal abgesehen davon, daß die katholische Kirche sehr bereitwillig ihre Zustimmung zu den Verfassungsschutzüberprüfungen gegeben hat (was kaum anders zu erwarten war) zeigt doch dieser Vorgang sehr deutlich die Abhängigkeit, in der sich die meisten Privatschulen vom Staat befinden. Durch das Mittel der Ablehnung der staatlichen Anerkennung bzw. Streichung staatlicher Subventionen können diese Schulen jederzeit zur Übernahme der staatlichen Berufsverbotepraxis gezwungen werden.

Bekanntlich hat es schon Fälle gegeben, in denen Lehrer mit einem staatlichen Berufsverbot, die bereits einen Vertrag mit einer Privatschule in der Tasche hatten, aufgrund der Intervention von staatlichen Stellen auch dort nicht eingestellt wurden. Die zynische Behauptung der Berufsverbieter, wer vom Staat nicht eingestellt werde, könne ja immer noch zu einer Privatschule gehen, entlarvt sich bei genauerem Hinsehen als eine ziemlich freche Lüge. Ein staatliches Berufsverbot gilt eben in aller Regel auch an Privatschulen. „Freier Wettbewerb", made in Germany ...

Israel zieht mit

Wie auch in vielen anderen Bereichen bediente sich jetzt der Zionistenstaat Israel eines „urdeutschen" Mittels, politische Opposition auszuschalten: Gegen die Rechtsanwältin Felicia Langer wurde ein Berufsverbot ausgesprochen. Unter dem Vorwand, sie habe als Mitglied des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Israels (Rakach) Kontakte zur PLO, wurde Felicia Langer die Zulassung für die Militärgerichtsbarkeit entzogen, da sie ein Sicherheitsrisiko sei.

Dieser Beschluß bedeutet praktisch, daß Felicia Langer, die sich palästinensischen Angeklagten als Verteidigerin zur Verfügung stellte, künftig von politischen Prozessen ausgeschlossen ist. Für den Bereich der besetzten Gebiete an der Westbank, wo der Gerichtsbeschluß zwar nominell keine Gültigkeit hat, befürchtet sie dennoch Schikanen, die ihre Arbeit als Rechtsanwältin erschweren könnten.

Den eigentlichen Hintergrund dieses Berufsverbotes bildet wohl die Tatsache, daß Felicia Langer für die Zionisten Israels zunehmend zu einer politischen Herausforderung geworden ist, nachdem sie als Verteidigerin die Weltöffentlichkeit auf permanente Menschenrechtsverletzungen in Israel aufmerksam gemacht hatte. (nach „ED" 98, 9.12.77)

Rache für SPD-Austritt

Der Bundesbahninspektor-Anwärter Axel S. (29) wurde zum Jahresende aus dem Dienst entlassen. Im Kündigungsschreiben vom 7.11. 77 findet sich folgende interessante Begründung für die Entlassung: *„Am 26.3. 1973 erklärten Sie zusammen mit anderen Frankfurter Jungsozialisten Ihren Austritt aus der SPD und traten im Mai 1973 mit anderen aus der SPD ausgetretenen Personen der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) bei."* Weiter heißt es dann, Axel S. habe sich auch sonst nicht *„in irgendeiner Weise glaubhaft"* von der DKP distanziert. Irgendein Dienstvergehen wird ihm nicht vorgeworfen.

Er soll aber in den „Marxistischen Blättern" für die Sowjetunion geworben haben.

Wohl in erster Linie die Tatsache, daß A.S. vor vier Jahren noch der SPD angehörte, und daß sein Übertritt zur DKP heute an erster Stelle unter den Gründen für das gegen ihn ausgesprochene Berufsverbot zu finden ist, hat eine recht breite Öffentlichkeit gegen seine Entlassung mobi-

lisiert. Der Hauptpersonalrat der kratzt: Mit Schreiben vom 27. De-

lisiert. Der Hauptpersonalrat der Bundesbahn hat der Entlassung seine Zustimmung verweigert; Ortsverwaltung und Hauptvorstand der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands unterstützen S. und gewähren Rechtsschutz.

Anita Breithaupt, Vorstandsmitglied des SPD-Ortsvereins Frankfurt/Niederrad, dem Axel S. jahrelang angehörte, findet es „skandalös, einen überzeugten Demokraten zum angeblichen Verfassungsfeind abstempeln zu wollen" und erklärt ihm ihre volle Sympathie. Selbst „Kotzpille" Karsten Voigt setzte sich inzwischen gegenüber Bundesverkehrsminister Kurt Gscheidle für S. ein. In seinem Brief an Gscheidle heißt es: „ ... *möchte ich mich bei Ihnen dafür einsetzen, daß Axel S. aus seiner politischen Überzeugung kein Nachteil erwächst. Ich möchte Sie deshalb dringend bitten, sich für eine Revision der Entscheidung der Deutschen Bundesbahn einzusetzen."* Voigt fügt dem noch eine „Rüge" von Sozialdemokrat zu Sozialdemokrat hinzu; der Hamburger Parteitag habe doch nun ausdrücklich seine Besorgnis festgestellt, daß bei der Ablehnung von Bewerbern im Öffentlichen Dienst vielfach nicht konkretes Handeln, sondern politische Überzeugungen zum Vorwurf gemacht würden. Also, gell Gscheidle, paß auf!

Einen ähnlichen Apell richtete auch der stellvertretende Vorsitzende der Jusos, Armin Kleist, an Gscheidle. Nach Angaben der „UZ" haben inzwischen über 1.000 Frankfurter Bürger unterschriftlich die Aufhebung dieses Berufsverbotes gefordert. Darüber hinaus soll eine Unterschriftenliste innerhalb der Frankfurter SPD gestartet worden sein.

All diese Proteste und die Solidarität mit Axel S. haben die Bundesbahn offenbar überhaupt nicht gekratzt: Mit Schreiben vom 27. Dezember hat die Deutsche Bundesbahn den sofortigen Vollzug der zum Jahresende ausgesprochenen Entlassung verfügt. Wie immer in solchen Fällen wird dies mit einem angeblichen „öffentlichen Interesse" begründet - offenbar ist in diesem Falle die Öffentlichkeit der Vorstand der DB. Worin das „öffentliche Interesse" an der Entlassung liegen soll, wurde leider nicht bekannt, wahrscheinlich in der „Gefahr" daß S. rote Fahrkarten verkaufen könnte oder alle Züge in Richtung Osten abfahren lassen könnte.

Axel S. hat beim Verwaltungsgericht Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung seines gegen die Entlassung eingelegten Widerspruchs gestellt.



Nicht vom KB distanziert

Am 13.12. lehnte das Landesarbeitsgericht Hamburg die Berufungsklage der Lehrerin Sabine B. ab. 1975 war Sabine B. wegen „Zweifel" an ihrer „Verfassungstreue" trotz bereits zugesprochener Stelle nach dem Referendariat nicht in den Schuldienst übernommen worden. Die Berufsverbieter hielten ihr vor, Mitglied im KB zu sein, was aus ihrem Besuch von KB-Veranstaltungen geschlossen wurde. Im Februar 1976 wurde ihre Klage auf Einstellung in den Hamburger Schuldienst bereits in erster Instanz abgelehnt. Begründung: Zwar seien ihre Beteiligung an den beanstandeten politischen Aktionen nicht ausreichend für ihre Ablehnung, allerdings warf das Gericht ihr vor, sie habe sich nicht von sich aus vom KB sowie sämtlichen Bestrebungen der Gesellschaftsveränderung auf nichtparlamentarischem Wege distanziert.

S.B. war auch in der zweiten Instanz nicht bereit, eine Zusammenarbeit mit Kommunisten abzulehnen. Stattdessen ging sie anhand von Zitaten aus der ausländischen Presse auf die breite Kritik des Auslands an den Berufsverboten ein und zeigte den Widerspruch zwischen angeblichen „Selbstkritischen" Äußerungen führender SPD-Politiker und der sich ständig verschärfenden Berufsverbotepraxis auf.

Ähnlich wie S.B. wird jetzt zwei weiteren Lehrern ebenfalls KB-Mitgliedschaft und Besuch von Veranstaltungen, an denen auch der KB beteiligt war, vorgeworfen und ihre Entlassung betrieben.

Zwischen dem Fall von S.B. und diesen beiden hat die Behörde eine besonders perfide Verbindung hergestellt: Der eine betroffene Kollege wird u.a. mit der skandalösen Begründung entlassen, er habe jahrelang mit S.B. in einer Wohngemeinschaft gewohnt; die andere betreffende Kollegin war schon vorgewarnt, da sie von der Behörde in S. B.'s Prozeß als Zeugin geladen worden war, um deren KB-Mitgliedschaft zu bezeugen(!).

In einer Broschüre, die die drei betroffenen Kollegen gemeinsam anläßlich des Prozesses im Dezember herausgegeben haben, schreiben sie dazu: *„Ihre Vorladung hätte bedeutet, entweder eine Kollegin in die Pfanne zu hauen oder sich selbst zu belasten ..."*

Die Richtung, die die Berufsverbieter einschlagen, ist in allen drei Fällen folgendermaßen: Die Betroffenen sollen sich unaufgefordert und pauschal von Kommunisten sowie darüber hinaus von jeder radikalen Gesellschaftskritik distanzieren.

Eine solche bloße Distanzierung reicht jedoch nicht mehr aus (vielmehr wird sie als "unglaubwürdig" hingestellt), sondern sie sollen unter Beweis stellen, in welcher Weise sie sich jederzeit von spät bis früh aktiv für „unsere" fdGO einsetzen wollen. Dabei kann man getrost davon ausgehen, daß auch solche grundgesetzfreundlichen Bekenntnisse – wie sie häufig von DKP'lern in dieser Situation abgegeben werden – ebenfalls als „unglaubwürdig" angesehen werden, denn bekanntlich haben Kommunisten immer neben ihren offenen auch versteckte Ziele, weshalb man ihnen nie trauen kann ...

KURZMELDUNGEN

Köln. Am 2. November 1977 sollte der Konstanzer Diplom-Verwaltungswissenschaftler Ulrich K. beim Regierungspräsidium Köln den Referendardienst für den höheren Verwaltungsweg antreten. Mit der förmlichen Einladung zum Dienstantritt traf er ordnungsgemäß in Köln ein und wurde prompt wieder nach Hause geschickt. Statt der Ernennungsurkunde wurden ihm „Erkenntnisse" des Verfassungsschutzes über seine MSB- und DKP-Mitgliedschaft vorgehalten, auf Grund derer ihm die Einstellung verweigert wurde.

Bemerkenswert an diesem Fall ist, daß K. vor seinem Hochschulstudium bereits einige Jahre im öffentlichen Dienst verbracht und die Prüfung für den „gehobenen Verwaltungsdienst" in der Bundesverwaltung absolviert hatte. Weiterhin hatte er eineinhalb Jahre lang einen Vertrag als wissenschaftliche Hilfskraft bei der Gesamthochschule Konstanz. Dieser Vertrag war bereits von der baden-württembergischen Landesregierung wegen Verfassungsschutz„erkenntnissen" nicht verlängert worden. Im SPD-regierten Nordrhein-Westfalen wurde somit ein bereits von einer CDU-Landesregierung ausgesprochenes Berufsverbot noch einmal bestätigt.

• • •

• • •

Frankfurt. Die Frankfurter CDU dringt darauf, daß auch die Bewerber für Lehraufträge an den Schulen auf ihre Gesinnung überprüft werden. In Frankfurt sind ca. 400 Personen per Lehrauftrag beschäftigt (in Schütz- und Förderkursen, Deutsch für Ausländer oder Hausaufgabenhilfe). Nun, die CDU braucht sich keine Sorgen zu machen. Erklärte doch Kultusminister Krollmann (SPD) in einem Erlaß, daß auch „jene pädagogischen Mitarbeiter auf dem Boden der Verfassung" zu stehen hätten.

In Marburg mußte sich z.B. ein Lehrer, der für ein halbes Jahr als Lehrbeauftragter an einer hessischen Schule arbeitet, einer Anhörung unterziehen, weil er einen Artikel in der Stadtzeitung der DKP geschrieben hatte.

• • •

Melsungen. Die vom Berufsverbot betroffene Lehrerin Silvia Gingold hat Strafanzeige gegen Unbekannt wegen falscher Verdächtigung erstattet. Mitte Dezember waren bei ihr in der Wohnung zwei Kriminalbeamte erschienen, um die Behauptung *„eines anonymen Anrufers zu überprüfen"*, Silvia Gingold hätte die angebliche Terroristin Juliane Plambeck beherbergt. Die Sympathisantenhetze treibt ihre Blüten.

• • •

München. Die bayerische SPD hat einen Solidaritätsfonds für die vom bayerischen Verwaltungsgericht abgelehnte Justizassessorin Charlotte Nieß (SPD) eingerichtet. Neben Frau Nieß sollen *„alle von den Folgen des sogenannten Radikalenerlasses betroffenen SPD-Mitglieder aus dem Fonds unterstützt werden"*. Alle anderen Berufsverboteopfer hält die SPD, was kaum Erstaunen erweckwert. Schließlich arbeitet man ja anderswo selbst eifrig mit an den Berufsverboten.

Einen Tag, nachdem das Münchner Arbeitsgericht die Kündigung des EDV-Organisators Johannes D. durch das Amt für kommunale Datenverarbeitung der (bekanntlich SPD-regierten) Stadt München aufgehoben hatte, erhielt D. eine erneute „vorsorgliche Kündigung" zum 31.12. 77. Das Arbeitsgericht hatte die Behauptung des Amtes zurückgewiesen, D. sei wegen seiner DKP-Mitgliedschaft ein „Sicherheitsrisiko". Die erneute Kündigung D.'s zeigt, was westdeutsche Behörden von positiven Berufsverboteurteilen halten, und wie sie sich daran halten.

Ebenfalls in München hat die Stadtverwaltung nunmehr offiziell die Einstellung einer Sozialarbeiterin für eine Halbtagsstelle beim Stadtjugendamt abgelehnt. Begründung: DKP-Mitgliedschaft.

•••

Osnabrück. Die Lehrerin Renate S. soll nicht in das Beamtenverhältnis übernommen werden, weil sie laut Behauptung der Anhörkommission *„Teilnehmerin einer von der DKP initiierten Veranstaltung der Aktion Hilfe für Chile"* gewesen sei und für diese Veranstaltung den Saal gemietet habe. Bemerkenswert hieran ist:
1. auf der genannten Veranstaltung, die aus Anlaß des Gründungstages des chilenischen Gewerkschaftsverbandes CUT stattfand, hatte selbst der SPD-Oberbürgermeister von Osnabrück eine Rede gehalten, in der er sich für freie Gewerkschaften in Chile ausge-
ne Rede gehalten, in der er sich für freie Gewerkschaften in Chile ausge-
sprochen hatte.
2. Renate S. hat an dieser Veranstaltung n i c h t teilgenommen und auch nicht den Saal dafür gemietet.

Ob die Anhörkommission ihre Behauptung zurücknimmt und grünes Licht für die Verbeamtung von Renate S. gibt, bleibt allerdings abzuwarten. An neuen Einfällen mangelt es den Herrschaften bekanntlich selten.

•••

Gelsenkirchen. Am 18. Dezember sollte vor dem Verwaltungsgericht die Klage der seit vier Jahren vom Berufsverbot betroffenen Lehrerin Liesel R. auf Einstellung in den Schuldienst behandelt werden. Der Prozeß fand nicht statt. Der vorsitzende Richter hatte die Verhandlung kurzerhand mit der Begründung abgesetzt, es hätten sich zu viele Zuschauer angesagt (!). Einen neuen Termin werde er erst dann ansetzen, wenn Liesel R. dafür sorge, daß nicht mehr als 40 Zuschauer erscheinen.

Westdeutsche Richter können in Berufsverbotsverfahren offensichtlich machen, was sie wollen.

• • •

Augsburg. Die Berufsverbotepraxis bei der Bundesbahn nimmt immer größere Ausmaße an. Jetzt soll auch der Bundesbahninspektor zur Anstellung Gerhard W. ,dran' sein. W. ist DKP-Kreisvorsitzender in Augsburg. Besonders vorgehalten wird ihm von den Berufsverbietern u.a. seine Beteiligung an der Jahrestagung der VVN.

Eine besonders pikante Note erhält dieses Berufsverbot durch die Tatsache, daß W. außerdem noch Vorsitzender des DGB-KJA in Augsburg und damit auch Mitglied des DGB-Kreisvorstandes ist. Man darf gespannt sein, wie sich die Kollegen aus dem DGB-Vorstand zu diesem Berufsverbot verhalten.

•••

Münster: Zum Beginn des laufenden Schuljahrs erhielten allein in Münster fünf (!) Lehrer Berufsverbot, weil sie in „verfassungsfreindlichen" Organisationen tätig seien.

Kiel. Das schleswig-holsteinische Verwaltungsgericht hat das Berufsverbot gegen die Sonderschullehrerin Lisa T. bestätigt. Grund des Berufsverbots ist ihre vermutete DKP-Mitgliedschaft. Die Einsicht in alle sie betreffenden Akten wurde ihr vom Gericht verweigert.

• • •

Düsseldorf. Genauso wie in anderen Bundesländern derzeit Mode erhielt die fertig ausgebildete Lehrerin Cornelia P. zunächst nur einen Teilzeitvertrag, um dann nach drei Wochen bereits Berufsverbot erteilt zu bekommen aufgrund des Vorwurfs der Mitarbeit im MSB-Spartakus und Teilnahme an einer Kreismitgliederversammlung der DKP.

Die GEW, Vertreter der IG DruPa, zahlreiche Betriebsräte, Ärzte, Künstler, und andere Persönlichkeiten sowie die „Falken", die Jungdemokraten, die SDAJ, die DKP und der SHB (alle Düsseldorf) verlangten ihre sofortige Wiedereinstellung.

• • •

Bochum. Angst haben die Behörden offenbar, Unterwanderkommunisten könnten auf kaltem Wegen Grund
offenbar, Unterwanderkommunisten könnten auf kaltem Wegen Grund
und Boden in Gemeineigentum überführen: Dem Stadtoberinspektor Heinz-Werner Sch., mit der Berechnung von Erschließungsbeiträgen im Tiefbauamt beschäftigt, wurde die Verbeamtung auf Lebenszeit verweigert, nachdem er über 13 Jahre bei der Stadt beschäftigt war. Seit zweieinhalb Jahren muß er sich ständigen Anhörschnüffeleien unterziehen. Grundlage des ganzen Zaubers ist der Vorwurf, er sei DKP-Mitglied. Die ÖTV-Jugend des Kreises hat die Aufhebung dieser Maßnahme gefordert.

• • •

Ulm. Die Fälle der Verweigerung des Zugangs zum Referendariat als letztem Teil der Ausbildung beginnen sich zu häufen: Jüngst wurde in Ulm Willi M., abgeschlossenes Studium in den Mangelfächern Physik und Musik, der Zugang zur Referendarzeit mit der Begründung verweigert, er sei seit 1973 Mitglied der DKP sowie Funktionär bei der DKP-Hochschulgruppe und beim MSB.

Der SPD-Landtagsabgeordnete Rolf Dick machte sich stark für M., nicht weil er sich mit DKP'lern solidarisieren wollte, sondern weil er auf grundgesetzlich verbrieften Rechten bestehe, und die Referendarzeit sei schließlich Teil der Ausbildung.

Dick brachte auch noch einige „Merkwürdigkeiten" bei den Ermittlungen über M. an die Öffentlichkeit. Offensichtlich wurde dieser bereits seit 1973, also ein Jahr nach Beginn seines Studiums, systematisch vom Verfassungsschutz überwacht, wobei Dick Zweifel daran hegt, ob diese Bespitzelung dem dafür zuständigen parlamentarischen Kontrollorgan bekannt gewesen sei. Außerdem fand Dick es „äußerst zweifelhaft", daß der Widerspruch M.'s gegen den Ablehnungsbescheid vom Oberschulamt Tübingen bearbeitet wurde, der gleichen Instanz, die auch die Ablehnung ausgesprochen hatte. Der Widerspruch hätte eigentlich von der nächsthöheren Instanz, also dem Kultusministerium, beantwortet werden müssen.

Berufsverbote-Kommission KB/Gruppe Hamburg

Distanzierung nutzlos

DerJustizrefrendar Wolfgang H. darf nach einem Urteil des Oberlandesgerichts Bamberg nicht als Beamter auf Probe seine Referendarzeit ableisten, sondern in einem „besonderen öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis", d.h. er darf keine Aufgaben als Richter, Rechtspfleger oder Amtsanwalt wahrnehmen. Begründung: er sei 1971 und 1972 Mitglied der Revolutionären Jugend(Marxisten-Leninisten (RJ/ML), der Jugendorganisation des KAB/ML (Vorläufer des heutigen KABD) gewesen und habe außerdem einmal an einer DKP-Informationsreise in die DDR teilgenommen.

Obwohl er 1972 wegen ,Rechtsabweichung' aus dem RJ/ML ausgeschlossen worden war und sich in den Anhörungsverfahren mehrfach vom KABD distanziert wie auch schriftlich seine Verfassungstreue beteuert hatte, nutzte ihm dieses nichts. In dem OLG-Urteil heißt es: *„Es mag sein, daß der Widerspruchsführer die äußeren Bindungen zu diesen Organisationen gelöst hat ... Es bestehen Zweifel, ob er sich tatsächvon dem Gedankengut gelöst hat, das er bis 1972 als damals 25jähriger und relativ reifer Mensch offen und aktiv vertreten hat, oder ob er nur aus taktischen Gründen sich verbal von diesen Gedanken losgesagt".*

Wie man sieht , nützen weder Distanzierungen noch das „Jugendsünden"-Argument (wonach länger als fünf Jahre zurückliegende „Erkenntnisse" angeblich nicht mehr verwertet werden sollen).

Ist keine „äußere" Bindung mehr nachzuweisen, so kann man eben eine „innere Bindung" an „verfassungsfeindliche Organisationen" unterstellen und damit das Berufsverbot begründen.

Im übrigen argumentierte das Gericht, daß H. nur deshalb in das „besondere Ausbildungsverhältnis" übernommen werden könne, weil er in einem Anhörungsverfahrungen habe *„glaubhaft machen können, die freiheitlich-demokratische Grundordnung nicht aktiv bekämpfen zu wollen"*. Ohne diesen Kotau wäre er überhaupt nicht ins Referendariat übernommen worden. Dies widerspräche zwar dem BVG-Urteil von 1975, wonach der Zugang zur zweiten Ausbildungsphase nicht beschränkt werden darf, aber es ist ja inzwischen gängige Gerichtspraxis (übrigens auch des BVG selbst), sich einfach über diesen Punkt des BVG-Urteils hinwegzusetzen. Auch in dieser Hinsicht dürften in der Zukunft noch einige Verschärfungen zu erwarten sein.

»Kinderspielzeug«: Vom Hakenkreuz bis Mogadischu



„Play-Big"-Figuren als Erschießungskommando

So gewiß, wie jedes Jahr Weihnachten ist, so gewiß klingeln bei den Kriegsspielzeug-Produzenten die Kassen, und so gewiß wird gegen dieses Kriegsspielzeug in dieser oder jenen Weise protestiert. So machte z.B. die DFG-IDK (Deutsche Friedensgesellschaft – Internationale der Kriegsdienstgegner) unter dem Motto **„Kein Kriegsspielzeug in Kinderhand"** in der Hamburger Innenstadt recht hübsche Aktionen: Weihnachtsmänner, Spielzeugmaschinengewehre auf dem Rücken geschnallt, verteilten Flugblätter, die zum Kaufboykott aufriefen und zum Schenken von pädagogisch wertvollem Spielzeug aufforderten. Ähnliches in Dortmund, Celle und anderen Städten.

Solche Proteste mehren sich zusehends, da mehr und immer aggressiveres Kriegsspielzeug angeboten wird.

„...Spielpackungen voller Aktionsmöglichkeiten..."

Altbekannte Blechpanzer oder gar papierene Kriegsfregatten reißen heute keinen mehr vom Hocker. Da sind doch die *„neuen Spielpackungen voller Aktionsmöglichkeiten, wie geschaffen für junge Kampfspieler!"*
doch die *„neuen Spielpackungen voller Aktionsmöglichkeiten, wie geschaffen für junge Kampfspieler!"*
(Werbetext in einem Katalog der Firma Airfix) ganz andere Kaliber! Hier eine Kostprobe dieser neuen „Spielmöglichkeiten":

„Es lassen sich z.B. Gefechte zwischen einem englischen Cromwell-Panzer und einem deutschen Hanomag-SPzSdKfz 251 nachstellen. Zum Steckbausatz einer Hausruine gehören ferner ausgestanzte Bäume und Mauern für eine realistische Szenerie ..., außerdem zwei Erdbunkernachbildungen mit Granatwerfern, die aktionsgerecht zu laden und abzufeuern sind" (nach Airfix Modellbausätze, 14. Ausgabe S. 69).

Zum braunen Spielzeug die braune Propaganda

Bei den Kriegs-„Spielzeugen" ist praktisch alles zu finden, was die imperialistischen Waffenschmieden jemals produzierten, und mit *„Detailfreudigkeit"* und *„Originaltreue"* wird am Interesse der Kinder an technischen Fragen angesetzt:

„Cockpit, Schiebeblech, eine richtig arbeitende Kugellagerung für das Heckmaschinengewehr, der klappbare Bombenkäfig und bewegliche Steuerfläche gehören alle zu dieser einzigartigen Ausrüstung" (Airfix-Katalog, Seite 3).

Wen wundert's, daß die *„Supermodelle vielfach unter Beratung durch die am ursprünglichen Bau beteiligten Konstrukteure und ihrer Einsatzpiloten nachgebildet"* wurden? Was hinzukommt, ist die unverblümte Verherrlichung des Nazi-Krieges in der Werbung für diesen Schund:

„Einige bekannte Asse erzielten mit der Me Bf 109 F Erfolge ... Sie stand seit 1933 bis zum Zusammenbruch 1945 ununterbrochen an allen Fronten im harten Einsatz... Bf 109E war das Rückgrat der deutschen Jagdwaffe..., ohne die in den ersten Feldzügen keine Blitzsiege...".

Oder: *„Am Morgen des 27. Mai 1941 haben die Verfolger die waidwunde ‚Bismarck' gestellt... Bewegungsunfähig zusammengeschossen, doch bis zuletzt kämpfend, gab der Kommandant den Befehl zur Selbstversenkung... Mit wehender Flagge ging das Schiff unter. Der Kommandant und über 1.900 Mann Besatzung starben den Seemannstod"* („Beispiel eines Bauanleitungstextes nach „FR", 31.12.76).

Man trägt wieder Hakenkreuz

Besonders übel ist außerdem die zunehmend offene Verwendung von Nazi-Symbolen, die nach § 86 des Strafgesetzbuches verboten ist. 1973 wies die Staatsanwaltschaft Westberlin eine Klage gegen die Verwendung des Hakenkreuzes auf Spielzeugen zurück. Begründung: *„Das Hakenkreuz sei nicht nur Parteisymbol, sondern auch Hoheitszeichen gewesen"* („Stern", 12/77).
kreuz sei nicht nur Parteisymbol, sondern auch Hoheitszeichen gewesen" („Stern", 12/77).

Dies wurde durch eine Entscheidung der Westberliner Staatsanwaltschaft 1976 bestätigt, weil die Verwendung *„dokumentationsähnlichen Zwecken diene"*, lt. gesetzlicher Ausnahmebestimmung: *„...wenn ihre Darstellung etwa der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Forschung oder Berichterstattung über Vorgänge der Geschichte dient, oder ähnlichen Zwecken"* („Tagesspiegel", 23.12. 1976). **Aufklärung, Forschung ... durch Kriegs-„Spielzeug"?!...**



Kriegs-„Spielzeug"-Packung

Gegen die Nazi-Welle im Kinderzimmer will Ernst Walthemate, SPD-Bundestagsabgeordneter aus Bremen, zu Felde ziehen: *„Ich finde es unerträglich, wenn in diesem Land eindeutig verbotene rechtsradikale und neofaschistische Umtriebe toleriert werden, während pazifistische Schriftsteller wie Böll und Fried Hetzkampagnen ausgesetzt sind"*.

In einem Brief an den Justizsenator in Bremen fordert er ein Einschreiten der dortigen Staatsanwaltschaft gegen betroffene Spielzeugläden und -hersteller. Man darf gespannt sein.

„Sie funken, fotografieren und verhaften – BIG-Bullen kennen keine Angst!"

In zunehmendem Maße wird das herkömmliche Kriegs-„Spielzeug" durch Polizei-„Spielzeug" ergänzt.

In welche Richtung diese Entwicklung gehen soll, faßte ein Vertreter einer Nürnberger Marketing-Gemeinschaft für Spielzeug-Einkäufer treffend zusammen:

„Mogadischu hat gezeigt, daß die Bundesrepublik wieder Helden hat. Wir sollten ruhig dazu stehen" („BM", 20.11.77).

In dem „Veddes-Ratgeber" dieses Vereins, der übrigens in einer Auflage von 1,5 Mio. aufgelegt wird und in Spielzeugläden umsonst zu haben ist, findet sich zwar noch keine GSG-9-Kampftruppe, aber Ersatz wird schon geboten:

„Action-Team-Abenteuerfiguren" in Polizei- oder Safari-Look, ausgerüstet mit MP oder Gewehren. Dazu ein Wasserwerfer: *„Der Einsatz eines Polizei-Wasserwerfers ist heute vor allem*
Wasserwerfer: *„Der Einsatz eines Polizei-Wasserwerfers ist heute vor allem*
bei Demonstrationen in den Großstädten keine Seltenheit mehr. Die stabile Kunststoff-Ausführung ist mit einer Spritzkanone, Schlauch und Ballblase für echten Wassereinsatz ausgerüstet" (Veddes-Ratgeber '77, S. 155).

Die „Action-Stars" der bereits benannten Firma Airfix bieten *„Spezial-Sonderkommandos mit Walkie-Talkie, MP, Schutzschild, Kelle, Schlagstock"* (Airfix-Katalog).

Und selbst eine so bekannte Spielzeugfirma wie Play-Big, die früher erklärtermaßen ihre Gliederpuppen *„als vorbildlich für die Humanisierung der Kinderwelt"* und als Beweis dafür, *„daß es ohne Kriegsspielzeug auch geht"* propagierte, will ihre Finger mit in diesem „Action-Boom" haben: Sie rüstete ihre Figuren (die übrigens mittlerweile auch als mit Granatenwerfern um sich schießende Bundeswehrsoldaten zu haben sind) „aktuell" aus:

Schwerbewaffnete „Staatsschützer", wie sie den Kindern seit Brokdorf, Grohnde oder Kalkar bekannt sind, gehören jetzt unter dem Motto „Knüppel aus dem Sack" und „kann in jedem deutschen Kinderzimmer gespielt werden" zum Play-Big-Programm. *„Die Polizisten tragen wie bei Demonstrationen Helme, Schutzschilde, Knüppel, im Gefangenen-Set: Fessel und Eßnapf"* (Werbeanzeige in der „Zeit" vom 21.10.77). Zu diesem Text ein Bild: Ein schwerbewaffneter „Play-Big"-Bulle drischt mit aller Kraft auf eine bereits am Boden liegende, in Handschellen gefesselte, Demonstrantin ein. Da ist die „Wirklichkeitsnähe" ja kaum noch zu überbieten!

Kampf der Militarisierung und der Propagierung von Polizeistaatsmethoden!

Die Ansichten, wie man die Auseinandersetzungen um Kriegs-„Spielzeug" führt, sind sehr unterschiedlich:

Sie reichen von der Forderung nach gesetzlichem Verbot, über inhaltliche Auseinandersetzung bis zur Meinung, daß dieses „Spielzeug" ganz unschädlich sei, eine ganz normale Stufe der kindlichen Entwicklung darstelle, die jeder mal durchgemacht haben müsse, die aber spätestens *„mit zwölf Jahren abgeschlossen sein sollte"* (so der Psychologe Werner Grotz). Die Frage, für oder gegen Kriegsspielzeug, ist keine „pädagogische" oder gar „entwicklungspsychologische", zu der sie auch fortschrittliche bürgerliche Wissenschaftler gerne machen wollen, sondern eine Frage des Klassenstandpunktes.

Wir sind grundsätzlich dagegen, daß Kinder mit Kriegs-„Spielzeug" spielen. Wir sind in diesem System dagegen und wir sind auch im Sozialismus dagegen. Spielen – darunter verstehen wir eigentlich eine Sache, die Lust und Freude verschafft, positive Bedürfnisse weckt und befriedigt.

Den Herrschenden geht es darum, die Kinder „spielerisch" an alle Formen staatlicher Macht und Gewalt zu gewöhnen. Dabei nutzen sie besonders mit dem „Action-Spielzeug", daß dies den Kindern ein wesentlich schöneres „Mitspielen" erlaubt, und daß es eine bekannte Neigung von Kindern ist, aktuelle Ereignisse der Wirklichkeit „nachzuspielen" (Brokdorf, Mogadischu, etc).

Die Frage des Kampfes gegen Militarisierung und Polizeistaat ist allerdings absolut keine Frage, die sich nur vor Weihnachten stellt, wie es den meisten Protesten eigen ist. Zwar muß man die Proteste aus christlichen Kreisen, Jusos, Sozialdemokraten, SDAJ usw. gegen das Kriegs-„Spielzeug" erst einmal begrüßen. Aber in der Kindererziehung, und somit auch im Spielen und Spielzeug, schlägt sich doch die gesamtgesellschaftliche Realität nieder, d.h. auch die Propagierung staatlicher Gewalt, z.B. Todesschuß, Stammheim oder Mogadischu. Deswegen scheint es uns notwendig zu sein, b e i d e s zu bekämpfen, um erfolgreich zu sein: die gesellschaftliche Realität, deren Propagierung und wie sich diese z.B. in Kinderliteratur oder „Spielzeug" niederschlägt.

Wichtig sind ganz konkrete Aktionen, die mit den Kindern gemeinsam vorbereitet werden:

Z.B. interviewen die Kinder Passanten oder andere Kinder zum Thema Kriegs-„Spielzeug"; Kinderprotestumzüge, Straßen-Theater oder Happenings bieten sich an. Diese Aktionen können weitergeführt werden mit antimilitaristischen und antifaschistischen Filmveranstaltungen, auf denen auch diskutiert werden kann, die konsequente Diskussion über tagespolitische Ereignisse anhand von Tageszeitungen oder Fernseh- und Rundfunk-Nachrichten, oder aber auch die gemeinsame Auswahl und Besprechung antimilitaristischer und antifaschistischer Kinderliteratur. So könnte man z.B. auch den Widerstandskampf der schwarzen Schüler in Soweto gegen das Vorster-Regime mit den Kindern untersuchen. Karl Liebknecht, ein deutscher Kommunist, schreibt zu diesem Thema in seinem Aufsatz „Die Notwendigkeit einer besonderen antimilitaristischen Propaganda" (Band I, 1900 - 1907): Der Militarismus **„ist außer der großen künftigen eine stets gegenwärtige, stets verwirklichte Gefahr, auch wenn er nicht gerade zuschlägt. ... Ein so verzweigtes und gefährliches Gebilde kann nur durch ebenso verzweigte, energische, große, kühne Aktion gefaßt werden, die den Militarismus restlos in alle seine Schlupfwinkel hinein verfolgt"**.



Hausruine zum „spielen"!!!

Kinderkommission
KB/Gruppe Hamburg

Kurzmeldungen Kurzmeldungen Kurzmeldungen Kurzmeldungen

Die UNQ hat das Jahr 1979 zum „Jahr des Kindes" erklärt. Ein durchaus begrüßenswerter Beschluß. Allerdings scheinen die bürgerlichen Politiker zu meinen, man könne diesen Beschluß zum Anlaß für eine ähnliche Verarschung der Betroffenen wie im „Jahr der Frau" 1975 nehmen. So erklärte Bundesministerin Antje Huber, *„sie sehe im ‚Jahr des Kindes' eine gute Chance, ein kinderfreundliches Klima in unserem Land zu schaffen"* („Tagesspiegel", 18.12.77). So, wie 1975 ein frauenfreundliches Klima geschaffen wurde? Nein danke!

***

Seit über 15 Jahren wird mit Eltern, deren Kinder durch das Arzneimittel „Contergan" geschädigt worden sind, ein unwürdiges Spiel nach dem anderen gespielt. Jahrelanges Warten auf höchstrichterliche Entscheidungen, Verzögerungen bei der Zahlung von Entschädigungen usw. sind bekannt. Inzwischen erfuhr man von einem neuen Skandal: Der Geschäftsführer des Contergan-„Elternhilfswerkes", Erich Hering, hat 250.000 DM Spendengelder unterschlagen! Er ist inzwischen zu zwei Jahren und neun Monaten Haftstrafe verurteilt worden.

***

Eine polizeistaatliche Methode, die in der BRD Schule machen könnte, haben die Behörden der US-Stadt Baltimore ersonnen: **Ausgehverbot für alle Kinder unter 16!** Es gilt für die Zeit nach 23 Uhr abends und zwischen neun Uhr morgens und 14 Uhr. Eltern, deren Kinder in dieser Zeit ohne Begleitung Erwachsener angetroffen werden, haben Geldstrafen zu befürchten. Begründet wird dieses Verbot mit dem Ansteigen von Schulschwänzen und Jugendkriminalität.

***

Der vom Westberliner Kinderbuchladen Kreuzberg herausgegebene bislang einzige linke Kinderkalender soll Kindern Probleme vermitteln, die sie betreffen, wie z.B. Schule, Sexualität, rollenspezifische Erziehung, Gewalt gegen Kinder.

Darüberhinaus werden Kinder mit Themen wie der Ausbeutung konfrontiert; es wird erklärt, warum die Kinder reicherer Eltern größere und schönere Wohnungen haben als Arbeiterkinder, warum am 1. Mai demonstriert wird; bestimmte historische Daten werden erklärt, z. B. daß am 30. Januar 1933 der Hitler-Faschismus an die Macht kam, zusammen mit Empfehlungen für antifaschistische Kinderbücher – und 'ne Menge Trödel-, Bastel- und sonstige Tips.

Der Kinderkalender '78 kostet 5,– DM, er kann in jedem Buchladen bestellt werden, und er ist zu beziehen über:
Kinderbuchladen Kreuzberg
Großbeerenstraße 28 b
1000 Westberlin 61

***

In Frankfurt soll eine 17jährige wegen „Schuleschwänzens" zwei Wochenenden in den Knast. Sie war 16mal unentschuldigt – aber sicher nicht ohne Grund – dem Unterricht ferngeblieben. Ein Bußgeld von 160 DM konnte sie nicht zahlen. Unseres Wissens ist dies der erste Fall, wo eine Schülerin wegen „Schulschwänzens" verurteilt worden ist. Es wird Ernst mit dem, was gegen breiten Widerstand in den letzten Jahren in die Schulgesetze „hineinreformiert" worden ist.

***

»... dann sieht dir Jott in sein Himmel, steht uff un lacht« (Tucholsky)

»Die Gegend betritt ein kleinerer Mann mit einem kleinen schwarzen Hütchen, einem Stöckchen, einem Schnurrbärtchen. Er geht, wie noch nie ein Mensch auf dieser Welt gegangen ist: er watschelt rasch und eilfertig auf zwei Füßen, deren Spitzen ganz nach auswärts gedreht sind. Er hat schwarze, fast traurige Augen, und er sieht bekümmert in die Welt, weil es nun doch gleich einen Kummer geben wird.«

Im Alter von 88 Jahren ist dieser »kleine Mann«, Charlie Chaplin am 24.12.77 gestorben. Wohl zu recht hat ihn Tucholsky in einem Artikel (aus dem auch das Zitat stammt), als den **„berühmtesten Mann der Welt"** bezeichnet. Ganze Völkerscharen haben sich bei seinen Filmen aus dem Leim gelacht; sein Publikum reicht von kleinen Kindern bis zu alten Leuten, die sich alle darüber freuen, wie es ihm gelingt, trotz aller widerwärtigen Umstände Oberwasser zu behalten. Chaplin-Filme sorgen seit über 50 Jahren für volle Kinos.

Charlie Chaplin wurde 1889 in London geboren. Seine Eltern lebten getrennt. Seine Mutter war Sängerin bei einer Varietebühne. Charlie und sein Bruder lebten bei ihr. Als die Mutter ihre Stimme verlor, mußte Charlie bereits als Sechsjähriger im Variete auftreten, um seinen Beitrag zum Lebensunterhalt der Familie zu leisten. Teile seiner Kindheit verbrachte er auf der Straße und im Armenhaus. Der Vater starb mit 37 Jahren an Trunksucht. Als Chaplin 12 war, kam die Mutter wegen dauernder Depressionen in eine psychiatrische Anstalt. Nachdem Chaplin in den USA zu Geld gekommen war, holte er seine Mutter zu sich und pflegte sie die letzten sieben Jahre ihres Lebens liebevoll.

In allen Filmen, auf deren Herstellung Chaplin Einfluß nehmen konnte, geben diese ärmlichen Verhältnisse den Hintergrund ab. Von 1914 bis 1919 drehte Chaplin bei verschiedenen Filmgesellschaften kleinere Filme, in denen er schon sein nie wieder erreichtes schauspielerisches Talent zeigte: mit einer unscheinbaren Bewegung konnte er ganze Kinos zum Brüllen bringen, Tucholsky schreibt, daß er mit **»der Schulter weinen«** konnte. Dank seiner hervorragenden pantomimischen Fähigkeiten war er der einzige Schauspieler, der den Stummfilm zum Reden gebracht hat. Aber eben weil Chaplin nicht nur Schauspieler sein wollte, sondern sozialkritische Filme statt Slapstick-Klamotten drehen wollte, überwarf er sich mit vielen Regisseuren und Produktionsgesellschaften. 1919 gründete er zusammen mit einigen Schauspielerfreunden die »United Artists«. Hier drehte er unter eigener Regie seine besten Filme: 1920 »The Kid«, in dem er neben einer Mülltonne einen Säugling findet, und das Kind aufzieht und mit ihm gemeinsam den Kampf gegen die elenden Verhältnisse aufnimmt. Charakteristische Szene: Während das Kind mehrere Fensterscheiben einschlägt, steht Charlie als Glaser bereit, um sie zu ersetzen. 1925 entsteht »Goldrausch«. Zusammen mit tausenden von Menschen zieht Charlie in diesem Film nach Alaska, weil er dort Gold finden möchte. Aus dem erhofften Reichtum wird nichts, stattdessen entgeht er nur knapp dem Hungertod. Als Typ, der überhaupt nicht kleinzukriegen ist, verspeist er zuletzt seine Schuhe. Das geschieht allerdings mit Stil: mit Serviette und Besteck. Es folgen die Streifen »Circus« (1928) und »Lichter der Großstadt« (1931).

Jeder kennt die Szenen, in denen Charlie fettleibigen Bonzen die Tour vermasselt, Polizisten reinlegt; Szenen, bei denen man sich von Herzen schlapplachen kann. Da liegt auch der Unterschied zur Klamotte: Chaplins Gags, seine Tricks und Kniffe, seine Verschlagenheit sind die Waffen, mit denen er seine körperliche Unterlegenheit wettmacht und mit denen sich der zu kurz Gekommene gegen die Verhältnisse wehrt, die gegen ihn stehen. Die Torten, die Charlie wirft, landen zielsicher im Gesicht der herrschenden Klasse. Dieser Treffsicherheit verdankt Charlie seine millionenfache Verehrerschar, die in Gedanken mitgeworfen hat.

McCarthy macht Jagd auf Charlie

In der vom »Volksverband für Filmkunst e.V.« (einem Verein, der es sich zur Aufgabe gemacht hatte, gute Filme zu niedrigen Eintrittspreisen zu zeigen) herausgegebenen Zeitung »Film und Volk« wird Charlie im Mai 1929 wie folgt charakterisiert: **»Chaplin hat sich die Herzen vor allem des Arbeiterkino-Publikums im Sturm erobert, er, der nie der Reiche, der vollgefressene Dicke, nie der Staatsanwalt, nie General oder Fabrikbesitzer, nie in einer Rolle spielt, die arbeitende, in Not lebende Menschen als Verkörperung des sie unterdrückenden Machtapparates ansehen. Chaplin ist immer der Arme, Unterdrückte, Schwache, gegen den sich die ganze Welt verschworen hat. Das, was er in seinen Filmen erlebt, hundertmal haben wir es im täglichen Leben beobachtet und gesehen. Stellt aber Chaplin einmal einen Polizisten, den ‚Hüter der Ordnung', die ‚Stütze der Geldsackdemokratie' dar, dann lacht alles und freut sich riesig, wenn er in seinen Bewegungen, seinen Beinverschlingungen, die ganze Militärspielerei mit ihrer Sinnlosigkeit entblößt und entlarvt. Lächerlichkeit kann tödlich wirken. Und dieses Lächerlich-Machen von Dingen, die unseren braven Spießern, unseren Oberlehrern und Kanzleiräten, diesen ‚Auserwählten und Gehobenen', besonders heilig und unantastbar sind — Polizei — Militär — Geldsack — Kirche — Erziehung — feine Sitten und Gebräuche — ist kein sinnloser Humor, keine alberne Spielerei, sondern eine revolutionäre Tat.«**

1936 dreht Charlie Chaplin einen seiner berühmtesten Filme, »Moderne Zeiten«. Dieser Film ist eine Abrechnung mit den unmenschlichen Arbeitsverhältnissen am Fließband, und den Lebensverhältnissen, die durch Hunger und Elend bestimmt sind. Großartig und grausam zugleich darin die Szene, in der am Fließbandarbeiter Charlie ein Automat ausprobiert wird, der die Arbeiter während der Arbeit füttern soll und der die Essenspausen überflüssig machen soll. Der Automat flippt aus, knallt Charlie in rascher Folge das Essen ins Gesicht, überschüttet ihn mit Suppe und wischt ihm mit Brachialgewalt den Mund sauber. Die irrsinnigen und menschenfeindlichen Rationalisierungen am Fließband werden ätzend und lustig zugleich karikiert und damit der Lächerlichkeit preisgegeben. Trotz Arbeitslosigkeit, Hunger und Gefängnisaufenthalt meistert Charlie wie ein unermüdliches Stehaufmännchen die Schwierigkeiten durch seine allgegenwärtige schlitzohrige Schläue.

Als Kritiker der herrschenden politischen und sozialen Verhältnisse, der zudem noch eine millionenfache Anhängerschar hatte, geriet Chaplin in den USA immer mehr ins Trommelfeuer beamteter Gesinnungsschnüffler der McCarthy-Kommunistenjäger, des reaktionären Hearst-Pressekonzerns und katholischer Tugendwächtervereine. Dem nach wie vor vom Publikum gefeierten Charlie wurde das Leben durch offiziellen Rufmord schwer gemacht. Ihm wurde ein Vaterschaftsprozeß angehängt, der zum Anlaß genommen wurde, ihn als skrupellosen und von aller Moral verlassenen Geschäftemacher zu denunzieren. Er wurde zwar in allen Punkten freigesprochen, dennoch ging die Hetzjagd verschärft weiter.

1940 drehte Chaplin den Film »Der große Diktator«, ein Film gegen den deutschen Faschismus. Er tritt in einer Doppelrolle auf: als Diktator Hinkel (Hitler) und als kleiner Frisör, die beide gleich aussehen. Durch eine Verwechslung gerät der kleine Frisör an die Stelle des Diktators. Er nutzt diese Chance und richtet einen Appell an die Welt: er fordert auf, nicht für die Sklaverei, sondern für die Freiheit der Unterdrückten zu kämpfen. Nunmehr meinen die McCarthy-Schnüffler Chaplin als Kommunisten überführt zu haben. In organisierten Aktionen werden Chaplin-Filme boykottiert, Kinobesitzern werden Aktionen der reaktionären »American Legion« für den Fall angedroht, daß sie Chaplin-Filme zeigen. Bilder gehen durch die Presse, auf denen Leute Transparente durch die Straßen tragen mit der Aufschrift: **»Chaplin - Kommunistenfreund«** oder **»Schickt Chaplin nach Rußland«.** Mit Tonbandgeräten rücken ihm Verhörtrupps der McCarthy-Behörde zu Leibe, beschnüffeln seine Gesinnung nach ‚unamerikanischen Umtrieben', Pressekonferenzen werden zu Kreuzverhören. Als er 1947 seinen Film »Monsieur Verdoux« vorstellte, beharkten ihn New Yorker Reporter: **»Kennen sie Hanns Eisler?** (Eisler war ein von den Nazis verfolgter deutscher Komponist und lebte in den USA im Exil, Anm. d.Verf.), **fragte ein Reporter. »Ja, [antwortete Chaplin] er ist ein sehr lieber Freund von mir und ein großer Musiker.« »Wissen Sie, daß er Kommunist ist?« »Es ist mir gleichgültig, was er ist; meine Freundschaft gründet sich nicht auf Politik.« » Sie scheinen aber Kommunisten zu mögen«, sagte ein anderer. »Niemand kann mir vorschreiben, wen ich mögen soll und wen nicht. Dazu muß es erst noch kommen.«** (aus: Charlie Chaplin, Die Geschichte meines Lebens). Dazu kam es 1952: mit einem Fußtritt wurde Chaplin aus den USA verjagt. Während einer Auslandsreise erreichte ihn die Nachricht, daß er nicht wieder in die Vereinigten Staaten zurückkehren durfte. Der Generalstaatsanwalt James P. Garner dazu im September 1952: **»Ich habe die Einwanderungsbehörden angewiesen, den britischen Schauspieler Charles Spencer Chaplin sofort zu internieren, falls er jemals wieder amerikanischen Boden betreten sollte. Im Einvernehmen mit den zuständigen Bundesbehörden faßte ich den Entschluß, Chaplin wie jeden Neu-Einwanderer auf Ellis-Island festsetzen zu lassen, damit dann endgültig über das Schicksal dieser Person entschieden werden kann, die mit ihren Filmen seit einem halben Jahrhundert die amerikanische Moral untergräbt.«** Die kapitalistische Doppelmoral hat Chaplin gründlich untergraben, der Vorwurf des Herrn Generalstaatsanwaltes muß als Kompliment verstanden werden.

1957 verarbeitete Chaplin seine Erfahrungen aus den militant antikommunistischen USA in dem Film »Ein König in New York«, 1976 wurde der Film erstmals in der BRD gezeigt. Er scheint unseren politischen Verhältnissen auf den Leib geschneidert zu sein - Berufsverbote, Schnüffelpraxis und »Sympathisanten«hatz machen diesen Film zur aktuellen Kritik.

Charlie Chaplin ist gestorben, aber die Figur des Charlie ist zu einer unsterblichen Jahrhundertfigur geworden. Seine Filme gehören zum Besten, was die Filmbranche zu bieten hat. Soll man irgendeinen Chaplin-Film empfehlen? Wir empfehlen alle!

Kulturkommission
KB/Gruppe Hamburg

Schepplin

Du latscht uff deine jroßen
Botten
in Kino durch de janze Welt.
Bei Weiße und bei Hotten-
totten,....
wat haste du alles anjestellt!
Du kommst so an... Der
jreeste Recke
valiert trotz seine Nieder-
tracht.
Du kiekst bloß eenmal um de
Ecke
un alles lacht.

Du schmierst se Flammri in
Zylinder,
loofst durch de Beene von
Pochtier;
Du bist so nett zu kleene
Kinder,
schmeißt Damens Eis ins
Dekollteh.
Denn jehste hin un feifst ein
Liedchen
als hättste weita nischt
jemacht.
Und wer dir sieht mit dein
Hietchen -:
der lacht.

Vor dir hat jeda schon
jesessen.
Trotz Koppweh, Ärja, Not un
Schmerz....
Vor dir hat jeda det vajessen.
Ick wer da sahrn: du hat
Herz!
Du machst, det die
vanimftjen Knaben,
bloß, weil du da bist,
Unrecht haben.
Und tragen se dir mit
Jebimmel
(noch lange nich!) in dunkle
Nacht -:
denn sieht dir Jott in sein
Himmel
Steht uff
un lacht.

Kurt Tucholsky

Hochaktuelles Stück im Hamburger Schauspielhaus

Zum Programm des Hamburger Schauspielhauses gehört seit kurzem das Stück: „In der Sache J. Robert Oppenheimer". Es ist ein Dokumentarstück über das Verhör, das die US-Behörden 1954 mit dem Atomphysiker Oppenheimer anstellten. Heinar Kipphardt schrieb das Stück nach dem Protokoll des Verhörs.

Oppenheimer wurde damals bezichtigt, Verbindungen zu Kommunisten zu haben und das Wasserstoffbomben-Programm der USA nicht schnell genug vorangetrieben zu haben. Nach einem vierwöchigen Verhör wurde Oppenheimer die Sicherheitsgarantie, die er als höchster Regierungsbeamter für Atomfragen brauchte, abgesprochen. Damit war er praktisch mit einem Berufsverbot belegt.

Dieses Stück ist heute in vieler Hinsicht hochaktuell, was in der Hamburger Inszenierung auch deutlich herausgearbeitet ist. Klar wird hier, daß ein Wissenschaftler in einem kapitalistischen Staat kein Anrecht auf eine eigene Meinung oder ein eigenes Privatleben hat. Man fühlt sich sehr an den Fall Traube (siehe dazu den Leitartikel in diesem AK!) erinnert. Auch Sätze wie „Um eine hundertprozentige Sicherheit zu haben, müßten wir alle Freiheiten aufgeben, die wir zu verteidigen wissen", bieten heute angesichts der Radikalenerlasse und „Sympathisanten-hetze viel Zündstoff. Dies wird noch dadurch verstärkt, daß die Zuschauer, wenn sie den Zuschauerraum betreten, erst einmal „durchleutet" werden. Bürgermeister Biallas soll bei der Premiere „etwas verwirrt" gewesen sein. Deutlich gesagt wird auch in dem Stück, daß die USA die Atombombe über Japan nur abgeworfen haben, um ihre Wirkung einmal richtig ausprobieren zu können.

Unkritisch dargestellt (vom Autor des Stückes) wird allerdings die Forderung Oppenheimers, daß ein Wissenschaftler „nur sich selbst" und keinem anderen für die Folgen seiner wissenschaftlichen Entdeckungen verantwortlich sei. Dadurch gerät der Zuschauer leicht in Gefahr, nur Mitgefühl für Oppenheimer zu haben, anstatt zu erkennen, daß er mit dem Bau der Bombe für die USA unverantwortlich gegenüber sämtlichen Opfern dieser Massenmord-Waffe gehandelt hat. Trotzdem ist die Aufführung sehenswert.

Kulturkommission

Betrieb und Gewerkschaft





Tarifpolitik — Kanzler Schmidt als „neutraler Mittler"?

Nachdem in den einzelnen Tarifbezirken der IG Metall im Schnitt 8% mehr Lohn als Forderung aufgestellt wurden, haben die Vorstände der Gewerkschaften im öffentlichen Dienst (ÖTV, DPG, GdED und GEW) ihren Tarifkommissionen eine Forderung von 7,5% empfohlen, worüber diese erst im Februar beraten. Der Vorstand der DAG schließlich erweist sich als besonders „vernünftig" und empfiehlt eine Lohnforderung von 6,5%.

Haben die Gewerkschaftsführer also bereits mit der Höhe der Forderungen bewiesen, daß sie eine „Lohnrunde der Vernunft" anstreben, zeigt der bisherige Verlauf, daß sie zu weitgehenden Zugeständnissen auf Kosten der Arbeiter bereit sind und sich angesichts weiter steigender Arbeitslosigkeit, dem Unternehmergejammer von zu wenig Gewinnen und den haufenweise veröffentlichten Wirtschaftsgutachten gleichen Inhalts (weniger Lohn - mehr Gewinn - mehr Investition) in total defensiver Weise gegenüber den Unternehmerforderungen verhalten.

So liegt die Stahltarifrunde seit 2 Monaten auf Eis, obwohl die Kapitalisten von Beginn an provokatorisch ihr Null-Angebot (unveränderte Verlängerung des Tarifvertrags) aufrechterhalten, ohne daß von den Gewerkschaftsvorständen über Gegenmaßnahmen diskutiert wird.

In den Metalltarifbezirken begannen die Verhandlungen sehr spät, in Baden-Württemberg ist die Schlichtung ergebnislos abgelaufen, nichts an Vorbereitung von Aktivitäten passiert.

Die ÖTV-Führer gehen nach der Devise vor, so lange wie möglich abwarten, mal sehen was bei Metall passiert, nur daß wir uns nicht als erste die Finger verbrennen. Sie haben ihre Planung so angelegt, daß vor März nicht verhandelt wird.

Während die Kapitalisten-Verbände bereits vor Beginn der Stahltarifrunde und danach wiederholt betont haben, sie seien im Fall einer Nichteinigung zur Aussperrung der Beschäftigten bereit, legten sowohl DGB-Vetter, als auch IGM-Loderer und ÖTV-Kluncker Wert auf die Feststellung, daß man natürlich bereit sei, von der Forderung ein ganzes Ende runterzugehen.

Zurück in die „Konzertierte Aktion"

Höhepunkt dieses schrittweisen Zurückweichens gegenüber der von den Kapitalisten entschlossen verkündeten Bereitschaft, dieses Jahr mit allen Mitteln den Reallohn zu senken, sind die Signale der DGB-Führer für eine Rückkehr in die „Konzertierte Aktion". So appellierte DGB-Chef Vetter als Auftakt des Jahres 1978 an Bundeskanzler Schmidt, zwischen den Tarifparteien zu vermitteln: *„Vetter erklärte, der Bundeskanzler besitze diesen hohen Grad von Kraft, 'Gegensätze zu integrieren'. Nach seinen Worten ist es Aufgabe eines 'berufenen Mannes, nämlich des Bundeskanzlers', wie die Gewerkschaften künftig den Arbeitgebern begegnen. Von da aus gesehen sei die Konzertierte Aktion kein Problem mehr"* („Bremer Nachrichten", 2.1.78).

Für diese demonstrative Wiederannäherung wurden bereits erste direkte Schritte eingeleitet. Am 9. Januar verhandelt Vetter mit Wirtschaftsminister Lambsdorff über eine Rückkehr der DGB-Führer in die „Konzertierte Aktion", Mitte Januar ist ein Treffen mit Bundeskanzler Schmidt geplant.

Vetters Hilferuf an Kanzler Schmidt ist nichts weiter als eine Bankrotterklärung. Als die DGB-Führer im Sommer letzten Jahres wegen der Verfassungsklage der Kapitalistenverbände gegen das Mitbestimmungsgesetz aus der „Konzertierten Aktion" austraten, wurde dieser mit viel Getöse vollzogene Akt als kämpferisch ausgegeben. Angesichts der Härte, mit der die Kapitalisten in den Tarifrunden auftreten, sehnen sich die Gewerkschaftsführer nach der wohligen Wärme der „Sozialpartnerschaft" zurück. Wiedereinmal erweist sich, daß die sozialdemokratische Tarifpolitik für die Arbeiter und Angestellten eine Sackgasse ist. Wo Kampf und Widerstand zur Durchsetzung der Lohnforderungen nötig wären, werden Zurückweichen und Bettelgänge gegenüber den Kapitalisten geübt. Bei der tarifpolitischen Orientierung der Gewerkschaftsführer sitzen die Kapitalisten in allen entscheidenden Fragen immer am längeren Hebel.

Ändern können dies nur selbständige Streik- und Kampfaktionen, die diesen „Sozialpartner"-Kurs durchkreuzen.

Tarifexperte Schmierer

Die „Komische Volkszeitung" des KBW, führendes Expertenblatt auf dem Sektor von Statistiken, Zahlen, Tabellen und gelegentlichen Rechenkunststücken, nimmt Stellung zum 7,5%-Vorschlag der Gewerkschaften im öffentlichen Dienst:

„Trotz schlau berechneter Spaltmöglichkeiten für die Bourgeoisie — er gestattet den Zusammenschluß der Arbeiter, Angestellten und kleinen Beamten im Lohnkampf" (Überschrift „KVZ", 26.12.). Wie das, fragt verwirrt der fortschrittliche Kollege, dessen Forderung nach einem viel höheren Festgeldbetrag unter den Tisch gefegt wurde?

„Daß die Gewerkschaften im öffentlichen Dienst gemeinsam eine Forderung vertreten, ist gut, das dient der Einheit, das will jeder".

Auf den Gedanken ist unser Kollege natürlich nicht gekommen. Dieser Dummi. Man stelle sich mal den unsagbaren Schaden vor: die Postgewerkschaft etwa hätte 200 DM für alle gefordert. Wo wäre da „die Einheit" geblieben gegenüber den 7,5% der anderen Gewerkschaften?!

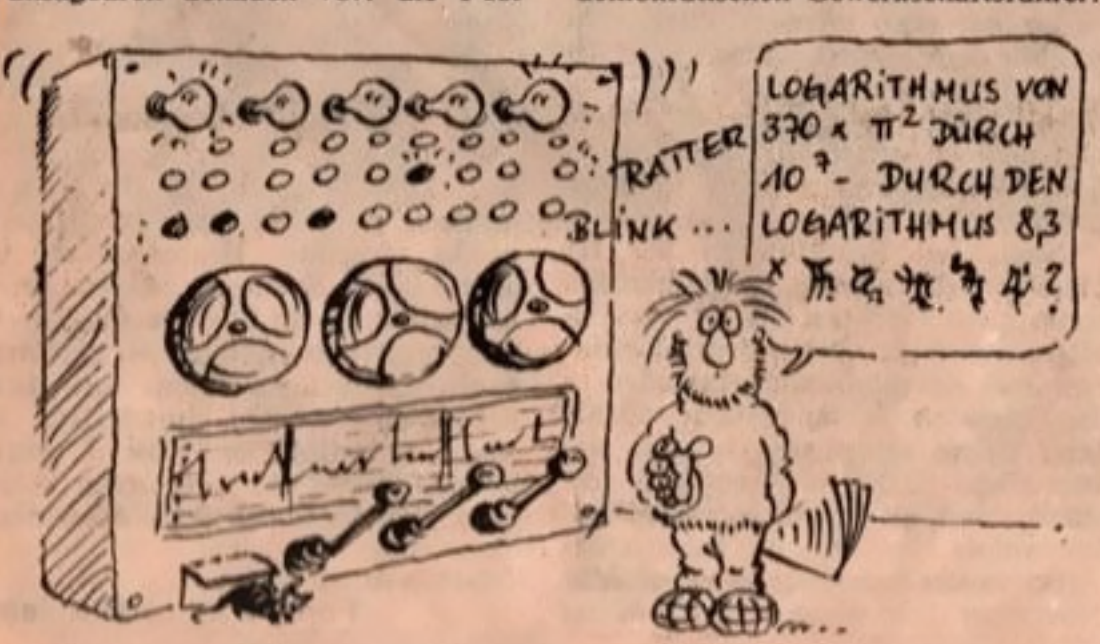
Sicher, soviel weiß auch die „KVZ": *„Rauskommen kann so für alle bloß nichts. Die Einheit, die die Sozialdemokraten in den Hauptvorständen vorderhand erstmal hergestellt haben, entpuppt sich als traurige Machenschaft".* Doch eben, man lese genau, „vorderhand", denn *„man muß trotzdem unterstreichen: Trotz der vielen Spaltungsmöglichkeiten durch die Forderung, gestattet sie jedoch auch den Zusammenschluß der Arbeiter... Wie das? Weil die Bourgeoisie auf jeden Fall unter fünf Prozent, am besten unter vier Prozent abschließen will. Zeigt nicht die Grothegutsche Prozentzahl fünf Prozent, wohin es gehen soll?"*

Klingt das nicht bekannt? Argumentieren so nicht auch die sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer: „Sicher, unsere Forderung ist niedrig, aber sie ist immer noch höher, als das, was die Kapitalisten freiwillig geben wollen". Damit nun diese rechte Linie nicht so auffällt, setzen die KBW-Tarifexperten wieder zu einer atemberaubenden Berechnung an: *„Also nicht nach 7,5% durch zwei und die Hälfte drauf macht gleich 5,625 wie das die sozialdemokratische Tarif-Algebra vorschreibt, sondern von fünf die Hälfte und die Hälfte drauf sind 3,75%; wem paßt das nicht! Immer noch 0,25% mehr als die wissenschaftlich ausgerechnet worden ist!"* Tja, wenn das s o ist!...

„Um die Differenz zwischen diesem Betrag und der Forderung des ÖTV-Hauptvorstandes ist Krach unvermeidlich und der Kampf braucht sich dann auch nicht auf den schmalen Spielraum dieser Differenz einschränken lassen" (alle Zitate aus „KVZ", 26.12.77).

Wer angesichts dieser so einfach durchschaubaren tarifpolitischen Linie schon mal seinen zukünftigen Lohn ausrechnen will, für den hat der KBW ebenfalls ein einfaches Rezept (plus Schaubild) parat. *„Man berechne (oder schlage nach) den Zehnerlogarithmus des Lohnes, ziehe davon den Logarithmus von 370 ab, multipliziere mit 8,3. Man hat nun die Entfernung von der senkrechten Achse in Millimeter. Umgekehrt berechnet man für jeden Punkt auf der waagerechten Skala den genauen Monatslohn, indem man den Millimeterabstand durch 8,3 teilt, den Logarithmus 370 abzieht und aus der Logarithmentafel den zugehörigen Wert abliest"* (Seite 574). (Dieses einfache Rezeptchen ist der „KUK", dem „theoretischen" Organ des KBW vom Dezember '77 entnommen.)

Arbeiter und Angestellte vereinigt Euch .. um die Logarithmentafeln!



Metall

»Schwarze Listen« und politische Entlassungen in der Metallindustrie

Daß die massiven Drohungen, die die Kapitalisten im Vorfeld der anstehenden Tarifverhandlungen ausgesprochen haben, ernst zu nehmen sind, beweist sich auch auf anderen Gebieten. Die zunehmende Zahl von Meldungen über eindeutig politische Entlassungen macht deutlich, daß die Kapitalisten angesichts 1 Million Arbeitsloser und dem unter diesem Druck abgeschwächten Kampf der Arbeiter und der Ratlosigkeit der Gewerkschaftsführer die Situation nutzen, um unliebsame Kollegen aus den Betrieben zu feuern. Unverhohlen sorgen sie mit „schwarzen Listen" dafür, daß es solchen Arbeitern selbst in einer Millionenstadt wie Hamburg praktisch unmöglich ist, einen neuen Arbeitsplatz zu finden. Der Druck auf die Belegschaften hat spürbar zugenommen.

KIS: BR-Mitglied fristlos entlassen

Essen: Von seiner Firma Krupp Industrie- und Stahlbau (KIS) in Essen fristlos entlassen wurde der Kollege Manfred Mühleib, Mitglied des Betriebsrats und der IGM-Ortsverwaltung. Der Grund, der von den Kapitalisten angeführt wurde, muß als offene Provokation gegen die IG Metall gewertet werden: der Kollege hatte an der offiziellen Umbenennung einer Straße in „Otto-Brenner—Straße" (nach dem früheren IG Metall-Vorsitzenden) teilgenommen und dazu den Betrieb zweieinhalb Stunden früher als gewöhnlich verlassen. Bei einem Gütetermin vor dem Arbeitsgericht meinte der Krupp-Anwalt (zur Erheiterung von Gericht und Publikum), der Kollege habe sich damit „materielle Vorteile" verschafft. Der Anwalt mußte dem Richter gegenüber zugeben, daß die vorgebrachten Entlassungsgründe mehr als mager sind. Er will innerhalb der nächsten drei Wochen weitere Gründe nachschieben. Der Termin endete zunächst ohne Ergebnis.

Daß es bei der Kündigung um ganz andere Hintergründe geht, wird in einer DKP-Betriebszeitung aufgedeckt. Dort heißt es : *„Der Kollege Mühleib mußte verschwinden, um die Pläne einer Liquidierung der ehemaligen Essener Maschinenfabrik nicht zu stören. Aus vertraulichen Informationen wissen wir, daß die Gespräche zwischen dem KIS-Betriebsrat (kleiner Kreis) und der Geschäftsleitung bereits im Gange sind, um die Grössenordnung und Einzelheiten der Entlassungen festzulegen."*

Pittler AG: Verstoß gegen die „Treuepflicht"?

Langen: Ebenfalls fristlos entlassen wurde der Betriebsratsvorsitzende Bruno Belawa von seiner Firma Pittler Maschinenfabirk AG. Die Entlassung, die schon am 9.Februar 1977 erfolgte, wurde jetzt in zweiter Instanz vor dem Landesarbeitsgericht Frankfurt verhandelt, nachdem das Arbeitsgericht in erster Instanz die Entlassung aufgrund eines (!) von achtzehn vorgebrachten Vorwürfen bestätigt hatte.

Zur Jahreswende 76/77 hatte die Firma beim Arbeitsamt Kurzarbeit beantragt, eine entsprechende Betriebsvereinbarung hatte die Geschäftsleitung beim Betriebsrat durchdrücken können. Der Kollege Belawa, damals noch BR-Vorsitzender, hielt die von der Firma vorgelegten Zahlen für falsch und stellte eigene Berechnungen an. Um das Arbeitsamt zu einer nochmaligen Überprüfung zu bewegen, legte er seine Berechnungen dort vor. In diesem Vorgang sah die Pittner-Geschäftsleitung einen Verstoß gegen die „Treuepflicht", sie fühlte sich vom BR-Vorsitzenden angeschwärzt. Die Betriebsratsmehrheit hatte offenbar auch kein Interesse, ihre Zustimmung zur Kurzarbeit überprüft zu sehen und stimmte der fristlosen Entlassung zu.

Für das Landesarbeitsgericht lag der Fall jedoch nicht so einfach. Es maß der Frage, ob die dem Kurzarbeitsvertrag zugrundeliegenden Zahlen richtig angegeben waren, immerhin soviel Bedeutung bei, daß es eine Beweisaufnahme dazu anordnete. Die nächste Verhandlung findet im Februar statt. Bruno Belawa ist bis auf weiteres arbeitslos. Doch eine Abfindung lehnt er ab. *„Wenn ich mich mit der fristlosen Entlassung abfinde, bekomme ich nirgendwo in der Bundesrepublik wieder Arbeit"* (zit. nach „Metall", 25/26/77).

VW: Fristlose Entlassung nach Protest beim Betriebsrat

Wolfsburg: Seinen Unmut über die äußerst niedrigen und spalterischen Weihnachtsgeldzahlungen von nur 75 bis 375 DM machte der VW-Arbeiter und KBW-Mitglied B.Lucas im Betriebsratsbüro Luft. Dafür hatten die „Arbeitervertreter" keinerlei Verständnis. Dem Genossen wurde dies als „Störung des Betriebsfriedens"

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung von Seite 35

und als „Beleidigung" angerechnet. Die Folge: fristlose Entlassung. Dabei fühlten sich die Personalabteilung und der Personalausschuß des Betriebsrates ihrer Sache so sicher, daß sie nicht einmal den Schein einer getrennten Sitzung wahrten. Sofort nach der Verhandlung wurde das Kündigungsschreiben, mit allen Unterschriften versehen, überreicht. Der Genosse erhielt auch keine Möglichkeit mehr zu einer Stellungnahme (nach „Rote Fahne", 21.12.77).

Thyssen-Hütte Duisburg Hamborn: Betriebsversammlungsrede führte zu fristloser Entlassung

Duisburg: Das KPD/ML-Mitglied Fritz Raßmann hatte in seiner Rede auf der Betriebsversammlung im September zu mehreren tödlichen und schweren Arbeitsunfällen Stellung genommen und die zunehmende Arbeitshetze dafür verantwortlich gemacht. Einige Tage später wurde er zur Personalabteilung zitiert und dort darüber „belehrt", daß er mit seiner Entlassung zu rechnen habe, wenn er solche Aussagen in Zukunft nicht unterlasse. Auch habe er den Betriebsrat in „unzulässiger Form" angegriffen. Auf der folgenden Betriebsversammlung im Dezember nahm der Genosse dann seine Ausagen in allen Punkten zurück, allerdings in satirischer Form: *„Jeder Kollege weiß, daß die Behauptung, die Zahl der schweren und tödlichen Unfälle aufgrund von Arbeitshetze sei gestiegen, falsch ist. Während wir im letzten Jahr noch 13 Tote hatten, kamen in diesem Jahr nur noch 17 Kollegen durch Arbeitsunfälle ums Leben."* Und zu seinen Angriffen auf den Betriebsrat nahm er in einer „Verteidigungsrede" für den BR-Vorsitzenden K.H.Weihs Stellung, in dem er dessen *„unermüdlichen Einsatz für die Interessen aller Kollegen"* würdigte, seine *„Selbstlose Hingabe und Opferbereitschaft"* und seinen *„kompromißlosen Kampf"* für das Wohl der Belegschaft. Der Beitrag wurde von der Versammlung mit Beifall quittiert, während der BR-Vorsitzende, der die Rede als „Karneval" hinzustellen suchte, Pfiffe und Buh-Rufe erntete.

Am nächsten Tag schon bekam Genosse Raßmann seine fristlose Kündigung. Die Empörung darüber war unter den Kollgen immerhin so groß, daß der Betriebsrat sich genötigt sah, einen der seinen in die Abteilung zu schicken, um die Kollegen zu beruhigen. Zu der Bereichssitzung des Vertrauenskörpers erschien der BR-Vorsitzende persänlich. Es galt, Diskussionen über den Rausschmiß im Keim abzublocken.

Der Genosse hat inzwischen beim Arbeitsgericht Klage auf Wiedereinstellung erhoben. Viele Kollegen haben versprochen, am Tag der Verhandlung im Gerichtssaal zu sein.

Berufsverbot für Arbeiter?

Hamburg: Hamburgs Metall-Kapitalisten halten sich gegenseitig mit „schwarzen Listen" über unliebsame Arbeiter auf dem Laufenden – das wird immer deutlicher an der Odyssee zweier Kollegen.

Am 11.Februar wurden bei dem Hamburger Flugzeugbau-Unternehmen MBB 17 Arbeiter entlassen. Begründung: Arbeitsmangel. Zwei der Kollegen nahmen die Entlassung nicht hin und klagten vor dem Arbeitsgericht (der AK berichtete schon mehrfach über den Kampf der beiden Kollegen). Sie bekamen Recht, weil die Firma nach wie vor Leiharbeiter beschäftigt. Trotzdem kamen die beiden nicht wieder auf das Werksgelände; die Kapitalisten setzten sich über reihenweise vorgelegte Einstweilige Anordnungen hinweg und schickten den Kollegen nach jedem verlorenen Prozeß neue Kündigungen ins Haus. Angesichts dieser ständigen Rechtsbrüche wandten sich die Kollegen schließlich mit Flugblättern an die Belegschaft. Daraufhin gelang es der MBB-Geschäftsleitung schließlich, das Arbeitsverhältnis vom Gericht auflösen zu lassen, weil durch die Veröffentlichung eine „vertrauensvolle Zusammenarbeit" nicht mehr möglich sei. Die beiden Kollegen suchten sich nunmehr neue Arbeitsstellen. Der Maschinenschlosser Rainer Lucht fing bei Valvo an und wurde prompt kurz vor Ende der Probezeit wieder entlassen. *„Unter vier Augen hat man mir zu erkennen gegeben, daß der wirkliche Grund für die Entlassung das Aufsehen war, das die MBB-Veröffentlichungen über mich gemacht hatten".*

Ähnlich erging es ihm auf seiner nächsten Arbeitsstelle. Bei der Still GmbH wurde er nach gut einem Monat wieder gefeuert. Begründung: „arglistige Täuschung" – er hatte wegen der schlechten Erfahrungen seine Valvo-Zeit nicht im Einstellungsbogen angegeben.



Maschinenschlosser Rainer Lucht: Er verlor seine Arbeit bei MBB, Valvo und Still



Elektriker Gerd Jester: Er verlor seine Arbeit bei MBB, Hamburger Alu—Werke und Still

Das gleiche erlebte sein früherer Kollege, der Elektriker Gerd Jester. Jeweils kurz vor Ablauf der Probezeit wurde der bei den Hamburger Aluminiumwerken (HAW) und bei Still gefeuert. Gegenüber der „Hamburger Morgenpost"erklärte der HAW-Betriebsrat: *„Es entsteht der Eindruck, daß die Kollegen einem Berufsverbot unterliegen. Zu diesem Thema darf nicht länger geschwiegen werden."*

Die Kapitalisten streiten natür-ölich selbst angesichts dieser so offensichtlichen Fälle die Existenz „schwarzer Listen" ab. Rainer Lucht sieht es jedoch so: *„Wohin ich auch komme, hängt mir meine gewerkschaftliche Aktivität bei MBB an ... Wer einmal auffällt, ist bei allen untendurch"* (Zitate nach „Hamburger Morgenpost", 23.12.77).

• • •

Von den Kapitalisten und ihren Verbänden sind gerade in der letzten Zeit verstärkt Anstrengungen unternommen worden, sich wirksamer zusammenzuschließen, um dadurch gewerkschaftliche Forderungen besser abblocken zu können. Zwar sind „schwarze Listen" so alt wie der Kapitalismus, jedoch scheinen die Kapitalisten deren Wert wieder mehr zu schätzen. Gegen derartige Praktiken gibt es im Grunde nur eine wirksame Waffe: Öffentlichkeit herstellen! In diesem Sinne bitten wir alle unsere Leser, uns besonders solche Fälle politischer Entlassungen mitzuteilen, bei denen die Kündigungen auf politische oder gewerkschaftliche Betätigung in früheren Betrieben zurückzuführen ist. Der Kampf gegen die politischen Entlassungen hat nicht nur aus politisch-moralischen Gründen große Bedeutung (weil man gegen »Ungerechtigkeiten überall« kämpfen muß), sondern die Kapitalisten versuchen gerade diejenigen Kollegen und Genossen aus den Betrieben zu säubern, die am ehesten in der Lage wären, Widerstand gegen die kapitalistische Willkür zu organisieren. Wenn es den Kapitalisten gelingt, diese Kollegen auszuschalten, ist es für sie umso leichter, ohne Widerstand ihre Rationalisierungs- und Lohnraubpläne durchzusetzen. Wir bitten deshalb um tatkräftige Mithilfe aller Freunde und Leser.

Metall-Kommission
KB/Gruppe Hamburg

Breite Solidarität mit den entlassenen Storno-Kolleginnen

Wie wir im letzten AK berichteten, hatten die angeblich wegen „Essendiebstahl" entlassenen 6 Kolleginnen bei Storno ihren Prozeß vor dem Flensburger Arbeitsgericht gewonnen. Deshalb war es für sie auch eine Selbstverständlichkeit, am nächsten Tag im Betrieb zu erscheinen und ihre „Arbeitskraft anzubieten". Sie wurden aber prompt wieder nach Hause geschickt. Begründung Storno gehe in Berufung, bis dahin bestehe Hausverbot für die sechs.

Zu dieser neuesten Schweinerei schrieben die Kolleginnen in ihrer zweiten „Persönlichen Erklärung": *„Die Tatsache, daß Storno uns jetzt sogar Hausverbot erteilt hat, daß wir nicht einmal mehr das Betriebsgelände betreten dürfen, zeigt doch wohl allzu deutlich, daß es hier in keinster Weise um ‚Matjes und Erbsensuppe' geht ... Unsere wahren ‚Verbrechen' liegen wohl eher darin, daß wir aufgemuckt haben, daß wir versucht haben, über die Arbeitsbedingungen bei Storno aufzuklären ... Soll denn im Betrieb Grabesstille herrschen? Darf man nicht einmal mehr äußern, wenn einem etwas nicht paßt?"*

Womit der Nagel auf den Kopf getroffen wäre. Denn Storno hat natürlich kein Interesse daran, daß die 6 Kolleginnen, die in der Öffentlichkeit schon einigen Staub mit ihrer Sache aufgewirbelt haben, auch noch im Betrieb aktiv werden.

Stattdessen schürt die Geschäftsleitung in Abwesenheit der Kolleginnen die Hetze weiter: So wurde am Tag nach dem Prozeß am Schwarzen Brett eine Sonderausgabe der Personalinformationen ausgehängt, in der es heißt *„Aufgrund der betrügerischen Vorfälle am 21. und 24.10.77 in der Kantine und der Forderung nach arbeitsrechtlichen Konsequenzen von fast allen Mitarbeitern aus 3 Etagen,* (Anspielung auf eine Unterschriftensammlung, die von Rechten im Betrieb inszeniert wurde am Tag der BR-Wahl, Anm. AK) *haben wir die betreffenden 6 Mitarbeiter nach Zustimmung durch den Betriebsrat fristlos entlassen ... Eine Weiterbeschäftigung der von uns Entlassenen kommt jedoch wegen der gezeigten Solidarität bei der Unterschriftenaktion nicht in Frage. Wir werden dehalb gegen das ... Urteil Berufung einlegen."*

Es ist schon ein starker Tobak, die Kolleginnen weiterhin als „Betrügerinnen" in der Öffentlichkeit darzustellen, und sich dabei auch noch auf die angebliche Meinung der Kollegen zu beziehen, wenn am Tage vorher das Arbeitsgericht festgestellt hat, daß es sich um einen Bagatellfall handelt. Dieses Vorgehen und die ständige Information durch die Entlassenen hat manchem Unterzeichner die Augen geöffnet. Die Unterschrift zurückziehen, ist allerdings so gut wie unmöglich. Denn die Liste liegt natürlich bei der Geschäftsleitung! Die 6 Kolleginnen arbeiten jetzt daran, bis zum 2. Prozeß die Solidarität noch zu verbreitern.

Neben Heinz Brandt und Alfred Horn, die die Solidaritätserklärungen als eine der ersten unterzeichneten, haben jetzt die Zeitungen „Flensborg Avis" (zeitung der dänischen Minderheit in Flensburg), die beliebte Stadtzeitung „Notwendige Zeitung" in Flensburg, die „Courage" und der „ID" Frankfurt über den Fall informiert. Eine Solidaritätserklärung und Spenden erhielten die Kolleginnen von der „Freien Arbeiterunion" Hamburg. Es ist noch nicht aller Tage Abend! Am 6.1. prozessieren die 4 Kolleginnen, die vom DGB vertreten werden, gegen Storno für Lohnfortzahlung. Unterstützt die Kolleginnen durch Spenden: Konto 975869, Stadtsparkasse Flensburg, Kennwort „Solidarität"!

Storno-Zelle KB-Gruppe Flensburg

Saarhütten: Arbeitsplatzvernichter haben Hochkonjunktur



In der Silvesternacht erloschen die drei Hochöfen der Burbacher Hütte, erkalteten die beiden Konverter des Sauerstoffblasstahlwerkes, wurden Block- und Knüppelstraße stillgelegt, zwei weitere Walzstraßen wurden gedrosselt. Das neue Jahr beginnt also für das Hüttenwerk Röchling-Burbach mit der Stillegung der gesamten »Flüssigphase«. Angeblich handelt es sich um eine »Einmottung auf Zeit«, jedoch plauderte z.B. die »Süddeutsche Zeitung« schon das Ende aus: *»Da im Eisen- und Stahlbereich die Kapazitäten nicht kurzfristig aus- oder anlaufen können, dürfte die völlige Stillegung schon vorgesehen sein.«* So oder so, auf jeden Fall verlieren nun auf einen Schlag 3.500 Kollegen ihren Arbeitsplatz! Dabei wird selbst noch der »Sozialplan« zum großen Teil von der Bundesregierung, und damit aus Steuermitteln, finanziert! (siehe »FAZ«, 15.12).

Die Betroffenen teilen das Los ihrer 1300 Kollegen, die bereits Anfang '77 entlassen wurden. Allein 1977 wurden in den Stahlwerken Völklingen und Burbach rund eine halbe Million Kurzarbeiterschichten gefahren, wurden die Walz-Torstahl-Stabverwindung und die Walzstraßen 16/17 und 19 stillgelegt. Hintergrund all dieser Maßnahmen ist die geplante, gigantische Fusion aller drei Saarhütten unter Führung der luxemburgischen »Arbed«, die schon schon jetzt 5% der Aktien der Röchling-Burbach-Gruppe hält.

Zweck der Fusion ist nach Emmanuel Tesch, Aufsichtsratsvorsitzender bei Röchling und Präsident der »Arbed«, *»alle Möglichkeiten der Rationalisierung jetzt auszuschöpfen«*! Für die Konzernherren bringt diese Fusion die Sanierung ihrer Profite, für die Stahlwerker und die gesamte werktätige Bevölkerung an der Saar dagegen wird sie katastrophale Auswirkungen haben. So schreibt selbst das »Handelsblatt«vom 7.12.: *»Zwar hat noch niemand ausgerechnet, wie viele Arbeitsplätze durch die Fusion eingespart werden. Daß der Aderlaß indes alles bisher Gewohnte und auch Erwartete übersteigt, davon sind die Beteiligten wie die Politiker zutiefst überzeugt!«*

Nach den Ermittlungen der IG Metall Duisburg haben die Stahlunternehmer seit 1975 fast 30.000 Arbeitsplätze gestrichen. Nach dem »Krisenkonzept« der Stahlindustrie sollen in den nächsten Jahren weitere 50.000 Beschäftigte »abgebaut« werden, davon allein 10.000 im Saarland, dem Bundesland mit der höchsten Arbeitslosenquote (7,4 %). Im Bereich des Arbeitsamtes Saarbrücken waren Ende November nicht weniger als 8,4 % der Erwerbsfähigen arbeitslos, in Neunkirchen 8,2% und in Saarlouis immer noch 6,5 %. Dem »Landesentwicklungsplan« zufolge werden 1985 an der Saar nahezu 80.000 Arbeitsplätze fehlen!

Zu den unmittelbar betroffenen Stahlarbeitern kommen dann noch Entlassungen als Folgewirkungen auf andere Bereiche hinzu. Z. B. geht allein ein Drittel der im Saarland geförderten Steinkohle an die dortigen Eisenhütten.

Im Verhältnis zu diesen gigantischen Angriffen auf die werktätige Bevölkerung ist der Widerstand der Kollegen noch relativ schwach entwickelt. Zwar haben über 30.000 Hüttenarbeiter in Neunkirchen, Völklingen und Saarbrücken-Burbach im Laufe des letzten Jahres demonstriert, zwar kam es gerade in den letzten Wochen und Monaten zu Proteststreiks tausender Hüttenwerker, jedoch kann Springers »Hamburger Abendblatt« vom 31.12. noch erleichtert vermerken: *»Zu größeren Unruhen ist es im Lande indes noch nicht gekommen«*. Nicht unschuldig an dieser Situation sind die Gewerkschaftsführer, die z.B. dem Stillegungsplan des Burbacher Werkes einen

Fortsetzung nächste Seite



2. Dezember in Burbach: Demonstration der IG Metall gegen Arbeitsplatzvernichtung und Willkür in den Betrieben

Fortsetzung von Seite 38

»Alternativplan« gegenüberstellten, worin die gleichen (»unvermeidlichen«) Massenentlassungen vorgesehen sind - mit dem feinen Unterschied, daß das Werk nicht völlig stillgelegt, sondern »nur« auf Sparflamme betrieben werden soll.

Es kommt nun darauf an, das sich die Kollegen mit ihrem wachsenden Protest und ihrer wachsenden Kampfbereitschaft nicht abwiegeln lassen, und z.B. die angekündigte IGM-»Manifestation« in Neunkirchen zu einer machtvollen Demonstration gegen jede Entlassung umfunktionieren.

Metall-Kommission
KB/Gruppe Hamburg

Werftarbeiter verarscht

Rendsburg: Über 2.000 Arbeiter, vornehmlich Beschäftigte der Nobiskrug-Werft und der Krögerwerft trugen am 20. Dezember ihre Forderungen nach sicheren Arbeitsplätzen auf die Straße. Die IG Metall hatte zu einer Demonstration in Rendsburg aufgerufen. Durch die krisenhafte Entwicklung im Schiffbau sind auch die Arbeitsplätze dieser beiden Betriebe akut gefährdet.

Die Demonstration hatte allerdings von Seiten der Gewerkschaftsführer nicht im mindesten einen antikapitalistischen Charakter. Vielmehr hatten IG Metall-Führer, bürgerliche Parteien und selbst die Werft-Kapitalisten zu dieser Kundgebung mobilisiert. Es wurden sogar Betriebsvereinbarungen geschlossen, die das Demonstrieren zur Pflicht machten. So heißt es in der Betriebsvereinbarung zwischen Betriebsrat und Geschäftsleitung der Krögerwerft: *„Arbeitnehmer, die nicht an der Demonstration teilnehmen, haben keinen Anspruch auf Arbeit und Bezahlung der Ausfallzeit".*

Dementsprechend waren auch die Forderungen, die von den Gewerkschaftsführern auf der Kundgebung vertreten wurden. Sie verlangten mehr Subventionen aus Bonn und Kiel, um so die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Werftindustrie gegenüber der ausländischen Konkurrenz zu stärken. Diese Forderungen konnten natürlich auch die Kapitalisten gutheißen. So ließen sie auch bereitwillig Schilder und Transparente in den werfteigenen Malerwerkstätten anfertigen. Selten hat es ein deutlicheres Beispiel für die Heruntergekommenheit der Politik der Gewerkschaftsführer gegeben, wie diese Demonstration, bei der die Gewerkschaftsführer die Arbeiter auf die Straße gelockt haben, um für die Kapitalisten die Kastanien aus dem Feuer zu holen.

Metall-Kommission
KB/Gruppe Hamburg

Chemie

Strukturbereinigung bei den Chemie-Riesen

Nach mehrjährigen Verhandlungen will sich die VEBA, umsatzstärkster Konzern der Bundesrepublik, die Chemischen Werke Hüls (CWH) total einverleiben.

Bereits Anfang der siebziger Jahre waren die CWH Gegenstand einer Transaktion von BASF, Bayer und Hoechst. Damals tauschte Hoechst seine Beteiligung von über 50 Prozent an der Chemie-Verwaltung AG, der Holdinggesellschaft für CWH, gegen die Mehrheitsbeteiligung an den Cassella Farbwerken Mainkur AG ein.

Bayer erhielt bei diesem Tauschgeschäft für die Beteiligung von über 25 Prozent an Cassella Anteile der Chemie-Verwaltungs AG. BASF erhielt für einen Anteil von ebenfalls über 25 Prozent an Cassella eine Kapitalabfindung.

Danach sehen die Besitzverhältnisse bei CWH wie folgt aus:
Vom Aktienkapital hielten Bayer und VEBA je 25 Prozent. Die restlichen 50 Prozent waren im Besitz der Chemie-Verwaltungs AG. Am Aktienkapital der Chemie-Verwaltungs AG wiederum waren Bayer und die VEBA mit je 37,5 Prozent beteiligt.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Kartellamts will nunmehr die VEBA die Anteile von Bayer an den CWH und an der Chemie-Verwaltungs AG aufkaufen.

Die Aktien der Chemie-Verwaltungs AG im Nominalwert von 65,3 Mio.DM sollen am 2.Mai 78, die Aktien der CWH im Nominalwert von 90 Mio.DM zum Jahresende 79/80 an die VEBA übergehen.

Der Kurswert der Aktien liegt allerdings erheblich über dem Nominalwert: so beträgt z.B. der Kurswert für eine 100-DM-Aktie der Chemie-Verwaltungs AG zum Jahresende 77 DM 251,–. Das bedeutet, daß die VEBA insgesamt mehrere hundert Millionen DM für den Kauf der CWH hinblättern muß.

Gleichzeitig wird die Stillegung der Faserwerke Hüls angekündigt (SZ 20.12.77). Mit der Vernichtung von weiteren ca. 700 Arbeitsplätzen setzt sich die Reihe der Betriebsstillegungen in der Kunstfaserindustrie fort. Diesen Stillegungen sind allein im Jahre 1977 mehrere tausend Arbeitsplätze zum Opfer gefallen.

CWH – Gründung in brauner Vorzeit

Die Chemischen Werke Hüls wurden im Zuge der Bestrebungen der Hitlerregierung, von ausländischen Rohstoffquellen unabhängig zu werden, 1939 gegründet. Hauptprodukt war Buna, ein synthetischer Kautschuk. Die I.G. Farbenindustrie, der größte Unternehmenszusammenschluß Hitlerdeutschlands, hielt 74 Prozent der Anteile der CWH.

Mit Ende des zweiten Weltkriegs wurde das Vermögen der I.G. Farben von den Alliierten beschlagnahmt, die einzelnen Betrieben der I.G. Farben wurden verpflichtet, ihre Geschäfte unabhängig voneinander zu führen.

Nach dem Beschluß der Alliierten Hohen Kommission und der alliierten Kontrollinstanz „Tripartite I.G. Farben Control Office" (TRIFCO) vom 12.1.51, im Einverständnis mit der damaligen Bundesregierung, wurde der „I.G. Farben-Liquidationsausschuß" gebildet. Die Liquidation hatte dann zum Ergebnis, daß durch Gesetz Nr. 35 der Alliierten Hohen Kommission die I.G. Farben in zwölf Nachfolgegesellschaften gegliedert wurde, eine davon die CWH.

Den weitaus größten Anteil aus der „Erbmasse" der I.G. Farben teilten sich damals Bayer, BASF und Hoechst.

Damit war die ganze Entflechtung zur Farce geworden, denn eine Gliederung der I.G. Farben nach Sachgebieten in drei Gruppen war aus Gründen einer strafferen Führung schon lange vorher im Vorstand der I. G. Farben in konkreten Plänen ausgearbeitet worden.

Eine bedrohliche Konzentration wirtschaftlicher Macht war somit keinesfalls zerschlagen worden, sondern dieser wirtschaftlichen Macht hatte man zweckmäßigere Strukturen verordnet.

Mit der Übernahme der Mehrheitsanteile der CWH durch die VEBA wird die – im Sinne der Kapitalisten – zweckmäßige Umstrukturierung der Nachfolgegesellschaften der I.G. Farben vorläufig abgeschlossen sein.

Chemie-Komitee
KB/Gruppe Hamburg

Erwitte: Frauen unterstützen den Arbeitskampf ihrer Männer

"Die Rolle der Frauen im Arbeitskampf in Erwitte" heißt eine Foto- und Textdokumentation, die von einer Gruppe von Publizistikstudentinnen aus Münster erstellt und herausgegeben wurde. Sie beschreibt zum einen, wie die Frauen der bei der Erwitter Zementfabrik Seibel und Söhne streikenden Männer in den Arbeitskampf eingegriffen haben und sich selbst dabei organisiert haben, zum anderen wie die Studentinnen versuchten, unterstützend in den Arbeitskampf einzugreifen mit Hilfe von Videofilmen, Interviews und Diskussionen.



Die Frauen gaben folgende Erklärung ab, warum sie sich in einer Frauengruppe organisierten:
„Wir Frauen mit im Kampf!
Als wir den ersten Schock überwanden, hielten wir stark zu unseren Männern – trotz aller Widerstände, die sich allmählich in der Bevölkerung aufbauten.
Nach einem Informationsnachmittag mit Kaffeetrinken, zu dem die Gewerkschaft uns eingeladen hatte, lernten wir Frauen uns näher kennen und beschlossen einheitlich, uns öfter zu treffen. Daraus entstand eine wöchentliche Zusammenkunft. Die Frauengruppe Dortmund informierte uns über Themen, die besonders uns Frauen betreffen. Auf den Zusammenkünften kommt es zu interessanten Diskussionen. Es wäre sehr schön, wennn alle Frauen auch weiterhin zu diesen Informationsabenden kommen würden, um die Probleme, die sich aus dem Arbeitskampf unserer Männer ergeben, besser zu verstehen. Ohne die Solidarität der Frauen ist so ein Kampf nicht möglich. Wir Frauen müssen doch mit dem wenigen Geld anders haushalten; wir sind doch auch betroffen. Wir würden allen Frauen raten, die in solch eine Lage kommen, ihre Männer voll zu unterstützen.
Die Frauen!!!"

An den Frauengruppensitzungen nahm immer ein sog. „Schulungsleiter" teil, ein ehrenamtlicher Gewerkschafter. Die Frauen selbst wollten es so, da sie bestimmte Fragen nur unter Anleitung klären konnten. Neben den Diskussionen in der Gruppe organisierten die Frauen auch Solidaritätsaktionen.

So organisierten die Frauen z.B. eine Demonstration zum Haus des Firmenchefs Seibel, erstellten für andere Demonstrationen Transparente und beteiligten sich daran. Im Laufe der Zeit haben die Frauen ihren Blick auch über Erwitte hinausgeworfen, und sich mit anderen Arbeitskämpfen beschäftigt (z.B. haben sie sich Filme vom Kampf der Frauen bei Pierburg, vom Arbeitskampf bei Lip/Frankreich und von Kalletal besorgt). Auch wurden häufiger allgemeinere Themen angesprochen, wie § 218 und Schulprobleme. Im Mittelpunkt stand natürlich der eigene Kampf in Erwitte. Die Frauengruppe diskutierte auf ihren Treffen vor allem, wie der Kampf weitergeführt werden sollte und ob die ergriffenen Maßnahmen zum Erfolg führen würden. Dabei ergab sich, daß die Frauen eine nicht unwesentliche Kritik an der Politik der Gewerkschaftsführung entwickelten. Die Gewerkschaftsführung, die den Arbeitskampf nicht als Streik anerkannte (und somit kein Streikgeld zahlte) unterstütze den Arbeitskampf nur verbal mit einer sog. „Notlagenunterstützung". Von Anfang an orientierte die Gewerkschaftsführung darauf, den Arbeitskampf zugunsten juristischer Schritte aufzugeben (so erreichte sie es, daß die Betriebsbesetzung bereits nach sechs Wochen wieder aufgegeben wurde). Die juristischen Maßnahmen der Gewerkschaftsführung zielten z.B. auf die Abschließung eines Sozialplans. Aus dem Tonbandprotokoll und dem Gedächtnisprotokoll der Autorinnen geht hervor, wie die Frauen den Sozialplan kritisierten;

Der Sozialplan sah vor, daß jemand als „Entschädigung" Geld bekommt, wenn er freiwillig darauf verzichtet, wieder bei Seibel zu arbeiten. Die Frauen (und Männer, die an der Sitzung teilnahmen) kritisierten vor allem, daß dadurch der Arbeitskampf abgebrochen wird und man sein Recht auf den Arbeitsplatz verkauft.

Die Broschüre zeigt aber auch, das Auf und Nieder einer solchen spontanen Gruppe: so waren z.B. zu Anfang immerhin 35 Frauen zusammengekommen, später schrumpfte der Kreis auf etwa 13 Frauen zusammen.

Als die Broschüre fertiggestellt war, wurde sie kritisiert, insbesondere von dem Schulungsleiter, der den Autorinnen vorwarf, die Broschüre enthalte irreführende Akzentsetzungen und Interpretationen, sie sei gewerkschaftsfeindlich, sie suggeriere ein falsches Bild über die Frauengruppe und die Autorinnen hätten die Gruppe nicht an der Erstellung beteiligt. Außerdem forderte er die sofortige Einstellung des Vertriebs der Broschüre. In einer Beilage zu der Broschüre informieren die Autorinnen über die Entwicklung der Auseinandersetzung. Danach kam es zu einem Gespräch, an dem sich 8 Erwitter Frauen beteiligten, der „Schulungsleiter", die Autorinnen sowie weitere auswärtige Gäste. Leider konnte auch hier keine Einigung erzielt werden, obwohl die Autorinnen anboten, eine Gegendarstellung der Broschüre beizulegen. Außerdem hatten sie den Vertrieb der Broschüre eingestellt, bis eine Klärung der Gegensätze erfolgen würde.

Die Frauengruppe wollte, da sie sich selbst nicht einig war, das Problem nochmals diskutieren, um dann zu entscheiden, ob der Vertrieb eingestellt wird oder nicht. Da die Autorinnen nichts wieder aus Erwitte hörten, haben sie sich entschlossen, die Broschüre wieder anzubieten.

Sie ist zu beziehen bei
dvv
Coerdestraße 44
44 Münster

Chemie-Komitee
KB/Gruppe Hamburg

Gummi-Ehe geplatzt

Die Zusammenführung der „Continental Gummiwerke AG" und der „Phoenix Gummiwerke Hamburg-Harburg" unter dem Dach der neugegründeten „Corona Deutsche Kautschuk AG" findet nicht statt. Die „Corona" wird aufgelöst. Nachdem Mitte September 77 der Plan einer Übernahme von Phoenix durch die Continental-Werke gescheitert war, wurde die „Corona Kautschuk AG" gegründet. Beteiligt an der ‚Corona waren zu je einem Drittel die Deutsche Bank, die Bayer AG und die Allianz-Tochter Münchner Rückversicherung, alle drei auch die Hauptaktionäre von Phoenix. Die „Corona" selbst hielt 60% des Phoenix Kapitals und 35% des Conti-Kapitals.

„Die Corona-Lösung Conti und Phoenix unter einem Dach zu verwalten, sollte die überfällige Konzentration der Kräfte bringen, das teure Gegeneinander auf einem der schwierigsten Märkte beenden." (Hamburger Abendblatt, 24.12,77)

Daraus ist zunächst mal nichts geworden. Fest steht aber, daß die Fusionspläne insgesamt nicht fallengelassen wurden. *„Die seit Jahren angestrebte Neuordnung in der deutschen Reifenindustrie wird sich unter völlig neuen Vorzeichen vollziehen."* (FR, 24.12.77).

Für die Kollegen der betroffenen Betriebe ergeben sich allerdings kaum neue Vorzeichen. Nach wie vor muß damit gerechnet werden, daß durch die sogenannte Neuordung Arbeitsplätze vernichtet werden und es zu Entlassungen kommt.

Die Hamburger Morgenpost überschrieb ihren Artikel vom 24.12.77 mit „Harburger Phoenix gerettet". Den Beweis, daß dies tatsächlich so ist, blieb sie allerdings schuldig.

Chemie-Komitee
KB/Gruppe Hamburg

HBV

Erneuter Korruptionsskandal:

Landesbankchef Poullain nimmt seinen Hut

„Entsetzt", „erbost", „erschüttert" und „enttäuscht" reagierten die Mitglieder des Aufsichtsgremiums der Westdeutschen Landesbank (WeLaba) auf den „überraschenden Rücktritt" Ludwig Poullains (drittgrößter westdeutscher Bankier) nach den abgetretenen Abs und Ponto (Deutsche Bank und Dresdner Bank). „Gestolpert" ist dieser feine Herr über eine Quittung, die ihn als Empfänger eines „Beraterhonorars" in Höhe von einer Million DM ausweist. Nach einer sechsstündigen Sitzung im Düsseldorfer Finanzministerium erklärte Poullain am 23.12.77, er sei zurückgetreten, „um Schaden von der Bank fernzuhalten" („Hamburger Abendblatt" („HA") vom 24.12.77).

„Seine Integrität sei in Zweifel gezogen", die Westdeutsche Landesbank läßt verkünden, „Straftatbestände ... seien nicht gegeben" – von Bestechung ist natürlich keine Rede, „Poullain habe (lediglich) gegen ‚Usancen' verstossen..." („Frankfurter Allgemeine Zeitung" („FAZ"), 27.12.77). Gegen die „Usancen" spricht sicherlich, daß der Chef der drittgrößten westdeutschen Bank ein Honorar über eine Mio. DM „mit dem Auto in bar und im Koffer bei Schmidt abgeholt" hat.

Noch vor seinem Rücktritt, jedoch bereits n a c h Beginn der staatsanwaltlichen Ermittlungen gegen ihn, brachte Poullain noch sein persönliches Schäfchen ins Trockene: Er handelte mit der Bank einen weiteren Fünf-Jahresvertrag über ein jährliches Gehalt von je DM 700.000,– für den Fall seiner Unschuld aus, „andernfalls solle ein Pensionsvertrag in Kraft treten."



„Ich habe nichts in meine Taschen gewirtschaftet!"

Der »Zufallsfund« der Millionenquittung (bereits Anfang November!!) eines Konstanzer Finanzmaklers Franz Josef Schmidt hat bislang nur die ausgesprochen *»guten Geschäftsbeziehungen«* Poullains und der Gelder der Welaba zu diesem illustren Herrn aufgezeigt. Einige Beispiele:

— für die Vermittlung eines 55-Millionenkredits der Westdeutschen Landesbank an eine Stuttgarter Bau-Firma die »Ratio-Gruppe« kassierte Schmidt ein Vermittlungshonorar von sieben Prozent sprich 3,85 Millionen Mark;

— direkt gewährte die Welaba Schmidt vier Mio. DM Kredit zur Mithilfe bei suche nach Kreditkunden;

— 1975 gab die Welaba dem finanziell schwer angeschlagenen Württembergischen Kreditverein Schuldscheindarlehen die zeitweise bis zu 250 Mio. DM umfaßten. Schmidt kassierte eine Provision von 750.000 Mark.

— Als im Herbst 1975 der Kreditverein *»nicht zuletzt durch die marode Bauträger Gruppe Ratio, in der Franz Josef Schmidt mitmischte«*, ernsthaft abrutschte, übernahm die Württembergische kommunale Landesbank das konkursreife Institut. Schmidt kassierte erneut eine Provision von 250.000 Mark.

— Darüberhinaus gewährte die Welaba dem Poullain-Freund 1976 für diverse Bauprojekte einen 30-Millionenkredit.

Diese Beispiele machen nur ansatzweise deutlich, weshalb sich Schmidt Poullain gegenüber zum »Beraterhonorar« von einer Million verpflichtet haben mag.

Der Konkursverwalter des inzwischen Konkurs gegangenen Schmidt hegt die Annahme, daß die Quittung »wahrscheinlich falsch abgelegt« worden sei (»FAZ«, 3.1.78). Ob sich weitere nicht programmgemäß abgelegte peinliche Unterlagen finden werden, ist derzeit noch fraglich. Keine Spekulation ist jedoch, daß Poullain erhebliches Interesse gehabt haben muß, seinen wegen Verdachts auf betrügerischen Konkurs festgenommenen Freund Schmidt frei zu sehen, damit dieser weiter seinen Geschäften nachgehen konnte: Die Welaba kaufte Schmidt mit einer Kaution von drei Millionen Mark aus der Untersuchungshaft frei, und zwar eine Million in bar und zwei weitere Millionen als selbstschuldnerische Bürgschaft der Welaba. Kommentierte einer der Welaba-Kontrolleure: *»Schmidt und Poullain waren Blutsbrüder«* (»Spiegel« Nr. 1/1978).

Poullain waren Blutsbrüder« (»Spiegel« Nr. 1/1978).

Banken-Zelle KB/Gruppe Hamburg

Neue Rationalisierungen bei coop

Seit Ende 1974 sind die Spitzen der »Gemeinwirtschaft« (BfG, DGB) dabei, eine straffe Konzentration der coop-Gruppe (zweitgrößter Einzelhandelskonzern der BRD) durchzuziehen. Der Schwerpunkt zu Beginn dieser Kampagne wurde in die Zentralisierung und Konzernierung der vordem z.T. mit einiger Selbständigkeit ausgestatteten Einzelhandelsbetriebe und der drastischen Verkleinerung der Hamburger coop-Zentrale bzw. deren Verlegung und Neugründung nach Frankfurt gelegt. Allein in Hamburg bedeutete dies, daß ca. 1.000 Arbeitsplätze vernichtet wurden. Daß diese Rationalisierungswelle ohne großen Protest in der Öffentlichkeit (man vergleiche das Aufsehen, das vergleichbare Aktionen wie bei Reynolds, HDW, Heidenreich usw. erregt haben) über die Bühne gegangen ist, ist auf zwei Umstände zurückzuführen:

a) einen ausgeklügelten Rationalisierungsplan, den die Schweizer Rationalisierungsgesellschaft Kneight Wegenstein ausgeheckt hat und bei dem die Arbeitsplatzvernichtung scheibchenweise erfolgte,

b) die bedingungslose Unterstützung durch den DGB bzw. der für coop zuständigen Einzelgewerkschaften HNV und NGG. Argumentation: coop kann nur mit einer Radikalkur überleben, lieber einige Arbeitsplätze opfern, als alle aufs Spiel zu setzen. Also Entlassungen sichern Arbeitsplätze!

Inzwischen ist diese Phase weitgehend abgeschlossen und es wird jetzt der nächste Schritt zur Expansion und Eroberung neuer Märkte eingeleitet.

McKinsey geht um

Um diese Pläne zu entwickeln und durchzuführen, haben die DGB-Oberen wiederum eine Beratungsfirma eingeschaltet: McKinsey.

McKinsey ist für westdeutsche Kollegen kein unbeschriebenes Blatt: Bayer Leverkusen (Agfa), Lufthansa, Edeka sowie verschiedene Verwaltungsbetriebe waren Auftraggeber und viele Kollegen verloren ihre Arbeitsplätze. Offiziell erklärte der Vorstand, daß die Beauftragung von McKinsey lediglich die Erkundung neuer Strategien zum Inhalt hat, Entlassungen seien nicht unbedingt beabsichtigt.

Dies scheint auch die Masche zu sein, wie man gedenkt, unnötige Unruhe aus den Betrieben rauszuhalten. McKinsey arbeitet unauffällig, rennt nicht mit der Stopuhr in der Hand durch die Räume und verzichtet auffällig auf Kontakt mit Kollegen. Hier scheint

der Stopuhr in der Hand durch die Räume und verzichtet auffällig auf Kontakt mit Kollegen. Hier scheint

eine Art Arbeitsteilung stattzufinden: McKinsey legt die große Linie fest, die Durchführung, sprich Rationalisierung und Entlassungen, liegt bei dem Auftraggeber selbst.

Neue EDV-Techniken...

In diesem Sinne hat der co op-Vorstand bereits die Initiative ergriffen. Um im Bereich des Wareneinkaufes und der Warenverteilung rationeller zu arbeiten und somit Personal und Kosten zu sparen, werden Schritt für Schritt die Möglichkeiten zur Einführung von modernsten EDV-Techniken durchgezogen.

Anscheinend hat sich der Vorstand die »Forum«, eine zum coop-Konzern gehörende Wareneinkaufs- und Handelsgesellschaft, als Experimentierfeld ausgesucht. Hier wurden zum Jahresbeginn 1978 einige neue EDV-Programme eingeführt, die bisherige Arbeitsbereiche im Rechnungswesen überflüssig machen.

... und Auflösung von Gesellschaften

Die Überlegungen des Vorstandes beziehen sich nicht nur auf eine Straffung des gesamten Warengeschäftes, sondern auch auf eine Neuordnung der sogenannten zentralen Dienstleistungsfunktionen. Ins Schußfeld ist hier besonders die innerhalb des Konzerns für die Standortbeschaffung (Warenhäuser, Supermärkte) und die Baudurchführung zuständige »hageba« geraten. Auf Anfrage des Betriebsrates bestätigte der Holding-Vorstand in Frankfurt, daß die jetzige Einordnung dieser Gesellschaft (mit heute rund 100 Kollegen) als nicht sinnvoll angesehen wird und alle Arbeitsplätze in neue Überlegungen einbezogen sind. Das heißt im Klartext nichts anderes, als daß diese Gesellschaft zur Disposition steht und alle Arbeitsplätze akut gefährdet sind.

Die Pläne des Vorstandes sollen bereits im Januar bekanntgegeben werden

coop – ein mitbestimmter Betrieb

Wie bereits gesagt wurde, sind die Maßnahmen 1974 und in den Folgejahren vor allem wegen der Unterstützung durch die DGB-Gewerkschaften fast unbemerkt über die Bühne gezogen worden. Dieses Spiel soll jetzt anscheinend wiederholt werden. So hüllen sich die Berufskonzernsbetriebsräte, die vielfach auch Mitglieder im Aufsichtsrat sind, in Schweigen oder versuchen die Kollegen damit zu beruhigen, indem darauf verwiesen wird, daß ja noch nichts genau bekannt sei usw. Diese Politik wird von den Gewerkschaften voll abgesichert.

Die Aktivitäten des »mitbestimmten« Aufsichtsrates (der nach dem neuen Gesetz mit großem Aufwand gerade frisch gewählt wurde) sind nicht zu kontrollieren, weil die AR-Mitglieder ja der Schweigepflicht unterliegen. Wie es allerdings in Wirklichkeit mit dieser Art Mitbestimmung in einem DGB-geführten Betrieb aussieht, wird an folgendem Beispiel deutlich:

Nach der Geschäftsordnung des AR der coop-Zentrale AG beschäftigt sich dieser nur dann mit personellen Maßnahmen in den Betrieben, wenn entweder mindestens 100 Kollegen ihren Arbeitsplatz dabei verlieren können,

nahmen in den Betrieben, wenn entweder mindestens 100 Kollegen ihren Arbeitsplatz dabei verlieren können,

oder ein Betrieb ganz aufgelöst wird. Man muß den DGB-Führern wirklich dankbar sein für die Klarheit mit der der wirkliche Wert der Mitbestimmung ausgerechnet in einem Gewerkschaftsbetrieb demonstriert wird.

Aber die angeblichen Interessenvertreter der Kollegen geben sich damit allein noch nicht zufrieden: Als Mitte Dezember auf Initiative des hageba-Betriebsrates ein Informationstreffen aller in Hamburg befindlichen coop-Betriebsräte stattfinden sollte (um die Situation zu beraten und die vielfach isolierten Informationen und Aktionen einmal zusammenzufassen), griff der Konzernbetriebsratsvorsitzende in letzter Minute persönlich ein, um dieses Treffen zu sabotieren und es zum Platzen zu bringen. Ein neues Treffen ist jetzt für Anfang Januar geplant.

Coop-Zelle
KB/ Gruppe Hamburg

Was Neckermann kann, kann der DGB schon lange: GUT an NUR verkauft

Mit Wirkung vom 1. November an wurde das gewerkschaftseigene Touristikunternehmen GUT an Neckermann + Reisen (NUR) verkauft.

Der Verkauf wurde damit begründet, daß es in den acht Jahren des Bestehens von GUT nicht gelungen sei, eine marktbeherrschende Stellung im Touristikgeschäft zu erreichen. Das war nämlich das ehrgeizige Ziel des DGB bei Gründung von GUT. Die kapitalistische Konkurrenz und der Konzentrationsprozeß waren stärker als vorausberechnet. Man hatte darauf spekuliert, daß die organisierten Gewerkschafter außer den Mitgliedsbeiträgen auch noch durch die Urlaubsplanung die Kassen auffüllen werden.

Dem DGB ging es nicht darum, wie zur Gemeinwirtschaft allgemein immer erklärt wird, als Regulator am Markt aufzutreten, sondern schlicht und einfach darum, Kasse zu machen.

So ereilte GUT das gleiche Schicksal, wie es auch andere Kapitalisten trifft: entweder schließen oder noch profitabel verkaufen.

Im »Ausblick« Nr. 12/77, der Mitgliederzeitung der HBV, zu deren Betreuungsbereich GUT gehört, wird in erfrischender Offenheit erklärt, weshalb GUT verkauft worden ist: *»Die mangelnde Kapazitätsauslastung verursachte einerseits erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten und verhinderte andererseits die Erfüllung des gemeinwirtschaftlichen Auftrages«.* Also, es wurde zu wenig verdient, das Ziel marktbeeinflussende Stellung zu erreichen, wurde nicht erreicht.

Während sich die DGB-Führer noch rechtzeitig von ihrem Projekt getrennt haben, indem sie ausgerechnet an Neckermann verkauften (übrigens: man erinnere sich an das Gezeter der HBV anläßlich des Neckermann-Verkaufs an Karstadt!) sieht die Sache für die Kollegen nicht so rosig aus.

Obwohl der »Ausblick« es krampfhaft vermeidet, konkrete Angaben über die Konsequenzen zu machen, kann man zwischen den Zeilen doch einiges lesen. 420 Kollegen waren lt. »Ausblick« beim GUT beschäftigt, davon haben 350 einen neuen Arbeitsplatz angeboten (!) bekommen, für 70 Kollegen, das sind stolze 16 Prozent *»wird noch nach zumutbaren Arbeitsplätzen gesucht«* (»Ausblick«). Aber insgesamt ist es natürlich so, daß selbst den Kollegen, die ihren Arbeitsplatz trotzdem verlieren sollten, großzügige Leistungen angeboten werden, die ganze Sache läuft im »Ausblick« unter der Überschrift »Die Arbeitsplätze bleiben erhalten«!! — Gewerkschaftsführerlogik wie im Märchen ...

HBV-Komitee
KB/ Gruppe Hamburg



HBV-Fachgruppe Wirtschaftsdienste verurteilt Pro-AKW-Beschluß des DGB

»Die Mitgliederversammlung der Fachgruppe Wirtschaftsdienste allgemein mißbilligt die Erklärung des DGB-Bundesausschusses zur Kernenergie und fordert ihn auf, diese ... zu ändern ...« »... Wir fordern den DGB-Bundesvorstand ebenso auf, dem sich auch in der Auseinandersetzung um den Einsatz von Kernenergie zeigenden Abbau demokratischer Rechte und Gesinnungsschnüffelei in der BRD [‚Fall Traube'] entschieden entgegenzutreten.«

Dies sind die Kernsätze einer Resolution der Hamburger Fachgruppe Wirtschaftsdienste vom 13.12.77. Sie geht als Antrag an die Ende Januar 1978 stattfindende Delegiertenversammlung der Hamburger Ortsverwaltung. In ähnlichem Sinne äußerte sich ca. zwei Wochen vorher die Mitgliederversammlung der Fachgruppe Großhandel.

HBV-Komitee
KB/ Gruppe Hamburg

Druck

Druckerkämpfe vor Verschärfung!

Seit fünf Wochen verleihen die Druckarbeiter ihren Forderungen um den Erhalt der Arbeitsplätze von 80.000 Setzern mit Warnstreiks und Überstundenverweigerungen Nachdruck. Allein bis zum 22.12.77 hatten in 153 Betrieben Warnstreiks stattgefunden (laut Zentralorgan der DruPa vom 2.1.), wobei in vielen Betrieben mehrfach gestreikt wurde.

Höhepunkte dieser Warnstreiks waren u.a.:

- der Streik von 4.000 Druckern am 13.12. in Hamburg,
- das Nichterscheinen der Zeitungen in München am 23. 12. 77 und
- weiße Flecken und stark verdünnte Ausgaben am 20. 12. 77 in Hannover.

Während der Kampfaktionen sind zwei Gesprächsrunden zwischen Kapitalistenverband und DruPa-Hauptvorstand gelaufen, die nicht die geringste Annäherung gebracht haben, die Kapitalisten lehnen selbst eine „tarifpolitische Abfederung" der Vernichtung der Setzerarbeitsplätze – wie es die DruPa fordert – rundheraus ab.

Dennoch hat der DruPa-Hauptvorstand die Kampfaktionen den Kollegen in den einzelnen Betrieben überlassen, und betrachtet sie als Unterstützung seiner Verhandlungsführung, die nicht die geringsten Erfolge vorzuweisen hat.

Daneben haben die Gewerkschaftsführer immer wieder große Kampfaktionen angekündet, dabei blieb es dann auch. Schon vor der Verhandlung am 13.12. drohte der Hauptvorstand mit „gezieltem Boykott" von Zeitungsprodukten, was die Kapitalisten als „großes Geklapper" abtaten („Handelsblatt", 11./12. 12.77).

Auch die nächste Verhandlungsrunde am 19./20.1.78 wurde von der DruPa-Führung zur *„letzten Frist vor einer Verschärfung der Kampfmaßnahmen"* erklärt. Die Phase (bis dahin wieder einmal stillzuhalten) bezeichnete die DruPa-Führung in ihrem Zentralorgan (vom 2. 1. 78) als „Geduldsprobe".

Nachdem die Gewerkschaftsführer mit diesem Vorgehen der Forderung der Kapitalisten, den *„Weihnachtsfrieden zu sichern"* weitgehend entgegengekommen sind, dürfte nach der nächsten Verhandlungsrunde eine Verschärfung der Kämpfe unausweichlich sein.

Die Verhandlungen

„Bloße Terminangebote reichen nicht mehr. Termine hat's genug gegeben. Die Unternehmer müssen schon zeigen, daß daß sie unsere Tarifvertragsforderungen anerkennen. Nach wie vor gilt der Beschluß der Tarifkommission: Nur auf Grundlage des gewerkschaftlichen Tarifvertragsentwurfs sind neue Verhandlungen sinnvoll" (DruPa-Zentralorgan vom 12.12.77).

Einen Tag später, am 13.12.77, setzten sich die DruPa-Führer mit den Druckkapitalisten erneut an den Verhandlungstisch, ohne daß diese auch nur eine Forderung anerkannt hätten. Ja selbst die DruPa-Vertreter gingen nicht mit ihren Forderungen in die Verhandlung, sondern lediglich mit einem Themenkatalog, der die Punkte umfaßte *„Arbeitsplatzsicherung für Facharbeiter, Sicherung des Einkommens, Texteingaben durch Journalisten, Schutz der Gesundheit sowie Arbeitszeit und Pausenregelung"*.

Hatten die Gewerkschaftsführer noch den vor der Verhandlung zusammengeholten Betriebsräten und Tarifkommissionsmitgliedern erklärt, daß gegebenenfalls Urabstimmungen durchgeführt würden bzw. öffentlich behauptet, die Kampfmaßnahmen könnten *„bis zu gezielten Boykotts einzelner Produkte"* reichen, so konnte man in den Nachrichtensendungen nach den Verhandlungen von einer *„gewisssen Klimaverbesserung"* hören. Die Kapitalisten schrieben am nächsten Tag in der „Welt": *„Wir stiegen sofort in die Sachdebatte ein, ohne jede Polemik. Der Wille zum Weiterverhandeln wurde bald auf beiden Seiten sichtbar. Wir streben zumindest für die allernächste Zukunft die kleinere Lösung an: den Weihnachtsfrieden sichern"*, und die „Welt" weiter: *„Zwar wurde striktes Stillschweigen über die Ergebnisse vereinbart, die Kontrahenten bekundeten aber offen Bereitschaft, von starren Positionen abzugehen. Dies scheint sich auch auf den besonders umstrittenen Punkt der Weiterbeschäftigung der von den neuen Techniken betroffenen Setzer zu beziehen."* Die DruPa-Gewerkschaftsführer bewahrten auch dazu Stillschweigen. Allerdings konnte man Anfang Januar dazu im Zentralorgan der DruPa lesen, daß man aus den Zeitungsmeldungen fast den Eindruck hätte gewinnen können, man stünde *„schon kurz vor dem Abschluß. Fälschlich."* Gleichzeitig wurden die Drucker (nach bereits wochenlang gelaufener Pressekampagne!) davor gewarnt, *„voreiligen Pressemeldungen"* aufzusitzen oder der Verhandlungsführung *„faule Kompromisse"* zuzutrauen.

Nun, der faule Kompromiß ist von den Gewerkschaftsführern schon längst gemacht, sie fordern lediglich eine langsame Abschaffung des Setzerberufs, verkürzte Arbeitszeiten und Sozialpläne bei Kündigungen (siehe AK 119). Doch den Kapitalisten geht schon das zu weit. Die Forderungen der Gewerkschaften seien *„völlig unannehmbar"*.

Die Kapitalisten fordern freie Hand bei den Rausschmissen und die Arbeiter sollen an den neuen Geräten nur noch als Hilfskräfte bezahlt werden. Diese Linie machten die Kapitalisten auch am 22. 12. 77 deutlich, wobei die DruPa-Führung sich wegen angeblich fehlender Vollmacht der Kapitalistenvertreter in der Besetzungsfrage auf eine erneute Vertagung auf den 19./20. 1. 78 einließ. Dazu schreibt der DruPa-Hauptvorstand in seinem Informationsdienst für die Funktionäre vom 22.12.: *„Wir müssen nach der heutigen Verhandlungsrunde feststellen: die bisherigen Warnstreiks sowie die Ablehnung von Überstunden und Sonderschichten waren ein hilfreicher und notwendiger Auftakt. Entgegen dem Ansinnen der Unternehmer denken wir nicht daran, diese Aktionen einzustellen... Dennoch haben wir uns dem Vorschlag nicht entziehen können, daß unsere Besetzungsforderung nochmals in den Tarifausssschüssen der Unternehmerverbände behandelt wird. Dabei gilt jedoch: dies ist eine letzte Frist. Für den 19./20. Januar werden wir daher die Zentrale Tarifkommission für die Druckindustrie einberufen. Sollte auch die nächste Verhandlung ergebnislos verlaufen, so erscheint eine Verschärfung des Arbeitskampfes unausweichlich."*

Doch auch diese „Verschärfung" wird sehr halbherzig ausfallen. Der schon seinerzeit angekündigte „Boykott einzelner Produkte" bedeutet, daß ein großer Teil der Druckkollegen aus dem Kampf herausgehalten und auch keine Urabstimmung über Streik durchgeführt wird (eine auf dem letzten Gewerkschaftstag ausgeklügelte Taktik). Das muß vor dem Hintergrund gesehen werden, daß die Druckgewerkschaftsführer deutlich gemacht haben, daß ihre Streikkasse leer sei und auch der DGB eine Unterstützung der Drucker abgelehnt hat, weil ja überall Rationalisierungen anstünden, wie Mahlein verärgert auf der Sitzung seinerzeit in Frankfurt bekanntgegeben hatte.

Die Kapitalisten richten ihre Reihen aus!

Die Kapitalisten sind ihrerseits voll dabei, ihre eigenen Reihen auszurichten. Schon Anfang Dezember hatten sie Aussperrungen als Gegenmaßnahmen angedroht. Der Druckverband Nord gibt z.B. täglich Tagesbefehle an seine Mitglieder heraus, in denen die DruPa-Taktik analysiert wird und Verhaltensweisen ausgegeben werden. Bereits im November schickten der Bundesverband Druck, der Bundesverband der deutschen Zeitungsverleger sowie der Verband Deutscher Zeitschriftenverleger ihren Mitgliedern ein umfangreiches Papier zur Argumentationshilfe zu, in dem die Kapitalistenstandpunkte klar herausgearbeitet und die DruPa-Forderungen auseinandergenommen werden. Das sieht z.B. so aus:



Gegenüberstellung vom derzeit gültigen Tarifvertrag und den Forderungen des Unternehmerverbandes an zwei Beispielen (druck und papier, 2.jan. 1978)

„Frage 7: Der Redakteur ist weder Schreibkraft noch Setzer. Warum soll er also eigene Texte und z.T. auch fremde Texte in den Satzrechner eingeben? – Antwort (Auszug, Anm. der Red.): *Das Bildschirmgerät ist vom Arbeitsvorgang Schreiben=Texteingabe her betrachtet eine weiterentwickelte Schreibmaschine. Dem Redakteur wird angesonnen, sie so zu benutzen, wie er seine Schreibmaschine benutzt hat."*

Diese „Argumentationshilfen" hat offenbar auch Henri Nannen weitgehend als Vorlage für einen 7-seitigen Brief an alle ca. 5.000 Gruner+Jahr-Beschäftigten benutzt, in dem er in den schillernsten Farben die „englische Krankheit" heraufbeschwört, wenn die DruPa sich mit ihren Forderungen durchsetzen sollte. Das sieht dann so aus:

„Nichts gegen die Gewerkschaften. Ohne die in ihnen zusammengefaßte Willensbildung der Arbeitnehmer hätten wir die soziale Sicherheit nicht, die wir heute haben. Aber lassen Sie mich ein Beispiel aus einem anderen Land erzählen. Da gab es in England eine der großen Schiffswerften, die ‚Upper Clyde Shipyard'. Und in dieser Schiffswerft gab es die Gewerkschaft der Nieter. Eines Tages ging man dazu über, die Schiffsplanken zu verschweißen, statt sie zu vernieten. Die Gewerkschaft bestand darauf, daß die Nieter weiter beschäftigt wurden. So geschah es, und heute ist die Werft, die einst die ‚Queen Elizabeth II' gebaut hat, längst pleite."

Nannens Pech, daß sich die G+J-Kollegen nicht für dumm verkaufen ließen und als Antwort wieder warnstreikten. Der G+J-Betriebsrat schrieb zusätzlich eine beißende Antwort, in der es u.a. heißt:

„Hätten sie doch nur ihre ‚dummen' Mitarbeiter befragt, als sie das Beispiel der britischen Werft ausbreiten wollten. Im amtlichen Bericht über die Ursachen des Zusammenbruchs der ‚Upper Clyde Shipbuilders' (nicht wie bei ihnen: Shipyard) kommt Professor David Flint von der Universität Glasgow zu dem Ergebnis, daß miserables Wirtschaften die Pleite verursacht hat, fraglich bleibt nur, ob daran die Unternehmensleitung allein oder auch noch die Regierung schuld war (Times, 5.9.77). Falsch ist auch, daß die ‚Queen Elizabeth II' von UCS gebaut wurde. Sie stammt vielmehr von der Werft John Brown (Baunummer 736). Richtig ist allerdings, daß sie ein Schiff ist." (Wie ist doch Nannens offizielle Begründung für den Rausschmiß Bissingers: Veröffentlichung eines schlecht recherchierten Artikels!)

Doch zu den Streiks: Als Kapitalistenantwort, die zeigt, was die Drucker bei einer Verschärfung des Kampfes zu erwarten haben, kann man die Reaktion auf die Warnstreiks der Setzer des „Münchner Merkur" und der „tz" am 22.12.77 ansehen: Die Kapitalisten ließen sofort die Produktion aller fünf Münchner Zeitungen, ob bestreikt oder nicht, stoppen. Fazit: obwohl nur zwei Zeitungen kurze Zeit bestreikt wurden, erschienen am 23.12.77 in München keine Zeitungen. Begründung der Kapitalisten: Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen, d.h. dieselbe Begründung, mit der bereits die Aussperrung angedroht wurde. Desweiteren versuchten z.B. die Kapitalisten der „Süddeutschen Zeitung" die Ausgabe für den 2.12.77 mit weißen Flecken auf der Titelseite erscheinen zu lassen, um dann in die altgeprobte Hetze des Eingriffs in die Presse„freiheit" einzustimmen. Nicht erscheinen sollte übrigens der Wetterbericht, der nur wenige Minuten Satz erfordert und üblicherweise bereits am frühen Nachmittag geliefert wird. Die Kollegen durchschauten allerdings dies faule Spiel, stellten erneut ihre Maschinen ab und sagten der Chefredaktion die Meinung.

Bei der „Offenbach Post" orderte die Verlagsleitung nach einem Warnstreik am 22.12. eine weiße Seite für die Ausgabe des nächsten Tages, wofür sie die DruPa verantwortlich machte, die den Warnstreik befohlen hätte.

Kapitalisten provozieren!

Dies sind deutliche Signale dafür, daß die Kapitalisten es ernst meinen, wenn sie erklären, sie seien zu keinen Kompromissen bereit.

Hinzu werden noch die Verhandlungen um einen neuen Lohntarif kommen, wo die Kapitalisten ebenfalls von den Kollegen Lohnverzicht verlangen. Außerdem stehen Verhandlungen um einen neuen Manteltarifvertrag an. Dafür verlangen die Kapitalisten, daß die Drucker in Zukunft die doppelte Zahl von Maschinen zu bedienen haben. Insgesamt fahren die Kapitalisten auf Provokationskurs: der Rationalisierung bei den Setzern soll nun offen angekündigt die Rationalisierung bei den Druckern folgen.

Ersten Warnstreiks folgte die Drohung der Aussperrung. Den Warnstreiks bei zwei Zeitungen in München folgte die totale Absetzung der Zeitungen für den nächsten Tag seitens der Kapitalisten. Dem kommt die Politik der „Geduldsproben" für die Kollegen, die die Gewerkschaftsführer praktizieren, voll entgegen. Diese „Geduldsproben" sind angesichts der Angriffe auf die nackte Existenz der Druckkollegen schon reichlich zynisch, trotz aller verbalradikaler Töne.

Demgegenüber müssen von der Basis her gezielt Schläge ausgeteilt werden gegenüber den Kapitalisten und die Verbreiterung des gemeinsamen Vorgehens über die einzelnen Betriebe hinaus entwickelt werden.

Ein guter Ansatz wurde mit dem gemeinsamen Warnstreik von 4.000 Hamburger Druckern gemacht. Weil aber dieser Schritt taktisch ungeschickt vorgetragen wurde (zum Warnstreik wurde mit einem Flugblatt direkt aufgerufen, was derzeit als „illegal" gilt), haben die linken Kräfte in der Hamburger DruPa einen Rückzieher gemacht, angesichts von Drohungen seitens der Kapitalisten und angesichts der daraus folgenden Angriffe rechter Teile innerhalb des Hamburger Ortsverbandes, die damit dem fortschrittlichen neuen Ortsvereinsvorstand ans Leder wollen. Doch die Druckkollegen haben in dem Warnstreik deutlich gemacht, daß sie einen derartigen gemeinsamen Kampf wünschen!

Druckkomitee
KB/Gruppe Hamburg

Bremer »Weser-Kurier«: Die späte Rache verhindert

Bei dem wochenlangen Streik im Juni beim „Weser-Kurier" hatte auch der leitende Ressortleiter Wegener den Streik der Belegschaft gegen die drohende Anrechnung des Tarifabschlusses unterstützt. So hatte er auch einen Brief an den Bürgermeister „Koschnik" geschrieben, in dem unter anderem stand *„es sei für ihn als Staatsbürger, Journalist und SPD-Mitglied unerträglich, wie mit dem Recht des Bürgers auf Informationen umgegangen werde"* (nach „FR", 23.12.77). Das Maß war dann voll, als er *„in einem Panorama-Interview erklärte, daß Meyer* (der Herausgeber, AK-Red.) *seine Machinen pfleglicher behandelt als seine Arbeiter"* (nach „KVZ" 1/78).

Der Kapitalist kündigte ihm daraufhin am 20.12.77, als der Redakteur ein Angebot ablehnte, sich mit einer Abfindung von 100.000 DM selbst zu kündigen.

Daß Meyer nach dem Streik im Juni sich schriftlich verpflichtet hatte, keine Maßregelungen auszusprechen, hat er halt wohl einfach „vergessen". Aufgrund dieser Provokation stellten die Kollegen des „Weser-Kurier" alle Druckmaschinen ab und diskutierten wie die Kündigung zurückgekämpft werden kann. Die Bereitschaft, sofort in den unbefristeten Streik zu treten, war unter den meisten Kollegen bei der Zeitung vorhanden.

Die Sozialdemokraten im Betriebsrat und auch Wegener selbst haben an diesem Abend versucht, die spontane Empörung der Kollegen erst einmal zu bremsen und die Kollegen wieder zum Arbeiten zu bringen. Ihre Linie war es, nicht unvorbereitet in den Streik zu gehen, am besten einen Streik erst einmal zu verschieben und mit gewerkschaftlich abgesegneten Aktionen zu verbinden (es standen die Verhandlungen über die Einführung neuer Technologien im Zeitungsbereich an). Verleger Meyer selbst machte dann allerdings schnell einen Rückzieher und nahm die Kündigung gegen Heiko Wegener noch am selben Abend zurück, *„im Interesse der Leser und des Betriebsfriedens"* („FR"). Heiko Wegener dazu: *„Eine weise Entscheidung des Verlegers"* („FR").

In der Tat, einige Tage vor Weihnachten, als die Zeitungen vor Anzeigen nur so überquollen, wollte Verleger Meyer sich nicht das Geschäft verderben. Seine späte Rache mußte erst einmal verschoben werden.

Unterstützt wurde der kurze Streik der Kollegen durch *„die deutsche Journalisten Union ... Rundfunk- und Fernsehunion und den Redaktionsschluß von Radio Bremen"* („FR", 23.12.77).

Für die Kollegen heißt das, wachsam zu sein, ob Kapitalist Meyer, der für seine Halsstarrigkeit bundesweit bekannt ist, nicht in Zukunft nochmal versuchen wird, den Kollegen doch noch loszuwerden.

Betriebszelle Broschek
KB/ Gruppe Hamburg und Bremen

Linker Ortsvereinsvorstand unter Beschuß

Im Hamburger Ortsverein der Druckgewerkschaft ist die Linke vergleichsweise stark entwickelt. Das hat sich immer wieder in den Kampfarktionen niedergeschlagen,als auch in den fortschrittlichen Stellungnahmen auf Delegiertenebene. Im November spielte sich dann „ungeheuerliches" ab, so jedenfalls das Unternehmerblättchen„druckwelt" vom 15.11.77: *„Offensichtlich wegen heftiger Querelen innerhalb des Vorstandes sind der erste und der zweite Vorsitzende des Hamburger Ortsvereins der IG Druck und Papier, Heinz Wolf und Günther Metzinger sowie der Kassierer Werner Hansen zurüchgetreten. Der Druck der Ultralinken auf den Vorstand scheint so stark zu sein, daß eine vernünftige Gewerkschaftsarbeit nicht mehr zu leisten ist.* (Wer mehr den Tatsachen Glauben schenken will, mag im Arbeiterkampf 118 nachlesen.) Obiges Zitat ist jedoch ein anschaulicher Beleg für die Schlußfolgerung, die wir in AK 118 zogen: *Durch die Wahl des neuen Hamburger DruPa-Ortsvorstandes sind in Zukunft schärfere Konfrontationen unausweichlich.*

Ein weiterer derartiger Beleg findet sich im Tagesbericht vom 13.12. des„Verband der Druckindustrie Nord e.V.":*Am Montag, 12.Dezember, hat die Delegiertenversammlung des Ortsverein Hamburg der IG Druck und Papier getagt und über einen zweistündigen Warnstreik beraten, der heute in a l l e n Hamburger Betrieben stattfinden sollte. Einige Delegierte, die offensichtlich ein Interesse an einer Verschärfung der Situation haben, verbreiteten heute morgen die Nachricht, es sei ein Warnstreik beschlossen worden und forderten die Gewerkschaftsmitglieder zur Arbeitsniederlegung auf.*

Nach unseren Informationen gibt es einen solchen Beschluß nicht. Das hat Heinz Wolf, der Vorsitzende des Landesbezirks der Gewerkschaft, uns gegenüber bestätigt. Herr Wolf bemühte sich seinerseits, Kampfmaßnahmen zu verhindern. Das ist nicht in allen Fällen gelungen. Es kam in einigen Akzidenzbetrieben zu kurzen Warnstreiks.

Dieser Vorgang zeigt, in welchem desolaten Zustand sich der Ortsverein Hamburg der IG Druck und Papier seit der Wahl eines neuen Vorstandes befindet. Wir als Arbeitgeberverband können uns darüber nicht freuen, sondern finden es äußerst bedauerlich, denn diese Situation schadet allen, sowohl den Gewerkschaftsmitgliedern als auch den Betrieben. Es sollte den Mitarbeitern in den Betrieben zu denken geben, daß sie manipuliert und mißbraucht werden und einige Delegierte der Gewerkschaft mit bewußt falschen Informationen einen

nige Delegierte der Gewerkschaft mit bewußt falschen Informationen einen

Streik anzetteln wollen. (zit. nach „Rote Fahne" 51/52, 1977).

In Wirklichkeit ist der Zustand des Ortsvereins natürlich nicht ganz so desolat: immerhin streikten für jeweils ein bis zwei Stunden an besagtem Tag etwa 4.000 Kollegen in Hamburg (lt. Tagesschau v. 13.12.77), d.h. die Bemühungen zur Verhinderung der Kampfmaßnahmen seitens des Landesbezirksvorstandes waren nicht allzu erfolgreich! Gleichzeitig wird hier aber sehr klar ausgedrückt, worum es den Kapitalisten geht, wenn sie sich um eine vernünftige Gewerkschaftsarbeit sorgen: Es geht ihnen darum, auf alle Fälle die berufsmäßigen Verräter wie Heinz Wolf wieder ans Ruder im Hamburger Ortsverein zu bekommen.

Mit diesem Wunsch stehen die Kapitalisten nicht allein da. Der Betriebsrat von Broschek machte sich z. B. zum Erfüllungsgehilfen des Arbeitgeberverbandes, indem er einen Tag nach Erscheinen des Tagesberichtes folgende hochoffizielle Anfrage an den Ortsvereinsvorstand schickte: *Der Betriebsrat der Firma Broschek-Druck GmbH hat auf seiner Sitzung am 13.12.1977 über das am Vortage herausgegebene offzielle Informationsblatt des Ortsvereinsvorstandes betreffend Streikaufforderung diskutiert.*

Dabei konnten wir keine Antwort auf die Frage finden, wie es möglich ist, daß der Ortsvereinsvorstand:
1 eine so gewichtige Information ohne Unterschrift herausgibt,
2. einen Beschluß faßt, der in gravierender Weise gegen die Satzung verstößt. Wir verlangen eine Aufklärung über das Zustandekommen der Informationsschrift und die daraus notwendigen Konsequenzen. Der Betriebsrat von Broschek (auch sonst durch Boykottmaßnahmen gegenüber den Kampfaktionen der Kollegen bekannt) behauptet hier Sachen, die der Arbeitgeberverband nicht zu behaupten wagt und droht damit, gleichzeitig den Ortsvereinsvorstand in die Pfanne zu hauen, falls die notwendigen Konsequenzen nicht gezogen werden.

Hier lohnt sich ein weiterer Blick hinter die Kulissen, denn tatsächlich existiert ein Informationsblatt des Ortsvereins Hamburg (ohne Unterschrift), in dem der Beschluß der Deligiertenversammlung vom 12.12. zitiert wird. Er lautet: *Der Ortsvereinsvorstand wird aufgefordert, am 13.12.77 zu zweistündigen Warnstreiks in allen Schichten alle Kollegen in den Hamburger Druckbetrieben aufzurufen.* In dem Informationsblatt heißt es dann weiter: *Diesem Beschluß fogend ruft der Ortsvereinsvorstand Hamburg der IG Druck und Papier hiermit alle Kolleginnen und Kollegen zu zweistündigen Warnstreiks am Dienstag, den 13.Dezember 1977 auf.*

Einen solchen Beschluß des Ortsvereinsvorstandes hat es jedoch nicht gegeben. Der Beschluß der Delegiertenversammlung kam auf Antrag der DKP zustande, ebenso die Aufforderung, diesen Beschluß schriftlich in die Betriebe zu geben. Das Informationsblatt selbst ist auf DKP-Mist gewachsen. Daß es sich dabei allein um ein Manöver handelte, den Vorstand ins Schußfeld zu bekommen, wurde bereits am 13.12. klar, als sich in einigen Betrieben die DKP'ler hinstellten und sich über das illegale und halsbrecherische Vorgehen des Vorstandes aufregten. Genauso verhiel-

halsbrecherische Vorgehen des Vorstandes aufregten. Genauso verhiel-

ten sich rechte Sozialdemokraten, die auf der Delegiertenversammlung für den Streikbeschluß stimmten, um am nächsten Tag im Betrieb mit dem Hinweis, daß das alles illegal sei, abzuwiegeln. So geschehen bei Springer Hamburg und der Hanseatischen.

So wurde bei der Hanseatischen von der BR-Vorsitzenden Gertrud Hopp verbreitet, daß der neu gewählte OVV „schwach" sei und man sich darüberhinaus innerhalb der sozialdemokratischen Afa dazu entschlossen hätte, den OVV jetzt stärker anzuschießen und zu unterlaufen. Sie hätte klar gewußt, daß der OVV einen solchen Aufruf nicht herausgeben könnte, habe aber ihren Mund gehalten, um mal zu sehen, wer hinter solchen Sachen stecke.

Stiller Teilhaber an diesem Spiel ist der Hauptvorstand der DruPa, der in seinem Informationsdienst zwar solche Aktionen wie *12.Dezember... Offenbach Post 30 Minuten Diskussion mit dem Betriebsrat - 6 Beteiligte* erwähnt, jedoch unter dem 13. Dezember mit keinem Wort Notiz nimmt von insgesamt 4.000 Streikenden in Hamburg! Das soll sehr deutlich der Isolierung des Hamburger Vorstandes dienen, der wegen der Kritik am Vorgehen der Gewerkschaftsführung und wegen der weitergehenden Forderungen bekannt ist.

Insgesamt sieht sich also der Hamburger Ortsvereinsvorstand einer vereinten Front gegenüber, die von den Kapitalisten über rechte Sozialdemokraten bis hin zur DKP reicht. Leider muß gesagt werden, daß der Ortsvereinsvorstand und der ihn unterstützende Kreis von fortschrittlichen Kollegen bisher nicht den Mut gefunden hat, auf diese Angriffe offensiv zu antworten und eine entsprechende Informationspolitik in die Wege zu leiten. Vielmehr herrscht die Tendenz vor, jetzt angesichts der Angriffe lieber stillzuhalten und zu hoffen, daß die Schläge schon vorübergehen werden. Man hört auch schon teilweise das Argument: Haltet still, wenn ihr einen linken Vorstand behalten wollt. So hat es im Ortsvereinsvorstand angesichts des Warnstreikaufrufes erhebliches Muffensausen gegeben. Man war bemüht, sich von der Flugblattaktion hauptsächlich zu distanzieren. Selbst wenn die Sache ein fauler Trick der DKP gewesen ist, den auch die Rechten ausschlachten wollen, so ist damit zweifelsohne die Kampfaktion in Hamburg überhaupt zustande gekommen.

Der Ortsvereinsvorstand hat sich seither darum gedrückt, weitere Aktionen in dieser Hinsicht zu starten und auch nur eine mäßige Informationspolitik gemacht. Die Delegierten hatten einen Beschluß gefaßt, eine Demonstration der Drucker zu organisieren, ausrichten sollte die Demonstration auf Vorschlag der DKP der Landesbezirksvorstand der DruPa. Doch Wolf & Co, die dort im Sattel sitzen, dachten überhaupt nicht daran, die Sache anzupacken oder überhaupt auf diesen Antrag hin zu reagieren, was auch niemand anders erwarten konnte, dennoch hatten die Linken den Antrag mit unterstützt. Als in einer Reihe von Betrieben Unterschriften gesammelt wurden, daß nun der Hamburger Orstvereinsvorstand die Demonstration durchführen solle, wurden wiederum die Stimmen laut, die das als „Reinfall" auf die DKP-Taktik bezeichneten, weil dies den Ortsvereinsvorstand unter Beschuß seitens der Gewerkschaftsführer bringen würde.

Beschuß seitens der Gewerkschaftsführer bringen würde.

Sicher gilt es taktisch klug, den verschärft zu erwartenen Angriffen seitens der Rechten Sozialdemokraten in der DruPa und der Gewerkschaftsführer entgegenzutreten.

Doch die hauptsächliche Kraft, die dem entgegengesetzt werden kann, ist die Mobilisierung der Kollegen, nicht nur auf Betriebsebene, dort wo die Linken stark sind, sondern im gesamten Ortsverein. Die Kollegen haben gezeigt, daß sie bereit sind, bei diesen Aktionen mitzuziehen.

Diese Kampfbereitschaft zu übergehen, würde es den Rechten schnell erlauben, den Ast, auf dem die Linken derzeit sitzen, wieder abzusägen.

Druckkomitee
KB/Gruppe Hamburg

Hamburger Drucker gegen AKWs

Auf der Delegiertenversammlung der Hamburger DruPa am 12.12. 77 waren die weithin bekannten AKW-Gegner Holger Strohm und Freimut Duwe geladen. Auf Antrag von Springer-Kollegen wurde mit überwältigender Mehrheit eine Resolution angenommen, in der sich die Hamburger Gewerkschafter gegen den Bau von AKWs, gegen die Demonstration in Dortmund für AKWs, die vom DGB mitgetragen wurde, und gegen die Behauptung, AKWs würden Arbeitsplätze schaffen, wenden:

„Die 10. Delegiertenversammlung der IG Druck und Papier, Ortsverein Hamburg, protestiert gegen die am 10.11.1977 in Dortmund durchgeführte Demonstration und Kundgebung für den Bau von Atomkraftwerken.

Durch die teilnehmenden Vertreter und Vorstandsmitglieder des DGB und verschiedener Einzelgewerkschaften wurde ein eindeutiger Kurs für den Bau von Atomkraftwerken eingeschlagen. Unter der Parole ,Atomkraftwerke schaffen und sichern Arbeitsplätze' wurde der Eindruck erweckt, als würden alle Mitglieder der DGB-Gewerkschaften diese Position einnehmen.

Wo ist die demokratische Legitimation für die überall verbreitete Meinung, lediglich eine Minderheit von Gewerkschaftsmitgliedern sei gegen den Bau von Atomkraftwerken? Wir protestieren dagegen, daß durch das Scheinargument ,Atomkraftwerke schaffen Arbeitsplätze' alle bisher in der öffentlichen Debatte vor- und bisher nicht widerlegten Argumente gegen den Bau von Atomkraftwerken beiseite gewischt und als untergeordnete bzw. kurzfristig lösbar abgetan werden. Als beschämend sehen wir die Tatsache an, daß diese eindeutige Aussage für den Bau von Atomkraftwerken auf einer Kundgebung vorgenommen wurde, für die die interessierten Industrieunternehmen alle Kosten übernahmen bzw. Kollegen, die nicht daran teilnehmen wollten, Konsequenzen angedroht wurden!



Der Protest gegen die getroffene Aussage für den Bau von Atomkraftwerken begründet sich darauf, daß:
a) das Argument ,AKW schaffen Arbeitsplätze' falsch ist! Von 1964-1974 hat sich der industrielle Stromverbrauch in der BRD nahezu verdoppelt. Gleichzeitig wurde eine Arbeitslosenzahl von ca. 1 Million Menschen erreicht. Der durch Subvention billig gehaltene Atomstrom wird von den Unternehmen gerade dazu verwendet, neue, stromintensive Technologien aufzubauen, die die menschliche Arbeitskraft ersetzen. Hierdurch werden langfristig Arbeitsplätze vernichtet.
b) Das Argument ,ohne Atomstrom gehen die Lichter aus' falsch ist! Nach einer Arbeit von Werhard Otto (ein bekannter Journalistenkollege in der Hamburger DruPa, Anm. der Red) erzeugen die HEW gegenwärtig rund 3.700 MW. Der Höchstverbrauch im Dezember (Winterspitze) beläuft sich auf ca. 2.000 MW. Die heute vorhandene Kapazität würde bei der von der HEW selbst angenommenen Zuwachsrate ausreichen, die erforderliche Stromleistung für das Jahr 1988 zu sichern. (nach rororo, Technologie und Politik, Reinbek 1976).
c) nach wie vor nicht ein einziges Sicherheitsrisiko beim Betrieb von AKW gelöst ist, weder die Abgabe radioaktiver Substanzen an die Umwelt beim ,Normalbetrieb', geschweige die Risiken bei technischen Störungen und Unfällen.
d) nicht ein einziges der Probleme bei der Zwischen- und Endlagerung radioaktiver Substanzen gelöst ist und eine Lösung auch nicht absehbar ist. Auch der blumige Begriff von ,Entsorgungsparks' kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß es ein Konzept für eine mehrere tausend Jahre dauernde Lagerung des radioaktiven ,Mülls' nicht gibt. Somit ist auch die Bedingung der Ziffer 3 der Entschliessung zur Energiepolitik des Gewerkschaftstages der IG Druck und Papier nicht erfüllt und der Bau von Atomkraftwerken abzulehnen."

IG Druck und AKWs

Mit dieser Position steht der Hamburger Ortsverein zweifellos an vorderster Front der AKW-Gegner innerhalb der Druckergewerkschaft. Am 16.1. steht die Einrichtung eines Gewerkschaftsarbeitskreises auf der Tagesordnung.

Aus dem Hamburger Ortsverein waren neben vielen anderen in der BRD zum letzten Gewerkschaftstag der DruPa Anträge gegen den Bau von AKWs gestellt worden. Die dort noch sieben vorliegenden Anträge gegen AKWs wurden samt und sonders vom Tisch gefegt und die damals noch gültige DGB-Linie übernommen: AKW ja, wenn die Endlagerung gesichert sei. Allerdings ist damit der Meinungsbildungsprozeß selbst in den höheren Instanzen der DruPa keineswegs abgeschlossen.

So brachte das DruPa-Zentralorgan (vom 21.11.77) als großen Aufmacher einen Leitartikel des bekannten AKW-Gegners Carl Amery zu dem Thema: „Ökologie – was bedeutet sie für die Gewerkschaften?" Darin heißt es unter anderem: *„Demgegenüber ist unbeirrt festzuhalten: Die Sache der Arbeitnehmer und damit die Sache der Gewerkschaften kann nie das Bündnis mit lebenszerstörenden Kräften sein. Selbst ein zeitweiliger Verlust an sogenannter ,Produktivkraft' ist kein Grund, ein solches Bündnis einzugehen. Sache der Gewerkschaften muß es vielmehr sein, die umfassende, die radikale Diskussion um Sinn, Verteilung und Dauerhaftigkeit menschlicher Arbeit innerhalb eines vorgegebenen ökologischen Systems wachzuhalten und in politische Aktion umzusetzen. Das, so ist zu folgern, ist die höchste und wichtigste Form gesellschaftlicher und politischer Mitbestimmung"!*

Darüberhinaus wurden im jüngsten Zentralorgan vom 2.1.78 zwei Leserbriefe abgedruckt, die sich in sehr kritischer Form mit dem Argument AKWs schaffen Arbeitsplätze sowie mit dem Beschluß des DruPa-Gewerkschaftstages auseinandersetzen.

Die DruPa hat sich auch nicht an der Dortmunder Pro-AKW-Demonstrtion des DGB in irgendeiner Form beteiligt. Beteiligt waren dort nur die Branchen, die direkt oder indirekt mit der Energieversorgung zusammenhängen. Das muß vor dem Hintergrund gesehen werden, daß Ausgangspunkt der reaktionären Mobilisierung für die Atomindustrie und Kohleindustrie die unmittelbar beteiligten Betriebe sind, wo diese Mobilisierung mit dem unmittelbaren Druck der Entlassungen betrieben wird.

Druckkomitee
KB/Gruppe Hamburg

Broschek Hamburg: Betriebsrat der Geschäftsleitung

Zur Unterstützung seiner Verhandlungen mit den Kapitalisten bei der Einführung neuer Techniken hat der Hauptvorstand seine Mitglieder aufgefordert, keine Überstunden mehr zu leisten, was auch in den meisten Betrieben befolgt wird.

So allerdings nicht bei der Tiefdruckerei Broschek, wo die gewerkschaftlich organisierten Betriebsratsmitglieder in der Mehrheit wie seit Jahren immer den Überstundenantrag der Geschäftsleitung zustimmten. Auch eine Kritik eines Hauptvorstandsmitgliedes der DruPa auf einer Betriebsversammlung konnte sie nicht umstimmen. Doch es kommt noch schlimmer. In einer Stellungnahme zweier Betriebsräte, die vor dem Betrieb von ihnen verteilt wurde, ist zu lesen: *„Am Donnerstag letzter Woche wurden die Überstunden für Sylvester, Neujahr und die erste Januarwoche abgelehnt. Ein reines Zufallsergebnis, weil nur 8 Betriebsräte auf der Sitzung waren und 4 Betriebsräte, die für Überstunden stimmten, nicht die Mehrheit gegenüber den 3 Ablehnenden und der einen Enthaltung darstellten."*

Einen Tag später stellt die Geschäftsleitung deshalb den selben Antrag noch einmal (!!) *„Um nun dem speziellen Wunsch der Geschäftsleitung entsprechen zu können, wurde eine außerordentliche Sitzung einberufen. Nach etlichen Wochen war die Sitzung endlich mal wieder vollzählig besucht. Die Sitzung begann noch vor der Spätschicht, sodaß – welch ein Zufall – zwei Betriebsratsmitglieder, die die Überstunden mit ablehnten, nicht an der Sitzung teilnehmen konnten."*

Das Ergebnis wie könnte es anders sein, eine Stimme gegen Überstunden, der Rest geschlossen dafür.

Der Ortsvereinsvorstand ist deshalb an den Betriebsrat herangetreten und hat um ein Gespräch gebeten. Man wird gespannt sein, was da raus kommt.

Betriebszelle Broschek
KB/Gruppe Hamburg



Erste Kündigungen wegen Teilnahme an Warnstreiks

Mit dem Vorwand, Teilnahme an zwei gewerkschaftlichen Warnstreiks kündigte der Kapitalist der kleinen Druckerei „Rausch" in Hilden bei Düsseldorf zwei aktiven Gewerkschaftern, wobei der eine Kollege auch Mitglied des Betriebsrates ist.

Die gesamte Belegschaft trat daraufhin in den Streik, um die Rücknahme der Kündigungen zu erreichen, wobei dieser Streik auch vom Hauptvorstand der DruPa unterstützt wurde.

Diesen Streik haben die Kollegen 10 Tage durchgehalten, allerdings ist der Kapitalist nicht auf ihre Forderungen eingegangen, wartete er doch einen Gerichtsprozeß gegen alle (!) Kollegen ab, um sie über diesen Weg zur Arbeit zu zwingen.

Das Arbeitsgericht Düsseldorf gab ihm (dem Kapitalisten) dann auch Recht, da *„dieser Streik rechtswidrig sei, weil er ein Streik gegen Kündigungen war"* („Rote Fahne (KABD) 1/78). Der Hauptvorstand der DruPa hatte das wohl schon geahnt und den Streik schon vorher (!) abgebrochen.

Als *„ausgleichende Gerechtigkeit"* beschloß das Gericht weiter, daß die Kündigungen unrechtmäßig sind und beide wieder eingestellt werden müssen. Bis heute ist es aber den Kollegen noch nicht gelungen, wieder in den Betrieb zu kommen, da der Kapitalist sich nicht an das Urteil hält.

Betriebszelle Broschek
KB/Gruppe Hamburg

Rechte Abspaltung wird Tatsache

Hamburg. Wie im letzten ARBEITERKAMPF berichtet, kandidierte zu den Lehrerkammerwahlen neben der offiziellen GEW-Liste die sogenannte »Alternative« — Vereinigung rechter staatstreuer Pädagogen — auf einer eigenen Liste mit einem gewissen Erfolg. Sie konnte 11 Sitze von 40 erringen. Wie zu erwarten, versuchte die »Alternative« — ihre meisten Mitglieder sind noch in der GEW — mit offener Unterstützung von GEW-Chef Frister daraufhin, die Hamburger GEW auf einen rechteren Kurs zu bringen. Vier Tage vor Weihnachten reisten Frister und einige weitere GEW-Topleute an, um »Frieden« zwischen »Alternative« und GEW zu stiften. Das sah dann so aus, daß Frister für eine »Einigung« den folgenden Entwurf vorlegt: *»Der Landesvorstand wird aktiv für die Anwendung der Unvereinbarkeitsbeschlüsse eintreten, gegen die Instrumentalisierung der HLZ für die DKP vorgehen.*

Die Alternative wird ihre Öffentlichkeitsarbeit einstellen und Angriffe gegen die GEW oder Organe oder Teile der GEW außerhalb der GEW unterlassen.«

Ein bildhübscher Vorschlag! Wenn die Hamburger GEW auf eine stramm antikommunistische Linie einschwenkt, dann braucht die »Alternative« natürlich auch nicht mehr zu hetzen, wenn die GEW Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der »Alternative« macht, dann kann diese natürlich ihre Öffentlichkeitsarbeit einstellen.

Zu diesem Handel war die »Alternative« natürlich gern bereit. Falls Lemke darauf nicht eingehen wollte, drohte sie für den 4.1. mit der Gründung eines eigenen Lehrerverbandes in Hamburg.

Lemke und die anderen Hamburger Vorstandsmitglieder reagierten darauf mit einem Gegenentwurf, der an Ort und Stelle verfaßt wurde und in dem festgestellt wird, daß in der GEW Hamburger die Bundessatzung einschließlich der Unvereinbarkeitsbeschlüsse gültig sei, und daher betroffene Kollegen »bei Vorliegen konkreter Beweise« mit einem Ausschlußverfahren rechnen müßten. Dies geschehe *»unbeschadet jeglicher Bestrebungen auf Veränderung dieser Bestimmung auf satzungsmäßigem Wege.«* Eine Zusicherung, die UVBs a k t i v anwenden zu wollen, gaben sie dagegen nicht. Weiter stellten sie zur HLZ (Hamburger Lehrerzeitung) fest, daß dafür ein Redaktionsstatut existiert und selbstverständlich auf dessen Einhaltung geachtet werde. Diese nüchterne Reaktion erhöhte bereits den Blutdruck der »Alternative«-Vertreter, während Frister dazu nichts sagen konnte. (Widerspruch wäre hier wohl auch z u offensichtlich gewesen). Lemke listete dann auf, was er von der »Alternative« zusätzlich zu dem von Frister geforderten erwarte:

- Keine Gründung eines eigenen Verbandes
- Keine — auch personellen — Koalitionen mit dem Deutschen Lehrerverband
- Einhaltung der Satzung und der Beschlüsse der GEW.

Mit dem Niederschreiben dieser Forderungen war das Gespräch beendet: Die »Alternativlinge« verließen den Saal, und selbst Frister wagte nicht zu sagen, daß die Hamburger GEW daran die Schuld trage.

Am 28.12. schickte dann die »Alternative« einen Jammerbrief an den Hamburger Vorstand wie an Frister, in dem sie Lemke beschuldigte, unfair zu sein. Lemke würde in seinem Kompromiß nur Selbstverständlichkeiten zusagen wollen, z.B. Anwendung der UVB nur bei Vorliegen konkreter Beweise (das ist der »Alternative« demnach viel zu wenig!), von der »Alternative« erwarte Lemke andererseits die politische Selbstaufgabe. Insbesondere erklärt die »Alternative« sich nur zur Einschränkung ihrer Pressearbeit bereit und dazu, keine formalen Koalitionen mit dem DL (sozusagen offiziell mit Vertrag und Siegel) einzugehen. Schließlich fordert sie die Einstellung aller Ausschlußverfahren gegen »Alternative«-Mitglieder. Dem Landesvorstand wird im Brief eine Frist bis zum 4.1. 15 Uhr für eine Antwort gesetzt.

Der Hamburger Landesvorstand hat am 3.1. das Ansinnen der »Alternative« einmütig zurückgewiesen. Gleichzeitig wurde Lemke beauftragt, den GEW-Mitgliedern in der »Alternative« schriftlich oder auch mündlich die GEW-Ansicht zu erläutern. In dem Schreiben äußert sich Lemke recht verbindlich gegenüber den Mitgliedern der »Alternative« ohne allerdings Grundsatzpositionen der linken Sozialdemokraten aufzugeben. So erklärt er nochmals die Berechtigung der von der »Alternative« heftig angegriffenen geplanten Kampfmaßnahmen gegen Lehrerarbeitslosigkeit. Zu den Unvereinbarkeitsbeschlüssen schreibt er: *»Entscheidend für ein Verfahren kann nicht die Vermutung über die Zugehörigkeit zu einer Gruppe, sondern muß das konkrete Verhalten des Kollegen sein. Nur wenn sich die Gewerkschaft selbst strengste Maßstäbe auch in dieser Frage auferlegt, also demokratisch und rechtsstaatlich verfährt, bleibt sie z.B. auch glaubwürdig bei ihrer Kritik an der Einstellungspraxis im Öffentlichen Dienst. Verfährt sie anders, bereitet sie u.U. sogar Berufsverbote vor.«*

Derlei war nicht so recht nach dem Geschmack der Kopf-ab-Mentalität der »Alternative«. Am 4.1. gründete sie an einem geheim gehaltenen Ort (in der City-Nord) ihren eigenständigen Verband. Zwar soll erst am 2.2. endgültig darüber entschieden werden, aber offiziell läuft die Sache bereits schon. Es bleibt abzuwarten, welche Rolle Frister hier weiterhin spielt. Hält er seine schützende Hand über seine Hamburger Parteigänger und revidiert die Ausschlüsse von »Alternative«-Mitgliedern und gelingt es ihm wieder einmal, den schwarzen Peter der ungeliebten Hamburger GEW zuzuschieben? Der Wind von Frankfurt wird sicherlich nicht freundlicher wehen! Gerade deshalb kommt es jetzt darauf an, daß die Hamburger Mitgliedschaft wachsam bleibt, damit das Ausscheiden der »Alternative«-Leute, für deren gewerkschaftsfeindliche Handlungen genügend »konkrete Beweise« vorliegen, endlich vollzogen wird.

Lehrerkomitee
KB/Gruppe Hamburg

Rechte Eltern bestimmen
Kollegen ab, um sie über diesen Weg zur Arbeit zu zwingen.
Betriebszelle Broschek
KB/Gruppe Hamburg

GEW

Anzeige gegen Sympathisantenhatz

Nach dem Vorbild von Westberliner Lehrern haben jetzt über 1600 Hamburger Lehrer eine Anzeige veröffentlicht. Der Aufruf erschien am 21.12. im „Hamburger Abendblatt" und wurde von den Unterzeichnern selbst finanziert. In dem Aufruf heißt es: *»Wir, die unterzeichnenden Deutschlehrer, wenden uns an Kollegen, Eltern und Schüler, an die Öffentlichkeit, weil wir durch die Entwicklung des geistigen Klimas in den letzten Wochen unseren pädagogischen Auftrag gefährdet sehen.*

Im Gefolge der terroristischen Gewaltakte werden von Teilen der Medien und der politischen Parteien Intellektuelle, vornehmlich Schriftsteller, der geistigen Urheberschaft oder Nähe zum Terrorismus bezichtigt. (...) Durch die Verleumdung dieser Schriftsteller als Wegbereiter des Terrorismus sind viele Deutschlehrer verunsichert, wenn sie ihre Werke im Unterricht behandeln, sie sehen sich einem Rechtfertigungszwang ausgesetzt, der das pädagogische Klima zu vergiften droht, indem er Duckmäusertum, Selbstzensur und Angst verursacht«.

Daß die immer schärfer werdende Verfolgung und Verketzerung fortschrittlicher Inhalte in den Schulen den Willen zum Widerstand verbreitert haben, zeigte sich nicht nur daran, daß in einer Woche über 1600 Unterschriften gesammelt wurden, sondern auch an Reaktionen auf die Anzeige. So wurde im NDR ausführlich über die Initiative berichtet und die Verantwortliche der Unterschriftensammlung zu einem Interview gebeten. Der FDP-Bürgerschaftsabgeordnete Weber äußerte seine Genugtuung darüber, *»daß Lehrer in unserem Land nicht dem öffentlich verordneten Duckmäusertum anheim fallen, sondern Zivilcourage zeigen und gegen den Strom schwimmen.«*

Als besonderer Clou kann die Einladung des zweiten Bürgermeisters, Biallas (FDP), zu einem Gespräch gelten — auch wenn hierbei die kommenden Bürgerschaftswahlen eine Rolle gespielt haben dürften.

Auch bei vielen Eltern stieß die Anzeige auf Zustimmung. So schrieb eine Mutter: *»Unser Dank für die Stellungnahme in der Zeitung. Es ist ein Hoffnungsschimmer am Horizont, zu wissen, daß man nicht nur Untertanen heranziehen will, denn wenn man gelernt hat, sich mit allen Themen auseinanderzusetzen, ist man nicht mehr unterwürfig. Diesen freien Geist wünsche ich mir auch für die späteren Politikstunden.«*

Eine andere Mutter freute sich darüber, daß auch die Deutschlehrerin ihrer Kinder unter den Unterzeichnern war und bezeichnete die Initiative als *»mutig und wichtig«*.

Die Kollegen, von denen die Initiative zu der Anzeige ausgegangen war, haben inzwischen ein Plakat mit den Reaktionen, den Zuschriften und einem Pressespiegel herausgegeben, das sie allen Unterzeichnern zukommen lassen wollen. Weiterhin planen sie die Kontaktaufnahme mit Schriftstellern, mit denen sie sich solidarisiert hatten sowie ein weiteres Herantreten an die Öffentlichkeit.

Lehrerkomitee
KB/Gruppe Hamburg

Rechte Eltern bestimmen Schulbuchinhalte

Daß die Schulpolitik ein wichtiger Hebel für die CDU ist, um die Rechtstendenz zu verstärken und ihre Interessen durchzusetzen, hat sie auf dem letzten Parteitag der niedersächsischen CDU in Emden wieder zum Ausdruck gebracht. Erklärungen wie die Kurt Biedenkopfs, daß es nun darum gehe, »die Sympathisantenszene auszutrocknen« („FR", 12.9.), waren der ideologische background für eine Reihe von bildungspolitischen Beschlüssen.

So fordert sie u.a. auch die Landesregierung auf, *»die für die Neuauflage des Lesebuches ‚drucksachen' erteilte Genehmigung umgehend zurückzuziehen, da die nach wie vor enthaltenen ‚klassenkämpferischen Töne' zu eindeutig belegbaren Verzerrungen bei der Darstellung der Verhältnisse in der Arbeitswelt und zur Diffamierung ganzer gesellschaftlicher Gruppen, wie z.B. des Handwerks und der Haus- und Grundbesitzer führen«* (zit. nach „Erziehung und Wissenschaft" — Niedersachsen, Nr. 10).

Ferner wurde beschlossen, eine umfassende Überprüfung von Deutsch- und Sozialkundebüchern durchzuführen. Wie diese Überprüfung nun aussehen soll, hat Kultusminister Remmers mit einem entsprechenden Erlaßentwurf zur Änderung des geltenden Schulbucherlasses von 1976 zum Ausdruck gebracht. *»Danach soll die obere Schulbehörde der Einführung eines Schulbuches . . . in der Regel nicht zustimmen, wenn der zuständige Schulelternrat mit Dreiviertelmehrheit für Ablehnung votiert hat«* („FAZ", 20.12.).

Zu erwarten ist, daß diese Entscheidung auch noch als besonders »demokratisch« verkauft werden soll. Sie hat aber den besonderen Haken, daß in der Regel in den Elternräten jene Leute sitzen, die die oben angedeuteten Interessen vertreten sehen wollen: Seien es Geschäftsleute oder Parteipolitiker oder ihre Ehefrauen. Da ihnen das niedersächsische Schulgesetz Mitsprache- und z.T. auch Mitbestimmungsmöglichkeiten bei Klassen-, Zeugnis- und allgemeinen Konferenzen einräumt, sind sie auch entsprechend gut informiert.

Der Erlaß sieht ferner vor, daß die Genehmigung eines Schulbuches *»grundsätzlich unter dem Vorbehalt des Widerrufs und nur für sechs Jahre erteilt«* wird („FAZ", 20.11.77). Im Klartext heißt das, daß die CDU vermeiden will, daß eventuell die Inhalte eines Schulbuches der politischen Rechtsentwicklung dieses Landes nachhinken könnten. In diesem Sinne mußte auch Remmers Kritik seiner Parteifreunde einstecken, *»weil in seiner Amtszeit noch unter seinen sozialdemokratischen Vorgängern eingeführte Schulbücher im Gebrauch seien, die zu sehr auf gesellschaftliche Konflikte und zuwenig auf ewige Werte hinwiesen«* („FR", 15.12.77).

Eine Lehrergenossin

Koalition zwischen DGB und DL verhindert

Westberlin. Nach dem erfolgreichen Abschneiden der GEW Westberlin bei den Wahlen zum Personalrat (45 von insgesamt 156 Sitzen, GEW-Bund: 36 und Deutscher Leherverband [DL]: 68), stellte sich für die GEW-Bund die Gretchenfrage: Wie hältst Du's mit der GEW Westberlin bei der Wahl der Bezirkspersonalratsvorsitzenden? Die GEW Westberlin hatte ein klares Angebot gemacht, gemeinsam gegen den ständisch-reaktionär ausgerichteten Lehrerverband vorzugehen, womit die beiden Gewerkschaften 7 der insgesamt 12 Bezirkspersonalratsvorsitzenden hätten stellen können.

Doch die GEW-Bund (die sich gern als »GEW im DGB« bezeichnet oder auch einfach »Spalterverband« genannt wird . . .) hatte es sich offensichtlich anders überlegt. Bei der ersten anstehenden Wahl, im Bezirk Tempelhof, stimmten 6 DLler und 4 Mitglieder der GEW-Bund gegen 3 Mitglieder der GEW Westberlin für einen Kandidaten des DL! Nach verschiedenen Verlautbarungen sollte dies auch in den anderen Bezirken durchgezogen werden.

Dieses Vorgehen rief jedoch selbst an der Basis des Spalterverbandes Protest hervor, denn die Spaltung der GEW auf Druck des DGB mitzumachen und gemeinsam mit offen reaktionären Kräften gegen die ehemaligen Gewerkschaftskollegen vorzugehen, ging offenbar einigen doch über die Hutschnur. Unter diesem Druck sah sich der Spalter-Vorstand gezwungen, einen neuen Kurs einzuschlagen. Bei den weiteren Wahlen stimmte man gemeinsam mit der GEW Westberlin, wobei die Vorsitzenden jeweils von der stärkeren Fraktion gestellt werden (vier von der GEW Westberlin und zwei von der GEW-Bund).

Auch wenn diesmal noch eine Front »GEW im DGB«/Deutscher Lehrerverband gegen die GEW Westberlin verhindert werden konnte, hat die Führung der Frister-GEW dennoch bewiesen, zu welchen Schweinereien sie heute schon bereit ist und in Zukunft sicher noch verstärkt bereit sein wird.

Lehrerkomitee
KB/Gruppe Hamburg

Plakettenstreit: Gericht deckt Behörde

Hamburg. Wir berichteten schon darüber, daß über 200 Kollegen gegen das Verbot der Schulbehörde, im Unterricht Anti-AKW-Plaketten zu tragen, Widerspruch eingelegt hatten und damit eine aufschiebende Wirkung der Maßnahme erreichten. Die Behörde ordnete daraufhin die sofortige Vollziehung ihres Verbots an, woraufhin über 100 Kollegen auf einer Versammlung beschlossen, dagegen gerichtlich vorzugehen.

Inzwischen liegen zwei Urteile des Verwaltungsgerichts vor, mit denen die Anträge der Kollegen abgelehnt wurden.

In dem ersten am 19. Dezember gefällten Urteil wird vor allem damit argumentiert, daß der Lehrer die Aufgabe habe, eine *»kritsche, unvoreingenommene und abwägende Auseinandersetzung«* zu fördern, der eine *»schlagwortartige«* Plakette entgegenstehe. Außerdem verstoße das Tragen der Anti-AKW-Plakette gegen die Verpflichtung des Beamten zur Zurückhaltung bei politischer Betätigung.

Noch deutlicher ist das wenige Tage später gefällte Urteil einer anderen Kammer. Das Tragen der Plakette sei *»schlagwortartige politische Propaganda«*, es verstoße gegen die Dienstpflicht des Beamten, *»bei politischer Betätigung das Maß und die Zurückhaltung zu wahren, die sich aus seiner Stellung gegenüber der Gesamtheit und aus der Rücksicht auf die Pflichten seines Amtes ergeben«*.

Das Urteil spricht den Lehrern grundsätzlich das Recht ab, zu politisch umstrittenen Themen engagiert Stellung zu beziehen:

»Durch zum Teil stark ins Bewußtsein der Bevölkerung getretene große Demonstrationen, durch Parteitage und andere politische und parteipolitische Veranstaltungen, ferner durch die ständige Befassung der sogenannten (?) *Medien mit diesem Fragenkreis ist das Thema der Errichtung von Kernkraftwerken zu einer politischen und zum Teil auch parteipolitischen Frage geworden; gerade die Gegner der Kernenergie haben die Auseinandersetzung bewußt in den politischen Raum getragen und eine entsprechende politische Strategie entwickelt. Die Ablehnung oder Befürwortung der Errichtung von Kernkraftwerken ist danach mindestens auch als ein politisches Bekenntnis zu werten und jede werbende Äußerung auf diesem Gebiet mithin politisches Handeln. (...) Mit dieser Verhaltensweise wird die nach dem Gesetz gebotene Zurückhaltung schon deshalb aufgegeben, weil die dienstliche Tätigkeit bewußt ausgenutzt wird, um dieser Werbung Wirkung zu verschaffen«*.

Mit dieser Begründung kann jede Äußerung eines Lehrers zu einer in der Öffentlichkeit und von den Parteien als bedeutungsvoll angesehenen Frage aus den Schulen verbannt werden.

Leider gibt es nun einige Kollegen in der GEW, die sich heftig dagegen wehren, in dem Plakettenverbot gerade auch die verschärfte Einschränkung der Meinungsfreiheit zu bekämpfen. Diese Argumentation kommt kurioserweise keineswegs aus der reaktionären Ecke, sondern von Leuten, die sich damit als besonders »radikal« profilieren wollen. So wird von ihnen vorgeschlagen, vor Gericht nicht oder nicht so sehr mit der Meinungsfreiheit zu argumentieren, sondern allein mit der Gefährlichkeit der Atomkraftwerke, um daraus die Berechtigung des Plakettentragens abzuleiten. Dies geht soweit, daß sie sogar diejenigen Kollegen, die selbst gar keine aktiven AKW-Gegner sind, trotzdem aber gegen die behördliche Repression protestiert haben, davon abhalten, ebenfalls gerichtlich Widerspruch gegen das Verbot einzulegen: *»Die Kollegen, die sich nicht als AKW-Gegner verstehen, sollten auch nicht veranlaßt werden, mit vor Gericht zu gehen. Sie müßten dort für das Äußern einer Meinung eintreten, die gar nicht ihre ist. Wir sollten besser mit ihnen über AKWs sprechen und ihnen zeigen, daß sie selbst betroffen sind . . .«* Dieses Vorgehen sei angeblich der beste Weg, demokratische Rechte zu verteidigen. Mit einer ähnlichen Argumentation könnte man Sozialdemokraten abraten, sich aktiv gegen die Illegalisierung von Kommunisten zu wenden. Auch der Polizeiterror gegen die Anti-AKW-Demonstranten wäre damit allein Sache der Teilnehmer an diesen Aktionen. Man fragt sich, was es der Anti-AKW-Bewegung nutzen soll, andere Leute von einer Solidarisierung mit ihr abzuhalten. Umgekehrt ist es doch so, daß dieser sektiererische Unsinn jede Solidarisierung über den Kreis der direkt Angegriffenen hinaus für schädlich oder zumindest belanglos hält. Es ist bezeichnend, daß diejenigen, die dies vertreten, sich als »Spontis« bezeichnen und demselben Kreis angehören, der mit ähnlich »radikalem« (??) Geschrei vor allem in den Grohnde Prozessen erheblichen Schaden angerichtet hat.

Inzwischen hat sich auch das höchste Organ der Hamburger GEW, die Landesvertreterversammlung, mit dem Plakettenverbot beschäftigt. In einem Beschluß vom 14.12. setzt sich die LVV mit dem Vorwurf der Indoktrination kritsch auseinander:

»Die Behörde geht davon aus, daß eine deutliche Meinungskundgebung des Lehrers in Form einer Plakette (bzw. *der Atomkraft-Plakette*) *den Schüler in seinem Entwicklungs- und Lernprozeß einseitig beeinflußt und sich daher mit den allgemeinen Lernzielen nicht vereinbaren läßt. Dahinter steht die Vorstellung, ein Lehrer könne tatsächlich objektiv und neutral sein. Wir meinen, daß der Lehrer seine Schüler in jedem Falle beeinflußt, sei es durch die Auswahl der Unterrichtsinhalte, durch ihre methodische Präsentation, durch sein Auftreten vor der Klasse oder durch implizite Meinungsäußerungen. Wichtig hierbei ist, daß die aufgezählten Möglichkeiten der Beeinflussung für die Schüler häufig nicht durchschaubar sind, während eine eindeutige Stellungnahme des Lehrers zu einem gesellschaftlichen Problem zumindest Transparenz besitzt. Die Gefahr der einseitigen Beeinflussung wird hier gerade dadurch verringert, daß eine solche offene Stellungnahme zur Diskussion über das Problem anregt, wobei wir davon ausgehen, daß jeder Lehrer die Bereitschaft besitzt und in der Lage ist, kontrovers zu diskutieren und verschiedene Meinungen gelten zu lassen.«*

Lehrerkomitee
KB/Gruppe Hamburg



Sozialarbeiter aus Vierlande gewinnen Arbeitsgerichtsprozeß

Am 7.12.77 hat das Arbeitsgericht Hamburg in der Kündigungsschutzklage der vier aus der Jugendanstalt Vierlande entlassenen Sozialarbeiter entschieden. Die ordentliche Kündigung vom Juli '77 und die fristlosen Kündigungen sind rechtsunwirksam. D.h. daß die vier Sozialarbeiter ab sofort wieder bei der Justizbehörde Hamburg beschäftigt werden müssen.

Den vier Sozialarbeitern war im Sommer des vergangenen Jahres gekündigt worden, weil sie die Essensverweigerung eines Teils von Gefangenen der Jugendanstalt Vierlande im April akzeptiert hatten. Die Jugendlichen hatten die Annahme der Mittagskost anläßlich des Fundes eines sog. Mäusehinterns verweigert (der ARBEITERKAMPF hat über die Entwicklung in dieser Sache fortlaufend berichtet, zuletzt im AK 115). Während das Arbeitsgericht die Kündigung für rechtsunwirksam erklärte, beschloß es zugleich, daß eine Weiterbeschäftigung in der Jugendanstalt Vierlande der Anstaltsleiterin Frau Rühmkorf nicht zugemutet werden könne. Das Vertrauensverhältnis zwischen ihr und den vier Sozialarbeitern sei zu sehr gestört.

In der mündlichen Urteilsbegründung führte Richter Nordmann aus: Die Justizbehörde hat Sozialarbeiter eingestellt, damit in der Jugendanstalt Vierlande »Erziehungsvollzug« praktiziert werde. Wenn dann dort Konfliktsituationen auftreten, könne die Behörde schlechterdings nicht die Sozialarbeiter rausschmeißen. Sie müsse es in Kauf nehmen, daß Sozialarbeiter den Anspruch »Erziehungsvollzug« ernstnehmen und sich ihrer Berufsrolle gemäß verhalten. Die Justizbehörde hat gleich nach der Urteilsverkündung erklärt, daß sie sämtliche Rechtsmittel ausschöpfen und in die Berufung gehen werde.

Da die Behörde Schwierigkeiten hatte, ihre Entscheidung zu vertreten und zu begründen, ohne sich selbst bloßzustellen, wurden im Laufe der Verhandlung recht üble Methoden angewandt und sogar Kündigungsgründe nachgeliefert. Aussagen und Bemerkungen der Sozialarbeiter wurden aus dem Zusammenhang gerissen und offensichtlich falsch dargestellt.

Im Verlaufe des Arbeitsgerichtsprozesses war mehr als deutlich geworden, daß die Kündigung auf keine Verhaltensfehler der Sozialarbeiter zurückzuführen ist. Dies deutete Richter Nordmann schon in einem recht frühen Stadium des Prozesses an. Zugleich führte er aus, daß es seiner Meinung nach im Strafvollzug immer zu Konflikten kommen werde, da »Sicherheit und Ordnung« auf der einen und Erziehung auf der anderen Seite ein unüberwindbarer Widerspruch seien. Auf der anderen Seite ließ er sich auf die Argumentation der Justizbehörde ein, indem er Äußerungen der Sozialarbeiter, die diese zu verschiedenen Zeiten gemacht hatten, in der Beweisaufnahme breit auswalzte.

Auch betonte er, daß die vier an der Entstehung und dem Verlauf des Konflikts nicht unschuldig seien. Sie hätten wissen müssen, daß ihr Verhalten auf Widerstand stößt. Seine Argumentation verlief nach dem Motto: Es gibt zwar Reformvorstellungen im Strafvollzug, aber wer sie verwirklichen will, muß seine Kündigung mit einkalkulieren.

Den Grund für die Haltung der Sozialarbeiter sah Herr Nordmann zum einen in ihrer mangelnden Berufserfahrung, zum anderen in ihren unklaren bzw. falschen Vorstellungen über die Realität im Strafvollzug. Damit sagt er praktisch: Ein Sozialarbeiter mit langjähriger Praxis und realistischer politischer Einschätzung wird nicht versuchen, Mißstände im Strafvollzug oder auch in anderen Bereichen aufzudecken und dagegen zu kämpfen und fortschrittliche Arbeit im Interesse der Betroffenen zu leisten.

Wir sehen das Urteil des Richters einerseits als eine mutige Entscheidung, betrachtet man andere Arbeitsgerichtsprozesse, bei denen in den meisten Fällen lediglich Abfindungen gezahlt werden und angesichts der Tatsache, daß es eine Entscheidung gegen die Freie und Hansestadt Hamburg ist, was ihm sicherlich einigen Ärger einbringt. Andererseits hat Herr Nordmann nicht Partei für engagierte Sozialarbeit ergriffen, sondern für »Realpolitik« plädiert, wie oben ausgeführt.

Noch etwas zu dem leidigen Essenproblem in Vierlande. Infolge der Essensverweigerung der Jugendlichen sorgte die Anstaltsleitung dafür, daß in der Beamtenkantine ein Buch ausgelegt wird, in das die Beamten Lob un: Tadel über das Essen niederschreiben sollten. Dieses Buch wurde jedoch schon nach kurzer Zeit wieder eingezogen, da es nach Meinung der Anstaltsleitung die Zusammenarbeit mit der Küche belasten würde. In diesem Buch waren teilweise recht derbe Bemerkungen über das Beamtenessen zu finden gewesen (»Ledersohlen«, »Wassersuppe«, »man sollte den Koch panieren« etc.). Wieder einmal ein gutes Beispiel dafür, wie ernsthaft in Vierlande mit Kritik umgegangen wird.

Zelle Sozialarbeiter
KB/ Gruppe Hamburg

Im Verlaufe des Arbeitsgerichtsprozesses war mehr als deutlich geworden, daß die Kündigung auf keine Verhaltensfehler der Sozialarbeiter zurückzuführen ist. Dies deutete Richter Nordmann schon in einem recht frühen Stadium des Prozesses an. Zugleich führte er aus, daß es seiner Meinung nach im Strafvollzug immer zu Konflikten kommen werde, da »Sicherheit und Ordnung« auf der einen und Erziehung auf der anderen

diesem Buch waren teilweise recht derbe Bemerkungen über das Beamtenessen zu finden gewesen (»Ledersohlen«, »Wassersuppe«, »man sollte den Koch panieren« etc.). Wieder einmal ein gutes Beispiel dafür, wie ernsthaft in Vierlande mit Kritik umgegangen wird.

Zelle Sozialarbeiter
KB/ Gruppe Hamburg





ausländische Arbeiter in der BRD

Recht auf Arbeit und Aufenthalt weiter eingeschränkt

Die ausländerfeindlichen Empfehlungen der Bund-Länder-Kommission, über die wir in AK93/Nov. 76 berichteten, sollen 1978 Gesetz werden. Vorrangig durchgezogen werden dabei die *„Neuregelung der Aufenthalterlaubnis, die künftig in der Regel zunächst für ein Jahr, dann zweimal für zwei Jahre und nach fünfjährigen Aufenthalt schließlich unbefristet erteilt werden soll. Nach achtjährigem Aufenthalt sollen ‚Gastarbeiter' dann eine ‚Aufenthaltsberechtigung' erworben haben"*. Das klingt zunächst ganz vorteilhaft, jedoch liegt der Pferdefuß in den Bedingungen, die ein Ausländer für den Erwerb einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis erfüllen muß: *„Voraussetzungen für die Erteilung der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis sollen zusätzlich sein die ‚Fähigkeit, sich auf einfache Art mündlich in deutscher Sprache zu verständigen', der Nachweis einer angemessenen Wohnung nach ortsüblichen Maßstäben und der Schulbesuch der hier lebenden Kinder entsprechend den gesetzlichen Vorschriften."*

Außer einigen Privilegierten unter den Ausländern wird diese Bedingungen kaum einer erfüllen können. Da die frühere Regelung vorsah, daß die Erlaubnis automatisch nach 10 Jahren Aufenthalt unbefristet erteilt wurde, bedeutet diese Gesetzesänderung eine eindeutige Verschlechterung und liefert noch größere Teile der hier lebenden Ausländer der Angst und Ungewißheit vor einer drohenden Abschiebung aus.

„Abgeschafft werden soll der abgeleitete Rechtsanspruch von Ehegatten ausländischer Arbeitnehmer auf eine Arbeitserlaubnis, wenn ihr Partner seit fünf Jahren im Lande arbeitet und sie selbst sich während dieser Zeit im Lande aufgehalten haben." Das trifft vor allem die Frauen von ausländischen Arbeitern, die nun völlig der Willkür der Arbeitsämter ausgeliefert werden, da sie sich nicht mehr auf ein Recht berufen können (alle Zitate nach „FR" vom 13.12.77).

Sicher werden demnächst auch weitere „Empfehlungen" der Bund-Länder-Kommission im Kabinett durchgezogen werden.

Ausländerkommission

Maßnahmen gegen Asylsuchende

Westberlin. Nach der Abschiebung von 124 Pakistanern am 8.12.77 gehen die Verhaftungen und Vorbereitungen zu neuen Abschiebungen weiter. Besonders an den Westberliner U- und S-Bahnhöfen geht die Polizei auf die „Jagd", um die Pakistani daran zu hindern, sich mit beratenden Rechtsanwälten in Verbindung zu setzen (nach „FR" vom 12.12.77). Auch andere „Maßnahmen" hat der Westberliner Senat ergriffen, die sich übrigens nicht nur gegen die Pakistani richten, sondern gegen alle Asylbewerber:

- Er richtete eine Zentrale Kasse ein und kürzte den monatlichen Regelsatz der Sozialhilfe von DM 285,– auf DM 210,–.

  Außerdem will er in Zukunft kein Übernachtungsgeld mehr auszahlen, sondern „Massenherbergen" anmieten, um sie den Ausländern kostenlos zur Verfügung zu stellen. ...
- Schließlich sollen die Auszahlungen an Asylbewerber nur unter „Polizeischutz" erfolgen (nach „Süddeutsche Zeitung", 9.12.77).
- Ferner hat der Senat die Bundesregierung aufgefordert, den schon vorliegenden Gesetzentwurf zur Abschaffung der zweiten Instanz bei Asylverfahren zu beschleunigen.

Ausländerkommission

Trotz hartem Kurs der Geschäftsleitung: Bei Kühne & Nagel wurde ein Betriebsrat gewählt

Bei Kühne & Nagel (Hamburg), einer der beiden größten westdeutschen Speditionen, wurde im Dezember 1977 zum ersten Mal seit 1959 ein Betriebsrat gewählt. Gründe für eine Interessenvertretung der Kollegen gibt es genug:

- vergleichsweise schlechte Bezahlung
- kündigende bzw. gekündigte Kollegen werden häufig nicht ersetzt. Die anfallende Arbeit wird einfach unter den Verbleibenden aufgeteilt;
- Kollegen, die oft krank sind, werden oft (straf-)versetzt;
- Auszubildende (Beruf: Speditionskaufmann) lernen teilweise in der Telefonzentrale, Postverteilerstelle oder müssen wie in einem Fall auch als LKW-Einweiser arbeiten;
- Ausbildungspläne werden nicht eingehalten, wenn Auszubildende in anderen Abteilungen als Aushilfen arbeiten;
- nach der Lehre werden nur wenige Auszubildende übernommen

etc.

Die ÖTV-Fürsten zeigten trotz dieser eklatanten Angriffe auf Arbeiterrechte nur wenig Interesse an einem Zustandekommen eines Betriebsrates und trugen praktisch auch nichts dazu bei. Man munkelt, daß es dem ÖTV-Sekretär zu wenig Gewerkschaftsmitglieder im Betrieb gibt (rund zehn von 600 bis 800 bei K & N. Beschäftigten). Zum anderen haben die Kollegen auch selbst Schuld. So eine ÖTV-Denkschrift zur BR-Wahl: *»Spricht es für die Mündigkeit des Bürgers, wenn er es als Arbeitnehmer unterläßt, einen Betriebsrat zu wählen?«*

Die Gunst der Stunde nutzte die DAG, die die erste Betriebsversammlung organisierte. Dort erschienen mehr Kollegen, als Plätze in dem Raum zur Verfügung standen. Gut 150 kamen, ein eindeutiger Beweis dafür, daß das Interesse der Kollegen an einem Betriebsrat groß ist.

Auch der Wahlvorstand wurde aus einem großen Kreis von Kollegen gewählt. Die Betriebsräte ließen sich im Persönlichkeitswahlverfahren aufstellen und jeder Kandidat bekam die Möglichkeit zu einer Vorstellung auf einer extra dafür einberufenen Betriebsversammlung, die ebenfalls wieder gut besucht war.

Gewählt wurden elf Betriebsräte, davon mehrere, die direkt von der Geschäftsleitung gestellt sind, u.a. ein Abteilungsleiter (»mit Auftrag...«). Wie die Mehrheitsverhältnisse im Betriebsrat aussehen, ob es möglich sein wird, vom Betriebsrat aus Arbeiterrechte zu vertreten, oder ob sich die Position der Unternehmerherrlichkeit auch im Betriebsrat durchsetzen wird, muß sich in der nun beginnenden Arbeit zeigen.

ÖTV-Komitee
KB/ Gruppe Hamburg

Skandinavien

Dänische EG-Gegner wollen für Europa-Parlament kandidieren

Auf ihrem Landestreffen am 4/5. Dezember in Aarhus beschlossen die Delegierten der »Volksbewegung gegen die EG«, für die Wahlen zum Europaparlament zu kandidieren. 151 Delegierte stimmten für diesen Beschluß, 21 dagegen. Die Gegenstimmen kamen von den Delegierten, die einen Boykott der Wahlen zum Europaparlament wollen.

Die »Volksbewegung gegen die EG« ist eine Massenbewegung, die z.B. alljährlich zum Jahrestag des dänischen EG-Beitritts (2. Oktober 1972) Großdemonstrationen gegen die EG organisiert, an denen in Kopenhagen seit 1972 jedes Jahr mindestens 20.000 EG-Gegner teilgenommen haben.

Die diesjährige Demonstration in Kopenhagen stand im Zeichen der seit letztem Jahr besonders stark angestiegenen Arbeitslosigkeit und Lohnsenkungen, des Protestes gegen die Vormachtstellung des BRD-Imperialismus in der EG und der Kritik an den Wahlen zum Europaparlament. Sehr deutlich war damals von der »Volksbewegung gegen die EG« herausgearbeitet worden, daß das Europaparlament ein Mittel der stärksten imperialistischen Mächte und wesentlich des BRD-Imperialismus ist, um verstärkten politischen Einfluß auf die übrigen EG-Staaten zu gewinnen. So hieß es damals in einem Aufruf zur Kopenhagener Demonstration: *»Die direkten Wahlen bedeuten, daß das Parlament, in dem wir 16 von 410 Plätzen bekommen, dem dänischen Folketing übergeordnet ist. Das wollen wir nicht! Darum: Raus aus der EG!«*

Die »Volksbewegung« hat diesen Standpunkt — daß das Europaparlament einen Ausbau der Vormachtstellung im wesentlichen des westdeutschen Imperialismus bedeutet — auch auf ihrem Landestreffen betont. Des weiteren wurde als Hauptziel auch für die Zukunft benannt: Dänemark raus aus der EG! Zu diesem Zweck wird auch eine neue Volksabstimmung gefordert.

Von den Befürwortern einer Wahlbeteiligung wird das Argument angeführt, daß durch den Sitz von möglichst vielen EG-Gegnern im Europaparlament dieses sozusagen untergraben werden könne. Außerdem sei die Wahl von EG-Gegnern in Dänemark ein Gradmesser für den Willen der Bevölkerung, aus der EG auszutreten. Auf dem Landestreffen in Aarhus wurde allerdings der Beschluß gefaßt, nicht auf einer gemeinsamen Liste von EG-Gegnern zu kandidieren, sondern die Listen von den Parteien aufstellen zu lassen.

Neben Unorganisierten arbeiten in den Komitees der »Volksbewegung gegen die EG« folgende Parteien mit: DKP, Socialistisk Folkeparti, Retsforbundet, Nordisk Folkeparti, Kommunistisk Arbejderparti (die beiden letztgenannten Parteien sprachen sich auf dem Landestreffen für einen Boykott aus). Venstre Socialisterne, die nicht in den Komitees mitarbeiten, nehmen zur Frage der Wahlbeteiligung dieselbe Haltung ein, wie die Mehrheit der Delegierten auf dem Landestreffen und wollen ebenfalls eine eigene Liste bilden.

Bei den Sozialdemokraten, von denen ein Teil ebenfalls in den Komitees mitarbeitet, wird es wahrscheinlich zwei Listen geben: eine von EG-Anhängern und eine von EG-Gegnern. Wenn man als EG-Gegner eine »Anti-EG-Kandidatur« zum Europaparlament überhaupt für geeignet hält, ist eine solche Zersplitterung sicher nicht im Interesse eines möglichst breiten und geschlossenen Votums gegen die EG.

Die EG-Gegner wollen jetzt mit der Unterschriftensammlung für ihre Kandidatur beginnen. Sie benötigen 62.000 Unterschriften, wollen aber 500.000 sammeln, *»um den EG-Anhängern einen Vorgeschmack auf die EG-Wahlen zu geben«.*

Dänemark-Kommission
KB/ Gruppe Flensburg

deutlich war damals von der »Volksbewegung gegen die EG« herausgearbeitet worden, daß das Europaparlament ein Mittel der stärksten imperialistischen Mächte und wesentlich des BRD-Imperialismus ist, um verstärkten politischen Einfluß auf die übrigen EG-Staaten zu gewinnen. So
Auf dem Landestreffen in Aarhus wurde allerdings der Beschluß gefaßt, nicht auf einer gemeinsamen Liste von EG-Gegnern zu kandidieren, sondern die Listen von den Parteien aufstellen zu lassen.
Neben Unorganisierten arbeiten in den Komitees der »Volksbewegung
Kandidatur beginnen. Sie benötigen 62.000 Unterschriften, wollen aber 500.000 sammeln, »um den EG-Anhängern einen Vorgeschmack auf die EG-Wahlen zu geben«.
Dänemark-Kommission
KB/ Gruppe Flensburg

Kurzmeldungen Dänemark

Erfolg der Bewohner von Nörrebro!

Dänemark. Die Bewohner des Kopenhagener Stadtteils Nörrebro konnten im Kampf um die Erhaltung der Kindertagesstätte Todesgade einen wichtigen Erfolg verbuchen. Im August hatte die sozialdemokratische Kommunalverwaltung die Kindertagesstätte schließen lassen. Sie sollte, wie große Teile von Nörrebro, der Sanierungspolitik zum Opfer fallen und abgerissen werden. Durch eine breite Mobilisierung und Blockaden durch die Bewohner konnte jedoch der Abriß des Hauses verhindert werden, die Erzieher wurden dennoch entlassen und die Kinder auf die Straße gesetzt! Durch breite Informations- und Solidaritätsarbeit in Dänemark wurde erreicht, daß die Kindertagesstätte im Dezember wieder eröffnet wurde.

• • •

Auswärtiges Amt nimmt Stellung zum „Fall Christiansen"

Dänemark. Der OOA-Sekretär Siegfried Christiansen war nach der Demonstration in Kalkar an der deutsch-dänischen Grenze vom BGS festgenommen worden; kurze Zeit später war ihm die Einreise in die BRD verweigert worden, als er sich auf der Fahrt zu einer Tagung niederländischer AKW-Gegner befand. Als Vorwand nutzte der BGS, daß Siegfried Christiansen vor Jahren einmal ein Paß geklaut worden war, der jetzt von einem Betrüger benützt würde. Nach dem Einreiseverbot kann Siegfried Christiansen nur noch in die BRD fahren, wenn er ein Visum bei der westdeutschen Botschaft in Kopenhagen beantragt (siehe AK 116/117). Das Auswärtige Amt ließ nun Ende November durch eine Mitteilung an die dänische Botschaft in Bonn erklären, die *„Herrn Christiansen belastenden Nachwirkungen seines früheren Paßverlustes so gering wie möglich"* halten zu wollen. Arrogant wurde jedoch in Erklärungen des BKA und des Auswärtigen Amtes die Forderung nach Löschung aller „Angaben" beim BKA, Erstattung der Reisekosten und ungehinderter Einreise in die BRD zurückgewiesen. So hieß es in einer Mitteilung des Auswärtigen Amtes vom 18.11.77: *„Jeder Staat hat kraft der ihm eigenen Souveränität das Recht, fremden Staatsangehörigen die Einreise in sein Staatsgebiet zu verwehren, sei es durch die Verweigerung der Erteilung eines Sichtvermerks oder durch die Zurückweisung beim Grenzübertritt. Nach den einschlägigen, allgemein gültigen Regeln des Völkerrechts, die auch die Bundesrepublik Deutschland für sich in Anspruch nimmt, bedarf eine solche Entscheidung keiner Begründung. Ein international gültiges Recht auf Ein- oder Durchreise steht daher keinem Ausländer in keinem Staat zu."* Also: Begründung nicht erforderlich. Die BRD nimmt für sich das „Recht" in Anspruch, willkürlich AKW-Gegnern die Einreise zu verweigern.

• • •

Bericht über FE–Spionage abgeschlossen!

Dänemark. Ende Dezember wurde der von einem Sondergericht angekündigte Bericht über die Spionagebande des Faschisten Hetler und dessen Zusammenarbeit mit der Spitze des militärischen Geheimdienstes FE abgeschlossen. Das Sondergericht war im August letzten Jahres einberufen worden, nachdem von der Tageszeitung „Ekstra-Bladet" umfangreiche Enthüllungen, auch über die Auftraggeber des faschistischen Spitzels, gemacht worden waren. Das ganze war ans Tageslicht gekommen, weil Hetler selbst damit protzte, eine Kartei mit den Namen von 60.000 Linken angelegt zu haben.

Von dem Sondergericht war von vornherein nicht viel zu erwarten, da die Regierung die FE-Spitze schonen wollte. Das jetzt Veröffentlichte ist somit auch mehr als dünn. Nichts ist in dem Bericht enthalten, was nicht schon eh der dänischen Öffentlichkeit bekannt wäre. Nach Angaben von Preben Vilhjem (Folketingsabgeordneter von „Venstre Socialisterne") sind nur 10% des FE-Skandals ans Tageslicht gekommen. So heißt es z.B. in dem Bericht, daß Ulrich Schmidt, Auftraggeber des Hetler, zugegeben hat, daß er über 20 Aufträge für Spitzeldienste an Hetlers Spionagering gegeben hat. In dem Bericht des Sondergerichts wird jedoch nur auf zwei Fälle (ohnehin schon lange von „Ekstra-Bladet" veröffentlicht) eingegangen.

Besonders empörend ist eine Stellungnahme, die der Verteidigungsminister nach der Veröffentlichung des Berichts abgab. Er fände es völlig richtig, wenn Organisationen und Personen, die die „Verteidigung zerstören" wollten, vom Geheimdienst registriert würden (was nach einem Folketingsgesetz von 1969 verboten ist)!

Wachsende Arbeitslosigkeit in Dänemark unter den weiblichen Jugendlichen

Nach offiziellen Angaben waren 1977 50.000 Jugendliche im Alter von 15 bis 24 Jahren arbeitslos. Besonders hart trifft die Arbeitslosigkeit die Mädchen. Eine Untersuchung ergab, daß von den Mädchen zwischen 18 und 19 Jahren, deren Eltern Arbeiter oder arbeitslos sind, die Hälfte (!) keine Ausbildung haben und auch kaum Aussicht haben, noch eine Lehrstelle zu finden.

Aufschlußreich ist auch eine Untersuchung, die kürzlich in Aarhus gemacht wurde. Der Prozentsatz der Mädchen, die eine Lehrstelle haben, ist in den letzten Jahren beständig zurückgegangen. 1967 waren es hier noch 30%, 1973 15,6%, und jetzt sind es nur noch klägliche 10%. Von den Mädchen mit Lehrstelle hat ein großer Teil auch noch eine Stelle in privaten Haushalten, wodurch sie sich Punkte sammeln „dürfen" für eine Ausbildung im Erzieherbereich.
(Nach „Kvinder", Jan. 78)

• • •

Polizeieinsatz gegen Scaniadam–Arbeiter!

Dänemark. Seit dem 28.11.77 sind die 36 Arbeiter der Automechanikerwerkstatt Scaniadam in Gladsaxe und Albertslund ausgesperrt, weil sie sich weigerten, die von „ihrem" Kapitalisten und der Gewerkschaftsführung ausgehandelten Tarife anzuerkennen. Die Scaniadam-Arbeiter waren in den Streik getreten für höheren Lohn und gegen Akkord. Obendrein zur Aussperrung wurde den Kollegen anschließend von der Gewerkschaftsführung der Gewerkschaftsausschluß angedroht. Mittlerweile hat der Kapitalist, der verkündet hatte, sowieso nicht alle Arbeiter wiedereinstellen zu wollen, Streikbrecher angeheuert. Deswegen wurde von den Arbeitern Ende Dezember mit der Blockade des Betriebs begonnen. Am 29.12. wurden Bullen eingesetzt und fünf Arbeiter festgenommen, als auf dem Werksgelände mehrere Streikbrecher zur Rede gestellt wurden. Begründet wird der Polizeieinsatz mit einem 1975 verabschiedeten Gesetz, nach dem „physische Blockaden" verboten sind (dieses Gesetz war nach umfangreichen Blockaden gegen Streikbrecherbetriebe in der Druckindustrie eingeführt worden).

Dänemark-Kommission

Betriebsgenehmigung für „Barsebäck 2"

Am 22.Dezember 1977 gab die schwedische Regierung die Genehmigung für den weiteren Betrieb des zweiten AKW's in Barsebäck. Zynischerweise erklärte Energieminister Johansson im Zusammenhang mit der neuen Betriebsgenehmigung, daß die Wiederaufbereitung nach wie vor gestoppt ist. Zynisch deshalb, weil die schwedische Regierung unter Fälldin bisher weitere Betriebsgenehmigungen für AKW's von einer sicheren "Entsorgung" abhängig gemacht hat. Mit der Genehmigung für Barsebäck 2 wird die im Bedingungsgesetz enthaltene Forderung nach sicherer Wiederaufbereitung und Endlagerung zur absoluten Farce.

Diese Entscheidung der schwedischen Regierung muß im Zusammenhang mit Plänen der Atomindustrie gesehen werden, eigene Zwischen- und Endlager zu schaffen.So stellt eine Studie der Atomindustrie fest, daß *"das Abfallproblem gelöst wäre, jedenfalls in der Theorie"* ["Dagens Nyheter" 8.12.77].

Mit der Planung einer schwedischen Atommülllagerung wird endgültig grünes Licht für den weiteren Ausbau des Atomprogramms gegeben. So erklärte der Generaldirektor des Energiekonzerns Vattenfall, Jonas Norrby:" *Ich bin fest davon überzeugt, daß die Studie der Regierung die technische und wissenschaftliche Begründung liefert, auf den Startknopf für das AKW Ringhals 3 zu drücken"!* Mit einer diesbezüglichen Entscheidung muß im Februar gerechnet werden.(nach "Dagens Nyheter" v.8. 12.77/23.12.77)

Rechtspartei bekommt Millionen von Atom- und Kriegsindustrie

Schweden. Über drei Millionen Kronen haben die Moderaten (rechteste Partei im schwedischen Parlament) als Parteiunterstützung im Jahr 1977 von Großunternehmen entgegengenommen.

Der größte Geldgeber ist Asea (Atomreaktorhersteller) mit 525.000 Kronen. Auch Saab-Skandia, die Kriegsmaterial herstellt, gehört zu den größten Geldgebern. Dafür treten die Moderaten auch uneingeschränkt für den Ausbau der Atomkraft und die Erhöhung des Verteidigungshaushaltes ein. Insgesamt haben 18 schwedische Unternehmen die Moderaten mit jeweils mehr als 30.000 Kronen 1977 unterstützt. Als Regierungspartei haben die Moderaten nun versprochen, im neuen Jahr keine Unterstützung von Unternehmen mehr zu nehmen. Stattdessen rief der Parteiführer Gösta Bohman die Industriellen auf, als Privatleute einzelne Beiträge zu leisten. Die Sache bleibt die gleiche.
(Nach: „Dagens Nyheter", 16.12.77)

Skandinavien-Kommission

Terroranschlag der Neonazis in Finnland
Nach dem formalen Verbot der neonazistischen Gruppen in Finnland (siehe AK 118) scheinen die Nazis
die Redaktionsräume der beiden Zeitungen befinden sich im gleichen Haus. Der Brand zerstörte die gesam-

Terroranschlag der Neonazis in Finnland

Nach dem formalen Verbot der neonazistischen Gruppen in Finnland (siehe AK 118) scheinen die Nazis jetzt in den Untergrund gegangen zu sein und von dort aus sich als Brandstifter und Bombenleger zu betätigen. Außerdem wird immer deutlicher, daß die vier verbotenen nazistischen Organisationen von Turku nur die Spitze eines Eisberges sind.

In Helsinki wurde am frühen Morgen des 26.11. in einer kommunisitschen Druckerei ein Brand gelegt, eine selbstgebaute Bombe mit einem starken Sprengsatz konnte entschärft werden. Eine Explosion hätte nach Angaben der Polizei das gesamte Gebäude zerstört. Eine neu eingekaufte Offsetmaschine, das Papierlager und fertige Arbeiten gingen in Flammen auf. Ein Großteil der fertigen Arbeiten war für sowjetische Betriebe bestimmt.

Die Zeitungen „Tiedonantaja" und „Einheit", die von einer Minderheit innerhalb der finnischen KP herausgegeben werden, werden ebenfalls in der Druckerei gedruckt; die Redaktionsräume der beiden Zeitungen befinden sich im gleichen Haus. Der Brand zerstörte die gesamte Auflage der Zeitung „Einheit".

„Wir sind davon überzeugt, daß dies das Werk der Neonazis ist", erklärte eine Journalistin der Zeitung „Tiedonantaja" (nach DN, 27.11.). Sie wies daraufhin, daß sich neue Hakenkreuzschmierereien an den Wänden befanden. Schon vor einigen Wochen hatten Neonazis große Hakenkreuze ans Haus gemalt. Eine kurze Zeit darauf meldete sich ein anonymer Anrufer und drohte damit, das Haus in die Luft zu sprengen. Diese Drohung wurde damals von der Polizei nicht ernst genommen, die Bitte um Polizeischutz wurde abgelehnt.

Jetzt fordern verschiedene linke finnische Organisationen die restlose Aufklärung dieses Terroranschlages und die vollständige Unterbindung der neonazistischen Umtriebe in Finnland.

Skandinavienkommission

Keine Öre für Neonazis — 25000 im Warnstreik

Norwegen. 1975 forderten die Straßenbahnarbeiter Oslos die Suspendierung von zwei Neofaschisten; um ihrer Forderung Nachdruck zu verleihen, drohten sie mit Streik. Die Osloer Straßenbahngesellschaft gab damals diesem Druck der Arbeiter nach.

Daraufhin klagten die Faschisten gegen die gewerkschaftlichen Organisationen der Angestellten und Arbeiter der Straßenbahn. Das Urteil, das vor kurzem erging, verpflichtete die Gewerkschaften zu einer Entschädigungszahlung von 160.000 nkr.

Auf einer Mitgliederversammlung des Osloer Gewerkschaftsverbandes der Straßenbahnangestellten wurde daraufhin folgende Resolution fast einstimmig angenommen: „Die Arbeiter in Norwegen haben an ihren Arbeitsplätzen nie nazistische Aktivitäten geduldet. Das war der Grund, warum wir die Entfernung von Hadland und Farre von unserem Arbeitsplatz forderten. Als ein Glied ihrer politischen Aktivitäten betrieben sie u.a. die Bespitzelung von Mitgliedern und Vertrauensleuten in unserem Verband.

Vom Schwurgericht wurde der Verband der Osloer Straßenbahnangestellten und der Verband der Osloer Straßenbahnarbeiter dazu verurteilt, den beiden Nazis eine Entschädigung für entgangenen Arbeitslohn zu zahlen. Die Mitgliederversammlung des Osloer Straßenbahnangestelltenverbandes wird nie akzeptieren, daß Gewerkschaftsgelder dafür benutzt werden, nazistische Aktivitäten zu stützen und die Mitgliederversammlung würde nicht akzeptieren, wenn der Verband NKF (norwegischer Kommunalverband) oder LO eine Entschädigung an Hadland und Farre bezahlen würde.

Vor diesem Hintergrund protestieren wir gegen das Urteil des Schwurgerichtes und fordern eine Neuaufnahme des Verfahrens vor dem Reichsgericht. Die Mitgliederversammlung spricht sich weiterhin dahingehend aus, daß wir keine Nazis als Arbeitskameraden bei der Osloer Straßenbahn akzeptieren werden. Weiterhin fordern wir das Verbot der nazistischen Organisation „Norsk Front" und fordern alle Gewerkschafter in Norwegen dazu auf, sich hinter diese Forderung zu stellen und uns in unserem Protest gegen dieses Urteil zu unterstützen." (zitiert aus „Klassekampen" Nr. 228/77).

Einen Tag nach Verabschiedung dieser Resolution — wohl aufgrund des massiven Drucks von der Basis — rief der „Norwegische Kommunalverband" in Oslo seine Mitglieder zu einem einstündigen Warnstreik als Protest gegen das vom Schwurgericht ergangene Urteil auf. Dieser Warnstreik fand einhellige Unterstützung. Am 2.12. traten 25.000 Kommunalangestellte und -arbeiter für eine Stunde in den Ausstand. Auch in der Öffentlichkeit stieß dieser politische Streik auf breite Sympathie. Die Forderung lautet: Keine Öre für die Faschisten!

Skandinavienkommission

England

Britisches Oberhaus gegen Grunwick-Arbeiter

Der Rechtsausschuß des britischen Oberhauses fällte im Dezember in letzter Instanz ein Urteil gegen die Streikenden bei Grunwick, der Fotokopieranstalt in London, deren Arbeiter seit über einem Jahr, z.T. in Massendemonstrationen für die Anerkennung ihrer Gewerkschaft APEX im Betrieb kämpfen (s. AK- Berichterstattung).

Der Rechtsausschuß annulierte mit diesem Urteil die erste Entscheidung der offiziellen staatlichen Schlichtungsbehörde ACAS. Diese hatte von der Firma verlangt, die APEX anzuerkennen. Die Firma ging daraufhin vor Gericht und stellte einen Nichtigkeitsantrag gegen den Befund. Begründung: die Gewerkschaft hätte die Meinung der Angestellten im Betrieb nicht hinterfragt..

Der Betrieb hatte sich zuvor geweigert, die Namen und Adressen der nicht am Streik Beteiligten zwecks Befragung herauszugeben.

Die erste Instanz ging an die Gewerkschaft, die zweite an die Firma, worauf die Gewerkschaft das Oberhaus ,anrief, dessen Rechtsausschuß jetzt das Urteil der zweiten Instanz zugunsten der Firma bestätigte. Folgende Begründung wurde angegeben: das Gesetz ermächtigt die staatliche Schlichtungsstelle nicht, einen Betrieb zur Mitarbeit in einem Schlichtungsverfahren zu zwingen, andererseits müssen bei Konflikten um Gewerkschaftszulassungen auch die Angestellten um ihre Meinung gefragt werden.

Wenn nun die Schlichtungsstelle die Meinung nicht hinterfragen kann, weil ein Betrieb sich weigert, dürfe sie sich laut Gesetz nicht zu diesem Konflikt äußern.

Mit diesem spitzfindig-formalistischen Urteil hat sich der Rechtsausschuß (House of Lords) erwartungsgemäß gegen die Kampfmaßnahme der Grunwick-Arbeiter für freie gewerkschaftliche Organisierung ausgesprochen und gleichzeitig gezeigt, was er von gewerkschaftlicher Organisierung überhaupt hält.

Es bleibt abzuwarten, wie sich dieses Urteil auf die Kampfbereitschaft der Grunwick-Arbeiter und die Solidaritätsbewegung auswirkt. Nicht ganz Unrecht hat sicher Kamlesh Gandhi, der Vorsitzende des Streikkommittees, wenn er sagt: *"In gewisser Weise war die Entscheidung gut für uns. Wahrscheinlich hätte sich der Führer unserer Gewerkschaft, Roy Grantham, sonst mit der Feststellung des Prinzips der Aberkennung (der Gewerkschaft) zur Ruhe gesetzt und den Streik abgeblasen. Es ist nicht möglich, durch das Gesetz unsere Wiedereinstellung wieder zu verlangen. Mit anderen Worten, die Niederlage hätte durch das Gewinnen der Anerkennung teilweise versteckt werden können."* ("Socialist Worker", 24.12. 77).

Allerdings weist dies auch auf eine wesentliche Schwäche der Grunwick-Streikenden hin: es streiken ja nicht die bei Grunwick arbeitenden Kollegen. Die Streikenden sind alles Arbeiter, die vor über einem Jahr, nachdem sie sich gewerkschaftlich organisiert hatten, rausgeworfen worden sind. D.h. neben der Forderung nach Anerkennung der Gewerkschaft steht die Forderung nach Wiedereinstellung der 135 rausgeschmissenen Arbeiter. Es ist nicht sehr realistisch, davon auszugehen, daß das gegenwärtig - in einer Zeit, in der trotz breiter Streikbereitschaft die Lohnleitlinien der Regierung durchgesetzt werden - zu erreichen ist.

Trotzdem gilt unsere ganze Solidarität den Arbeiterinnen und Arbeitern von Grunwick.

Kamlesh Gandhi: *"Vor 16 Monaten habe ich kaum jemals das Wort 'Sozialismus' gehört. Jetzt habe ich dieses Wort nicht nur gehört. Ich habe herausgefunden, was das Wort bedeutet. Und ich weiß, daß es nicht das geringste zu tun hat mit dem TUC und der Labour Party. Es waren die Massenaktionen, die das klar gemacht haben."* ("Socialist Worker", 24.12.77).

England-Kommission

schaftlicher Organisierung überhaupt hält.
Es bleibt abzuwarten, wie sich
cialist Worker", 24.12.77).
England-Kommission

Gespräch mit dem Vorsitzenden des Grunwick-Streikkomitees

Am 23.12.77 hatten wir die Gelegenheit, mit dem Vorsitzenden des Streikkommittees der Londoner Kopieranstalt - Kamlesh Gandhi - zu sprechen. Er hatte einen Genossen beim AK-Verkauf in Hamburg auf unsere Berichterstattung im letzten AK angesprochen und wollte uns einige Details sowie die letzte Entwicklung berichten. Die letzte Aktion, ein Massenstreikposten vom 7.11.77 mit etwa 8.000 Teilnehmern endete mit einem brutalen Bullenaufgebot: 212 Leute mußten ins Krankenhaus (davon 12 mit Knochenbrüchen) und 118 wurden festgenommen. Insgesamt wurden im Verlauf des Streikes bisher 500 Personen auf Demos usw. festgenommen, das hat es in England seit 1926 nicht mehr gegeben.

Kamlesh berichtete, daß es sehr gute Verbindungen der Firmenleitung mit den Bullen gibt. So wurde der Inspektor, der für die Provokationen vom November 1976 verantwortlich war (damals wurden 8 Leute verhaftet, die Polizei wurde zu 6000 Pfund verurteilt, und der Inspektor mußte gehen) bei Grunwick für die Personalabteilung eingestellt! Teilweise wurden bei Großaktionen Tränengas und Rauchbomben eingesetzt, eine neue Entwicklung für England.

Ende 77 entschloß sich die Streikleitung zu einer neuen Art von Aktionen, von der sie sich erhebliches Aufsehen erhoffte - ein Hungerstreik von 4 Streikenden vor dem Gewerkschaftshaus sollte die Öffentlichkeit wachrütteln. Aber auch wenn das die erste Aktion dieser Art war, erschien kein einziger Bericht in der bürgerlichen Presse, und die Gewerkschaft sperrte obendrein den Initiatoren ihre Streikgelder für 4 Wochen!

Zur Zeit berät das Streikkommittee über die Weiterführung im neuen Jahr. Nach Auskunft von Kamlesh soll versucht werden, Postler und E-Arbeiter zu Solidaritätsaktionen zu bringen. Die Postler hatten schon einmal die ausgehende Post bestreikt und waren dafür 7 Wochen ausgesperrt worden. Sie hatten damals von ihrer Gewerkschaft Streikgelder erhalten. Die E-Arbeiter könnten den Strom abschalten.

Für Januar ist außerdem ein nationaler Kongreß vorgesehen, zu dem alle Gewerkschaften und die Linke eingeladen werden sollen. Unterstützt werden die Streikenden von allen linken Gruppen.

Zur finanziellen Situation der Streikenden meinte Kamlesh, daß der Grunwick-Streik auf der Grundlage der breiten Solidarität in der englischen Arbeiterschaft der bestbezahlte Streik in England ist. Die Gewerkschaft zahlt jede Woche 30 Pfund, und aus dem Spendenfonds kommen noch einmal 6 Pfund dazu, so daß jeder der 70 Streikenden 36 Pfund (etwa 144.-DM) erhält. Auf dieser Grundlage könne der Streik noch etwa 5 Monate weitergeführt werden.

Auf die Öffentlichkeitsarbeit angesprochen, erfuhren wir, daß vom Streikkommittee alle 2-3 Wochen ein Bulletin und viele Flugblätter herausgegeben werden. Die Streikleitung führt außerdem Info-Veranstaltungen und regionale Protestmärsche durch. Zur besseren Info-Arbeit wurde ein 75-minütiger Farbtonfilm hergestellt, der uns auch angeboten wird.

England-Kommission

Streikende Arbeiter bei Grunwick in diesem Jahr — sie sind immer noch da

Britische Bergarbeitergewerkschaft:

Britische Bergarbeitergewerkschaft:

Rechte setzen sich durch

Mehr und mehr Teile der Bergarbeiter lassen sich zur Zeit auf neue Tarifabkommen ein,die erheblich unter den Forderungen von 135 Pfund (ca. 545.-DM) pro Woche mehr liegen.

Unter den Arbeitern hatte es im Oktober eine eindeutige Abstimmung gegen sogenannte Produktivitätsabkommen gegeben (ca. 111.000 zu 88.000), siehe auch letzten AK.

Der linke Flügel der Gewerkschaftsführung unter Arthur Scargill hatte den Antrag eingebracht, nur als Gesamtgewerkschaft zu handeln, keine vorzeitigen Abschlüsse zuzulassen und ab 1.Januar in den Gruben zu Aktionen zu kommen.

Der rechte Flügel unter Joe Gormley setzte die Zersplitterung der Kampf-Kraft der Bergarbeiter dagegen, indem er schon Anfang Dezember vor dem nationalen Exekutiv-Ausschuß der Gewerkschaft darüber abstimmen ließ, daß jedes Tarifgebiet eigene Verhandlungen eingehen könnte. Mit 15 : 9 wurde der Antrag angenommen. Die Resolution von Scargill wurde am 20.12. vom gleichen Gremium beraten und mit 16 : 7 Stimmen abgelehnt („Guardian", 21.12.77). Das wird dazu führen, daß die nicht so kampfstarken Gebiete aus einer gemeinsamen Kampffront herausbrechen, so wie es im Fall der Nottinghamshire-Bergarbeiter bereits geschehen ist. Sie haben ein Extra von 10 Pfund bekommen, nachdem sie ein Produktivitätsabkommen abschlossen.

Angesichts dieser Versuche der Rechten, einen etwaigen Streik von vornherein zu verhindern, hat es sich als abwieglerisch erwiesen, daß die „linken" Gewerkschaftsführer nicht schon viel früher Aktionen durchgeführt haben, den Rechten wurde zu viel Spielraum gegeben und es gelang ihnen, sich durchzusetzen.

Englandkommission

Beseitigung rassistischer Parolen = Sachbeschädigung?

London. Fünf Gewerkschafter waren Anfang August festgenommen worden, weil sie an einer Eisenbahnbrücke in Ostlondon Naziparolen der „National Front" mit weißer Farbe überstreichen wollten. Darauf bildete sich die CARS (Kampagne gegen rassistische Parolen), die Anfang Dezember als Protestaktion die Wand einer öffentlichen Badeanstalt neu streichen wollte, die ebenfalls arg verschmiert war (Bild). Als etwa 30 Aktivisten am Tatort eintrafen, hatten sich die Bullen dort bereits postiert und drohten, sie ebenfalls zu verhaften: Es sei schließlich Sache der zuständigen Gemeindeverwaltung als Besitzer des Bades zu bestimmen, ob die Wand neu gestrichen werden soll.

Der Richter wollte das Theater aber wohl nicht mitspielen: Die fünf Anti-Rassisten wurden am 8.12. von der Anklage wegen Sachbeschädigung freigesprochen. Nach Meinung des Richters hätten sie die Brücke eher verschönert – Recht hat er! (nach „Guardian" v. 5. u. 9. 12.)

Englandkommission



Objektschutz gegen Sachbeschädigung

Jahrestagung des Studentenverbandes — „breite Linke" auf Tory-Kurs

Blackpool. Anfang Dezember fand in Blackpool die Jahrestagung des britischen Studentenverbandes NUS statt, dem Dachverband von ca. 700.000 britischen Studenten. Die Vorstandspolitk des NUS wird seit Jahren von der sog. „Breiten Linken" bestimmt, einer Fraktion hauptsächlich aus Studenten, die der Labour Partei und der revisionistischen CP nahestehen. NUS-Vorsitzende ist Sue Slipman, gleichzeitig im CP-Parteivorstand.

In diesem Jahr brachte der BL-Vorstand es fertig, noch „breiter" zu werden: in allen wichtigen politschen Fragen stimmten BL-Führung mit Liberalen und Tory(!)Studenten gemeinsam, wobei man zu folgenden Ergebnissen kam:

1. Rücknahme des Beschlusses "keine Plattform für Rassisten und Faschisten an den Hochschulen". Seit 1974 mußten Reaktionäre, einschl. Zionisten, mit lautstarken Protesten rechen, wenn sie auf Veranstaltungen in Hochschulräumen auftreten wollten. Dabei konnten die örtlichen Studentenvertretungen auf Unterstützung vom NUS rechnen.
2. Warnung vor „Zweckentfremdung" von Geldern: Bisher war es üblich, daß die örtlichen Studentenvertretungen in eigener Verantwortung ihr Geld auch zur Unterstützung von streikenden Arbeitern (z.B. Grunwick-Streik), zur Organisierung von Antifa-Demos usw. verwendet haben. Mit dem Hinweis auf mögliche juristische Schwierigkeiten sollen solche „Zweckentfremdungen" (d.h. Wahrnehmung des allg. Politischen Mandats) nicht mehr vom Dachverband gedeckt werden!
3. Prioriät: Verhandlungen. Die Resolution zur Taktik legt fest, daß Kampagnen künftig vorzugsweise durch Gespräche mit der Regierung und Arbeit in den Gremien vorangetrieben werden sollen, nicht etwa durch Demonstrationen und Aktionen.

Das Abstimmungsergebnis von etwa 270.000 zu 247.000 zu Punkt I fiel allerdings wesentlich knapper als erwartet aus. Erhebliche Teile der BL-Stimmen müssen gegen den eigenen Vorstand abgegeben worden sein – auf einigen Krach darf man wohl hoffen ... (nach „Guardian" v. 5.12. und „Socialist Worker" v. 10.12.)

Englandkommission

Irland

Folter in Irland

Auf den Polizeirevieren und in den Gefängnissen der Republik Irland werden Personen, die aus politischen Gründen festgenommen wurden, gefoltert. Das belegt ein Untersuchungsbericht von Amnestie International, der kürzlich veröffentlicht wurde.

Im Herbst 1976 war in der Republik Irland ein Sondergesetz in Kraft getreten, daß der Polizei unter anderem das Recht gab, Personen bis zu 7 Tagen in Polizeigewahrsam festzuhalten. Hierzu bedarf es keiner konkreten Beweise oder Beschuldigungen, der Verdacht allein genügt. Amnesty International sieht in dem Bericht einen direkten Zusammenhang zwischen dem Inkrafttreten des Gesetzes und einer enormen Zunahme der Brutalität auf den Polizeirevieren.

Insgesamt wurden 28 Fälle, wesentlich aus der Zeit von April 76 bis Mai 77, untersucht. Dazu wurden 8 Betroffene und 16 Rechtsanwälte befragt. In sämtlichen Fällen konnten die Mißhandlungen durch medizinische Gutachten oder sonstige Angaben konkret belegt werden.

Es wurde geschildert, daß die Mißhandlungen sehr schnell nach den Festnahmen begannen. In allen Fällen wurde über Schläge berichtet. Die dabei am meisten traktierten Körperteile waren die Ohren, der Bauch und die Rippen. In vielen Fällen wurden die Opfer im Verhörzimmer gegen die Wände oder gegen Möbelstücke geworfen, oder die Folterknechte warfen sich die Opfer gegenseitig zu. Wenn der Betreffende dabei zu Boden fiel, wurde er mit Fußtritten traktiert, oder an den Haaren durchs Zimmer geschleift. Eine beliebte Foltermethode, die auch von den Briten in Nordirland immer wieder angewendet wurde bzw. noch wird, ist, daß sich die Betreffenden mit gespreitzten Händen gegen eine Wand lehnen müssen, so daß das gesamte Körpergewicht auf den Fingerspitzen lastet. Das ist im Übrigen eine der Foltermethoden, wegen der die Republik Irland die englische Regierung vor der „Europäischen Menschenrechtskommission" anklagte.

In fünf Fällen wurde berichtet, daß nicht „nur" mit der bloßen Hand geschlagen wurde, sondern mit Gegenständen, z.B. mit einer Art Totschläger, mit Polizeiknüppeln, mit Lederriemen und sogar mit einem Hammer. Die Mißhandlungen dauerten in den untersuchten Fällen von einer halben Stunde bis zu 4 Stunden. Danach kam dann das Verhör. Wenn der Betreffende noch nicht „willig" genug war, vorgefertigte Geständnisse zu unterschreiben, wurden die Mißhandlungen fortgesetzt. Die Verhöre dauerm im allgemeinen zwischen 10 und 60 Stunden. Ein Fall wurde genannt, wo jemand vier Tage lang ununterbrochen verhört und gefoltert wurde, bis er wieder in die Zelle gebracht wurde.

Weitere Methoden, die Festgenommenen fertig zu machen, waren Schlafentzug und Essen- und Trinkenentzug. Einer der Betroffenen berichtete, daß er zweieinhalb Tage weder etwas zu essen noch zu trinken bekam. Ein anderer bekam sogar ganze vier Tage außer einer Tasse Wasser keine Nahrung.

Die Mißhandlungen führten nicht selten dazu, daß die Leute bewußtlos wurden, Gehirnerschütterungen hatten und für mehrere Tage völlig oder teilweise die Orientierungs- und Konzentrationsfähigkeit verloren.

In dem Bericht von Amnestiy International sind leider keine Zahlen darüber enthalten, wieviele der Festgenommenen aufgrund dieser erpreßten Geständnisse verurteilt wurden. Durchgeführt wurden die Mißhandlungen von speziell hierfür gedrillten Sondereinheiten. Genannt werden die „Central Detective Unit" die technische Abteilung der Polizei und die „Special Branch".

Amnesty hat nach Abschluß der Untersuchungen die Dubliner Regierung in einem Brief aufgefordert, eine unabhängige, öffentliche Untersuchung zu diesen Vorfällen einzuleiten. Das wurde bisher abgelehnt. Die untersuchten Fälle stammen zwar alle aus der Zeit der Fine Gael Regierung, die im Juni letzten Jahres von der sich liberaler gebenden Fianna Fail unter Jack Lynch abgelöst wurde, bisher gibt es jedoch zumindest keine Belege dafür, daß sich irgend etwas geändert hätte. Als im Herbst 76 von Cosgrave die „Sondergesetze zur Bekämpfung des Terrorismus", von denen ein Teil die Sondervollmachten der Polizei sind, eingebracht wurden, lehnte die Fianna Fail sie ab, heute sind sie jedoch immer noch in Kraft.

Irland-Kommission

Belgien

„... und jetzt raus!"

Zur Lage der ausländischen Arbeiter in Belgien

Zur Bekämpfung der hohen Arbeitslosigkeit (mehr als 10%) unternehmen z.Zt. bürgerliche Politiker Vorstöße, allerdings - wie auch hier in der BRD - in die falsche Richtung: es geht nicht gegen die kapitalistische Rationalisierung, die sie verursacht hat, sondern gegen die ausländischen Arbeiter. Ihre Situation sieht im Vergleich mit der BRD noch nicht ganz so trostlos aus, jedoch scheint sich eine Entwicklung in diese Richtung anzubahnen, die wir im folgenden genauer untersuchen wollen.

Anfang 1973 gab es ca. 750000 Ausländer in Belgien, die 7,7% der Bevölkerung ausmachten. Der größte Teil hiervon (60%) waren Arbeiter, die in Zeiten der Hochkonjunktur von den Kapitalisten ins Land geholt worden waren. Obwohl begehrte Hilfskräfte für Arbeiten, die besonders schwierig sind, wie z.B. in Bergwerken oder Baustellen, bekamen sie doch nur die Schattenseite des Lebens zu spüren: so ermittelte das Nationale Belgische Wohnungsinstitut, daß jede zweite unzureichende und ungesunde Wohnung in der Wallonie von Ausländern bewohnt wurde, in Brüssel und Flandern war dies Verhältnis nur geringfügig besser (39% und 36%). Nur 8,5% der Ausländer konnte eine Sozialwohnung beziehen. Die anderen waren auf Wohnungen in den ältesten Stadtvierteln, in den verwahrlosesten Häusern angewiesen.

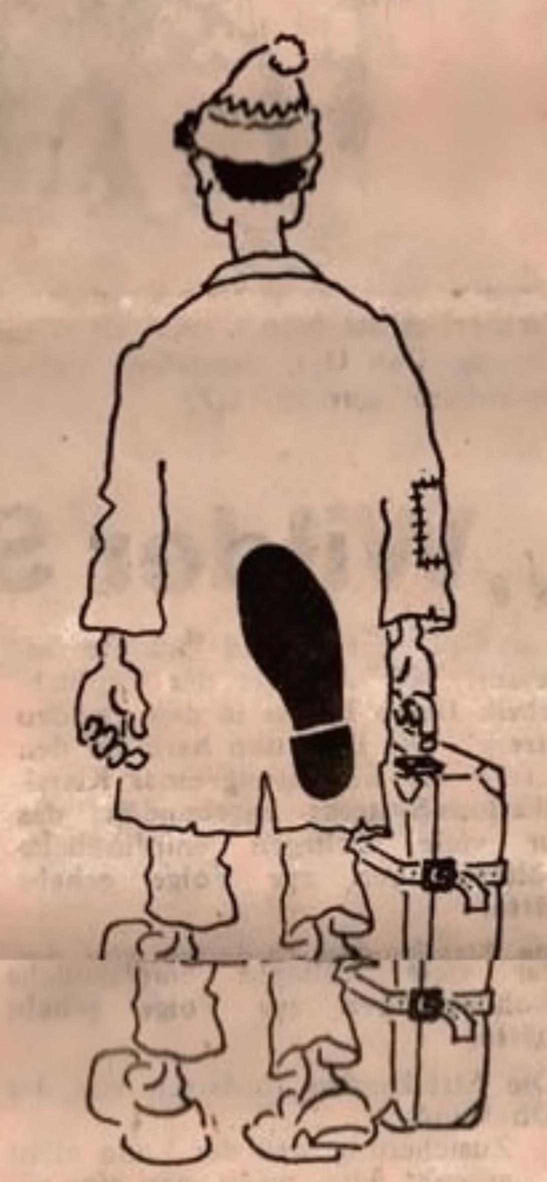
„Soziale Integration" ist ein Fremdwort wie bei uns. Besonders hart betroffen sind halberwachsene Jugendliche, die, weil sie in Belgien aufgewachsen sind, dort bleiben wollen, wenn ihre Eltern zurückgehen: sie fallen unter das „Jugendschutzgesetz" und werden in Heime gesteckt (nach „Pour" v. 26.10.77). Zudem sind die ausländischen Arbeiter ständige Zielscheibe von Schikanen der Polizei.

Von Arbeitslosigkeit besonders betroffen

Die herrschende Wirtschaftskrise hat in Belgien besonders viele Arbeitslose hervorgebracht. Z.Zt. werden ca. 300000 angegeben (10%), deren Zahl durch laufende Betriebsschließungen und Rationalisierungen noch ständig steigt. Ganz besonders hart betroffen sind wieder die ausländischen Arbeiter: während die Arbeitslosigkeit von 1974 bis 1977 auf 128% stieg, betrug die Steigerung für Ausländer 195%. Oder anders: die Ausländer machen etwa 10% der arbeitenden Bevölkerung aus, aber etwa 15% der Arbeitslosen („Rood", 9.12.77). Das schützt sie nicht davor, als Sündenbock für die Krise und die Arbeitslosigkeit herhalten zu müssen.

Vorbild: Die Weltwirtschaftskrise

Unter dem Motto „Gegen die Arbeitslosigkeit" hat der „liberale" Brüsseler Abgeordnete Mundeleer einen Gesetzesvorstoß unternommen. ausländischen Arbeitslosen, die weniger als 5 Jahre in Belgien gearbeitet haben und länger als 6 Monate ohne Arbeit sind, soll das Arbeitslosengeld gestrichen werden, wenn sie nicht freiwillig in ihr Land zurückkehren. Darunter fallen nicht die Arbeiter aus EG-Ländern, es betrifft vor allem Marokkaner, Algerier, Türken, Spanier. Eine Ausreiseprämie in Höhe von 10 Monaten Stempelgeld soll dieser offen rassistischen Initiative einen humanen Touch verleihen. Das Vorbild für die sich jetzt anbahnende rassistische Politik ist die Weltwirtschaftskrise von 1934, in der ein königlicher Beschluß verabschiedet wurde. Das formulierte Ziel war, alle ausländischen Arbeiter durch arbeitslose Belgier zu ersetzen. Es wurde eine Höchstzahl für Ausländer in den einzelnen Wirtschaftsbereichen festgelegt und das Verbot ausgesprochen, entlassene ausländische Arbeiter wieder einzustellen. Ein großer Teil von ihnen mußte daraufhin das Land verlassen: die Arbeitslosigkeit stieg - logisch - trotzdem weiter.



La Gauche Nr. 47 vom 7.12.77

Das Projekt 653 sorgt für neue Einwanderungspolitik

Zwar haben Sozial- und Christdemokaten den Vorstoß Mundeleers abgelehnt, aber es gibt auch seit längerer Zeit noch andere Vorhaben. Seit 7 Jahren wird das Projekt 653 als neues Ausländerrecht beraten, es soll in diesen Tagen verabschiedet werden. Im einzelnen ist vorgesehen:

Die mögliche Ausweisung „illegaler" Arbeiter (d.h. ohne Aufenthaltsgenehmigung). Hierdurch werden also nicht die illegalen Geschäfte der Vermittler oder die Arbeitgeber bestraft.

Die befristete Aufenthaltsgenehmigung, in der Regel ein (!) Jahr und nicht verlängerbar.

Der Ausländer, der nicht die *„Auflagen einhält, die an seinen Aufenthalt geknüpft sind"*, wird ausgewiesen. Damit ist die Möglichkeit gegeben, daß *„eine neue Einwanderungspolitik, basierend auf der „Einstellung" oder der „Ausweisung" der ausländischen Arbeiter, je nach den Bedürfnissen der belgischen Wirtschaft eingerichtet wird"* („Pour", 14.12.77).

Die Ausweisung von Ausländern, die *„durch ihr Verhalten die öffentliche Ordnung oder die nationale Sicherheit gestört haben"* (Artikel 7, zit nach „Pour" s.o.). Diese Bestimmung kann auf jeden Ausländer angewendet werden, insbesondere werden aber hier die ausländischen Arbeiter in ihrem Recht auf politische Meinungsäußerung, auf Demonstration, auf Aktionen bei den zahlreichen Arbeitskämpfen etc. unterdrückt.

Zwar ist auch eine „Verteidigungskommission" vorgesehen, trotzdem würde der rassistische Aspekt des Projekts 653 überwiegen und selbst bei Beteiligung von Organisationen der Betroffenen selbst (Studentenorganisationen z.B.), worüber noch diskutiert wird, würde letztlich das Justiz- und Polizeiministerium über die Ausweisung entscheiden.

Rassistische Hetze durch die Faschisten

Begleitet werden diese Vorstöße von offen rassistischen Aktivitäten: so ist die faschistische Gruppe „Cercle Ouvrier Belge" seit einiger Zeit in Brüssel aktiv dabei, faschistische Parolen zu verbreiten, in dem Sinne, daß „das Elend der Rentner, die Verarmung der kleinen Händler, die Arbeitslosigkeit" usw. nur durch die Ausweisung aller ausländischen Arbeiter behoben werden könne. Hetzparolen wie: *„die Ausländer machen Kinder, um vom Kindergeld leben zu können"*, *„Die Ausländer zahlen keine Steuern"*, *„Sie holen sich ihr Stempelgeld im dicken Wagen ab"*, fallen dabei durchaus auf fruchtbaren Boden: ein belgisches Marktforschungsinstitut führte eine Umfrage unter 2000 Belgiern durch, von denen 70% der Meinung waren, die Ausweisung der Gastarbeiter sei ein Mittel gegen die Arbeitslosigkeit (als schlüssiger Beweis taugen solche Untersuchungen natürlich nicht viel).

Gegenreaktionen auf mehreren Ebenen

Anläßlich besonders krasser Fälle von Diskriminierung hat es Gegenmobilisierungen gegeben:

- So legten sich im Oktober 77 einige Mitglieder der Menschenrechtsliga auf die Straße vor den Wagen, der einen 17-jährigen Marokkaner zum 3. Mal zum Flugzeug zur Ausweisung bringen sollte und erzwangen dadurch, daß das Flugzeug ohne ihn startete.
- Das „Fatima - Verteidigungskomitee" schützt die Rechte einer 36-jährigen Marokkanerin, die - des Lesens und Schreibens unkundig - ihre Ausweisung unterschrieben haben soll.
- Im Juli 74 mußte der damalige sozialdemokratische Justizminister Vranckx seine Entscheidung, 200 Jugendliche in ihre Heimatländer auszuweisen, nach einer Aktion verschiedener fortschrittlicher Vereinigungen zurücknehmen.
- Sowohl christliche als auch sozialdemokratische Gewerkschaftsgremien protestierten z.T. heftig gegen das „Projekt Mundeleer'. Die Ausländerabteilung des ACV (christlich) rief zum Widerstand auf gegen die *„Kampagne, die gegenwärtig geführt wird, um der öffentlichen Meinung weiszumachen, daß die Gastarbeiter die Schuld für unsere ökonomischen Schwierigkeiten trügen und um Zwietracht in die Arbeiterklasse zu tragen"* („Amada", 13.12.77).

Die Front gegen den Rassismus zu festigen, ist eine wichtige Aufgabe für die belgische Arbeiterbewegung.

Belgien-Kommission

KURZMELDUNGEN KURZMELDUNGEN

Nach Wochen des Widerstandes ist Arlette Daussain, Lehrerin der katholischen Schule in Ciney, wieder eingestellt worden, nachdem sie wegen „unseriösen Lebenswandels" entlassen worden war (siehe AK 113). Eine Solidaritätsbewegung, von Eltern, Schülern, Kollegen und Gewerkschaften getragen, hat der Kirche dies Zugeständnis abgekämpft, die sich während der ganzen Zeit unnachgiebig gezeigt hatte. Höhepunkt der Protestkampagne war die Sammlung von 4000 Unterschriften gegen die Entlassung und eine Demonstration von 350 Leuten zur Schule Ende November gewesen.

Damit ist ein Angriff, der als Präzedenzfall für zukünftige Berufsverbote in Belgien (wo ca. 50% des Schulwesens der Kirche unterstehen) betrachtet wurde, erfolgreich zurückgewiesen worden.

***

In der Zeit vom 21. November bis 1. Dezember fanden in zahlreichen belgischen Städten Streiks der Erzieher des Sektors für Jugend- und Behindertenfürsorger statt, verbunden mit Aktionen wie der Besetzung von Tageszeitungen in Gent und Antwerpen, Besetzung des BRT-Studios (Fernsehen) in Gent.

Die Aktionen der Erzieher richten sich gegen die völlig unzumutbaren Arbeitsbedingungen in ihrem Bereich: z.T. 60 bis 80 Stunden pro Woche Dienst, Arbeit an Sonn- und Feiertagen ohne Zuschläge. Hinzu kommt, daß in der gegenwärtigen Krisensituation besonders im sozialen Sektor weitere Einsparungen und damit eine noch stärkere Belastung der Arbeitskräfte und Einschränkungen der pädagogischen Möglichkeiten drohen.

Am 1. Dezember fand in Brüssel eine nationale Kundgebung statt, an der 1500 von 6000 Erziehern teilnahmen. Unter der Parole „Wir lehren leben, laßt uns leben" zogen fast alle Teilnehmer in einer spontanen Demonstration durch die Stadt.

Die Aktionen der Erzieher gehen weiter!

***





Beredtes Zeugnis über den Geist, der in Teilen des belgischen Offizierskorps herrscht, legt der nebenstehend abgebildete „Wandschmuck" der Offiziersmesse des 1. Parakommando-Bataillons in Diest ab (die Parakommandos sind eine spezielle Bürgerkriegs- und Kolonialinterventionstruppe). Das Bild neben der Hakenkreuzfahne zeigt eine „Erinnerungstafel" an den gemeinsamen Einsatz mit der Rijkswacht zur Niederschlagung eines Bergarbeiterstreiks im Februar 1966 in Zwartberg (Limburg), bei dem 2 Arbeiter erschossen wurden (nach: „Amada", 13.12.77).



Niederlande

Rechtsregierung gebildet

In den Niederlanden wurde 206 Tage nach der Wahl eine Regierung gebildet. Es ist eine Koalition aus den drei zur CDA zusammengeschlossenen konfessionellen Parteien und der reaktionären rechts„liberalen" VVD. Die neue Regierungskoalition verfügt knapp über die Hälfte der Parlamentssitze. Sie ist insofern eine Überraschung, da aufgrund des Wahlausgangs, wonach die Sozialdemokraten (PvdA) 53 und die CDA 49 – das sind zusammen mehr als zwei Drittel – Sitze erhalten hatten, allgemein mit der Fortsetzung der sozialdemokratisch-konfessionallen Regierungspolitik gerechnet wurde. Gegenüber der Regierung unter dem Sozialdemokraten Den Uyl stellt die neue Regierung unter Van Agt (CDA) und Wiegel (VVD) einen weiteren Rechtsruck dar.

Die monatelangen Verhandlungen über die Regierungsbildung waren von dem christdemokratischen Chef Van Agt von vornherein so angelegt, daß eine Einigung mit den Sozialdemokraten nicht zustandekommen konnte, obwohl die PvdA in diesen Gesprächen der CDA rechts immer mehr entgegengekommen war.

Nach dem endgültigen Scheitern der Koalitionsverhandlungen am 4.11.77 konzentrierte sich die CDA ganz auf das Zustandekommen einer Koalition mit der reaktionären VVD. (Bereits lange vor diesen Koalitionsgesprächen war durch einen Mittelsmann das prinzipielle Einverständnis zwischen dem Rechts„liberalen" Wiegel und Van Agt geklärt worden.)

Was in den Verhandlungen zwischen PvdA und CDA in fünf Monaten nicht gelungen war, wurde zwischen Van Agt und Wiegel in wenigen Tagen abgemacht. Das Regierungsprogramm, von der protestantischen Gewerkschaft CNV als „in vielen Punkten vage" qualifiziert, wird noch am deutlichsten durch die Vielzahl von Vorhaben gekennzeichnet, die – wenn auch in schwacher und schwächster Form – in das Programm einer PvdA/CDA-Regierung aufgenommen werden sollten und von denen im CDA/VVD-Programm nichts mehr zu finden ist. Keine Aussagen enthält das Regierungsprogramm über die Investitionskontrolle, Erhöhung der Tariflöhne, Beschränkung der Rüstungsausgaben, Schulreformen, Abtreibungsreform usw. Aus dem im Programm Gesagten geht klar hervor: Die Werktätigen, was die Löhne angeht und die Ausgaben des Staates für soziale und kulturelle Aufgaben, haben von dieser Rechts-Regierung nichts zu erwarten.

Widersprüche in der Christdemokratie

Die zwischen Wiegel und Van Agt ausgekungelten Vorstellungen konnten dann auch in der CDA, und hierunter besonders der den linken Flügel in der CDA bildenden ARP, nicht ohne Schwierigkeiten und nicht ohne Schönheitskorrekturen verkauft werden. Bis zum 15.12. waren die Verhandlungen abgeschlossen und die Posten besetzt, am 19.12. wurde die neue Regierung vereidigt.

Zuvor hatte sich jedoch noch allerlei Erbauliches getan: Sieben CDA-Parlamentarier gaben bekannt, daß sie sich an die neue Regierung nicht *„parlamentarisch gebunden"* fühlten – es bleibt abzuwarten, wie konsequent sie diesen Standpunkt auch in der Kammer einnehmen, einen etwaigen Mißtrauensantrag der Opposition gegen Van Agt würden sie aus „Loyalität" jedenfalls nicht unterstützen, ließen sie schon wissen. Mit der Besetzung der Ministerposten hatte Van Agt dann reichlich Mühe.

Etliche CDAler, darunter ein Minister aus dem vorigen Kabinett , hatten die Übernahme eines Ministeriums in einem CDA/VVD-Kabinett schlankweg abgelehnt. Alleine beim Versuch, einen Justizminister zu angeln, mußte Van Agt sechs Absagen einstecken. Auf diese Weise sind unter den insgesamt 16 Ministern jetzt sieben, die zuvor noch nicht einmal als Abgeordneter in der Zweiten Kammer saßen. Eine Abgeordnete der CDA verließ aus Protest gegen die neue Regierung ihren Sitz in der Kammer. Weiter haben eine Reihe von CDA-Mitgliedern die Initiative zur Bildung einer neuen christlichen Partei ergriffen. Die Bildung der CDA/VVD-Regierung bezeichnen sie als *„Verrat gegenüber den Wählern, die für die CDA gestimmt haben ..., in dem Vertrauen, daß ein zweites Kabinett Den Uyl das Resultat sein würde".*

Trotz dieser kleinen Schönheitsfehler: Ihr Etappenziel haben die Rechten erreicht, selbst wenn, wie zu erwarten, diese Koalition bald das Handtuch werfen muß. Die Sozialdemokraten wurden wieder ein schönes Stück weiter nach rechts getrieben, die CDA-intern begonnene Zusammenschweißung der rechten Kräfte konnte – zwar nicht konfliktlos, aber ohne größere Verluste – auf das Zusammengehen mit den Rechtsliberalen ausgedehnt werden, einige für die Kapitalisten doch etwas lästige Gesetzesvorhaben wurden abgebogen und den anstehenden Aufgaben zur Bekämpfung des „internationalen Terrors" wie den verstärkten Forderungen der Nato an die niederländische Armee kann ein CDA/VVD-Kabinett zweifellos besser genügen (was wiederum für die Sozialdemokratie von Gewinn ist, muß sie sich dann nicht mit diesen Dingen die Hände schmutzig machen, sondern kann kräftig „opponieren").



Partnerwechsel (von l. nach r.: Wiegel und Van Agt, Chefs der neuen Regierung, Den Uyl, ehemaliger Verhandlungspartner Van Agts) – aus „Vrij Nederland" vom 19.11.77

Die ersten Maßnahmen der neuen Regierung

In den ersten drei Wochen ihres Bestehens hat sich die neue Regierung schon gebührend eingeführt:

- VVD-Führer Wiegel, im neuen Kabinett Vize-Premier und Innenminister, orderte 200 kugelsichere Westen, drei gepanzerte Observationsfahrzeuge und weiteres „Sicherheits"-Material, über das er keine genauere Auskunft geben wollte, für die Polizei.
- Der „Verteidigungs"minister bestellte 148 Lastwagen über zehn Mio. Gulden (gleich Mark), vor einigen Wochen waren schon 2.500 Viertonner für 232 Mio. Gulden bestellt worden.
- Der im Herbst von der Zweiten Kammer angenommene Gesetzentwurf über Sanktionsmaßnahmen gegenüber Südafrika (bis hin zu strafrechtlicher Belangung der Niederländer, die den Lieferboykott bestimmter Waren an die RSA durchbrechen) soll „verbessert" werden. Im CDA/VVD-Programm wurde bereits abgelehnt, Export-Kreditgarantien für Transaktionen mit Südafrika zu verweigern.
- Die Entscheidung über die Vergrößerung der Ultrazentrifuge Almelo und die damit in Verbindung stehende Lieferung angereicherten Urans an Brasilien bewegt sich nach Van Agt momentan *„zwischen prinzipieller und definitiver Beschlußfassung."* Van Agt wollte nicht zusagen, daß das Parlament vor einer definitiven Entscheidung noch die Gelegenheit zur Aussprache über die Utrazentrifuge bekommt.

(Nach „de Volkskrant", Mai' 77 und Januar '78).

Niederlande-Kommission

Andere über uns...

Es hat sich auch in der niederländischen Presse herumgesprochen: *„In der letzten Zeit,"* so berichtet die links-unabhängige Wochenzeitung „De Nieuwe Linie" (21.12.), *„kann man bei vielen politischen Veranstaltungen in den Niederlanden, die gegen die Rechtsentwicklung in Westdeutschland gerichtet sind, Leute vom Kommunistischen Bund antreffen, die dort ihre Literatur verkaufen."* Der KB, wird der Leser informiert, *„unterscheidet sich von manchen ziemlich sektiererischen Klubs (in der BRD, Anm. AK) durch seinen offenen, undogmatischen Charakter."* – Nett gesagt!

...gegen uns ...

Weniger nett war allerdings der Anlaß, aus dem heraus „De Nieuwe Linie" dies schrieb: Am 10.Dezember nämlich hatten einige Hamburger Genossinnen Utrecht einen Stand mit Büchern von Böll, Brückner, Fried, Frauenliteratur, den „Arbeiterkampf" und andere KB-Schriften aufgebaut. Kurze Zeit später erschien die Polizei und ordnete, unter Verweis auf die Genehmigungspflicht für Stände, den Abbau an. Vorsichtshalber kamen die Genossinnnen dieser Aufforderung nach – man befand sich ja im Ausland. Die Polizei fand dies jedoch nicht ausreichend, lud das gesamte Material in ihren Wagen und nahm eine Genossin fest, die dann vier Stunden auf der Wache, mehr als die Hälfte der Zeit, in einer Zelle des Wachraums verbringen mußte. Die Wegnahme von Mantel und Tasche wurde zynischerweise von einem der Bullen damit begründet, daß man einen „Selbstmord verhindern" wolle. Das gesamte Material wurde einbehalten, eine Entscheidung über das angedrohte „Bußgeld" ist noch nicht gefällt.

Die Genossinnen schrieben dazu in einer Erklärung an die niederländische Presse, die u.a. auch von der „Nieuwe Linie" veröffentlicht wurde: *„Wir haben bei unseren bisherigen Besuchen in den Niederlanden die Gastfreundschaft und politische Offenheit der Niederländer kennen und schätzen gelernt. Auch bei der Festnahme waren Passanten da, die sich sponten auf unsere Seite stellten. Wir bedauern es deshalb, umsomehr, daß sich niederländische Polizisten dazu hergeben, die Verfolgung, der die linke Bewegung in Westdeutschland ausgesetzt ist, in den Niederlanden fortzusetzen."*

Die Utrechter Polizei, von einem Journalisten angerufen, wollte sich nicht zu dem Vorfall äußern. Aus den Windungen und Wendungen, die der Polizist während des Telefonats machte, gewann der Journalist jedoch den Eindruck, *„daß es der Utrechter Polizei doch etwas im Magen liegt, daß sie für ein Stück politischer Unterdrückung gebraucht wurde."*

...Und mit uns

– Die „Rood Verzetsfront" (eine Gruppe, die ihre Aufgaben in der Organisierung der Solidarität mit der RAF und der Erklärung ihrer Aktionen sieht) hat eine Broschüre über „Morde in der BRD '77" herausgebracht, in der sie auf hundert Seiten fast ausschließlich wörtliche Übersetzungen aus den letzten AKs zu den „Selbstmorden" bringen (wobei die Freunde in ihrem Eifer allerdings auch hundert Seiten lang die Quellenangabe vergessen haben...)

rood front

– „Rood Front", die Zeitung einer kleineren kommunistischen Gruppe, hat ebenfalls unsere ersten Untersuchungen über Stammheim übernommen – mit Angabe der Vaterschaft, wie das ja auch unter Linken so üblich ist. Die hier anschließende von der Redaktion vorgetragene Kritik unter der Fragestellung „Terrorismus oder Massenlinie" stellt ein Novum in der sonst leider etwas platt geratenen Diskussion der niederländischen Linken zum Terrorismus dar: Die *„unsachliche und unpolitische Abgrenzungshysterie gegenüber der RAF"* wird abgelehnt: *„Wir bekräftigen ausdrücklich unsere Meinung, daß der Terrorismus nicht die Ursache des Erscheinens der Faschisierung ist und auch nicht der Vorwand, worauf der westdeutsche Imperialismus gewartet hat ... In diesem Stadium dient die Terroristenhysterie vor allem dazu, die schrittweise Faschisierung des politischen Lebens in der BRD rechtfertigen zu können."* Die Kritik der RAF wird konkret aus der Analyse der RAF-Aktionen abgeleitet und gefolgert: Das Ergehen der gefangenen und ermordeten RAF-Genossen bestätigt auf erschreckende Weise, „daß die Taktik der Gewalt von wenigen in diesem Moment den Gegner trifft, wo er am stärksten ist und daß er nicht zögern wird, von seiner Überlegenheit den unmenschlichsten Gebrauch zu machen." Gegenüber dem derzeitigen Terrorismus, in dem „Rood Front" keine Perspektive sehen kann, wird die Entscheidung für den *„mühsamen und langwierigen Weg"* der „Vorbereitung einer politischen Revolution der Volksmassen" ausgesprochen. (alle Zitate aus „rood front – communistische krant voor nederland", Nr. 14).

„Wilder Streik" bis zum Sieg

Am 5.12. traten rund 200 der insgesamt 400 Arbeiter der Teppichfabrik Desso in Oss in den „wilden Streik". Die Direktion hatte für den 1.1.78 die Einführung eines Klassifikations-Systems angekündigt, das für viele Kollegen empfindliche Lohneinbußen zur Folge gehabt hätte.

Die Streikenden forderten von der Direktion:

- Zusicherung, daß der Lohn nicht gesenkt wird, wenn man eine andere Funktion bekommt,
- Anhebung der niedrigen Löhne,
- Bezahlung der Streikzeit.

Die Direktion zeigte sich verhandlungsbereit, verlangte aber, daß die Arbeit zuvor wieder aufgenommen werden müsse. Darauf ließen sich die Streikenden aber nicht ein.

Am Mittwoch, 7.12. fuhr eine Delegation der Streikenden zu den anderen Desso-Firmen im Land und in Belgien, um zur Unterstützung aufzufordern, die auch zugesagt wurde.

Am vierten Streiktag ließen sich erstmals Gewerkschaftsvertreter sehen. Als es ihnen nicht gelungen war, den Streik abzuwiegeln (schließlich war das Klassifikationssystem von den Gewerkschaften unterzeichnet worden), äußerten sie gegenüber der Presse: *„Wir sind enttäuscht über die Streikenden"* und *„Für diesen unorganisierten Klub haben wir nun einen Vermittlungsversuch gemacht".* Bei Desso nämlich sind nur rund 500 Kollegen in den offiziellen Gewerkschaften organisiert, die Führung des Streiks lag von Anfang an in den Händen der „Arbeidersmacht", eine mit der Sozialistischen Partei (SP) befreundete Organisation, die sich als Gewerkschaft versteht.

Anläßlich einer Aktionärsversammlung am 9.12. demonstrierten 200 Arbeiter mit Transparenten über das Werksgelände und bekräftigten erneut ihre Forderung. Am nächsten Tag folgte eine Demonstration durch die Stadt.

Der Streik wurde durch Solidaritätserklärungen und Spenden von Gewerkschafts-, Frauen-, Studentengruppen und der SP unterstützt; aus einer relativ kleinen Region kamen binnen kurzer Zeit etwa 15 000 Mark zusammen.

Zwei Wochen nach Streikbeginn war die Direktion „weichgeklopft". Am 19.12. wurde den Streikenden zugesichert:

- An die Stelle des geplanten Lohnabbaus tritt ein Sozialplan, der deutliche Verbesserungen gegenüber den ursprünglichen Absichten der Fabrikleitung enthält.
- Über die Anhebung der Niedriglöhne wird mit dem Ziel verhandelt, zu einer schnellen Besserstellung dieser Lohngruppen zu kommen.
- Die letzten beiden Streiktage werden bezahlt. Die restlichen Tage werden vorgeschossen und monatlich jeweils mit einem Tag abgezogen.
- Die Verhandlungen beginnen noch in der gleichen Woche.

„Mit erhobenen Kopf sind wir in den Streik gegangen" schreibt das Streikkomitee. „Durch den erreichten Erfolg haben wir auch mit erhobenen Kopf" die Arbeit wieder aufnehmen können.

(nach „de tribune", Zeitung der Sozialistischen Partei, Nr. 1/78 und div. Ausgaben von „de Volkskrant")

Niederlande-Kommission



Am fünften Streiktag durch Oss

Frankreich

Anti-AKW-Weihnacht

Am 24.12., an dem in Frankreich die Läden noch den ganzen Tag geöffnet sind, fand in Grenoble eine Protestaktion unter den Parolen *„Nein zum Schnellen Brüter Super-Phönix, Freiheit für Patrick und Joel"* statt. Patrick und Joel wurden am Bauplatz in Malville festgenommen und wegen angeblichen Sprengstoffbesitzes eingeknastet; Joel ist übrigens der Hauptbelastungszeuge für die Ermordung von Vital Michalon durch Offensivgranaten auf der Massendemonstration gegen den Schnellen Brüter in Malville Ende Juli letzten Jahres.

Während der Aktion in Grenoble kam es zu starken Auseinandersetzungen über die politische Ausrichtung und die Durchführung der Aktion. Einige Gruppen wollten die Demonstration zu einer „Anti–Weihnachts–Aktion" umfunktionieren. Eine Gruppe von ca. 20 Demonstranten zerstörte die Schaufenster eines Luxuskaufhauses und machte kollektiven Gratis–Weihnachtseinkauf (maskiert, inmitten der auf Weihnachten getrimmten einkaufenden Familien). In einer späteren Erklärung bezeichneten sie die politisch unsinnige Aktion als *„Antwort auf die Provokation, die Weihnachten heißt"; „wir wollen unseren Lebensraum von allen ungesunden Gegenständen befreien, die uns ersticken"?* („Liberation", 26/12/77) Das proklamierte „Weihnachten der Atom–Freiheit" wurde aufgrund ständiger Bullenprovokationen, neuer Festnahmen mit folgenden Anklagen vor dem Schnellgericht und überall in der Stadt herumlungernder kleiner Faschistengruppen sehr schnell zum Weihnachten der Repression.

Eine nette Bescherung bekam zum Abschluß des Weihnachtsfestes in Grenoble allerdings noch die Redaktion des „Dauphine Libere". Nachdem sich die Nachricht von einem Hetzartikel über die Weihnachtsaktion in der Zeitung herumgesprochen hatte, wanderten in der Nacht vom 24./25.12 mehrere Tausend Exemplare der Zeitung in den Fluß Isere. Am Sonntag endete Weihnachten in Grenoble mit einem Feuerwerk vor dem Knast in Varces, wo Patrick und Joel sitzen.

Anti-AKW-Sabotageaktionen

In Pellerin (Bretagne), wo es im letzten Sommer Massenaktionen der Landbevölkerung zur Verhinderung des Genehmigungsverfahrens für das dort geplante AKW gab, wurde am 28.12. die Bauplatz-Einzäunung zerschnitten und Transformatoren und Baumaschinen für mehrere Millionen Francs zerstört. Offensichtlich war eine größere Gruppe mit technisch hochwertigem Handwerkszeug an der Arbeit. In Cruas-Meysse an der Rhone, wo Tag und Nacht ohne Baugenehmigung an einem 4er-Block von AKW's mit je 1.300 MGW gebaut wird, wurde die Bauplatzbefestigung auf einer Länge von 300 m fast völlig zerstört.

Frankreich-Kommission

Streik bei Michelin



Vom 19. bis 30. Dezember führten 17.000 Michelin-Arbeiter in Clermont-Ferrand ihren ersten Streik seit 1947 durch. Es ging um die Beibehaltung des freien Wochenendes, an dem sie ab 1978 nach dem Willen der Michelin-Kapitalisten arbeiten sollen. Michelin, der mit seinem Konzern in Clermont-Ferrand ein Drittel aller Arbeitsplätze stellt und das gesamte öffentliche Leben der Stadt kontrolliert (es gibt Michelin-eigene Gasthäuser, Ladenketten, Freizeiteinrichtungen und Schulen), weigerte sich zu verhandeln. Insgesamt beteiligten sich an dem Streik Arbeiter und Angestellte aus sechs Fabriken und drei Schichten. Am 26.12. fanden in der Region zahlreiche Solidaritätsstreiks anderer Betriebe statt. Am 27.12. sprachen sich in einer von CFDT und CGT durchgeführten Urabstimmung immer noch 72% der Kollegen für weitere Kampfaktionen aus (darunter jedoch 25% für weniger wirksame Mittel als den Vollstreik). Dennoch brach am 30.12. der Streik zusammen. Die Gewerkschaftsführer hatten von Anfang an versucht, den spontanen Streik auf beschränkte Kampfformen, z.B. einen bloßen Sonnabend-Boykott, zu orientieren, sie organisierten keine Streikposten und machten keine breite Informationsarbeit zur Stärkung des Zusammenhaltes unter den Streikenden.

Frankreich-Kommission

Tägliche Repression

Angriffe auf linke Presse

Die Pressearbeit der trotzkistischen Zeitung „Rouge" ist in den letzten Wochen verschiedentlich durch Geldstrafen gefährdet worden. Aufgrund ein und desselben Artikels mit antimilitaristischem Inhalt wurde „Rouge" gleich doppelt verurteilt, einmal wegen Beleidigung zu 1000 F (= DM 500) und zusätzlich wegen „Aufwiegeln von Soldaten zur Befehlsverweigerung" zu 1500 F (= DM 750-.) Ende Dezember wurde „Rouge" erneut wegen „Verherrlichung von Gewalt" zu einer Geldstrafe in unbekannter Höhe verurteilt. Anlaß war ein Interview mit einem Vertreter der konspirativ arbeitenden korsischen Befreiungsbewegung FLNC – Obwohl „Rouge" sich in einem Vorspann ausdrücklich von den politischen Vorstellungen der FLNC distanziert hatte und bürgerliche Zeitungen zur selben Zeit ähnliche Interviews mit der FLNC veröffentlichten.
(nach „Le Monde", 27/11/77 und „Liberation", 23.12.77)

* * *

Polizei ermordet Jugendlichen

Am 20.12. hat ein Bulle in der Pontoise einen Jugendlichen, der bei einer Personenkontrolle geflüchtet war, kaltblütig durch einen Nackenschuß abgeknallt. Er gab an, in der berüchtigten Putativ-Notwehr gehandelt zu haben. Die Untersuchung ergab jedoch, daß der Jugendliche nichts waffenähnliches bei sich hatte. Die „Bedrohung" hat ihren Ursprung eher darin, daß die Familie des Jugendlichen in einem Elendsquartier (Wohnwagen, Blechhütten) lebt, bei dessen Bewohnern der Mordschütze für seine terrorisierenden Kontrollgänge berüchtigt ist. Nach der Ermordung sagte er zynisch: „Ich habe ihn erwischt!" Der Bulle ist nicht etwa vom Dienst suspendiert, sondern nur in eine andere Wache versetzt worden 22. u. 23.12.).

Ebenfalls bei einer Polizeikontrolle schossen Bullen am 21.12. in Aix-en-Provence eine Autofahrerin in die Brust. Sie hatte nicht angehalten, da sie aus persönlichen Gründen nicht in dieser Gegend gesehen werden wollte.
(„Le Monde", 22.12.).

* * *

Ausweisung von Sybille Haag

Die Frau von Rechtsanwalt Haag, politischer Gefangener in der BRD, ist aus Frankreich ausgewiesen worden. Während eines Weihnachtsurlaubs sollte sie erst sofort abgeschoben werden, dann wurde der Ausweisungsbescheid in eine "Aufenthaltsverweigerung" für sie und ihre Freunde (!) verwandelt, mit der Aufforderung, Frankreich spätestens am 7.1.78 (Ende der Schulferien) zu verlassen. Die „Aufenthaltsverweigerung" unterscheidet sich von einem Ausweisungsbescheid nur dadurch, daß sie bei vorübergehend in Frankreich anwesenden (wie Touristen) angewandt wird.

* * *

Neuer Einsatz von Offensivgranaten!

Blutige Erinnerung an Malville: Die französische Polizei setzt weiterhin die mörderischen Offensivgranaten ein! Bei einer Mieterdemonstration gegen die zwangsweise Räumung besetzter Häuser in Paris gingen die Bullen brutal mit Tränengasgranaten gegen die Demonstranten vor. Gegen sieben Pressefotografen, die weit abseits vom Demonstrationszug standen warfen sie sogar Offensivgranaten., Zwei Fotographen wurden verletzt, einer am Bein, einer am Kopf.

Frankreichkommission

Österreich

Initiativgruppe für eine „Rote Hilfe" gegründet

Österreich. In Wien wird gegenwärtig der Versuch unternommen, eine „Rote Hilfe" aufzubauen. Grundlage dafür ist die Erfahrung der österreichischen Linken in den letzten Monaten, daß von Seiten des Staatsapparates und der Reaktionäre verstärkte Hetz- und Kriminalisierungskampagnen gegen sie unternommen werden. Als konkrete Beispiele werden in einem Aufruf neben der „Terroristen"-Jagd nach der Palmers-entführung die verschiedenen Abschiebungen bzw. Versuche dazu gegen linke Ausländer (Christiane Schneider, Horst Balzer) genannt, ebenso das Gerichtsverfahren gegen den Antifaschisten W. Pühringer, die Verleumdungskampagne gegen den Slowenenfunktionär Filip Warasch und die Prozesse gegen slowenische Jugendliche, die aus Protest gegen die österreichische Minderheitenpolitik am Tag der Volkszählung 1976 Stimmzettel samt Urne verbrannt hatten. Auf der anderen Seite wird hervorgehoben, daß sich die Aktivitäten faschistischer Banden erheblich verstärkt haben, wie z.B. die Provokationen der ANR-Studenten an der Wiener Uni oder die Überfälle von Faschisten auf die alte Arena.

Als Aufgabe der „Roten Hilfe" nennt der „Initiativausschuß für eine Rote Hilfe":

„...Organisierung eines umfassenden Schutzes vor der Repression von Seiten des bürgerlichen Staates und der Bedrohung durch rechtsextreme Organisationen.

Diese Hilfe soll zuteil werden
- *Angehörigen und Sympathisanten aller politischen Strömungen, die sich auf die Arbeiterklasse berufen und der Arbeiterbewegung angehören, ungeachtet der zwischen ihnen bestehenden politischen Differenzen;*
- *Angehörigen unterdrückter nationaler Minderheiten (Slowenen, Kroaten, Zigeuner);*
- *ausländischen Arbeitern und Studenten (letzteren , sofern sie eine antikapitalistische oder antiimperialistische Position einnehmen;*
- *politischen Flüchtlingen aus anderen Ländern, sofern sie sich auf die Arbeiterbewegung oder kämpfende nationale Befreiungsbewegungen beziehen;*
- *gesellschaftlich diskriminierte Minderheiten wie z.B. Schwulen, Lesben und Feministinnen.*

Die ‚Rote Hilfe' übernimmt keinerlei politische Verantwortung für die Betroffenen oder Organisationen. Die die ‚Rote Hilfe' unterstützen, werden in ihrer Kritik an den politischen Positionen von Genossen, die ‚Klienten' der ‚RH' sind, in keiner Weise beeinträchtigt. Die Freiheit der Propaganda ist gewährleistet."

Im einzelnen ruft der „Initiativausschuß" zu materieller Hilfeleistung, zum Aufbau einer Rechtsberatung und zur Herausgabe von Infos und Dokumentationen auf, mit denen versucht werden soll, eine Gegenöffentlichkeit herzustellen (Aufruf in ZB-Alternativzeitung Nr. 14). Geplant ist eine Dokumentation über die Verfolgungswelle nach der Palmers-Entführung mit Gedächtnisprotokollen von Betroffenen, Pressespiegel und einem juristischen Ratgeber. Bestellen kann man diese Dokumentation über:

Postfach 806
A – 1011 Wien.

Österreich-Schweiz-Kommission

Horst Balzer nicht abgeschoben

Horst Balzer nicht abgeschoben

Österreich. Im AK 118 wurde berichtet, daß Horst Balzer, Mitglied des Arbeitskreises Politische Gefangene (APG) offenbar aus Österreich in die BRD abgeschoben worden sei, wo ihn als Bundeswehr-Deserteur eine mehrjährige Gefängnisstrafe erwartet.

Diese Meldung ist unrichtig. Horst Balzer ist bisher noch nicht abgeschoben worden: Er war am 7.10. in seiner Wohnung verhaftet worden unter dem Vorwand, er sei ein „mittelloser" Ausländer und habe gegen die polizeiliche Meldepflicht verstoßen. Der politische Charakter der Verhaftung stellte sich jedoch sehr schnell heraus: bei der Festnahme nahmen die Bullen auch gleich noch verschiedene Broschüren und Flugblätter mit; während der Ausweisungshaft wurde er erkennungsdienstlich behandelt und eine amtliche Personenberschreibung von ihm angefertigt; die Verhöre bestanden hauptsächlich aus Fragen nach seinen politischen Ansichten und Aktivitäten. Konkret versuchte die Staatspolizei, ihn in die Palmers-Entführung zu verwikkeln und ihm Kontakte zur RAF unterzuschieben.

Am 20.10. mußte Horst Balzer endlich aus der Haft entlassen werden, weil kein einziger Vorwand für die Abschiebehaft aufrecht erhalten werden konnte. Trotzdem erhielt er bei der Entlassung einen Bescheid über ein unbefristetes Aufenthaltsverbot in Österreich. Gegen diesen Bescheid ist Berufung eingelegt worden, deren Ergebnis noch nicht bekannt ist.

Sollte die Berufung keinen Erfolg haben, würde Horst allerdings nicht in die BRD abgeschoben werden, sondern in ein drittes Land.

Gegen diesen offensichtlichen Versuch, einen politisch aktiven Ausländer abzuschieben, hat es in Wien eine breite Solidaritätskampagne gegeben.

Österreich-Schweiz-Kommission

Venstre-Socialisterne protestiert gegen Haftbedingungen von Reinhard Pitsch

Die Venstresocialisterne (Linkssozialisten) Dänemarks protestieren in einem Offenen Brief, den sie u.a. dem ARBEITERKAMPF übersandten, gegen die Behandlung des als „RAF-Sympathisanten" in Österreich verhafteten Reinhard Pitsch, dem Beteiligung an der Entführung des Industriellen Palmers vorgeworfen wird.

„Offener Brief
an die zuständige Staatsanwaltschaft der Anklage gegen
Herrn Reinhardt Pitsch

Die Internationale Kommission der dänischen Linkssozialistischen Partei, Venstresocialisterne, protestiert aufs Schärfste gegen den bisherigen Verlauf des eingeleiteten Untersuchungs(Prügel?)verfahrens gegen Herrn Reinhardt Pitsch.

Wir fordern Sie auf, unverzüglich sämtliche Informationen und Anschuldigungen der österreichischen und internationalen Öffentlichkeit zu präsentieren. Weiter fordern wir Sie auf, den formalen, juristischen Rechten in Hinblick auf die österreichische Strafprozeßordnung gerecht zu werden und eine sofortige Hinzuziehung eines Rechtsanwaltes FREIER WAHL zu veranlassen.

Wir werden die dänische bzw. die skandinavische Öffentlichkeit, sowie das dänische Parlament über den „Fall" Reinhardt Pitsch informieren und auf jede Willkürlichkeit Ihrerseits aufmerksam machen."

Türkei

Regierungswechsel in der Türkei

Bei der Abstimmung am 31.12.77 über den Mißtrauensantrag, den die sozialdemokratische CHP ins türkische Parlament eingebracht hatte, unterlag die 2. nationalistische Front-Regierung (MC) unter Ministerpräsident Demirel mit 218 zu 228 Stimmen. Demirel reichte daraufhin seinen Rücktritt ein. Ecevit, Vorsitzender der CHP wurde mit der Bildung einer neuen Regierung vom Staatspräsidenten Korutürk beauftragt.

Bilanz der MC-Regierung: Terror und Ausplünderung

In der Regierungszeit der MC-Regierung seit Anfang 1975 hat sich der Terror der faschistischen Banden der „Grauen Wölfe", deren Führer Türkes (Partei der nationalistischen Bewegung -- MHP) unter Demirel Vizepremier war, ungehindert entwickeln können. Allein im Jahre 1977 gehen rd. 250 Tote und Tausende Verletzte auf das Konto der nach SS-Muster organisierten Faschistenbanden. Insgesamt sind seit 1975 mehr als 500 fortschrittliche Menschen ermordet worden. Unter dem Schutz der Regierungsmacht bauten die Faschisten ihren Einfluß im Regierungsapparat zielstrebig aus. So z.B. im Erziehungswesen, wo sie die Kontrolle über die Lehrerausbildung ausüben. Die Faschisten terrorisieren praktisch ungehindert die Universitäten und Studenten – bis vor ca. 1 Jahr, als die Linken zu Gegenangriffen übergingen und die Faschisten zum Teil wieder aus den Universitäten vertreiben konnten.

Der terroristische Einfluß der Faschisten wird deutlich in der Begründung für den Mißtrauensantrag: *„Die Krankenhäuser sind von den Kommandos besetzt. Wenn jemand krank ist oder von den Kommandos angeschossen wird, braucht er die Genehmigung der MHP (faschistische Bewegungspartei) um behandelt zu werden. Aus diesen Gründen können Bürger in manche Krankenhäuser nicht hineingehen, weil es dort keine Sicherheit für ihr Leben gibt."*

Aber der tägliche Faschismus in der Türkei ist nicht nur ein Produkt der faschistischen Partei. So sind gerade in den letzten Wochen 300 verschiedene Bücher beschlagnahmt und Herausgeber linker Zeitungen verhaftet worden (siehe AK 119). Auch vor Foltern scheute die nationalistische Front-Regierung nicht zurück. Neben Meldungen von Folterungen in türkischen Gefängnissen ist bekannt geworden, daß innerhalb eines Jahres drei junge Menschen durch Folter ermordet wurden (FR v. 6.1.77).

Wirtschaftlich steht die Türkei heute vor dem Staatsbankrott. Um die Finanzen zu sanieren wurden drastische, Preiserhöhungen durchgeführt, die zur rasanten Verelendung der Bevölkerung führte. Während einerseits die Preise für Grundnahrungsmittel und Mieten in der Zeit zwischen 1975 und 1977 um 100 - 200 % gestiegen sind, ist das Pro-Kopf-Einkommen um ganze 13 % erhöht worden. Für primitivste Barackenwohnungen ohne jeden Komfort müssen heute 1800 türkische Pfund bezahlt werden, das ist genau der gesetzlich festgelegte Mindestlohn.

Wesentliche Ursache ist der wahnsinnige Rüstungsetat der MC-Regierung. Hierfür werden allein 29 Mrd. DM ausgegeben, das entspricht beinahe den Ausgaben der BRD und macht mehr als ein Drittel des Staatshaushalts der Türkei aus. Wesentlicher Nutznießer dieser Rüstungsausgaben ist die BRD. Die BRD hat die Situation des vorläufigen Lieferstopps der USA ausgenutzt und Verträge für mehere Mrd. DM abgeschlossen. In den letzten Wochen wurden wieder Verhandlungen zwischen der Türkei und BRD über die Lieferung von Waffen im Wert von 1.2 Mrd. DM geführt.

Kommunalwahlen im Dezember 1977

Ein wesentlicher Faktor zum Sturz der 2. MC-Regierung waren die Kommunalwahlen vom 11. Dez. 78. Die sozialdemokratische CHP konnte ihre Position abermals ausbauen. Für die sozialdemokratische CHP stimmten 42.9 % der Wähler (1973: 37,1 %) und 37,19 % für die rechtsradikale Gerechtigkeitspartei (1973: 32,3 %). Die CHP stellt in 43 von 67 Provinzen die Provinzräte, die AP in 24 Provinzen. Damit hatte die CHP 10 Provinzen gewonnen (gegenüber 1973), während die AP 8 Provinzen verlor.

Wahlgewinner waren auch die Faschisten, die 11 % der Stimmen erhielten, einen Provinzgouverneur und 39 Bürgermeister (von 1710) stellen, während die CHP jetzt in 715 und die AP in 710 Gemeinden den Bürgermeister stellt. Diese Wahlen wiederum waren Anlaß für die Faschisten, den drohenden Untergang der MC-Regierung mit unbeschreiblicher Brutalität zu verhindern. Dies ist sicher auch mit ein Grund für die Stimmengewinne. Allein im Monat Dez. 1977, also dem Wahlmonat wurden bei Terroranschlägen der Faschisten 46 Menschen getötet, davon 14 am Wahlwochenende (Cumhuriyet v. 11.12.77).

Das Abgeordnetenkarussell dreht sich

Bereits vor den Kommunalwahlen waren einige AP-Abgeodnete aus der Koalition ausgetreten. In einer öffentlichen Erklärung schrieben sie: *„Es ist unmöglich, zu denken, daß wir die Verantwortung dieser Regierung weiterhin tragen können, die die unverantwortliche Staatsauffassung hat, ihre parteipolitischen Interessen in den Vordergrund zu stellen, anstatt eine Lösung für die sozialen und ökonomischen Probleme zu suchen. Diese Regierung gefährdet auf diese Weise unser freidemokratisch-parlamentarisches Regime. Wir werden unsere politischen Aktivitäten fortsetzen, indem wir diejenigen mit ihrer geschichtlichen Verantwortung allein lassen, die sich nicht bemüht hatten, die AP-CHP-Koalition zu verwirklichen, um die Probleme des Landes zu lösen...Wir sind gegen Regierungen, die für ihre parteipolitischen Interessen den Staat spalten..."* (Milliyet 14.12.77)

Insgesamt haben schließlich 11 AP-Abgeordnete ihre Fraktion verlassen. Damit war auch klar, daß die Regierungskoalition über keine Mehrheit mehr verfügt. Daß diese Abgeordneten weniger wegen ihrer demokratischen Gesinnung die Flagge gewechselt haben, sondern weil der Abgeordnetenkauf zum Geschäft des Parlamentarismus gehört, beweist die Belohnung, die sie jetzt von Ecevit erhalten haben: Allen wurden Ministerposten in der neuen Regierung angeboten, nur einer lehnte ab.

Nach der Niederlage der AP bei der Kommunalwahl und dem zunehmenden Dahinschmelzen der Regierungsmehrheit hat die CHP schließlich, nachdem sie seit dem Amtsantritt der 2. MC-Regierung im Parlament und in der Öffentlichkeit sich ausgeschwiegen hatte, die Chance zur Regierungsübernahme gesehen. Die CHP brachte am 24.12. einen Tadelsantrag gegen die Demirel-Regierung im Parlament ein, der dann zu einem Mißtrauensantrag umgewandelt wurde. Demirel selbst erklärte noch vor der Abstimmung, daß er zurücktreten werde, wenn die Mehrheit im Parlament gegen ihn stimmen würde. Die faschistische MHP und die reaktionär-religiöse MSP, seine Koalitionspartner dagegen kritisierten dies und beteuerten ihre Verantwortung zur Erhaltung der Koalition.

Ecevit hat sich vor der Abstimmung mit öffentlichen Äußerungen sehr zurückgehalten. Nach dem Sieg erklärte er:*„Diese Abstimmung ist ein Beweis dafür, wie tief die demokratischen Prinzipien in der Türkei verwurzelt sind. Es beginnt nun keine neue Regierungskrise, die Krise ist beendet."*

Die neue Regierung zählt 35 Minister (vorher 26), da die übergetretenen Abgeordneten, sowie die Abgeordneten der Republikanischen Vertrauenspartei (2 Abgeordnete) und der einzige Abgeordnete der Demokratischen Partei zu Ministern teilweise ohne Ressort befördert wurden.



Ecevit, die „Hoffnung"

Es bleibt zu bezweifeln, ob die Krise in der Türkei mit der Regierungsneubildung selbst für die Herrschenden beendet ist. Die Krise für die Werktätigen und die Menschen auf dem Land ist aber soundso nicht beendet. Ecevits Auftrag seitens der einheimischen Bourgeoisie und der Imperialisten ist durch verstärkte Belastungen der Bevölkerung den Karren aus dem Dreck zu ziehen. Außenpolitisch ist Ecevit derjenige, der durch Zugeständnisse in der Zypernfrage, er gilt seit der Invasion 1976 als Zypern-Eroberer, endgültig die Teilung Zypern durchzusetzen hat.

Auf der anderen Seite wissen die Imperialisten sowie die Herrschenden in der Türkei, daß Ecevits CHP zu einer derartigen Politik nicht unbedingt ja sagen würde. *„Ecevits Pathos und die marxistischen Vorstellungen in seiner Partei"* (FAZ v.2.1.77) geben noch keine Garantie für die Durchsetzung der Interessen der Imperialisten. Aus diesem Grunde *„befürwortet mit dem Staatschef* (Korutürk, die Red.) *die Mehrheit der Befehlshaber der Streitkräfte und der Generalität die Bildung einer großen Koalition der Volksrepublikaner und der konservativen Gerechtigkeitspartei"* (FAZ v. 2.1.77).

Es wird sich in den nächsten Monaten zeigen, ob es Ecevit mit dem sozialdemokratischen Slogan „die Karre aus dem Dreck ziehen" gelingt, noch mehr aus den Werktätigen herauszupressen oder ob die „Hoffnung" Ecevit schnell durchschaut wird und Ecevit den Druck der Massen zu spüren bekommt.

Die Faschisten und die Militärs warten auf ihre Chance. Vor diesen Aufgaben stehen heute die revolutionären Linken und alle demokratischen und antiimperialistischen Kräfte in der Türkei.

Griechenland/Türkei-Kommission

Schweiz

Proteste gegen Terror-Polizei



Schweiz. Am 16.12. beschloß der schweizerische Nationalrat (Parlament) gegen die Stimmen der revisionistischen PdA und einiger Sozialdemokraten nun offiziell eine Bundes-Terror-Gruppe einzurichten. Damit wurde vervollkommnet, was schon seit Jahren unter Beteiligung der westdeutschen GSG 9 in den Kantonpolizeiverbänden aufgebaut wurde (siehe AK 118).

Gegen diese neue Stufe im Ausbau des staatlichen Gewaltapparates hat sich bereits eine breite Protestbewegung entwickelt. Da zur Rechtfertigung der „Bundes-Sicherheitspolizei" (so die offizielle Bezeichnung) nicht nur der „internationale Terrorismus", sondern gerade auch die Kämpfe der Anti-AKW-Bewegung und der Unabhängigkeitsbewegung im Jura herhalten mußten, kamen auch besonders aus diesen Kreisen Initiativen für Widerstandsaktivitäten. Es wurde ein „Schweizerisches Komitee gegen die Schaffung einer nationalen Repressionspolizei" gebildet, dem 50 Organisationen und Bürgerinitiativen angehören. Dieses Komitee will das Referendum (Volksabstimmung) gegen die „Sicherheitspolizei" ergreifen und sammelt dafür Unterschriften. Noch im Januar will es eine nationale Großdemonstration durchführen.

Einen ersten Höhepunkt der Widerstandsaktionen gab es schon am 17. Dezember, einen Tag nach Verabschiedung des Gesetzes: mit ca. 1.000 Teilnehmern fand in Bern eine kämpferische Demonstration statt. Veranstalter war ein ebenfalls neugegründetes Aktionskomitee, unterstützt von einem Verband der Unabhängigkeitsbewegung des Jura (Unité Jurassienne) und der ORL (Organisation der Revolutionären Linken). Etliche Demonstranten hatten sich mit Skimützen „maskiert" oder die Gesichter bemalt.

Während des Marsches wurden Parolen gerufen wie „D'Bonze, d'Superpolizischte, sy di wahre Terrorischte!", „Jura libre – sans police!" („Freies Jura – Ohne Polizei") und – von den offenbar recht militanten Jurassiern – „Furgler, salaud, on aura ta peu" („Furgler, Sauhund, wir werden dir dein Fell abziehen!"). Es wurden Transparente mitgetragen mit Aufschriften wie „Gegen die Sicherheitspolizei", „Gegen die Entwicklung zum Polizeistaat", „Die Sicherheitspolizei ist eine neue Gewalt gegen unsere Befreiung". Bei der Kundgebung vor dem Bundeshaus (Regierungssitz) verhaftete die massenhaft aufmarschierte Polizei vier Demonstranten und verschleppte sie in eine Polizeikaserne. Dort versammelten sich nochmals 80 Demonstranten, gegen die die Polizei mit Tränengas vorging!

Offenbar gibt es in der schweizerischen Anti-Repressionsbewegung Meinungsverschiedenheiten darüber, welche Schritte vorrangig zur Verbreitung des Widerstandes geeignet sind. Das „Schweizerische Komitee gegen die Schaffung einer nationalen Repressionspolizei" hatte sich von der Demonstration in Bern distanziert und legt derzeit das Schwergewicht seiner Aktivitäten auf die Unterschriftensammlung für das Referendum (Informationen aus „Berner Nachrichten" vom 19.12.77 und „NZZ" vom 20.12.77).

Schweiz-Kommission



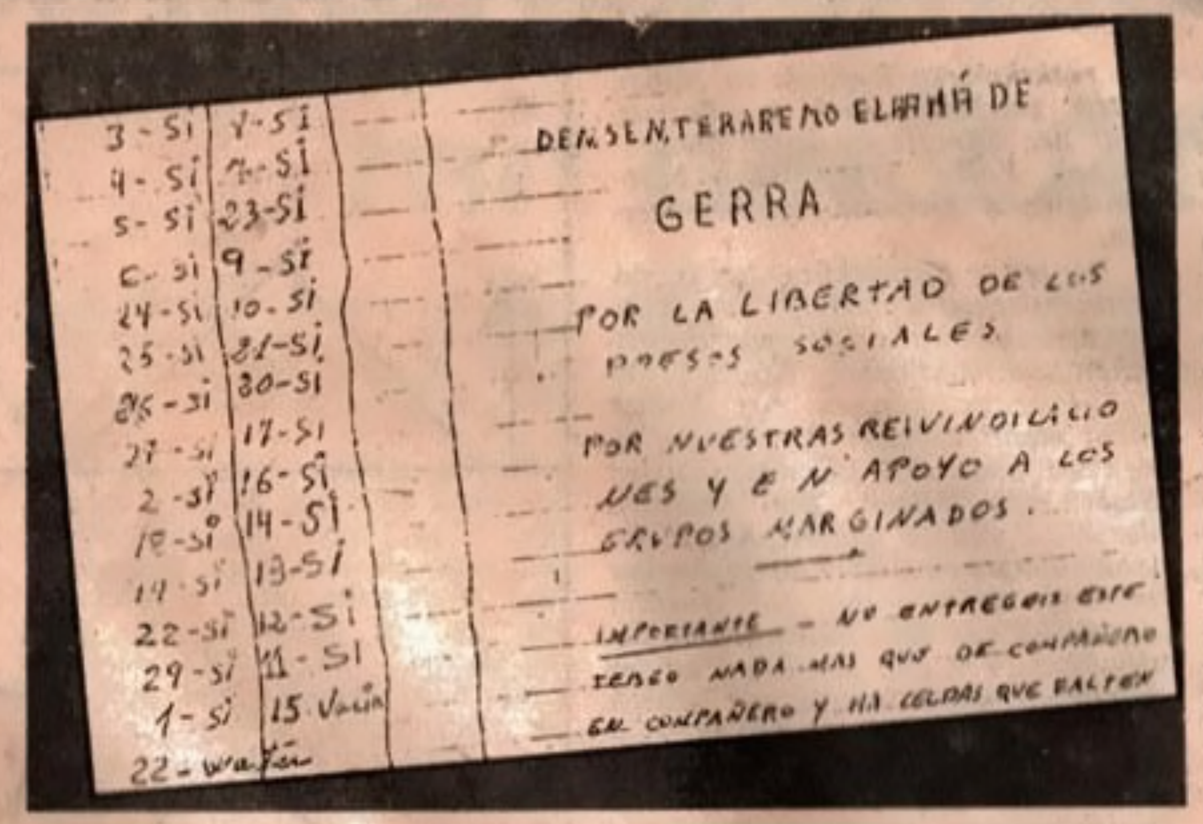
Spanien

Gefängnisse: Blutige Weihnacht

Zum Jahresende kam es in einer Vielzahl von spanischen Gefängnissen wieder zu Aufständen der sozialen Gefangenen, so in Barcelona (Modelo), Segovia, Basauri (Vizcaya), Granada, usw. Die Gefangenen zerstörten in allen Fällen weitgehend die Gefängniseinrichtungen. Auch die erstmalige Gewährung von Urlaub für ca. 1.500 Gefangene konnte die Gefangenen nicht von ihren grundlegenden Forderungen nach Amnestie und Reform der Strafgesetze abbringen.

Die Unterdrückung der Gefangenenrevolten wird mit immer größerer Brutalität vorgenommen, auch diesmal wurden wieder zahlreiche Gefangene verletzt, zerstörte Einrichtungen werden in vielen Fällen gar nicht wiederhergerichtet, so daß die Gefangenen in „Notlagern" ohne fließendes Wasser usw. wochen- und monatelang dahinvegetieren müssen. Darüber hinaus zeigt sich die spanische Regierung ebensowenig wie das spanische Parlament bereit, über eine großzügige Amnestie der sozialen Gefangenen überhaupt nur zu beraten.

Unter diesen Bedingungen werden die Widerstandsaktionen der sozialen Gefangenen immer radikaler und zugleich immer verzweifelter. Die Verbitterung darüber, daß der spanische „Demokratisierungs"prozeß sich bisher in gar keiner Weise für die unter dem Franco-Faschismus Verurteilten ausgewirkt hat, ist unter den Gefangenen weit verbreitet. Ihre Versuche, eine Amnestie zu erzwingen, haben bisher nur zur Verschärfung der Unterdrückung in den Gefängnissen geführt. So wurden inzwischen die normalen Gefängnisbeamten in den konfliktreichsten Gefängnissen (Carabanchel, Modelo, ...) von maschinenpistolentragenden Spezialeinheiten der Polizei abgelöst, so stehen in einer Reihe von Gefängnissen in den Innenhöfen ständig Anti-Unruhe-Brigaden bereit, um sofort jeden Widerstandsversuch zu unterdrücken. Berichte über Folterungen z.B. im Carabanchel-Gefängnis drangen zuletzt mehrfach an die Öffentlichkeit. So wurden Gefangene unter kalte Duschen gezwungen, wobei sie Wattebäusche mit Salmiakgeist in den Mund gestopft bekamen. Sodann gehört es zu den üblichen Maßnahmen, daß Gefängnisbeamte von den faschistischen Direktoren aufgefordert werden, widerspenstige Gefangene zusammenzuschlagen. Beamte, die sich weigern, fliegen.



So wurde im Gefängnis von Ocana trotz Isolationshaft eine Abstimmung über die Revolte durchgeführt: Eingelegt in einen Groschenroman trugen sich die einzelnen Zelleninsassen, fast ausschließlich mit „Ja" ein. Der Text heißt: „Wir graben unser Kriegsbeil wieder aus. Für die Freiheit der sozialen Gefangenen. Für unsere Forderungen und die Unterstützung aller Randgruppen. Wichtig, gebt dieses Heft nur von Genosse zu Genosse und in die fehlenden Zellen."

Einer der gefeuerten Gefängnisbeamten – es hat sich inzwischen eine demokratische Organisation von Gefängnisbeamten gebildet – erklärte gegenüber der Presse, daß er nach dem Aufstand vom 19. November 1977 im Carabanchel-Gefängnis gefeuert wurde, weil er sich geweigert hatte, Gefangene zu verprügeln. Er berichtete, daß rechtsradikale Gefangene viel besser behandelt werden als normale und u.a. mit Drogen und anderen illegalen Sachen im Gefängnis handeln sowie ständige Drohungen gegen rebellische Gefangene bis hin zu Morddrohungen von sich geben („Cambio, 16", 18.12.77). Eine der Forderungen der demokratischen Gefängnisbeamten ist die Entfernung aller Faschisten aus dem Gefängnisdienst.

Die „Organisation der Gefangenen im Kampf" (COPEL) will offenbar insgesamt zu offensiveren Kampfformen übergehen. So soll das Mittel der Selbstverstümmelung von Gefangenen nicht mehr wie bisher angewandt werden, weil es erfolglos ist. Nach dem Gefängnisaufstand in Ocana (Toledo) am 29.11.77 – hier wurde eine Art KZ speziell für COPEL-Gefangene eingerichtet – erklärten COPEL-Gefangene, daß die Zerstörung der Gefängniseinrichtungen das nächstliegendste ist und daß sie gesehen haben, daß Bittschriften nichts mehr nützen, daß nur noch Gewalt weiterhilft. In Ocana waren 150 COPEL-Gefangene über 25 Tage in Isolationshaft und einer „Sonderbeobachtung" unterworfen worden, was zu einem einmütigen Aufstand führte, wobei wie bei allen letzten Revolten, große Teile der Einrichtung zu Bruch gingen. Der Aufstand wurde nach drei Stunden von der Polizei zusammengehauen, die Gefangenen sitzen wieder in Isolationshaft. Der Widerstand in den spanischen Gefängnissen, der sich seit etwa einem Jahr im ganzen Land immer wieder in großen Aufständen zuspitzte, wird bei dem erreichten Stand der Politisierung der Gefangenen sicher nicht so einfach zu brechen sein.

Spanien-Kommission

Macht ETA-pm wieder bewaffnete Aktionen?

Der politisch-militärische Flügel von ETA, der sich nach den Wahlen vom 15. Juni 77 in Spanien aller bewaffneten Aktionen enthalten hatte, um sich auf den Aufbau einer leninistischen Partei zu konzentrieren und in erster Linie der Entfaltung von Massenkämpfen zu widmen, hat jetzt nach Berichten der spanischen Presse wieder mit bewaffneten Aktionen begonnen. Ein Anschlag auf die städtischen Wasserwerke von Irun, bei dem die Büroräume zerstört wurden, wurde von ETA-pm beansprucht und sollte der Unterstützung der Forderung der Bevölkerung von Irun nach dem Rücktritt des Stadtparlaments dienen („El Pais", 28.12.77).

Auch umfangreiche „Beschlagnahmeaktionen" von Waffen und Explosivstoffen in den letzten Wochen werden ETA-pm zugeschrieben. So wurden in Elgoiba allein 264 Gewehre aus einem Waffenlager entwendet sowie bei einem spektakulären Überfall in Galdacano am 28.12. auf einen Waffentransport von drei bewaffneten Männern 900 kg Sprengstoff erbeutet.

In der spanischen bürgerlichen Presse wird vermutet, daß Euzkadi wieder heißen Zeiten entgegengeht, nachdem die meisten der Forderungen des baskischen Volkes bisher nicht erfüllt worden sind.

Der militärische Flügel von ETA (ETA-m) hatte seine militärischen Aktionen nicht eingestellt, sondern im Gegenteil in den letzten Monaten verstärkt und war deshalb mehrfach von ETA-pm kritisiert worden. Abgesehen von einer unterschiedlichen Einschätzung der politischen Gesamtlage trennt die beiden ETA-Flügel auch die Auswahl ihrer Angriffsziele. Während ETA-m einzelne Angehörige der Guardia Civil oder mittlere Chargen der Provinzverwaltung exekutierte, greift ETA-pm nur solche Ziele an, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit stattfindenden Volkskämpfen stehen; die Aktionen sollen einen Druck auf die Durchsetzung der Forderungen des Volkes ausüben.

Spanien-Kommission

KURZMELDUNGEN

Führende Mitglieder der „ML"-Organisation PTE, die im Oktober 77 ausgeschlossen wurden, weil sie die fehlende Demokratie in der Organisation kritisiert hatten sowie für eine mehr auf die Nationalitäten orientierte Politik eingetreten waren, haben in Barcelona eine neue „ML"-Partei gegründet. Diese Partei trägt denselben Namen wie die PTE, nur übersetzt auf Katalanisch (Partit del Treball de Catalunya) („El Pais", 13.12.77).

•

Der Hauptmann Dominguez, ehemals führendes Mitglied der demokratischen Offiziersorganisation UMD, ist von einem Madrider Militärgericht Ende Dezember 77 zu einer Gefängnisstrafe von 7 Jahren verurteilt worden. Das Urteil ist besonders skandalös angesichts der Tatsache, daß die ihm zur Last gelegte versuchte Rebellion unter das Amnestiedekret vom 30.7.76 gefallen war und die UMD sich am 28.6.77 selbst aufgelöst hatte mit einer Loyalitätserklärung für den spanischen König.

•

Am 2.12. unterzeichnete das spanische Finanzministerium einen Kredit in Höhe von 300 Mio. Dollar (!), den vierzig ausländische Banken, an der Spitze die Deutsche Bank, Spanien auf sieben Jahre gewährt haben ... („El Pais", 20.12.77).

Spanien-Kommission



„Viva COPEL !" – Revolte der Gefangenen von Ocana

Proteste gegen erneute Morde der Polizei

Bei dem „Tag Andalusiens", dem 4.11.77, an dem hunderttausende für eine andalusische Autonomie demonstrierten, hatte die Guardia Civil einen jungen Mann erschossen, der eine andalusische Fahne an einem öffentlichen Gebäude anbringen wollte (s. AK 119). Diesen erneuten Mord an einem spanischen Antifaschisten beantwortete das andalusische Volk mit einem Generalstreik, bei dem es zu heftigen Straßenkämpfen mit der Polizei kam. Der spanische Innenminister, Martin Villa, äußerte auf einer Pressekonferenz zu dem Mord von Malaga, daß es eben Situationen gebe, in denen die Polizei Gebrauch von ihren Waffen machen müsse ... („El pais", 9.12.77).

Am 12.12.77 wurde ein Student vor der Universität von Santa Cruz de Tenerife (Kanarische Inseln) während eines in der Hauptstadt ausgerufenen Generalstreiks ebenfalls erschossen. Wegen des Todes des Studenten kam es an der Universität von Teneriffa, La Laguna, tagelang zu Auseinandersetzungen mit der Guardia Civil. Ein Kampftag, zu dem aus Protest gegen diesen Mord von verschiedenen revolutionären Organisationen in Santa Cruz und Las Palmas aufgerufen wurde, wurde von den reformistischen Gewerkschaften „Comisiones Obreras" und UGT nicht unterstützt! Aus Solidarität mit dem erschossenen Studenten kam es an verschiedenen spanischen Universitäten ebenfalls zu Protestaktionen, die Uni von Madrid ließ für einen Tag alle Vorlesungen ausfallen.

Spanien-Kommission

Italien

Roms Polizeichef versetzt

Der Polizeichef von Rom, Domenico Migliorini, ist nach monatelanger Kritik endlich versetzt worden.

Unter seiner Leitung kam es in den letzten Monaten zu den brutalen Einsätzen gegen Demonstrationen und Veranstaltungen der Linken, zu den Angriffen auf das Demonstrationsrecht überhaupt, indem er immer wieder Demonstrationen verbieten ließ.

Hier nochmals ein kurzer Überblick über die schwersten Bullen-Einsätze, die Migliorini zu verantworten hat:

Die Demonstration am 5. März 1977 während der Studentenkämpfe wurde verboten und die Polizei ging rücksichtslos vor. Danach wurde ein generelles Demonstrationsverbot für die ganze Stadt verhängt.

Bei einer Demonstration der Radikalen Partei am 12. Mai 1977 wurden als Demonstranten „verkleidete" Zivilpolizisten eingesetzt, die mit Pistolen ausgerüstet waren. Dabei wurde die Genossin Giorgiana Masi erschossen. Als die Zeitungen ein Bild von einem Zivilpolizisten mit einer Pistole veröffentlichten, dementierte Migliorini, daß solche Polizisten eingesetzt waren. Er behauptete sogar, daß die Polizisten am 12. Mai überhaupt nicht geschossen hätten, obgleich es einen Film der Radikalen Partei gibt, der genau das Gegenteil beweist.

Die Faschisten hatten es besonders leicht in der letzten Zeit in Rom; sie konnten sich ungestört bewegen und Mordanschläge organisieren. Dieses Klima hatte dazu geführt, daß der Rücktritt Migliorinis schon längere Zeit von der PCI, PR, PSI und DP gefordert wurde. Den Ausschlag gab jetzt ein brutaler Bullen-Einsatz gegen eine antifaschistische Demonstration zum Jahrestag des Anschlags auf die Mailänder Landwirtschaftsbank, bei dem am 12.12.69 16 Menschen von Faschisten getötet worden waren.

Die Demonstranten wurden zum Teil festgenommen, ins Polizeipräsidium geschleppt und dort brutal verprügelt, sodaß mehrere ärztlich behandelt werden mußten. Eine schwangere Frau wurde so mißhandelt, daß sie eine Abtreibung vornehmen lassen mußte.



nahost

Polarisierung und Radikalisierung

Die Entwicklung im Nahen Osten, symbolisiert durch die Reise Sadats nach Jerusalem und den Besuch Begins in Ägypten, hat den Druck auf alle fortschrittlichen und nationalen Kräfte des arabischen Raums verstärkt. Die Lage ist bewußt zugespitzt worden. Die Offensive der Imperialisten hat vorerst alle opportunistischen Träume von einer „friedlichen Lösung" zerstört und fordert die aktive vollständige Kapitulation der anti-imperialistischen Kräfte.

Die Politik Sadats ist ein Schritt der sogenannten „Lösung des Nahostproblems", für die bisher fünf Krieg stattgefunden haben : der Angriffskrieg Israels 1967, der „Schwarze September" in Jordanien 1970, der Oktoberkrieg 1973, (vergl. AK 37, S. 1o), der libanesische Krieg 1975/76 und der Überfall Ägyptens auf Libyen 1977. Diese Politik soll den Weg zu weiteren Kriegen gegen die fortschrittlichen arabischen Kräfte frei machen (vergl. AK 118, S.1).

Die Aggressivität des Zionismus ist nicht vermindert. In den besetzten Gebieten versucht Israel vollendete Tatsachen zu schaffen. Wenn das Sadat-Regime einen Separatfrieden mit Israel schließt, so wird Israel die Zeit für gekommen halten, zum Schlag gegen Syrien und Libanon auszuholen. Und selbst Sadat kann den Zionisten nicht trauen.

Die arabischen Staaten, die vor der imperialistischen Offensive nicht kapitulieren wollen, haben ihre Ablehnung vor einigen Wochen auf der Konferenz von Tripolis verkündet (vergl. AK 119, S. 3). Doch bilden sie eine relativ unsichere Front und der Druck der Imperialisten fördert ihren Opportunismus. Besonders das syrische Regime ist nicht zu einer klaren Ablehnung der Kapitulationspolitik bereit. Assad machte gleich nach der Konferenz eine Rundreise durch die reaktionären arabischen Staaten, um sich dort Rückendekkung zu verschaffen.

Die fünf Staaten von Tripolis - Algerien, Libyen, VR Jemen, Syrien, und Irak – sie können auch auf die Unterstützung der Sowjetunion nicht sehr fest bauen. Die Sowjetunion hat im arabischen Raum eine Reihe von Niederlagen hinter sich, am spektakulärsten ihr Rausschmiß aus Ägypten, und geht in der Folge immer weiter zu einer reaktionären Politik über (Billigung der syrischen Intervention in Libanon, Ausbau der Beziehungen zum faschistischen Iran, Unterstützung Äthiopiens gegen die eritreische Befreiungsbewegung usw.)

Die Politik Sadats hat auch das sowjetische Projekt einer Genfer Friedenskonferenz und einer umfassenden Nahostregelung mit sowjetischen Garantien begraben. Damit hat die „Politik der kleinen Schritte" Kissingers und Charters „Konfrontation mit der Sowjetunion auf allen Gebieten" eines ihrer Ziele erreicht.

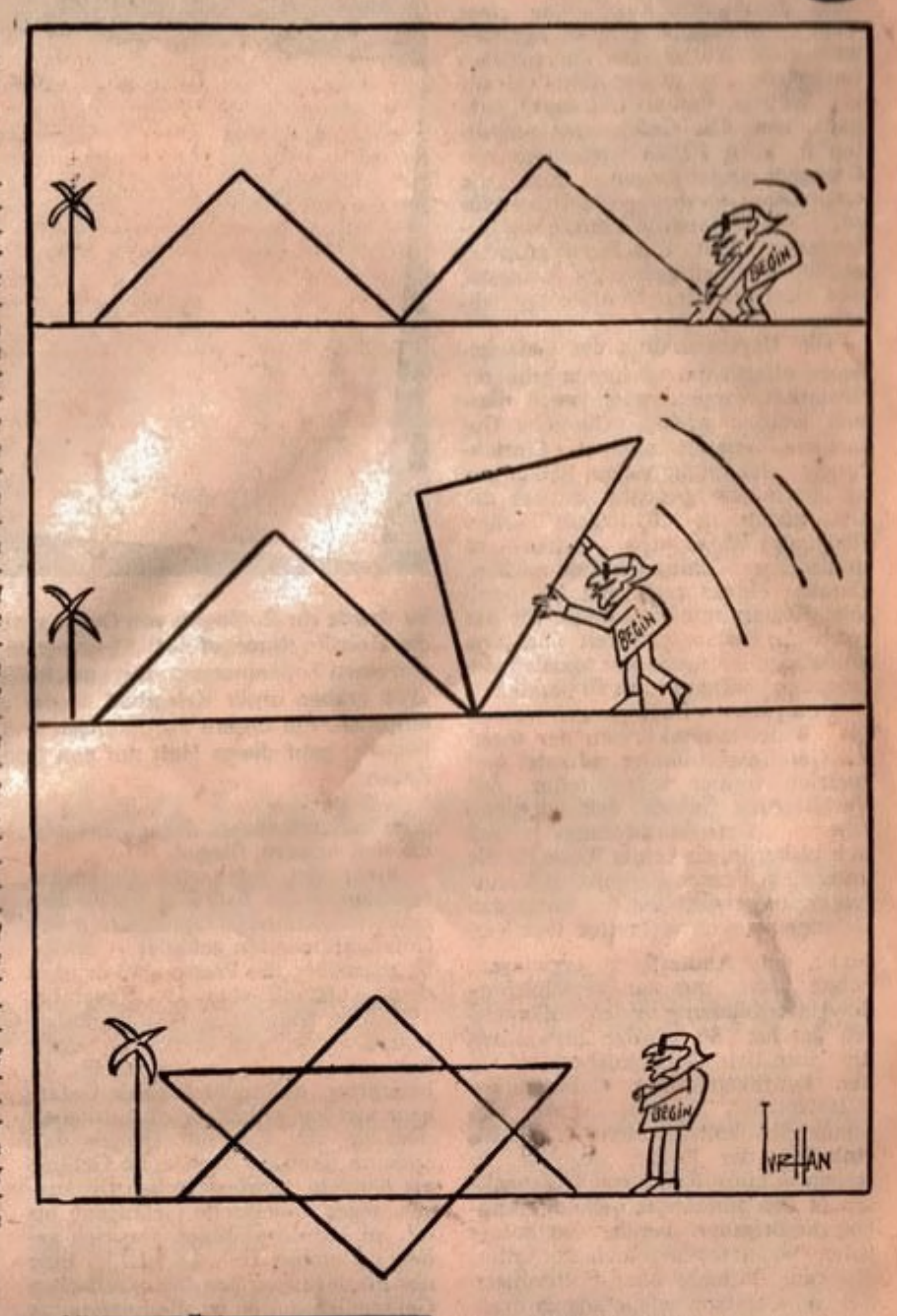
Die Tatsache, daß Sadat auf seiner Konferenz von Kairo kaum Gäste begrüßen konnte, darf nicht über die breite Rückendeckung täuschen, die er bei den reaktionären arabischen Staaten hat. Mit den Besuchen von Schmidt und Carter in Ägypten haben auch die Imperialisten noch einmal ihre Unterstützung bestätigt. In ihrem Gefolge ist eine Mafia von Wirtschaftsbossen damit beschäftigt zu prüfen, wie die „Öffnung" Ägyptens am besten zur Ausplünderung der ägyptischen Massen genutzt werden kann.

Damit zeigen sich auch die inneren Widersprüche der Kapitulationspolitik. Diese Politik - als „Friedenspolitik" verkauft - wird vor den Massen damit gerechtfertigt, daß sie zu einer Verbesserung der Lebenslage führen wird, da zukünftig die aufwendigen Mittel für Kriegs- und Verteidigungszwecke künftig anders eingesetzt werden können. In Wirklichkeit jedoch, das zeigen alle Beispiele der Welt, ist eine noch stärkere Verelendung der Massen die Folge. Die fieberhafte Aufrüstung der reaktionären Regimes im Nahen Osten geschieht auch in Voraussicht der Kämpfe in denen die arabischen Völker gegen ihren beabsichtigten Ausverkauf vorgehen werden.

Die letzte Entwicklung hat im palästinensischen Widerstand eine Radikalisierung bewirkt. Die opportunistischen und reaktionären Kräfte in der PLO-Führung können ihre Politik nicht mehr mit dem Hinweis auf einen zu bildenden palästinensischen Staat rechtfertigen. Die Analysen der PFLP und der anderen Kräfte der Ablehnungsfront haben sich schneller bestätigt als vermutet. Der Austritt der PFLP aus dem Exekutivkomitee der PLO 1974 und ihre Kritik an der Ministaat-Politik erscheinen durch die Ereignisse gerechtfertigt. Die Folge ist eine Stärkung der politischen Position der palästinensischen Revolutionäre, wie sie sich zum Beispiel in der gleichberechtigten Teilnahme der PFLP (neben der PLO) in Tripolis ausgedrückt hat. Arafat dagegen klagt seine amerikanischen Freunde an, sie hätten die kompromißbereiten Kräfte im Stich gelassen und das Autonomieangebot für Westjordanland bedeute weniger Souveränität als die eines Bantustans in Südafrika.

Die Ereignisse drängen den palästinensischen Widerstand in die Richtung einer Verstärkung des politischen und militärischen Kampfes gegen Zionismus, Imperialismus und Reaktion. Erstes Ergebnis war die einheitliche Entschließung aller palästinensischen Befreiungsorganisationen in Tripolis gegen eine Verhandlungslösung. Eine Verstärkung des palästinensischen Befreiungskampfes auf der Grundlage dieser erneuerten Einheit der PLO und der Kampf der arabischen Massen gegen den Verrat und die Ausbeutung durch die reaktionären Regimes können die Offensive der Imperialisten und Zionisten scheitern lassen.

Nahostkommission



Marokkos politische Gefangene — Erst der Tod schafft Öffentlichkeit

Nach einem 31tägigen Hungerstreik ist in Casablanca die 25jährige Schwester des früheren Präsidenten des marokkanischen Studentenverbandes, Saida Menebhi, gestorben. Im Frühjahr war sie zu 7 Jahren Gefängnis wegen Beteiligung an einem „Komplott gegen die Monarchie" verurteilt worden. Im Prozeß von Casablanca waren 156 Genossen zu lebenslänglicher Haft bzw. zu Gefängnisstrafen zwischen 5 und 30 Jahren verurteilt worden. Die meisten gehören der revolutionären Linken (Frontisten) an und sind Gegner der marokkanischen Besatzungspolitik in der Westsahara.

Die Zeitschrift „Afrique Asie" berichtet, daß im Krankenhaus wesentliche Hilfeleistungen unterlassen worden seien, um das Leben Saidas zu retten. Ihr Bruder erklärte am 15. Dezember auf einer Pressekonferenz in Frankreich, daß Saida den Hungerstreik am 27. November schon abgebrochen hatte, weil sie sich, durch die unmenschlichen Haftbedingungen verschärft, schon in einem kritischen Gesundheitszustand befand. Im Krankenhaus Averroes, in das sie gebracht wurde, habe man ihr statt einer Behandlung nichts anderes als Valium und andere Beruhigungsmittel gegeben („Afrique Asie", „AA", 26.12.77).

43 weitere Häftlinge im Hungerstreik wurden ebenfalls in ein Krankenhaus eingeliefert, davon 40 aus dem Zentralgefängnis von Kenitra („Süddeutsche Zeitung", „SZ", und „Frankfurter Rundschau", 14.12.77). Nach Meldungen von marokkanischen Oppositionsgruppen befanden sich etwa 100 politische Häftlinge in den Gefängnissen von Rabat und Kenitra als Folge des Hungerstreiks in Lebensgefahr. Mehrere von ihnen hatten das Bewußtsein verloren, einige befanden sich in Agonie („Frankfurter Allgemeine Zeitung", „FAZ", 14.12.77). Fatima Oukacha, Rabea Ftouh und Abraham Serfaty, die mit Saida ins Krankenhaus eingeliefert worden waren, lagen seit dem 14. Dezember im Koma (Le Monde, 16.12.77). Zum Fall des 53jährigen Abraham Serfaty, der bereits 3 Jahre ununterbrochen in Isolationshaft ist,



also auch schon während des marokkanischen Einmarsches in die Westsahara, hatte ein Krankenhausarzt gemeint: *„Er verdient, was ihm jetzt geschieht, nachdem er so viele Leute irregeführt hat, was die Sahara angeht..."* („AA", 26.12.77).

Warum Hungerstreik?

Der Hungerstreik, der insgesamt von mehr als 130 Gefangenen in Casablanca und Kenitra seit dem 8.November durchgeführt wurde, richtet sich gegen die Folter und Repression im Knast. Die Streikenden fordern die Unterlassung der systematisch durchgeführten Unterdrükkungsmethoden: Demütigung, Nahrungsentzug, Kerker und Folter.

Weiter fordern sie bessere Ernährung und sanitäre Verhältnisse: Das Essen besteht aus Brot und Suppe, die Gefangenen können sich teilweise monatelang nicht waschen. Außerdem wollen sie die Möglichkeit zum Zeitunglesen erhalten. So hat die Regierung zugestanden, daß die Häftlinge weiterhin technische Zeitschriften (!) erhalten, aber weder Bücher noch Zeitungen, die einen politischen Inhalt haben („Le Monde", 23.12.77).

Ein weiterer Grund für den Hungerstreik ist die Solidarität mit anderen politischen Häftlingen – der USFP – die ihrerseits seit dem 14. Oktober streikten.

Forderungen nicht erfüllt

Am 17. Dezember brachen die politischen Gefangenen den Hungerstreik ab, mit Ausnahme von 3 Gefangenen von Kenitra und 12 weiteren Genossen.

Die Justizbehörden haben in einem Gespräch mit einer Delegation – bestehend aus der Internationalen Förderation der Menschenrechte, den katholischen Juristen und der Internationalen Vereinigung der demokratischen Juristen abgestritten, daß es in den Gefängnissen Folter und Unterdrückung gebe – somit lehnten sie auch ab, etwas an den Knastbedingungen zu ändern. Die Haltung der marokkanischen Justiz wird auch deutlich an der Ablehnung des „Amnesty International"-Berichts über Marokkos Gefängnisse (vergl. AK 117). Der Justizminister hatte gewettert: *„Wenn AI weiter in Marokko arbeiten möchte, wo ihre Vertreter jederzeit höflich empfangen wurden, wäre es notwendig, daß sie Beobachter schickt, die nicht systematisch unter den Freunden und Komplizen der Unruhestifter auswählt."* („AA", 12.12.77).

Über die Todesumstände von Saida wurden keine Auskünfte gegeben – ärztliche Schweigepflicht! Doch was soll man von der widerlichen Erpressung der Eltern halten, die Leiche ihrer Tochter 48 Stunden nach dem Tod – mitten in der Nacht – abzuholen; die Behörden hatten berechtigte Angst vor einer politischen Protestaktion gegen die Todesumstände. Aus dem Grunde auch wurde den Eltern auferlegt, nicht mehr als 70 Personen zur Beerdigung zuzulassen.

Unterstützungsaktionen

Da die marokkanischen politischen Parteien und die Zeitungen den Hungerstreik verschwiegen – ausgenommen die USFP –, demonstrierten die Mütter der Inhaftierten vor dem Gefängnis von Kenitra und dem Justizministerium. Mehrere Mütter wurden verhaftet („FAZ", 14.12.77). Durch das ständige Kommen und Gehen der Krankenwagen erschreckt, versuchten sie die Polizeiketten vor dem Gefängnis zu durchbrechen. Als sie auseinandergetrieben wurden, flüchteten sie in eine Moschee, wo sie am 14. Dezember auch einen Hungerstreik begannen.

Protest kam ebenfalls von den „Kampfkomitees gegen die Repression in Marokko", die ein Telegramm an den Generalsekretär der UNO schickten, das u.a. auch von Simone de Beauvoir und Marguerite Duras unterzeichnet wurde. In dem Telegramm wird *„eine sofortige Untersuchung der Haftbedingungen von politischen Gefangenen in Marokko"* gefordert. Dieses Telegramm wurde unterstützt von einer Gruppe französischer Ärzte, die die marokkanische Ärzteschaft beschuldigen, mit den Justitzbehörden zusammenzuarbeiten, was den Tod eines politischen Gefangenen herbeiführte („Guardian", 16.12.; „Le Monde", 14.12.77). Außerdem verurteilten die Komitees die Ruhe, die in Frankreichs Medien zu diesem Fall herrscht – im Gegensatz zu Flugzeugentführungen z.B., wo Pressekampagnen inszeniert und Reporter entsendet würden.

Die marokkanische sozialdemokratische Partei USFP forderte immerhin die Bildung einer parlamentarischen Untersuchungskommission, um die Verantwortlichkeiten in diesem Todesfall zu klären. Ein Sekretär der französischen PS forderte die Freilassung aller Inhaftierten, weiter, *„daß sofort alles unternommen wird, um das Leben derjenigen zu retten, die den Hungerstreik fortführen"* („Le Monde", 18./19.12.). Am 19. und 20.12. führten in Saint Etienne 70 marokkanische Studenten aus Solidarität einen Hungerstreik durch.

Gnadenerlasse auf dem Papier

Aus Anlaß des Moslem-Festes „Aid al-Adha" sprach König Hassan für 236 Häftlinge den Gnadenerlaß aus („SZ", 23.11.77), womit er sich wieder ein demokratisches Ansehen verschaffen wollte. Doch unter ihnen befinden sich nur einige politische Gefangene. Diese Straferlasse bestehen außerdem in vielen Fällen auch nur auf dem Papier. Zahlreiche Entlassene verschwinden einfach – in einigen Fällen hören die Angehörigen erst wieder von ihnen, wenn ihr Tod bekanntgegeben wird.

Nur eine breite Öffentlichkeitsarbeit sowohl in Marokko, als auch im Ausland kann verhindern, daß sich die Gefangenen erst totstreiken müssen, um auf ihre Situation aufmerksam zu machen bzw. Verbesserungen zu erreichen.

Nahost-Kommission



afrika

G. WELLMER (ISSA):

Ein interessantes Interview mit der ZANU

Die neueste Ausgabe des „Informationsdienstes südliches Afrika" (ISSA, Nr.10-11/77) hat ein Interview des Chefredakteurs Gottfried Wellmer mit den ZANU-ZK-Mitgliedern R.Gumbo und K.Kangai veröffentlicht. Hintergrund von Wellmers Fragen sind widersprüchliche Positionen von z.T. hohen ZANU-Vertretern zur Frage des „Sozialimperialismus" und zur Bestimmung des Hauptfeindes der Völker der Welt. Wir hatten unsererseits bereits vor über einem Jahr über die offensichtlich stark unterschiedlichen Positionen innerhalb der ZANU (insbesondere betraf dies die Auslandssprecher) hingewiesen, die vor allem von den vaterländischen Kreisen der „Linken" für ihre provokatorischen Thesen ausgeschlachtet wurden (vergl. die „Internationale" Nr.25: „ZANU - ZIPA - Patriotische Front?"). Seinerzeit hatte uns die Tatsache, daß wir rechte Strömungen innerhalb der ZANU zu kritisieren „wagten", die offen gegen Positionen ihres eigenen Programms verstießen, innerhalb der Afrika-Solidaritätsbewegung relativ weitgehend isoliert. Wie notwendig und berechtigt aber unsere Kritik gewesen ist, geht aus dem Interview selbst deutlich hervor.

Der Genosse Wellmer beginnt mit der Frage zum Streitpunkt „Sozialimperialismus und nach den tatsächlichen Äußerungen des ZANU-Generalsekretärs Mugabe in Peking. Bekanntlich soll Mugabe in Peking lt. „Peking Rundschau" (Nr.27/1977) gesagt haben: *„Das Volk von Zimbabwe sieht sich der Drohung sowohl des westlichen Imperialismus als auch des Sozialimperialismus gegenüber, und die Drohung des Sozialimperialismus im besonderen ist noch hinterhältiger und noch gefährlicher . . "* Diese Meldung wurde von der ZANU nie offiziell dementiert und es wurde nie eine Richtigstellung verlangt. Allerdings erklärte Mugabe später (in Libreville) gegenüber einem BRD-Korrespondenten, er sei falsch wiedergegeben worden.

wiedergegeben worden.

Wellmer fragt nun:

„Was hat der Genosse Mugabe tatsächlich gesagt, und was meint das Zentralorgan der ZANU zu dieser Diskussion?" Zu diesem Teil der ersten Frage erklärt das ZANU-ZK-Mitglied Gumbo:

„Ich möchte mit der Erklärung des Genossen Mugabe in Peking beginnen. Der Genosse hat Recht, wenn er sagt, er sei falsch wiedergegeben worden. Das Statement von Libreville, er sei falsch wiedergegeben worden, stimmt also. Die Haltung der Partei in diesem Punkt isr eindeutig und der Genosse Mugabe ist das Haupt der Partei und ihr oberster Sprecher. . . .Ich glaube es ist jetzt klar, daß das Zitat in der Peking Rundschau nicht die Position der Partei ist. Der Genosse Mugabe hat das auch selbst geäußert."

Im zweiten Teil seiner Frage nach den authentischen Positionen der ZANU weist Wellmer auf folgende Widersprüche hin:

„Ein anderes Beispiel: In der Nr.2 der ‚Zimbabwe News' pries das Editorial die Besuche von Podgorny und Castro in Afrika als sehr positiv. Es wurde gesagt: diese beiden sind wirkliche Verbündete in unserem Kampf in Afrika und wir begrüßen ihren Besuch deshalb sehr. Aber als ein Genosse nach Deutschland kam und wir diesen Punkt diskutierten, sagte er, daß in jenem Abschnitt nicht die Parteilinie dargestellt sei.(. . .)".

Darauf entgegnet Gumbo: *„Du hast ein konkretes Beispiel von einem Mitglied des Zentralkomitees* (!) *gegeben, das nach Deutschland kam. Alles, was ich dazu sagen kann, ist: wenn er gesagt hat, so war es sehr unglücklich. Die Linie der Partei wird in Editorials der „Zimbabwe News" ausgedrückt, die manchmal von mir und manchmal vom Genossen Mugabe selbst geschrieben werden.(. . .). Das Editorial gibt also den Willen der Partei wieder, nicht den von Einzelpersonen."*

Wenn Gumbo einen so eklatanten Verstoß gegen die Linie der Partei (direkter Angriff auf's Zentralorgan) nur milde als „sehr unglücklich" charakterisiert, so mag dies mit Rücksicht auf das anwesende ZK-Mitglied K.Kangai geschehen sein. Kangai (und auch Tekere) stehen bekanntlich in engem Kontakt mit „KPD" und KBW und haben mehrfach die

Frauen von Zimbabwe im Ausbildungslager



These vom „Ringen der beiden Supermächte" vertreten.

Sie sind weder bei den Interviews noch während der Rundreisen mit diesen Gruppen deren Hetze gegen die MPLA und den Thesen vom Hauptfeind „Sozialimperialismus" entgegengetreten, sondern haben sie (vergl.AK 96, „Anmerkungen zur Situation des Widerstandes in Zimbabwe") durch Stillschweigen indirekt akzeptiert.

Der Genosse Gumbo, dessen Analysen der Weltlage bereits damals im diametralen Gegensatz zur Strömung um K. Kangai gestanden haben (vgl. AK96!) skizziert dann im Interview die offizielle Position der ZANU-Leitung zum US-Imperialismus als Hauptfeind und den möglichen Bündnispartnern in diesem Kampf:

„Wir selbst gehen dabei von folgender Grundannahme aus: Die Welt ist in zwei Lager gespalten, und zwar einerseits in das Lager der Imperialisten und Kapitalisten, andererseits in das Lager der sozialistischen Länder und fortschrittlichen Elemente. [...] Wenn wir diesen Ausgangspunkt [...] akzeptieren dann müssen wir uns fragen: wozu gehören wir?

Wir können zu keinem der beiden Lager gehören. Wo aber stehen wir dann? Wir in Zimbabwe werden ausgebeutet vom westlichen Imperialismus und Kapitalismus, beherrscht von den USA, Großbritannien, Südafrika usw. [...] Andererseits gibt es sozialistische Länder, die uns mit allem Material, das zur Bekämpfung des Siedlerregimes norwendig ist, versorgen. Die Sowjetunion, China, osteuropäische Länder usw." Aus dieser Konstellation der Aufteilunge der Welt in zwei Lager leitet Gumbo folgende Bündnismöglichkeit ab: *„Die sozialistischen Länder müssen unsere Verbündeten sein. Dies schließt die Sowjetunion, China, alle sozialistischen Länder und fortschrittlichen Elemente auf der ganzen Welt ein"*.

Die Beziehung zum Bündnispartner ist also nicht eine der völligen politischen Übereinstimmung (was von den Revisionisten gern betont wird), sondern sie wird sozusagen negativ fixiert durch den gemeinsamen Hauptfeind:

„Wie ist nun das Verhältnis zu unseren Verbündeten? Es ist eine Beziehung des gegenseitigen Verständnisses in dem Sinne, daß wir alle gegen einen gemeinsamen Feind kämpfen, nämlich den Imperialismus und den Kapitalismus..." Ihre Situation gegenüber dem vom Imperialismus voll unterstützten Gegner zwingt die Befreiungskämpfer dazu, die Widersprüche zwischen US-Imperialismus und Sowjetrevisionismus taktisch für sich auszunutzen. Dies muß unabhängig davon geschehen, wie weitgehend sie mit ihren potentiellen Bündnispartnern übereinstimmen bzw. wie stark die Differenzen zwischen ihnen sein mögen (solange ihre Unabhängigkeit gewahrt bleibt):

„Die ZANU ist der Ansicht, daß wir als eine nationale Befreiungsbewegung uns nicht den Luxus erlauben können, uns auszusuchen, wer uns Hilfe leisten möchte und wer nicht. ... Diejenigen, die von uns verlangen zu sagen, daß wir es vorzögen, Hilfe von China und nicht von der Sowjetunion, oder umgekehrt, zu erhalten, die wollen uns hereinlegen! Sie sind einfach unrealistisch! Eine nationale Befreiungsbewegung kann es realistischerweise nicht zulassen, daß jemand anderer ihre Freunde für sie aussucht. ...Die Feinde der zimbabweschen Befreiungsbewegung versuchen immer, uns zu spalten, indem sie uns zwingen wollen, zwischen China und der Sowjetunion zu entscheiden ...Allein die Tatsache, daß wir von der Sowjetunion keine Hilfe bekommen, heißt noch lange nicht, daß wir die Sowjetunion als unseren Feind ansehen.

Dann würden wir nämlich genau unserem Feind, dem Imperialismus, in die Falle gehen, und das haben wir nicht vor."

Mit diesen Positionen der bündnispolitik gegen den US—Imperialismus folgt Gumbo im wesentlichen allen bedeutenden afrikanischen Befreiungsbewegungen (siehe auch hierzu unsere Broschüre: „Einige Grundlagen der afrikanischen Revolution"). Zu erwähnen bleibt noch Gumbos Feststellung, daß die Sowjetunion inzwischen materielle Hilfsgüter an die ZIPA geleistet hat.

In Kenntnis der Tatsache, daß die vom ZK-Mitglied K. Kangai vertretenen Thesen vom »Ringen der Supermächte« (z. B. »Rote Fahne«, 33/1976) dazu im offenen Widerspruch stehen, fragt Gottfried Wellmer: *»Genosse Kangai, möchtest du dem noch etwas hinzufügen?«* Die Antwort von Kangai: *»Die Analyse von Genossen Gumbo ist völlig richtig. Dies ist die Linie der Partei.«* Kangai führt dann weiter aus, daß *»in Zukunft«* die politischen Linien *»ver-*

führt dann weiter aus, daß »in Zukunft« die politischen Linien »ver-

bindlich festgelegt werden« (war sie in der Vergangenheit unverbindlich?!) und fährt dann fort: *»... wir werden darauf achtgeben, daß die Verbündeten der ZANU die gleiche ideologische Linie verfolgen wie die ZANU selbst«.*

Aufschlußreich ist Kangais politische Einschätzung der schwarzen Kompradoren in Zimbabwe: *»Hauptwiderspruch besteht zwischen Ian Smith als Vertreter der imperialistischen Interessen einerseits und dem ganzen Volk von Zimbabwe andererseits. Innerhalb des Volkes von Zimbabwe gibt es untergeordnete Widersprüche, Nebenwidersprüche. Es gibt Nebenwidersprüche zwischen der vom Genossen Mugabe geführten ZANU und Muzorewa, Sithole Chirau usw. — aber Nebenwidersprüche, wie gesagt. Unserer Auffassung nach muß die Betonung jetzt darauf liegen, diesen Feind zu zerstören. Und an diesem Punkt gibt es keine* (!) *Widersprüche. Wenn das so ist, dann werden wir unsere Zeit doch wirklich nicht mit diesen Nebenwidersprüchen verschwenden. Heute führen wir den Kampf, um auch Muzorewa und Sithole zu befreien, die ebenfalls vom Smith-Regime unterdrückt werden.«*

Über Sithole, Muzorewa und den schwarzen Millionär und Häuptlingsführer Chirau gibt es nicht viele Worte zu verlieren: sie sind Handlanger des Imperialismus, die sich seit Jahren (Chirau schon immer) gegen den Befreiungskampf stellen und nun konsequent eine »interne Lösung« mit Smith aushandeln, um den Bürgerkrieg vorzubereiten. Chirau vor allem, aber ebenso auch Muzorewa, haben klar definiert, wer i h r Hauptfeind nach Abschluß der Verhandlungen mit Smith sein wird: die »Terroristen« der Patriotischen Front!

Die schwarzen Marionetten zum Volk von Zimbabwe zu schlagen (zu einer Zeit, wo ihr Verrat offenkundig und von der ZANU dokumentiert ist), das bedeutet, die Einheit mit der schwarzen Konterrevolution zu fordern. Es ist die Position, die die VR China gegenüber den Banden von FNLA und UNITA in Angola eingenommen hat, eine Position, die die entstehende afrikanische Kompradorenbourgeoisie in die beste Ausgangsposition bringt. Wir können nicht K. Kangais Ansicht teilen, daß die Befreiungskämpfer in Zimbabwe ihre Zeit nicht mit »diesen Nebenwidersprüchen« »verschwenden« sollten. Der Kampf gegen den Imperialismus ist nicht vom Kampf gegen seine aktuellen schwarzen Komplicen zu trennen.

Abschließend einige Bemerkungen zu Gottfried Wellmer selbst, der dieses politisch aufschlußreiche Interview beherzt durchgeführt und veröffentlicht hat. Er hat damit offensichtlich eine Position korrigiert, die er uns gegenüber vor nicht allzulanger Zeit zu dieser Problematik eingenommen hatte. Der Genosse Wellmer schrieb uns seinerzeit zu unserer Dokumentation der Widersprüche innerhalb der ZANU: *»Wenn ZANU-Mitglieder Aussagen gemacht haben sollten, die diesem* (pro-MPLA, red.) *ZANU-Beschluß nicht entsprechen, ist das ein internes Problem der ZANU, nicht unseres. Ich zweifle aber, ob ZANU-Mitglieder derartige Aussagen gemacht*

unseres. Ich zweifle aber, ob ZANU-Mitglieder derartige Aussagen gemacht

haben. Vor allem aber ist es nicht Aufgabe von einzelnen Gruppen innerhalb unserer zersplitterten Solidaritätsbewegung, Vertretern der ZANU ihre eigene Auffassung über Angola oder die UdSSR durch falsche Übersetzungen oder wissentliches Auslassen wichtiger Aussagen in den Mund zu legen. Das hieße Mißbrauch der Befreiungsbewegungen. Im übrigen halte ich die vom AK zitierten Aussagen für sekundär im Blick auf den Befreiungskampf in Zimbabwe, so wie er heute geführt wird« (zit. nach »die Internationale«, Nr. 25/76).

Gegenüber dieser Position halten wir es für einen großen Fortschritt, wenn heute immer mehr Antiimperialisten aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen die offene Diskussion über die differierenden politischen Strukturen im zimbabweschen Befreiungskampf, auch z. B. innerhalb der ZANU zur Diskussion stellen. Es hat sich nachgerade gezeigt, daß diese Differenzen natürlich auch innerhalb des Lagers der Befreiungskämpfer von höchster Bedeutung sind.

Afrika-Kommission

50 südafrikanische Siedlerfamilien nach Bolivien

Ab Februar werden 50 weiße Siedler-Familien aus der RSA Farmen in der bolivianischen Tropen-Provinz Beni bewirtschaften.

Nach Angaben der katholischen Kirche beabsichtigt die bolivianische Regierung über 15.000 weiße Siedler aus der RSA anzusiedeln.

Für dieses Projekt erhalten die bolivianischen Faschisten 1976 16 Billionen Shilling vom Zwischenstaatlichen-Komitee für europäische Auswanderung (JCEM).

Die bolivianischen Bauern haben bereis ihren militanten Widerstand gegen die Ansiedlung der RSA-Rassisten angekündigt.

„Wir werden die Ankunft dieser Emigranten unter keinen Umständen dulden. Selbst wenn wir unser Leben riskieren, werden wir ihre Ankunft verhindern" („Daily News", 17.12. 77).

Afrika-Kommission

Madagaskar und die chinesische Außenpolitik

Wir drucken hier einen Ausschnitt eines Interviews von Simon Malay (Chefredakteur von „afrique-asie") mit dem Staatspräsidenten von Madagaskar ab. Es behandelt die chinesische Aussenpolitik der jüngeren Zeit, die den „Sowjetimperialismus" als Hauptfeind definiert, was für Afrika bekanntlich entscheidende Folgen hatte und noch hat. Madagaskar gehört dem linken Flügel der blockfreien Länder in Afrika an und hat ausgedehnte wirtschaftliche und politische Beziehungen zur VR China. Die VR China ihrerseits äußert sich in ihren außenpolitischen Kommentaren sehr positiv zu den gesellschaftlichen Veränderungen in Madagaskar.

Dieser hier abgedruckte Interviewteil enthält insofern eine politische Brisanz, weil sich hier erstmals in so offener Form ein Staatspräsident eines mit der VR China befreundeten Landes in Afrika zu den Folgen der chinesischen Hauptfeindbestimmung äußert. Ratsiraka formuliert zugleich antiimperialistische Positionen einer Afrikapolitik, die ein Engagement der VR China zugunsten der MPLA erwartet hätte. In diesem Zusammenhang weist er unmißverständlich auf den Hauptfeind der afrikanischen Völker hin, den Rassismus im südlichen Afrika als Brückenkopf des Imperialismus. S e i n e Bekämpfung erhebt er zur vorrangigen Aufgabe einer sich antiimperialistisch verstehenden Politik. Bei aller Kritik an der Außenpolitik der VR China denkt Ratsiraka nicht daran, die Beziehungen zur VR China abzubrechen oder auch nur zu verringern, wie umgekehrt die VR China gute Beziehungen zu Ländern unterhält, die ihren außenpolitischen Positionen nicht zu folgen vermögen. Den letzteren Punkt hebt Ratsiraka besonders positiv hervor.

Afrika-Kommission

(Interview mit Afrique-Asie vom 28.11. – 11.12.77)

AA: *Sie unterhalten enge Beziehungen zur VR China und gleichzeitig zur VR Angola. Was halten Sie von der Hilfe Kubas an die Regierung Netos?*

R.: Ich meine, es handelt sich da um die Entscheidung eines Staates. Wenn Angola entscheidet, an Kuba zu appellieren, damit es einen Beitrag zur Rettung der vom Imperialismus und seinen Alliierten bedrohten angolanischen Revolution leistet, dann ist das eine souveräne Entscheidung, die diesem Land zusteht. Daran dürfte es nicht die geringste Kritik geben. Die Hilfe der kubanischen Revolution an die legale Regierung der MPLA geschah im Rahmen der internationalen Solidarität. Wir unterstützen diese Hilfe.

Allerdings bin ich strikt gegen jegliche Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines unabhängigen Staates. Wenn Kuba sich aufgezwungen hätte, wäre das eine völlig andere Sache gewesen. Aber wenn die angolanische Regierung eine Bitte um Unterstützung stellt, dann sehe ich wirklich nicht, was sich dagegen sagen ließe ...

Die Ansichten sind jedoch unterschiedlich, je nachdem auf welcher Seite man sich befindet. Dieselben Staaten, die die Intervention der kubanischen Kämpfer in Angola kritisiert hatten, haben sich nicht zu Wort gemeldet, als es die französische und marokkanische Intervention in Zaire während der Shaba-Affäre gab...

AA: *Uns drängt sich stark der Vergleich mit der Intervention der VR China auf Seiten der koreanischen Genossen während der amerikanischen Aggression auf. Hat sie nicht Millionen von Freiwilligen entsandt, um den Befreiungskrieg Kim Il Sungs zu unterstützen. Wie können Sie, Herr Präsident, der Sie hervorragende Beziehungen zu Korea, der VR China und den fortschrittlichen Avantgarde-Staaten Afrikas unterhalten, diese Position mit der Position der chinesischen Regierung versöhnen, die weiterhin die MPLA verdammt, die sich weigert, die VR Angola anzuerkennen und die kubanischen Freiwilligen als Söldner bezeichnet?*

R.: Ich habe über diese Frage sehr lange mit Präsident Hua Guo Feng diskutiert... ich habe die chinesische Haltung in der Angola-Sache kritisiert, weil ich meinte, daß Angola die Unterstützung aller fortschrittlichen Länder brauchte... Was von diesen Gesprächen bleibt, ist, daß von ihrer Sicht aus ihre Position logisch ist. Aber von unserer Sicht aus gesehen, ist ihre Position unhaltbar. Für uns Afrikaner ist der Hauptfeind Südafrika! ... Die Chinesen argumentieren folgendermaßen: Die Sowjetunion ist ein sozialimperialistisches Land, eine imperialistische und hegemonistische Supermacht, deren Globalstrategie darin besteht, sich im südlichen Afrika, in Nordafrika etc. festzusetzen. Um dieses Ziel zu verwirklichen, muß sie eine bestimmte Zahl von Regimes benutzen, die auf die Sowjetunion angewiesen sind. Bleibt dann nur noch, daß sie diese Angewiesenheit, diese Hilferufe provozieren muß... Für die Chinesen sind die Kubaner nur Instrumente der UdSSR, im Fall Angolas leicht zu verwendende Söldner, weil die schwarzen Kubaner sich ohne Mühe mit den angolanischen Truppen verschmelzen können und weil portugiesisich eine mit dem Spanischen verwandte Sprache ist... Für sie ist der Hauptfeind nicht mehr der amerikanische Imperialismus, sondern der sowjetische Sozialimperialismus. Für uns Afrikaner allerdings ist es der amerikanische Imperialismus mit seinen südafrikanischen Alliierten auf dem Kontinent und den Zionisten im Nahen Osten.

Unsere Positionen gehen also grundsätzlich auseinander... Wir von unserer Seite haben versucht, die Chinesen davon zu überzeugen, daß die beste Art den Angolanern zu helfen, darin besteht, ihnen gegen Südafrika zu helfen. Anstatt an die Adresse Luandas zu sagen „Akzeptiert keine Hilfe der Kubaner und der Sowjets" hätte China sagen sollen: „Akzeptiert unsere Hilfe".

AA: *Haben Sie bei Ihren Gesprächen mit Hua Guo Feng nicht die Möglichkeit gehabt, auf das schlechte Bild hinzuweisen, das China in der fortschrittlichen und revolutionären Meinung der Dritten Welt durch seine Unterstützung von Pinochet, Mobutu, Numeiri und so vieler anderer unpopulärer und diskreditierter Regimes, abgibt?*

R.: Ich bin nicht der erste, der mit den Chinesen diskutiert hat. Sie sind aber dermaßen überzeugt von der Richtigkeit ihrer Thesen und Positionen, daß es schwierig ist, sie auch nur ein Jota davon abzubringen. Sie sagen: „Es ist unsere Pflicht, Euch im Namen des proletarischen Internationalismus zu warnen" ... und „Ihr werdet noch sehen, wie sehr wir Recht hatten". Und jedesmal, wenn ein afrikanisches Regime seine Beziehungen zur UdSSR abbricht, jubeln (?? pavoiser ??) sie und unterstreichen, daß sie Recht hatten, ständige Warnungen auszusprechen ... Sie arbeiten mit langfristiger Perspektive; sie sagen, der zukünftige Feind ist bereits da, der sowjetische Sozialimperialismus. Und da allgemein bekannt ist, daß die Chinesen sehr weit voraussehen, kann man das sehr schwer beurteilen. Man kann nicht sagen: „Wir springen jetzt ins Jahr 2000 um zu sehen, ob ihr Recht habt oder nicht". ...

AA: *Aber verstehen sie denn nicht, daß die chinesische Politik schlecht aufgenommen wird und von der öffentlichen Meinung in Afrika und in der Dritten Welt sowie von der internationalen fortschrittlichen Meinung kritisiert und verurteilt wird?*

R.: Ich mache mich nicht zum Anwalt Chinas. ... Ich wollte sie z.B. davon überzeugen, daß man die MPLA gegen FLNA und UNITA unterstützen muß. Aber sie blieben bei ihrer Auffassung, daß alle diese Befreiungsbewegungen „nationalistisch" seien, wenn auch nicht alle fortschrittlich. Sie wissen sehr genau, daß gewisse Bewegungen Gelder des CIA und anderer Organisationen bekommen haben, aber sie sagen, das wichtigste ist, nicht in die sowjetische Falle zu laufen. Sie sind dagegen, irgendeine ausländische Macht aufzurufen, Afrika zur Hilfe zu kommen, weil sie glauben, daß Afrika auf seine eigenen Kräfte vertrauen sollte.

AA: *Aber sie haben doch selbst Nordkorea geholfen?*

R.: Das ist wahr. Aber alles klärt sich auf, wenn man als oberstes Postulat annimmt, daß die Sowjetunion der Hauptfeind ist – was wir ablehnen – und nicht die Vereinigten Staaten. Das bedeutet nämlich, daß die MPLA und die Sowjets ihre Feinde sind und der Feind der MPLA, die FLNA, wird zu einem Freund! Daher rühren unsere Meinungsverschiedenheiten mit China. Was die Reaktion der afrikanischen öffentlichen Meinung angeht, auf die Sie sich bezogen haben: Sie kennen diese Reaktion, antworten aber, daß sie langfristig Recht behalten werden, und daß es Afrika ist, das seine Meinung ändern wird.

Loderer in der RSA: „Vorbildliches" westdeutsches Großkapital

Nach den spektakulären Reisen von Strauß nach Chile und von Dregger ins rassistische Afrika hat sich nunmehr ein führender Sozialdemokrat, der IG Metall-Chef Eugen Loderer aufgemacht, dem Vorster-Regime einen Besuch abzustatten. Wer nun etwa erwartet hätte, daß Loderer dort seinen Protest gegen das international geächtete Regime vorgebracht hätte (und sei es auch nur, um die Gewerkschaftlichen „Formen" zu wahren) sah sich mit folgenden Äußerungen des „Kollegen" Loderer konfrontiert:

Er ließ die südafrikanische Regimezeitung „Citizen" wissen, daß die IGM einen Boykott der RSA „*schärfstens ablehne*", denn er wisse, „*daß Wechsel Zeit bräuche*". Schließlich dürfe „*ein Unrecht nicht ein anderes ablösen*". Mit dem Hinweis auf die von der UNO beschlossenen Boykottmaßnahmen auf dem Sektor Waffen und Öl betonte der Chef der mächtigsten Einzelgewerkschaft des DGB: „*Ich messe diesen Resolutionen, die nur auf dem Papier stehen, keine zu große Bedeutung bei. Handel treiben die Unternehmer, nicht die Gewerkschaften. Politik kann man nicht auf Haß gründen!*" (nach „Welt", 5.1.78)

Diese provokativen Erklärungen Loderers decken voll die von der SPD/FDP-Regierung betriebene Politik der faktischen Kollaboration mit dem Vorster-Regime ab, die gerade in jüngster Zeit Zielscheibe zahlreicher Verurteilungen durch die UNO geworden sind (vor allem auf dem Gebiet der wirtschaftlichen und atomaren Zusammenarbeit!). Gegenwärtig befinden sich in Südafrika weit über 2.500 Gewerkschafter in Haft, Streik- und Organisationsrecht existiert nicht für die schwarzen Arbeiter, auf streikende Arbeiter wird scharf geschossen: Eine Politik, die Zeit braucht? ....

Loderer fiel nicht nur der schwarzen Arbeiterklasse in Südafrika in den Rücken, indem er jeden wirkungsvollen Boykott gegen den südafrikanischen Faschismus ablehnte, er gab seinen gewerkschaftsoffiziellen Segen auch denen, die aus dieser Entrechtung und blutigen Unterdrückung Milliardenprofite erzielen: den in der RSA ansässigen westdeutschen Großkonzernen! In einem Interview mit dem NDR lobte Loderer am 6.1.78 die westdeutschen Firmen in der RSA als „*vorbildlich*" und „*arbeitnehmerfreundlich*"! Mit diesen Lobeshymnen auf den westdeutschen Kapitalexport in die RSA (eine vorzügliche Rechtfertigung für neue Investitionen) bestätigte Loderer gleichzeitig die Einhaltung des sogenannten „EG-Kodex" durch die westdeutschen Konzerne in der RSA. Dieser relativ neue „EG-Kodex" (vgl. AK 114) empfiehlt den Euro-Multis, den schwarzen Arbeitern gewisse soziale Leistungen und Rechte zu gewähren: vom Kantinenessen über den Betriebssport bis hin zur Wahl von Arbeitervertretungen. Diese von der EG in Brüssel ausgearbeiteten Empfehlungen sollen die Ausplünderung der Schwarzen durch reformistische Zugeständnisse kaschieren und zementieren — wobei völlig offen bleibt, ob sie je in die Tat umgesetzt werden. IG-Metall-Chef Loderer wollte eben diese Variante der Absicherung imperialistischer Interessen in Augenschein nehmen und seinerseits die Erfahrungen der Sozialdemokratie zur Verfügung stellen. Deswegen traf er mit einem Vertreter des rassistischen Außenministeriums zusammen. Es ist unschwer zu erraten, was im Mittelpunkt der Gespräche gestanden haben dürfte: Langfristige Perspektiven des Aufbaus schwarzer bzw. gemischtrassiger staatstragender Gewerkschaften zur Integration der schwarzen Arbeiterklasse. Um hierfür Material zu sammeln, hatte sich Loderer vorher mit Vertretern der wenigen, von den Rassisten genehmigten gemischtrassigen und weißen „Gewerkschaften" getroffen, die diesen Namen nun wirklich nicht verdienen. Die echten Gewerkschaften sind verboten, im November 1976 waren es allein 14! („Times", 19.11.76). So befand sich unter den Gesprächspartnern Loderers auch ein führender Vertreter der TUSCA, eine rein korrupte weiße Gewerkschaft", die sich vor allem für das Prinzip der „Job Reservation" stark gemacht hat, wonach die besseren Jobs stets den weißen Arbeitern vorbehalten bleiben müssen. Die engen Beziehungen der Regimegewerkschaft TUSCA





mit dem DGB wurden anläßlich eines Besuches des TUSCA-Generalsekretärs , A. Grobbelaar, beim westdeutschen DGB im Sommer 76 deutlich.

Loderers Besuch in der faschistischen RSA, seine Gespräche mit den dortigen Konzernherren von MAN, Siemens, VW und Daimler sind nicht nur kennzeichnend für den DGB, sondern auch für den Internationalen Metall-Gewerkschaftsbund, dessen Vorsitzender Loderer gegenwärtig ist. Der IMB hatte im Sommer ein Treffen des sozialdemokratischen Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) boykottiert, als dieser in Brüssel konkrete Aktionen gegen das Apartheid-Regime plante. Der IMB bezieht auch in der Frage einer „neuen" Weltwirtschaftsordnung proimperialistische Positionen, IMB-Präsident Loderer auf dem Kongreß des IMB im Oktober 77: „*Das Schwergewicht der Bemühungen zur Schaffung einer neuen Weltwirtschaftsordnung muß liegen: Beschleunigung des Transfers von Technologie von den Industrie- zu den Entwicklungsländern*" — eine dezente Umschreibung imperialistischen Kapitalexports (aus „Gewerkschafter", 11/77).

Insgesamt ist Loderers Reise — finanziert aus den Beiträgen der westdeutschen Arbeiter und Angestellten — als offene Parteinahme für das aggressive westdeutsche Kapital und der Bemäntelung der faschistischen Innen- und Arbeitspolitik des südafrikanischen Rassisten-Regimes zu bewerten.

Afrika-Kommission

Kurzmeldungen Südafrika

Auch Weihnachten, das „Fest der Liebe und des Friedens" feierten Vorsters Bluthunde auf ihre Art. Die Bilanz des Terrors der RSA-Polizei: 20 Tote und mehrere 100 Verletzte! („Daily Telegraph", 28.12.77).

Als sich einige hundert Farbige anläßlich der Beerdigung eines schwarzen Studenten in Port Elisabeth, der von den Bullen in der Haft getötet worden war, zu einem Demonstrationszug formierten, schossen die Polizisten wahllos in die Menge und verletzten 3 Demonstranten schwer.

***

In Johannesburg wurden 44 Demonstranten von der Straße weg verhaftet, weil sie singend gegen die Inhaftierung von 700 ohne Prozeß festgehaltenen Gefangenen protestiert hatten. 5 Journalisten, die Augenzeugen der Verhaftung waren, wurden gleich mit zur Wache geschleppt und dort 4 Stunden lang von den Bullen bearbeitet („SZ", 22.12.77).

***

Mindestens 10 Journalisten, darunter auch der Vorsitzende der „gebannten" Gewerkschaft schwarzer Journalisten befinden sich zur Zeit ohne Aussicht auf einen Prozeß in Haft.

Allein aus dem Redaktionsstab der „Daily News" wurden im Abstand von 3 Wochen 2 Journalisten verhaftet („FR", 13.12.77).

Insgesamt halten die RSA-Faschisten 700 Menschen ohne Gerichtsverfahren im Knast fest, 160 Oppositionelle wurden mit Bann belegt („Tanzanian Daily News", 30.12.77).

Neues über nukleare Zusammenarbeit BRD•RSA

Unter der Überschrift „Westlicher Atomschild für die Apartheid" veröffentlichte die Anti-Apartheidsbewegung (AAB) kürzlich neue Enthüllungen über die nukleare Zusammenarbeit der BRD mit dem rassistischen Südafrika, die wir im folgenden Artikel auszugsweise widergeben und durch zusätzliche Informationen aus dem „Spiegel" Nr. 53 vom 26.12.77 und der „Le Monde" vom 24.12.77 ergänzen wollen.

Wie „Le Monde" berichtet, hat das Vorster-Regime mit der südafrikanischen Gesellschaft Murray und Roberts einen Vertrag über den Bau einer Urananreicherungsanlage im Wert von 500 Mio. Rand abgeschlossen.

Die Arbeiten zum Bau der Anlage sollen bereits im Februar beginnen, über die Kapazität liegen bisher keine Angaben vor. Damit sind die RSA-Faschisten in absehbarer Zeit in der Lage, größere Mengen von Plutonium selbständig herzustellen und entsprechend in die Massenproduktion von Atombomben einzusteigen.

Im Moment läuft die Urananreicherung nur über eine kleinere Pilotanlage bei Valindaba.

Westdeutsche Konzerne und Firmen liefern auf Umwegen über Drittländer (Frankreich) und als Zubehör für Kohlekraftwerke getarnt hochspezialisiertes Gerät in die RSA:

Die Firma Steigerwald Strahlentechnik GmbH Puchheim, München, deren Mehrheitsanteile beim Bund liegen, lieferte Südafrika eine Elektronenstrahlperforationsmaschine, mit der sich der Atombombenrohstoff Plutonium sauber von den Spaltprodukten trennen läßt. Das Bonner Verteidigungsministerium hat die Entwicklung dieser Anlage gefördert, ihre Ausfuhr ist nach Position 0119 der Ausfuhrliste nicht zugelassen! Als offizielle Adressaten fungieren auch häufiger Schwindelfirmen, wie z.B. die „Hydraulic Plant" in Pretoria, Empfängerin der Elektrodenstrahlperforationsmaschine.

Die Trennelemente, Kernstück der Urananreicherungsanlage, werden u.a. von der Siemens AG, München, und MBB-München in die RSA geliefert.

– Motoren werden u.a. von der „50-Hertz-Arbeitsgemeinschaft" von Siemens, Erlangen geliefert.

– Verdichter stellt die GHH-Sterkrade, ein MAN Unternehmen und die Hispano-Suiza in Bois Colombes, eine Firma der staatlichen französischen SNECMA in Surenes, sowie Sulzer, Zürich.

An der Lieferung der Elektronik sind neben Siemens auch eine Reihe größerer US-Konzerne (Honeywell, Leeds und Northorp) beteiligt.

Getarnt wird die Ausfuhr hauptsächlich als technisches Gerät für die Kohlekraftwerke Sasol II und Matla.

Afrika-Kommission

Neue Perspektiven am „Horn von Afrika"

Eritrea: Große Siege der Revolution

Die äthiopischen Besatzer wurden aus der eritreischen Hafenstadt Massaua vertrieben!

Das ist der vorläufige Höhepunkt einer Serie von großartigen Erfolgen der eritreischen Befreiungsstreitkräfte während der letzten 10 Monate. In dieser Zeit hat der eritreische Befreiungskampf den sprunghaft angewachsenen Zustrom vieler tausend neuer Kämpfer bewältigt – ihre politische und militärische Ausbildung. Überall in den befreiten Gebieten wurden die Strukturen eines neuen revolutionären Staates Eritrea entwickelt, wobei sich die EPLF im Vergleich mit der eher bürgerlich orientierten ELF als stärkere Kraft erwies. Militärisch fand erfolgreich der Übergang statt vom reinen Guerilla-Krieg zum Stellungskrieg auf breiter Front. Nach der vollständigen Befreiung der ländlichen Gebiete wurden seit dem vergangenen Frühjahr in einem beispiellosen Sturm zahlreiche eritreischen Städte befreit – die äthiopischen Truppen halten sich gegenwärtig nur noch in der kleineren Hafenstadt Assab und in der Hauptstandt Asmara.

Bei der Eroberung Massauas setzte die EPLF nach eigener Aussage 10000 Kämpfer(innen) ein, denen etwa 8 — 10000 äthiopische Soldaten gegenüberstanden („SZ", 12.12., „Le Monde", 15.12.77). Zunächst wurde die einzige Straße zwischen Massaua und Asmara erobert und damit den Äthiopiern die letzte Landverbindung zum Roten Meer abgeschnitten. Zudem besetzten die Befreiungsstreitkräfte den größten Ort an dieserStraße und hatten damit zugleich die Trinkwasserversorgung Massauas in ihrer Gewalt. In ca. 10 Tagen heftiger Straßenkämpfe in Massaua, wobei etwa die Hälfte der äthiopischen Soldaten getötet wurden und 1000 gefangengenommen, wurde schließlich das Stadtgebiet befreit. Die Äthiopier verschanzten sich noch einmal in den Hafenanlagen und auf dem Flughafen, konnten jedoch auch dort vertrieben werden. Auf Schiffen flüchtete der Rest dieser Besatzungsarmee dann auf die vor Massaua liegenden Dahlak-Inseln. Von dort aus steht die Stadt nun unter Artilleriefeuer. Diese Inseln sind für die Eritreer sehr schwer zu erobern, zumal einiges darauf hindeutet, daß die Äthiopier sich hier mit
Inseln sind für die Eritreer sehr schwer zu erobern, zumal einiges darauf hindeutet, daß die Äthiopier sich hier mit
voller Luftwaffen- und Marineunterstützung eine Festung ausbauen wollen.

Während der Befreiung Massauas, die in erster Linie durch die Kämpfer(innen) der EPLF erfolgte, meldete die ELF die Eroberung des Ortes Adi Kaieh bei Asmara, wodurch der Ring um Asmara wieder verstärkt worden ist.

So steht nun vor dem eritreischen Widerstand — nach der Befreiung des kleineren Hafens Assab, dessen Landverbindungen bereits blockiert sind — als nächste große Aufgabe die Befreiung der Hauptstadt Asmara. Es wird eine der schwersten Phasen des Kampfes sein („SZ", 12.12.; „Guardian", „Le Monde", 14., 15., 16.12.; „FR", „NHP", 27.12.).

Trotz ihrer Niederlagen sind die äthiopischen Streitkräfte aber - zumindest militärisch - noch keineswegs am Ende.

So wurden gerade in den letzten Tagen wieder Luftangriffe gegen Eritrea geflogen, so stark wie schon seit Beginn des Ogaden-Krieges nicht mehr. Massaua, das seit Mitte '77 befreite Keren sowie Tessensi wurden mit Napalm bombardiert! (SZ 1.1., LM 4.1., SZ 4.1.) So sollen die Städte des revolutionären Eritrea unbewohnbar gemacht werden!

Die Sowjetunion hat eine Luftbrükke für Waffentransporte nach Addis Abeba eingerichtet. Die Lieferungen sollen angeblich den Wert von 1 Milliarde DM bereits übersteigen, wegen der Verladung mußte der Flughafen von Addis Abeba für den zivilen Luftverkehr gesperrt werden (SZ 22. 12.). Es könnte sich dabei um die Ausrüstung für eine äthiopische Gegenoffensive im Ogaden-Gebiet handeln.

Ogaden: Hauptstadt von WSLF erobert?

Nach Meldungen, die jedoch von somalischer Seite noch nicht bestätigt sind, hat die von Somalia unterstützte WSLF (Westsomalische Befreiungsfront) die Stadt Harrar erobert, Haupt stadt des Ogaden-Gebietes. Die Äthiopier hatten den Schwerpunkt ihrer Verteidigung nicht in der Festung Harrar selbst, sondern sperrten mit einer Panzerstellung die einzige Straße, auf der überhaupt Panzer in die Stadt gelangen können. Die WSLF-Truppen haben - nach eigener Darstellung - diese Stellung umgangen, indem sie ganz unverhofft nach der Überwindung 1.500 m hoher Berge die Stadt aus anderer Richtung stürmten (Guardian 29.12.).

Der Generalsekretär der WSLF, Mohamed Hassan, traf sich mit Osman Saleh Sabbeh, dem Vertreter der Interessen der arabischen Reaktion (Saudi-Arabien, Sudan, Ägypten) im eritreischen Widerstand und überzeugten Antikommunisten. Sie hielten gemeinsam einen Vortrag vor somalischen Studenten und Intelektuellen. Beide verurteilten die sowjetischen, kubanischen und DDR-Waffenlieferungen an Äthiopien und erklärten, ihre Befreiungsfronten vertreten dieselbe Linie (Radio Mogadischu v. 23.12. nach Monitor-Dienst 28.12.). Allerdings steht hinter Sabbeh trotz aller Anmaßung keine reale Kraft aus dem eritreischen Widerstand, erst recht keine Befreiungsfront. Sabbeh zu unterstützen, bedeutet zweifellos, eine Haltung gegen die revolutionären Teile des eritreischen Widerstandes einzunehmen. Dies wirft möglicherweise ein Licht auf die — bisher öffentlich unbekannten — ideologischen Grundpositionen der WSLF.

Siad Barre: fieberhafte Suche nach Verbündeten

Der somalische Ministerpräsident Siad Barre unternahm wieder zahlreiche kurze Staatsbesuche, über deren Ergebnisse allerdings wenig bekannt wurde. Der Reigen begann in Madagaskar (22.12.), welches in der Ogaden-Frage seine Vermittlung angeboten hat. Barre erklärte hinterher, beide Seiten hätten "*Übereinstimmung über Wege zur Beilegung des Konflikts am Horn erzielt*", (Monitor-Dienst, SZ, 28.12.). Eine öffentliche Stellungnahme der madagassichen Regierung dazu ist bisher nicht bekannt geworden.

Danach hielt sich Barre drei Tage im Iran auf (ca.27.12.), wobei er vor allem die kriecherischsten "Bitten" an die Adresse der US-Imperialisten losließ: Die USA hätten "*die moralische Verpflichtung*", im Namen ihrer internationalen Verantwortlichkeiten am Horn von Afrika einzugreifen (Uff!!) (Le Monde 30.12.). Der Iran hat bisher bereits Somalia durch die Lieferung „humanitärer Güter" und leichter Waffen unterstützt (NZZ, 29.
hat bisher bereits Somalia durch die Lieferung „humanitärer Güter" und leichter Waffen unterstützt (NZZ, 29.
12., FR 28.12.) und sagte jetzt weitere Lieferungen zu im Wert von 300 Mio Dollar (SZ 5.1.). Der Besuch wurde für Barre auch ein politischer „Erfolg", weil der Schah sich anschließend — als bisher einzige Macht so deutlich — für Somalia verwendete. Er drohte Äthiopien, falls es die somalische Grenze verletze, werde der Iran „*nicht tatenlos zusehen*" („SZ", 3.1., „LM", 4.1.).

Nach Besuchen im Irak, Syrien und Kairo wurde Barre in Assuan vom "Weihnachtsurlauber" Helmut Schmidt empfangen, evtl. auch von Carter (NZZ 4.1.). Über diese Gespräche ist uns nichts bekannt. Anschließend war er in Khartum (Sudan) (Monitor 29.12., NZZ 31.12., FAZ 2.1., FR 3.1., SZ 4.1.).

Äthiopien: Neue Bündnisse?

Der zunehmende Erfolg vor allem des revolutionären Flügels im eritreischen Widerstand scheint das Abrükken bisheriger Bündnispartner von der eritreischen Revolution zu bewirken, die den eritreischen Befreiungskampf bisher bloß unter dem Gesichtspunkt einer „Arabisierung" gesehen haben.

Für viele überraschend kam die Einigung zwischen Äthiopien und Sudan. Das Ganze wurde inszeniert von einer OAU-Vermittlungskommission, bestehend aus Vertretern Algeriens, Kameruns, Gabuns, Nigerias, Senegals, Sierra Leones, Togos, Sambias und Zaires, an der auch die Außenminister Sudans und Äthiopiens teilnahmen ("Tansania 'Daily News", 12.12.). Bisher hatte es zwischen den beiden Regimes heftige Polemiken bis hin zu massiven sudanesischen Kriegsdrohungen und kleinen Grenzscharmützeln gegeben, weil einerseits dem stockreaktionären Numeiri-Regime die Beseitigung der Feudalherrschaft in Äthiopien gefährlich erschien und andererseits der DERG sich bedroht sah durch die Unterstützung Sudans sowohl für die feudalreaktionäre EDU als auch für bestimmte Teile des eritreischen Widerstandes. Nun hat man sich darauf geeinigt:

- jegliche feindselige Propaganda einzustellen,
- den Luftverkehr wieder aufzunehmen,
- ein gemeinsames Vorgehen in der Flüchtlingsfrage zu entwickeln („Neues Deutschland", 21.12.).



Eritreische Befreiungskämpfer

Vor allem der letzte Punkt richtet sich unmittelbar gegen die äthiopische Linke und gegen Eritrea, denn im Sudan befinden sich weit über 100.000 eritreische und allein in Khartum über 10.000 äthiopische Flüchtlinge.

Aus Sudan ist uns bisher hierzu nur eine Stellungnahme der Zeitung As-Sahafah bekannt. Sie erwartet von dem Abkommen eine friedliche Koexistenz mit Äthiopien "im Rahmen der OAU-Prinzipien" und eine friedliche Lösung der Eritrea-Frage (Monitor 28.12.). (Bekanntlich wird vor allem das OAU-Prinzip der "Unverletzbarkeit der gegebenen Grenzen in Afrika" propagandistisch gegen das Unabhängigkeitsstreben Eritreas eingesetzt, und das OAU-Prinzip der gegenseitigen Nichteinmischung gegen die Unterstützung solcher Befreiungskämpfe - durch auswärtige Mächte.)

Frenetisch gefeiert als "beispielhaft" wurde das Abkommen auch in Kenia, einem weiteren reaktionären Kontrahenten möglicher revolutionärer Entwicklungen im Horn von Afrika (Monitor 28.12., Radio Nairobi).

Neu ist auch die Stellungnahme des unter Saudi-Arabischer Knute stehenden Nordjemens für Äthiopien. So erklärte der Vorsitzende des Obersten Militärischen Kommandorats, Ahmed al Ghasmimi u.a.: *»Volk und Regierung der Jemenitischen Arabischen Republik unterstützen und bewundern die äthiopische Revolution unter Führung von Mengistu Haile Mariam«* („Extra-Dienst", 5.1.).

Die italienische PCI hat bisher den eritreischen Befreiungskampf unterstützt, nicht zuletzt aufgrund alter Verbindungen aus dem antifaschistischen Kampf gegen Mussolini, der auch gerade in der italienischen Ex-Kolonie Eritrea sehr erfolgreich geführt wurde. Nun hat eine hochrangige PCI-Delegation in Addis Abeba der Politik der DERG ihre volle Unterstützung ausgesprochen, vor allem auch hinsichtlich der Politik gegenüber den Befreiungsbewegungen („il manifesto", 26.11.).

Die US-Kongreßabgeordneten Bonker und Tsongas wurden von DERG-Chef Mariam empfangen und versicherten ihm, daß die USA Somalia nicht mit Waffen beliefern werde („SZ", 19.12.). Die USA sagten Lieferungen an Äthiopien im Wert von 4 Mio. Birr zu („Monitor", 27.12.).

Afrika-Kommission

„Abzug" der RSA-Truppen aus Namibia?

Nach dem Willen des Rassistenregimes in Pretoria sollen noch in diesem Jahr „freie Wahlen" stattfinden, die die Marionettenparteien der „Turnhallen-Konferenz" zu „Amt und Würden" bringen sollen. Die SWAPO soll hierbei ausgeschaltet bzw. in ihrer politischen Tätigkeit weitestgehend eingeschränkt werden. Die „Wahlen" dürfen gemäß der Interessenlage von Imperialismus und Rassismus keine einschneidenden politischen Veränderungen in progressiver Richtung bewirken.

Als ein wesentlicher Garant für diesen Ausgang der Wahlen im Sinne der Rassisten gilt das derzeit in Namibia stationierte südafrikanische Militär:

- „*Denn jeder, der die Rolle der südafrikanischen Armee und Polizei in Namibia wirklich kennt, wird ohne Zweifel anerkennen, daß sie bis zu ihrem Abzug ständig ein so großes physisches und psychologisches Hindernis darstellen werden, daß Hunderttausende von Namibianern niemals ihre echte politische Haltung werden äußern können ... Genau darauf zielt Südafrika ab, wenn es sich weigert, während der vorgeschlagenen Wahlen alle seine Streitkräfte aus Namibia abzuziehen ... Außerdem gibt es keine Garantie dafür, daß Südafrika nicht mit Waffengewalt die Marionetten in die Regierung zwingt, falls diese bei Wahlen verlieren würden ...*" (SWAPO-Präsident Sam Nujoma, Zitiert nach ISSA 10/11 77).

Die Rassisten sind bisher auch nicht bereit, ihre gesamten Truppen aus Namibia zurückzuziehen, wie es die SWAPO fordert. „*Im Gegenteil: man kann feststellen, daß Pretoria darauf abzielt, seine militärische Stärke in Südwestafrika zu einem Optimum auszubauen*" („Windhoek Advertiser" nach ISSA).

Im Gegensatz dazu steht nun die „neueste Kompromissformel" der fünf imperialistischen „Vermittler":

- „*Nach Informationen aus Konferenzkreisen regten die Westmächte* (BRD, USA, England, Frankreich und Kanada; die Red.) *in der entscheidenden Frage eines südafrikanischen Truppenabzuges eine Reduzierung der Verbände auf 1 600 Mann an*" („SZ" 4./5.12.77).

Entsprechend diesem Vorschlag erklärte „*sich Pretoria zu einem teilweisen Abzug seiner Truppen bereit*" („FAZ" 28.12.77).Tatsächlich hat Südafrika auch schon angefangen, einen Teil seiner 50 000 Mann starken Truppe abzuziehen. Also Erfüllung der SWAPO-Forderung nach Abzug der Truppen? Weit gefehlt:

- „*Major-General Geldenhuys ist nach Namibia geschickt worden mit dem Auftrag, mit Hilfe der Häuptlinge aus den 11 Bantustans – die auch Teilnehmer der 'Turnhallenkonferenz' waren – Stammesarmeen aufzubauen. Dadurch erhofft sich Südafrika die Erhaltung der militärischen Beherrschung Namibias auch nach dem offiziellen Abzug seiner Truppen ... Die neuen Stammesrekruten werden in weit abgelegenen Orten des Landes in Anti-Guerilla-Methoden unterwiesen... Viele Lager stehen zwar noch unter dem Kommando von Südafrikanern, jedoch sind dort UNITA-Truppen stationiert...* (!!!)." (ISSA)

UNITA GEGEN SWAPO

Nach einem Bericht der „Daily News" (Tanzania) operieren im nördlichen Teil Namibias in den letzten Monaten verstärkt UNITA-Truppen „*gegen die Bevölkerung Namibias und der VR-Angola*". Die Operationen der UNITA „*sind direkt gegen die SWAPO gerichtet, die am stärksten durch die VR Angola in ihrem Kampf unterstützt wird.*" Finanziell werde die UNITA dabei auch von afrikanischen Staaten, wie Elfenbeinküste, Zaire, Senegal, Togo und Gabun unterstützt (27.11.77).

Fakt ist also, daß auf der einen Seite die Südafrikaner einen teilweisen „Truppenabzug" ankündigen, die Imperialisten diesen „Abzug" als „Kompromissformel" anbieten und der „*SWAPO in dieser Frage nicht weiter entgegenkommen wollen*" („SZ" 4./5.12.77) und in Wirklichkeit aber neue Marionettentruppen schon heute stehen bzw. aufgebaut werden!!

Der Weg zu einem Bürgerkrieg a la Angola ist also vorbereitet. Hierbei übernehmen dann die Bantustan-Häuptlinge und die UNITA – die ja reichlich Erfahrung auf diesem Gebiet hat – die Rolle der Verteidiger imperialistischer und rassistischer Interessen!

Afrika-Kommission



„Anti-Guerrilla-Einheit" der Südafrikanischen Rassisten



asien



Australien:

Frazer siegt mit hartem Kurs

In den am 10. 12. 77 durchgeführten australischen Bundeswahlen ging überraschend die national-liberale Regierungskoalition als Sieger hervor. Mit ca. 48% gewann die Frazer-Koalition gegen die sozialdemokratische ALP (40%) und die Demokratische Partei (10%), denn aufgrund des australischen Wahlsystems haben Nationale und Liberale Partei mit 48% zusammen 81 Sitze, die ALP hat trotz 40% nur 37 und die Demokraten haben trotz 10% keinen Sitz (Zahlen lt. „FAZ", 12.12.77 und „Newsweek", 19.12.77).

Allgemein war trotz des undemokratischen Wahlsystems ein Wahlsieg der Sozialdemokraten und der Demokraten erwartet worden. Meinungsumfragen ergaben noch wenige Tage vor der Wahl einen knappen Vorsprung der Opposition („Newsweek", 5.12.77). Ein Grund für den Wahlausgang ist im Wahlkampf selber zu suchen. Die Regierungskoalition führte den Wahlkampf in einer Zuspitzung auf die „Machtfrage": *„Wer regiert das Land – die Gewerkschaften oder die Regierung?"* („Newsweek", 19.12.77). Dabei wurde dem Wähler auch noch viel Honig um den Bart geschmiert. *„Unsere Nation ist auf dem Weg und wir sind bereit, in eine neue Entwicklung des Wohlstands zu treten"* („Newsweek", 5.12.77). Frazer lockte *„die Nation mit einem Jahrhundert-Deal, das Australien ... Milliardeneinnahmen und 500.000 neue Arbeitsplätze verspricht"* („Wirtschaftswoche", 18.11.77). Ganz sicher ist, daß diese Kombination von Schreckensvision und „Goldenen Zeiten" ihre Wirkung in den Reihen der „schweigenden Mehrheit nicht verfehlte.

Auf der anderen Seite konnte es der ALP nicht gelingen, eine größere Zahl konservativ eingestellter Protestwähler zu gewinnen. Dieses Wählerpotential verhalf auch der neugegründeten Demokratischen Partei (eine Abspaltung von der Liberalen Partei) auf Anhieb zu 10%. Diese Faktoren zusammengenommen machen den Rechtsruck bei den Wahlen aus.

Fortschreibung der reaktionären Regierungspolitik

Die Wahlen bedeuten zumindest eine Fortschreibung der reaktionären Regierungspolitik, nicht zuletzt wird auch das Wahlergebnis von der Regierung selbst als Votum für ihre bisherige Politik gewertet: *„Ministerpräsident Frazer sieht in dem Wahlsieg ein eindeutiges Mandat dafür, seine Antiinflations-Sparpolitik fortzusetzen und den Abbau und Export von Uran ... voranzutreiben"* („FR", 12.12.77).

Bekannt wurde im Dezember letzten Jahres, daß als zweite Urangesellschaft die westdeutsche „Uranerz GmbH" mit dem Uranabbau begonnen hat („Tribune", 7.12.77).

Dies ist die erste n e u e Abbaulizenz, die vergeben wurde (bisher wurden „nur" die alten Verträge erfüllt...).

Auf die australische Bevölkerung, besonders auf die Arbeiter kommt eine Eskalation der Rationalisierungswelle zu. *„Eine strukturpolitische Umorientierung ist überfällig, zumal Australien – die durchschnittlichen Arbeiterlöhne betragen inzwischen DM 2.200 im Monat – international an Wettbewerbsfähigkeit verliert... Wie in Neuseeland seit zwei Jahren, so wird man sich in Australien ... mit sinkenden Realeinkommen abfinden und den Gürtel enger schnallen müssen"* („FAZ"), 12.12.77). – Besser kann die künftige Regierungspolitik nicht beschrieben werden – weitere Auspressung der Bevölkerung.

Bereits in der Vergangenheit wurde deutlich, daß eine derartige Politik nur über eine drastische Demontage der demokratischen Freiheiten möglich ist. Polizeieinsätze, Verbote von Gewerkschaften, Uranexporten unter militärischer Absicherung – all dies werden Folgen der ehrgeizigen Regierungspläne, den „Jahrhundert-Deal" herbeizuführen, sein.

Interessant am Wahlkampf ist vor allem das starke Eingreifen von Basisgruppen, Gewerkschaften etc. Beispielsweise erschienen zahlreiche Flugblätter verschiedener Gewerkschaften, in denen gegen die national-liberale Koalition agitiert wird. In einem Flugblatt von 20 Gewerkschaften in Victoria wird gefordert: *„Stop der Rechtsentwicklung – Durchsetzung der Unabhängigkeit Australiens – Nieder mit der Frazerregierung – Kampf für ein sozialistisches Australien"*.

Nachdem die sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer noch im November jede Kampfaktion gegen Uranabbau unter Hinweis auf die Wahlen ablehnten, riefen sie am 16. 12.77 dazu auf, den Boykott sämtlicher Urantransporte und -arbeiten in sämtlichen Einzelgewerkschaften wiederherzustellen. („Guardian", 16. 12.77).

Man wird sehen, ob damit eine reelle Chance besteht, eine gemeinsame Kampffront der Urangegner wiederherzustellen.

Asien/Australien-Kommision

DON'T LET THEM CON AUSTRALIA AGAIN



Flugblatt von 20 Gewerkschaften gegen die national-liberale Koalition. Text: „Sie dürfen Australien nicht noch einmal betrügen"
(Das Bild zeigt Frazer und seinen Koalitionspartner. In der Mitte der amerikanische Bündnispartner.)

Kurzmeldungen

Schwere Kämpfe auf den Philippinen

Zu erneuten schweren Auseinandersetzungen zwischen Widerstandskämpfern der Moslems und den faschistischen Truppen ist es auf den Süd-Philippinen gekommen.

Bereits Mitte November kam es zu einem zweitägigen Seegefecht. Von Seiten der Widerstandskämpfer wurden hierbei Schnellboote gegen die Kriegsmarine eingesetzt („Baseler Zeitung", 12.11.77). Wahrscheinlich stehen diese Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem Kampf um eine größere Insel, die Insel Basilan, die seit Wochen von den Widerstandskämpfern teilweise besetzt gehalten wurde. Mitte Dezember mußten Regierungstruppen den Versuch einer Landung auf der Insel mehrmals abbrechen („AFP", 13.12.77). Ende Dezember wurden von den Widerstandskräften mehrere Flughäfen auf Mindanao angegriffen („SZ, 28. 12.77).

Deutlich wird aus diesen Meldungen die gewachsene Stärke der Widerstandskräfte, die es heute möglich macht, zentrale Positionen der Faschisten anzugreifen.



Menschen(un)rechtskampagne in Indonesien

Ende letzten Jahres haben die indonesischen Faschisten nach Meldungen der bürgerlichen Presse 10.000 politische Gefangene entlassen, die vor zwölf Jahren nach dem blutigen Putsch, mit dem sich die Suharto-Clique an die Macht gebracht hatte, ohne Gerichtsverfahren inhaftiert worden waren.

Bereits zuvor wurden in Indonesien angeblich tausende von politischen Gefangenen freigelassen. Der Haken ist, *„die Häftlinge dürfen nur in ihre Heimatstätten zurückkehren, wenn sie Arbeit finden"* („FR", 21. 12.77). Da die Arbeitslosenquote in Indonesien bei ca. 40% liegt, ist dies völlig unmöglich. Diejenigen, die keine Arbeit finden (das dürften alle sein), *„sollen außerhalb der übervölkerten Insel Java angesiedelt werden"* („FAZ", 21.12.77). Die Gefangenen werden nun nicht mehr in Gefängnissen festgehalten, sondern auf isolierten, militärisch bewachten KZ-Inseln! Die Gefangenenhilfsorganisation „amnesty international" erklärte zu der Kampagne: *„Die angebliche Rückkehr in die Gesellschaft könne sich als nichts anderes als eine neue Form der Haft herausstellen"* („FR", 21.12.77).

Tatsächlich befinden sich auch heute noch ca. 300.000 Menschen in den indonesischen KZ's und Gefängnissen, ohne Gerichtsverfahren, z.T. seit 12 Jahren! Wie es in den Gefängnissen aussieht, beweist selbst eine Meldung der „FAZ" vom 27.12. 77: *„In einer nur 2,5 mal 4,5 Meter messenden Zelle sind in einem Gefängnis in der Nähe der indonesischen Stadt Pelambang sechs junge Leute im Alter von zehn bis sechzehn Jahren gestorben. Die Jungen hatten in dem überfüllten Raum offenbar nicht genug Luft bekommen"*.

Alltäglicher Faschismus in Indonesien...

Asien/Australien-Kommission

Flughafengegner bauen Festung um Narita

Um den von der japanischen Regierung offiziell festgelegten Termin für die Eröffnung des neuen Flughafens Narita am 30.3.1978 einzuhalten, hatte das zuständige Verwaltungsgericht von Chiba die Zwangsräumung eines Grundstücks verfügt, das noch auf dem Flughafengelände von einem Bauern bebaut wird und die Fertigstellung des Flughafens behindert.

Am Abend des 26.12.77 rückten die Bullen und Bauarbeiter heran und räumten das etwa 10 Hektar große Grundstück. Etwa 300 Demonstranten (nach „Asahi Evening News", 27. 12.77), die sich spontan versammelt hatten, wurden durch die weiträumigen und starken Absperrungsmaßnahmen der Bullen an der Verteidigung des Grundstücks gehindert.

Obwohl in dem laufenden Gerichtsprozeß über das Nutzungsrecht des besagten Grundstücks noch kein Urteil gesprochen worden ist, sollen durch diese gerichtliche Anordnung vollendete Tatsachen geschaffen werden.

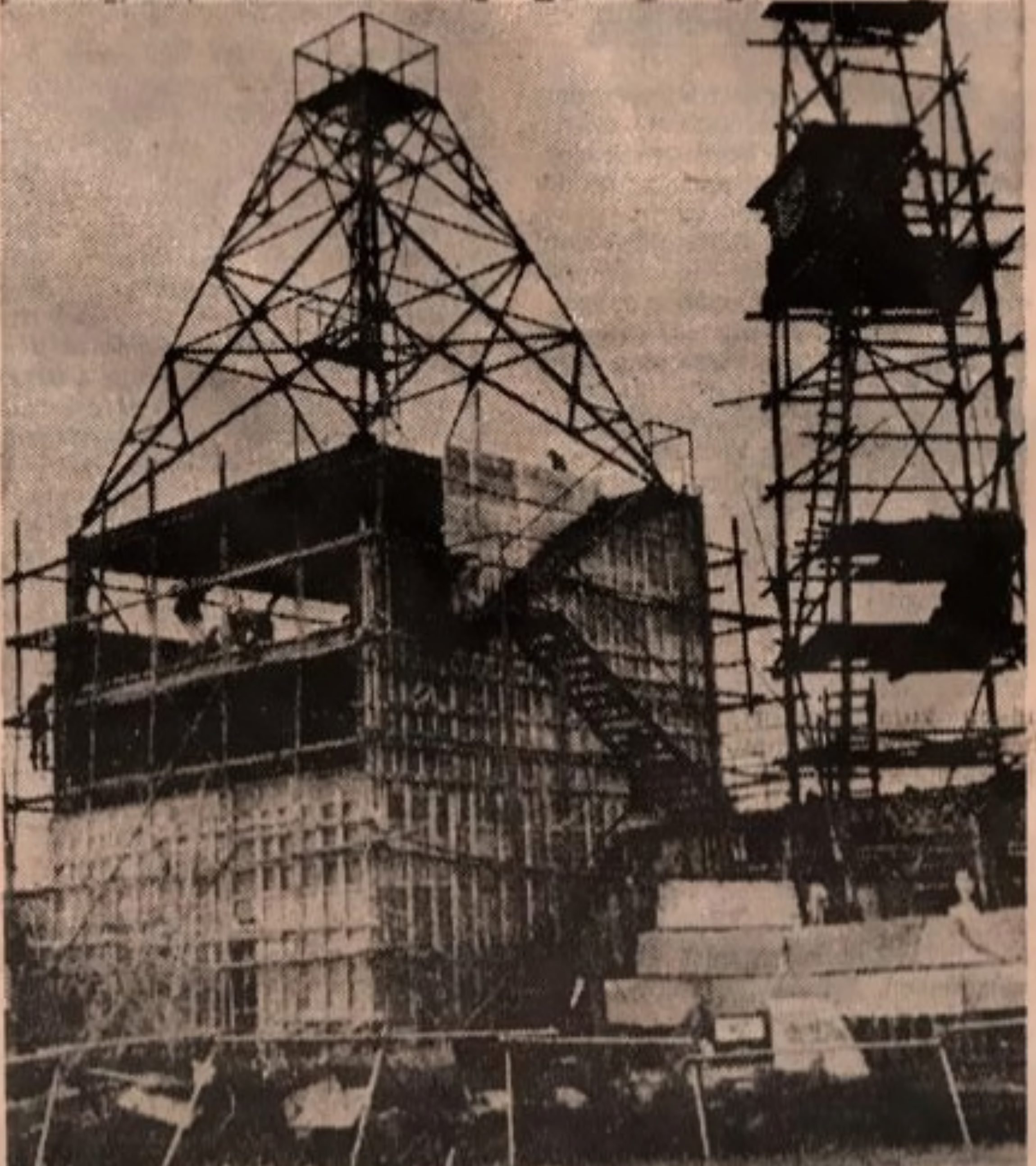
Das Land wurde 1976 durch die Flughafengesellschaft von seinem rechtmäßigen Eigentümer für den Bau eines Zubringers abgekauft, aber seit Ende des 2. Weltkriegs wurde es von Yone Koizumi, einer aktiven Flughafengegnerin, die 1973 im Alter von 66 Jahren gestorben war, bebaut und von ihrem Adoptivsohn weitergeführt.

Trotz dieses neuen Rückschlages der japanischen Flughafengegner geht der Kampf unvermindert weiter. Nach einem zehnjährigen Kampf auf dem Flughafengelände rüsten sich die Bauern, Arbeiter und Studenten nunmehr für eine Belagerung des Flughafens und für eine Verhinderung seiner Inbetriebnahme. Geplant sind der Bau von fünf „Festungen" am Rande des Flughafengeländes. Aufgrund der bisherigen Kampferfahrungen sollen diese Festungen mit Proviant ausgestattet werden, um notfalls einen sechsmonatigen Kampf durchzustehen, und um auch „militärisch" ausgerüstet (z.B. mit Wasserwerfern) Übergriffe von Seiten der Bullen abzuwehren. Mit dem Bau der ersten Festung wurde am 6.12.77 begonnen. Sie ist aus Beton und wird drei Stockwerke haben. Eine weitere achtgeschossige Festung ist auch schon im Bau! Die für das Unterfangen benötigten Gelder, ca. 1 Million DM, sollen durch Spenden aufgebracht werden. Der Dachverband der Flughafengegner hofft auf die Unterstützung durch rund 300 sympathisierende Organisationen und Bürgerinitiativen.

Von den zahlreichen Aktionen der Flughafengegner wurde bekannt, daß am 1.1.78 ein Brandanschlag auf die Treibstoffanlagen verübt wurde. Dieser wurde jedoch rechtzeitig entdeckt, bevor größerer Schaden angerichtet wurde („Asahi Evening News", 3.1.78).

Daß die „Schaffung vollendeter Tatsachen" durch den japanischen Staat in den Augen der Bevölkerung noch lange nicht akzeptiert wird, zeigt sich nicht nur an dem wiederholten Hinausschieben des Eröffnungstermins; es wird sogar schon in der bürgerlichen Presse bekanntgegeben, daß „wegen Demonstrationsgefahr" kein großes Eröffnungszeremoniell stattfinden soll.

Asien-Kommission



Eine der Narita-„Festungen"



lateinamerika

Chile: „Volksabstimmung" — Schlag ins Wasser



Demonstranten fordern zum Boykott der Volksabstimmung auf

Die von Pinochet als große Reinwaschung seines Blutregimes gedachte „Volksabstimmung" ist in Chile selbst, aber insbesondere auch international ein Schlag ins Wasser gewesen und für das internationale Ansehen der Junta zum Bumerang geworden. In Chile selbst trug Pinochet ungewollt zur Politisierung des Klimas bei, ohne in der Lage zu sein, selbst bei größeren Protestaktionen und -versammlungen gleich seine Rollkommandos einzusetzen, wollte er doch gerade demonstrieren, daß „sein" Volk ihm das Vertrauen schenkt. So konnte die chilenische Linke erstmals wieder - und für kurze Zeit unbehelligt - größere Protestaktionen organisieren. International hat die Farce dieser „Volksabstimmung" zu einer Stärkung der Ablehnung des Pinochet-Regimes geführt. Aus Rundfunkberichten der BRD ging hervor, daß lediglich einige lateinamerikanische Militärdiktaturen diese „Volksabstimmung" begrüßt haben, während auch die bürgerliche Presse sonst weltweit die Menschenrechtsverletzungen in Chile anprangerte. Hervorzuheben ist, daß - abgesehen von einigen rechtsradikalen Presseorganen - auch in der BRD Presse, Rundfunk und Fernsehen durchweg kritisch über die sogenannte Volksabstimmung in Chile berichteten.

Die letzte UNO-Resolution, die die Menschenrechtsverletzungen in Chile verurteilt, nahm Pinochet zum Anlaß, um alle Chilenen aufzufordern *„ihren Patriotismus unter Beweis zu stellen und der internationalen Verschwörung zur Untergrabung der Souveränität Chiles eine klare Abfuhr zu erteilen."* („Frankfurter Rundschau", 4.1.78). Folgender Wortlaut mußte am 4.1.78 mit ja oder nein abgestimmt werden: *„Angesichts der zügellosen internationalen Aggression gegen die Regierung unseres Vaterlandes unterstütze ich den Präsidenten Pinochet in der Verteidigung der Würde Chiles und bestätige die Legitimität der Republik, den Prozeß der Institutionalisierung des Landes souverän anzuführen."*

Offensichtlich ermutigt durch den Strauß-Besuch in Chile und das Lob dieses „Demokraten" der westlichen Welt für das chilenische System zog Pinochet die „Volksabstimmung "innerhalb von 10 Tagen gegen alle Widerstände - auch aus den eigenen Reihen - durch.

2 Mitglieder der Junta, die Chefs von Luftwaffe (Leigh) und Marine, sprachen sich gegen das Referendum aus. Es sei für ein Land paradox, *„über etwas abzustimmen, was üblicherweise als Einmischung fremder Länder in innere chilenische Angelegenheiten bezeichnet werde"* („Süddeutsche Zeitung", „SZ", 29.12.77). Der Widerspruch innerhalb der Junta bestand allem Anschein nach in der Frage, ob mit dieser Art der „Volksabstimmung" eine demokratische Legitimation der Junta vor der Weltöffentlichkeit bewirkt werden könne, oder ob dies nicht erneuten Anlaß zu internationaler Kritik und Verurteilung des Regimes liefert.

Trotz des Widerstand der beiden Generäle setzte Pinochet die Abstimmung im Alleingang durch. Als der Leiter der obersten Kontrollbehörde, Humeres, das Referendum für verfassungsfeindlich erklärte, weil es nur von Pinochet unterzeichnet war, wurde er kurzerhand abgesetzt. Sein Nachfolger, Arbeitsminister Fernandes, bestätigte dann die Verfassungsmäßigkeit.

Stellungnahmen der Opposition

Der im Exil lebende ehemalige Erziehungsminister Palma warf den Faschisten vor, daß der Volksentscheid eine Maskerade sei. *„Pinochet rufe zum Volksentscheid auf unter Bedingungen, in denen nicht die geringste Spur von Meinungs- und Versammlungsfreiheit herrsche."* Pinochet glaube, *„eine Fälschung, wie er sie beabsichtigt, würde ihm eine Atempause ermöglichen. Hierin täuscht er sich erneut."* (beide Zitate nach „SZ", 4.1.78)

Die katholische Kirche in Chile wandte sich in einem Schreiben an Pinochet, in dem sie öffentlich gegen ein Referendum zum jetzigen Zeitpunkt Stellung nahm, da die UN-Resolution in Chile nur äußerst bruchstückhaft bekannt sei. Als Kompromiß schlug man vor, das Referendum so lange zu verschieben, *„bis Bedingungen geschaffen seien, die gültige Aussagen und Erkenntnisse ermöglichen."* („SZ", 4.1.) Diese Stellungnahme unterscheidet sich immerhin noch deutlich von der der evangelischen Kirche, die zur Unterstützung des Referendums aufrief. Die evangelische Kirche Chiles ist nach der Ausweisung des fortschrittlichen Bischofs Frenz von Deutschnationalen und Straußfreunden dominiert.

Auch die Christdemokraten lehnten die Abstimmung ab. Frei erklärte, *„durch ein ‚Ja' für die Junta würden der Belagerungszustand und die Wirtschaftspolitik, sowie die Beschneidung der juristischen, bürgerlichen und gewerkschaftlichen Freiheiten festzementiert."* („SZ", 4.1.) Die Christdemokraten und die katholische Kirche forderten auf, sich an der Abstimmung zu beteiligen, aber mit „Nein" zu stimmen.

Die Linke (MIR, MAPU, linke PS) rief zum Boykott der „Volksabstimmung" auf. Lediglich die KP gab keine eindeutige Stellungnahme ab, sie rief gemeinsam mit den Linken zum Boykott, "gleichzeitig aber in Übereinstimmung mit der Christdemokratie zur Nein-Stimmabgabe auf.

Nach Berichten der bürgerlichen Presse gab es in den Tagen vor der Abstimmung in allen Teilen des Landes heftige öffentliche Debatten. Noch am Tag vor der Wahl fand in Santiago eine Demonstration (!) statt, auf der zum Abstimmungsboykott aufgerufen wurde. Die Süddt. Zeitung vom 5./6.1. berichtet darüber, daß es dem MIR gelungen ist, eine Minute den chilenischen Rundfunk zu besetzen und zum Boykott der Abstimmung aufzurufen.

Die Abstimmung selber verlief - wie erwartet - nach den „Spielregeln chilenischer Demokratie": Die Wahlbeteiligung war Pflicht, die Stimmabgabe wurde in den Personalausweis eingetragen. Alle Ausweise, die keinen entsprechenden Vermerk besitzen, sollen ab 5.1. ungültig sein. Mit Knüppeln bewaffnete Soldaten wurden neben den Wahlurnen postiert („Westfälische Rundschau", 5.1.78). Trotzdem gab es nach offiziellen Angaben nicht mehr als 75% Ja-Stimmen.

Internationale Reaktion

Vorerst scheint Pinochets Rechnung nicht aufzugehen. Diese Form der Volksabstimmung war zu plump und zynisch angelegt, als daß sie sofort zur Aufbesserung des demokratischen Image benutzt werden könnte. Das US-Außenministerium ließ verlauten, daß die Abstimmung nicht unter demokratischen Bedingungen stattgefunden habe („NDR II", 6.1.78). Die internationale Juristenkommission in Genf verurteilte erneut die Menschenrechtsverletzungen in Chile, die westdeutschen Medien berichteten relativ offen über die genaueren Umstände bei der Abstimmung, das Abstimmungsergebnis wurde von vornherein kritisch betrachtet. Abzuwarten bleibt, wie weit diese Berichterstattung von Dauer ist. Es ist durchaus denkbar, daß die terroristischen Bedingungen bei der Abstimmung mit der Zeit in „Vergessenheit" geraten und lediglich die Tatsache, daß überhaupt eine Abstimmung stattgefunden hat, bleibt. Dann wäre Pinochets Rechnung zumindest teilweise aufgegangen. Die Tendenz in der Berichterstattung, daß in Chile zwar die Menschenrechte noch verletzt werden, aber in geringerem Umfang als früher, ist bereits seit längerem sichtbar.

Die Linke in Chile hat aber das Referendum benutzt, um breiteste und offene Aktionen, wie sie seit langem nicht möglich waren, zu entfalten.

Auch hier in der BRD kam es zu einigen Solidaritätsaktionen, wie in Berlin, wo die gesamte chilenische Linke (MIR, MAPU, PS, KP und christliche Linke) eine Kirche besetzt hat und in Hungerstreik getreten ist.

Lateinamerika-Kommission

Weitere Meldungen zur „Volksabstimmung" in Chile

Auf einer Pressekonferenz machten linke Exilchilenen, die einen zweitägigen Hungerstreik aus Protest gegen das Referendum in Chile durchführten, folgende Informationen bekannt:

Das chilenische Innenministerium gab bekannt, daß sich von 6.233.530 wahlberechtigten Chilenen nur knapp die Hälfte, nämlich 3.049.530 an dem befohlenen Urnengang beteiligt haben. Davon haben wiederum nur 2.300.060 mit „ja" gestimmt. Diese Meldung wurde auch von Pinochet bestätigt, der noch am Abend der Abstimmung (5.1.) um 21 Uhr sagte, es hätten sich 3 Millionen Chilenen beteiligt. Zwei Stunden später war er allerdings schon bei einer Wahlbeteiligung von 5,2 Millionen angelangt.

In jedem Fall war die „Volksabstimmung" ein großer Reinfall für Pinochet und ein großer Beweis für den Widerstandswillen des chilenischen Volkes: alle, die nicht zur Wahl gingen, sind registriert, insofern ihre Personalausweise nun ungültig sind, da sie nicht die Wahlbeteiligungsmarke eingeklebt bekommen haben.

In ländlichen Gebieten wurden die Bewohner sozusagen zu den Urnen getrieben und ihre Stimmabgabe von bewaffneten Armeeangehörigen überwacht!

Lateinamerika-Kommission

Ecuador: Massaker in Zuckerfabrik

Am 18.Oktober 1977 traten die Arbeiter der Zuckerfabrik Aztra in der Nähe von Guayaquil in Ecuador in einen Streik und besetzten die Fabrik. Sie forderten eine Angleichung ihres Lohnes an den gestiegenen Zukkerpreis, der sich in nur drei Jahren mehr als verdoppelt hatte. Diese Forderung entspricht Verträgen mit den Zuckerkapitalisten, nach denen bei Zuckerpreiserhöhungen auch die Löhne erhöht werden sollen. Nach endlosen Verhandlungen mit den Kapitalisten und dem vom Staat bestelltem Arbeitsinspektor - diese Verhandlungen sind Voraussetzung um einen legalen Streik durchzuführen - beschlossen die Arbeiter den Streik und besetzten die Fabrik am frühen Morgen des 18.Oktober.

Abends um 17.30 Uhr, zu einer Zeit, in der Frauen und Kinder der Arbeiter gerade auf das Gelände der Fabrik gegangen waren, um ihnen



Die ecuadorianischen Arbeiter leiden unter grausamer Unterdrückung

Lebensmittel zu bringen, kamen drei Lastwagen mit Mannschaften der Nationalpolizei, um die Posten zu verstärken, die sich schon seit fünf Tagen auf dem Gelände der Fabrik aufhielten. Etwa um 18.00 Uhr ordnete der Kommandant der Polizeistreitkräfte an, daß die streikenden Arbeiter innerhalb von zwei Minuten das Fabrikgelände durch eine kleine Tür im Haupttor zu verlassen hätten.

Nachdem die Frist, in der es rein technisch unmöglich war, daß auch nur ein kleiner Teil der Streikenden die Fabrik verlassen konnte, verstrichen zwar, fiel die Polizei mit Tränengasbomben und Mitteln, die einen Brechreiz verursachen, über die Streikenden her und fing an, auf sie zu schießen. Die ca. 4000 wehrlosen Männer, Frauen und Kinder suchten verzweifelt nach einem Fluchtweg.

Am nächsten Tag wurde in offiziellen Verlautbarungen von 26 Toten gesprochen, 25 Ertrunkene und ein Erschossener. Verschwunden waren etwa 120 Personen, hauptsächlich Männer, aber auch Frauen und Kinder. Offiziell hieß es, die Ertrunkenen seien in einen Kanal gefallen. Bei einer von den Militärs durchgeführten Autopsie wurden keine Verletzungen durch Hieb-, Stich- und Schußwaffen festgestellt, obwohl diese von zahlreichen Zeugen bestätigt wurden. Die Leichen wurden nicht an die Hinterbliebenen gegeben, sondern unter staatlicher Aufsicht bestattet. Von Augenzeugen wurde berichtet, daß die nicht aufgefundenen Leichen der Verschwundenen von der Polizei zumindestens zum Teil in einem Ofen der Zuckerfabrik verbrannt worden seien, die anderen sollen in den Bergen verscharrt worden sein.

Daraufhin erhob sich im ganzen Land eine breite Protestwelle, die Universitäten traten für unterschiedliche Dauer in den Streik, die Zeitungen waren mit Kommentaren, Artikeln und Solidaritätsadressen für die Aztra-Arbeiter gefüllt, praktisch alle bürgerlichen Parteien kritisierten die Vorfälle.



Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Bourgeoisie

Die Ecuadorianische Bourgeoisie sieht sich einer Arbeiterbewegung gegenüber, die in den letzten Jahren beständig an Kraft, Breite und Einheit gewonnen hat. So konnte der Einfluß der Reaktionäre in den beiden Gewerkschaftszentralen CEDOC (siehe Kasten) und CEOSL praktisch gebrochen werden und der Aufbau eines gemeinsamen Dachverbandes CUT zusammen mit der (revisionistischen) CTE aufgenommen werden. Von den Gewerkschaften wurden in der Vergangenheit machtvolle Demonstrationen und Generalstreiks durchgeführt, zuletzt der Generalstreik im Mai dieses Jahres.

Die Meinung der Bourgeoisie, wie der wachsenden Arbeiterbewegung am besten beizukommen ist, ist durchaus gespalten:

Vor allem die alten Teile der Bourgeoisie (hauptsächlich aus dem landwirtschaflichen Sektor - Zucker, Kaffee, Bananen, Kakao etc.) vertreten einen harten, kompromißlosen Kurs gegenüber der Arbeiterbewegung, wie sie in der Zerschlagung des Streiks bei Aztra oder auch in der Unterstützung des pinochetistischen Generals Alvear, der sich nach einem gescheiterten Putschversuch folgerichtig nach Chile absetzte, zum Ausdruck kommt.

Ein anderer Teil der Bourgeoisie hofft mit Hilfe der Millionen aus dem Erdölgeschäft eine gewisse Industrialisierung erreichen zu können und will hierbei die Arbeiterklasse nicht unnötig provozieren. Dieser Linie entspricht das Konzept der „Rückkehr zur Demokratie", das zur Zeit von den an der Macht befindlichen Militärs vertreten wird. Gemeint ist die Durchführung von Parlamentswahlen, ohne allerdings tatsächliche Freiheiten zu gewähren, oder gar eine Beteiligung der Massen an dem Reichtum des Landes.

Das zur Zeit regierende „Triumvirat" der Militärs kam vor zwei Jahren mit einem „unblutigen" Militärputsch an die Macht und löste den bis dahin regierenden Militärdiktator Lara ab. Lara hatte zwar einen scharfen innenpolitischen Kurs gegenüber der Arbeiterklasse geführt, versuchte aber gegenüber dem Imperialismus eine unabhängigere Politik durchzuführen, um mit Hilfe der Erdölgewinne einen nationalen Kapitalismus zu entwickeln. Nach dem Putschversuch von Alvear (s.o.) hatte Lara schon wesentliche Abstriche von seiner Politik gemacht - z.B. was die Verstaatlichung der Standard Oil angeht - trotzdem wurde er auf Betreiben des CIA und der Ölkonzerne im Januar 76 abgelöst (siehe hierzu AK 72). Seitdem wird auf den Aufbau einer nationalen Wirtschaft mehr und mehr verzichtet und stattdessen immer mehr ausländisches Kapital ins Land geholt.

Dieses Ziel soll mit Investitionsanreizen unterstützt werden, so brauchen Unternehmen in Ecuador z.B. keine Steuern zu bezahlen, die Exportsteuern sind extrem niedrig usw.. Für die Bundesrepublik werden die Investitionen deutscher Kapitalisten im wesentlichen über die „Deutsche Entwicklungsgesellschaft" koordiniert. Über die DEG ist im übrigen auch deutsches Kapital an der Aztra Zuckerraffinerie beteiligt (nach „Lateinamerikanachrichten" Nr. 55, Informationsdienst Ecuador: „Ecuador-Brasilien am Pazifik").

Lateinamerika-Kommission



Nachrichten aus Schule und Hochschule



Gespräche der VDS mit Willy Brandt

Einiges Aufsehen erregte das Spitzengespräch zwischen VDS-Vorstand und SPD-Führung am 11.12. 77. Während der RCDS in einer Presseerklärung von *„einem einmaligen Vorgang der Anerkennung und Aufwertung einer von Kommunisten beherrschten Organisation"* spricht, ist in einer von der SPD verbreiteten Erklärung von einem *„offenen und sachlich geführten Gespräch"* die Rede, das *„deutlich gemacht"* habe, *„daß nach wie vor grundlegende Meinungsverschiedenheiten zwischen VDS und SPD in zahllosen Fragen bestehen. Es hat sich aber auch gezeigt, daß ... gemeinsame Auffassungen vorhanden sind."*

Der VDS-Vorstand selbst begrüßt *„die Bereitschaft der SPD, die Gespräche mit dem VDS fortzuführen"*, stellt allerdings fest, daß es *„grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten, insbesondere in der Frage des Abbaus demokratischer Rechte, gegeben"* habe. *„Andererseits habe es jedoch eine Menge von Punkten gegeben, die für die VDS eine Fortführung des Gesprächs wünschenswert erscheinen ließ."*

Diese Gespräche waren der erste offizielle Kontakt zwischen den VDS und der SPD seit neun Jahren. Zum damaligen Abbruch der Beziehungen heißt es im Rechenschaftsbericht der VDS (1969): *„Die Unverbindlichkeit der Gespräche und das Ausbleiben von Entscheidungen von politischen Konsequenzen waren die Hauptgründe für das Abbrechen dieser Funktionärsspitzengespräche"*. Man fragt sich freilich, worin sich das jetzt wieder aufgenommene Gespräch davon unterscheidet.

Die Initiative zur Wiederaufnahme der Gespräche ging von der SPD aus, die über die Jusos signalisierte, daß sie unter (bestimmten) Umständen bereit wäre, einzelne Projekte der VDS finanziell zu fördern. Daraufhin wurde von Teilen des VDS-Vorstandes ein „Offener Brief an Willy Brandt" geschrieben, den die SPD am 3.12. über die Presse mit einer Einladung beantwortete.

Dieser „Offene Brief", unterzeichnet von Krems (LHV), Klimmek (VDS-Geschäftsführer) und Ickert (VDS-Referent der Basisgruppen!) machte zugleich deutlich, wie sich dieser Teil des Vorstands die Gespräche vorstellte. Neben der Anklage des HRG und der unzureichenden materiellen Förderung der Studenten wurde gegenüber Brandt besonders bedauert, daß es *„sicherlich irregeleitete Studenten gibt, ... welche zur offenen Gewalt aufrufen"*, um sofort das Versprechen hinterherzuschieben, daß *„die VDS alles in ihren Möglichkeiten Stehende tun, um diese Kräfte zu isolieren."* Allerdings *„wird es immer schwieriger, diesen gewaltlosen Kurs, diese sachliche Auseinandersetzung zu begründen"*, also zugleich eine Drohung mit der Eskalation an den Hochschulen, falls die SPD nicht zu Zugestängnissen bereit sei

Man kann getrost davon ausgehen, daß auch diese Richtung von den Jusos signalisiert worden ist, wenn die Initiatoren nicht sogar direkt in der Baracke sitzen, zumal mögliche Opponenten im VDS-Vorstand selbst, wie der BG-Vertreter Ali Schmeißner, über diesen Brief nicht in Kenntnis gesetzt wurden; selbst der Juso-Vertreter im Vorstand, Hupka, der zum linken Flügel gezählt wird, will nichts davon gewußt haben.

Am 7.12. wurde auf einer VDS-Vorstandssitzung beschlossen, die Einladung Brandts anzunehmen. Wiederum gaben die Jusos die Zeichen, daß Brandt nur mit den Juso/LHV-Vertretern sprechen wolle und dann auch nur über „hochschulspezifische Fragen". Dies wurde jedoch von den anderen Teilen nicht hingenommen, weil die Aufspaltung der VDS in „gute" und „schlechte" Studentenvertreter allzu deutlich geworden wäre, zumal die Gespräche zu diesem Zeitpunkt schon öffentlich bekannt waren.

Man einigte sich darauf, eine Tagesordnung vorzuschlagen, nach der zuerst über die politische Repression in der BRD gesprochen werden sollte. Dazu sollte Ali Schmeißner (BG-Vertreter) im Namen des gesamten Vorstandes einen vorbereiteten Beitrag halten. Die letzte Klippe wurde überwunden, als Willy Brandt, wiederum über die Jusos, zu verstehen gab, daß die Anwesenheit des MSB-Vorstandsvertreters A. Möhlich bei dem Gespräch unpäßlich sei, woraufhin dieser prompt erkrankte und sich durch den VDS-Referenten des MSB vertreten ließ ...

Von Seiten der SPD nahmen schließlich teil: Brandt, Rohde, Rau, Krollmann, Joachimsen (BMBW), Weber (BMBW) und Hartung (Juso-Geschäftsführer, früher selbst VDS-Funktionär).

Brandt schlug gleich vor, allgemeinpolitische Fragen ans Ende zu stellen, schließlich sei die Intellektuellenverteufelung wieder zurückgegangen. Er selbst habe sich dementsprechend eingesetzt, zuletzt mit einem Brief an Max Frisch. Ali Schmeißner bestand jedoch auf den Vereinbarungen und verlas den vorbereiteten Beitrag. Darin ging er insbesondere auf die Rechtsentwicklung seit Antritt der SPD/FDP-Regierung ein, kritisierte das Verhalten der bürgerlichen Parteien gegenüber der Studentenbewegung, stellte heraus, daß sich die jüngere Generation nicht durch die parlamentarischen Parteien vertreten fühlen könne, hob besonders die Berechtigung der Kritik des demokratischen Auslands hervor und bekräftigte die Notwendigkeit des Russel-Tribunals. Er schloß: *„Es liegt an Ihnen, ob Sie die berechtigten Forderungen der Studentenschaft aufgreifen und parlamentarisch durchzusetzen versuchen. Beim Kontaktsperregesetz ging dies in kürzester Zeit, bei der Demokratisierung haben wir zehn Jahre vergeblich gewartet."* (Vollständiger Abdruck dieses Referats und weiterer Dokumente in „Solidarität", Nr. 43).

Willy Brandt ging vom Stuhl hoch, schimpfte, *„er lasse sich sich hier keine in die Fresse schlagen"* und wollte das Gespräch (scheinbar) abbrechen. Hartung bemerkte, der Beitrag sei nicht die Meinung des VDS-Vorstands und A. Ickert (Basisgruppenreferent!) sprang ihm hilfreich zur Seite, indem er dies als *„spezifische Sicht von Studentengruppen"* darstellt, *„mit denen man sich auseinandersetzen müsse"*. Und Brandt blieb.

Zurück bleibt die Frage, weshalb der VDS-Vorstand gerade Schmeißner, den mit Abstand Linkesten Vertreter, mit der Ausarbeitung und dem Vortrag des Referats beauftragte, um ihn dann bei der ersten Gelegenheit fallen zu lassen. Offenbar hatten die Sozialdemokraten (zu denen man Ickert hinzurechnen muß) dieses Manöver als notwendig zur Einbindung und Umgarnung der Basisgruppen eingeschätzt, ohne andererseits Brandt vergraulen zu wollen.

Da Brandt selbst mit Sicherheit von diesem Beitrag wußte, ist anzunehmen, daß er Theater vorgespielt hat. Mit Erfolg, denn danach war das Thema „Repression" vom Tisch und man wandte sich „hochschulspezifischen Fragen" zu.

Die SPD-Vertreter wiederholten die bekannten Meinungen ihrer Partei: das politische Mandat sei rechtswidrig, die finanzielle Lage der Studenten müsse verbessert werden (ohne jedoch definitive Versprechungen zu machen), der Hochschulausbau sei nicht notwendig, da der Studentenberg ablaufen werde usw. Nach zwei Stunden wurde das Gespräch ohne konkrete Ergebnisse abgebrochen, allerdings mit dem Hinweis darauf, es im Januar fortzusetzen.

Unmittelbar nach dem Gespräch erklärte Hartung (Juso), mit dem Beitrag habe Ali Schmeißner die Chancen der VDS auf Förderung versaut. Angeblich hatte die SPD eine Presseerklärung vorbereitet, in der sie sich für eine Projektförderung der VDS einsetzen wollte, was nach dem Gespräch wieder gestrichen worden sei. Ob daran nun etwas ist oder nicht, auf alle Fälle zeigt es, auf welche Weise die SPD die VDS zu erpressen sucht, und welchen Schacher die Juso-Spitze mit den Forderungen der Studentenbewegung treibt.

Eine Information der ASten über dieses Gespräch ist bisher nicht erfolgt. Die Jusos drohten sogar mit ihrem Austritt, sollte dies von anderer Seite geschehen. Verständlich, daß diese Politik die Öffentlichkeit scheut!

Mit der Einbindung der Basisgruppen , von Ickert so kunstvoll in die Wege geleitet, verläuft es jedoch nicht wunschgemäß. Seine Unterschrift unter den erwähnten „Offenen Brief" ließ die Wogen bei den BGen hochschlagen, denn mit den „irregeleiteten Studenten" können neben den „K-Gruppen" allein noch die Basisgruppen gemeint sein. In einer öffentlichen Erklärung wollen sie sich von dem Brief distanzieren. Besonders verschärfend für das Verhalten A.Ickerts kommt hinzu, daß er als Referent dieses Vorgehen nicht einmal mit dem Basisgruppenvertreter im Vorstand, Ali Schmeißner, abgesprochen hat - aber dies ist für „uns Axel" eigentlich gar keine „Besonderheit". Offenbar schätzt er die BGen für so naiv und handlungsunfähig ein, daß er auch diesmal wieder glaubt, keinerlei Konsequenzen für sein „Amt" befürchten zu müssen. Ob die Rechnung wohl aufgeht . . . ?

Bündniskommission
KB/Gruppe Hamburg

Baden-Württemberg:

Der AStA ist tot, es lebe der AStA

Die ersten ASten sind bereits freiwillig oder zwangsweise geräumt. Nennenswerten Widerstand gegen die Räumung hat es praktisch nirgends gegeben. Selbst in Hohenheim, wo 40 Bullen zur Räumung des AStA erschienen, trafen sie nur auf 4 „Besetzer", wo von Widerstand natürlich keine Rede mehr sein konnte. In Heidelberg bemühte sich der dortige AStA schon gar nicht mehr um eine politische Kampagne zur Verteidigung des AStA. Dort wurden die Schlösser schon am 14.12. – nur Tage nach der Veröffentlichung des Gesetzes – ausgewechselt, ohne auf Gegenwehr zu stoßen. Die unseres Wissens bisher einzige geplante Widerstandsaktion in Form einer größeren Besetzung wurde in Stuttgart durch den dortigen MSB-AStA verhindert. Nachdem von den Basisgruppen immerhin eine Mobilisierung von knapp 50 Studenten für eine Besetzung erreicht wurde, übergaben die AStA-Fürsten flugs alle Unterlagen an den Rektor, 1 1/2 Stunden bevor die Besetzung anlaufen sollte.

Freiwillig übergeben wurden außerdem sämtliche RCDS-ASten.

Soweit dies nicht bereits heimlich in den Weihnachtsferien geschehen ist, werden die übrigen noch verbleibenden Uni-, Musik- und Kunsthochschul-ASten voraussichtlich in den nächsten Tagen aus ihren Ämtern entfernt werden (an den Fach- und Pädagogischen Hochschulen gibt es schon seit '73 keine „offiziellen " ASten mehr).

Unterdessen läuft die Diskussion um die unterschiedlichen Vorstellungen zur Weiterführung der Verfaßten Studentenschaft. Die Basisgruppen, stärkste politische Kraft an Baden-Württembergs Hochschulen, haben sich in ihrer großen Mehrzahl für den Aufbau „staatsunabhängiger Studentenausschüsse", kurz „UStA", ausgesprochen. Diese USten sollen nach rätedemokratischen Prinzipien aufgebaut sein. Über Fachbereichsvollversammlungen sollen Delegierte in einen UStA-Rat gewählt werden, der aus seiner Mitte heraus die UStA-Referenten wählt und an Beschlüsse der VVs gebunden ist. Zur Finanzierung dieses UStA soll ein „Kasse e.V." als Förderverein gebildet werden, in dessen Fonds möglichst viele Studenten ihren bisherigen Beitrag weiterzahlen. Der offizielle, gesetzlich verbliebene „AStA", in Baden-Württemberg „KASTRA" genannt, soll durch eine Bündnisliste blokkiert werden, auf der die gewählten UStA-Vertreter kandidieren, um zu verhindern, daß die Reaktionäre des RCDS diese Pseudo-Vertretung nutzen, um sich als Vertreter der Studentenschaft aufspielen zu können.

Diesem Modell steht hauptsächlich gegenüber das von den „gewerkschaftlich orientierten "Gruppen und Gruppen wie den „SOS"(„Selbstorganisierte Studenten") Tübingen propagierte „AStA e.V." – Modell, bei dem der AStA als Verein registriert wird, für den möglichst viele Studenten Beitrag zahlen. Nach den u.W. bisher einzigen schriftlich vorliegenden Vorstellungen (SOS Tübingen) sollen wahlberechtigt zu diesem „AStA" nur diejenigen Studenten sein, die zuvor ihren Beitrag bezahlt haben.

Ein besonders pfiffiger Vorschlag wurde noch von Filbingers Studentenverein, dem RCDS, vorgelegt. Dieser propagiert die Gründung eines „KASTRA e.V.", in dem die „KASTRA"-Vertreter alleinige Mitglieder sein sollen, und in dem sie dann alle die Aufgabe leisten könnten, die sie nach dem Gesetz nicht mehr dürfen. Fraglich nur, welches diese nach Vorstellungen des RCDS sein sollen. Jahrelang hatte er die ASten wegen Wahrnehmung des politischen Mandats verklagt, und nun – am Ziel seiner Wünsche – muß er registrieren, daß die „schweigende Mehrheit" nicht hinter seinen Vorstellungen steht, im Gegenteil, daß eine breite Mehrheit gegen die Abschaffung der Verfaßten Studentenschaft ist. Es scheint sich also mehr um einen Vorschlag zur Vermeidung allzu deutlicher Identifizierung mit seinem Zieh- (und Landes-)vater Filbinger zu handeln.

Angesichts der unterschiedlichen Vorstellungen besteht die Gefahr, die in einer ähnlichen Situation in Bayern 1974 gemachten Fehler zu wiederholen. Dort hatte es, vor allem an der Uni München, der größten der BRD, mehrere Modelle nebeneinander gegeben, was zu der Situation führte, daß gleich drei „Studentenvertretungen" bei Gründung der VDS ihre Aufnahme als alleinige Vertreter der Münchener Uni-Studenten beantragten.

Das Hauptproblem scheint u.E. gegenwärtig nicht so sehr darin zu bestehen, w e l c h e s Modell sich schließlich durchsetzt (dies ließe sich nach Erfahrungen weiter verbessern, wenn es nicht von vornherein die Möglichkeit der Veränderung durch die Studenten ausschließt wie einige „e.V."-Modelle), sondern darin, daß eine wirkliche demokratische Willensbildung unter den Studenten über die weitere Organisierung ihrer Interessenvertretung durchgeführt wird und sich alle Gruppen verpflichten, sich an einmal gefaßte demokratische Beschlüsse (VV oder Urabstimmung) zu halten.

Abschreckendstes Beispiel ist der „AStA e.V." München. Dieser wurde von MSB/SHB, die ihre große Chance witterten, auf eigene Faust gegründet. Mit lächerlichen Wahlbeteiligungen von 5% beanspruchte dieser, für die Münchner Studentenschaft zu sprechen. MSB/SHB, durch Vereinsgründung am Hebel der „Macht", weigerten sich, gleichberechtigt mit anderen, vor allem linken Gruppen (damals hauptsächlich der KHB) zusammenzuarbeiten. Diesem stand lediglich die Kandidatur zu einem Vereinsvorstand eines völlig von MSB/SHB kontrollierten Vereins offen. Dieses Schauspiel darf sich auf keinen Fall in Baden Württemberg wiederholen. (Der Münchner „AStA e.V." ist mittlerweile von den VDS „anerkannt" und hat absurderweise auch noch mehr Stimmen als jeder andere AStA in dem VDS, da er ja „die größte Uni vertritt"!!).

Auf keinen Fall darf sich wiederholen, daß derartige Pseudo-ASten sich etablieren können. Stattdessen sollten diejenigen und nur diejenigen ASten/USten, die demokratisch legitimiert sind, von den übrigen ASten der BRD und dem VDS gerade in ihrer schwierigen Anfangszeit gezielt politisch und materiell unterstützt werden.

Bündniskommission

Reaktionäre gegen Studentenpfarrer

Hamburg: 70 Mitglieder der evangelischen Auferstehungsgemeinde in Lurup machen Front gegen den Studentenpfarrer der Hamburger ESG. Als Grund führen sie die *„politischen Aktivitäten des Dr. Wiedemann in der Evangelischen Studentengemeinde"* an („Welt", 10.12.77). Vorgeworfen wird ihm, *„zu gemeinsamen Veranstaltungen mit dem Kommunistischen Bund, dem Sozialistischen Büro und der Gruppe Internationaler Marxisten"* aufgerufen zu haben. Weiterhin habe er in der ESG Arbeitskreise geduldet, die im Bibelstudium weniger eine religiöse Beschäftigung empfunden haben, sondern darin vielmehr *„die Geschichte des Kampfes eines Volkes um seine Befreiung von ungerechter Herrschaft, Ausbeutung und Verschleppung"* studiert haben.

Ganz offensichtlich fordern diese Leute von einem Pfarrer in erster Linie ein politisches und nicht ein christliches Glaubensbekenntnis, wobei der Unterschied zwischen einer christlichen Gemeinde und einer christlichen Union für sie offenkundig nur im Parteibuch besteht.

Faschisten klagen Unikonzil an

Oldenburg: Auf Antrag des NPD-Landesverbandes Niedersachsen und des NHB/Gruppe Oldenburg (NPD-Studenorg.) ermittelt die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Oldenburg wegen Verdachtes der „Beleidigung zum Nachteil des ‚NHB Oldenburg'" und der „Volksverhetzung" gegen a c h t z i g ehemalige Konzilmitglieder der Carl-von-Ossietzky-Universität.

Das Konzil (das oberste Vertretungsorgan aller Hochschulangehörigen) hatte im April 1975 bei nur acht Enthaltungen beschlossen, daß eine angekündigte „NHB-Einführungsveranstaltung" in der Universität eine Veranstaltung *„der geistigen und politischen Nachfolger der Mörder Carl v. Ossietzkys"* sei und ihre Durchführung „... *der Verpflichtung der Carl-von-Ossietzky-Universität im Kampf für den Frieden und gegen den Faschismus geradezu Hohn sprechen würde"*.

Aufgrund eines Raumverbotes durch den Uni-Rektor fand die Veranstaltung nicht statt.

Jetzt fordert der Staatsanwalt vom Konzilsvorstand eine Liste der damals am Beschluß beteiligten Konzilsmitglieder.

Neu in Oldenburg ist die gerichtliche Verfolgung von Antifaschisten auf Betreiben der NPD nicht:

- Dank des Protestes von ca.50 Antifaschisten konnte auch der zweite Anlauf für eine „NHB-Gründungsveranstaltung" im Juni 1975 nicht in der Universität stattfinden; ein Prügeleinsatz der Nazis führte zur direkten Auflösung durch den Uni-Kanzler. Als „Racheakt" brachte der NHB-Student, Oldenburger NPD-Kreisvorsitzende und Bundestagskandidat R. Drechsler einen Studenten und eine Studentin wegen „Sachbeschädigung" und „Verstoß gegen das Versammlungsgesetz" vor Gericht; wegen „mangelnder Beweise" wurden beide im Januar 1977 freigesprochen.
- Ein Flugblatt und eine Broschüre des KB zum Prozeß 1977 nahm R. Drechsler zum Anlaß, Strafantrag wegen „Beleidigung" gegen den Presseverantwortlichen des KB, Kai Ehlers zu stellen: NPD/NHB waren hier als „Neonazis" und „Faschisten" beim Namen genannt worden. Gegen den Beschluß des Richters, die Anklage zurückzuweisen und das Verfahren bezüglich der Broschüre „Kampf den Nazi-Banden!" einzustellen, hat der Staatsanwalt Beschwerde erhoben.

Neu am aktuellen Ermittlungsverfahren ist die Dreistigkeit, mit der NPD und Staatsanwaltschaft sogar gegen ein ganzes demokratisch gewähltes Hochschulgremium vorgehen.

Dem Vernehmen nach soll das Verfahren bereits einmal eingestellt, vom höheren Staatsanwalt aber wieder eröffnet worden sein. Der Konzilsvorstand hat die Staatsanwaltschaft aufgefordert *„das öffentliche Interesse der Strafverfolgung darzulegen"* („NWZ", vom 24.12.77). Man muß vermuten, daß die Staatsanwaltschaft, nachdem der Uni-Rektor sich bereits einmal kritisch gegen ein politisches Gerichtsurteil gewandt hat, durch dies Verfahren die politische Meinungsäußerung der Uni-Gremien weiter einengen und sich zugleich „revanchieren" will.

Die Staatsanwaltschaft dürfte es so oder so schwer haben, denn das gegenwärtige Vorgehen ist geeignet, eine breite antifaschistische Solidaritätsfront zusammenzuschmieden.

In der Stellungnahme des Konzilvorstandes und des Rektorats heißt es: „ ... *Wir halten den NHB und die NPD für eine nationalsozialistische Nachfolgeorganisation. Deshalb halten wir den Konzilbeschluß für in der Sache und der Formulierung richtig und für politisch notwendig. Nach unserer Auffassung ist es ein Skandal, daß die Anzeige überhaupt zu einem Ermittlungsverfahren führen konnte, und nicht stattdessen die Tätigkeit nationalsozialistischer Nachfolgeorganisationen entsprechend dem in Artikel 139 GG enthaltenen Auftrag zur Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus unterbunden wurde und wird."* (uni-info, 15.12.77).

Der AStA (MSB/SHB/LHV) stellt Parallelen zur „Rechtssprechung der Weimarer Republik" fest: *„Der ‚freiheitlich-demokratische Rechtsstaat' nimmt immer mehr die Züge eines autoritären Ordnungsstaates an, in der Kritik jeder Art immer rücksichtsloser und offener unterdrückt wird"*.

Die ESG fordert die Staatsanwaltschaft zurEinstellung des Verfahrens auf.

Der SPD-Unterbezirksvorstand Oldenburg-Stadt erklärt: *„Angesichts zahlreicher neonazistischer Aussagen der NPD und des Nationaldemokratischen Hochschulbundes muß es in Oldenburg auch in Zukunft möglich sein, Feinde der Demokratie beim Namen zu nennen, d.h. in diesem konkreten Fall auch Neo-Nazis als Nazi-Nachfolger zu bezeichnen."* Und: „ ... *jeder Bürger (nimmt) ein berechtigtes öffentliches Interesse wahr, wenn er neonazistische Aktivitäten scharf zurückweist"* („NWZ", 21.12.77).

Treffend kommentiert der Redakteur des „uni-info": „ ... *Wer argumentiert, da hat sich vielleicht ein einzelner Staatsanwalt ‚vergriffen', liegt falsch. Allzu gut paßt dieses Verhalten jener Staatsanwaltschaft , deren Beamte einen Eid auf die Verfassung abgelegt haben, deren Verfasser es als eine der wichtigsten Aufgaben ansahen, den Faschismus abzuwehren, in die politische Entwicklung dieser Gesellschaft. Einerseits eine nicht gekannte Hetzjagt auf liberale und linke Intelektuelle, andererseits das immer offenere Auftreten von neofaschistischen Gruppen. Der Beschluß des damaligen Konzils sollte in der Universität demonstrativ bekräftigt werden"* (uni-info, 15.12.77).

Die Staatsanwaltschaft hat sich mit ihren Verfahren eine breite Front an Gegnern geschaffen, die mehr und mehr das gesamte antifaschistische Spektrum in Oldenburg umfaßt.

Das wird heiß!!!

KB/Gruppe Oldenburg

Zwei Freisprüche in Buback-Verfahren

Bonn: Am 20.12.77 endete der erste Prozeß um den Nachdruck des „Buback-Nachrufs" vor dem Bonner Jugendgericht mit einem Freispruch!

Im Sommer 77 hatten 34 Studenten und der Theologie Prof. Delekat den „Nachruf" publiziert. Nun war der erst aus der „Gruppe der 35" im Zusammenhang mit dem § 90a (Verunglimpfung des Staates) angeklagt. Der Richter erweiterte die Anklage auf die Paragraphen 88a (verfassungsfeindliche Befürwortung von Straftaten) § 140 (Billigung von Straftaten) und einem Paragrafen aus dem Landespressegesetz.

Während der Staatsanwalt sechs Monate mit Bewährung gefordert hatte, schloß sich der Richter den Argumenten der Verteidigung an: Es ginge den Nachdruckern ja nicht so sehr um den Inhalt des „Nachrufs", sondern um die Wahrnehmung des politischen Mandats und der Solidarität mit dem Göttinger AStA. Er hätte auch den Eindruck daß es der Anklage nicht so sehr um den Inhalt des Artikels ginge , denn sonst müßten ja auch alle Zeitungen angeklagt werden, die aus dem „Nachruf" zitiert hätten. Außerdem müßten Äußerungen wie *„die BRD ist ein Saustall"* (F.J. Strauß) ja erst recht als „Verunglimpfung des Staates" angesehen werden. Da dies nicht passiere, müsse der Student in allen Punkten freigesprochen werden.

Die etwa 130 Zuschauer, die allerdings zum größten Teil nicht in den Saal paßten, quittierten das Urteil mit Applaus.

Der Staatsanwalt hat gegen das Urteil Berufung eingelegt.

Eine Prozeßlawine kommt

Nachdem die Presse das Urteil schon entsprechend komentiert hatte (*„Sensationsurteil für Studenten", Das ... Amtsgericht verzichtete auf eine Bestrafung, obgleich er zu den Mitunterzeichnern des ... Nachrufs gehörte"*, „expreß", 21.12.77), kamen nach dem Urteil Strafbefehle in Höhe von je 1.800.– DM gegen den Rest der Gruppe. Da Widerspruch eingelegt wurde, ist der nächste Prozeß schon am 10.1.78. Anscheinend solle 35 Einzelverfahren durchgezogen werden, um auch die schwankenden kräftig einzuschüchtern und ihnen „ein für alle Mal" einen Denkzettel zu verpassen.

SSB/Bonn

***

Düsseldorf: Am 15. Dezember wurde nun zum zweiten Mal ein Prozeß gegen drei Redakteure der „Lupe", Zeitung der Institutsgruppe der FHS für Sozialpädagogik in Düsseldorf angekurbelt.

Im ersten Verfahren sah der Richter bereits keine strafbare Handlung im Nachdruck des „Buback-Nachrufs" – und beantwortete die Klage völlig zurecht mit Freispruch. Trotz alledem hatte auch diesmal der gleiche Richter den Vorsitz – wohl in der Absicht auf eine „Bewährung" (!?).

Von Seiten der Studenten wurde eine Veranstaltung mit dem Thema „Eine Zensur findet nicht statt" durchgeführt, zu der Prof. Dr. L. Delekat (Bonn, s.u.), Manfred Liebel (Westberlin, ebenfalls Nachdrucker), Vertreter des Göttinger AStAs und Mitarbeiter der „Berliner Hefte" sowie die drei Angeklagten geladen waren.

Ergebnis war, daß sich am Morgen des 15.12. etwa 300 Demonstranten vor dem Amtsgericht einfanden – für Düsseldorf ist diese Zahl verhältnismäßig bemerkenswert. Der Richter legte extra Pausen ein, damit die Zuhörer im Gerichtssaal wechseln konnten was in politischen Prozessen fast einmalig ist. Im Verlauf des Prozesses, der sich über zwei Verhandlungstage hinzog (15.12. und 21.12.77) bestand das Ziel der Staatsanwaltschaft darin, einen „Rädelführer" herauszufinden und ein exemplarisches Abschreckungsurteil durchzusetzen.

Doch auch diesmal ging die Rechnung nicht auf. Erneut endete das Verfahren mit einem Freispruch.

In der Urteilsbegründung wird von Kollektivverantwortlichkeit gesprochen, die einen „Rädelsführer" ausschließt. Eine strafbare Handlung läge nicht vor, vielmehr sei ein Nachruf legitim und diene der Information. Der Staatsanwalt legte Revision ein. Der Prozeß ist der erste gegen den Nachdruck des „Buback-Nachruf"-Artikels und dem Urteil kommt deshalb für die folgenden Prozesse eine besondere Bedeutung bei. Es bleibt zu hoffen und weiter dafür zu kämpfen, daß auch zukünftige Prozesse ebenso enden!

Ein Metallgenosse
KB/Gruppe Hamburg

Da lacht der Sportsfreund

Hamburg/Bielefeld:Die Basketballer der Uni Bielefeld und die Hamburger Uni-Fußballer haben sich geweigert,

SP-Wahlen

Frankfurt: Erfolg für Linke Aktionseinheit! „Kaum erklärlich ist für die rechten Gruppen, was für die Frankfurter Spontis an der Universität ein Erdrutsch ist: Der überraschend eindeutige Wahlsieg der „Undogmatischen Liste" bei der Wahl zum Studentenparlament" – so kommentierte die FR vom 19.12. die Frank-

Jusos, die sich mit 8.8% (vorher 13,2%) zufrieden geben mußten. Als Ursache sehen die Jusos in einer gemeinsamen Erklärung mit dem LHV, daß sie parlamentarisch orientierten Gruppen ständig unglaubwürdiger würden und nun „als Quittung zusammen nicht einmal 30% der Stimmen" erhielten. Der Rest

ne Bestrafung, obgleich er zu den Mitunterzeichnern des ... Nachrufs gehörte", „expreß", 21.12.77), kamen nach dem Urteil Strafbefehle in Höhe von je 1.800.– DM gegen den Rest der Gruppe. Da Widerspruch eingelegt wurde, ist der nächste Prozeß schon am 10.1.78. Anscheinend solle 35 Einzelverfahren durchgezogen werden, um auch die schwankenden kräftig einzuschüchtern und ihnen „ein für alle Mal"

tion. Der Staatsanwalt legte Revision ein. Der Prozeß ist der erste gegen den Nachdruck des „Buback-Nachruf"-Artikels und dem Urteil kommt deshalb für die folgenden Prozesse eine besondere Bedeutung bei. Es bleibt zu hoffen und weiter dafür zu kämpfen, daß auch zukünftige Prozesse ebenso enden!
Ein Metallgenosse
KB/Gruppe Hamburg

Da lacht der Sportsfreund

Hamburg/Bielefeld: Die Basketballer der Uni Bielefeld und die Hamburger Uni-Fußballer haben sich geweigert, gegen eine Auswahl der Bundeswehrhochschule anzutreten, da diese antidemokratische und militaristische Bildungsinhalte vertritt. Die „Bild" schreit:*„Skandalös"*, denn gleichzeitig spielten die Hamburger Uni-Handballer gegen eine Auswahl aus Leningrad. *„Überhaupt kein Verständnis"* hatte auch der Wehrexperte der SPD, womit er seinem Kollegen der CDU, Wörner, beipflichtete, der d i e s e n Sportsgeist als *„skandalös und infam"* empfand.

Preisfrage mit der „Bild":*„Sind sowjetische Universitäten demokratischer als unsere Bundeswehrhochschulen?"*

SP-Wahlen

Frankfurt: Erfolg für Linke Aktionseinheit! *„Kaum erklärlich ist für die rechten Gruppen, was für die Frankfurter Spontis an der Universität ein Erdrutsch ist: Der überraschend eindeutige Wahlsieg der „Undogmatischen Liste" bei der Wahl zum Studentenparlament"* – so kommentierte die FR vom 19.12. die Frankfurter SP-Wahlen.

In der Tat: Gegenüber den letzten Wahlen konnte die „Undogmatische Liste" (gestellt von SHI, LiLi, und SB) ihren Stimmenanteil um fast 10 % vergrößern (jetzt 44,8 %, vorher zusammen 35,2 %) und stellt jetzt 11 von 22 Stupa-Mitgliedern.

Einen großen Teil dieses Erfolges verdankt die „Undogmatische Liste" ihrem ausdrücklichen Auftreten als Aktionseinheitsliste verschiedener Linker Strömungen gegen die rechten Kräfte an der Uni – unter Hintanstellung der vorhandenen Differenzen.

Am stärksten verloren haben die Jusos, die sich mit 8.8% (vorher 13,2%) zufrieden geben mußten. Als Ursache sehen die Jusos in einer gemeinsamen Erklärung mit dem LHV, daß sie parlamentarisch orientierten Gruppen ständig unglaubwürdiger würden und nun *„als Quittung zusammen nicht einmal 30% der Stimmen"* erhielten. Der Rest verteilt sich auf den LHV mit 8,3% (vorher 10,3), „gewerkschaftlich orientierte" 8,6 (10,0), RCDS 11,9 (13,9), „Unabhängige" 13,6 (13,7), KBW 2,1 (2,6), KSV 1,1 (0,5).

Darmstadt: Von der Fachhochschule Darmstadt liegt uns inzwischen folgendes Wahlergebnis vor: Basisgruppe Architektur 8 Sitze im Studentenparlament, LiLi (KB und Unorganisierte) 5 Sitze, Fachschaftsliste Sozialpädagogik 4 Sitze, FSL Elektrotechnik 3, FSL Maschinenbau 3, „gewerkschaftlich orientierte"4, BG Chemie 4, MSB 1, „Grüne Liste" 1 Sitz.

Wer abstimmt, soll auch haften

Münster: Der offizielle Verzicht auf das politische Mandat hat den Münsteraner Juso-AStA nicht vor Regreßforderungen der Gerichte bewahrt. Obwohl er damals vor Gericht einem Kompromiß mit dem RCDS zugestimmt hatte, der ihn bei Verzicht auf die Wahrnehmung des politischen Mandats und bei Respektierung der Kontrolle über dessen Einhaltung durch den RCDS zunächst die Zahlung von Strafgeldern in Höhe von über 100.000 DM ersparte, soll er jetzt doch noch zur Kasse gebeten werden.

Inzwischen sind in letzter Instanz Bußgeldbescheide in Höhe von etwa 20.000DM rechtskräftig geworden, die auf Klagen des RCDS zurückgehen. Der Staatsanwaltschaft reichte dies jedoch noch nicht. Sie ist jetzt beigegangen im nachhinein einzelne Studentenvertreter dafür haftbar zu machen und strafrechtlich gegen sie vorzugehen. Damit wird in die Tat umgesetzt, was Uni-Rektor Hoffmann bereits in seinem Ultimatum vom 15.7.77 angedroht hatte: *„Ausserdem fordere ich den Allgemeinen Studentenausschuß auf, bis zum gleichen Termin zu erklären, daß er die zur Feststellung der für die Verwirkung der Ordnungsgelder (...) verantwortlichen Mitglieder erforderlichen Vorkehrungen zu treffen und in diesem Zusammenhang seine Akten offenlegen wird, um auf diese Weise beizutragen, daß die aufgrund der Wahrnehmung des allgemein-politischen Mandats der Studentenschaft entzogenen Mittel (...) der Studentenschaft wieder zugeführt werden können."*

Gegen 31 ehemalige Mitglieder des AStA und des Studentenparlaments liegen Anklagen wegen „Veruntreuung studentischer Gelder" vor. Gegen weitere Studentenvertreter wird jetzt ermittelt. Die Anklage gegen die StuPa-Mitglieder stützt sich auf den Vorwurf, daß die Betroffenen in den studentischen Entscheidungsgremien in einer Weise abgestimmt hätten, die von den Anklägern als Verstoß gegen das Verbot der Wahrnehmung des politischen Mandats angesehen wird *„weil in der Folge dieses Abstimmungsverhaltens Ordnungsgelder gegen die studentischen Selbstverwaltungsorgane verhängt worden seien, habe die Studentenschaft vermeidbare Vermögenseinbußen erlitten.*

Die Staatsanwaltschaft gründet ihre Vorwürfe auf Kenntnis entsprechender Beschlußprotokolle, die namentliche Abstimmungen wiedergeben. Als Zeugen werden eine Reihe von RCDS-Mitgliedern angegeben, die z.T. als Kläger in den Verwaltungsgerichtsverfahren gegen den AStA aufgetreten sind" (FR, 29.12.77).

Bei seiner rührigen Tätigkeit des RCDS mochte auch Rektor Hoffmann nicht zurückstehen. Er hat sich sofort in die Klägerschaft eingereiht: Auf zivilrechtlichem Wege will er die ehemaligen AStA-Mitglieder regreßpflichtig machen.

SSB/Hamburg

Kurzmeldungen Kurzmeldungen

Stuttgart: 40 Polizisten und 10 Verwaltungsangestellte stürmten am 22.12. 77 in einer *„generalstabsmässig geplanten Aktion"* die besetzten Räume des AStA in Stuttgart. Die vier anwesenden Studenten, die keinerlei Gegewehr leisteten, wurden beim Abmarsch fotografiert und ihre Personalien wurden festgenommen. Seit dem 10.12., dem Tag des Inkrafttretens des neuen Landeshochschulgesetzes, mit dem die ASten abgeschafft wurden, werden die Räume des AStA rund um die Uhr besetzt, um eine Schließung zu verhindern.

***

Hannover: Der Senat der Technischen Universität(TU) hat sich auf einer Sondersitzung mit dem „Fall Brückner" befaßt und einen Beschluß gefaßt, in dem es heißt:„ *Wenn die staatlichen Behörden es für zulässig halten, ein Disziplinarverfahren mit dem Ziel der Amtsentfernung eines Hochschullehrers aufgrund seiner wissenschaftlichen Aussagen einzuleiten, werden Maßstäbe gesetzt, die jedes freie geistige und wissenschaftliche Leben an den Hochschulen zerstören."*

***

Hannover: Peter Brückner soll daran gehindert werden, einen Ruf der Amsterdamer Universität zu folgen. Hierzu bräuchte er eine Beurlaubung durch den niedersächsischen Kultusministers Pestel (wenn er Pestel nicht den Gefallen tun will, seine Stellung vollständig zu kündigen), die dieser jedoch verweigert.

***

Westberlin: Mit großer Mehrheit forderte die Landesvertreterversammlung der GEW-Westberlin (die aus dem DGB ausgeschlossene Gewerkschaft) die Einstellung aller Straf- und Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Herausgabe des „Buback-Nachrufes" und die sofortige Aufhebung der Suspendierung von Peter Brückner. Die GEW-Westberlin sieht in dem Vorgehen des Staatsapparates den Versuch, *„die Kritik an der gegenwärtigen politischen Entwicklung und die Infragestellung der bestehenden Herrschafts- und Gewaltverhältnisse in der Bundesrepublik zu isolieren, zu verdammen und zu unterdücken"* (zitiert nach „Tagesspiegel", 10.12.77). Die GEW-Westberlin erkärte sich mit den Angegriffenen solidarisch und erklärte sich bereit, *„mit ihnen gemeinsam das Recht auf freie Meinugsäußerung und Kritik entschlossen zu verteidigen"* (ebenda).

***

Köln. Unmittelbar nach dem bundesweiten Streik ist der Kölner Juso-AStA von der vereinten Rechten durch einen Mißtrauensantrag gestürzt worden, weil er eine Urabstimmung über Vorlesungsboykott gebilligt hatte. Neu gewählt wurde mit 26 gegen 20 Stimmen ein AStA, der von Mitgliedern des SLH („Sozialiberaler" Zwillingsbruder des RCDS) und rechten „unabhängigen" gestellt wird. Dieser AStA wurde mit den Stimmen des RCDS gewählt, der zwar mit seiner rechts-außen-Position in diesem AStA nicht vertreten ist, aber auf diese Art verhindern wollte, daß womöglich *„ein AStA aus Marxisten und Kommunisten gebildet wird"* (nach „FAZ" und „FR", 16.12.77).

***

Hannover. Der Bezirk Hannover der Jusos solidarisierte sich auf seiner Jahreskonferenz mit Peter Brückner, dessen Amtsenthebung als „Berührungsverbot" für Wissenschaftler gegenüber bestimmten gesellschaftlichen Themen bezeichnet wurde.



60 Jahre Oktoberrevolution

Alle Macht den Sowjets!

Im ersten Teil dieses Artikels haben wir uns mit der politischen Entwicklung des Jahres 1917 in Rußland bis zur Oktoberrevolution befaßt. Nun ist es klar, daß mit dem Sieg in der Revolution, mit der Erringung der politischen Macht lediglich eine wesentliche Voraussetzung des sozialistischen Aufbaus geschaffen worden ist, die Probleme dieses Aufbaues jedoch eben erst angefangen haben. „Der Klassenkampf verschwindet nicht - er nimmt nur andere Formen an", das war Lenins Kernaussage für die seinerzeit vor den Bolschewiki liegende neue Epoche. Es kommt also darauf an, die Beziehungen zwischen den Klassen zu untersuchen sowie exakt den wirklichen Charakter der Staatsmacht in ihrer Entwicklung zu analysieren, um das jeweils korrekte Eingreifen zu bestimmen. Wir wissen heute, daß dieser Denkansatz nicht erst seit Chruschtschow, sondern schon in der Stalin-Ära allzu schnell zu Grabe getragen wurde.

Die proletarische Macht nach dem Oktober und ihre Besonderheiten

Wir haben im ersten Teil gesehen, daß die bolschewistische Partei im Verlaufe der Entwicklung des Jahres 1917 von einer zahlenmäßig kleinen, aber auch nach Einfluß geringen politischen Kraft zur führenden Partei geworden ist. Die führende Rolle der Bolschewiki hat zwei Seiten: eine politische und eine ideologische. Die ideologische, das heißt der Grad der Verankerung der Ideen des wissenschaftlichen Sozialismus, hängt unmittelbar mit dem politischen Wirken der
schaftlichen Sozialismus, hängt unmittelbar mit dem politischen Wirken der
Partei zusammen. Es ist allein schon aus der kurzen Zeitspanne des revolutionären Prozesses in Rußland (ein halbes Jahr) bis zur Eroberung der politischen Macht ersichtlich, daß der rapide Vertrauensschwund der bürgerlichen Kräfte die Bolschewiki zwar zur politisch und auch ideologisch führenden Kraft gemacht hat, die ideologische Führung jedoch nur auf recht tönernen Füßen stehen konnte.

„Die Eroberung der führenden ideologischen Rolle durch das Proletariat und seine Partei ist dadurch gekennzeichnet, daß eine Anzahl revolutionärer Ideen hinsichtlich der aktuellen Lage, ihrer Widersprüche und hinsichtlich der Art und Weise, sie zu lösen, in einem so starken Maß die Massen ergreifen, daß sie zur materiellen Gewalt werden und die Herrschaft der bürgerlichen Ideologie erschüttern: das ist ein Resultat, das die bolschewistische Partei erreicht hat; ein Resultat, das sich in der Tatsache äußert, daß die Volksmassen sich der bestehenden Ordnung nicht mehr fügen und die Soldaten sich weigern, die Gewehre auf diejenigen zu richten, die die Nutznießer dieser Ordnung ihnen als Ziel angeben. Ist dieser Punkt erreicht, kann sich die führende ideologische Rolle des Proletariats in die politische Hegemonie umwandeln, die ermöglicht, die politische Macht des Proletariats zu errichten, wie es in der Oktoberrevolution geschah" (1).

Diese hier anschaulich beschriebene „führende ideologische Rolle" darf jedoch in keinem Fall etwa mit der V o r h e r r s c h a f t der proletarischen Ideologie verwechselt werden. Nicht die grundlegenden Ideen des Marxismus sind nämlich in einen entscheidenden Teil des Volkes eingedrungenen — Ideen, die die Perspektiven des Sozialismus erklären und die es ermöglichen, die Erfordernisse des Wegs zum Kommunismus zu erkennen — sondern erst einmal diejenigen Ideen, die den „unmittelbaren Aufgaben", wie Lenin sie nennt, entsprechen. Und selbst diese Ideen wirkten etwa aufgrund mangelnder Präsenz der Bolschewiki in die B a u e r n massen hinein sehr schwach.

Vergleicht man diese Ausgangsbedingungen etwa mit denen der KP Chinas, so hatten die chinesischen Kommunisten eine sehr viel stärkere Position. Die KP Chinas hatte 28 Jahre politische Tätigkeit hinter sich, der erste Kongreß der bolschewistischen Fraktion der SDAPR lag demgegenüber zum Zeitpunkt der Oktoberrevolution erst 13 Jahre zurück. Die KP Chinas hat 1949 rund 20 Jahre der Führung der roten Stützpunktgebiete und befreiten Gebiete hinter sich, in denen sie eine unvergleichbare politische, ideologische, militärische und wirtschaftliche Massenaktivität entwickelte.

Man muß bei alledem bedenken, daß die ideologisch rückständigen russischen Bauernmassen bei weitem den überwiegenden Bevölkerungsanteil ausmachten. 1913 schätzt man ihn auf 67%, gegenüber 14% Proletariern (2).



Sitzung des Petrograder Sowjets der Arbeiter -und Soldatendeputierten

„Wir haben in Wirklichkeit keinen Arbeiterstaat, sondern einen Arbeiter- und Bauernstaat..." (3). Gegen diese Äußerung Lenins auf einer Sitzung der KPR(B)-Fraktion des 8. Sowjetkongresses am 30.12.1920 rief Bucharin dazwischen: *„Was für einen Staat? Einen Arbeiter- und Bauernstaat?"* Lenin griff die Sache in einem Prawda-Artikel vom 21.1.1921 wieder auf und erklärte: *„....ich sehe nun, daß ich unrecht und der Genosse Bucharin recht hatte... Der Arbeiterstaat ist eine Abstraktion. In Wirklichkeit haben wir nämlich einen Arbeiterstaat, erstens mit der Besonderheit, daß im Lande nicht die Arbeiter- sondern die Bauernbevölkerung überwiegt, und zweitens haben wir einen Arbeiterstaat mit bürokratischen Auswüchsen"* (4). Was Lenin hier verdeutlichte, angesichts der oberflächlich betrachtet recht bedeutungslos erscheinenden Differenz mit Bucharin, ist, *„....daß die konkrete Wirklichkeit des Sowjetstaates notwendig vom Charakter jener Beziehungen bestimmt ist, die die bäuerliche Bevölkerung — die bestimmende gesellschaftliche Kraft in einem Land, dessen Bevölkerung in der Mehrheit aus Bauern besteht — mit dem Proletariat — die durch seine Partei führende gesellschaftliche Kraft unterhält"* (5).

Dieses Problem stellt sich auf eine zweifache Weise: zum einen besteht objektiv ein Widerspruch zwischen den in großer Anzahl vorhandenen nicht proletarischen Massen und dem proletarischen Charakter der Staatsmacht — zum anderen als Problem der korrekten Behandlung dieses Widerspruchs. Sucht man nach den Wurzeln der heutigen gesellschaftlichen Situation in der Sowjetunion, so gibt es nicht wenige Leute, die sich mit dem Aufdecken des o b j e k t i v e n Widerspruchs weitgehend zufriedengeben. Diese Leute (häufig im Bereich des Trotzkismus angesiedelt) erläutern dann dazu noch die entsprechenden ökonomischen Verhältnisse (halbfeudales rückständiges Land etc.), und kommen allzu schnell zu dem Schluß: „die Sache konnte ja nicht gutgehen".

Eine solche Betrachtungsweise läßt die Analyse der s u b j e k t i v e n Seite, nämlich der Maßnahmen, mit denen die russischen Revolutionäre versucht haben, den Widerspruch zwischen der Existenz breiter nichtproletarischer Massen und dem proletarischen Charakter der Staatsmacht zu lösen, weitgehend außen vor; bzw. spielt die Bedeutung dieses Eingreifens herunter. Sie leugnet in Konsequenz die Möglichkeit der proletarischen Revolution für Länder wie das damalige Rußland, China usw..

In der jungen Sowjetunion sind sehr schnell Maßnahmen getroffen worden, die darauf abzielten, den gesellschaftlichen Einfluß der Bauernmassen zunächsteinmal zurückzudrängen. So legte man die Repräsentanz eines Delegierten der Bauernbevölkerung auf 125.000 Einwohner, die Repräsentanz eines Delegierten der Stadtbevölkerung auf 25.000 Wähler fest (6).

Diese Vorzugsstellung ist nicht ohne Bezug auf die Ergebnisse der Wahlen zur Konstituierenden Versammlung. Diese Versammlung war, kaum daß sie am 5./6.1.1918 zusammentrat, wieder aufgelöst worden. Bei diesen Wahlen — immerhin unter der Sowjetmacht organisiert — erhielten die Bolschewiki von den 707 Sitzen nur 175 gegenüber 410 für die Sozialrevolutionäre, 17 für die Kadettenpartei, 16 für die Menschewiki und 86 für verschiedene nationale Gruppierungen (7). Obwohl alsbald die Tätigkeit der anderen politischen Parteien — insbesondere der Sozialrevolutionäre eingeschränkt, später praktisch verboten wurde, kann man beispielsweise in den Bezirkssowjets, in denen die Bauernschaft am stärksten vertreten war, folgende Entwicklung feststellen: der Anteil der kommunistischen Delegierten fiel von 61% 1918 auf 43% 1920 und 44% 1921. Das Verschwinden der bürgerlichen Parteien stärkte nicht die bolschewistische Fraktion, sondern die „Parteilosen". 1920 und 1921 sind diese schließlich zahlreicher als die kommunistischen Delegierten (8). Das Problem war einfach folgendes: die Bauern, bzw. nichtproletarischen Massen, müssen, da sie die gesellschaftlich stärksten Schichten sind, unvermeidlich in großem Umfang in die Organe der proletarischen Macht einbezogen werden. Mit ihnen muß das Proletariat unter der Führung der Boschewiki ein enges Bündnis eingehen. Hierin liegt die Gefahr einer Aufweichung des proletarischen Charakters der Macht, bzw. daß die Tätigkeit der Sowjetorgane eine Wendung nimmt, die die Diktatur des Proletariats schwächt. Umgekehrt besteht die Gefahr der Nichteinbeziehung dieser Massen, daß sie eine von der Diktatur des Proletariats unabhängige politische Tätigkeit entfalten könnten, die wiederum dem jungen poletarischen Staat an die Substanz gehen kann. *„....wenn man den Widerspruch zwischen dem proletarischen Charakter der Macht und der Notwendigkeit, die großen nicht-proletarischen Massen in die Organe der Macht einzubeziehen, nicht korrekt behandelt, läuft man außerdem Gefahr, daß die Führung der Staatsgeschäfte in den Händen einiger Weniger konzentriert wird. Eine solche Konzentrierung verstärkt die s t a a t l i c h e Seite der Organisation der Macht, die Trennung der Staatsorgane von den Massenorganen und die n i c h t d e m o k r a t i s c h e n Formen der Zentralisierung; er führt zur Ausdehnung und nicht zur Zurückdrängung der bürgerlichen politischen Verhältnisse und gefährdet daher auch den proletarischen Charakter der Macht. Dieses ist bekanntlich n i c h t n u r eine Staatsmacht; denn die politische Macht des Proletariats entspricht nicht der Existenz eines 'Staats im eigentlichen Sinn', sondern einer Macht, die 'kein Staat im eigentlichen Sinn mehr' ist"* (9).

Die oben beschriebenen Ausgangsbedingungen der Sowjetunion werden in den ersten Jahren durch den totalen wirtschaftlichen Bankrott des alten Rußlands, der darauf basierenden Massenverelendung etc., die in den ersten Jahren zunächsteinmal noch schlimmer wird, noch erheblich verschlechtert. Die 1918 einsetzenden heftigen Kämpfe gegen die inländische Reaktion sowie die Invasion des internationalen Kapitals gegen die russischen Revolution schlagen ebenfalls in diese Kerbe. In die Beurteilung der folgenden Entwicklung müssen die obengenannten Widersprüche sowie die zuletzt genannten äußeren Bedingungen miteingehen.

Die Rolle der Sowjetorgane und die Strukturen der Staatsmacht

Wir haben im ersten Teil gesehen, daß es nicht die Sowjetorgane waren (von denen viele noch von den rechten Sozialrevolutionären und Menschewiki beherrscht wurden), die die provisorische Regierung stürzten, sondern die bolschewistische Partei und der fortgeschrittenste Teil der Arbeiterklasse. Die Macht ist keine „Sache", sie „wechsei." nicht automatisch von einer Hand in die andere — sie ist ein Klassenverhältnis. Wenn also künftig die Sowjetorgane in das System der Diktatur des Proletariats einbezogen werden, bzw. nicht einbezogen werden, so entspricht das dem realen Kräfteverhältnis zwischen den Klassen, und der Auffassung der bolschewis-
Kräfteverhältnis zwischen den Klassen, und der Auffassung der bolschewis-
tischen Partei über die Rolle der Sowjets beim sozialistischen Aufbau.

Dementsprechend hat es durchaus Phasen gegeben, in denen die Sowjets von kleinbürgerlichen und chauvinistischen Kräften beherrscht wurden, und die Bolschewiki ihr Verhältnis zu ihnen radikal in Frage stellten. So sprach Lenin etwa im Sommer 1917 davon, daß die Sowjets unter der Vorherrschaft der Sozialrevolutionäre und Menschewiki sich in *„Feigenblätter der Konterrevolution"* verwandelt hätten, und die Losung „Alle Macht den Sowjets!" unter solchen Bedingungen von der bolschewistischen Partei nicht aufrechterhalten werden könne (10).

Vor diesem Hintergrund muß man die Beziehungen sehen, die sich schon nach den ersten Monaten der Sowjetmacht zwischen den zwei zentralen Regierungsorganen, dem „Rat der Volkskommissare" und dem „Gesamtrussischen Zentralexekutivkomitee der Sowjets" herausbilden. Der „Rat der Volkskommissare" wird schon am 26. Oktober vom gesamtrussischen Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte gewählt. Er setzt sich ausschließlich aus Bolschewiki zusammen. Lenin bleibt bis zu seinem Tode Vorsitzender des „Sownarkom" (russische Bezeichnung). Zwischen Ende November 1917 und Sommer 1918 werden die aus der Partei abgespaltenen linken Sozialrevolutionäre aufgefordert, sich am Sownarkom zu beteiligen. Aber ihre tendenziell immer stärker zersetzende Politik (z.B. ihre Propaganda gegen den Friedensvertrag von Brest-Litowsk mit Deutschland) und dergleichen führt bald zum Ausschluß aus dem Rat. Das Gesamtrussische Zentralexekutivkomitee der Sowjets (ZEK), wird auf dem 2. Kongreß der Arbeiter- und Soldatensowjets gewählt. Die erste sowjetische Verfassung, angenommen auf dem 5. Sowjetkongreß im Juli 1918, legt die Mitgliederzahl des ZEK auf 200 fest. Die Verfassung bestimmt ebenfalls, daß die Verkündung von Dekreten, Befehlen, Instruktionen etc. Sache des ZEK ist (bzw. seines ständig tagenden Präsidiums), daß *„in der RSFSR die oberste Gewalt beim Gesamtrussischen Sowjetkongreß und zwischen dessen Tagungen beim ZEK der Sowjets liegt ..."* (Artikel 12), während der Rat der Volkskommissare mit der *„allgemeinen Führung der Staatsgeschäfte"* beauftragt wird. Die Praxis allerdings

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung von Seite 58

verlief genau anders herum. Schon am 30. Oktober verabschiedete der Rat der Volkskommissare ein Dekret, durch das er die gesetzgebende Gewalt sich selbst übertrug. Zunächst sollte dieses Dekret lediglich bis zur Einberufung der konstituierenden Versammlung gelten, blieb aber nach deren Auflösung in Kraft. Die Regierungsgewalt liegt fortan bei der bolschewistischen Partei.

Wir werden weiter unten noch sehen, wie ungeheuer groß die Schwierigkeiten der jungen Sowjetmacht waren, wie groß der äußere Druck und die Notwendigkeit von schnellen und eindeutigen Entscheidungsstrukturen. Dennoch scheint uns in den ersten Auseinandersetzungen um die Gestalt des Sowjetstaates schon die in der folgenden Einschätzung herausgearbeitete Tendenz erkenntlich; eine Tendenz, die nach Lenins Tod sehr sehr schnell die Oberhand gewann: *»Im Fall Sowjetrußlands waren die spezifischen Formen des Verhältnisses zwischen den staatlichen Apparaten und der proletarischen Partei ohne Zweifel weitgehend durch den schwachen direkten Einfluß der bolschewistischen Partei auf die breiten Schichten der Volksmassen, in erster Linie auf die Bauern, bestimmt, und andererseits durch eine gewisse Tendenz der Partei, die Lösung von Führungsproblemen eher in organisatorischen Maßnahmen als im ideologischen Kampf zu suchen. Diese Tendenz wird übrigens durch die Dringlichkeit der Aufgaben verstärkt, die die Partei erfüllen muß, um die Diktatur des Proletariats zu konsolidieren«* (11). In der Verfassung ist neben Artikel 12 (zentrale Gewalt beim ZEK), in Artikel 10 die Rede davon, daß » ... *jede Gewalt in der RSFSR in der gesamten örtlichen Bevölkerung verankert und in städtischen und ländlichen Sowjets organisiert ist...«*. Auch hier setzt sich sehr schnell schon durch die Zahl der Befugnisse der Zentralgewalt die faktische Unterordnung der örtlichen Sowjets durch. Parallel dazu gelingt es den Bolschewiki nicht genügend, die notwendige Vorrangstellung der örtlichen Parteikomitees gegenüber den örtlichen Verwaltungs- und Machtorganen durchzusetzen. Die Basisorganisationen sind relativ schwach, die Partei ist nicht überall präsent, und nicht überall fähig, die Verwaltungsapparate wirklich zu führen. Diese behalten und verstärken sogar teilweise ihre Autonomie gegenüber der Partei; es kommt zu den weiter oben bei Lenin zitierten „bürokratischen Auswüchsen".

Seit seinem Bestehen versucht etwa der „Rat der Volkskommissare", seine eigenen Verwaltungsorgane aufzubauen. Dies gelingt jedoch nur im Ansatz. Gezwungen durch den inneren Kriegszustand und die Invasion an allen Grenzen, bleibt ihm sehr schnell nichts anderes übrig, als zu versuchen, die alten, innerlich nur geringfügig veränderten Verwaltungsapparate sich unterzuordnen bzw. wenigstens teilweise
alten, innerlich nur geringfügig veränderten Verwaltungsapparate sich unterzuordnen bzw. wenigstens teilweise
für seine Politik funktionsfähig zu machen. Praktisch besteht nicht selten eine ziemliche Differenz zwischen seiner Politik und der tatsächlichen Tätigkeit der Verwaltungsapparate.

Gleiches gilt z.B. auch für die Rote Armee. Sie muß angesichts der konterrevolutionären Aktivitäten der weißen Garden in Windeseile aufgebaut werden. Dies ist nur möglich über die allgemeine Wehrpflicht (April 1918) — also per Zwang. Dazu kommt die Beibehaltung der bürgerlichen Umgangsformen, der militärischen Ehrenbezeugung gegenüber den Vorgesetzten, deren materielle Privilegierung etc. Nicht wenige Offiziere der alten zaristischen Armee sitzen mangels Alternative in ihren alten Rängen. Alle diese Maßnahmen sind natürlich alles andere als „typisch sozialistisch".

Die russischen Revolutionäre sind durch die Umstände gezwungen — vielleicht abgesehen von dem einen oder anderen Fehler — so und nicht anders zu arbeiten. So ist es kein Wunder, daß von breiten Massen die neue Ordnung mit den bürgerlichen Praktiken der inzwischen ja mit neuen Befugnissen ausgestatteten bürgerlichen Elemente identifiziert wird. Der Widerstand, basierend auf dem mangelnden Verständnis der politischen Notwendigkeiten, das desorganisierende Verhalten etc, wird stärker, die Kluft zwischen den Bolschewiki und den nicht-proletarischen Massen aber natürlich auch den rückständigen Teilen des Proletariats wird größer.

Die Diktatur des Proletariats und die Beziehungen zwischen Proletariat und Bourgeoisie

In Ausübung der von der Bourgeoisie eroberten politischen Macht trafen die Bolschewiki eine Reihe von Sofortmaßnahmen in Industrie und Handel. Der Zweck dieser Maßnahmen war es nicht unmittelbar, den Sozialismus zu errichten (siehe erster Teil, Lenins Aprilthesen), sondern sie zielten vielmehr darauf ab, „Zeit zu gewinnen" und einen „Staatskapitalismus" herauszubilden, der einige Schritte in Richtung auf den Sozialismus ermöglichen soll.

Dies sind nun die wichtigsten solcher Maßnahmen:

- das am 19. November 1917 veröffentlichte Dekret über die Arbeiterkontrolle,
- das Dekret über die Bildung des Obersten Volkswirtschaftsrates (OVWR),
- die am 28. Dezember 1917 veröffentlichten Dekrete über die Nationalisierung der Banken,
- das am 16. April 1918 veröffentlichte Dekret über die Konsumorganisation (Bildung von Konsumgenossenschaften unter der Kontrolle der Sowjets),
- und das am 23. April veröffentlichte Dekret über das Außenhandelsmonopol.

Gleichzeitig mit diesen Maßnahmen beschließt die Sowjetregierung die Enteignung einer Reihe von Betrieben, wobei diese Politik keineswegs den Hauptaspekt der auf den (von Lenin so genannten) „Staatskapitalismus" abzielenden Politik darstellt. Trotz der illusorischen Forderungen der „Linkskommunisten" (vor allem Bucharin), wußte die Mehrheit der bolschewistischen Partei sehr gut, daß Enteignungen an sich um keinen Deut näher an den Sozialismus heranführen, wenn nicht die ihnen entsprechenden politischen und ideologischen Bedingungen vorhanden sind. „*Man kann in der Frage der Nationalisierung, der Konfiskation entschlossen oder unentschlossen sein. Aber das ist es ja gerade, daß selbst die allergrößte Entschlossenheit nicht hinreicht, um den Übergang von der Nationalisierung und der Konfiskation zur Vergesellschaftung zu vollziehen ... die Vergesellschaftung unterscheidet sich aber gerade dadurch von einfacher Konfiskation, daß zum Konfiszieren bloße Entschlossenheit, ohne die Fähigkeit, richtig zu registrieren und richtig zu verteilen, genügt, während man ohne eine solche Fähigkeit nicht vergesellschaften kann*" (12).

Allerdings zwingt der Druck der Werktätigen und die organisierte Feindschaft des industriellen Kapitals (Sabotage etc.pp) ab Frühjahr 1918 die Sowjetregierung, die Waffe der Enteignung auf einer Stufenleiter anzuwenden, die nicht der Fähigkeit des Proletariats entspricht, die Produktion auf neuer Grundlage wieder aufzubauen. Das hat eine wachsende Desorganisation zur Folge. Ein Dekret vom 28. Juni 1918 erlaubt die Nationalisierung aller Großbetriebe, deren Kapital mehr als eine Million Rubel beträgt. Die Zahl der staatlichen Betriebe steigt von weniger als tausend im Mai 1918 auf 3.000 bis 4.000 im Herbst 1918 (13).

Die Arbeiterkontrolle

Die Arbeiterkontrolle

Als Mittel zur Entwicklung der Kontrolle über die Anwendung der Produktionsmittel war die sogenannte „Arbeiterkontrolle" schon am 19. November 1917 per Dekret eingeführt worden. Lenin bezeichnete diese Arbeiterkontrolle als eine „*vorübergehende Maßnahme*", die darauf abzielt, die Arbeiterklasse auf das Voranschreiten zum Sozialismus vorzubereiten: „*Solange aber die Arbeiterkontrolle nicht zur Tatsache geworden ist (...), solange kann man nicht (...) den zweiten Schritt zum Sozialismus machen, das heißt zur Regulierung der Produktion durch die Arbeiter übergehen*" (14).

In der Praxis bedeutete die Arbeiterkontrolle die Umwandlung der bestehenden Fabrikkomitees in Organe der Arbeiterkontrolle, sowohl in den verstaatlichten, als auch in den noch privaten Betrieben. Eine solche Kontrolle kann als erster Ansatz eines planmäßigen Eingriffs in die Produktion nur auf nationaler Ebene stattfinden.

„*Die Hauptschwierigkeit der proletarischen Revolution liegt in der Verwirklichung einer vom ganzen Volk getragenen genauesten und gewissenhaftesten Rechnungsführung und Kontrolle, der Arbeiterkontrolle über die Produktion und die Verteilung der Produkte*" (15).

Die Arbeiterkontrolle kämpfte von Anbeginn an gegen die weit verbreitete kleinbürgerliche Ideologie, die in den Fabrikkomitees stark vorhanden war. Danach wurde jeder einzelne Betrieb gewissermaßen als „Privatbesitz" der in ihm arbeitenden Arbeiter begriffen. Die Arbeiter betrachteten die Einführung einer mehr oder weniger zentralisierten Kontrolle sozusagen als „Konfiskation der Macht", die sie eben erst ihrem Bourgeois entrissen hatten. Diese Haltung ist gezielt von den Gegnern der Diktatur des Proletariats gefördert worden, vor allem von den Menschewiki und den anarchistischen Strömungen. Aber auch in den Reihen der Bolschewiki war die Arbeiterkontrolle Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen.

Durch das schließlich entworfene Dekret wird die Arbeiterkontrolle in das Sowjetsystem eingefügt. Die Fabrikkomitees werden auf diese Weise höheren Instanzen untergeordnet, die auf Orts-, Gouvernements- und Gebietsebene funktionieren; über dies wird ein „Gesamtrussischer Rat der Arbeiterkontrolle" gebildet. Ein wesentliches Problem, das durch dieses Organ gelöst werden sollte, war die Stellung der Fabrikkomitees einerseits, und der Gewerkschaftsorganisation andererseits in der Organisation der Arbeiterkontrolle. Während die Fabrikkomitees unmittelbare Organisationsform der Arbeiter des betreffenden Betriebes sind, haben die Gewerkschaften demgegenüber eine zentralistische Struktur. Das Dekret räumt ihnen — zum Unwillen breiterer Arbeiterkreise — einen wichtigen Platz in der Arbeiterkontrolle ein. Während viele Arbeiter hierin eine Bevormundung erblicken, erscheint umgekehrt diese Lösung einer in den Gewerk-



Lenin am 1. Mai 1919 in Moskau



Leningrader Arbeiter

schaften arbeitenden Fraktion der Bolschewiki eher unzureichend. So schreibt z.B. der Sprecher der Gewerkschaften im ZEK, der Bolschewik Losowski: „*Es ist notwendig, die Dinge in einer absolut klaren und kategorischen Weise zu formulieren, damit die Arbeiter jedes Betriebes nicht den Eindruck haben, der Betrieb gehöre ihnen*" (16). Faktisch jedoch verlieren die Fabrikkomitees mit der realen Verwirklichung der oben genannten Strukturen schnell ihre „Autonomie". In den zentralen Räten der Arbeiterkontrollen sind die Vertreter der Fabrikkomitees ohnehin in der Minderheit. So sind im Gesamtrussischen Rat für Arbeiterkontrolle nur fünf Vertreter des Gesamtrussischen Rats der Fabrikkomitees gegenüber fünf Vertretern des ZEK, fünf Vertretern des Zentralen Gewerkschaftsrates, fünf Vertretern der Vereinigung der Ingenieure und Techniker, zwei Vertretern des Petrograder Gewerkschaftsrates und einem Vertreter jedes Gewerkschaftsverbandes mit weniger als 100.000 Mitgliedern sowie zwei Vertretern für Verbände mit einer größeren Mitgliederzahl (17).

Doch selbst eine so ausgebaute Arbeiterkontrolle kann die Produktion nicht in der Weise ankurbeln wie dies von der sich verschärfenden inneren Situation und der Mobilmachung der internationalen Reaktion gegen die Sowjetunion bestimmt wird.

Die bolschewistische Partei geht dazu über, weitere Formen der Kontrolle der Produktion einzuführen, die insgesamt auf eine straffe Zentralisierung hinauslaufen. Die Hauptform ist dabei der „Oberste Volkswirtschaftsrat" (OVWR). Ungefähr zur gleichen Zeit fallen schließlich sowohl die Organisation der Arbeiterkontrolle auseinander, als auch die Fabrikkomitees. Dies steht im Zusammenhang mit der zahlenmäßigen Schwäche der bolschewistischen Partei und der Notwendigkeit der Eingliederung eines immer größeren Teils der Genossen in die staatlichen Apparate, die organisatorischen Aufgaben der Partei sowie in die Armee. Der Grund für den Zusammenbruch der Arbeiterkontrolle war zum einen Erfahrungsmangel und Mangel an regelmäßigen und systematischen Anstößen auf Seiten der bolschewistischen Partei, aber auch das wachsende Desinteresse der Arbeiter selbst gegenüber den Fabrikkomitees und überhaupt den Aufgaben der Selbstverwaltung gegenüber. Leitung und Grundlagen der Produktion werden künftig auf andere Weise gewährleistet — die Arbeiterkontrolle ist nach ihrem Zusammenbruch schon kurz nach der Oktoberrevolution in der Sowjetunion nie wieder zum Zuge gekommen ...

Der Oberste Volkswirtschaftsrat

Am 5. Dezember wird ein Dekret verabschiedet, in dem die Hauptwirtschaftskommission und der Wirtschaftsrat der alten provisorischen Regierung aufgelöst und die Bildung eines „Obersten Volkswirtschaftsrates" (OVWR) bekanntgegeben wird. Dieser Rat hat den Auftrag, die wirtschaftlichen Aktivitäten der Nation und die finanziellen Mittel der Regierung zu organisieren. Er hat die Kontrollbefugnisse über sämtliche bestehenden Wirtschaftsbehörden. Die Organisation der Arbeiterkontrolle wird in den OVWR integriert, ihre Mitglieder des Gesamtrussischen Rates sind ebenfalls Mitglieder im OVWR.

Der OVWR legt sein Schwergewicht in der Tätigkeit eindeutig auf die Zentralisierung der wirtschaftlichen Aktivitäten und ihre zentrale Leitung — dies für den Zeitraum von 1918 bis 1923. Wenngleich die mehrfach weiter oben erwähnten Bedingungen jener Periode der Sowjetmacht, in die die Bildung des OVWR fällt, die administrative Zentralisierung stark begünstigen und rechtfertigen, so wird der wesentliche Inhalt seiner Befugnisse und seiner Arbeitsweise auch später noch von der Organisation der „staatlichen Plankommission" (Gosplan) übernommen. Erst viel später, im Februar 1925, verfügte der Gosplan über dezentralisierte Organe und trat teilweise an die Stelle des OVWR.

„*Der OVWR besitzt eine doppelte Struktur: Einmal hat er zentrale Organe oder Glawki (welche die verschiedenen Industriezweige leiten), dann hat er regionale Organe, die örtlichen Volkswirtschaftsräte (Sownarchos). ,Verwaltungstechnisch' sollen das Dekret, das den OVWR bildet, ebenso wie die späteren Anwendungsbestimmungen grundsätzlich die Koordinierung der Tätigkeit der verschiedenen Betriebe durch den Staat gewährleisten. Gleichzeitig geben diese Maßnahmen der Schicht der Ingenieure, Techniker und Spezialisten großen Einfluß; denn diese nehmen im OVWR und in dessen Nebenorganen die beherrschenden Stellungen ein. Durch dieses Dekret wird diese von den Spezialisten gebildete bürgerliche Schicht in leitende Stellungen wiedereingesetzt. Aber sie nehmen diese Stellungen kraft der von der Sowjetmacht getroffenen Entscheidungen ein, und die Sowjetmacht kann ihnen ihre Befugnisse jederzeit wieder entziehen*" (18).

Die erste Zusammensetzung des OVWR wird schließlich als Folge des IV. Gesamtrussischen Sowjetkongresses und des dort bekräftigten „Kampfes gegen das Chaos" durch Umbesetzungen in der Leitung verändert. Diese Umbesetzung steht im Zusammenhang mit der Durchsetzung eines scharfen, zentralistischen Kurses; insbesondere Bucharin und einige andere aus der Gruppe der „Linkskommunisten" werden abgelöst, an ihre Stelle traten u.a. Miljutin, ein alter Bolschewik, aber auch mit Larin ein ehemaliger Menschewik und ausgemachter Anhänger der staatlichen Industriekonzentration und der Planung.

Die mit dem Aufbau des OVWR verbundene Rekrutierung von bürgerlichen Spezialisten durch den Sowjetstaat und ihre hohe Bezahlung etc. stellten für Lenin einen in dieser Weise ursprünglich nicht vorgesehenen Kompromiß mit der Bourgeoisie dar. Er wurde durch die Tatsache erzwungen, daß die Sowjets und die Fabrik-
Kompromiß mit der Bourgeoisie dar. Er wurde durch die Tatsache erzwungen, daß die Sowjets und die Fabrik-
komitees nicht genügend fähig waren, die Produktion auf gesellschaftlicher Stufenleiter zu organisieren: „*Wenn das Proletariat vermittels der Sowjetmacht es vermocht hätte, die Rechnungsführung und Kontrolle im gesamtstaatlichen Maßstab, oder zumindest die Grundlagen einer solchen Kontrolle zu organisieren, dann wären derartige Kompromisse nicht nötig*" (19).

Die Leitung der Produktionseinheiten

Eine der ersten Maßnahmen des OVWR betraf die Leitung der Produktionseinheiten und die Formen der Ernennung der Leiter der enteigneten Betriebe. In Folge eines Dekrets vom 3.3.1918 wird jede Hauptabteilung („Glawk") beauftragt, einen Kommissar in jedem von ihr abhängigen Betrieb zu ernennen sowie zwei Direktoren — einen technischen und einen Verwaltungsdirektor. Der technische Direktor ist ausschließlich dem OVWR — also der höheren Instanz — verantwortlich; lediglich die Entscheidungen des Verwaltungsdirektors können von den Fabrikkomitees oder entsprechenden Organen in Frage gestellt werden. Die Entscheidungen der Fabrikkomitees unterliegen in der Folge in den verstaatlichten Betrieben einem administrativen Wirtschaftsrat, in dem die Arbeiter und Angestellten nicht die Mehrheit haben.

Die Gruppe der „Linkskommunisten" in der Bolschewistischen Partei greift diese Maßnahme scharf an, sie sieht in ihnen einen Verstoß gegen die Prinzipien der „Aprilthesen". Lenin, der dies selbstverständlich nicht verneint, betont in der Auseinandersetzung den provisorischen Charakter dieser Maßnahmen, und daß sie ermöglichen sollen, „ ... *den breiartigen Zustand der proletarischen Macht* ..."

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung von Seite 59

(20) zu bekämpfen. Eindeutig charakterisiert er diese Maßnahmen als „*Schritt zurück*", da die bestehenden Bedingungen „*noch nicht*" den Vormarsch des Sozialismus „auf s e i n e Art" mit „*sowjetischen Methoden*" erlauben (21). Den Schritt zurück qualifiziert er als eine Stärkung des Kapitals, wenngleich es keinerlei Wiederherstellung des juristischen Eigentums der Kapitalisten gibt; „ ... *denn Kapital ist nicht eine Summe Geldes, sondern ein b e s t i m m t e s g e s e l l s c h a f t l i c h e s V e r h ä l t n i s* ..."(21).

In den folgenden Jahren wird den bürgerlichen Spezialisten und auch ehemaligen Kapitalisten noch größerer Handlungsspielraum eingeräumt. Die Resolutionen des Neunten Parteitags bekräftigen diesen Kurs. Lenin beharrt auf dem Standpunkt, „ ... *für die Verwaltung, für den Aufbau des Staates Menschen zu haben, die die Verwaltungstechnik beherrschen, die in Staat und Wirtschaft erfahren sind ... solche Menschen aber können wir nirgendwo anders hernehmen, als aus der früheren Klasse*" (22).

Interessant ist noch, daß einer der Köpfe der früheren „Linkskommunisten" (die Gruppe war inzwischen auseinandergefallen), Bucharin, von seinen früheren „lupenreinen" Positionen zu einer extremen Verteidigung des Zentralismus und der Einzelleitung übergegangen ist. Er versucht, die in dem zurückliegenden Zeitraum getroffenen Maßnahmen nicht als „provisorisch", „Kompromiß" etc., wie Lenin, zu sehen, sondern er versucht sie sozusagen zu „theoretisieren", ja, sogar seine früheren Positionen nahtlos mit seinen jetzigen zu vereinen. Seine Argumentation verläuft etwa so: Die heutige Schwerpunktaufgabe sei im Gegensatz zur ersten Periode auf das „Gebiet des wirtschaftlichen Aufbaus" verschoben, daher sei es nun notwendig, die aus der ersten Phase der Arbeiterkämpfe hervorgegangenen wirtschaftlichen Organe umzustrukturieren. Diese Umstrukturierung müsse „eine Abnahme der Kameradschaftlichkeit und in manchen Fällen (in einzelnen Betrieben etc.) die Einsetzung der Einzelverwaltung nach sich ziehen".

Letzteres, so Bucharin, „ ... *bedeutet weder eine Verringerung der Rechte der Klasse, noch eine Herabsetzung der Rolle ihrer Organisationen. Dies ist die zusammengepreßte, verdichtete Form der proletarischen Verwaltung der Industrie*". Seiner Meinung nach liegt nunmehr „ ... *das Schwergewicht nicht in der prinzipiellen Veränderung der Produktionsverhältnisse, sondern in dem Auffinden einer solchen Form der Verwaltung, die ein Maximum an Tüchtigkeit garantiert. Das Prinzip der weitgehenden Wählbarkeit von unten herauf (gewöhnlich sogar durch die Arbeiter der Fabriken) wird ersetzt durch das Prinzip der sorgfältigen Auslese in Abhängigkeit von dem technischen und administrativen Personal, der Kompetenz und der Zuverlässigkeit*" (24).

Im Gegensatz zu Lenin, der die Kompromisse mit der Bourgeoisie eindeutig als solche gekennzeichnet hat, die innewohnenden Gefahren aufgezeigt hat, ja sogar unter bestimmten Bedingungen den Streik selbst unter den Bedingungen der Diktatur des Proletariats befürwortete (25), versucht Bucharin hier aus der Not eine Tugend zu machen. Er tut gerade so, als seien die getroffenen Maßnahmen das Wesen des Sozialismus...

Im Vergleich mit seinen diametral entgegengesetzten früheren Positionen wird hier sehr plastisch deutlich, warum Lenin seine und Trotzkis politischen Anschauungen treffend als „Rechts-Links-Abweichungen" gekennzeichnet hat.

Wenngleich Stalin sich in der konkreten Auseinandersetzung zwischen Lenin und Bucharin/Trotzki noch auf die Seite Lenins gestellt hat, so hat er doch später im Grunde auf der eben zitierten Linie Bucharins gearbeitet, hat den extremen Zentralismus und die Geringschätzung der Masseninitiative noch weiter realisiert und „theoretisch" ausgearbeitet (siehe weiter unten).

Die alte und die neue Bourgeoisie.........

Die Bourgeoisie hat durch den Sieg der Oktoberrevolution in Rußland zwar die politische Macht verloren, aber sie ist nicht auf einen Schlag verschwunden. Zunächst bleibt sie sogar in ihren alten Positionen als Leiter der Betriebe etc. gegenwärtig, hat aber in etwa gegen Ende des Bürgerkrieges – ca. 1921 – durch die fortgeschrittenen Enteignungen fast alle ihre Positionen in Industrie und Handel verloren. In den ersten Jahren der Sowjetmacht setzten die Bourgeois in der Regel alles daran, den sozialistischen Aufbau zu sabotieren. Auch die der Bourgeoisie nahestehenden gesellschaftlichen Kräfte, wie die „Verwaltungsbourgeoisie" etc. (Angestellte und Beamte in Handel, Banken, Bürokratie) standen der Sowjetmacht überwiegend feindlich gegenüber.

Diese mittelprächtigen Spießer haben zuerst massenhaft sozusagen „Verwaltungsstreik" praktiziert; als ihre materielle Lage sie schließlich zur Wiederaufnahme der Arbeit zwang, praktizierten sie häufig bürokratische Sabotage und Schlendrian etc.....

Die alte Bourgeoisie ist teilweise – das haben wir eben gesehen – von der Sowjetmacht schließlich notgedrungen wieder in ihre alten Positionen eingesetzt worden. Die Schicht der bürgerlichen Spezialisten, soweit sie nicht die Sowjetunion verlassen hatte, wurde mit Befugnissen gegenüber den Arbeitern ausgestattet und mit reichlichen Privilegien (hohen Gehältern etc.) versehen, da man „*eine ganze Schicht nicht mit dem Stock zur Arbeit zwingen kann*" (Lenin).

Die Stellung der alten Bourgeoisie ist in den wirtschaftlichen Apparaten und vor allem im OVWR sehr bedeutend. Ein „weißer" Universitätsangehöriger, der sich seinerzeit in Omsk aufhält, beschreibt deren Stellung und Vorgehen sehr plastisch:

„*An der Spitze vieler Zentren und Hauptleitungen (des OVWR) befinden sich ehemalige Leiter oder Verwalter von Privatbetrieben. Der mit diesen Zentren nicht vertraute Besucher, der persönlich die alte Welt des Handels und der Industrie kennt, wäre überrascht, die ehemaligen Besitzer der Leder–Großindustrie in der Hauptleitung dieses Industriezweiges, die ehemaligen Großindustriellen in den zentralen Organisationen der Textilbranche usw. zu sehen*" (26).

Auch auf dem Lande gelingt es vielfach den alten Großgrundbesitzern, sich etwa als Leiter der neuen Staatsgüter (Sowchosen) wieder in ihre früheren Positionen zu begeben. Auch einige nicht aus diesen Kreisen kommende neue Leiter werden angeklagt, das luxuriöse Leben der alten Herren zu kopieren. Ein Delegierter des 7. Sowjetkongresses geht soweit, zu erklären, daß die Sowchosen sich „.....*in Instrumente der konterrevolutionären Agitation gegen die Sowjetmacht verwandelt haben*" (27).

Es ist indes nicht damit getan, die Existenz einer Bourgeoisie mit der Klassenherkunft der Menschen in den leitenden Positionen allein nachzuweisen. Dies haben wir für die Periode gleich nach der Oktoberrevolution oben getan. Parallel zu dem Eindringen der alten Bourgeoisie in die gesellschaftlichen Apparate, hat sich in der Sowjetunion eine „neue Bourgeoisie" herausgebildet, die schließlich die sich mit den neuen Verhältnissen angefreundeten Bourgeois in sich aufgenommen hat, und deren Position heute stärker als je zuvor ist.



In groß aufgemachten Prozessen wurden schon Ende der Zwanzigerjahre (hier 1920 in Moskau) die bürgerlichen Wirtschaftsführer (Ingenieure etc.) wegen verschiedenster Delikte abgeurteilt. Nach der Revolution waren sie von den Bolschewiki mit wichtigen Funktionen betraut worden ......

Mit der Errichtung seiner Klassenherrschaft und durch die Enteignungen gewinnt das Proletariat die Möglichkeit – aber nur die Möglichkeit! – den Produktionsprozeß zu revolutionieren, neue gesellschaftliche und Produktionsverhältnisse, eine neue gesellschaftliche Arbeitsteilung etc. hervorzubringen. Der von Lenin oben zitierte Schritt von der bloßen Nationalisierung zur wirklichen Vergesellschaftung ist in der Sowjetunion nie vollzogen worden.

In dem Maße, wie diese Aufgabe nicht gelöst wird, bleiben die alten gesellschaftlichen Verhältnisse, Ideologien etc. in Kraft – und zwar unabhängig davon, was für juristische Eigentumsformen in Industrie und Landwirtschaft existieren. In dem Maße, wie diese Aufgabe gelöst wird, findet der sozialistische Übergang statt, der sozusagen die wachsende Herrschaft der sozialistischen Elemente über die kapitalistischen ist, das Auslöschen der kapitalistischen und die Konsolidierung der sozialistischen Elemente.

Von den chinesischen Genossen wissen wir heute, daß dieser Prozeß eine lange Geschichtsperiode umfaßt, die einer ständigen Revolutionierung der Produktionsbedingungen entspricht, die wiederum selber das Produkt eines ständigen, und von einer richtigen politischen Linie geleiteten Klassenkampfes ist, der periodisch die Form etwa der chinesischen Kulturrevolution annehmen kann.

„*Solange die bürgerlichen Elemente in den verschiedenen gesellschaftlichen Verhältnissen fortbestehen – bis zum Kommunismus – ist Raum für die Existenz des Proletariats und der Bourgeoisie, und es besteht für letztere die Möglichkeit – wenn der proletarische Klassenkampf keiner richtigen Linie folgt –, die bürgerlichen Elemente der gesellschaftlichen Verhältnisse zu fördern, die bürgerlichen Seiten der politischen und ideologischen Apparate zu konsolidieren und schließlich den Kapitalismus zu restaurieren (unter den spezifischen Formen, die sich aus den vorher veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen notwendig ergeben, und die die Bourgeoisie nicht zerstören kann). Insbesondere, da die Entwicklung staatlichen Eigentums, selbst unter der Diktatur des Proletariats kapitalistische Elemente fortbestehen läßt (die nur teilweise umgestaltet werden), ist die Enteignung der Bourgeoisie nicht identisch mit ihrem Verschwinden. Solange noch kapitalistische Elemente in den Produktionsverhältnissen vorhanden sind, besteht auch die Möglichkeit kapitalistischer Funktionsausübung. Und die Bourgeoisie kann, vor allem innerhalb der Staatsapparate, in veränderter Form weiterbestehen. Sie nimmt dann die Form einer S t a a t s b o u r g e o i s i e an*" (28)

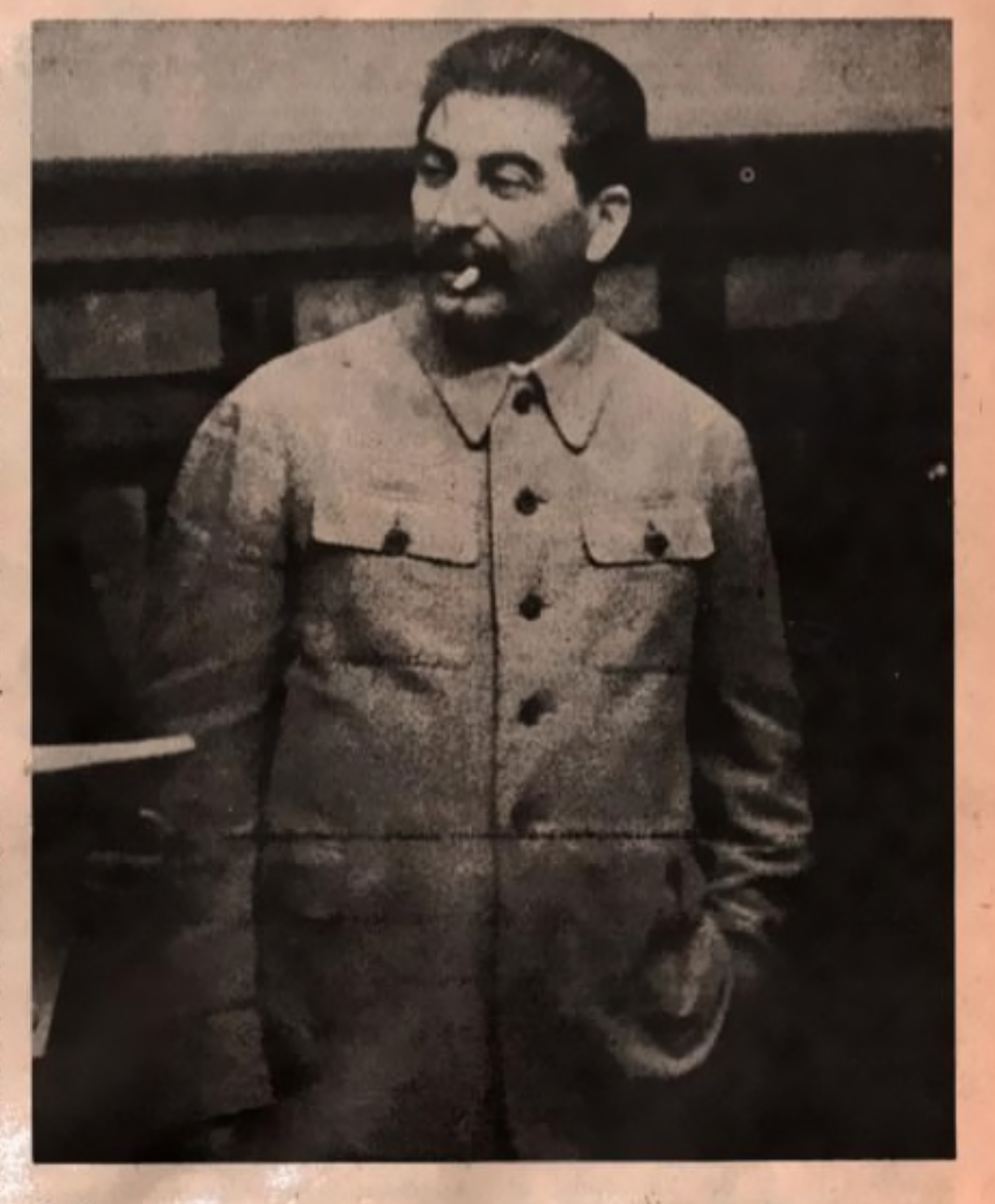
Einige Fehler Stalins ...

Wir haben hier weder die (räumliche) Möglichkeit, noch sind unsere Untersuchungen soweit vorgedrungen, daß wir ein umfassendes Bild der Stalin-Ära zeichnen könnten. Wir halten es jedoch für wichtig, im Zusammenhang mit den eben erarbeiteten Erkenntnissen auf einige Grundfehler der KPdSU-Führung unter Stalin einzugehen, die von entscheidender Bedeutung für die politische Praxis der Partei in dieser Periode waren, und heute z.T. theoretischer Bestandteil des Revisionismus sind.

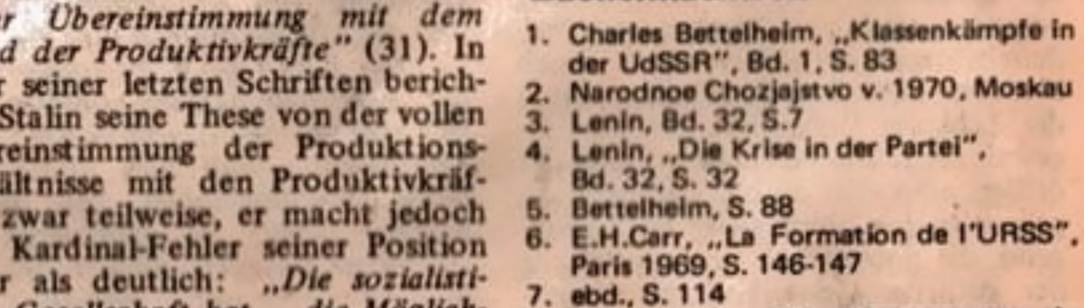
Stalin selbst, der in seiner Eigenschaft als Generalsekretär die vorherrschende Position in der Partei festschrieb, formulierte in seiner Schrift „Über dialektischen und historischen Materialismus" (September 1938): „*Zuerst verändern und entwickeln sich die Produktivkräfte der Gesellschaft und dann in Abhängigkeit von diesen Veränderungen und in Übereinstimmung mit ihnen verändern sich die Produktionsverhältnisse der Menschen, ihre ökonomischen Beziehungen*" (29). Stalin nahm überdies an, daß in der Sowjetunion mit der Veränderung der Eigentumsformen in Industrie und Landwirtschaft auch „.... *alle Ausbeuterklassen* (!) ... *liquidiert*" sind (30). Der Zusammenhang dieser falschen Position wird in der folgenden Aussage deutlich „*In der sozialistischen Gesellschaftsordnung ... ist die Grundlage der Produktionsverhältnisse das gesellschaftliche Eigentum an den Produktionsmitteln. Hier gibt es keine Ausbeuter und keine Ausgebeuteten mehr* (!) ... *Hier befinden sich die Produktionsverhältnisse in voller Übereinstimmung mit dem Stand der Produktivkräfte*" (31). In einer seiner letzten Schriften berichtigt Stalin seine These von der vollen Übereinstimmung der Produktionsverhältnisse mit den Produktivkräften zwar teilweise, er macht jedoch den Kardinal-Fehler seiner Position mehr als deutlich: „*Die sozialistische Gesellschaft hat ... die Möglichkeit, die zurückbleibenden Produktionsverhältnisse mit dem Stand der Produktivkräfte in Übereinstimmung zu bringen. Die sozialistische Gesellschaft hat die Möglichkeit, das zu tun, weil es in ihr k e i n e ü b e r l e b t e n K l a s s e n g i b t, die einen Widerstand organisieren könnten*" (31). Die Führung der KPdSU unter Stalin erkannte also den Klassenkampf als entscheidenden Motor der gesellschaftlichen Umwälzung unter den Bedingungen des sozialistischen Aufbaus (spätestens ab der Herausbildung der Formen sozialistischen Eigentums) nicht mehr an. Alles muß nach den obigen Ausführungen Stalins von der Steigerung der Produktion, von der Technik etc. abhängen, während andererseits die Ausbeuterklassen mit der bloßen Enteignung der Fabriken, Maschinen etc. offenbar schon verschwinden. Diese Auffassung Stalins stellt den Marxismus geradewegs auf den Kopf. Die Geschichte aller bisherigen Revolutionen, ja nicht zuletzt die Geschichte der russischen Revolution selbst, beweist, daß nicht notwendig die umfassende Entwicklung neuer Produktivkräfte am Anfang steht, bevor die rückständigen Produktionsverhältnisse umgestaltet werden. Vielmehr beginnt jede Revolution mit der Zerstörung der „alten Macht" und der Umwälzung der althergebrachten Ideologie, mit der Propagierung der neuen revolutionären Ideen, kurz, mit der Umwälzung des gesellschaftlichen Überbaus, in deren Verlauf es dann möglich wird, die alten Produktionsverhältnisse zu zerstören. Erst dadurch wird die Entwicklung neuer Produktivkräfte, der „technischen Revolution" etc. der Weg gebahnt. Auch unter den Bedingungen des Sozialismus verhält es sich nicht anders. Jeder tiefgreifenden Veränderung, jedem Schritt nach vorn, geht der „Kampf zweier Linien", der Klassenkampf voraus. Dafür sind die proletarische Kulturrevolution in China ein positives Beispiel und die gegenwärtige Situation dort und die der sowjetischen Gesellschaft ein negatives.

Die auf Stalins Thesen gegründete Politik der KPdSU-Führung hat dazu beigetragen, jeglicher organisierten Aktion des sowjetischen Proletariats, die darauf abzielte, die Produktions-, politischen-, ideologisch- und kulturellen Verhältnisse umzuwälzen, den Weg zu versperren. Dies hat – abgesehen von anderen krassen Fehltendenzen, auf die wir bei anderer Gelegenheit noch eingehen werden – ohne Frage der forcierten Entartung der Sowjetunion seit der Machtergreifung von Chruschtschow (später Breschnew) Vorschub geleistet.

RGW-Kommission
KB/Gruppe Hamburg



Stalin



Quellennachweis

1. Charles Bettelheim, „Klassenkämpfe in der UdSSR", Bd. 1, S. 83
2. Narodnoe Chozjajstvo v. 1970, Moskau
3. Lenin, Bd. 32, S.7
4. Lenin, „Die Krise in der Partei", Bd. 32, S. 32
5. Bettelheim, S. 88
6. E.H.Carr, „La Formation de l'URSS", Paris 1969, S. 146-147
7. ebd., S. 114
8. O.Anweiler, „Die Rätebewegung in Rußland", S. 324
9. Bettelheim, S. 90
10. Lenin, „Die politische Lage", Bd. 25, S. 175f
11. Bettelheim, S. 97
12. Lenin, „Über 'linke' Kinderei und Kleinbürgerlichkeit", Bd. 27, S. 325/6
13. Maurice Dobb, „Die sowjetische ökonomische Entwicklung seit 1917", S. 95/96
14. Lenin, „Die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht", Bd.27, S. 247
15. Lenin, „Werden die Bolschewiki die Staatsmacht behaupten?", Bd. 26, S. 88
16. A. Losowski, „Die Arbeiterkontrolle", Moskau 1918, S.20
17. „Die Bolschewiki und die Arbeiterkontrolle", M. Brinton und die Gruppe „Solidarity" aus London, zit. nach der Zeitschrift „Autogestion", September/Dezember 1973, S. 74
18. Bettelheim, S. 130
19. Lenin, „Die nächsten Aufgaben ..." LW 27, S. 246
20. ebd., S. 250
21. ebd., S. 238
22. ebd., S. 239
23. Lenin, LW 30, S. 450
24. Nikolai Bucharin, „Ökonomik der Transformationsperiode", Rowohlt S. 128/9
25. Lenin, LW 33, S. 176
26. J.K.Gins, „Sibirien, die Alliierten und Koltschak", Bd. 2, S. 429 zit. nach (17), S. 65
27. Bericht des 7. Sowjetkongresses, russ. Ausgabe, S. 199 und S. 219, zit. nach (6) Bd. 2, S. 170
28. Bettelheim, S. 118
29. J.W.Stalin, „Fragen des Leninismus", S. 647 ff
30. J.W.Stalin, „Bericht über den Entwurf der Verfassung der UdSSR", S. 613
31. J.W.Stalin, ebd. S. 674
32. J.W.Stalin, „Die ökonomischen Probleme des Sozialismus in der UdSSR", Moskau, 1952, S. 62



IMPRESSUM

Herausgeber – Druck – Verlag
ARBEITERKAMPF
J. Reents Verlag
Lerchenstr.75, 2 Hamburg 50
V.i.S.d.P.: Kai Ehlers, Verlagsadr.

Auflage: 23.000
Erscheinungsweise: 14tägig
Verkaufspreis: DM 2,–

Verlagskonten: Dresdner Bank: 451 8378, J. Reents und Postscheckkonto Hamburg: 240 595, J. Reents



Für ein unabhängiges, vereintes und sozialistisches Deutschland!



KPD

Die KPD wünscht Ihnen ein glückliches und erfolgreiches Jahr
– 1978 –
ein Jahr voller Kämpfe und Siege
für die Interessen des Volkes!

Ständiger Ausschuß des Politbüros des ZK der KPD

Dankeschön! Die „KPD" wünscht dem KB „ein Jahr voller Siege"

»KPD« zum demokratischen Kampf

In ihrer „Roten Fahne" vom 21.12.77 äußerte sich die „KPD" **„Zu einigen Fragen des demokratischen Kampfes"**. Dort wird festgestellt: „... *innerhalb der Linken verschärfen sich die Diskussionen um Form und Inhalt des demokratischen Kampfes*".

Das ist richtig und hängt damit zusammen, daß die Linke – genötigt durch die Angriffe des bürgerlichen Staates – den demokratischen Kampf immer mehr praktisch führt, daß sich also in der Praxis alle Fragen des demokratischen Kampfes stellen und immer wieder konkret entschieden werden müssen.

Leider nimmt der Artikel der „Roten Fahne" aber herzlich wenig und allzu unkonkret auf die Fragen der Praxis Bezug; stattdessen bleibt er, entsprechend einer heute in der Linken recht verbreiteten Unart, vorwiegend auf der Ebene allgemeiner Erörterungen und Bekenntnisse stehen, die wohl als Theorie verstanden werden wollen. So läßt sich allein mit dem Bekenntnis nach Lenin, **„der demokratische Kampf ist dem Kampf um den Sozialismus untergeordnet"**, nur wenig anfangen. Zumal wenn sich die „Rote Fahne" den Witz erlaubt, unter dieser Zwischenüberschrift ausschließlich über die „nationale Frage", den Kampf gegen *„die politische Unterdrückung in beiden deutschen Staaten"* und natürlich *„die Kriegspolitik der beiden Supermächte, insbesondere des sowjetischen Sozialimperialismus"* zu dozieren.

Wesentlichster Punkt des Artikels ist wohl die Feststellung, daß sich die
Wesentlichster Punkt des Artikels ist wohl die Feststellung, daß sich die
„KPD" endgültig dazu entschlossen hat, die vom KBW vertretene Linie der sogenannten „positiven Forderungen" zu übernehmen. Man müsse, so sagt jetzt auch die „KPD", *„die demokratische Bewegung um ein klares Programm positiver demokratischer Forderungen zusammenschließen"*.

Als solche „positiven Forderungen" nennt der Artikel: „Uneingeschränkte Meinungs- und Pressefreiheit, uneingeschränkte Demonstrations- und Organisationsfreiheit". Da fragt sich doch der Demokrat, was an diesen Forderungen so Besonderes dran sein soll. Die Sache ist so, daß diese „positiven Forderungen" von KBW und nunmehr auch „KPD" den negativen Forderungen (also z.B. „Weg mit den Verbotsdrohungen gegen kommunistische Organisationen", „Weg mit den Berufsverboten" usw.) alternativ gegenübergestellt werden. Die „positiven Forderungen" werden geradezu in den Rang revolutionärer Forderungen erhoben, ohne die der demokratische Kampf geradewegs in die Arme der Bourgeoisie führt: *„Wer ... auf den Kampf um positive demokratische Rechte verzichtet, arbeitet der Bourgeoisie direkt in die Hände, indem er den demokratischen Kampf zu einem reinen Abwehrkampf im Rahmen der bürgerlichen Bedingungen erklärt ..."*.

Wenn die „Rote Fahne" in einer Zwischenüberschrift die rhetorische Frage stellt: **„Verteidigen wir nur die bürgerlich-demokratischen Rechte innerhalb der bürgerlichen Republik, oder kämpfen wir vor allem um positive demokratische Rechte?"**, so enthält die Fragestellung bereits den Trick oder den Irrtum des Verfassers. Denn die sogenannten „positiven Forderungen", die die „KPD" nennt, sind doch gar nichts anderes als die traditionellen „bürgerlich demokratischen Rechte"! Die „Rote Fahne" schlägt viel Lärm um den an sich durchaus richtigen Gesichtspunkt, die demokratische Bewegung dürfe *„sich nicht an die jeweilige Gesetzlichkeit binden"*. Aber schließlich kann man doch ebensogut die sogenannten „positiven Forderungen" im Rahmen der jeweiligen Gesetzlichkeit erheben, wie man umgekehrt auch negative Forderungen außerhalb und gegen die jeweilige Gesetzlichkeit erheben kann. Wenn wir etwa fordern: „Weg mit dem Kontaktsperre-Gesetz" oder „Weg mit dem KPD-Verbot", so wenden sich diese Forderungen zweifellos gegen die bestehende Gesetzlichkeit, und zwar sehr direkt und ausdrücklich! Im Gegensatz dazu enthalten allgemeine Forderungen wie eben die von der „KPD" genannten „positiven demokratischen Forderungen" keineswegs diesen direkten und ausdrücklichen Gegensatz zur bestehenden Gesetzlichkeit, sind also insofern für sich genommen auch unverbindlicher.

Was den Vorwurf angeht, negative Forderungen würden sich auf einen „reinen Abwehrkampf" beschränken, so ist das keine Frage von Einschätzungen oder Definitionen, sondern eine Frage der objektiven Bedingungen. Der demokratische Kampf in der BRD ist heute objektiv in einer Situation, wo wir uns gegen Einschränkungen des noch bestehenden bürgerlich-demokratischen Rahmens zur Wehr setzen müssen; er ist
den bürgerlich-demokratischen Rahmens zur Wehr setzen müssen; er ist
nicht in einer Situation, wo die Erweiterung dieses Rahmens, die Eroberung von mehr politischem Spielraum auf der Tagesordnung steht. Diese Tatsache läßt sich durch schönklingende Phrasen nicht wegretuschieren.

Unserer bisherigen Praxis entspricht es, in allen Einzelkämpfen parallele „positive" und negative Forderungen nebeneinander aufzustellen. Dabei bringen die negativen Forderungen im allgemeinen die größere agitatorische Deutlichkeit und Schärfe hinein: Sie in erster Linie sagen den Menschen, worum es uns aktuell und konkret geht. Viele Forderungen, und gerade die meisten, um die es in den aktuellen Kämpfen geht, lassen sich überhaupt nur negativ formulieren.

Das Gerede um die „positiven Forderungen" war bereits der Reklametrick des KBW bei dessen Gründung. Hinter diesem Gerede steckt sehr wenig reale Substanz. Denn in der Praxis gibt es kaum jemanden, der sich dagegen wendet, auch „positive Forderungen" zu erheben. Was wir ablehnen, ist lediglich die geradezu mythologische Überhöhung, die dem Begriff der „positiven Forderungen" von KBW und „KPD" verliehen wird und die die „positiven Forderungen" geradezu als Stein der Weisen und politische Wunderwaffe behandelt. Wir haben die praktische Vereinheitlichung in der konkreten Aktion immer für wichtiger gehalten als eine Schein-Vereinheitlichung auf ein allgemeines Programm oder ein paar „positive Forderungen", sofern diese Schein-Vereinheitlichung nur die bestehenden praktischen Widersprüche zudeckt.

Es ist bezeichnend, daß der Artikel gerade an diese Widersprüche, wie sie zwischen „KPD" und KBW bestehen, nicht herangeht. Der Verfasser beschränkt sich auf den Halbsatz, es möge gelingen, den KBW *„von seinen sektiererischen Fehlern in der Praxis abzubringen"*. Inhaltlich ist die „Rote Fahne" bis heute auf die sektiererischen Eskapaden des KBW im demokratischen Kampf noch nicht eingegangen. Anscheinend ziehen die „KPD"-Führer es immer noch vor, diese Widersprüche mit Schmierer und Fochler „unter Freunden" zu bereden. Der Schaffung größerer Klarheit in der Linken über die Fragen des demokratischen Kampfes dient diese Haltung gewiß nicht! Es ist doch mittlerweile offensichtlich, welchen Schaden der KBW allerorten mit seinen hirnlosen Stänkereien gegen demokratische Persönlichkeiten und seinen haarspalterischen Besserwissereien anrichtet.

Es ist auch kein ernsthafter Beitrag, wenn in der „Roten Fahne" behauptet wird, der KB sei **„zu großen Fehlern im demokratischen Kampf gelangt"**, ohne daß diese Behauptung irgendwie inhaltlich gefüllt würde, außer daß uns sehr pauschal unterstellt wird, wir würden den Revisionisten *„Schützenhilfe"* in der „nationalen Frage" geben und wir seien in der Anti-AKW-Bewegung *„der bedrängten DKP zur Hilfe geeilt"*. Solche Behauptungen werden durch ständiges Wiederholen auch nicht richtiger. Leider mag die „KPD" auch auf den demagogischen Trick nicht verzichten, alles in einen Topf zu werfen und uns indirekt mit den sektiererischen Pöbeleien gegen Bier-
zu werfen und uns indirekt mit den sektiererischen Pöbeleien gegen Bier-
mann (*„Bänkelsänger des westdeutschen Monopolkapitals"*) in Verbindung zu bringen, statt zuzugeben, daß diese Haltung gerade von ihren Freunden vom KBW eingenommen wurde und nach wie vor wird.

Der Artikel kommt, was den KB angeht, zu der bei näherem Hinsehen sehr witzigen Schlußfolgerung:

„... auch mit dem Kommunistischen Bund, den wir in grundsätzlichen Fragen des Marxismus-Leninismus kritisieren, sollte eine Zusammenarbeit im demokratisch-antifaschistischen Kampf, die sich in der Praxis häufig schon hergestellt hat, möglich sein".

Warum schreibt der Verfasser von „sollte möglich sein ...", wenn sich in der Praxis doch vielfach erwiesen hat, daß diese Zusammenarbeit möglich ist? Was soll das scheinheilige Getue? Und es stimmt doch nicht, daß „sich" die Zusammenarbeit „hergestellt" habe, wie etwas Zufälliges. Diese Zusammenarbeit ist doch bewußt und systematisch von beiden Seiten herbeigeführt worden, u.a. auch durch kontinuierliche Absprachen auf zentraler Leitungsebene. Offenbar will der Verfasser unbedingt den Eindruck erwecken, als müßte man uns die Aktionseinheit förmlich abringen oder gar abzwingen. Bemerkenswert ist in dem zitierten Satz außerdem das Wörtchen „auch" am Satzanfang, das an eine Erwähnung des KBW anknüpft. Dieses kleine „auch" stellt die realen Verhältnisse auf den Kopf: In der Praxis der letzten Monate hat die „KPD" erheblich mehr mit uns zusammen gemacht als mit dem KBW. Das liegt eben an der total sektiererischen Einstellung des KBW, mit der sich die „Rote Fahne" leider immer noch nicht auseinandersetzen will.

Wunder von Stammheim: »KPD•ML« übt Selbstkritik

Dem „Roten Morgen" der „KPD/ML" vom 23.12.77 war zu entnehmen, daß ihr Vorsitzender Ernst Aust bei einer Politbürositzung am 5.12.77 Selbstkritik wegen des Verhaltens der „KPD/ML" nach der Stammheimer „Selbstmord"-Nacht geübt habe. Es habe, so Aust, **„ein gewisses Zurückweichen der Partei angesichts der mit der Schleyer-Entführung begründeten Terrorkampagne der Bourgeoisie"** gegeben; der „Rote Morgen" habe in der auf die „Selbstmorde" folgenden Ausgabe dafür nur ganze 20 Zeilen auf der Seite 2 übrig gehabt; die „Selbstmorde" seien *„unter ferner liefen registriert"* worden; die *„Zentrale"* habe es **„versäumt ..., durch entsprechende Direktiven und Maßnahmen die Partei zum Gegenschlag zu mobilisieren"**.

Alles dies sei, so teilte Aust auf diesem Wege der staunenden Öffentlichkeit mit, „in der Partei" schon seit *„Wochen und Monaten"* diskutiert worden; es habe *„diesbezügliche Kritiken der Genossen einzelner Grundeinheiten, aber auch von Leitungen"* gegeben – was sich nach guter alter Tradition natürlich erst volle zwei Monate nach Stammheim überhaupt im „Roten Morgen" niederschlug.

Bezeichnend ist außerdem, daß Ernst Aust seine Selbstkritik nur an ein paar Äußerlichkeiten festmachte, nämlich: „Die Partei" habe nach Stammheim nicht ausdrücklich von Mord gesprochen; „die Partei" habe die Toten nicht als Genossen bezeichnet, habe ihnen keinen Nachruf ge-
net, habe ihnen keinen Nachruf ge-
widmet, habe keine Bilder von ihnen veröffentlicht; „die Partei" habe bei der Beerdigung von Ensslin, Baader und Raspe keinen Kranz niedergelegt.

Selbst mit dieser Selbstkritik kommt die „KPD/ML" also über ihre sektengemäße Froschperspektive nicht hinaus. Offenbar kann man sich dort überhaupt nicht vorstellen, **daß sich kommunistische Politik nicht an ein paar Äußerlichkeiten festmacht, sondern daß sie nach Stammheim vor allem in der Organisierung einer massiven Gegeninformation gegen die Staatslügen bestehen mußte und weiter bestehen muß.**

Der KB – laut „ML"-Sprachregelung trotzkistisch, rechtsopportunistisch usw. usf. – hat die Fotos der Toten auf der ersten Seite des AK veröffentlicht, er hat von Genossen gesprochen, er hat (als einzige politische Organisation, wie sich dann herausstellte) bei der Beerdigung in Stuttgart einen Kranz niederlegen lassen. **Aber ohne das gleichzeitige Anpacken einer massiven Öffentlichkeitsarbeit wären das symbolische Handlungen ohne großen politischen Wert geblieben.**

Die ganze Frage hat übrigens auch der KBW nicht kapiert, dessen einziger Beitrag nach Stammheim in einem Plakat bestand, das die Überzeugung ausdrückte, es habe sich in Stammheim „so oder so" (direkt oder indirekt, indem die Gefangenen zum Selbstmord getrieben wurden) um Mord gehandelt. Dieses Plakat brachte dem KBW verschiedene Beschlagnahmungen, Polizeirazzien u.ä. ein. Dabei handelte es sich um eine politisch sinnlose, also – gemessen an den Folgen – abenteuerliche Aktion: Denn das Plakat wandte sich erklärtermaßen nur an die ohnehin schon Überzeugten, brachte aber keinerlei zusätzliche Information und wurde auch nicht durch eine Informationskampagne des KBW unterstützt.

Die Selbstkritik des Ernst Aust,
Die Selbstkritik des Ernst Aust,
um auf diese zurückzukommen, wird zweifellos nicht bedeuten, daß die „KPD/ML" vielleicht den Weg einer demokratischen Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit mit anderen Kräften usw. einschlagen will. Sie bedeutet nur, daß Aust sich wieder einmal verstärkt der Pflege radikaler Phrasen und Gesten widmen muß, um die eigene Sekte zusammenzuhalten.

„Rote Fahne" läßt wieder mal die Hose runter!

Lange Zeit hielt es die vaterländische „KPD" offenbar nicht für klug, die wahnwitzigen Tiraden ihrer portugiesischen Bruderpartei „PCP/ML" in ihrer „Roten Fahne" zu erwähnen. Jetzt aber war es wieder mal so weit – die „Rote Fahne" (4.1.78) zitierte den Kommentar der „PCP/ML" zum Rücktritt der Regierung Soares: *„Der Verharmlosung und Versöhnung mit dem Sozialfaschismus hat die Regierung der Sozialistischen Partei zu Fall gebracht. Die PCP(ML) begrüßt dieses Ereignis und bedauert nur, daß es nicht früher geschehen ist ..."*.

Die Lösungsvorschläge der „PCP/ML": Entweder müsse sich jetzt Soares zur **„Bildung einer Regierung der nationalen Rettung"** bereit erklären, gemeinsam mit CDS (Christdemokraten) und PSD (rechte Sozialdemokraten, die frühere PPD) – in beiden Parteien befinden sich viele Kader des alten faschistischen Regimes und der faschistischen Bourgeoisie! ... – oder aber: Der (stockreaktionäre!) Präsident Eanes müsse *„die Lösung der Probleme in seine Hände nehmen"* und von sich aus eine Regierung *„in Übereinstimmung"* mit PS, CDS und PSD bilden, eine Regierung unter der **„Schirmherrschaft"** von Eanes.

Man irrt sich wohl nicht, wenn man annimmt, daß die „KPD" bei einer bedeutenderen Linksentwicklung in der BRD – falls die „KPD" diese noch erleben sollte – ebenso laut nach der Bildung einer „Großen Koalition" (womöglich unter „Schirmherrschaft" von F.J. StrauSS ?)rufen würde wie ihre portugiesischen Freunde...

Überhaupt deutet sich leider in der „KPD" ein ernstzunehmender Trend an, wieder offener mit reaktionären, pro-imperialistischen und vaterländischen Sprüchen herauszukommen, auf die seit Monaten weitgehend verzichtet worden war. Also: Augen auf!!

Neues von der »Theorie der drei Welten«

Die Hua-Gruppe hat am 1. November 1977 in der „Renmin Ribao" („Volkszeitung") e r s t m a l s ausführlich die sogenannte „Theorie der drei Welten" dargestellt und damit die seit Monaten geführte Polemik innerhalb der sogenannten „marxistisch-leninistischen Weltbewegung" weiter verschärft.



Ausgelöst wurde diese Polemik vor gut einem Jahr, beim 7. Parteitag der Partei der Arbeit Albaniens (November 1976), als PdAA-Vorsitzender Enver Hodscha in seiner Rede verschiedene Aspekte der chinesischen Außenpolitik angriff und zugleich kaum verhohlen sein Projekt
verschiedene Aspekte der chinesischen Außenpolitik angriff und zugleich kaum verhohlen sein Projekt
einer neuen „Internationale" (mit der PdAA als Zentrum) vorstellte. Es folgten dieser Rede in den nächsten Monaten zahlreiche Erklärungen „marxistisch-leninistischer" Organisationen aus aller Welt, die sich für oder gegen die „Theorie der drei Welten" aussprachen. Die Polemik erreichte eine neue Qualität, als am 7. Juli 1977 die PdAA in ihrem Zentralorgan „Zeri i Populit" sehr grundsätzlich und direkt die chinesische Führung (ohne sie allerdings ausdrücklich zu nennen) wegen der „Theorie der drei Welten" angriff (siehe AK 109, S. 58 und 59).

Der Begriff „Theorie der drei Welten" wurde bezeichnenderweise überhaupt erst nach dem Tode Mao Tse-tungs und nach dem Rechtsputsch vom 6. Oktober 1976 offiziell eingeführt, obwohl es sich angeblich um eine von Mao höchstpersönlich ausgearbeitete Theorie handeln soll. Tatsache ist immerhin, daß diese „Theorie" als Legitimation einer opportunistischen und zunehmend konterrevolutionären Aussenpolitik in ihren wesentlichen Zügen schon im April 1974 von Deng Hsiao-ping in einer UNO-Rede vorgestellt wurde. Die „Renmin Ribao" vom 1. November 1977 behauptete gar, Mao s e l b s t habe die „Theorie der drei Welten" erstmals im Februar 1974 *„in einem Gespräch mit einem Staatsmann der dritten Welt"* aufgebracht.

So oder so steht fest, daß die „Theorie der drei Welten" schon seit mehreren Jahren in der chinesischen Außenpolitik p r a k t i z i e r t wird. Diese Außenpolitik ist in der sogenannten „marxistisch-leninistischen Weltbewegung" bis zum 7. Parteitag der Partei der Arbeit Albaniens n i e kritisiert worden. Die Führung der PdAA und ihre internationale Anhängerschaft begeben sich also aufs Gebiet der Demagogie, wenn sie so tun, als sei die „Theorie der drei Welten" ganz etwas Neues, vielleicht erst nach dem Tode Mao Tse-tungs Aufgekommenes.

Unverkennbar ist allerdings, daß sich unter der Hand der Inhalt der sogenannten „Theorie der drei Welten" w a n d e l t : Während beispielsweise der Artikel der „Renmin Ribao" vom 1. November 1977 im wesentlichen nur eine Art theoretisches Lehrgebäude für die Politik der V e r g a n g e n h e i t liefern soll, **zeichnet sich in anderen, weniger „prinzipiell" und spektakulär aufgemachten Äußerungen der Hua-Gruppe eine noch stärkere Umorientierung zugunsten des US-Imperialismus ab.**

Hua's Kampagne gegen die „Beschwichtigungspolitik"

Der Artikel der „Renmin Ribao" vom 1. November 1977 stellt in vergleichsweise geradezu biederer Art
Der Artikel der „Renmin Ribao" vom 1. November 1977 stellt in vergleichsweise geradezu biederer Art
und Weise die o f f i z i e l l e „Theorie" dar: **Die beiden „Supermächte" (USA und Sowjetunion) bilden die „1. Welt", und von den beiden ist die Sowjetunion die „gefährlichere", „aggressivere", die „Hauptquelle eines neuen Weltkriegs"; die anderen imperialistischen und kapitalistischen Staaten bilden die „2. Welt"; die „Entwicklungsländer" Asiens, Afrikas und Lateinamerikas sowie die sozialistischen Länder (wer außer der VR China dazu gehören soll, bleibt unklar) bilden die „3. Welt". Die „3. Welt" ist die „Hauptkraft" im Kampf gegen die beiden Supermächte, besonders den sowjetischen „Sozialimperialismus". Die „2. Welt" kann ebenfalls als zeitweiser Verbündeter für diesen Kampf gewonnen werden.**

Obwohl die sogenannte „Theorie der drei Welten" den bescheidenen Anspruch erhebt, d i e verbindliche neue „Generallinie" für die „kommunistische Weltbewegung", für das internationale Proletariat und für die revolutionären Befreiungsbewegungen zu sein, enthält der Artikel der „Renmin Ribao" vom 1.11.77 – entgegen anderslautenden aufgetürkten Meldungen der natürlich brennend interessierten bürgerlichen Presse – k e i n e konkreten Schlußfolgerungen und Vorschläge für die Revolutionäre der Welt und insbesondere auch keinerlei konkrete Handlungsanweisungen oder -vorschläge für die westeuropäische „ML"-Bewegung: So heißt es dort nur, das Proletariat Westeuropas müsse neben dem Kampf gegen Unterdrückung und Ausbeutung, für demokratische Rechte und ein besseres Leben (vom Kampf um den Sozialismus ist nicht die Rede) auch *„das Banner der nationalen Unabhängigkeit hochhalten"* und *„an der Spitze des Widerstands gegen die Aggressionsdrohungen der beiden Supermächte, besonders des sowjetischen Sozialimperialismus stehen"*. *„Unter bestimmten Bedingungen"*(welchen?) müsse es *„sich mit allen vereinigen, die es ablehnen, sich der Manipulation und Versklavung durch die Supermächte zu unterwerfen"*. Diese wahrlich erschöpfende Auskunft läßt Spielraum nicht bloß zwischen den unterschiedlichen Praktiken der Anhänger der „Theorie der drei Welten", sondern läßt sogar den Interpretationen z.B. der „KPD/ML" noch Spielraum.

Die sogenannte „Theorie der drei Welten" und ihre seit Herbst 1972 bereits in Umlauf befindlichen Vorgänger haben alle mit dem Widerspruch zu tun, daß sie einerseits die – unmarxistische – Konstruktion z w e i e r „Hauptfeinde zugrunde legen (die „beiden Supermächte"), andererseits aber doch die e i n e der beiden „Supermächte" als die „gefährlichere" usw. von den beiden bezeichnen, also praktisch doch wieder bei e i n e m Hauptfeind enden.

So läuft schon seit langem auch die Praxis der chinesischen Außenpolitik darauf hinaus, nicht eine „Einheitsfront" gegen die „ b e i d e n Supermächte" zu fördern, sondern vorzugsweise eine „Einheitsfront gegen den Sozialimperialismus" zu propagieren, unter Einbeziehung sämtlicher neokolonialistischer Agenten und Marionetten des USA-Imperialismus und unter Einbeziehung sämtlicher militärischer Partner des US-Imperialismus. Speziell die NATO wird ständig von der Hua-Gruppe aufgefordert, ihre Aufrüstung und Kriegsvorbereitungen weiter zu intensivieren.

Dies ist noch der Stand, wie er auch im Artikel der „Renmin Ribao" vom 1. November 1977 dargestellt wird. T a t s ä c h l i c h jedoch ist die Hua-Gruppe inzwischen noch einen Schritt weiter gegangen, nämlich zur Heranziehung auch des US-Imperialismus in die „Einheitsfront gegen den sowjetischen Sozialimperialismus". Keinem anderen Zweck dient die immer schärfer geführte Polemik der Hua-Gruppe gegen sogenannte „Beschwichtigungspolitiker" nicht mehr bloß in Westeuropa, sondern sogar in den USA s e l b s t ! So heißt es etwa in dem Artikel „Die Tragödie von München und die gegenwärtige Beschwichtigungspolitik" („Peking Rundschau", Nr. 50/1977), in den USA mache *„sich heute ... eine Beschwichtigungsströmung breit. Gewisse Vertreter der amerikanischen Monopolbourgeoisie treten für eine Konzessions- und Beschwichtigungspolitik gegenüber der Sowjetunion ein ... Unter dem Einfluß der amerikanischen Beschwichtigunspolitik und angesichts der Kriegsgefahr und der wirtschaftlichen Schwierigkeiten greift die Beschwichtigungstendenz auch in Westeuropa*
gunspolitik und angesichts der Kriegsgefahr und der wirtschaftlichen Schwierigkeiten greift die Beschwichtigungstendenz auch in Westeuropa
um sich". Der Verfasser des Artikels fragt besorgt: *„Heute steht Westeuropa noch unter dem ‚Schutzschild' der USA. Aber wenn die Sowjetunion einen Blitzkrieg gegen Westeuropa entfesselt, weiß niemand, wie die USA reagieren"*. Es gebe Anzeichen dafür, *„daß die USA im Falle eines sowjetischen Angriffs der Sowjetunion Westeuropa überlassen und und sich zum Selbstschutz auf die andere Seite des Atlantik zurückziehen werden. Stimmt das nicht nachdenklich und verlangt Wachsamkeit?"* Demgegenüber wird vom Verfasser den Imperialisten **„die Verstärkung der Verteidigung und ausreichende Vorbereitungen gegen (?) einen Krieg"** empfohlen.

Die Begriffe „Tragödie von München" und „Beschwichtigungspolitik" beziehen sich auf die Politik Frankreichs, Großbritanniens (und der USA) gegenüber dem deutschen Imperialismus in der Zeit vor dem 2. Weltkrieg – d.h. auf den Versuch, durch Zugeständnisse (Tschechoslowakei) den Kriegsbeginn zu verzögern oder gar den deutschen Imperialismus zum Angriff auf die Sowjetunion – anstelle eines innerimperialistischen Umverteilungskampfes – umzuorientieren. – Wenn heute die Hua-Gruppe behauptet: **„Der sowjetische Sozialimperialismus hat das Hitlerdeutschland der dreißiger Jahre weit übertroffen"** („Peking-Rundschau" Nr. 50/1977, s.o.), und wenn sie die US-Regierung mit „München" und „Beschwichtigungspolitik" in Zusammenhang bringt, so bedeutet dies offensichtlich, daß die Hua-Gruppe heute eine a n t i s o w j e t i s c h e Neuauflage der Anti-Hitler-Koalition anstrebt, die auch die USA einbeziehen soll. So, wie die Hua-Gruppe heute schon die neokolonialistischen Abenteuer des EG-Imperialismus entweder verschweigt (wie die militärischen Interventionen Frankreichs in der Westsahara und Westafrika) oder sie gar ermutigt und als Vorbild darstellt (wie die Mithilfe Frankreichs bei der Aufstandsbekämpfung in Zaire), so **dürfte sie demnächst auch die neokolonialistische Politik des US-Imperialismus ermutigen und unterstützen.**

Der Sektenstreit verschärft sich

Der Streit um die sogenannte „Theorie der drei Welten" wird stellvertretend für die KP Chinas und die Partei der Arbeit Albaniens von deren internationalem Gefolge mit zunehmender Ruppigkeit ausgetragen. Beide Seiten konnten dabei einige für den Freund der ‚scene' überraschende Pluspunkte sammeln. Hier der letzte Überblick:

– Ein zwar praktisch bedeutungsloser, aber für die „ML"-scene höchst spektakulärer Erfolg der Hua-Gruppe ist der Seitenwechsel der berüchtigten Geisterpartei „KP Polens". Diese hat nämlich ihr Ein-Mann-„ZK" namens **Kasimierz Mijal** aus dessen langjährigem Wohnsitz Tirana (Albanien) nach Peking verlegt. Die chinesische Presse publizierte im November einen Artikel von Mijal, in dem dieser vehement die „Theorie der drei Welten" verteidigt und kaum versteckt die Partei der Arbeit Albaniens angreift: *„Es ist auch keineswegs eine abstrakte Diskussion darüber entstanden, ob die USA und die Sowjetunion ‚gleich' gefährlich sind. Es entspricht dem revolutionären Wesen des Marxismus, die konkreten Umstände einer konkreten Analyse zu unterziehen, aber die Kritiker der Theorie über die Dreiteilung der Welt mißachten das. Sie kehren ständig übertrieben ihre Treue zur marxistisch-leninistischen Lehre und dem proletarischen Internationalismus hervor. Sie zitieren Marx, Engels, Lenin und Stalin, aber bei der umfassenden Analyse eines Problems umgehen sie die Kernfrage. Objektiv verteidigen und rechtfertigen sie den Standpunkt des russischen Sozialimperialismus"* (nach „Peking Rundschau", Nr. 51/1977, S. 22).

– Ein weiteres bemerkenswertes Zeichen ist das totale Einschwenken des **KB Österreich** – ursprünglich eine Filialgründung und Tochterorganisation unseres KBW – auf die „Theorie der drei Welten". Der KBÖ überschlägt sich förmlich in speichelleckerischen Bekenntnissen zu dieser „Theorie" und behauptet gar verwegen: **„Der KB Österreichs hat seit seiner Gründung die Konzeption der drei Welten seiner internationalen Politik zugrundegelegt und sie zugleich gegen revisionistische Entstellungen und Verfälschungen verteidigt".** Dies alles bemerkenswerterweise, obwohl die „Theorie der drei Welten" als Begriff überhaupt erst nach dem Rechtsputsch vom 6. Oktober 1976 auftauchte, während der KBÖ schon im August 1976 gegründet wurde. Der KBÖ kommt denn auch nicht umhin, selbstkritisch einzuräumen, daß es in der Vergangenheit *„theoretische Inkonsequenz"* und auch *„praktische Fehler"* in Sachen „Theorie der drei Welten" beim KBÖ gegeben habe. *„Aber im ganzen letzten Jahr haben wir unsere Politik in die richtige Richtung weiterentwickelt"*. Trotzdem sei *„diese strategische Orientierung ... in unserer Organisation noch nicht vollständig durchgesetzt"* (Zitate aus „Kommunist", Zeitschrift des KBÖ, Nr. 10/1977, S. 4).

– Zu schönsten Hoffnungen berechtigt auch die Entwicklung des früheren Paten des KBÖ, also des **KBW**. Es wäre kaum verständlich, wenn dieser seine politisch-ideologische Talfahrt und seine Techtelmechtel mit der vaterländischen „KPD" nicht endlich durch ein herzhaftes Bekenntnis zur „Theorie der drei Welten" krönen würde. **Immerhin konnte die „KPD" in ihrer „Roten Fahne" vom 7.12.77 melden, daß die Bielefelder Ortsgruppen von „KPD" und KBW zum (geplanten) Besuch Breschnews in der BRD eine gemeinsame Erklärung veröffentlichten, in der ein ausdrückliches Bekenntnis zur „Theorie der drei Welten" enthalten war.** Berücksichtigt man, daß Alleingänge von Ortsgruppen beim KBW völlig unüblich sind, so läßt dieser Vorgang darauf schließen, daß ein Linienschwenk des KBW oder zumindest ein neuer unterhaltsamer „Kampf zweier Linien" kurz bevorsteht.

– Ein weiterer schöner Erfolg für die Hua-Gruppe – wenn auch für den Freund der „scene" nicht mehr besonders überraschend – ist das von der spanischen **ORT** bereits im August auf ihrem Kongreß abgelegte Bekenntnis zur „Theorie der drei Welten": Diese „liefert die korrek-

NATO

Das Verteidigungspotential stärken

Anfang Dezember hielt die NATO in Brüssel Winterkonferenzen der Außenminister bzw. der Verteidigungsminister ab. Auf diesen Konferenzen wurde angesichts der wachsenden militärischen Bedrohung durch die Sowjetunion eine weitere notwendige Verstärkung des Verteidigungspotentials betont.

Gundersen, Vorsitzender des NATO-Militärausschusses, erstattete einen Bericht über die Kräfteverhältnisse zwischen NATO und Warschauer Pakt. Er wies auf „den andauernden Widerspruch zwischen dem sowjetischen Entspannungsgerede und dem tatsächlichen Ausbau ihrer militärischen Stärke" hin. Die NATO, sagte er, „ist über die fortgesetzte ungünstige Entwicklung auf dem Gebiet der konventionellen Kräfte, besonders an den beiden Flanken des Bündnisses im Norden und Süden und vom Meer her, besorgt". Auf die maritime Lage eingehend, wies er auf die ständig wachsende Qualität, Schlagkraft und Quantität der sowjetischen Marine hin sowie auf die weltweite Zunahme der sowjetischen Flottenpräsenz. Die Sowjetunion bemühe sich fortgesetzt um Marine- und Luftwaffenstützpunkte in Afrika und im Mittleren Osten. Im Falle einer Krise werde sich die sowjetische Präsenz im Indischen Ozean in beträchtlichem Maße auf die Versorgung des Westens mit Öl und Rohstoffen auswirken.

Im Kommuniqué der Außenministerkonferenz heißt es, die Sicherheit erfordere die Notwendigkeit, die Abschreckung in der erforderlichen Quantität und Qualität aufrechtzuerhalten, Erpressungen zu widerstehen und — wenn notwendig — die Verteidigung der territorialen Integrität der Mitgliedsstaaten zu sichern. Das Kommuniqué der Verteidigungsministerkonferenz begrüßt die jüngsten Anstrengungen der Mitgliedsstaaten zur Verstärkung ihrer Panzerabwehr und zur Verbesserung ihres Verteidigungspotentials, besonders die Erhöhung der Munitionsvorräte und ruft zur weiteren Verstärkung der Verteidigung auf.

Die Verteidigungsminister der westeuropäischen Länder forderten die USA auf, der Sowjetunion in der zweiten Phase der SALT-Gespräche und hinsichtlich der Beschränkung der Reichweite der Flugbombe „Cruise Missiles" keine Zugeständnisse mehr zu machen. Ein Sprecher der NATO sagte, daß die europäischen NATO-Mitglieder erwägen, die Cruise Missiles selbst herzustellen oder sie in größerer Zahl zu importieren, um ihre Verteidigungskraft zu erhöhen.

Da schmunzelt der Imperialist (aus „Peking Rundschau", Nr. 52, 1977)

te Strategie und Taktik für das internationale Proletariat in der jetzigen Phase und legt die Klassenlinie im internationalen Kampf fest" (zit. nach „hsinhua", eng., 11.10.77). Die ORT war ursprünglich keine „ML"-Organisation; ihr schrittweiser politischer Verfall entschädigt die Hua-Gruppe reichlich für den Verlust der früher protegierten „PCE/ML", die inzwischen zum harten Kern des albanischen Lagers gehört.

– Scharfe Angriffe gegen die albanische Kritik an der „Theorie der drei Welten" führte die sogenannte **„KP Australiens/ML"** in ihrem Zentralorgan „Vanguard": Es sei *„völlig hohlköpfig ..., ein rein abstraktes Geschrei über den proletarisch-revolutionären Kampf, über ein sozialistisches Lager, das einem imperialistischen Lager gegenüberstünde, anzustimmen. Solche Behauptungen, als einzig ‚revolutionärer Weg' produziert, halten die Menschen davon ab, die Wahrheit in den Tatsachen zu suchen"* (lt. „Rote Fahne" vom 30.11.77).

– Die **„KPD"** und die türkische **TIIKP** haben im Dezember eine gemeinsame Erklärung veröffentlicht, in der es u.a. heißt: *„Unsere beiden Parteien verurteilen alle Versuche derer, die sich auf die Seite Breschnews stellen und die Speerspitze ihres Angriffs auf Genossen Mao Tse-tung richten. Unsere beiden Parteien halten an der Theorie über die Dreiteilung der Welt, die von Genossen Mao Tse-tung ausgearbeitet wurde und heute die Klassenlinie der internationalen kommunistischen Bewegung ist, fest"*. Die beiden Organisationen fordern dazu auf, *„die Einheit der internationalen marxistisch-leninistischen Bewegung zu verstärken und zu verteidigen"*. In diesem Sinn fordern sie, **„daß alle Differenzen i n t e r n, in zweiseitigen Gesprächen geklärt und gelöst und nicht vor den Augen der Imperialisten und Revisionisten ausgebreitet werden sollen"** (lt. „Rote Fahne", 21.12.77). Wer denkt da nicht an die gleichlautenden beschwörenden Appelle der Revisionisten zu Beginn der Polemik mit der KP Chinas, diese möge ihre Kritik „intern" üben und „nicht an die große Glocke hängen"?! ...

Indessen ist es offensichtlich, daß die Polemik um die „Theorie der drei Welten" bereits den Rahmen gesprengt hat, wo man noch von „zweiseitigen Gesprächen" und „internen Erörterungen" zwecks Erhalt der „Einheit der Marxisten-Leninisten" ausgehen konnte.

– Wichtigstes Dokument auf Seiten der albanischen Gefolgschaft war in den letzten Monaten die gemeinsame Erklärung von **„PCE/ML" (Spanien), PCP-r (Portugal), „KKE/ML" (Griechenland), PCd'I/ml (Italien) und „KPD/ML"**, in der sehr ausführlich gegen die „Theorie der drei Welten" polemisiert wurde.

– Diese Erklärung wurde inzwischen ausdrücklich unterstützt von der **„KP Japans (Linke)"**, von der **„KP Großbritanniens/ML"** und von der **chilenischen PCR**. Besonders deftig fiel der Kommentar der PCR gegen

Großbritanniens/ML" und von der chilenischen PCR. Besonders deftig fiel der Kommentar der PCR gegen

die „Theorie der drei Welten" aus: *„... Die Befürworter dieser 'Theorie' möchten gern, daß unser Volk nicht gegen Pinochet kämpft, es gefiele ihnen besser, wenn es sich mit der Diktatur und der nordamerikanischen Supermacht vereinigen würde, um die andere Supermacht zu bekämpfen; daher kommt es, daß sich die Befürworter dieser Theorie nicht mit dem Kampf des chilenischen Volkes solidarisieren und sich dem Boykott der Tyrannei Pinochets widersetzen.*

Logischerweise finden diese Opportunisten und ihre Theorien in Chile (außer der Bourgeoisie und eben der Diktatur) keine Organisation, die ihnen Rückhalt gibt; im Gegenteil: Sie werden von unserem Volk abgelehnt und gehaßt" (lt. „Roter Morgen", 11.11.77).

– Die iranische „ML"-Gruppe **„Tufahn"** hat sich kürzlich in **„KP der Arbeiter und Bauern des Iran"** umbenannt. In einer Resolution des Gründungskongresses heißt es u.a.: *„... Ziel dieser Theorie ist es, die Front gegenüber dem Imperialismus und vor allem gegenüber dem amerikanischen Imperialismus niederzuschlagen, das Proletariat und die Völker der Welt in ihrem Kampf um Befreiung von jeder Art der Ausbeutung und Sklaverei zu entwaffnen ... Deshalb ist es eine antimarxistische und konterrevolutionäre Theorie"* (lt. „Roter Morgen", 16.12.77).

– Einigermaßen erstaunlich ist die Meldung, daß sich die sogenannte **„KP Perus"** gegen die "Theorie der drei Welten" ausgesprochen haben soll. Die „KP Perus" hatte auf dem 7.Parteitag der PdAA als einzige nicht die gemeinsame Erklärung der dort vertretenen lateinamerikanischen Parteien (in der der US-Imperialismus als Hauptfeind Lateinamerikas bezeichnet wurde) unterzeichnet und sie hatte noch zum 11. Parteitag der KP Chinas eine Grußadresse geschickt. In einem Interview mit Radio Tirana im November 1977 soll der Generalsekretär der „KP Perus" jedoch u.a. erklärt haben: *„ Die Peruanische KP ... hat die reaktionäre Theorie der 'drei Welten', die darauf abzielt, den revolutionären Geist der Volksmassen zu ersticken und sie zu der von dem USA-Imperialismus aufgezwungenen Sklaverei zu verurteilen, gebrandmarkt als eine Theorie, die vom Sozialismus und vom Marxismus-Leninismus abweicht"* (lt. „Roter Morgen", 2.12.77).

Möglich, daß es sich bei dieser „Partei" um eine Konkurrenzgründung oder eine Abspaltung von der alten „KP Perus" handelt. Ähnliches gilt wohl für die „Delegation der SKP" (Schweden), die im Oktober durch Albanien reiste, denn die „SKP" gehört erklärtermaßen zu den Verteidigern der „Theorie der drei Welten".

– Weniger undurchsichtig, dafür aber umso erstaunlicher, ist die Tatsache, daß im Oktober auch der Führer der **„KP Ceylons", Sanmugathasan**, in Tirana begrüßt werden konnte. Obwohl sich die „KP Ceylons" bisher – soweit bekannt – überhaupt noch nicht zur „Theorie der drei Welten" geäußert hat, mußte doch angenommen werden, daß sie, wie alle anderen asiatischen „ML"-Organisationen, die chinesi-

mußte doch angenommen werden, daß sie, wie alle anderen asiatischen

„ML"-Organisationen, die chinesische Position unterstützen würde. – Daß der Besuch von Sanmugathasan in Tirana mehr als zufällig war, beweist seine Grußadresse zum 33.Jahrestag der albanischen Revolution, in der es u.a. heißt: **„ ... Der Beitrag der PdAA ... bei der Verteidigung der Reinheit des Marxismus-Leninismus und ihre unversöhnliche Opposition gegen alle Formen des Revisionismus, des Opportunismus und der Reaktion ist unschätzbar. Das bedeutet eine große Ermutigung für die Marxisten-Leninisten der ganzen Welt"** (nach „Bandeira Vermelha", Zeitung der PCP-r, 28.12.77).

Eine Bilanz beim bisherigen Stand der Polemik sieht für die Partei der Arbeit Albaniens allerdings trotzdem nicht günstig aus: Von den 39 „ML"-Organisationen, die auf dem 7.Parteitag der PdAA durch Delegationen oder Grußadressen vertreten waren, können nur 11 fest und weitere 5 mit einiger Wahrscheinlichkeit der albanischen Position zugerechnet werden, zusammen also 16. Demgegenüber bringt die Hua-Gruppe 17 der 39 für ihre Position auf. Die Haltung der restlichen 6 ist unklar.

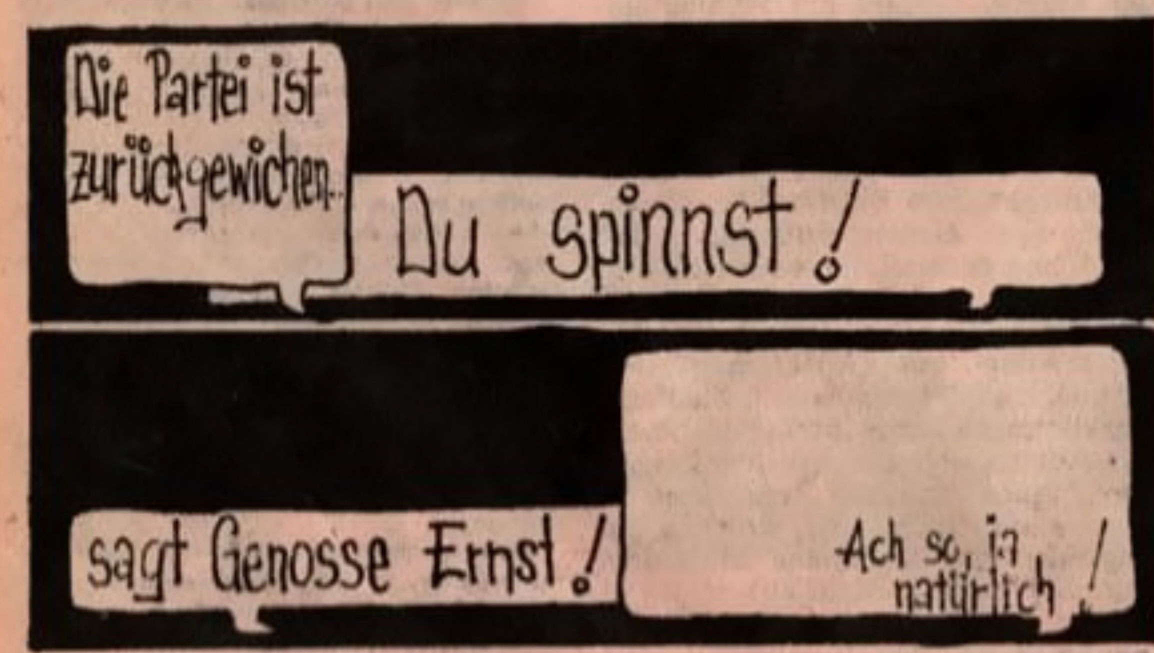
Geht man zudem richtigerweise nicht allein vom 7. Parteitag der PdAA aus, sondern von der G e s a m t h e i t der „ML"-scene und vom realen Einfluß der einzelnen Organisationen, so sieht das Bild für die albanische Führung noch erheblich trauriger aus. Insbesondere auch deshalb, weil es der Hua-Gruppe im Verlauf des letzten Jahres gelungen ist, in vielen Ländern, vor allem in Europa, konkurrierende Parteien zu den auf albanischen Positionen stehenden Organisationen aufzubauen oder zu gewinnen, soweit das nötig war. In Spanien z.B. wird die Hua-Gruppe für den Verlust der „PCE/ML" reichlich entschädigt durch den Gewinn der ORT, deren politische Bedeutung erheblich größer ist; ebenso ist in Österreich der Gewinn des KBÖ viel wichtiger als der Verlust der verkalkten Sekte MLPÖ.

Insgesamt ist festzustellen, daß auf der Seite des albanischen Lagers fast nur Dogmatismus und totales Sektierertum anzutreffen sind, während im chinesischen Lager in der Regel eine für „ML"-Verhältnisse recht entwickelte flexible Bündnispolitik betrieben wird. Dies ist im „Kampf zweier Linien" ein schwerwiegender zusätzlicher Minuspunkt für die PdAA. Die albanische Strömung wird es sehr schwer haben, sich zwischen den radikalen Vaterlandsverteidigern einerseits und den Kommunisten andererseits zumindest mit ihren Organisationsnamen und „Zentralorganen" zu behaupten. Hinzu kommen Zweifel, ob die albanische Führung an ihrer jetzigen Position, die einem Kampf an a l l e n Fronten und zwangsläufig einer weitgehenden Isolation gleichkommt, überhaupt festhalten kann, oder ob sie nicht zu Zugeständnissen in irgendeine Richtung gezwungen sein wird. Die zweifellos übertriebenen bürgerlichen Berichte über Auseinandersetzungen und Repressionen in Albanien dürften immerhin richtig die Tatsache widerspiegeln, daß die jetzige albanische Führung es nicht leicht hat, ihren Kurs einerseits gegen die Ver-

nische Führung es nicht leicht hat, ihren Kurs einerseits gegen die Ver-

fechter einer weiteren Anlehnung an die KP Chinas und andererseits einer stärkeren Anlehnung an die revisionistischen Staaten zu behaupten. Vor allem letztere könnten eine ernste Gefahr werden.

Na endlich: »KPD•ML« packt aus!



In seiner diesjährigen Neujahrsbotschaft hat das „ZK der KPD/ML" endlich ohne Umschweife und symbolische Anspielungen offen die Hua-Gruppe wegen der sogenannten „Theorie der drei Welten" angeprangert: **„Der Kampf gegen diese neue Spielart des Revisionismus ist vor allem deshalb so kompliziert und schwierig, weil im Zentrum dieser konterrevolutionären Strömung die Führung der KP Chinas steht"**.

„Schon seit Jahren" werde die chinesische Außenpolitik *„innerhalb der kommunistischen Weltbewegung und unter den revolutionären Arbeitern heftig diskutiert"*. Da kann allerdings Selbstkritik nicht ganz ausbleiben *„Unsere Partei hat diese konterrevolutionäre Politik zeitweilig in einigen Punkten unterstützt und gerechtfertigt ... Das war, wie wir selbstkritisch feststellen, ein schwerer opportunistischer Fehler"*. Diese Selbstkritik bleibt halb verlogen, wie a l l e bisherigen Selbstkritiken von Aust & Co.. Die „KPD/ML" hat die chinesische Außenpolitik nicht etwa bloß **„zeitweilig"** und **„in einigen Punkten"** unterstützt, sondern sie hat jahrelang, exakt bis zum Hua-Putsch vom 6.10.76, v o l l s t ä n d i g die chinesische Außenpolitik als angeblich „revolutionär" mit der geifernden Verbissenheit eines kläffenden Köters gegen jede Kritik verteidigt!

Weiter heißt es in der Neujahrsbotschaft, die KP Chinas versuche *„seit geraumer Zeit"* ihre Politik *„den Bruderparteien ... mit allen Mitteln als strategische Generallinie aufzuzwingen"*, indem sie Druck ausübe und Parteien durch Fraktionsbildung zu spalten versuche. In einer Reihe von Ländern unterstütze die chinesische Führung *„durch und durch opportunistische und provokatorische Gruppen"*.

Die „KPD/ML" führe *„seit längerem"* einen *„energischen Kampf"* dagegen. Sie habe *„schon vor längerer Zeit"* versucht, die Differenzen mit chinesischen Vertretern zu diskutieren. Dies sei abgelehnt worden, es sei der „KPD/ML" von chinesischer Seite sogar das Recht zur Kritik bestritten worden. Die „KPD/ML" habe dann einen *„internen Brief"* an das ZK der KP Chinas geschrieben. *„Die KP Chinas verweigerte selbst die Annahme dieses Briefes und schickte ihn offen durch die bürgerliche Post zurück"*.

Schlußfolgerung: Die chinesische Führung verfolge *„eine konterrevolutionäre Linie"* und füge der „ML"-Bewegung *„großen Schaden"* zu. Daher müsse sie **„von den Marxisten-Leninisten als konterrevolutionär bekämpft werden"** (alle Zitate aus „Roter Morgen", 6.1.78).

Eine neue, noch spannendere Runde im „ML"-Sekten-Fight ist damit eingeläutet!

Sozialismus

Da i s t etwas in Gang!

Frauen gegen Repression

Die Aktivitäten in der Frauenbewegung gegen die sich ständig verschärfende Repression in der BRD sind in den letzten Wochen ein gutes Stück vorangekommen (siehe erste Übersicht in AK 119). In zahlreichen Stellungnahmen und Protestresolutionen wird deutlich, daß breitere Teile der Frauenbewegung nicht länger bereit sind, dieser Entwicklung mehr oder weniger tatenlos gegenüberzustehen. Dies wird vor allem auch daran deutlich, daß neben Aktivitäten, die sich unmittelbar gegen bestimmte Erscheinungsformen der Repression richten - wie z.B. Solidaritätsresolutionen mit den politischen Gefangenen - auch die Frage diskutiert wird, inwieweit die bisherige politische Orientierung der Frauenbewegung - Abgrenzung von der Linken, Abgrenzung von „den Männern", Rückzug in Selbsterfahrung und Selbstuntersuchung - überhaupt in der Lage war, Sand in das Getriebe der patriarchalischen Gesellschaft zu streuen, zu einem relevanten Störfaktor gegen dieses System zu werden!

Wir wollen im folgenden einen - sicher nicht vollständigen - Überblick über die Aktionen der letzten Wochen und den derzeitigen Diskussionsstand in der Frauenbewegung geben.

Solidarität mit den politischen Gefangenen

Das Frauenzentrum Essen verabschiedete einen Brief an Verena Bekker, in dem sich die Frauen mit ihr solidarisieren und die eigene Betroffenheit darstellen: *„Wir verstehen die Repression und Hetze als Mittel, um auch unsere Bewegung einzuschüchtern. Wir sollen uns davor hüten, offensiver und militanter zu werden. Für uns bist du nicht nur ein Opfer der Repression; wir begreifen an dir, daß jeder Widerstand gegen dieses unmenschliche System kaputtgemacht werden soll".*

Das Mainzer Frauenzentrum unterstützt den „Offenen Brief" der Bochumer Frauen an Irmgard Möller. Frauen aus dem **Göttinger Frauenzentrum** haben ebenfalls einen „Offenen Brief" verfaßt. Zunächst begrüßen sie grundsätzlich die Bochumer Initiative, schränken dann jedoch ein, daß die Bochumer Stellungnahme ein *„sehr undifferenzierter Akt der Solidarität"* sei: *„Gerade wenn Politiker, Institutionen und Medien für jede Frau, die sich aktiv für linke Politik einsetzt, sehr schnell mit der Bezeichnung ‚Terroristin' zur Hand sind, kann es nicht unsere Aufgabe sein, jede Frau der RAF ohne kritische Distanz als unsere Mitkämpferin zu bezeichnen, um damit von unserer Seite die Gleichsetzung von Politik links der Mitte mit der Strategie der Gewalt zu wiederholen".*

Die Frauenzeitungen veröffentlichen in ihren neuesten Ausgaben wieder Berichte zur Lage der weiblichen politischen Gefangenen: „Courage" bringt eine Presseerklärung der Rechtsanwältin Gisela Gebauer, in der sie gegen die zerstörerischen Isolationshaftbedingungen ihrer Mandantin Rosemarie Prieß protestiert. „Emma" veröffentlicht zur Solidarität mit Irmgard Möller den „Offenen Brief" des Düsseldorfer Frauenzentrums. Darüberhinaus gehen zwei weitere Artikel auf die Repression ein: Alice Schwarzer schildert im Leitartikel ihre „Eindrücke": Einschüchterung, Erinnerung an den Hitler-Faschismus, Zensur in den Medien, Terroristenhetze, Strauß in Chile...: *„Wenn wir heute widerspruchslos alles hinnehmen, dann müssen wir morgen damit rechnen, daß wir auch keine Frauenhäuser mehr haben, denn die stehen in diesen Zeiten des starken Staates und der starken Männer sicher mit als erste auf der Abschußliste...".*

Unter dem Titel „Alltägliches" berichtet „Emma" über Erfahrungen mit diesem Staat: Hausdurchsuchungen in Wohngemeinschaften; tägliche Bespitzelungen; Kündigung, weil Schleyer „ein Schwein" genannt wurde; Repression gegen Lehrer, die es „wagen", im Unterricht auf die Nazi-Vergangenheit von Schleyer hinzuweisen. Der Artikel schließt mit der Aufforderung: **„Nichts gefallen lassen! Sich wehren! Sich beschweren! Denn längst ist der Kampf gegen den Terror selbst zum Terror geworden - und wir sind seine Opfer!"**

Regionale Frauentreffen

Der Vorschlag des Nürnberger Frauenzentrums, regionale Frauengruppen zur Vorbereitung eines nationalen Frauen-Kongresses gegen die Repression zu organisieren, ist bei vielen Frauengruppen auf Zustimmung gestoßen; einige Frauen haben bereits mit der Organisierung solcher Treffen begonnen: **Das Hannoveraner Frauenzentrum lädt die norddeutschen Frauengruppen zu einem Treffen am 27./28./29. Januar in Hannover ein.** Sie schlagen ein breites Spektrum an Themen vor, das sowohl die allgemeine Repression (§ 88, Kontaktsperre usw.), wie auch Diffamierung des Feminismus, Kriminalisierung der Frauenbewegung umfasst.

Frauen aus dem Frauenzentrum Bremen, die Frauenaktionseinheit und die KB-Frauen laden zu einem Treffen am 19./20./21. Januar ein.

Für die hessischen Frauengruppen hat das Giessener Frauenzentrum die Initiative übernommen und lädt zum 22./ 23. Januar ein. Die Giessener Frauen nennen einige „Stichpunkte" für die Diskussion: *„1. Der politische Standpunkt der Frauenbewegung. Wir haben uns recht weit von dem ‚linken Erbe' früherer Bewegungen entfernt; wir haben gelernt, uns wahrzunehmen, uns zu akzeptieren, haben erkannt, daß wir Männer nicht unbedingt oder überhaupt nicht brauchen. Aber wir sind dadurch nicht zu einem größeren Störfaktor, zu Sand im Getriebe der patriarchalischen Staatsmaschinerie geworden - es scheint, eher, als seien wir wohlgelitten, halb integriert bis nicht existent. Warum ist das so? ... 4. Was ist eigentlich Frauenspezifische Unterdrückung? Stehen wir nicht schon wieder total in der Defensive, wenn wir uns nur gegen die Unterdrückung als Frau wehren, und die Schläge, die allgemein ausgeteilt werden, hinnehmen? ... Ja, soweit sind wir gekommen, immer bis zu der Grenze, wo wir merkten, daß alleine wenig zu machen ist. Wir haben eigentlich was gegen Massen, aber jetzt wünschen wir uns massenhaft Frauen, die sich gegenseitig unterstützen".*

Außerdem haben Frauengruppen aus Wolfsburg und Mannheim in Briefen angekündigt, daß sie für ihre Region Treffen organisieren wollen.

Bereits stattgefunden haben Treffen in Nordrheinwestfalen und in Bayern.

In Nürnberg trafen sich Mitte Dezember Frauen aus 6 bayerischen Städten - dies war das erste regionale Frauentreffen mit so breiter Beteiligung in Bayern. Am ersten Tag drehte sich die Diskussion um grundsätzliche Fragen, wie Haltung zum Terrorismus, Betroffenheit der Frauen u.a.m..

Am zweiten Tag wurden mit großem Schwung viele brauchbare Vorschläge erarbeitet, wie der Hetze, Einschüchterung und Repression entgegengetreten werden kann. So soll eine Veranstaltungsreihe in einigen bayerischen Städten stattfinden - etwa unter dem Thema: „Terrorismus oder Anpassung - betroffen sind wir alle". Es sollen Straßenaktionen gemacht werden unter dem Motto: „Wir sind Terroristinnen, weil wir gegen § 218 ... gegen Frauenarbeitslosigkeit ... für mehr Kinderkrippen usw. sind."

AG Frauen
KB/Gruppe Hamburg

Internationales Frauentreffen zur Vorbereitung des 8. März 78:

Gegen Repression in Europa

Am 11.12.77 trafen sich in Paris zum zweiten Mal in der Folge des internationalen Pariser Frauenkongresses (Mai 1977) ca. 50 Vertreterinnen von Frauengruppen aus der Schweiz, Österreich, Belgien, Frankreich, Holland, Spanien, Italien, Großbritannien, Lateinamerika, Afrika, Algerien und der BRD. Das Treffen sollte dazu dienen, zum 8. März 1978 (Internationaler Frauentag) gemeinsame Aktionen in allen europäischen Ländern zu vereinbaren, gemeinsame Erklärungen zu verschiedenen Punkten wie z.B. Abtreibung, Arbeitslosigkeit und Repression herauszugeben und darüber hinaus angesichts der verschärften Repression in vielen Ländern die aktuelle Situation und Maßnahmen der Gegenwehr zu erörtern.

Daß an Diskussionen zu dieser Frage breites Interesse besteht, zeigt auch die engagierte Stellungnahme belgischer Frauen, die auf dem Treffen verteilt wurde: *„Wir sind einige belgische Frauen, die sich angesichts der Dringlichkeit, das repressive System in der BRD zu bekämpfen, zusammengefunden haben, ein System, das sich in alle Länder Westeuropas hinein ausbreitet (Vereinheitlichung der politischen Überwachung, internationale politische Polizei...). Sind die Frauen davon etwa nicht betroffen? Es genügt, einen Blick auf die sich zur Zeit in der BRD entwickelnde und von den Massenmedien ausgehende Kampagne zu werfen. Diese Kampagne greift die Frauenbewegung an, noch mehr die Frauen der Linken, die den Terroristen gleichgestellt werden (siehe auch den Leitartikel in der Oktoberausgabe von „Emma"). Dennoch existiert die Repression nicht nur in der BRD. (...) Deswegen erscheint es uns wichtig, in der Frauenbewegung eine Diskussion ins Leben zu rufen, um unter den Frauen Westeuropas eine tatsächliche Solidarität mit den Frauen zu organisieren, die aufgrund ihres Engagements für die Sache der Frauen und – darüber hinaus – wegen ihrer politischen Meinung gefangen gehalten, unterdrückt und aus ihren Anstellungen entlassen werden. Wir glauben, daß auch d i e Frauen, die sich heute noch nicht direkt von den repressiven Maßnahmen im eigenen Land betroffen fühlen, Gefahr laufen, eines Tages damit konfrontiert zu sein. In der Tat stellen doch die Frauen, die Aktionen zur Abtreibungsfrage, zu Verhütungsmitteln, Gewalt an Frauen usw. machen und damit das Recht einer jeden auf Selbstbestimmung über ihren Körper und ihr Leben bekräftigen, die bürgerlichen Institutionen in Frage – Familie, Ehe – und sehen sich von da an als subversive Elemente beschimpft. Von da aus ist es nur noch ein kleiner Schritt zum Terrorismus. Wie können wir der immer größer werdenden Bedrohung entgegentreten? Hier liegt unsere konkrete und dringende Bitte an euch: Sammelt die Beweise für die Repression gegen Frauen in allen Ländern Westeuropas! Ihr kennt sicher welche in eurem Land. Schreibt uns. Es wird mehr und mehr unumgänglich, alle Angriffe auf die Freiheiten öffentlich zu machen, und es wird auch notwendig, die Solidarität unter den Frauen zu organisieren...".*

Weil die allgemeine Diskussion über die Situation angesichts der sich verschärfenden Repression hauptsächlich in der BRD insgesamt etwas zu kurz gekommen war, schlugen die belgischen Frauen vor, sich am 14./15. Januar 1978 in Paris noch einmal speziell zur Diskussion dieser Fragen zusammenzusetzen. **Für alle, die sich für eine Teilnahme interessieren: der Termin beginnt um 14 Uhr am 14.1.78 in der Faculté de Jussieu (Metro Jussieu), der Raum wird dort angeschlagen.**

Konkretes Ergebnis des Treffens am 11./12.12.77 waren vier Presseerklärungen zum 8. März 78, die in Form eines kleinen Bulletins in jedem Land herauskommen sollen, um eine Erklärung zur Unterstützung einer internationalen Untersuchungskommission zur Aufklärung der „Wunder von Stammheim". Die Presseerklärungen haben Stellungnahmen zur Abtreibung, zur Arbeitslosigkeit von Frauen und zur Repression in Europa zum Inhalt. Wir drucken im folgenden die allgemeine Erklärung zum 8.3.78 im Wortlaut ab:

„Gemeinsames Kommunique:
Heute sind die Frauen in der ganzen Welt sexuell und sozial unterdrückt und unterliegen auch politischer Repression.

Heute müssen Millionen Frauen auf heimliche und illegale Abtreibungen zurückgreifen, unter sanitär und psychologisch unerträglichen Bedingungen. In Europa wird den Frauen weder das Recht auf Abtreibung noch auf Selbstbestimmung über ihren Körper und über die Anzahl ihrer Kinder zugestanden. In Lateinamerika, in Afrika und Asien zwingen die herrschenden Mächte die Frauen zur Zwangssterilisation. Die führenden Klassen und die patriarchalische Macht wollen die Frauen der meisten benachteiligten Klassen ihren politischen, ökonomischen und demographischen Zielen unterwerfen, und das mit der ideologischen Unterstützung der Religion und der ärztlichen Macht.

Wir fordern:
- das Recht auf Selbstbestimmung und Kenntnis über unseren Körper;
- das Recht auf freie und kostenlose Abtreibung und Verhütungsmittel;
- das Recht auf freie Wahl der Mutterschaft und die Zurückweisung der Zwangssterilisation;
- das Recht, unsere Sexualität frei zu finden.

Heute sind die Frauen die ersten Opfer der internationalen ökonomischen Krise: Sie werden als unqualifizierte und unterbezahlte handwerkliche Reservearmee nach Belieben der ökonomischen Konjunktur angepaßt: Sie werden als letzte eingestellt, als erste entlassen. Und wenn sie nicht arbeitslos sind, haben sie einen doppelten Arbeitstag vor sich: im Beruf und in der Hausarbeit. Darüber hinaus sind die Frauen täglich im Büro, in der Fabrik, überall in der Arbeitswelt, sexueller Anmache ausgesetzt, von der oft noch ihr Fortkommen abhängt.
- Wir wollen eine Verminderung der Arbeitszeit, die Arbeit für alle ermöglicht.
- Wir verurteilen die Anwendung sogenannter Schutzgesetze, die die Diskriminierung verstärken (Versetzungen, widerrechtliche Entlassungen, unqualifizierte und unterbezahlte Stellungen).

Heute wird die Frau überall in der Welt doppelt unterdrückt, sobald sie für ihre Befreiung kämpft, weil sie mit der ihr zugedachten traditionellen Rolle bricht und weil sie die etablierte Ordnung durch ihr politisches Engagement in Frage stellt. Die Regierungen, ihre Presse und ihr Fernsehen wollen durch Verleumdungskampagnen glauben machen, daß Frauen, die kämpfen, Monster und Kriminelle sind. In den Gefängnissen von Westdeutschland, über Afrika bis nach Argentinien werden Frauen gefoltert, vergewaltigt und oft von ihren Folterern geschwängert. Das Erstarken der repressiven Systeme und ihre internationale Zusammenarbeit bedeutet für jede von uns Frauen eine Bedrohung.

Wir fordern das Recht auf freie Meinungsäußerung und Organisationsfreiheit auch für die eingewanderten Frauen und Flüchtlinge. Wir kämpfen und werden kämpfen, um unser Recht auf Handlungsfreiheit sowohl als Frau wie auch als Kämpferin zu bestätigen und zu verteidigen.

Das ökonomische System profitiert von der Rolle, die den Frauen schon von Kind an eingeschärft wird, von ihren Schwierigkeiten aufgrund ihres doppelten Arbeitstages sich zu organisieren, um sie zu stummen Opfern zu machen. Wir, die Frauen im Kampf, wir erkennen diese Rolle nicht mehr an, die nur dazu dient, ein System, das uns doppelt unterdrückt, zu festigen.

Wir rufen auf zu einer Demonstration in jedem Land am 4. März 1978.

Wendet Euch bei Veröffentlichungen usw. an: Donne, CISAI, Via Massarenti, Bologna, Italien oder: Isis, Case postale 301, 1227 Carouge, Schweiz."